



Christopher Retsch

## Sprechendes Metall?

Die Rüstung als Objekt und Bedeutungsträger in  
Gesellschaft und Kunst des Spätmittelalters

## **Sprechendes Metall?**

**Die Rüstung als Objekt und Bedeutungsträger in  
Gesellschaft und Kunst des Spätmittelalters**



Forschungen des Instituts  
für Archäologische Wissenschaften,  
Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte

herausgegeben vom Institut für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften  
und Kunstgeschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Abteilung  
Archäologische Wissenschaften

Michaela Konrad  
Andreas Schäfer  
Rainer Schreg  
Till Sonnemann

Abteilung  
Denkmalwissenschaften

Paul Bellendorf  
Stefan Breitling  
Rainer Drewello  
Mona Hess  
Gerhard Vinken

Abteilung  
Kunstgeschichte

Stephan Albrecht  
Wolfgang Brassat

Band 16

**Abteilung Kunstgeschichte**

Verantwortlicher Herausgeber: Stephan Albrecht

Christopher Retsch

# Sprechendes Metall?

Die Rüstung als Objekt und Bedeutungsträger in  
Gesellschaft und Kunst des Spätmittelalters

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Diese Arbeit hat der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Dissertation vorgelegen.

Gutachter: Prof. Dr. Stephan Albrecht

Gutachter: Prof. Dr. Klaus van Eickels

Gutachter: Prof. Dr. Rainer Schreg

Tag der mündlichen Prüfung: 21.05.2021

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; <https://fis.uni-bamberg.de>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg

Satz, Layout und Bildbearbeitung: Tina Vadász-Hain, expresso grafik, Weißenbrunn

Umschlagbild: „Meister des Jünteler Epitaphs“: Epitaphgemälde für die Familie Jünteler Oening aus dem ehem. Benediktinerkloster Rheinau (Ausschnitt), 1449; Schaffhausen, Museum zu Allerheiligen, Inv. Nr. A1; Foto: Christopher Retsch

© University of Bamberg Press, Bamberg 2022

<https://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 2626-2053 (Print)

ISBN: 978-3-86309-905-3 (Print)

eISSN: 2750-8250 (Online)

eISBN: 978-3-86309-906-0 (Online)

URN: urn:nbn:de:bvb:473-irb-585181

DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-58518>

# Inhalt

Vorwort . . . . .	8
I. Einleitung . . . . .	10
II. Forschungsstand und Fragestellung . . . . .	15
III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile . . . . .	25
IV. Rüstungs- und Waffenterminologie der Quellen . . . . .	40
IV.1. Rüstungsteile . . . . .	43
IV.1.1. <i>rüsten, Rüstung</i> . . . . .	43
IV.1.2. <i>Harnisch</i> . . . . .	45
IV.1.3. <i>Trabharnisch, Trabergeschirre</i> . . . . .	48
IV.1.4. <i>Panzer, Halsberge, Lorica</i> . . . . .	50
IV.1.5. <i>Hundsgugel, Hundskappe</i> . . . . .	53
IV.1.6. <i>Haube, Beckenhaube, englische Haube</i> . . . . .	60
IV.1.7. <i>Hut, Eisenhut</i> . . . . .	79
IV.1.8. <i>Schaller</i> . . . . .	82
IV.1.9. <i>Koller</i> . . . . .	87
IV.1.10. <i>Brust, Krebs, Thorax</i> . . . . .	88
IV.1.11. <i>Rücken</i> . . . . .	91
IV.1.12. <i>Rüsthaken, Widerhaken, Gerüst</i> . . . . .	91
IV.1.13. <i>Wams, Joppe, Schecke</i> . . . . .	94
IV.1.14. <i>Armleder, Armschiene, Armgewand, Armzeug</i> . . . . .	99
IV.1.15. <i>Handschuhe, Blechhantzen, Hentschen</i> . . . . .	100
IV.1.16. <i>Schurz</i> . . . . .	101
IV.1.17. <i>Beingewand, Oberröhren, Diechlinge, Knielinge, Buckel, Schienen</i> . . . . .	102
IV.2. Bezeichnungen für bewaffnete Personen . . . . .	103
IV.2.1. <i>Reisiger</i> . . . . .	103
IV.2.2. <i>Scherge</i> . . . . .	105
V. Die Rüstung als Objekt des kriegerischen und zivilen Alltags . . . . .	107
V.1. Die Rüstung in allen Gesellschaftsschichten des Spätmittelalters. . . . .	107
V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz . . . . .	116
V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz . . . . .	135
V.1.3. Geistlicher Rüstungsbesitz . . . . .	142
V.1.4. Das Alter der Rüstungen . . . . .	151
V.1.5. Das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger. . . . .	160

<b>V.2.</b> Goldene <i>Harnische</i> . . . . .	168
<b>V.3.</b> Die Rüstung als ‚Kostüm‘ . . . . .	175
<b>VI.</b> Die Rüstung in der Darstellung der spätgotischen Kunst . . . . .	187
<b>VI.1.</b> Vorgaben in Testamenten, Verträgen und <i>Visierungen</i> . . . . .	187
<b>VI.2.</b> Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile . . . . .	198
<b>VI.2.1.</b> Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘ . . . . .	218
<b>VI.2.2.</b> Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘ . . . . .	236
<b>VI.2.3.</b> Adlige und Bürger in reduzierten Rüstungen . . . . .	255
<b>VI.2.4.</b> Zeitgenössische Rüstungen in religiösen Bildern . . . . .	262
<b>VI.3.</b> Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile . . . . .	264
<b>VI.4.</b> Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile . . . . .	281
<b>VI.5.</b> Die Darstellung phantastischer Rüstungen oder Rüstungsteile . . . . .	301
<b>VI.6.</b> Fazit der vier Möglichkeiten der Rüstungsdarstellung . . . . .	333
<b>VII.</b> Fallbeispiele und Zusammenfassung . . . . .	334
<b>VII.1.</b> Fallbeispiel 1: Ein subtiler Hinweis auf den Beinamen am Grabmal Ludwigs I. von Hessen . . . . .	336
<b>VII.2.</b> Fallbeispiel 2: Anti-deutsche Polemik auf einem sienesischen Gemälde Matteo di Giovanni? . . . . .	340
<b>VII.3.</b> Fallbeispiel 3: Bürger als Peiniger Christi auf dem Epitaphgemälde der Familie Jünteler-Oening . . . . .	345
<b>VII.4.</b> Zusammenfassung . . . . .	353
<b>VII.5.</b> Summary . . . . .	354
<b>VIII.</b> Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	356
<b>VIII.1.</b> gedruckte Quellen (Originale und Editionen) . . . . .	356
<b>VIII.2.</b> moderne Wörterbücher . . . . .	364
<b>VIII.3.</b> Literatur . . . . .	365
<b>VIII.4.</b> Bildnachweise . . . . .	392
<b>IX.</b> Hinweis zur Zitierweise . . . . .	398
<b>X.</b> Autor . . . . .	400

gewidmet meiner Großmutter  
Regina Knappe, geb. Fränznick  
\*11.12.1923, Heidelberg  
†10.06.2015, Buchen  
meiner ersten und wichtigsten Geschichtslehrerin



## Vorwort

Am Ende der Arbeit steht der Anfang des Buches. Und so blicke ich nun auf die Jahre der vielfältigen Recherchen, Quellenstudien, Reisen zu Kunstwerken und Tagungen, des Austausches mit Freunden und Kollegen und natürlich des intensiven Schreibens zurück.

Mein Dank geht hierbei an viele Personen und Institutionen, die mich während der Arbeit an meiner Dissertation begleitet und unterstützt haben. Zunächst ist hier mein Bamberger Doktorvater Prof. Dr. Stephan Albrecht zu nennen, der meinem Themenvorschlag sofort begeistert zustimmte und mich bei auftretenden Problemen unterschiedlichster Art hervorragend unterstützte, wie ebenfalls mein Zweitgutachter Prof. Dr. Klaus van Eickels. Neben dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte, insbesondere für Mittelalterliche Kunstgeschichte, der Otto-Friedrich-Universität Bamberg kam die wichtigste institutionelle Unterstützung von Seiten der Studienstiftung des deutschen Volkes, die mir nach einer bereits vorausgegangenen Unterstützung im Bachelor- und Masterstudium dankenswerterweise nochmals das Vertrauen für ein Promotionsstipendium schenkte. Dies verschaffte mir die nötigen Freiheiten, mich auf die Arbeit am Forschungsthema zu konzentrieren und ermöglichte mir zugleich noch einen Aufenthalt in Großbritannien, wodurch ich die dortigen Sammlungen und Kollegen kennenlernen konnte (hier sei insbesondere Dr Ralph Moffat von den Glasgow Museums und Dr Karen Watts, damals an den Royal Armouries in Leeds, gedankt). So konnte ich die vorliegende Arbeit am 6. Mai 2020 (Geburtstag Kaiser Heinrichs II.) als Dissertation im Fach Kunstgeschichte einreichen und im Mai des darauffolgenden Jahres verteidigen. Für die Drucklegung wurde die Arbeit geringfügig überarbeitet beziehungsweise ergänzt. Dem universitätseigenen Verlag University of Bamberg Press sowie den Herausgebern danke ich für die Aufnahme in die vorliegende Reihe. Satz und Layout erstellte Tina Vadász-Hain, Weißenbrunn, der ich für die äußerst gelungene Arbeit und die wundervolle Zusammenarbeit ganz besonders danke.

Unverzichtbar für das Gelingen einer solch umfangreichen Untersuchung ist der Austausch unter Freunden und Kollegen, wie er etwa auf den Tagungen der Gesellschaft für Waffen- und Kostümkunde regelmäßig zustande kommt. Insbesondere ist hier meinen

Freunden Dr. Matthias Goll, Bretten-Dürrenbüchig, Dr. Peter Müller, Orschweier, Dr. Fabian Brenker, Wien, und Moritz Seeburger M. A., Villingendorf, zu danken, die alle ihren ganz persönlichen Anteil am Zustandekommen meiner Dissertation haben. Neben dem immerwährenden fachlichen Austausch ist den vier genannten für wichtige darüberhinausgehende Unterstützung zu danken. Matthias Goll war vor allem Impulsgeber am Anfang meiner Themenfindung und ermöglichte mir, ihn bei einigen seiner Forschungsreisen für seine eigene Dissertation zu begleiten, so dass ich meine Kenntnisse spätmittelalterlicher Rüstungsteile ebenfalls enorm erweitern konnte. Peter Müller erlaubte es mir im Rahmen eines Praktikums in seiner Plattnerwerkstatt wenigstens kurzzeitig die Theorie gegen die Praxis einzutauschen (und dabei auch gleich eine eigene ‚Brustplatte‘ anzufertigen), so dass ich immerhin grundlegende Kenntnisse des Plattnerhandwerks erwerben konnte. Moritz Seeburger und Fabian Brenker haben ihren unschätzbaren Anteil als kritische Korrekturleser meiner Dissertation, die mir immer wieder wertvolle Hinweise gaben. Für den fachlichen Austausch sei weiterhin auch Peter Spätling, Tüchersfeld, Dr. Daniel Burger, Nürnberg, Mattis Herzer, Rückersdorf-Reust, Dipl.-Ing. Jens Sensfelder, Groß-Gerau, Holger Heid, Nürnberg, und Dieter Graf, Stuttgart, gedankt.

Darüber hinaus ist hier einmal der Dank meiner Heimat Bretten mit ihrem im Jahr 1504 verwurzelten Peter-und-Paul-Fest und dem Brettener Verein Albrecht Schedels Fähnlein wie auch dem Verein Nürnberg 1474 auszusprechen. Diese haben einerseits wesentlichen Anteil an meinem Interesse für die Epoche des Spätmittelalters und andererseits ergeben sich im Living History immer wieder viele wertvolle Diskussionen und Kontakte zu Darstellern und Wissenschaftlern, die Gedanken mitunter in ganz neue Richtungen lenken und viele grundlegende Fragen aufwerfen können.

Wie so oft, verändert sich ein Werk von der Idee bis zur endgültigen Ausführung. So hatte ich am Anfang meiner Dissertation vor, die hiermit nun dargelegten kunst- und kulturgeschichtlichen Erkenntnisse auf die spätmittelalterlichen Grabmale Süddeutschlands mit Darstellungen Geharnischter anzuwenden. Hierfür trug ich einen umfangreichen Bestand erhaltener Grabmale (Epitaphe, Grabplatten,

Tumben etc.) zusammen. Wertvolle Unterstützung bei der Recherche erhielt ich von Andreas Petitjean, Dossenheim, und Timm Radt, Stuttgart, die mir ihre eigenen Sammlungen und Fotografien zukommen ließen. Ebenfalls sehr hilfreich war die im Bayerischen Nationalmuseum vorhandene Fotografiesammlung Dr. Philipp Maria Halm (1866–1933), deren Durchsicht mir dankenswerterweise Dr. Matthias Weniger, München, ermöglichte, welcher mir wiederum von einigen Grabmalen auch seine eigenen Fotografien zusandte. Die so zustande gekommene Sammlung an Fotografien (überwiegend von mir selbst angefertigt, größere Teile aber auch von Andreas Petitjean und aus der Sammlung im Bayerischen Nationalmuseum stammend) umfasst bis etwa 1510 knapp 500 derartige Grabmale. Jedoch zeigte sich, dass die ursprünglich nur zur Hinführung auf die Grabmale notwendigen Forschungen (und somit einleitend gedachten Kapitel) wesentlich mehr Umfang benötigen. Daher musste die Entscheidung getroffen werden, die Arbeit schlussendlich ohne eine Auswertung der aufgebauten Sammlung süddeutscher Grabmale zum Abschluss zu bringen.

Neben dem Bayerischen Nationalmuseum gebührt ein besonderer Dank auch all den Museen, Bibliotheken und ähnlichen Institutionen, die hochwertige

Fotografien und Bildvorlagen gemeinfrei oder zumindest im Rahmen wissenschaftlicher beziehungsweise nicht-kommerzieller Nutzung frei zur Verfügung stellen. Ohne derartige Angebote wären Publikationen wie die vorliegende nicht realisierbar.

Diejenigen die den größten Dank verdienen sind jedoch meine Familie: Meine Eltern, Stefanie Knappe-Retsch und Gottfried Retsch, Bretten, unterstützten mich im Studium und auch sonst in all meinen Vorhaben. Noch viel mehr Danke ich meiner Frau Luise. Obwohl sie mich so manches Wochenende nur am Schreibtisch erlebte, war sie immer für mich da und hatte viel Verständnis für die Sorgen, Nöte und Bedürfnisse eines mediävistischen Forschers, der etwa mal wieder unbedingt noch diese oder jene Kirche besuchen musste und dann auch noch viel länger brauchte, um ein spätgotisches Grabmal oder Altarretabel zu fotografieren. Ebenso gilt der Dank meinen Töchtern: Clara, die mit ihrer Geburt den idealen Zeitpunkt setzte, das Typoskript abzuschließen und Magdalena, deren bevorstehende Geburt wiederum den perfekten Anlass gab die Arbeiten an Satz und Layout zu beenden.

Christopher Retsch  
Bamberg, am Tag der hl. Barbara im Dezember 2022





## I. Einleitung

*Harnische* und Rüstungen gehören wahrscheinlich zu den allgemein bekanntesten Objekten des Mittelalters. Schon kleine Kinder wissen vermeintlich was eine ‚Ritterrüstung‘ ist und, dass diese ins Mittelalter gehört. Dass diese *Plattenharnische* mit ihren blanken, metallischen Oberflächen aber nur ein kleiner Teil des möglichen Körperschutzes im Mittelalter waren, dass sie von den etwa 1000 Jahren dieser Epoche erst in den letzten 150 bis 200 Jahren überhaupt vorkamen, ist dagegen weniger bekannt. Sogar so gut wie unbekannt dürfte der Allgemeinheit sein, dass diese ‚Ritterrüstungen‘ noch nach dem Mittelalter existierten, dass von den erhaltenen *Harnischen* und Rüstungsteilen sogar grob geschätzt 90% aus der Frühen Neuzeit stammen, genauer aus dem 16. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dahingegen sind zwei andere Dinge vermeintliches Allgemeinwissen über ‚Ritterrüstungen‘: Diese seien erstens schwer sowie unbeweglich gewesen und zweitens, wie der Begriff selbst andeutet, dem Rittertum beziehungsweise dem Adel vorbehalten. Diese beiden irrigen Vorstellungen gehören wohl zu den verbreitetsten und hartnäckigsten Missverständnissen über *Harnische* und Rüstungen, denen mitunter selbst Historiker und Kunsthistoriker unterliegen.<sup>1</sup>

Inwiefern aber vermag es die Thematik der Rüstungen sowie deren Abbildungen als Forschungsgegenstand für die modernen Geistes- und Kulturwissenschaften eine Erkenntnisquelle zu sein? Ein Blick in die gängige historische und kunstgeschichtliche Literatur zeigt, dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rüstungen und Waffen nur äußerst selten stattfindet. Das wirft die Vermutung auf, diese seien für die Geschichte und Kunstgeschichte des Spätmittelalters nicht von Belang. Dies fällt umso mehr auf, da die Literatur zur inhaltlich nahe verwandten Kleidungsgeschichte mittlerweile sehr umfangreich ist.<sup>2</sup> Möglicherweise werden

Abb. I.1:  
‚Meister der Karlsruher Passion‘, Straßburg (Hans Hirtz?):  
Entkleidung Christi der Karlsruher Passion, um 1450/1455;  
Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 1497.

<sup>1</sup> Siehe unten Kapitel V.1. Die Rüstung in allen Gesellschaftsschichten des Spätmittelalters, S. 107–109.

<sup>2</sup> Siehe unten Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 15.



Abb. I.2:  
Fragment einer Kreuztragung Christi mit Simon von Cyrene, Maria und Johannes sowie gerüsteten Schergen, Mitte 15. Jahrhundert, Seccomalerei, Stiftskirche, Bretten (letzter Rest der 1935/36 entdeckten und wohl noch vor deren geplanter fotografischer Dokumentation von einem reformiert bilderfeindlich eingestellten Gemeindeglied beseitigten spätgotischen Wandmalereien der Stiftskirche in Bretten).

Rüstungen und Waffen von einer Mehrheit dieser Wissenschaftler (unbewusst) als altmodisches oder gar gewaltverherrlichendes Forschungsthema betrachtet, als alleiniges Forschungsgebiet einer kleinen Gruppe von Spezialisten der Historischen Waffenkunde.<sup>3</sup> Da die Historische Waffenkunde keine selbständige akademische Disziplin darstellt,<sup>4</sup> handelt es sich bei diesen Waffenkundlern/Waffenhistorikern<sup>5</sup> zumeist um Kunsthistoriker, Archäologen sowie Historiker mit waffenkundlichem Forschungsschwerpunkt. Zu diesen kommen noch weitere Waffenkundler/Waffenhistoriker hinzu, die sich mit anderen, nicht-historischen Ausbildungshintergründen (zum Beispiel dem

Maschinenbau) der Historischen Waffenkunde angenommen haben.<sup>6</sup>

Hauptsächlich diese Gruppen halten die Forschung an und mit den Objekten am Leben, dies aber mit einer erfreulich hohen Zahl an Publikationen. Allerdings beschränken sich die Fragestellungen der Historischen Waffenkunde im Sinne einer Grundlagenwissenschaft im Wesentlichen auf die Felder der technischen Entwicklungsgeschichte, des ornamentalen Dekors von Waffen und Rüstungen sowie der konkreten Objekt- und Besitzgeschichte. Die dabei zu gewinnenden Erkenntnisse sind die unabdingbare Grundlage jeder weitergehenden Beschäftigung mit

3 Die Historische Waffenkunde schließt schon immer die Forschung zum Körperschutz durch Rüstung mit ein. Begrifflich zeigt sich dies an dem heute nur noch selten verwendeten forschungsterminologischen Wortpaar ‚Schutzwaffen‘ für Rüstungen sowie ‚Trutzwaffen‘ für Waffen. Zu einer gleichartigen sprachlichen Aufteilung in „*arma invasiva et defensiva*“ einer französischen Quelle des 15. Jahrhunderts siehe unten im Kapitel V.1.3. Geistlicher Rüstungsbesitz, S. 144.

4 In dem Sinne, dass sie eigene Lehrstühle begründen würde.

5 Diese und alle folgenden derartigen Personenbezeichnungen sollen auch die weibliche und andere Formen im Sinne von Waffenhistoriker\*innen beinhalten, sind des leichteren Leseflusses wegen aber im generischen Maskulinum beibehalten. Eine einheitliche Bezeichnung der Forscher\*innen auf dem Gebiet der Waffenkunde existiert nicht, weswegen hier beide gängigen Bezeichnungen angeführt sind.

6 Jedoch scheint eine Einteilung der Wissenschaftler mit waffenkundlichem Forschungsschwerpunkt in ihre jeweiligen Ursprungsdisziplinen müßig und eher unwichtig.

dem Forschungsgegenstand und dürfen daher nicht vernachlässigt werden. Jedoch hat sich die Disziplin der Historischen Waffenkunde in den letzten Jahrzehnten mit diesem Nischendasein zufrieden gegeben und den Kontakt zur übrigen kultur- beziehungsweise geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre weitgehend eingebüßt, falls dieser überhaupt jemals besonders eng war.<sup>7</sup>

Dies zeigt sich etwa daran, dass aktuell und seit geraumer Zeit kein Kunsthistoriker mit waffenkundlichem Schwerpunkt Lehrstuhlinhaber einer deutschen Universität ist.<sup>8</sup> Dieser Sachverhalt liegt aber weniger in der Waffenkunde begründet, als vielmehr in dem Desinteresse von Seiten der kulturwissenschaftlichen Fächer, wie eben der Kunstgeschichte oder auch der Geschichte und Literaturwissenschaft. Nur in der Archäologie spielt die Forschung an Objekten aus dem Waffen- und Rüstungsbereich eine größere Rolle. Eine direkte institutionelle Anbindung geben der Waffenkunde lediglich die Museen mit Waffensammlungen, die groß und bedeutend genug sind, von eigenen Kuratoren betreut zu werden. Auch hier ist jedoch zu beobachten, dass bei Neubesetzungen der wenigen Stellen, nicht immer Waffenkundler/Waffenhistoriker, sondern auch Wissenschaftler, die in anderen meist kunstgeschichtlichen Forschungsfeldern versiert sind, den Vorzug erhalten.<sup>9</sup> Grund hierfür wird auch sein, dass aufgrund der fehlenden universitären Anbindung nur noch ein verschwindend geringer Anteil der akademisch ausgebildeten Historiker, Kunsthistoriker, Archäologen oder verwandten Wissenschaftler waffenkundliche Forschung betreibt.<sup>10</sup>

Dieser Befund steht jedoch im scharfen Gegensatz zur Bedeutung, welche Waffen und Rüstungen (nicht nur) in der spätmittelalterlichen Gesellschaft besaßen. Beispielsweise ist die Kunst des 14. und 15. Jahrhunderts in weiten Bereichen ohne die Darstellung von Gerüsteten gar nicht vorstellbar. Keine Bilderzählung des zentralsten Themas der Christenheit, der



Abb. I.3:  
Hl. Georg, Mitte/zweite Hälfte 15. Jh., Fassung wohl erneuert, Wehrkirche St. Georg, Effeltrich (Fränkische Schweiz).

Passion Christi, kommt ohne gerüstete *Kriegsknechte* und *Schergen*, historisch gesehen jüdische bewaffnete Knechte und römische Soldaten, aus (Abb. I.1 und I.2). In unzähligen weiteren Heiligenmartyrien sind derartige gerüstete Figuren zu finden. Aber auch eine große Zahl Heiliger tragen *Harnische* als Attribute, von denen der heilige Georg (Abb. I.3), der heilige Mauritius (Abb. I.4) und der Erzengel Michael (Abb. I.5)<sup>11</sup> sicherlich die allgemein bekanntesten sein dürften. Für die Interpretation dieser Bildnisse

7 Welche neuen Fragestellungen und Erkenntnismöglichkeiten solch eine Erweiterung in die Kulturgeschichte bringen kann, zeigt z. B. Malte Prietzel im Bereich der eng verwandten Militär- bzw. Kriegsgeschichte. PRIETZEL: *Kriegführung im Mittelalter*. 2006, dies besonders erläuternd S. 12–17; PRIETZEL: *Kriegsgeschichte als Kulturgeschichte*. 2002.

8 Allerdings finden sich durchaus einige Historiker mit waffenkundlichen oder militärgeschichtlichen Forschungsschwerpunkten.

9 Dies soll und darf nicht als Vorwurf verstanden werden! Die Praxis zeigte, dass diese sich mitunter sehr intensiv mit ihrem neuen Aufgabengebiet auseinandersetzen und sehr engagierte Vertreter der Waffenkunde sind.

10 Umgekehrt wäre ein großer Teil der Autoren aktueller waffenkundlicher Publikationen vor dem Hintergrund ihrer Ausbildung als Laien zu bezeichnen, ein Begriff, der für derartige Experten jedoch vollkommen unangebracht ist.

11 Zum hl. Georg und dessen Legende sowie Ikonographie siehe ausführlich AK FREISING: *Georg*. 2011. Zur Mauritius-Statuette siehe HOFMANN: *St. Moritz*. 2011. Zu dem Gemälde (Jost Haller (?): *Der Hl. Michael wirft die Dämonen nieder*, um 1440–1445(?), Wandgemälde, Thomaskirche, Straßburg) siehe LORENTZ: *Jost Haller le peintre des chevaliers*. 2001, S. 118–124.



Abb. I.4:  
Hanns Greif (?): Hl. Mauritius, Silberstatuette, um 1500, wohl 1587 aus einem heiligen Eustachius zu einem heiligen Mauritius verändert, St. Moritz, Ingolstadt.



Abb. I.5:  
Jost Haller (?): Der hl. Michael wirft die Dämonen nieder, um 1440-1445(?), Wandgemälde an der Ostwand des südlichen Seitenschiffs, Thomaskirche (Saint Thomas), Straßburg.

sind die möglicherweise mithilfe der Rüstungsdarstellungen gegebenen inhaltlichen Aussagen unablässig.<sup>12</sup>

Doch nicht nur im Kontext religiöser Ikonographie nimmt die Rüstung eine entscheidende Rolle ein, auch die weltliche Kunst konnte auf sie nicht verzichten. Besonders in der Adelswelt des Spätmittelalters entwickelte sie sich zu einem der zentralen Mittel der Selbstrepräsentation. So wird es beispielsweise ab Mitte des 14. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum zum Standard, auf Grabmalen<sup>13</sup> den verstorbenen Adligen im *Harnisch* abzubilden,

während zuvor die Darstellung in ziviler Kleidung überwog. In der Gesellschaft des (Spät-)Mittelalters, einer Gesellschaft die den dauerhaften Frieden nicht, oder nur sehr eingeschränkt kannte, spielte die Rüstung aber schon lange vor diesem Zeitpunkt eine große Rolle. Was also machte die Rüstung nun ab dem 14. Jahrhundert zum wichtigen Medium adliger Selbstrepräsentation? Ließen sich dem Betrachter einer Rüstungsdarstellung, abgesehen von der innewohnenden Wehrhaftigkeit, auch zusätzliche, anderweitige Inhalte vermitteln?

12 Dies gilt genauso für Waffen, die allerdings nicht im Fokus dieser Arbeit stehen. So macht es z. B. einen Unterschied für die Bildaussage, ob im Holzschnitt-Portrait Ulrich von Huttens (1488–1523) der ‚Schwertgriff‘ als solcher erkannt wird oder er fälschlich als Zepter interpretiert wird (AK NÜRNBERG: Mythos Burg. 2010, S. 174 (Birgit FRIEDEL); im AK MAINZ: Franz von Sickingen. 2015, S. 158–160 (Johannes SCHILLING) richtig als ‚Schwertgriff‘ erkannt, jedoch noch mit „(Zepter?)“ leicht angezweifelt).

13 ‚Grabmal‘ soll hier und im Folgenden als Oberbegriff über alle verschiedenen Formen der sichtbaren Markierung eines Bestattungs-ortes oder eines zur Memoria für eine/n Verstorbene/n dienenden Ortes stehen. Eine Übersicht über die unterschiedlichen, teilweise von Autor zu Autor divergierenden, Bezeichnungen verschiedener Ausprägungen von Grabmalen bietet KÄTZEL: Grabmal Hans von Peulendorf Rothenburg. 2015, S. 94–106 und 134f.

## II. Forschungsstand und Fragestellung

Für die mittelalterliche Gesellschaft war die „Möglichkeit des Erkennens und Einordnens mit Hilfe äußerer Zeichen“<sup>14</sup> von großer Bedeutung. War es im Alltag wichtig, zu erkennen, ob andere Personen einen höheren, niedrigeren oder gleichen Stand besaßen, so war in bildhaften Medien zunächst einmal eine Kennzeichnung als positive oder negative Personen, Handlungen, Objekte et cetera notwendig.<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine derartige Zeichenhaftigkeit auch bei Rüstungsdarstellungen in der Kunst des Spätmittelalters wiederzufinden ist? In den letzten Jahrzehnten wurden genau diese Fragen von Historikern und Kunsthistorikern sehr ausführlich im Bereich der realen und der abgebildeten Kleidung untersucht und diese als Bedeutungsträger erkannt.

Der Historiker Jan Keupp stellt in seiner Habilitationsschrift zur Verwendung der Kleidung im Mittelalter fest: „An der Schnittstelle von Subjekt und Gesellschaft avancierte das Kleid zum ebenso effizienten wie notwendigen Zeichenträger sozialer wie personaler Standortbestimmung.“<sup>16</sup> Dabei macht er aber auch deutlich, dass dies kein festgefügtes Schema war, sondern immer wieder neu hinterfragt und bestätigt werden musste: „Die Zeichen der Kleidung besaßen auch in der traditionellen Herrschaftsordnung des Mittelalters keinen gesicherten Anspruch auf eine allgemein verbindliche Lesart. Je nach Perspektive standen den kalkulierten Darstellungsabsichten des Trägers abweichende Assoziationen und Sinnzuschreibungen der Betrachter gegenüber.“<sup>17</sup> Daher konnte Kleidung beispielsweise auch als eine subtile Form der politischen Diplomatie genutzt werden.<sup>18</sup>

Während Jan Keupp eher die großen Linien beschreibt, zeigt beispielsweise Veronika Mertens, dass auch in nur einem Detail der Kleidung verschiedene Bedeutungen zusammenwirken konnten. Die zweifarbig geteilte Kleidung, das ‚Mi-parti‘, dürfte seinen Ursprung unter anderem in der Heraldik gehabt haben. Es konnte vom Adligen über Bürgermeister bis zum Stadtdiener, Narren und Scharfrichter getragen werden, also sehr unterschiedliche Personengruppen auszeichnen und somit ambivalent von ehrbar bis ehrlos reichen. Dennoch gab es wohl eine übergeordnete ursprüngliche Bedeutungsebene, nämlich ein Zusammenspiel von Vornehmheit und Abhängigkeit, das in wahrscheinlich unterschiedlicher Gewichtung sowohl bei Vasallen und einer adligen Dienerschaft wie eben auch im städtischen Kontext gegeben war.<sup>19</sup>

Die äußerliche Unterscheidungsmöglichkeit des Ranges beziehungsweise Standes regelten im Spätmittelalter vor allem die Luxus- und Kleiderordnungen mit gesetzgeberischer Macht. Diese enthalten zwar so gut wie keine Verbote einzelner Kleidungsstücke, vermochten dies aber über zahlreiche kleine Details zu regeln, etwa indem sie die Qualität und die Mengen der zu verwendenden Stoffe beziehungsweise Materialien vorschrieben, wovon auch die Länge und Breite bestimmter Kleidungsdetails (Länge der *Röcke*, Verbrämungen et cetera) betroffen waren. Vor allem in den oberen Ständen wurde auch die unterschiedliche Verwendung von goldenem und silbernem Schmuck beziehungsweise mit diesen Materialien durchwirkter Stoffe festgelegt.<sup>20</sup>

Wie fein abgestuft ein solches System äußerer Zeichen sein konnte, zeigt Kirsten Frieling am

---

14 JARITZ: Das Bild des „Negativen“. 1993, S. 205.

15 Ebd.: S. 205.

16 KEUPP: Wahl des Gewandes. 2010, S. 139.

17 Ebd.: S. 286.

18 Ebd.: S. 143–157.

19 MERTENS: Wappenrock und Narrenkleid. Mi-parti. 1993, vor allem S. 190f. Ihre Erkenntnisse hat Veronika Mertens nicht nur in diesem Aufsatz, sondern auch umfassender vorgelegt: MERTENS: Mi-parti als Zeichen. 1983.

20 Neben den Motiven der Sichtbarmachung sozialer Unterschiede aus sittlichen und moralischen, also religiösen Gründen sowie aus ständischer Abgrenzung, kann auch die obrigkeitliche Fürsorge vor Verarmung durch zu großen Luxus und Kleideraufwand als Zielsetzung dieser Ordnungen gesehen werden (BULST: Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung. 1988, S. 43f., S. 47 und S. 49). Es würde zu weit führen, hier die komplette umfangreiche Forschungsgeschichte zu den Kleiderordnungen des Spätmittelalters (und der Frühen Neuzeit) wiederzugeben. Es sei daher neben der schon genannten Arbeit von Neithard Bulst nur auf eine Auswahl verwiesen: EISENBART: Kleiderordnungen. 1962; HUNDSBICHLER: Kleidung und Norm. 1984; ZANDER-SEIDEL: Ständische Kleidung. 1988 sowie die jüngste Untersuchung die sich detailliert drei Ordnungen im Vergleich widmet: BURGEMEISTER: Kleider – Kultur – Ordnung. 2019.



Beispiel der zeremonialen ‚Amtsroben‘ des Hochadels. Zu den im Laufe des 15. Jahrhunderts etablierten ‚Amtsroben‘ der Kurfürsten kamen 1495 von König Maximilian I. (1459–1519) für die Belehnungen auf Reichstagen in einer Ordnung festgelegte ‚Amtsroben‘ für die Herzöge, Landgrafen, Markgrafen, Erzbischöfe und Bischöfe. Diese unterschieden sich je nach Rang in der Verwendung unterschiedlicher Pelzaufschläge und -verbrämungen sowie deren unterschiedlicher Breite. Außerdem bestanden die Mäntel und Kopfbedeckungen aus unterschiedlichen Stoffarten und zeigten geringfügige Unterschiede im Schnitt.<sup>21</sup> Somit konnten alleine im Hochadel durch zeichnerische Kleidung sechs verschiedene Ränge dargestellt werden.

Die nach außen sichtbare Darstellung des Ranges war im Mittelalter natürlich nicht nur mithilfe der Kleidung möglich,<sup>22</sup> wenn auch diese dabei sicherlich eine zentrale Rolle einnahm. Ebenfalls mithilfe bildlicher, äußerer Zeichen ermöglichte die Heraldik in eingeschränkterem Umfang eine solche Rangdarstellung. Thorsten Huthwelker zeigt, dass sich zwar „keine harten Kriterien herausarbeiten“ lassen, aber „zumindest weiche Kriterien [...] deutlich erkennbar [sind]“.<sup>23</sup> Diese weichen Kriterien sind für das deutsche Reichsgebiet Wappen mit eher einfachen Figuren, sowie mehr Metallen (Gold und Silber) und Blau im Hochadel, während im Niederadel eher grün verwendet wurde.<sup>24</sup> Diese Feststellung machte schon der Eisenacher Johannes Rothe (um 1360–1434), als er Grün als minderwertige Wappenfarbe nannte.<sup>25</sup>

Die Bedeutung nicht anhand der real getragenen Kleidung, sondern auf der Ebene der Abbildungen von Kleidung in der Kunst des Spätmittelalters untersuchte die Kunsthistorikerin Andrea-Martina Reichel in ihrer Dissertation anhand von Passionsdarstellungen. Sie zeigt, dass die dort wiedergegebene Kleidung nicht unbedingt ein Abbild real getragener Kleider sein musste und benennt die verschiedenen möglichen Bedeutungen der einzelnen dort zu sehenden Kleidungsstücke.<sup>26</sup> Diese können zwar zeitgenössisch aktuelle Objekte sein, sind oft aber auch



Abb. II.1:

Der Autor Boccaccio bei der Übergabe seines Werkes an den Florentiner Meinardo dei Cavalcanti († 1380), dieser in typischer italienischer Kleidung des 15. Jahrhunderts.

Französischer ‚Meister des Münchner Boccaccio‘ (möglicherweise einer der Söhne Jean Fouquets (um 1420– zwischen 1478 und Juli 1481)), Miniatur zu einer französischen Ausgabe Giovanni Boccaccios (1313–1375) „*De casibus virorum illustrium*“ und „*De mulieribus claris*“, 1458; München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod.gall. 6, fol. 10r.

aus Bildtraditionen überlieferte Kleidungsstücke mit in jeweiligem Kontext feststehenden Bedeutungen. Als zentrales Objekt ihrer Untersuchung, dient ihr eine Kreuzigungstafel aus St. Katharinen in Hamburg, die als Stifter den Hamburger Tile Nigel († 1491) und dessen Frau Tibbeke († 1503), Tochter

21 FRIELING: Unterschiede. Fürstliche Kleidung. 2009, S. 98–100.

22 Hier sei nur kurz etwa an die zahlreichen Streitigkeiten um Sitzpositionen im Verhältnis zum Herrscher oder um die Reihenfolge bei Prozessionen und Einzügen erinnert.

23 HUTHWELKER: Darstellung des Rangs in Wappen. 2013, S. 179.

24 Ebd.: S. 178.

25 Ebd.: S. 45f. und S. 178. Johannes Rothe: Ritterspiegel: „*Weme deßir zweier varwe gebricht, Adir eme daz felt ist grune, Dem ist ez danne keyn woppin nicht, Wi menlich her sy adir wi kune.*“; Übersetzung (von Christoph Huber und Pamela Kalnig): „*Wem diese beiden Farben [Gold und Silber] fehlen, oder wessen Feld grün ist, für den ist es dann kein (Adels-)Wappen, wie männlich er auch sei oder wie kühn.*“ (HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. Ritterspiegel. 2009, S. 56f.).

26 REICHEL: Kleider der Passion. 1998.

des Hamburger Bürgermeisters Köting, zeigt.<sup>27</sup> Da auf diesem volkreichen Kalvarienberg jedoch nur ein einziges Rüstungsteil wiedergegeben ist, eine phantasiervolle Art ‚Spangenhelm‘, bezieht sie Rüstungsteile in ihre Untersuchung kaum mit ein.<sup>28</sup>

In der Kunst des Spätmittelalters waren aber auch ganz bewusste, enge Verschränkungen zwischen real getragener und abgebildeter Kleidung möglich. Dies zeigt Margaret Scott sehr eindrücklich an zwei Beispielen.<sup>29</sup> In einer um 1458 entstandenen Miniatur zu einer französischen Ausgabe Giovanni Boccaccios (1313–1375) „*De casibus virorum illustrium*“ und „*De mulieribus claris*“ ist der Autor bei der Übergabe seines Werkes an den Florentiner Meinardo dei Cavalcanti († 1380) zu sehen. Der französische Maler der Miniaturen<sup>30</sup> dieses sogenannten ‚Münchner Boccaccio‘ gab die beiden Personen dabei nicht in zeitgenössischer französischer Kleidung wieder, sondern in italienischer Kleidung der Mitte des 15. Jahrhunderts (Abb. II.1).<sup>31</sup> Dies wird deutlich an den Kopfbedeckungen der beiden (und auch der am Rand befindlichen Rückenfigur), aber besonders an Meinardos weißem *Wams* (italienisch: ‚*Farsetto*‘) mit zwischen Schulter und Ellbogen gepufften Ärmeln sowie dort befindlichen *Nesteln* und der darüber getragenen blauen ‚*Giornea*‘. Beides sind Kleidungsstücke, die in

der italienischen Kunst des 15. Jahrhunderts tausendfach wiedergegeben wurden, außerhalb Italiens allerdings so gut wie nie. Daher, und aufgrund der wenigen im Original erhaltenen derartigen Kleidungsstücke aus Italien,<sup>32</sup> handelt es sich bei diesen zweifelsfrei um typische italienische Kleidungsstücke des 15. Jahrhunderts, die der Maler hier verwendete, um die historischen Persönlichkeiten für den Betrachter auch optisch als Italiener zu kennzeichnen. Das zweite Beispiel Margaret Scotts zeigt den umgekehrten Fall, dass ein italienischer Maler französische Kleidung wiedergab.<sup>33</sup> In einer der zwei Widmungsm miniaturen der ersten lateinischen Übersetzung Strabos (63 v. Chr. – nach 23/um 25 n. Chr.) ‚*De Geographia*‘ von Guarino da Veronese (1374–1460) ist der venezianische Förderer des Übersetzungswerkes Jacopo Antonio Marcello (1398–1464) zu sehen, als er die 1458 bis 1459 entstandene Ausgabe dieser Übersetzung René d’Anjou (1409–1480) überreicht (Abb. II.2).<sup>34</sup> Während die Italiener beziehungsweise Venezianer eine ‚*Giornea*‘ über dem an Ärmeln und Seiten sichtbaren ‚*Farsetto*‘ tragen, sind der Franzose René d’Anjou und seine Begleiter jeweils in eher verhüllende *Röcke* mit weiten Ärmeln gekleidet, wie sie in der französischen und burgundischen Kunst mannigfach zu finden sind.<sup>35</sup>

27 Die Tafel schreibt sie Hinrik Bornemann (um 1450 – wohl 1499) zu und datiert sie auf 1496–1499 (Ebd.: S. 40–45). Sie befand sich seit 1899 in der Hamburger Kunsthalle, hängt jetzt aber wieder in St. Katharinen. Jedoch wird diese Tafel auch dem Œuvre Wilm Dedekes (1460–1528) zugeschrieben, welcher 1499 die Witwe Hinrik Bornemanns heiratete und dessen Werkstatt übernahm (GIESEN: Wilm Dedeke. 2000, S. 169 und 176f.).

28 REICHEL: Kleider der Passion. 1998, S. 53–65.

29 SCOTT: Kleidung und Mode. 2009 [2007], S. 114.

30 Margaret Scott wie auch die Forschung seit dem 19. Jh. schreibt diese Miniaturen Jean Fouquet (um 1420 – zwischen 1478 und Juli 1481) zu, welcher in den 1440er Jahren auch selbst in Italien war. Diesem werden sie auch noch von Eberhard König im Lexikon des Mittelalters zugeschrieben (KÖNIG: Fouquet, Jean. 1989), jedoch werden sie seit einer Ausstellung zu Jean Fouquets Werk 2003 in Paris nicht mehr ihm direkt zugeschrieben. François Avril führte den anonymen ‚Meister des Münchner Boccaccio‘ ein, welcher jedoch möglicherweise einer der Söhne Fouquets gewesen sein könnte (siehe hierzu: SEIDEL: Jean Colombe, Guillaume Piqueau, Louis Fouquet (?). 2014, S. 120–123, sowie im dortigen Vorwort von Eberhard König, S. 12f.).

31 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod.gall. 6, fol. 10r.

32 Zwei originale ‚*Farsetti*‘ wurden in den letzten Jahren in italienischen Gräbern entdeckt. 1995 wurde ein ‚*Farsetto*‘ im Grab des Condottiere Pandolfo III. Malatesta (1370–1427) in der noch stehenden Vorhalle der Ruine von San Francesco in Fano (Marken) gefunden. Im Museo Civico di Fano wurde es nach der Restauration 2009 in einer Ausstellung gewürdigt (siehe hierzu: CARLONI: Pandolfo III Malatesta’s Funeral Doublet. 2015 sowie SCHOENHOLZER NICHOLS: Farsetto Pandolfo III Malatesti die Fano. 2009). Ein noch besser erhaltenes ‚*Farsetto*‘ wurde 2004 im Grab des Condottiere Diego I. Cavaniglia (1453–1481) in San Francesco a Folloni in Montella (Kampanien) gefunden. In dessen Sarkophag befand sich zudem auch eine ‚*Giornea*‘. Beide wurden restauriert und sind im dortigen Museo dell’Opera ausgestellt. Reste eines weiteren ‚*Farsetto*‘ stammen aus dem Grab Sigismondo Malatestas (1417–1468), welcher ebenfalls als Condottiere tätig war, im Tempio Malatestiano (eigentlich San Francesco) in Rimini (Emilia-Romagna). Dessen an der inneren Westwand aufgestellter Sarkophag wurde das erste Mal schon 1756 geöffnet, daher haben sich davon nur einige wenige Bruchstücke erhalten (siehe hierzu mit weiterführender Literatur: KANIA: Kleidung im Mittelalter. 2010, S. 330ff.).

33 SCOTT: Kleidung und Mode. 2009 [2007], S. 115. Es handelt sich um einen unbekanntem, wohl aber venezianischen Maler, der mitunter mit Giovanni Bellini (um 1430–1516) identifiziert wird.

34 Albi, Bibliothèque Municipale, Ms. 77, fol. 4r.

35 Dieser *Rock* lässt lediglich durch Schlitz der Unterarme und der leicht vorne geöffneten Trageweise das *Hemd* sichtbar werden, was also bedeutet, dass das zwischen *Hemd* und *Rock* getragene *Wams* ebenfalls geschlitzte Unterarme aufweist und vorne einen V-Ausschnitt, dessen vordere Schnürung bei dem Mann im blauen *Rock* erkennbar ist. Derartige *Röcke* (jedoch ohne geschlitzte Unterarme) tragen z. B. auch einige Personen in der dem ‚Münchner Boccaccio‘ vorangestellten Miniatur (München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod.gall. 6, fol. 2v), die eine Sitzung des französischen Parlamentes unter Vorsitz des Königs zeigt (MÜLLER: Karl VII. 2006 [1996], S. 306).



Abb. II.2:

Der Venezianer Jacopo Antonio Marcello (1398-1464) überreicht König René d'Anjou (1409-1480) die erste lateinischen Übersetzung Strabos (63 v. Chr. nach 23/um 25 n. Chr.) ‚De Geographia‘ von Guarino da Veronese (1374-1460). Deutlich sind die Unterschiede der französischen und italienischen Mode dargestellt. Miniatur eines venezianischen Malers, möglicherweise Giovanni Bellini (um 1430-1516), 1458-1459; Albi, Bibliothèque Municipale, Ms. 77, fol. 4r.



Abb. II.3:

Streit um das Pferd des Papstes nach dessen Einzug in Konstanz 1414. Die Italiener aus dessen Gefolge tragen deutlich italienische Kleidung im Gegensatz zum Sohn des Konstanzer Bürgermeisters in typisch deutschem *Rock* mit ‚Stehfalten‘. Schwäbische Handschrift der Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich Richental, um 1470/1475; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3044, fol. 37r.

Solche durch die Kleidung bewusst dem Herkunftsland zugeordneten Abbildungen von Personen finden sich aber nicht nur in der italienischen und französischen Kunst. So zeigt etwa eine deutsche Miniatur in einer um 1475 entstandenen Ausgabe<sup>36</sup> der Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich von Richental (um 1360–1437) den Streit um das Pferd des Papstes. Mit diesem Schimmel war der Gegenpapst Johannes XXIII. (Balthasar Cossa, um 1370–1419) zuvor am 28. Oktober 1414 in Konstanz eingezogen. Der päpstliche Kämmerer und sein Torhüter beanspruchten das Pferd ebenso wie der päpstliche Marschall und ebenfalls die Söhne des Konstanzer Bürgermeisters Heinrich von Ulm, welche es letztlich auch heimführen

konnten. Die beiden päpstlichen Kontrahenten sind dabei in *Röcken* mit von den Schultern bis zu den Ellbogen ‚gepufften‘ Ärmeln und für Italien typischen zylinderförmigen Kopfbedeckungen wiedergegeben, während der Bürgermeistersohn über seinem *Wams* ein für die Zeit um 1475 typischen deutschen *Rock* mit weiten, längsgeschlitzten Ärmeln und einem ‚Stehfaltenbündel‘ am hinteren ‚Schoß‘ beziehungsweise dem unteren Rücken trägt (Abb. II.3).<sup>37</sup> Der Illustrator dieser Chronik-Ausgabe legte also Wert darauf, die Herkunft der Protagonisten deutlich sichtbar zu machen, während in anderen Ausgaben der Chronik Richentals diese Unterscheidung anhand der Kleidung nicht wiedergegeben wurde.<sup>38</sup>

36 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3044. In der Online-Edition der Monumenta Germaniae Historica wird dieses Handschrift schon auf „um 1470“ datiert (BUCK: Richental. Chronik. 2019, <https://edition.mgh.de/001/html/hss.html> [01.2020]).

37 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3044, fol. 37r.

38 Keine derartige Unterscheidung zeigen z.B. die Miniatur dieser Begebenheit in der in Konstanz befindlichen Chronik (um 1465, Rosgartenmuseum, Hs. 1, fol. 13r) oder der Holzschnitt in der Druckausgabe von 1483 (Richental, Ulrich von: Concilium zu Costencz (Chronik des Konstanzer Konzils). Augsburg, Anton Sorg, 1483 (= GW M38152), fol. 22r).

Es konnten also mit der Kleidung in mehrfacher Hinsicht Zeichen gesetzt werden. Zu den möglichen Zeichen der realen Kleidung kamen in der Abbildung noch die Möglichkeiten hinzu, Figuren als positiv oder negativ zu kennzeichnen, sowie sie geografisch zu verorten, wozu auch exotische, also vor allem orientalische Regionen als Handlungsorte zahlreicher biblischer beziehungsweise heiliger Geschichten zählten.<sup>39</sup>

Diese Darstellungsmöglichkeiten standen aber wiederum in Wechselwirkung mit realer Kleidung, nämlich mit der Kleidung beziehungsweise dem ‚Kostüm‘ welches in ‚Theaterraufführungen‘ der damaligen Zeit verwendet wurde. Andrea-Martina Reichel beschreibt diese Wechselwirkung indem sie vor allem aufzeigt, dass an den Geistlichen Spielen (wie beispielsweise Passionsspielen) auch Maler mitwirkten, die nicht nur als Schauspieler fungierten, sondern auch als Hersteller von ‚Kostümen‘, Requisiten und ‚Spezialeffekten‘, etwa wenn dem Darsteller des Jesus während seines Gebetes am Ölberg Blutstropfen ins Gesicht zu malen waren.<sup>40</sup> Die Zeichenhaftigkeit der Kleidung beziehungsweise des ‚Kostüms‘ verdeutlichte besonders die Figur der Maria Magdalena, da während der Aufführungen ihr ‚Kostüm‘ von reicher, leuchtender Kleidung als Zeichen der Sünderin zu schlichter, dunkler Kleidung als Zeichen der Büsserin wechseln konnte.<sup>41</sup>

Aufgrund dieser hier nur kurz und beispielhaft skizzierten Erkenntnisse zur Kleidung, sowohl als reale wie auch als abgebildete Kleidung, sowie auch zur Heraldik als optische Zeichen und Bedeutungsträger im Spätmittelalter liegt die Frage nach gleicher oder ähnlicher Verwendungsmöglichkeit von Rüstungsteilen, ebenfalls sowohl real als auch

abgebildet, auf der Hand. Diesbezügliche Untersuchungen liegen bisher jedoch kaum vor. Arbeiten, die zwar von der thematischen Ausrichtung her Rüstungen als Bedeutungsträger behandeln könnten, lassen diese jedoch außen vor oder behandeln sie nur summarisch. Beispielsweise wird im Sammelband zu Wigand Gerstenbergs von Frankenberg (1457–1522) beiden illustrierten Chroniken in einem Aufsatz auch „Gewand und Stand – Kostüme und Rüstungen [...]“ untersucht.<sup>42</sup> Jedoch entfallen davon über drei Viertel auf die Kleidung als Kennzeichnung der verschiedenen Stände, während am Schluss die abgebildeten Rüstungsstücke lediglich summarisch genannt werden.

Intensiver wird die Bedeutung einzelner Formen abgebildeter Rüstungsstücke bislang nur in dem Aufsatz des polnischen Kunsthistorikers Zdzisław Żygulski Junior: „Armour as a Symbolic Form“ von 1984 behandelt.<sup>43</sup> Er beschreibt darin Rüstungen von der Antike bis zur Renaissance, weshalb das Spätmittelalter nur sehr knapp und summarisch Erwähnung findet. Bezogen auf die Darstellungen von Rüstungen in der Kunst des Spätmittelalters nennt er im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Zum einen die Abbildung zeitgenössischer Rüstungen und zum anderen die Darstellung phantastischer Rüstungen die er als „deformed, grim and repulsive“<sup>44</sup> beschreibt, da diese unter anderem von Schuppen und Stacheln sowie braunen, roten und schwarzen Farben gekennzeichnet sind. Jedoch scheint seine Deutung dieser beiden Darstellungsvarianten zu generalisierend, wenn er erstere als die glanzvolle Rüstung der Heiligen und Erzengel beziehungsweise der „Saint-Knight[s]“<sup>45</sup> beschreibt und letztere als „mock armour as the sign of an anti-knight“<sup>46</sup>. Für derartig pauschale

39 REICHEL: Kleider der Passion. 1998, S. 131–153.

40 Ebd.: S. 367–383, die Bemalung Jesu am Ölberg S. 379f. betrifft allerdings eine relativ junge Quelle. Andrea-Martina Reichel stützt sich hier insbesondere auf die Untersuchung von Bernd Neumann (die Quelle zum Maler im Ölberg stammt aus Luzern von 1545 oder 1560; NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 532). Jedoch wären hier auch andere Inszenierungen mit einzubeziehen, etwa Fastnachtsspiele (siehe unten im Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 175f.) oder in narrative Kontexte eingebundene ‚Turniere‘ beziehungsweise ‚Reiterspiele‘.

41 REICHEL: Kleider der Passion. 1998, S. 380–382, wiederum einerseits bezogen auf eine Luzerner Quelle von 1545 oder 1560 (NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 528) sowie andererseits auf ein Benediktbeurer Spiel aus dem 13. Jh. In diesem Spiel lautet die die Regieanweisung: „Tu[n]c deponat veflim[en]ta fec[u]laria et [als et-Zeichen] induat nigrum pallium“ (Übersetzung: „Dann legt sie die weltliche Kleidung ab und zieht ein schwarzes Pallium [Oberbekleidung, Mantel?] an“), München, Clm 4660 (Carmina Burana, Kärnten/Steiermark oder Südtirol, um 1230), fol. 108r. Ausführlicher zu dieser Kleiderwechsel-Szene im Benediktbeurer Spiel: VAN DEN WILDENBERG-DE KROON: Maria Magdalena. 1979, S. 107 sowie in anderen Spielen aus Wien, Heidelberg, Erlau und Alsfeld ebd.: S. 106–110. Zu ‚Kostümen‘ in geistlichen Spielen siehe auch unten das Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 175.

42 BORKOPP-RESTLE / WELZEL: Kostüme und Rüstungen in Gerstenbergs Chroniken. 2007.

43 ZYGULSKI: Armour as a Symbolic Form. 1984.

44 „entstellt, grauenvoll und abstoßend“, Ebd.: S. 95.

45 „Ritterheiliger“, Ebd.: S. 95.

46 „Spottrüstung/Pseudorüstung als Zeichen des Anti-Ritters“, Ebd.: S. 91 und 94f.

Zuordnungen bestehen doch zu viele Ausnahmen, was er auch selbst einräumt.<sup>47</sup>

Auf den grundlegenden Überlegungen Żygulskis aufbauend, lassen sich folgende vier Varianten der Darstellungen von Rüstungen in Kunstwerken des Spätmittelalters erkennen:

- 1) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, die sehr genau den real existierenden entsprachen und das zeitgenössisch technisch und modisch aktuellste beziehungsweise gängige Erscheinungsbild wiedergeben.
- 2) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, die zwar den real existierenden (weitgehend) entsprachen, aber zum Zeitpunkt der Entstehung des Kunstwerkes schon als altmodisch galten.
- 3) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile antikisierend dargestellt, mit Elementen die es in der Antike tatsächlich gab oder in der mittelalterlichen Bildtradition in Anlehnung an antike Vorbilder entstanden sind.
- 4) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile sehr phantastisch, unabhängig von realen mittelalterlichen oder antiken Vorbildern dargestellt. Wahrscheinlich wären sie als exotisch oder orientalisierend zu bezeichnen.

Die beiden ersten Varianten der Rüstungsdarstellung bezogen sich auf real getragene Rüstungsteile. Daher ist es wahrscheinlich, dass sich mögliche zeichenhafte Bedeutungen realer Rüstungsteile auch innerhalb dieser beiden Darstellungsvarianten niederschlugen. Ganz sicher sind die verschiedenen regionalen (Herstellungs-)Moden, wie sie von den aus dem Spätmittelalter erhaltenen originalen Rüstungsteilen bekannt sind, in der Kunst dieser Epoche wiederzufinden. Daher sind beispielsweise Rüstungen, welche in Italien oder in Deutschland gefertigt wurden, auch in der Wiedergabe in der Kunst mitunter klar als solche erkennbar.

Zunächst sind diese vier Varianten wertneutral aufzufassen. Sie sind dabei aus heutiger entwicklungs- geschichtlich informierter Sichtweise zu verstehen, weshalb es sich nicht unbedingt um spätmittelalterlich- zeitgenössisch gedachte Darstellungsmöglichkeiten handeln muss. Auch wenn ein Unterschied zwischen altmodischen und antikisierenden Rüstungsteilen besteht, muss dieser Unterschied den spätmittelalterlichen Auftraggebern, Künstlern und Rezipienten nicht notwendigerweise bewusst gewesen sein. Ebenfalls ist die Grenze zwischen der Darstellung antikisierender und phantastischer Rüstungsteile nur sehr schwer erkennbar und muss daher ebenfalls im Spätmittelalter nicht unbedingt auf einer klaren Trennung beruhen haben.

Eine Unterteilung der Rüstungsdarstellung in mögliche spätmittelalterlich zeitgenössische Kategorien könnte daher folgendermaßen gewesen sein:

- 1) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, um die Figuren entweder in der Gegenwart zu verankern oder mit Bedeutungen zu versehen, die aus der zeitgenössischen Praxis der Nutzung von Rüstungsteilen hergeleitet wurden. (Die Rüstungen und Rüstungsteile entsprachen also sehr genau den zeitgenössisch genutzten realen Rüstungsteilen.)
- 2) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, um die Figuren in einer Vergangenheit anzusiedeln beziehungsweise, um damit die ganze Handlung als vergangen zu charakterisieren. (Rüstungen oder Rüstungsteile wurden dargestellt die zum Zeitpunkt der Entstehung des Kunstwerkes bereits als altmodisch galten oder auf antiken Vorbildern beruhten.)
- 3) Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, um die Figuren oder die Handlung in einer fremden, exotischen Region zu verorten. (Die Rüstungen oder Rüstungsteile wurden phantastisch, orientalisierend, möglicherweise auch antikisierend dargestellt. Mit einem zeitgenössischen Adjektiv wären sie wahrscheinlich als *heidnisch*<sup>48</sup> beschrieben worden.)<sup>49</sup>

---

47 Zu diesen Ausnahmen gehören neben den von ihm genannten häufigen Abbildungen beispielsweise der Soldaten bei der Kreuzigung sowie der Auferstehung Christi in der von ihm als Zeichen des „Saint-Knight“ zeitgenössischen Rüstung auch umgekehrt beispielsweise Abbildungen von Rüstungsteilen mit Schuppen auf Grabmalen, vor allem um 1400, die daher auch keine rein negative Symbolik des „Anti-Knight“ gewesen sein können.

48 Vgl. HÖDL: Heiden, -ntum, 1989.

49 Auch wenn die Varianten 2 und 3 (bzw. in der vorhergehenden Unterteilung die Varianten 3 und 4) sich in dieser Arbeit hauptsächlich auf Darstellungen in der Kunst beziehen, konnten beide möglicherweise mit den ihnen in der Kunst innewohnenden Bedeutungen auch als reale Objekte hergestellt werden, um beispielsweise als ‚Kostüme‘ in geistlichen und weltlichen Spielen Verwendung zu finden (siehe auch Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 175) oder aber um deren (dann zumeist positive) Bedeutungen dem Träger solcher Rüstungen zuzuschreiben (zu den Rüstungen *all'antica* bzw. *alla romana* siehe Kapitel VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 281).

Der hauptsächliche Unterschied zur vorherigen Einteilung in vier Varianten liegt nicht in der Reduzierung ihrer Anzahl, sondern vor allem darin, dass die mögliche zeitgenössisch spätmittelalterliche Strukturierung auch eine inhaltlich deutende Wertung wäre, wengleich hier noch keine positive oder negative Wertung mit einfließen muss, sondern zunächst nur eine zeitliche und geographische Bedeutungsunterscheidung vorläge.

In allen drei oder vier Varianten der Darstellungsarten konnte es auch vorkommen, dass Rüstungen oder Rüstungsteile falsch beziehungsweise praktisch gebrauchsunfähig dargestellt wurden, da der Künstler die funktionalen Gegebenheiten nicht verstanden zu haben scheint oder zumindest außer Acht ließ. Dies ist aber nicht als weitere mögliche inhaltliche Bedeutungsebene zu bewerten, wengleich auch die Darstellungen phantasievoll antikisierender oder orientalisierender Rüstungen eher zu einer funktionalen Unbrauchbarkeit neigen als die Wiedergabe ihrer zeitgenössisch realen Gegenstücke.

In einem zweiten Schritt ist weiter zu fragen, ob sich mit diesen drei (oder vier) Darstellungsvarianten auch drei (oder vier) unterschiedliche Bedeutungen zum inhaltlichen Verständnis der Kunstwerke verbanden, oder ob es mehr als drei (vier) mögliche Bedeutungen gab? Vor allem ist auch zu fragen, ob positive und negative Bedeutungen innerhalb einer der Varianten gemeinsam vorkommen konnten (sich die Möglichkeiten der Bedeutungen also verdoppeln würden), die grundlegenden beiden Bedeutungsmöglichkeiten Negativ und Positiv somit nicht nur von einzelnen Rüstungsteilen aus zu erschließen waren, sondern kontextgebunden variieren konnten?

Das Erkennen all dieser möglichen Bedeutungen ist heutzutage durchaus problematisch, da sich heutigen Rezipienten spätmittelalterlicher Kunst der

ursprüngliche, zeitgenössische Kontext verschließt. Helmut Hundsichler beschreibt den Kern dieses Problems in Rückgriff auf den englischen Kunsthistoriker Michael Baxandall auf folgende Weise: „Wie bei jeder Konfrontation mit einer fremden Kultur, behindern die ‚kulturellen Filter‘ der Außenstehenden jenes unmittelbare Verständnis, das die authentisch kodierte ‚participants‘ kennzeichnet.“<sup>50</sup> Dies wird zum Beispiel immer dann augenfällig, wenn Historiker oder Kunsthistoriker in Rüstung abgebildete Figuren als ‚Ritter‘ bezeichnen, ohne dass, außer dem Tragen von Rüstungsteilen, dafür Anhaltspunkte vorlägen. Sie wenden dabei auf die fremde Kultur, also das europäische Spätmittelalter, den kulturellen Filter an, dass jegliches metallisch glänzende Rüstungsteil als ritterliches Attribut zu interpretieren sei, was uns heutzutage bereits im frühen Kindesalter, beispielsweise in Büchern und Filmen, vermittelt wird.<sup>51</sup> Jedoch scheint für zeitgenössische Rezipienten das Tragen von Rüstungsteilen nicht derart unmittelbar auf das Rittertum verwiesen haben zu können, da Rüstungen auch über die adeligen Gesellschaftskreise hinaus weit verbreitet waren.<sup>52</sup>

Schon der erste Schritt, das schlichte Erkennen der vier möglichen Darstellungsvarianten,<sup>53</sup> fällt aus den genannten Gründen nicht unbedingt leicht. Hinzu kommt die Schwierigkeit bei der Unterscheidung zwischen den ersten beiden Darstellungsmöglichkeiten (zeitgenössische und altmodische Rüstungsteile) und den beiden anderen Varianten (antikisierende und phantastische Rüstungsteile). Die ersten beiden bezogen sich auf reale Objekte des Spätmittelalters, während die anderen beiden Varianten sich eben nicht auf real im Kampf verwendete Rüstungsteile bezogen. Jedoch stehen nur eingeschränkt solche realen Objekte heute noch zum Vergleich zur Verfügung, so dass die Unterscheidung in Abbildungen

50 HUNDSBICHLER: Sachen und Menschen. Realienkunde. 1998, S. 49. Dazu auch; JARITZ: Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Alltagsgeschichte. 1989, S. 71f.

51 Diese Behauptung mag zunächst zu generalisierend klingen, da auch in unserer heutigen Kultur noch weitere Figuren bekannt sind, die man wohl ebenfalls jeweils mit Rüstungsteilen als Attribut versehen würde. Zu denken ist hier an Figuren wie ‚Torwachen‘ oder auch ‚Raubritter‘, wobei letztere wiederum ‚Ritter‘ wären. Wer jedoch auch nur einmal selbst mit einem einzigen einfachen Rüstungsteil (z. B. einem schlichten Helm vom Typ des ‚Eisenhutes‘) auf einer Living-History-Veranstaltung in der Öffentlichkeit stand, kann bestätigen, dass 99% der Kinder und Eltern etwas ähnliches wie „Schau mal, ein Ritter“ sagen würden. Gleiche Erfahrungen kann man aus Museums- und Stadtführungen berichten, wenn von den Besuchern ebenfalls jedes metallisch glänzende Rüstungsteil oder jedwede Skulptur mit Rüstungsteilen als ‚Ritterrüstung‘ bzw. ‚Ritter‘ identifiziert werden. Dies zeigt, wie tief verwurzelt diese Zuordnung und damit der kulturelle Filter heutzutage ist.

52 Siehe unten die Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116, V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S. 135 und V.1.3. Geistlicher Rüstungsbesitz, S. 142.

53 Auch wenn die dreifache Unterteilung möglicherweise der zeitgenössisch spätmittelalterlichen Sichtweise näher kommt (vor allem auch, da sie Bedeutungsunterschiede schon mit einschließt), als die vierfache Unterteilung, so ist die Unterteilung in vier Möglichkeiten der Rüstungsdarstellung als Arbeitsgrundlage (und damit für diese Arbeit) zu bevorzugen, da sie neutraler von äußerlich feststellbaren Unterschieden ausgeht und nicht von einer Unterteilung in Bedeutungen, die dann erst in der Darstellung erkannt werden müssten (und damit möglicherweise zu einem Zirkelschluss führen würde).

realer Rüstungsteile und nicht-realer Rüstungsteile problematisch sein kann.

Aus dem Zeitraum vor etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts haben sich nur sehr wenige vereinzelte originale Rüstungsteile erhalten, weshalb im 19. und 20. Jahrhundert die Geschichte der technologischen und modischen Entwicklung der Rüstung hauptsächlich mithilfe der erhaltenen, auf diesen Zeitraum bezogenen Kunstwerke geschrieben wurde.<sup>54</sup> Bei einer Untersuchung der Rüstungsdarstellung in der Kunst dieser Zeit ist somit die Gefahr eines Zirkelschlusses leicht gegeben, da zur Unterscheidung zwischen realen Rüstungsteilen einerseits und der Phantasie der Künstler entsprungenen sowie aus Bildtraditionen übernommenen Rüstungsteilen andererseits, keine zuverlässige beziehungsweise eine nur sehr eingeschränkte Quellengrundlage vorhanden ist.<sup>55</sup> Dem kann nur versucht werden zu begegnen, indem direkt auf real existierende Rüstungsteile bezogene Quellen, vor allem in Form von schriftlichen Quellen, in ausreichender Zahl in die Untersuchung miteinbezogen werden. Diese lassen unmittelbarer Schlüsse auf die ehemals reale Praxis des Rüstungsbesitzes und des Rüstungsgebrauches zu, als dies etwa bei Abbildungen religiösen Inhaltes der Fall ist. Hierfür ist vor allem an Quellen aus dem Bereich der pragmatischen Schriftlichkeit, also an Verordnungen, Inventare, Rechnungen et cetera zu denken. Erst die Kenntnis solcher schriftlichen Quellen in Kombination mit den original erhaltenen Rüstungsteilen des Spätmittelalters ermöglicht es, die Kunstwerke dieser Epoche in Bezug auf mögliche Bedeutungen abgebildeter

Rüstungen zu untersuchen und gegebenenfalls zu verstehen. Dabei sind aber nicht nur die bis dahin angewendeten Quellen einer erneuten Quellenkritik zu unterziehen, sondern vor allem auch die Kunstwerke selbst.

Dabei gilt es die ursprüngliche zeitgenössische Intention des Kunstwerkes zu beachten, also insbesondere die religiöse Intention zur Herstellung religiöser Kunstwerke beziehungsweise zumindest die christliche Weltansicht bei den selteneren übrigen Kunstwerken.<sup>56</sup> Weiterhin sind auch die zum Herstellungszeitpunkt am Herstellungsort vorhandenen Kunsttraditionen sowie Stil- und Motivwanderungen beziehungsweise Motivkopien zu berücksichtigen.<sup>57</sup> Um es konkret zu verdeutlichen: Die Abbildung eines *Harnischs* im deutschen spätgotischen Stil mag ein anderes Bündel inhaltlicher Bedeutungen auf einem deutschen Gemälde gehabt haben, als die Abbildung einer vergleichbaren deutschen Rüstung in einem italienischen Gemälde, da beide Kunstwerke verschiedenen regionalen Kunsttraditionen sowie Mode-Regionen entstammen.<sup>58</sup>

Umgekehrt können Kunstwerke wiederum auch als Quellen zur Sachkultur herangezogen werden, jedoch selbstverständlich ebenfalls erst nach einer derartigen Quellenkritik, die die ursprünglichen zeitgenössischen Intentionen der Kunstwerke und die Einbindung in regionale Kunsttraditionen berücksichtigt, da spätmittelalterliche Kunstwerke zweifelsohne nicht zur Vermittlung der spätmittelalterlichen Sach- und Alltagskultur an spätere Generationen in Auftrag gegeben und hergestellt wurden.<sup>59</sup>

54 Zu den möglichen Verzerrungen die sich ergeben, wenn (fast) ausschließlich Werke der Bildenden Kunst für eine solche Geschichte der Rüstung herangezogen werden siehe BRENKER: Aufkommen des Plattenrocks. 2021, S. 47f. Ein eindrückliches Beispiel für eine ‚Geschichte der Rüstung anhand von Kunstwerken‘ aus dem späten 19. Jh. stellt die Figurengruppe der ‚Gimbelschen Rekonstruktionen‘ der Deutschen Burgenvereinigung dar, die seit 1905 bis heute auf der Marksburg (Braubach) präsentiert werden. Diese vom Waffensammler Karl Gimpel (1862–1902) entworfenen ursprünglich zwanzig lebensgroßen Figuren stell(t)en die Rüstungsentwicklung von der griechischen Antike bis ins 17. Jh. dar, wobei die hoch- und spätmittelalterlichen Figuren deutlich ihre (teilweise fehlinterpretierten) Vorbilder aus entsprechenden Kunstwerken erkennen lassen und heute ein interessantes Zeugnis der Historischen Waffenkunde des 19. Jhs. darstellen; siehe ausführlich WAGNER: Die ‚Gimbelschen Rekonstruktionen‘. 2022.

55 Zum Problem des Zirkelschlusses (*circulus vitiosus*) vgl. PANOFSKY: Kunstgeschichte als geisteswissenschaftliche Disziplin. 1975 [1940], S. 13–15; PANOFSKY: Ikonographie und Ikonologie. 1975 [1939], S. 45, Anm. 3 sowie SAUERLÄNDER: Von Stilus zu Stil. 1999 [1983] der das Problem anhand des Begriffes ‚Stil‘ behandelt (für letzteren Literaturhinweis danke ich Stephan Albrecht, Bamberg). Auf dieses Problem speziell in der Waffenkunde weist auch schon DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung. 1989, S. 47f. hin (für diesen Literaturhinweis danke ich Fabian Brenker, Wien).

56 Zu dieser Quellenkritik und der dabei nötigen Berücksichtigung der Intentionen siehe: HUNDSBICHLER: Sachen und Menschen. Realienkunde. 1998, S. 45–49. Grundlegender zu den eigentlichen religiösen Intentionen siehe: BAXANDALL: Die Wirklichkeit der Bilder. 1977 [1972], S. 55–73 und JARITZ: Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Alltagsgeschichte. 1989, S. 71–83. Direkt auf die Darstellung von Waffen und Rüstungen bezogen siehe DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung. 1989, S. 48 sowie auch unten Kapitel VI.2.4. Zeitgenössische Rüstungen in religiösen Bildern, S. 262.

57 DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung. 1989, S. 49; LÜKEN: Verkündigung. 2000, S. 277f.

58 Siehe dazu unten Kapitel VII.2. Fallbeispiel 2: Anti-deutsche Polemik auf einem sienesischen Gemälde Matteo di Giovanni?, S. 340. Jedoch könnte solch ein Bedeutungsbündel nochmals anders zu bewerten sein, wenn es sich bei einem der Kunstwerke um eine Motivkopie, beispielsweise nach einer Druckvorlage, handeln würde.

59 HUNDSBICHLER: Sachen und Menschen. Realienkunde. 1998, S. 47.



In seiner Untersuchung spätgotischer Verkündigungsgemälde kann beispielsweise der Kunsthistoriker (und Waffenkundler/Waffenhistoriker) Sven Lükén mit einer solchen Quellenkritik die auf den Verkündigungen vorhandenen Abbildungen von Innenräumen und Objekten als kulturgeschichtliche Quelle zur spätmittelalterlichen Sachkultur fruchtbar machen.<sup>60</sup> Er kommt dabei zu dem Schluss, dass die Räume und Objekte zwar keine realen Räume und Objektzusammenstellungen wiedergeben, wie sie ein typisch durchschnittlicher derartiger Wohnraum zum Zeitpunkt und in der Region des Kunstwerkes aufwies, dass aber dennoch in vielen Einzelpunkten ein Rückschluss auf die zeitgenössische Sachkultur möglich ist.<sup>61</sup>

Die vier genannten Möglichkeiten der Rüstungsdarstellung in der spätmittelalterlichen Kunst (zeitgenössisch, altmodisch, antikisierend, phantastisch) könnten sowohl eine deskriptive Bedeutung gehabt haben als auch eine darüber hinausgehende symbolische Bedeutung.<sup>62</sup> Die deskriptive Bedeutung wäre die näherliegende und wahrscheinlich leichter von einem größeren Rezipientenkreis erkennbare Bedeutungsmöglichkeit, welche die Figuren in unterschiedlichen

Zeiträumen und Regionen verortet hätte. Zeitgenössische Rüstungen würden das abgebildete Geschehen in der Gegenwart der Rezipienten verortet haben, altmodische Rüstungen wären hingegen ein Indikator dafür, dass die Handlung in der Vergangenheit liegen sollte.

Durch antikisierende Rüstungen wäre diese Vergangenheit möglicherweise zusätzlich konkretisiert worden, oder zumindest noch deutlicher von der damaligen Gegenwart abgegrenzt worden. Phantastische Rüstungen hätten als Handlungsort eine ferne Region, also den Orient beziehungsweise eine andere von *Heiden* bewohnte und beherrschte (exotische) Gegend bezeichnet. Die symbolische Bedeutung kennzeichnete darüber hinaus die in die entsprechenden Rüstungen gekleideten Figuren als positiv oder negativ.<sup>63</sup> Möglicherweise waren auch noch tiefer gehende symbolische Bedeutungen möglich, wie dies von anderen Objekten in der Kunst des Spätmittelalters angenommen wird.<sup>64</sup>

Wie das folgenden Kapitel zeigt, waren zumindest in der Literatur solche symbolischen Bedeutungszuschreibungen an Rüstungsteile vorstellbar.

---

60 LÜKEN: Verkündigung. 2000, S. 277–309.

61 Ebd.: S. 311f. Dies ist ihm insbesondere durch den Vergleich der insgesamt 827 aus dem deutschen Sprachraum stammenden Verkündigungsgemälde möglich, wodurch sich regional- und zeitspezifische Besonderheiten erkennen lassen, die daher Rückschlüsse auf die reale Sachkultur erlauben. Jedoch hält er auch fest, dass beispielsweise in den Verkündigungsszenen die Steinbauwerke überwiegen, während im deutschsprachigen Raum dieser Zeit die Holzarchitektur überwog. Die Rezipienten erkannten also weniger die ihnen selbst vertrauten, alltäglichen Räume in den Gemälden wieder, als eher zur Besonderheit des abgebildeten Geschehens passende Räume.

62 Ebd.: S. 57.

63 DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung. 1989, S. 48 stellt beispielsweise fest, dass negative Figuren der hochmittelalterlichen Kunst oft „in veralteten, möglicherweise auch orientalisierenden Rüstungen“ dargestellt wurden, während positive Figuren „eine zeitgenössische, moderne Ausstattung“ erhielten. Diese Beobachtung scheint in der Tat oft zuzutreffen, darf aber nicht pauschalisiert werden!

64 Hier sei nur kurz auf die von Erwin Panofsky ausgehende Untersuchung symbolischer Bedeutungen verschiedenster Objekte vornehmlich in der niederländischen Tafelmalerei des 15. Jhs. verwiesen (PANOFSKY: Ikonographie und Ikonologie. 1975 [1939]). Exemplarisch behandelt dies und bündelt die zahlreichen Deutungsversuche Felix Thürlemann am berühmten ‚Mérode-Triptychon‘, entstanden zwischen 1425 und 1428 (New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 56.70a–c; THÜRLEMANN: Robert Campin. Mérode-Triptychon. 1997). Vgl. auch das Kapitel „Die Bedeutung der Gegenstände“ in Sven Lükéns Arbeit über die Verkündigungsgemälde (LÜKEN: Verkündigung. 2000, S. 57–64).

### III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile

Bevor die oben genannten drei oder vier möglichen Varianten der Rüstungsdarstellung in der Kunst des Spätmittelalters näher betrachtet werden sollen, stellt sich die grundlegende Frage, ob die Idee, unterschiedlichen Rüstungsteilen Bedeutungen zu geben, überhaupt der (spät-)mittelalterlichen Geisteswelt entspricht, oder ob es sich dabei lediglich um moderne Konstrukte handelt, die man, wenn überhaupt, nur als unterbewusste Darstellungsmuster in der spätmittelalterlichen Kunst postulieren könnte?

Diese Frage ist relativ leicht zu beantworten, da eine durchaus reiche (spät-)mittelalterliche Literatur vorliegt, die einzelne Rüstungsteile, Waffen oder weiteres Zubehör mit konkreten Bedeutungen verknüpft, vor allem aber, da diese Literatur auf mehrere Bibelstellen aufbauen kann. Die wichtigste und umfangreichste ist ein Abschnitt im Brief des Apostels Paulus an die Epheser<sup>65</sup> mit einer allegorischen Auslegung der Rüstung und Waffen. Diese Stelle lautet in einem der ersten deutschsprachigen Bibeldrucke, 1475 oder 1476 bei Günther Zainer († 1478) in Augsburg erschienen:

„Fúro hin brúder werdt geflercket im herren vnd in dem gewalt seiner krafft. an legendt euch das wappen kleyd gots. das ir múgt fleen wider den heymlichen neyd des teufels wann euch ifl nit streit wider das fleysch vnnd das blút. aber wider die fürsten vnd die gewólt. Wider die richter der welt difer vinflernuffen. wid[er] die geiflichen schalckhafftigen in den hymelichen Darumb nempt das wappen kleyd gots. das ir múgt widerfleen an dem úbeln tag vnnd volkommen fleen in allen dingen. Darmub fleet vnd gúrtend euwer lende[n] in der warheyt. vnd legend an d[a]z banczer der gerechtigkeit. vnnd schúcht die fúß in der vorbereytunge des ewangely des frides in allen dingen nempt den schilt des gelauben in dem ir migt erlöfchen alle die feúrin gefchoß des schalckhafftighen vnnd empfach den helm des heyls. vnd d[a]z schwert des geysles das da ifl d[a]z wort gots“<sup>66</sup>

Vergleichbare Texte mit Kleider- und Waffenallegorien finden sich ab dem 13. Jahrhundert im Rahmen der Schwertleite wieder. Dort wurden (neben den einzelnen zeremoniellen Handlungen) Waffen, Waffenzubehör und Kleidung mit einem christlichen Symbolgehalt belegt. Während in den Texten der Bibel die Waffen prinzipiell noch gegen andere Gegenstände austauschbar gewesen wären, um den Inhalt zu vermitteln, sind bei den Texten im Rahmen der Schwertleite die Objekte und Handlungen Ausgangspunkt der allegorischen Deutung. Die Schwertleite war ab etwa dem 12. Jahrhundert Bestandteil der Rittererhebung<sup>67</sup> und besaß zwei Traditionsstränge, einen kirchlichen und einen weltlichen.<sup>68</sup> Wohl zu unterschiedlichen Zeiten entwickelte sich an unterschiedlichen Orten die Zeremonie des Umgürtens mit dem *Schwert* zu einem Ritterschlag mit dem *Schwert*, was im deutschen Reichsgebiet spätestens im 14. Jahrhundert gewesen sein dürfte.<sup>69</sup>

Die Zeremonie der Schwertleite wird in dem anonymen nordfranzösischen Text *Ordene de chevalerie* aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erläutert, wobei diese in eine Rahmenhandlung eingebettet ist. In dieser nimmt Sultan Saladin (Şalāḥaddīn Yūsuf ibn Ayyūb, 1138–1193) in einer Schlacht den Grafen Hugo von Tiberias (Hugo II. von Saint-Omer, späterer Titularfürst von Galiläa/Tiberias, †1204) gefangen, wobei er ihm die Freilassung unter der Voraussetzung verspricht, dass er ihm zeige, wie man nach christlichem Brauch einen Ritter erhebe, was Hugo schließlich an Saladin vollzieht.<sup>70</sup> Unter anderem werden dabei folgende Objekte mit einer christlichen Bedeutung verknüpft: Ein weißer *Gürtel* als Zeichen der Keuschheit, goldene *Sporen* als Zeichen, dass der Ritter Gottes Geboten so schnell wie ein Schlachtross folgen solle und das *Schwert*, dessen Zweischneidigkeit die Zusammengehörigkeit von Gerechtigkeit und Treue symbolisiere sowie, dass der Ritter die Armen vor Unterdrückung zu schützen habe.<sup>71</sup>

65 Dessen Autorschaft und dessen Bestimmungsort allerdings stark angezweifelt wird (LUZ: Epheser. 1998, S. 108f.).

66 Epheser 6,11–17. Zitiert nach: BIBLIA, deutsch, 1475/76, fol. LXIXr (NT). Eine genauere Einordnung in theologische und zeitgenössisch antike Zusammenhänge dieser Stelle bei LUZ: Epheser. 1998, S. 177–179.

67 Die älteste Nachricht einer Schwertleite stammt von etwa 1175/1180 über die Schwertleite Gottfrieds Plantagenet von Anjou (des Schönen) 1128 in Rouen. KEEN: Rittertum. 2002 [1984], S. 102; EHLERS: Ritter. 2009, S. 59; GÖTTERT: Ritter. 2011, S. 64f.

68 Dementsprechend konnte die Zeremonie in kirchlichem Rahmen von Geistlichen oder außerhalb der Kirche von adligen Laien vollzogen werden, KEEN: Rittertum. 2002 [1984], S. 103.

69 GÖTTERT: Ritter. 2011, S. 69.

70 KEEN: Rittertum. 2002 [1984], S. 16.

71 Ebd.: S. 17.

Die gleichen Objekte erwähnt auch der französische Ritter Geoffroy de Charny (vor Ende 1306–1356)<sup>72</sup> in seinem *Livre de chevalerie* bei der Rittererhebung. Die Ritter sollten den zu Rittern zu erhebenden Knappen über deren weiße Leinenunterwäsche, rote Cotten („*cotes vermeilles*“) und schwarze Hosen/„Beinlinge“<sup>73</sup> („*chaucés noirs*“) anlegen, alle jeweils mit ihrer eigenen Bedeutung, ebenso weiße Gürtel („*courroie tout blanche*“) als Zeichen der Keuschheit. Nach einer gesungenen Messe wurden dann die goldenen Sporen („*deux esperons dorez*“) angelegt, hier jedoch als Zeichen für das begehrenswerte Metall, welches dem Ritter zeigen sollte, alle Begehrlichkeiten nach Reichtum vom Herzen fern zu halten. Schließlich wurde das Schwert genommen, dessen zwei Schneiden wiederum betont wurden („*l'espee tranche de deux pars*“), als Zeichen der Verteidigung von Recht, Vernunft und Gerechtigkeit („*droiture, raison, et justice*“) sowie des rechten Glaubens und der heiligen Kirche.<sup>74</sup>

Eine Beschreibung der Schwertleite verfasste auch schon der 1263 vom weltlichen Rittertum zum geistlichen Stand übergetretene Mallorquiner Ramon Llull (1232–1316) in seinem „*Llibre de l'Orde de Cavalleria*“.<sup>75</sup> Das katalanische Werk fand größte Verbreitung und wurde ins Spanische (Kastilische), Französische, Englische und Schottische (Scots) übersetzt.<sup>76</sup> Seine Beschreibung der Schwertleite weicht von den beiden anderen Werken ab. So sind bei ihm innerhalb der Beschreibung des Rituals nur bei der durch einen

Ritter durchzuführenden Umgürtung des Knappen mit dem Schwert symbolische Bedeutungen genannt. Dies sollte für Keuschheit und Gerechtigkeit stehen („*E lo cavaller li deu cenyir l'espasa, a significar castetat e justícia*“).<sup>77</sup> Dafür schließt sich dann ein eigenes Kapitel an, das sehr ausführlich die symbolischen Bedeutungen beschreibt.

Unter den dort beschriebenen Waffen findet sich auch das Schwert („*espaa*“<sup>78</sup>) nochmals, als erste genannte Waffe.<sup>79</sup> Da dort jedoch nur die Gerechtigkeit als Bedeutung erwähnt ist, nicht aber die Keuschheit, bezieht sich letztere also auch in Ramon Lulls Interpretation auf den Gürtel. Er meint damit aber keinen Gürtel zum Raffieren der Kleidung, sondern den Schwertgurt. Zwar erwähnt Llull keine Farbe des Gürtels, jedoch ist auffällig, dass in nahezu allen Abbildungen bis ins 14. Jahrhundert hinein, Schwertgurte in hellen Farben, weiß oder hellbraun/beige, wiedergegeben wurden. Zunächst ist das in den Abbildungen als Hinweis auf das Material zu verstehen, da anzunehmen ist, dass Schwertgurte bis ins 14. Jahrhundert in der ganz überwiegenden Mehrheit aus hellem Hirschleder gefertigt wurden, da dieses weiche aber sehr strapazierfähige Leder sich dafür besonders eignete.<sup>80</sup> Allerdings kann dabei eben auch die Symbolik des weißen Gürtels als Zeichen der Keuschheit mitgedacht worden sein.<sup>81</sup>

Im Gegensatz zu den beiden anderen, französischen Texten behandelt Ramon Lulls Waffenallegorie

- 
- 72 Charny wurde wohl 1346, auf jeden Fall vor dem Juni 1346 zum Ritter erhoben (KAEUPER / KENNEDY: *Book of Chivalry of Geoffroi de Charny*. 1996, S. 6).
- 73 Der Fachbegriff der Kleiderkunde für die noch getrennten Hosenbeine wäre ‚Beinlinge‘, zeitgenössisch wurden diese aber ebenso wie ihre späteren einteiligen Nachfolger auf Deutsch als *Hosen* bezeichnet (RETSCH: *Hose*. Teil 1. 2016, S. 1).
- 74 Zitate nach: KAEUPER / KENNEDY: *Book of Chivalry of Geoffroi de Charny*. 1996, S. 168–171 (für das langfristige Überlassen dieser Edition und Übersetzung danke ich Holger Heid, Nürnberg). Siehe auch KEEN: *Rittertum*. 2002 [1984], S. 24–29.
- 75 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 87.
- 76 KEEN: *Rittertum*. 2002 [1984], S. 22.
- 77 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 67f.; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 65 (für das langfristige Überlassen der modernen englischen Übersetzung Fallows' danke ich Holger Heid, Nürnberg).
- 78 *espaa* ist eine katalanische dialektale Form mit ausgefallenem intervokalischem  $\delta$ , wie sie vor allem im Mallorquinischen und Valencianischen üblich war, während *espasa* die okzitanische Form ist, die sich aber schließlich im Katalanischen durchsetzte (für diese Auskünfte danke ich sehr herzlich Hans-Ingo Radatz, Bamberg).
- 79 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 69; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 66.
- 80 Diese Schwertgurte wurden ohne Hilfe von Metallteilen durch verschiedene Arten von Bindungen an der Schwertscheide befestigt und waren über das Hochmittelalter hinaus bis ins 14. Jahrhundert üblich. Von ihnen haben sich nur sehr wenige Fragmente erhalten. Der wohl einzige komplett erhaltene derartige Schwertgurt befindet sich als Teil des Bamberger Domschatzes an den Resten einer Schwertscheide aus dem 12. oder der ersten Hälfte des 13. Jhs. im Bamberger Diözesanmuseum (Inv.-Nr. 2721/26). Auf die Materialität aus weichem Hirschleder verweisen in Kunstwerken neben der Farbe besonders auch bei gut gearbeiteten Skulpturen die Faltenwürfe, welche die des weichen Leders exakt wiedergeben (BICHLER: *Schwertgurt Naumburger Typ*. 2003). Zu dem Bamberger Schwertgurt, dessen besonderer Bindung und den wenigen Schwertgurt-Fragmenten aus Bodenfunden: RETSCH: *Waffen der Heiligen des Bamberger Domschatzes*. 2017, S. 102–107.
- 81 Jedoch wird die Interpretation als Zeichen der Keuschheit wohl nicht der Ursprung für die Verwendung des Hirschleders gewesen sein, sondern eher die Praktikabilität des hellen Materials die Interpretation ermöglicht haben. Eine vergleichbare Entwicklung vom zunächst praktisch Bedingten zum interpretierten Zeichen nimmt etwa auch Sebastian Slawik für das *Cingulum* der Franziskaner an, da die in unterschiedlicher Anzahl im Gürtelstrick befindlichen Knoten zunächst eine praktische Funktion erfüllten, bevor es sich auf drei Knoten vereinheitlichte und diese als Zeichen für die drei Gelübde der Brüder interpretiert werden konnten (SLAWIK: *Neue Orden – Neue Kleider*. 2014, S. 76–78).

im fünften Kapitel („*De la significança qui és en les armes de cavaller*“<sup>82</sup>) zwar fast keine Kleidungsstücke, dafür aber sehr ausführlich verschiedene Waffen, Reitzutensilien und vor allem auch Rüstungsteile. Dass diese alle eine Bedeutung haben, vergleicht er damit, dass auch die Teile des priesterlichen Ornates eine solche Bedeutung hätten. Nach dem *Schwert*, welches neben der Gerechtigkeit durch seine Kreuzform auch als Zeichen zur Verteidigung des Christentums steht, nennt er die ‚Lanze‘ („*Lança*“) als Zeichen der Wahrheit. Deren ‚Lanzeneisen‘ („*lo ferre de la llança*“) sei das Zeichen der Macht der Wahrheit über die Lüge und das an der ‚Lanze‘ befestigte ‚Pennon‘ („*lo penó*“) sei das Zeichen, dass die Wahrheit sich allen offenbare.<sup>83</sup> Etwas später werden noch der ‚Streitkolben‘ („*la maça*“) als Zeichen für die Kraft des Mutes genannt und als vierte Waffe schließlich noch eine „*la misericòrdia*“ genannte Waffe, wohl eine Bezeichnung für einen ‚Dolch‘,<sup>84</sup> als Zeichen dafür, dass der Ritter ganz nah bei Gott sein müsse, so wie die Waffe dann einzusetzen sei, wenn er so nah am Feind sei, dass die anderen Waffen zu groß beziehungsweise zu lang seien.<sup>85</sup> Weiterhin nennt er noch den *Schild* („*l'escut*“) als Zeichen der Aufgabe des Ritters vor dem König zu stehen, um diesen zu verteidigen, wie der *Schild* zwischen dem Ritter und dem Feind stehe.<sup>86</sup> Das Wappen auf dem *Schild*, *Sattel* und *Waffenrock* („*Senyal en escut e en sella e en perpunt*“) sei das Zeichen für ihn selbst, damit man ihn entweder für seine Taten preisen oder für seine Feigheit kritisieren

könne.<sup>87</sup> Die ‚Standarte‘ oder ‚Banner‘ („*Senyera*“) stehe für die Ehre oder gegebenenfalls Unehre des Königs, des Prinzen und des Herren der Ritter, welche auch auf die Ritter zurückfalle.<sup>88</sup> Der *Waffenrock* („*lo perpunt*“) stehe für die zu ertragenden Mühen des Ritters, wie auch der *Waffenrock*, als äußerste über der Rüstung getragene Schicht, ebenfalls die Mühe habe, zuerst alle Angriffe zu ertragen.<sup>89</sup> Weiterhin versieht Ramon Llull auch noch den *Sattel* („*La sella*“), das Pferd („*Cavall*“), dessen *Zaumzeug* bestehend aus Gebiss („*fre*“) mit Zügeln („*regnes*“), die ‚Rossstirn‘ („*Testara*“) und den ‚Rossharnisch‘ („*los guarniments*“) mit Bedeutungen.<sup>90</sup> Die *Sporen* („*los esperons*“) dienen als Zeichen für den Fleiß, die Erfahrung/Fachkenntnisse und den Eifer („*diligència e espertesa e ànsia*“) mit welchen der Ritter sich zur Ehre des Rittertums bekennt.<sup>91</sup> Direkt nach *Schwert* und ‚Lanze‘ sind bei Ramon Llull vier Rüstungsteile mit deren Bedeutungen aufgelistet. Zunächst nennt er den Helm beziehungsweise *Eisenhut* („*Capell de ferre*“) als Zeichen der Scham („*vergonya*“), die ein Ritter benötige, um gehorsam gegenüber der Ritterschaft zu sein. So wie man vor Scham auf den Boden blicke, schütze der Helm vor Dingen von oben und lasse den Ritter zu Boden schauen. Diese Scham schütze vor schlechten Taten.<sup>92</sup> Das anschließend genannte ‚Ringpanzerhemd‘/das *Panzer* bezeichne eine Burg und ein Schutzwall gegen Laster und Missetaten („*Ausberg significa castell e mur contra vicis e falliments*“).<sup>93</sup> Danach nennt er die ‚Ringpanzerhosen‘ („*Calces de ferre*“) als

82 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 69, Übersetzung: „Über die Bedeutung der Waffen des Ritters.“

83 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 69; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 66.

84 Durch den Zusammenhang ergibt sich, dass hier eigentlich nur ein ‚Dolch‘ gemeint sein kann. Mit dem Begriff ‚Misericordia‘ bzw. eingedeutscht ‚Gnadgott‘ wird in der Waffenkunde gelegentlich eine Dolchform bezeichnet, die sich durch eine sehr schlanke Klinge mit vierkantigem oder dreikantigem Querschnitt auszeichnet, auch ‚Panzerstecher‘ genannt (BOEHEIM: *Waffenkunde*. 1890, S. 292; SEITZ: *Blankwaffen*. 1981, S. 203 und S. 212; MÜLLER/KÖLLING: *Europäische Hieb- und Stichwaffen*. 1990 [1981], S. 37). Der Begriff findet sich immerhin in (möglicherweise) drei Liedern Neidharts (1. Hälfte 13. Jh.), wovon das erste Lied noch aus dem Anfang des 14. Jhs., überliefert ist, der Begriff „*mifkar*“ aber nicht sehr deutlich ist: Handschrift C, Lied 22, Stanza 2, Zeile 7; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848 („Codex Manesse“), fol. 278v (1300–1340): „*fin fw[er]t ift wol gefliffen ein mifkar er trûc*.“ Aus der Neidhart-Überlieferung des 15. Jhs. stammen folgenden beiden Lieder: Handschrift c, Lied 8 „*Der wild flir*“, Stanza 6, Zeile 22f. (Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 779, fol. 138v; 15. Jh.): „*vnd misericord fein gefchliffen*“. Das zweite Lied findet sich in derselben Berliner Handschrift c, Lied 85 „*Die feyden schnur*“, Stanza 5, Zeile 1–5 und 13–14 (fol. 211r): „*Er tregt ein pufem schnur/ von albeten feiden Fridebrecht der thum[m]e vnd ein mifkekor / so lang / die ift hinten verr hindan / die schaid ift kuppfratt / [...] / die [Minnigliche] er auff ein rippe flach / mit dem laidigen meffer / das ging niden auß der schaiden*“ (Für den Hinweis auf die Textstellen im Werk Neidharts danke ich Fabian Brenker, Wien). Eine Quelle, welche diesen Begriff *misericordia* mit der in der Waffenkunde gemeinten Dolchform verbindet, scheint jedoch zu fehlen, auch wenn Boeheim in seinem Text indirekt auf Quellen des 14. Jhs. verweist, die er allerdings nicht nennt.

85 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 71; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 67f.

86 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 71; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 68.

87 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 73; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 70.

88 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 73; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 70.

89 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 72f.; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 69f.

90 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 71f.; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 68f.

91 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 70; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 67.

92 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 69f.; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 66f.

93 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 70; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 67.

Zeichen, dass der Ritter die Wege schützen solle. Und schließlich noch den ‚Kragen‘/Koller („Gorgera“)<sup>94</sup> als Zeichen der Gehorsamkeit. So wie der Koller den Hals umfasse und vor Wunden und Schlägen schütze („la gorgera environa lo coll del cavaller per ço que sie defès de nafres e de colps“), so führe Gehorsamkeit zur Befolgung des Eids zu seinem Herrn und gegenüber der Ritterschaft.<sup>95</sup>

Ramon Llull versah also 18 Objekte der Kampfausrüstung des Ritters mit symbolischen Bedeutungen, darunter vier Rüstungsteile. Die französische Übersetzung, wie auch die englische Übersetzung von William Caxton (um 1420–1491), ergänzten dies mit den Handschuhen noch um ein weiteres Rüstungsteil. Diese schützten nicht nur die Hände, sondern mit ihnen könne der Ritter seinen ‚Speer‘ oder ‚Schwert‘ auch sicherer handhaben. Und so wie er seine Hand beim Sieg erhebe, solle er sie auch zum Dank an Gott erheben, jedoch nie zum falschen Eid oder Unehrenhaftes damit tun.<sup>96</sup> Auch wenn Ramon Llull seine Lehre über das Rittertum, die er wohl vor 1276 schrieb,<sup>97</sup> im Gegensatz zum älteren anonymen französischen Text *Ordene de chevalerie* bei der Waffenallegorie um Rüstungsteile als Bedeutungsträger erweiterte, war er nicht der erste Autor des 13. Jahrhunderts, der einzelnen Rüstungsteilen neben ihrer praktischen Funktion auch eine symbolische Bedeutung gab.

Bereits zwischen 1215 und 1230 entstand in Nordfrankreich der sogenannte ‚Prosalancelot‘.<sup>98</sup> Am Beginn dieses literarischen Werks wird Lancelot von der Frau vom See (in der deutschen Übersetzung „frawen von dem lacke“/„frawen vom lack“<sup>99</sup>) erzogen. Als er 18 Jahre alt ist, verspürt er den Wunsch, Ritter zu werden, daher klärt sie ihn über das Rittertum auf. In dieser ‚Ritterlehre‘ beschreibt sie ihm auch die Ausrüstung, deren einzelne Objekte alle mit einer

geistlichen Bedeutung versehen sind. Dies sind der Schild, das ‚Ringpanzerhemd‘/Halsberge, der Helm, die ‚Lanze‘/Glene, das Schwert und schließlich das Pferd. Auch hier befinden sich also zwei Rüstungsteile unter den mit Bedeutung versehenen Objekten.<sup>100</sup> Auffällig ist im Vergleich mit den anderen Texten, dass die Deutung im ‚Prosalancelot‘ vor allem geistlich ist, während die späteren Werke die Objekte eher im Sinne weltlicher, ritterlicher Tugenden interpretieren.<sup>101</sup> In der Version einer um 1470 am Mittelrhein geschriebenen Prachthandschrift, wohl für den Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein Friedrich I. den Siegreichen (1425–1476),<sup>102</sup> lautet der der ins Deutsche übersetzte Text folgendermaßen:

„[...] die Ritter zu aller erft begunden ryten/ da von fint fie Ritter geheiben. vnd die wapen die er treyt fol zurecht keyn man tragen er sy dan[n] ritter zum erften/ Sie wurden yn vmb vnbieterbekeit zu aller erft nit gegeben zutragen da lyt groß bezeichnung ane/ das er den schilt furt vmb fynen hals zwüfchen im vnd fyns wiedderwarten schlag Das bezeichent das der Ritter zwufchen die heiligen kirchen muß fyn vnd zwufchen den die Ir unrecht thun wollen/ Glich als der schilt ift wiedder den schlag/ vnd wiedder den flich/ also muß er wesen wiedder die heilige kirche das fie ir fynd nicht zurflörn noch das ir nemen/ er fyn reuber oder vngleubig lut [...] Der halßberg da der Ritter mit gewapent ift/ vnd yn allenthalben behutet vor schlegen vnd vor flichen bezeichent das die heilig kirch in des Ritters schirm fol fyn/ vnd in fyner hilf/ vnd da mit vmb vnd vmb beschloßen fol fyn/ Der helm den der Ritter off fym heubt furt/ vnd blibet ob allen fynen wapen die er hatt vnd schinet darob/ also muß der Ritter schinen vor aller der werlt alle die welt zu verfloßen die der heiligen criftenheit arg wollen thun/ Er muß wesen als der wechter der fiecht uber alle die hüfer wan[n] er hoch ficzet das er allenthalben mog gefehen die mörder vnd die diebe/ Die glene die der ritter haben muß die ift

94 Hiermit kann durchaus noch ein textiles Rüstungsteil gemeint gewesen sein, erst später setzte sich der überwiegende Schutz des Halses mittels ‚Ringpanzerkrägen‘ durch. Wohl textiler Halsschutz ist z. B. mehrfach in der sog. ‚Maciejowski-Bibel‘ abgebildet worden (New York, Morgan Library & Museum, Ms. M. 638, z. B. fol. 10r, Nordfrankreich (Paris?), um 1240/50; für diesen Hinweis danke ich Fabian Brenker, Wien).

95 GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 70; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 67. Ramon Llull zählte die Objekte in folgender Reihenfolge auf: das Schwert, die ‚Lanze‘, den Helm, das ‚Ringpanzerhemd‘, die ‚Ringpanzerhosen‘, die Sporen, den ‚(Ringpanzer-)Kragen‘, den ‚Streitkolben‘, den ‚Dolch‘, den Schild, den Sattel, das Pferd, das Gebiss und die Zügel, die ‚Rosstirn‘, den ‚Rossharnisch‘, den Waffenschirm, das Wappen und schließlich die ‚Standarte‘ oder das ‚Banner‘.

96 FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 68 bzw. 90.

97 KEEN: Rittertum. 2002 [1984], S. 19; „zwischen 1275 und 1276“; GUSTÀ: Llull. *Llibre de Cavalleria*. 1981, S. 13; „zwischen den Jahren 1274 und 1276“; FALLOWS: Llull. *Book of the Order of Chivalry*. 2013, S. 1.

98 GÖTTERT: Ritter. 2011, S. 77; STEINHOFF: *Prosalancelot II*. 1995, S. 747 und S. 761f.

99 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 147, fol. 27r und 30r; STEINHOFF: *Prosalancelot I*. 1995, S. 324 und S. 358.

100 Ausführlicher zur ‚Ritterlehre‘ im ‚Prosalancelot‘: GÖTTERT: Ritter. 2011, S. 77–81 und STEINHOFF: *Prosalancelot II*. 1995, S. 852–863.

101 KEEN: Rittertum. 2002 [1984], S. 126f.

102 Oder für dessen Schwester Pfalzgräfin Mechthild (1419–1482) oder für dessen Neffen und Adoptivsohn, den Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Philipp den Aufrichtigen (1448–1508).

langk vnd flicht ee man zu dem man kum/ Also als das holcz lang ift vnd starck vnd das yfen fere schnidende/ also das gewapent lut das forchten und fliehent/ vmb das fie den dot fürchtent ob es fie treffe also muß der Ritter wesen stolcz vnd kúne vnd behende das yn alle die böfen wicht forchten vnd die dieb die von im hören sprechen beyde ferre und nahe/ das fie nymer geturren kirchen floßen noch ubel darzu gethûn/ Das schwert das der Ritter furt das zu beiden fyten schnydet/ vnd ift me geeret dan[n] dheynerhande wapen vnd ift vil werder. Man mag da mit dryerhand ubel thun stechen flagen zur rechten hant vnd zur lincken hant mit beiden Das das schwert beydenthalf schnidet das bezeichent die ritter die vnfers herren gottes knecht müßen fin vnd fyns volckes Mit der eynen fyten muß er flagen gottes fynde vnd die an yne nicht glauben wollen/ Mit der andern fyten fol er got rechen von den die von böfer gefellschafft fint das fint die da nement vnd stelent das ift der zweyer fyten krafft/ Das ort fornan bezeichent gehorfamkeit wer recht gehorfam ift der wirt dick gestochen so fere das yn duncket das es im durch fyn hercz gee. Dheynerhand verluft thut einen man wiedder fynes herzen willen gehorfam zu fyn. Das roß da der Ritter off ficzt das muß yn tragen wo er hien wille Das bezeichent das volck alles glich/ Als er das roß füret war er will also glich müßen fie yn tragen vnd muß er fie leyten war er wil zu allen nöten vmb das er sie beschirmen muß vnd sie müßen im gewinnen alles das er bedarff [...]"<sup>103</sup>

Während die Texte von Lull, Charny sowie der anonyme Text *Ordene de chevalerie* anscheinend nicht ins Deutsch übersetzt wurden, wurde der ‚Prosalancelot‘ bereits etwa zur Mitte des 13. Jahrhundert ins Deutsche übertragen.<sup>104</sup> Die Idee Rüstungsteilen eine symbolische Bedeutung zu geben, war somit spätestens ab dem 13. Jahrhundert auch in deutschsprachigen Ländern nicht nur im theologischen, sondern auch im höfischen Kontext vorstellbar, da der ‚Prosalancelot‘ sich an ein solches höfisches Publikum richtete.

Allerdings findet sich in der mit den Werken Lulls und Charnys vergleichbaren umfangreichsten deutschen ‚Ritterlehre‘ von der ausführlichen Waffenallegorie des ‚Prosalancelot‘ nur wenig wieder. Diese Lehre verfasste der Eisenacher Johannes Rothe (um 1360–1434) wohl zwischen 1414 und 1421 und nennt sie im Epilog „*Ritter spygil*“.<sup>105</sup> Zwar verfasste auch er ein allegorisches Kapitel in seinem *Ritterspiegel*, jedoch enthält dieses als einzige Waffe das *Schwert*. Es ist Teil von sieben Dingen, die den Rittern als Standesymbole zustehen würden:

„Zcu der ritterschaft gehorin  
Sibin erliche bisundirn vorteil,  
Dy den rittern von rechte gebörin.  
Di wel ich uch bedutin eyn teil.“<sup>106</sup>

Neben dem *Schwert* sind diese „*bisundirn vorteil*“ ein goldener Ring mit einem Edelstein, ein *Knecht* als

103 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 147, fol. 28r, Übersetzung nach STEINHOFF: *Prosalancelot I*. 1995, S. 334–337: „[...] Denn die Ritter waren die ersten, die damit anfangen, zu reiten. Deshalb heißen sie ja Ritter. Und die Waffen die ein Ritter trägt, darf er erst tragen, wenn er Ritter ist. Sie wurden ihm nicht grundlos gegeben, sondern haben eine tiefe Bedeutung. Daß er den Schild zwischen sich und dem Schlag seines Gegners am Halse trägt, bedeutet, daß der Ritter zwischen der heiligen Kirche und denen stehen muß, die ihr Unrecht tun wollen. So wie der Schild vor Schlag und Stich ist, so muß der Ritter vor der heiligen Kirche sein, damit ihre Feinde sie nicht zerstören oder berauben, seien es nun Räuber oder die Ungläubigen. [...] Die Halßberge, mit der der Ritter gewappnet ist und die ihn nach allen Seiten gegen Schläge und Stiche schützt, bedeutet, daß die heilige Kirche im Schutz und in der Hilfe des Ritters sein und davon ganz umschlossen sein soll. Den Helm, den der Ritter auf dem Kopf trägt, der steht über allen Waffen, die er besitzt, und überstrahlt sie. So muß der Ritter über aller Welt strahlen, um alle die zu vertreiben, die der heiligen Kirche Böses zufügen wollen; er muß sein wie der Wächter, der über alle Häuser blickt, weil er hoch sitzt, damit er die Diebe und Mörder überall entdecken kann. Die Lanze, die der Ritter braucht, ist lang, und sie sticht, ehe man an den Gegner herankommt. Wie der Schaft lang und hart ist und das Eisen schneidend scharf, so daß auch gewappnete Leute sich fürchten und fliehen, weil sie mit dem Tod rechnen müssen, wenn sie getroffen werden. So muß der Ritter stolz, mutig und behend sein, daß alle Übeltäter und Diebe von nah und fern, die von ihm erzählen hören, ihn fürchten und nicht mehr wagen, Kirchen zu überfallen oder ihnen sonst Böses zu tun. Das Schwert, das der Ritter führt, schneidet auf beiden Seiten; es steht in größerem Ansehen als alle anderen Waffen und ist wertvoller. Man kann damit auf dreierlei Art Schaden anrichten: durch Stechen und durch rechts- wie durch linksseitiges Schlagen. Daß das Schwert auf beiden Seiten schneidet, bezeichnet die Ritter, die sowohl unseres Herrgotts wie auch seines Volkes Diener sein müssen. Mit der einen Seite muß der Ritter Gottes Feinde schlagen und die, die nicht an ihn glauben wollen, mit der anderen Seite muß er Gott an denen rächen, mit denen sich einzulassen von Übel ist, das sind die Betrüger und Diebe. Das ist die Bedeutung der beiden Seiten. Die Spitze vorn bedeutet Gehorsam. Wer richtig gehorsam ist, wird oft so gestochen, daß er meint, es durchbohre ihm das Herz. Kein Verlust schmerzt einen Menschen so, wie gehorsam zu sein, obwohl das eigene Herz etwas anderes will. Das Pferd, auf dem der Ritter sitzt, muß ihn tragen, wohin er will. Es bedeutet das Volk. Wie er sein Pferd lenkt, wohin er will, so muß das Volk ihn tragen und so muß er es in allen Gefahren leiten, wohin er will, weil er es beschirmen muß und es ihm alles beschaffen muß, was er benötigt. [...]“

104 STEINHOFF: *Prosalancelot II*. 1995, S. 765f.

105 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. *Ritterspiegel*. 2009, S. 2 und 470.

106 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. *Ritterspiegel*. 2009, S. 84f., Verse 1065–1068, Übersetzung (HUBER/KALNIG): „Zu der Ritterschaft gehören sieben ehrenvolle besondere Privilegien, die den Rittern rechtmäßig zustehen. Die will ich euch ein wenig erläutern.“

Begleitung, Gold an der Kleidung<sup>107</sup> sowie bunte Kleidung, die Anrede *Herre* und schließlich das Händewaschen nach dem Essen. Alle diese sind in eigenen Kapiteln ausführlich allegorisch ausgedeutet. Zum *Schwert* heißt es unter anderem:

„Daz erste ist, daz man en daz swert  
Czu teilit mit eyme slage.  
Das tud eyn ritter, der des ist wert,  
Und heißit en nicht vorzcade  
So seynit man ez eme darnach.  
Ist her eyn gudir cristin man  
Und ist eme zcu gotis dinste gach,  
so nemmit her sich dez gerne an  
Und enphed sin swert mit ynnikeid  
Von eynes pristirs handin.  
Und werdit ez also nicht ummegeleid,  
Her tregit ez zcwar mit schandin,  
Wan her darmede von rechte  
Vor di heiligin cristinheid sal  
Gothe zcu erin allezcid vechte  
Und vor wetwen und weisin obiral.  
Darumme nemmit her in di hant  
Daz gehilzce, deme cruzce glich,  
Daz eme darmede werde bekannt,  
Daz her sal opphirm dorch Cristum sich.“<sup>108</sup>

Während im ‚Prosalancelot‘ also die Klinge maßgeblich war für die Auslegung des *Schwertes*, stützt sich Johannes Rothe auf das *Gehilz*, den ‚Griff‘ und dessen Kreuzform. Interessant ist noch eine weitere Beschreibung zum *Schwert*, innerhalb des Kapitels über den *Knecht*:

„Solde ein ritter tragin sin swert  
Und ginge danne alleyne,  
So achte man en eynes böthils wert,  
Den ist ouch eyn swert gemeyne.  
Sin knecht der sal ez eme nach trage  
Und stetlichen bi eme blibe.“<sup>109</sup>

Auch wenn in der allegorischen Auslegung bei Johannes Rothe also Rüstungsteile fehlen, so erwähnt



Abb III. 1a und b: Spiegelnde Rüstungen, wie hier des hl. Georgs, beschreibt der Eisenacher Johannes Rothe (um 1360–1434) in seinem *Ritterspiegel* als positives Zeichen. Hans Memling (um 1435–1494): Tafel eines Diptychons: Der hl. Georg mit Stifter, um 1480/90; München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 5 (zugehörig Inv.-Nr. 680, zweiter Flügel: Maria im Rosenhag, und Inv.-Nr. 1401, abgetrennte Vorderseite: Hl. Anna Selbdritt).

er sie dennoch an einer anderen Stelle. Dort sind diesen zwar keine direkten Bedeutungen beigegeben, für den ritterlichen Umgang mit Rüstungsteilen sowie wie für die Abbildung von Rüstungsteilen in der Kunst des Spätmittelalters sind diese aber dennoch interessant. Im Kapitel über die Ausrüstung und Übung des Ritters ist folgendes zu lesen:

„Daz andir ist harnasch und swert,  
Gewoppint uz bis zcu fuße,  
Deße die machin eynen ritter wert  
Und muez ez habin zcu buße.“<sup>110</sup>

Etwas später bezieht sich Johannes Rothe auf den antiken Autor Flavius Vegetius Renatus und dessen Werk *Epitoma rei militaris* beziehungsweise *De re militari* aus dem 4. Jahrhundert:

„Vegecius der wel ouch segin  
Von des gudin ritters harnasche,  
Her sulle ez laßin schöne fegin,

107 Siehe zu der symbolischen Bedeutung goldener Kleidung, die auch Parallelen in der Rüstung haben konnte unten Kapitel V.2. Goldene Harnische, S. 168.

108 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. *Ritterspiegel*. 2009, S. 84–87, Verse 1069–1088, Übersetzung (HUBER / KALNIG): „Das erste ist, dass man ihnen das Schwert zuteilt mit einem Schlag. Das macht ein Ritter, der dessen würdig ist, und er fordert sie auf, nicht feige zu sein. Danach segnet man es ihm. Wenn er ein guter Christ ist und es ihn zum Dienst für Gott drängt, dann nimmt er sich dessen gerne an und empfängt sein Schwert andächtig von der Hand eines Priesters Und wird es [ihm] nicht auf diese Weise umgelegt, dann trägt er es wahrlich mit Schande, denn er soll damit von Rechts wegen für die heilige Christenheit Gott zu Ehren jederzeit kämpfen und für Witwen und Waisen überall. Darum nimmt er in die Hand den Griff, der dem Kreuz gleicht, damit ihm dadurch deutlich werde, dass er sich um Christi Willen opfern soll.“ Interessant ist, dass Johannes Rothe hier in Bezug auf das Schwert sowohl „Czu teilit mit eyme slage“ als auch „Und werdit ez also nicht ummegeleid“ formulierte, und somit auf beide Varianten der Rittererhebung, Ritterschlag und ‚Schwertleite‘, verweist.

109 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. *Ritterspiegel*. 2009, S. 114f., Verse 1561–1566, Übersetzung (HUBER / KALNIG): „Wenn ein Ritter sein Schwert tragen und ohne Begleitung herumlaufen dürfte, dann würde man ihn wertschätzen wie einen Büttel, die haben auch immer ein Schwert bei sich. Sein Knecht soll es ihm hinterhertragen und immer bei ihm bleiben.“

110 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. *Ritterspiegel*. 2009, S. 188f., Verse 2765–2768, Übersetzung (HUBER / KALNIG): „Das Zweite sind Harnisch und Schwert, ganz und gar gewappnet bis an die Füße, diese machen einen würdigen Ritter aus, und er braucht sie als Hilfsmittel.“





*Daz darane si weder rost noch asche.  
 Sin fiend darvon irschrickit,  
 Wan ez schone ist und reyne  
 Und ez also eynen spigil anblickit,  
 So achtit her den ritter nicht kleyne.  
 Wer gloubit, daz eyn ritter sy  
 Starg, kune und ouch stritbar  
 Und sines gemutis freidig und fry,  
 Wan sin harnasch ist unfrutig gar,  
 Swarcz und ruezfar gestalt,  
 Also es in dem quate si fundin  
 Und zcuriſin und ouch alt  
 Und habe sich dez ermelich undirwundin?“<sup>111</sup>*

Das Pflegen der Rüstung dürfte wohl für jeden verantwortungsvollen Kämpfer eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, sowohl im 4. Jahrhundert, als auch im Spätmittelalter. Jedoch lässt der Text von

Rothe, obwohl er einen antiken Autor zitiert, eine gewisse Aktualität erkennen, da es großflächige zu polierende Metalloberflächen in denen man sich spiegeln konnte, zu seiner Zeit erst seit wenigen Jahrzehnten gab. Außen liegende, das Metall großflächig präsentierende ‚Brustplatten‘ gab es ab etwa 1370, oft waren diese aber auch mit Stoff überzogen oder unter Kleidungsstücken verborgen. Zudem standen sie in den ersten Jahrzehnten in Konkurrenz zum sogenannten ‚Plattenrock‘ mit seinen innen eingeneteten Metallplatten.<sup>112</sup> Auch noch zur Abfassungszeit des *Ritterspiegels* wurden gelegentlich über der Rumpfpanzerung diese gänzlich verdeckende Textilien getragen.<sup>113</sup> Interessant an Rothes Text ist der Gegensatz zwischen den glänzenden, spiegelnden Rüstungen als positives Zeichen (Abb. III.1a und b)<sup>114</sup> und den schwarzen, dreckigen, beschädigten und alten Rüstungen als negatives Zeichen.<sup>115</sup>

- 111 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. *Ritterspiegel*. 2009, S. 190f., Verse 2789–2804, Übersetzung (HUBER / KALNIG): „*Vegetius will auch sprechen vom Harnisch eines guten Ritters, dass er ihn schön fegen lassen soll, sodass daran weder Rost noch Asche sei. Sein Feind erschrickt davon, wenn er so schön und rein ist und er in ihn wie in einen Spiegel blickt, dann achtet er den Ritter nicht gering. Wer glaubt, dass ein Ritter stark, kühn und auch streitbar sei und in seinem Herzen mutig und frei, wenn sein Harnisch ganz verdeckt ist, schwarz und rußfarben aussieht, als ob er im Kot gefunden worden sei, dazu zerrissen und alt, als habe er sich diesen aus Armut angelegt?*“
- 112 GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 59–63. LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 86–88. Ortwin Gamber nennt die ab der Mitte des 14. Jhs. übliche Variante des ‚Plattenrocks‘ ‚Lentner‘ (wie auch Ulrich Lehnart ‚Lendner‘), weswegen er als Gegenmodell zum ‚Plattenharnisch‘ mit der außen sichtbaren ‚Brustplatte‘ den ‚Lentnerharnisch‘ stellte. Jedoch ist die Übertragung des Quellenbegriffs *Lendenir* (etc.) auf diese ‚Plattenröcke‘ höchstwahrscheinlich falsch, weswegen auch weiterhin von einem ‚Plattenrockharnisch‘ zu sprechen wäre (für Diskussionen über diesen Quellenbegriff danke ich Fabian Brenker, Wien). Zum Aufkommen des ‚Plattenrocks‘ bzw. der *Platen* um oder kurz nach 1200 siehe BRENKER: Aufkommen des Plattenrocks. 2021. Zu einem Fund eines ‚Plattenrocks‘ aus der Mitte des 14. Jhs. siehe SCHÖNAUER: Hirschsteiner Rüstung. 2021. Claude Blair verweist auf Textquellen, die schon um 1340 ‚Brustplatten‘ für das ‚Reiterspiel‘/ ‚Turnier‘ nennen, sowie mögliche einzelne Abbildungen separater Brustplatten um 1340, BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 59–61.
- 113 Textilien wurden über dem *Harnisch* selbst noch im 16. Jh. getragen, jedoch spätestens ab etwa der Mitte des 15. Jhs. zumeist in einer derartigen Drapierung, dass relativ viel von der ‚Brustplatte‘ sichtbar war, etwas später vor allem durch die Schlitze dieser ‚Waffenröcke‘. Einen gänzlich die ‚Brustplatte‘ samt Hüften verdeckenden *Waffenrock* trägt aber auch noch der Hl. Gereon auf dem Altar der Kölner Stadtpatrone von Stephan Lochner († 1451) von um 1440/45 (Kölner Dom, Marienkapelle, ursprünglich in der Kölner Rathauskapelle; AK KÖLN: Stephan Lochner. 1993, S. 324f.). Auch auf einem der Außenflügel des Feldbacher Altars von um 1450 (dessen Maler unbekannt ist, daher der ‚Meister des Feldbacher Altars‘) trägt der Hl. Michael einen *Waffenrock* der seine komplette ‚Brust-‘ und wahrscheinlich ‚Rückenplatte‘ bis hinunter zu den Knien verdeckt (aus dem Zisterzienserinnenkloster Feldbach, Frauenfeld, Historisches Museum des Kantons Thurgau, Inv.-Nr. T 117; AK BASEL: Konrad Witz. 2011, S. 302–305 (Bodo BRINKMANN)).
- 114 Hans Memling (um 1435–1494): Tafel eines Diptychons: Der hl. Georg mit Stifter, um 1480/90, München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 5 (zugehörig Inv.-Nr. 1401 (abgetrennte Vorderseite: Hl. Anna Selbdritt) und Inv.-Nr. 680 (zweiter Flügel: Maria im Rosenhag)).
- 115 Glänzende reflektierende Rüstungen konnten jedoch nicht nur mit einer symbolischen Bedeutung bedacht werden, sondern ihnen auch ein praktischer Vorteil zugeschrieben werden. In Konrad Kyesers (1366 – nach 1405) *Bellifortis* wurde die Idee verbildlicht, den Gegner mittels reflektierender Sonnenstrahlen zu blenden. Der Text spricht hierzu von einem *Schild* („*clippeus*“) und dieser wurde dementsprechend häufig (mit dem Motiv einer Sonne belegt) in den zahlreichen Handschriften des *Bellifortis* in dieser Funktion im Kampf abgebildet (z. B. Besançon, Stadtbibliothek, Ms. 1360, fol. 8r (um 1420(?)); Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Durlach 11, fol. 2r (Südwestdeutschland, um 1420/30); Frankfurt a. M., Universitätsbibliothek, Ms. germ. qu. 15, fol. 50r (Elsaß, um 1460); die Idee könnte möglicherweise in einer Bibelstelle ihren Ursprung gehabt haben: 1. Makkabäer 6,39; zu einer hochmittelalterlichen Rezeption der Bibelstelle DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung. 1989, S. 62). Jedoch stellte der Illustrator einer heute in Innsbruck befindlichen Handschrift einen geharnischten Kämpfer dar, der den *Schild* zur Seite nimmt, so dass der überwiegende Teil der Sonnenstrahlen von dessen ‚Kastenbrust‘ anstatt von dessen ‚Tartsche‘ reflektiert werden (Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Inv.-Nr. FB 32.0009 (um 1450/60); Abbildung in AK NEW YORK: Last Knight. Maximilian I. 2019, S. 74 (Roland SILA) ohne Angabe der Folio-Nr.).



Abb. III.2:  
Die Titelseite des wohl aus dem späten 14. Jh. stammenden Textes „Die ritterfchafft“ im ersten Druck als „Der füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt / diß büchlein genant ist / Der vns gewyfen wirt durch einen geyfflichen ritter / mit außlegung vnd beteutunge[n] ritterlichs gewere vnd wapen“, Heidelberg (Heinrich Knoblochtzter für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429); Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361,f.

Die umfangreichste Waffenallegorie enthält der anonyme spätmittelalterliche Text „Die ritterfchafft“<sup>116</sup> beziehungsweise „Der füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt“<sup>117</sup>,

welcher das Reitzubehör und die Waffen eines Ritters christlich auslegt, um den Leser zu einem frommen Leben anzuleiten. Dessen älteste Überlieferung stammt zwar erst aus einer Handschrift von 1469,<sup>118</sup> doch scheint diese Allegorie an sich älter zu sein.<sup>119</sup> Da der Text neben der *Haube* noch einen *Helm* erwähnt, scheint er in die Zeit zu gehören, als beide in Kombination getragen wurden, also wohl noch vor etwa 1400.<sup>120</sup> Da er andererseits auch schon eine ‚Brustplatte‘ beinhaltet, dürfte er hingegen nach etwa 1370 entstanden sein, womit der Text wohl im Zeitraum zwischen 1370 und 1400 von unbekannter Hand verfasst wurde.<sup>121</sup> Neben den beiden Handschriften von 1469 und 1474 oder 1475 erschien der Text auch in gedruckter Form, was 1494 in Heidelberg und 1521 in Augsburg der Fall war (Abb. III.2).<sup>122</sup>

Diese Drucke zeichnen sich gegenüber den Handschriften vor allem dadurch aus, dass sie durchgängig mit Holzschnitten illustriert wurden (Abb. III.3). Diese waren sicherlich zur Aufwertung der Drucke und somit zur Erhöhung des Absatzes gedacht, eventuell auch zur optischen Gliederung des Werkes. Durch die schlichte Abbildung der im jeweiligen Kapitel christlich, allegorisch ausgedeuteten Objekte bieten sie aber auch eine Art ‚Bildwörterbuch der Rüstung, Waffen und Reitzubehör‘. Sie können jedoch nicht unmittelbar als Quelle für die um 1494 beziehungsweise um 1521 gebräuchlichen Objekte herangezogen werden, da die Holzschnitte einen älteren Text zu illustrieren hatten, was der Künstler anscheinend an einigen Stellen berücksichtigte, falls er nicht sogar eine verschollene Vorlage nutzen konnte.<sup>123</sup>

116 Diese Überschrift trägt der Text in der zweitältesten Überlieferung von 1475, Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Mscr. M. 209, fol. 1r, die Datierung am Ende des Textes auf fol. 37r.

117 Diese Überschrift tragen die beiden Drucke. Im ersten Druck von 1494 heißt es vollständig: „Der füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt / diß büchlein genant ist / Der vns gewyfen wirt durch einen geyfflichen ritter / mit außlegung vnd beteutunge[n] ritterlichs gewere vnd wapen“, ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 1r.

118 Gießen, Universitätsbibliothek, Hs. 852, fol. 96r–135r. Diese wohl rheinhessische Handschrift (geschrieben 1469 von einem Nicolaus Sutor aus der Diözese Mainz) stammt aus der Markuskirche bzw. dem ehemaligen Fraterherrenstift in Butzbach (SEELBACH: Handschriften Gießen. 2007). Einen Überblick zur Textüberlieferung und der bisherigen (schmalen) Forschungsgeschichte bietet: GRAF: Waffen des Ritters. 2013.

119 Klaus Graf lehnt zwar die Datierung Edward Schröders ins 14. Jh. als unbewiesen ab (GRAF: Waffen des Ritters. 2013), jedoch deuten die nachfolgenden Ausführung eben genau auf diese hin.

120 Zu den vermutlichen Helmformen *Haube* und *Helm* siehe unten Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60.

121 GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 59–63; BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 59–61; LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 86–88. Zur Datierung dieses Textes siehe auch unten im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 61. Einschränkung muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch zwei ‚Schilde‘ beschrieben werden, nämlich der ‚buckler‘, der auf das Kapitel ‚vom. schilde‘ folgt (ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 26r.).

122 ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494 (im Deutschen Textarchiv werden als Druckort fälschlicherweise Nürnberg und als Druckjahr 1492 und 1494 angegeben ([http://www.deutschestextarchiv.de/nn\\_fusspfad\\_1492](http://www.deutschestextarchiv.de/nn_fusspfad_1492) [01.2020])); ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkait. 1521.

123 Dies wird besonders deutlich am Holzschnitt zur *Haube* im Druck von 1494, ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 24r. Siehe hierzu unten im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 61.



Abb III. 3: Doppelseite (fol. 26v und 27r) mit den Kapiteln „buckler“, „fwert“ und „degen“ aus „Der füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt / diß büchlein genant iſt / Der ons gewyfen wirt durch einen geſtylichen ritter/ mit außlegung vnd beteunte[n] ritterlichs gewere vnd wapen“, Heidelberg (Heinrich Knoblochzer für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429); Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361.f.

Die Holzschnitte im Druck von 1521 sind wiederum abhängig vom älteren Druck, wobei sie jedoch an manchen Stellen eindeutig aktualisiert worden sind.<sup>124</sup>

Die erste Hälfte des Textes behandelt das Reitzubehör, beginnend mit „de[m] pferd“, das für die „begierde deß fleyſches“ stehe, welche zu unterwerfen sei, wie auch das Pferd dem Willen des Ritters zu gehorchen habe.<sup>125</sup> Darauf folgt der „ſattel“. Dieser dient als Zeichen für die Geduldigkeit. Seine einzelnen Bestandteile werden noch in weiteren Kapiteln gedeutet, das „leder das do iſt gemacht oß eyner hewt eynes dotten vyches onnd iſt dürrer“ bedeutet das Leiden Christi, das „holtz“ den „natürlichen tod“ und der „leim“ die „göttliche lieb“. <sup>126</sup> Darauf folgt der ‚Steigbügel‘ beziehungsweise der ‚ſlegreif‘. Jedoch werden

in diesem Kapitel eher die Füße als Zeichen für die „begyrde des menſchen“ interpretiert.<sup>127</sup> Dem folgt ein kurzes Kapitel über das unter dem Sattel zu verwendende Polster beziehungsweise „balſter“, in welchem jedoch wiederum die Füße als Zeichen der Begierde zur Erlösung von Sünden und Begierde zu guten Tugenden erwähnt sind.<sup>128</sup> Der Sattelturt beziehungsweise die „gurten“ werden als Zeichen für „den waren criſten glauben“ gesehen. Ausführlicher wird „bey der gurten / die da hatt zwey end überſich angebunden an d[er] rechten vn[d] an der lincken ſeite[n]“ dieser Glaube in Hoffnung und gute Werke ausgedeutet.<sup>129</sup> Darauf hin folgt das am ausführlichsten allegorisch gedeutet Objekt des ganzen Textes, die Sporen („die ſporn“). Diese werden in vier Kapiteln (11 bis 14) erläutert,<sup>130</sup>

124 Dies ist wiederum besonders auffällig bei der *Haube*: ANONYM: füzpfadt zu der ewigen feligkait. 1521, fol. 16r.

125 ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 5v–7r.

126 Ebd.: fol. 7v–12v.

127 Ebd.: fol. 12v–14v.

128 Ebd.: fol. 14v.

129 Ebd.: fol. 14v–16r.

130 Ebd.: fol. 16r–20r.

die mit einer Funktionsbeschreibung eingeleitet werden:

„Zu dem andern male / muß der ritter haben zwen sporn / dan[n] wie wol es were d[a]z er verfleße vff dem pferde in dem fattel so konde er doch das pfert nit geregiere[n] also das es gee nach feine[m] willen er hab dann die sporn do mit er es rüre das es fürbaß gehe“<sup>131</sup>

Dieser Einleitung folgt dann sofort die allegorische Auslegung als die drei Teile der richtigen Beichte, die aus Reue, der eigentlichen Beichte und Buße bestehe:

„Bey dem sporn der do hat drey spytzen oder ort vnd synt mytten zusammen gefugt / mögen wir verfleen d[a]z büßuertige leben das do fol haben drey spytzen / d[a]z ist drei teil der penitentz / ware rew vnd leyd vmb die fünde / lautter beycht / vnd vollkommen buß /“<sup>132</sup>

Dabei steht der nach hinten weisende Radhalter für den ersten Schritt, die hinter sich zu lassenden Sünden. Dem Rad wird noch einmal eine spezielle Bedeutung beigegeben:

„Bey dem redlin an dem sporen das do vil spytzen hat und vnderweylin das drege pfert do mit gehawen wirt das es blutet / mögen wir verfleen die manigualtigkeit der fünd /“<sup>133</sup>

Die ab Kapitel 13 behandelten Lederriemen („sporn leder“) stehen für die Demut. Diese muss sowohl innerlich wie äußerlich sein, wie auch die Riemen am Sporn nicht sichtbar (der unter der Sohle) und sichtbar (der über dem Spann) sind. Die erste Texthälfte schließt dann mit dem Zaumzeug, also „dem zaum“ bestehend aus Kopfgeschirr, Gebiss und Zügel. Dazu heißt es:

„das dritte das der weltlich ritter haben muß vnnd fol / das ist der zaum / dann wie wol es were das er hette den fattel vnd die sporn vnd hett auch des zaumes nit / so möchte er das pfert zu male nit geweltigen“<sup>134</sup>

Dieser Zaum steht für die Bescheidenheit.<sup>135</sup>

Der zweite Teil des „füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt“ behandelt die einzelnen Rüstungsteile und Waffen.<sup>136</sup>

Den Anfang macht im 17. Kapitel „das pantzer“. Dieses ‚Ringpanzerhemd‘ steht für die „Prude[n]tia zû deutsch vorfichtigkeit“.<sup>137</sup> Ihm folgt der „gürtel vmb d[a]z pantzer“ als Zeichen der Gerechtigkeit. Dieser wird mit dem Gürtel des Priesters verglichen, wodurch sich eine ähnliche Begründung der Auslegung ritterlicher Waffen ergibt, wie sie schon Ramon Llull in seinem „Llibre de l’Orde de Cavalleria“ vornahm.<sup>138</sup> Im 19. Kapitel behandelt der anonyme Autor den ‚Ringpanzerkragen‘ beziehungsweise „d[a]z koller“ als Zeichen der Mäßigkeit im Essen und Trinken.<sup>139</sup> Darauf folgt der Schurz, ebenfalls aus ‚Ringpanzergewebe‘.

„Der schurtz den der ritter hat vn[d] vmb sich schürtzet daruff er auch sitzet / bedeutet [...] die flercke“ aufgrund eines Bibelzitates, demnach „[e]r hat mit der flercke gegürtet seine hüfte“.

Dabei geht es um die Stärke „den fleischliche[n] fünden“ zu widerstehen.<sup>140</sup> Nicht ganz klar ist, wie der Autor sich die Kombination aus Panzer und Schurz vorstellte, da gewöhnliche ‚Ringpanzerhemden‘ über die Hüften reichten und daher ebenfalls diese schützten. Jedoch wird im Text ausgeführt, dass „der weltliche ritter gürtet fein hüffe vnd byndet das schamhaftig glied mit dem schurtze“.<sup>141</sup> Auch wenn der Schurz im Holzschnitt nicht ganz korrekt abgebildet scheint (die Anordnung der Schnallen und des Riemens scheinen falsch), würde das einen Schurz meinen, der unter dem Schritt hindurch reicht und dadurch eine sinnvolle Ergänzung zum ‚Ringpanzerhemd‘ ergäbe. Allerdings zeigt der Holzschnitt zum Panzer ein ‚Ringpanzerhemd‘, bei dem ein solcher unter dem Schritt hindurchführender Teil angebracht ist, so dass sich zumindest in den Illustrationen eine unnötige Dopplung ergibt. Als nächstes Objekt behandelt der Autor die „hauben“, eine Helmform aus einer eisernen ‚Helmkalotte‘ mit angefügtem ‚Ringpanzergewebe‘ die für „deß menschen ge[n]wertig leben“ steht.<sup>142</sup>

Im darauffolgenden 22. Kapitel werden „armgewant und beyngewandt“ gemeinsam behandelt. Diese stehen

131 Ebd.: fol. 16v.

132 Ebd.: fol. 16v.

133 Ebd.: fol. 16v.

134 Ebd.: fol. 20v.

135 Zu diesen allegorischen Deutungen der ‚Steigbügel‘, Sporen und des Zaumzeugs im „füzpfadt“ im Vergleich mit originalen spätmittelalterlichen ‚Steigbügel‘, Gebissen und vor allem Sporen siehe auch RETSCH / SEEBURGER: Altes Eisen aus Bayreuth. Blankwaffen und Reitzubehör. 2014, S. 17–26 und besonders 28f.

136 Um allzu viele Dopplungen zu vermeiden, siehe zur genaueren Beschreibung dieser Rüstungsteile auch die entsprechenden Kapitel im terminologischen Teil dieser Arbeit (Kapitel IV. Rüstungs- und Waffenterminologie der Quellen, S. 40).

137 ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 21v.

138 GUSTÀ: Llull. Llibre de Cavalleria. 1981, S. 69; FALLOWS: Llull. Book of the Order of Chivalry. 2013, S. 66.

139 ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 23rf.

140 Ebd.: fol. 23v.

141 Ebd.: fol. 24r.

142 Ebd.: fol. 24v. Siehe auch das Kapitel IV.1.6. Haube, Beckenhaube, englische Haube, S. 60.

für die „*achtfeligkeit[en]*“.<sup>143</sup> Dabei wurden in der Zählung die ‚Ellbogen-/Arm-kacheln‘ und ‚Kniekacheln‘ nicht berücksichtigt, da es ansonsten zwölf Teile wären. In einem kurzen Kapitel folgen die „*hentfchüen*“ die sinnigerweise für die zehn Gebote stehen.<sup>144</sup> Das sich anschließende „*bruffblech*“ soll die „*lauterkeit deß herten*“, also die Reinheit des Herzens bedeuten, da das „*bruffblech das der ritter hat vor dez herten das ift glat vn[d] weyß*“.<sup>145</sup> Auf die ‚Brustplatte‘ folgt das Kapitel „*vom. schilde*“.

„*BEy de[m] fchylde daran gemalet ift das wapenn deß ritters / mögen wir verfleen die fiben gaben deß heiligen geifles do mit der menfch getzeichnet wirt in[n] dem tauff*“.<sup>146</sup>

Im anschließenden kürzesten Kapitel von gerade einmal zehn Zeilen wird der „*buckler*“, ein kleiner ‚Faustschild‘, den „*gurten*“ (Satteltgurt) als Zeichen des Glaubens beigegeben (Abb. III.3). Dieser „*bückler deß glaubens*“ wird, wie schon der „*gürtel*“ mit der Ausstattung eines Priesters verglichen.<sup>147</sup> Das *Schwert* beziehungsweise „*fwert*“ dient dem Autor nicht als Vergleich aufgrund seiner Kreuzform, sondern wie auch im ‚Prosalancelot‘, dem anonymen Text *Ordene de chevalerie* und Charnys *Livre de chevalerie* aufgrund seiner zweiseitigen Klinge.

„*DAs fwert das zû beyden seite[n] fchneidet / bedeutet die predige vnd das wort gottes [...] Wan[n] gleicherweyß alfo ein fcharpfes fwert ift ein ding von den andern fcheyden fo fcheydet die predige die menfchenn*“ von der Sünde.<sup>148</sup>

Das 28. Kapitel behandelt den „*degen*“ wozu die Illustration einen ‚Hodendolch‘<sup>149</sup> zeigt (Abb. III.3).

Die Funktion des ‚Dolches‘ wird ähnlich wie die der „*misericòrdia*“ bei Ramon Llull als Waffe im Nahkampf erklärt.<sup>150</sup> Als Zeichen dient er für ein Gebet, welches auch kurz sein kann und dennoch Wirkung zeige.<sup>151</sup> Im nächsten Kapitel wird noch einmal ein Rüstungsteil, nämlich der „*helm*“ allegorisch ausgedeutet als das Leben der Heiligen und Jesu Christi. Der Holzschnitt zeigt einen ‚Stechhelm‘, also ein ‚Turnierüstungsteil‘<sup>152</sup>, während der Autor wohl einen ‚Topfhelm‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ meinte, wie er im 14. Jahrhundert noch über der *Haube*/‚Beckenhaube‘ getragen wurde. Darauf deutet auch, dass „*der helm mancherlei farben hat*“, da die entsprechenden Helme des 14. Jahrhunderts in Kunstwerken häufiger farbig abgebildet wurden, als dies Ende des 15. Jahrhunderts bei ‚Stechhelmen‘ der Fall war.<sup>153</sup> Schlussendlich wird noch die ‚Lanze‘, genauer „*dy glene*“, beschrieben. Deren Länge stehe für die Ewigkeit und deren beide Enden für die ewigen Höllenqualen beziehungsweise für die ewigen himmlischen Freuden.<sup>154</sup>

Der Text „*Die ritterfchafft*“ beziehungsweise „*Der fûzpfadt tzû der ewigen feligkeit*“ folgt in der Reihung der Objekte also im wesentlichen derjenigen, wie ein Pferd gesattelt worden wäre und ein Ritter seine Rüstung angelegt hätte, wenn auch an manchen Stellen diese Reihung überrascht. So scheint es fraglich, warum der Ritter seine *Handschuhe* schon vor der ‚Brustplatte‘ anziehen sollte. Allerdings passt es wiederum gut in eine Entstehungszeit Ende des 14. Jahrhunderts, dass zuerst ‚Arm-‘ und ‚Beinzeug‘ angelegt würden, bevor die Brustplatte folgt, da diese zu dieser Zeit oft auf einem textilen *Rock*<sup>155</sup> befestigt wurde, oder zumindest über diesem getragen wurde, das ‚Arm-‘ und ‚Beinzeug‘ aber eindeutig unter dem *Rock*.

143 Ebd.: fol. 25r.

144 Ebd.: fol. 25v.

145 Ebd.: fol. 25vf.

146 Ebd.: fol. 26r.

147 Ebd.: fol. 26v.

148 Ebd.: fol. 26v.

149 Die Waffenkunde bezeichnet diese Dolchform auch als ‚Nierendolch‘, wobei es sich hierbei jedoch um eine eher prüde Umschreibung der Griffform handelt (PUYPE / DE GRYSSE: Lexikon Gefäßwaffen. 2006, S. 123: „Nierendolch, auch Hodendolch“ sowie S. 140 „ballock dagger [...] the ‚ballocks‘, called the kidneys since the 19th century“). Allerdings wurden in den Nürnberger Fastnachtsspielen des 15. Jhs. für die Hoden auch die Metapher Nieren verwendet (MÜLLER: Schwert und Scheide. 1988, S. 101f.; Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 18.12 Aug. 4°, fol. 159v: „*Als er mit zweyen nyern tet So er in der under[e]n wiefen mit Mit feinem knodeten prûch degen Die bei dem finfler[e]n tal fein gelegen*“). Das Ziel der prüden Waffenhistoriker des 19. Jhs. wurde durch die wohl unbeabsichtigte Verwendung einer Metapher des 15. Jhs. also nicht gänzlich erreicht.

150 GUSTÀ: Llull. Llibre de Cavalleria. 1981, S. 71; FALLOWS: Llull. Book of the Order of Chivalry. 2013, S. 67f.

151 ANONYM: fûzpfadt tzû der ewigen feligkeit. 1494, fol. 27rf.

152 Ein besonders sicherer Spezialhelm für das sportliche, friedliche und unterhaltsame *Stechen* mit der ‚Lanze‘, das nach zeitgenössischem Verständnis nicht Teil des *Turniers* war. Siehe dazu auch unten Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 218.

153 ANONYM: fûzpfadt tzû der ewigen feligkeit. 1494, fol. 27vf.

154 Ebd.: fol. 28r–29r.

155 Noch zu untersuchen wäre, ob dieser *Rock* auch weiterhin als *Waffenrock* bezeichnet wurde oder nicht.

Wie die hier beschriebenen Texte zeigen, war eine symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile im (Spät-)Mittelalter bekannt und darf durch die unterschiedlichen Textformen und teilweise Übersetzungen in verschiedenste Sprachen als durchaus verbreitet angenommen werden. Ob sich die Kenntnis solcher Denkmuster in Bezug auf Rüstungsteile neben den Theologen auf die von den genannten Texten unmittelbar angesprochenen Teile der Gesellschaft (Rittertum, höfisches Publikum, eventuell städtische Oberschichten) beschränkte, wäre noch zu klären. Immerhin richtete sich der Text „Die ritterfchafft“ beziehungsweise „Der fünfzpfadt tzû der ewigen feligkeyt“ nicht explizit an die genannten Gruppen, sondern allgemein an jeden gläubigen Christen: „diß buchlin eim igkliche[n] criften menschen zû lefen“.<sup>156</sup> Daher könnten eventuell auch Predigttexte noch weitere derartige Waffenallegorien enthalten, die einem größeren Publikum bekannt gemacht worden wären, was aber noch zu überprüfen wäre.<sup>157</sup>

Insgesamt lassen sich die hier genannten Texte somit in zwei Gruppen unterteilen. Die umfangreichere erste Gruppe richtete sich an die tatsächlichen Träger der allegorisch beschriebenen Gegenstände und gab daher zumindest indirekt deren real existierenden Waffen, Rüstungsteilen, Reitzubehör und Kleidungsstücken einen entsprechenden Bedeutungsgehalt. Die zweite Gruppe richtete sich an alle Christen und verwendete die Waffen, Rüstungsteile et cetera nur als allegorisches Motiv. Der Inhalt dieser Texte wäre prinzipiell also auch mit anderen Objekten vermittelbar gewesen.

Diese zweite Gruppe besteht nicht nur aus dem Text aus Epheser 6 und dem „fünfzpfadt tzû der ewigen feligkeyt“, sondern auch aus einer Illustration des 13. Jahrhunderts. Eine theologische Sammelhandschrift aus England enthält unter anderem einen Auszug aus der ‚Summa de vitiis‘ („*Libro de vitiis*“<sup>158</sup>) des Wilhelm Peraldus (um 1200–1271), der vier ganzseitige Miniaturen vorangestellt sind. Die zweite und dritte Miniatur zeigen auf einer Doppelseite einerseits

zahlreiche von Teufelswesen und Dämonen symbolisierte Laster denen auf der anderen Seite unter anderem die sieben Tugenden symbolisiert durch Tauben gegenüberstehen. Während die den sieben Hauptlastern zugeordneten weiteren Laster visuell sehr ähnlich dargestellt wurden, sind die den sieben Haupttugenden zugeordneten weiteren Tugenden nicht ebenfalls als Tauben oder zumindest Vögel wiedergegeben, sondern sind als Rüstung, Waffen und Reitzubehör an einem Ritter mit seinem Pferd dargestellt (Abb. III.4a und b).<sup>159</sup> So ist das Schwert mit „*Verbum d[ei]*“ („*Wort Gottes*“) beschriftet, die ‚Lanze‘ mit „*p[er]feu[er]ancia*“ („*Beharrlichkeit*“), deren ‚Wimpel‘ (oder ein verkürzt dargestelltes ‚Gonfanon‘?<sup>160</sup>) mit „*Regni celestis defiderium*“ („*Sehnsucht nach dem Himmelreich*“), der ‚Topfhelm‘ mit „*Spei fut[ur]i gaudii*“ („*Hoffnung auf zukünftige Freude*“), das ‚Ringpanzerhemd‘ mit „*Caritas*“ („*Barmherzigkeit*“) und der Schild mit „*Fides*“ („*Glaube*“) sowie mit dem Diagramm des ‚Schildes der Dreifaltigkeit‘ versehen. Die Sporen sind mit „*Difcipline*“ („*Zucht*“/„*Ordnung*“) beschriftet, die ‚Steigbügel‘ mit „*p[ro]pofitu[m] bo[n]i op[er]is*“ („*Vorsatz zu guten Werken*“), der Sattel mit „*Xpiana [= christiana] religio*“ („*christlicher Glaube*“), die Satteldecke mit „*humilitas*“ („*Demut*“) und die Zügel mit „*Difcretio*“ („*Mäßigung*“). Das Pferd selbst mit „*Bona uolu[n]tas*“ („*guter Wille*“) und die vier Hufeisen als „*Delectat[i]o*“, „*Confens[us]*“, „*Bonu[m] opus*“ und „*Confuetudo*“ („*Vergnügen*“, „*Einigkeit*“, „*gutes Werk*“ und „*Gewohnheit*“). Die ganze Miniatur steht unter der Überschrift „*Milicia est uita hominif super terram*“ einem Bibelzitat aus Hiob 7,1 welches in der Übersetzung der 1475 oder 1476 bei Günther Zainer in Augsburg gedruckten Bibel lautet: „*Das leben des menschen ift ein ritterfchafft auff der erde*“<sup>161</sup> Die Abbildung des Ritters scheint also durch dieses Zitat motiviert zu sein.

Von den genannten Bedeutungen sind nur der Schild und das Schwert mit denjenigen aus Epheser 6,11–17 identisch. Auch mit dem Text „Die ritterfchafft“ beziehungsweise „Der fünfzpfadt tzû der ewigen feligkeyt“ gibt es nur geringe Übereinstimmungen, die ihre

156 Ebd.: fol. 1r.

157 DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung, 1989, S. 64.

158 London, British Library, Harley MS 3244, fol. 29r, Übersetzung: „*Buch über die Laster*“.

159 London, British Library, Harley MS 3244, fol. 28r. England, ca. 1236–1250. Abweichend datiert Nigel Morgan im Katalogartikel die Handschrift auf 1240–1255 (AK LONDON: Age of Chivalry, 1987, S. 148 (Nigel MORGAN)).

160 Zu den komplexen mittelalterlich-zeitgenössischen Begriffen sowie zur Fachterminologie siehe (mit weiterer Literatur) PRIETZEL: Kriegführung im Mittelalter, 2006, S. 194–236 und S. 319–350.

161 „[...] ritterfchafft auff der erde vnnd fein tag feind als des lōners“ Hiob 7,1, zitiert nach: BIBLIA, deutsch, 1475/76, fol. CCXXIr (AT), in moderner Übersetzung: „*Muß nicht der Mensch immer im Dienst stehen auf Erden und sind seine Tage nicht wie die eines Tagelöhners?*“ (Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland).

Grundlage ebenfalls in der Waffenallegorie aus Epheser 6 haben dürften. So steht etwa bei diesem zwar nicht der *Schild*, aber dafür der *Buckler* für den Glauben. Und das *Schwert* wird ebenfalls unter anderem als das Wort Gottes interpretiert.

Die Texte sowie die Illustration zeigen also auch, dass es keinen gemeinsamen Kanon an üblichen Bedeutungen für die speziellen Rüstungsteile, Waffen und Reitzubehör gab. Diese wurden von jedem Autor neu definiert und scheinen teilweise relativ willkürlich, wenn auch manche Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen allegorischen Texten vorhanden sind. Dieses Fehlen eines feststehenden Kanons an Bedeutungen dürfte einer Beeinflussung der Ikonographie hinderlich gewesen sein, so dass die Frage hier offen bleiben muss, ob derart konkrete Bedeutungen einzelner Rüstungsteile, wie sie die Literatur formulierte, auch in Kunstwerken des Spätmittelalters umgesetzt wurden. Die einzige bekannte sicher mit einer solchen Absicht entstandene Abbildung eines *Ritters* in Waffen ist jedenfalls nur durch ihre Beschriften als solche zu erkennen und weicht in diesen von den in den Texten entworfenen Bedeutungen teilweise deutlich ab. Lediglich die von Johannes Rothe angesprochene goldene Kleidung scheint, obwohl sich in seinem Text nicht auf Rüstungen beziehend, mit symbolischer Bedeutung auf vergoldete Rüstungen oder Rüstungsteile übertragen worden zu sein und tatsächlich getragen worden zu sein.<sup>162</sup>



Abb. III.4a und b:

Die den sieben Haupttugenden zugeordneten weiteren Tugenden sind als Rüstung, Waffen und Reitzubehör an einem Ritter mit seinem Pferd dargestellt. Aus der ‚Summa de vitiiis‘ („*Libro de vitiiis*“) des Wilhelm Peraldus (um 1200-1271) in einer theologischen Sammelhandschrift aus England von etwa 1236-1250; London, British Library, Harley MS 3244, fol. 28r (und 27v).

162 Siehe hierzu unten Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 168.





## IV. Rüstungs- und Waffenterminologie der Quellen

Da in dieser Arbeit immer wieder Rüstungsteile und Waffen genannt werden, insbesondere schriftliche Quellen mit diesen zitiert werden, sollen hier die Begriffe zum besseren Verständnis zunächst erläutert werden. Dabei werden aber nicht umfänglich alle Quellenbegriffe untersucht, sondern hauptsächlich die Termini, die in den zitierten Quellen dieser Arbeit genannt werden, weswegen hier überwiegend spätmittelalterliche, deutsche Quellenbegriffe aufgeführt sind.<sup>163</sup>

In der Waffenkunde hat sich seit dem 19. Jahrhundert eine Fachterminologie zur Bezeichnung der Forschungsobjekte etabliert. Für Rüstungsteile ist diese beispielsweise im „Glossarium Armorum. Arma defensiva“ nachzuschlagen, oder auch im „Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung“.<sup>164</sup> Beide Werke bringen Zeichnungen der Objekte mit der Fachterminologie zusammen. Das umfangreichere „Glossarium Armorum“ bietet die Terminologie zudem in den gängigsten europäischen Sprachen. Ebenfalls in

beiden sind auch mehrfach Quellenbegriffe genannt, jedoch aufgrund der lexikalischen Kürze ohne überprüfbare Quellenangaben.<sup>165</sup> Diese Quellenbegriffe und die auf diesen teilweise aufbauende Fachterminologie vermitteln auf den ersten Blick den Eindruck, die zeitgenössischen Bezeichnungen der Objekte wiederzugeben. Dies ist jedoch nur in sehr geringem Umfang tatsächlich der Fall. Viele Fachbegriffe klingen zwar nach einem Quellenbegriff, sind aber tatsächlich Neuschöpfungen (z. B. ‚Topfhelm‘<sup>166</sup>), andere sind zwar Quellenbegriffe oder zumindest an diese angelehnt, aber auf die falschen Objekte bezogen worden (z. B. ‚Hundsgugel‘<sup>167</sup>). Dass es nicht leicht ist, eine gute Fachterminologie zu entwickeln ist bekannt.<sup>168</sup> Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine komplett moderne, von Quellenbegriffen losgelöste Terminologie zu verwenden. Für eine rein entwicklungsgeschichtliche oder technologiegeschichtliche und auf Abbildungen und erhaltenen Originalen basierende Forschung ist dies ausreichend.<sup>169</sup>

163 Eine vertiefte Untersuchung der Quellenbegriffe zu Waffen und Rüstungsteilen und deren Bedeutung (und Bedeutungswandel über Zeit und Raum) liegt bisher nicht vor. In der waffenkundlichen Literatur werden zwar sehr häufig Quellenbegriffe genannt und auf Objekte bezogen, eine Begründung, die einer wissenschaftlich ernsthaften Überprüfung standhält, fehlt aber nahezu immer. Wörterbücher und speziell etymologische Lexika geben zumindest eine zeitliche Einordnung der Quellenbegriffe, bei einigen guten Nachschlagewerken auch mit überprüfbaren Quellenangaben. Jedoch liegt es nicht deren Hauptinteresse, plausible Begründungen dafür zu geben, weshalb welcher Begriff auf welches Objekt bezogen wurde bzw. in der Forschung bezogen werden sollte.

164 GAMBER: Glossarium Armorum. 1972; KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992.

165 Beispielsweise: „Hundsgugel (mhd. *Huntskappen*) [...]“ (KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 121) oder „Beckenhaube (mhd. *beckelhüben*), auch Kesselhaube, [...] Im 2. Viertel 15. Jh. wird die B. von der → Schaller verdrängt.“ (KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 27). Zur Verwendung des Begriffs *Beckenhaube* auch noch um 1500 siehe unten Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60.

166 KÖHLER: Kriegswesen. 1887, S. 46: „der Topfhelm, wie der neuere Sprachgebrauch ihn genannt hat, oder das Helmfass, wie die gleichzeitigen Schriftsteller, namentlich die deutschen Dichter vom Verfasser des Rolandsliedes und der Nibelungen bis zu dem der Steirischen Reimchronik, ihn nennen“. Das *helmvaz/helmevaz* scheint jedoch ein sehr seltener Begriff gewesen zu sein. In der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank finden sich nur 9 Treffer aus dem Rolandslied (nach 1170), dem Nibelungenlied und der zugehörigen Klage (um 1200), dem Wolfdietrich (um 1230), Biterolf und Dietleib (Mitte/Ende 13. Jh.) sowie der Steirischen Reimchronik (um 1300 – um 1320). In keiner dieser Textstellen sind jedoch genauere Angaben über die Form des Helmes zu finden (<http://mhdadb.sbg.ac.at:8000/mhdadb/App?action=TextQueryModule> [Sept. 2018]). Daher muss unklar bleiben, was für einen Helmtyp der Quellenbegriff *helmvaz* bezeichnete. Möglich bleibt, dass der Begriff ein fassförmiges Äußeres, also einen ‚Topfhelm‘ bezeichnete. Möglich wäre aber auch, dass *vaz* im Sinne von ‚Gefäß‘ gemeint war. Dann wäre *helmvaz* eher mit ‚Helmkalotte‘ zu übersetzen und würde keinen konkreten Helmtyp meinen (für diese letztere Überlegung danke ich Fabian Brenker, Wien).

167 Siehe unten das Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel, Hundskappe*, S. 53.

168 Siehe hierzu den Aufsatzband „Terminologie und Typologie Mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung“ des Kremser „Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ von 1988, darin besonders die Aufsätze von JARITZ: Terminologie und Typologie. 1988 und WILCKENS: Terminologie und Typologie Kleidung. 1988.

169 Hier kann auf die zahlreiche archäologische Literatur verwiesen werden, die zumeist einfach Typen definiert und nummeriert. Aus dem Bereich der Waffenkunde dürfte einer der bekanntesten derartigen Terminologien die von Ewart Oakshott entwickelte Terminologie zu *Schwertern* sein, die klar moderne Bezeichnungen verwendet wie z. B. ‚Paranusknau‘ (‚Brazil-nut pommel‘) und ‚Teekannenwärmerknau‘ (‚Tea-Cosy pommel‘) (OAKESHOTT: *Sword*. 2006 [1964], S. 81). Speziell zu Rüstungen ist die kürzlich von Matthias Goll in seiner Dissertation veröffentlichte Typologie zu nennen, welche schlicht die zu schützenden Körperteile unterscheidet und die verschiedenartigen dafür gedachten Rüstungsteile der Größe/geschützten Fläche nach durchnummeriert, z. B. ‚Schulter-Typ-2‘ (Goll-shoulder-protection-type-2) schützt mehr Fläche als ‚Schulter-Typ-1‘ (GOLL: *Iron Documents. plate armour production*. 2014, S. 42–51).

Jedoch ist eine solche Terminologie im Umgang mit Quellentexten nicht weiterführend. Wünschenswert wäre daher eine Terminologie, welche die ursprünglich zeitgenössisch und regional benutzten Begriffe verwendet. Allerdings ist eine solche nur äußerst schwierig zu rekonstruieren, so dass Gerhard Jaritz' Feststellung wohl weiterhin gelten wird: „Die Hoffnung, dies einmal konsequent durchführen zu können, ist allerdings – gelinde gesagt – als Illusion zu bezeichnen.“<sup>170</sup> In der Praxis hat sich daher, nicht nur in der Waffenkunde, eine Mischung aus beiden Ansätzen durchgesetzt.<sup>171</sup> Dies führte jedoch dazu, dass mittlerweile die Unterscheidung zwischen ursprünglichen Quellenbegriffen und Neuschöpfungen nicht mehr klar bewusst ist. Die falsche Verbindung von Quellenbegriffen und Objekten führte zu fehlerhaften Deutungen von Textquellen<sup>172</sup> und sogar zu pseudo-etymologischen Erklärungen, bei denen die Form des Objektes das ursprünglich gar nicht auf dieses bezogene Wort erklären soll.<sup>173</sup>

Da die hier vorliegende Arbeit sich vor allem zum Ziel gesetzt hat, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Darstellung von Rüstungen in der spätmittelalterlichen Kunst zu analysieren, ist es unumgänglich auch mögliche ständische Unterschiede zu fokussieren. Allerdings sind eindeutige, klar eine sozialen Gruppe wiedergebende Abbildungen von Personen in Rüstungen, außerhalb des Adels, äußerst selten.<sup>174</sup>

Abbildungen von geharnischten im Auftrag ihrer Stadt oder ihres Stadtherren/Lehnsherren kämpfenden Bürgern sind daher die große Ausnahme, Bauern im Dienste ihres Lehnsherren noch seltener.<sup>175</sup> Da aber zur Rekonstruktion der möglichen sozialen oder ständischen Unterscheidung nicht aus den übrigen, die Masse bildenden Kunstwerken heraus wiederum andere Kunstwerke interpretiert werden können (Zirkelschluss!), ist es nötig auf andere, vor allem schriftliche Quellen zurückzugreifen. Deren zeitgenössisch spätmittelalterliche Terminologie ist mit der in der Waffenkunde benutzten Terminologie jedoch nur zum Teil verständlich oft sogar missverständlich.

Daher ist es hier zum Verständnis der Quellentexte nötig, soweit wie möglich, das damalige Verständnis der Begriffe zu erschließen. Natürlich ist dies, wie Gerhard Jaritz schon feststellte, nicht umfassend möglich. Zum einen fehlen oft aussagekräftige Quellentexte, zum anderen scheint die Bezeichnung von Rüstungsteilen und Waffen sehr variabel gewesen zu sein.<sup>176</sup> Die mit einem Begriff gemeinten Objekte wandelten sich im Laufe der Zeit und die gleichen Objekte konnten unterschiedliche Namen haben. Auch regionale Unterschiede in der Bezeichnung der gleichen Objekte können nicht ausgeschlossen werden.<sup>177</sup>

---

170 JARITZ: Terminologie und Typologie. Kleidung. 1988, S. 11.

171 Ebd.: S. 11f. zur bewussten Anwendung einer solchen „Arbeitsterminologie“.

172 Siehe z. B. die sehr interessanten Untersuchungen von Regula Schmid über Schweizer Harnischrödel des 14. und 15. Jhs., die sich zwar der unterschiedlichen Terminologien in verschiedenen Quellen bewusst ist (SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 13), dann aber dennoch die Quellenbegriffe weitgehend unreflektiert mit der gängigen Fachterminologie der Waffenkunde erklärt (*Hundskappe, Eisenhut, Schaller*, SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 15, SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 218, 223) oder neue Erklärungen liefert (*ganzer und halber Harnisch, Panzer*, SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 14, SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 216, 221) und diese auf einer Miniatur einer ‚Schweizer Bilderchronik‘ entsprechend vermeintlich identifiziert (SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 213, Abb. 2) und somit auch zu voreiligen Schlüssen gelangt (z. B. „[...] *I schaladen*, also einen Schaller [...] bot besseren Schutz gegen von oben geführte Schläge als der Eisenhut [...]“; SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 218 obwohl beide Begriffe durchaus auch den gleichen Helmtyp bezeichnen konnten).

173 Siehe unten Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel, Hundskappe*, S. 53.

174 Die angesprochenen Ausnahmen bilden hier nur die Darstellungen des Verstorbenen im *Harnisch* auf Grabmalen sowie Stifterdarstellungen, die immerhin ein ganz bestimmtes Individuum bezeichnen. Die soziale Einordnung dieser Individuen wird zwar sehr häufig als adlig zu bezeichnen sein, kann jedoch auch bürgerlich sein, sofern sich diese Kategorien bei Einzelpersonen überhaupt immer konkret trennen lassen.

175 Diese sind zwar gerade in Illustrationen mehr oder weniger zeitgenössischer, geschichtlicher Ereignisse oft anzunehmen, jedoch in der konkreten Abbildung seltenst von anderen Kriegsteilnehmer, Söldnern und Adligen, zu trennen, so dass einzelne Figuren in Schlachtdarstellungen etc. so gut wie nie als bäuerlich, bürgerlich oder adlig zu identifizieren sind. Eine große Ausnahme bilden hier nur die sog. Schweizer Bilderchroniken aus der zweiten Hälfte des 15. Jhds. (siehe dazu das Kapitel V.1.5. Das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger, S. 160).

176 DINZELBACHER: Quellenprobleme hochmittelalterlicher Bewaffnung. 1989, S. 63.

177 Ebd.: S. 63.

Es kann daher immer nur eine wahrscheinlich mögliche Bedeutung in diesem oder jenem Quellenkontext, aber nicht unbedingt eine allgemeingültige Bedeutung der Begriffe erschlossen werden. Dennoch sollen soweit als möglich, die in dieser Arbeit vorkommenden Quellenbegriffe erläutert werden, um wenigstens eine plausible Interpretation der Quellentexte geben zu können.

Den folgenden Kapiteln vorangestellt findet sich jeweils eine Auswahl der Quellenbegriffe aus den in

dieser Arbeit zitierten Textquellen. Diese Zusammenstellungen sollen einen groben Überblick über die (in dieser Arbeit vorkommenden) zeitlichen und räumlichen Verwendungen sowie die unterschiedlichen Orthografien der Begriffe geben. Sie sind dabei aber keinesfalls als vollständig anzusehen,<sup>178</sup> die ältesten und jüngsten Jahreszahlen geben daher keine allgemeingültigen frühesten und spätesten Quellenbelege für die Begriffe an.<sup>179</sup>

---

178 Auch nicht im Sinne eines Registers der vorliegenden Arbeit.

179 Die Jahreszahlen der Zusammenstellungen beziehen sich dabei auf folgende Quellen, zu denen hier jeweils (soweit vorhanden) eine Edition angegeben ist (weitere Editionen, Signaturen und Informationen zu den Quellen finden sich direkt bei den ausführlicheren Zitaten und deren Besprechungen in den entsprechenden Kapiteln): 1244, Bayerischer Landfriede: CHMEL: Urkunden- und Notizen-Sammlung Niederaltich. 1857, S. 52; 1255, Bayerischer Landfriede: WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. 1857, S. 149; 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch): MEYER: Stadtbuch von Augsburg. 1872, S. 151; 1314, Straßburg: HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 2. 1871, S. 970; 1339, Basel: SCHNELL: Rechtsquellen Basel. 1856, S. 16, Nr. 5; 1352, Wien (Testament Johann von Puchheims): WELTIN: Herren von Puchheim. 2004, S. 202–204; 1356, Köln (ältestes Bürgeraufnahmebuch): STEIN: Akten Köln. 1893, S. 70; 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417): EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f.; 1388, Schaffhausen: SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 38, Nr. 57; 1396, Köln (Verbundbrief): STEIN: Akten Köln. 1893, S. 195; 1404, Jena: MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 504 und 508; 1408, Nürnberg (*Harnischbuch*): STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz. 1970, Teil II, S. 321, Teil III, S. 520f.; 1442, Frankfurt a. M. (Wahltagsakten): HERRE / QUIDDE: Reichtagsakten 16. 1921–1928, S. 311; 1444, Köln (Ratsmemorialbuch): STEIN: Akten Köln. 1893, S. 314; 1444, Bern: SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 212; 1449, Nürnberg (Viertelmeisterordnung): BAADER: Nürnbergs Stadtviertel. 1864, S. 70f.; Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle): SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4; 1458(?), Danzig, Söldnerliste: BALTZER: Danziger Kriegswesen. 1893, S. 15; 1466, Leipzig (Harnischbuch): WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 48–64; 1466, *Pflege* Weißensee: BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 45; 1477, Amsterdam: BREEN: Rechtsbronnen Amsterdam. 1902, S. 118; 1484, Ingersheim: MONE: Weisthümer vom 13. bis 15. Jahrhundert. 1850, S. 12; 1494, Heidelberg: ANONYM: fünfzpfadt tzũ der ewigen feligkeyt. 1494; 1495–1513, Bozen (Kirchpropstrechnungen): NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 130–246; 1498, Anordnung Maximilians I.: WIESFLECKER-FRIEDHUBER: Quellen Maximilians I., 1996, S. 91f.; 1504, Heidelberg (*Reißbuch*): WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 143–145; 1524/26, Augsburg (Märe ‚Der Bürger im Harnisch‘): FISCHER: Märendichtung. 1966, S. 369; 1537, Dresden: NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 294; 1568 (nach), Augsburg (‚Turnierbuch‘ des Jeremias Schemel): Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°.

## IV.1. Rüstungsteile

### IV.1.1. rüsten, Rüstung

**ruften:** 1442, Frankfurt a. M. (Wahltagsakten); 1484, Ingersheim  
**zu schnellerer uffrustung:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)  
**gerust halten** [„er eynen andern gerust halten moge“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)  
**rustzeug:** 1509, Bozen (Kirchpropstrechnungen)  
**rustung:** 1537, Dresden

Der Begriff Rüstung ist, obwohl auch der Fachterminologie der Waffenkunde zugehörig, ein allgemein bekannter, im Duden verzeichneter Begriff. Ein Unterschied besteht lediglich dahingehend, dass die Waffenkunde ihn als „Gesamtheit der kriegerischen Schutzkleidung“ definiert,<sup>180</sup> während allgemein darunter vornehmlich Rüstungen aus Metallplatten (*Plattenharnische*) verstanden werden,<sup>181</sup> wozu der Begriff häufig zur ‚Ritterrüstung‘ erweitert wird. Während der Begriff *Rüstung* tatsächlich noch ein (wenn auch relativ junger) zeitgenössischer Quellenbegriff ist, ist der Begriff ‚Ritterrüstung‘ erst lange nach dem Ende der Nutzung von *Plattenharnischen* im Kampf entstanden.<sup>182</sup>

Bevor der Begriff *Rüstung* vor allem auf die am Körper befindliche ‚Schutzkleidung‘ bezogen wurde,<sup>183</sup> bezeichnete *rüsten* beziehungsweise *sich rüsten* zunächst die Vorbereitungen auf Kampfhandlungen und umfasste dabei neben der ‚Schutzkleidung‘ auch die Waffen und anderes Kriegszubehör. So wurden in Frankfurt am Main während des Aufenthaltes König Friedrichs III. 1442 in der Stadt die Bürger in einer Anordnung des Rates für das eventuelle Läuten der Sturmglocke angewiesen, dass sich

„iderman zu stont sulde rusten, sinen harnesch und gezug herfurzutün, anzulegen, pherde zu sadeln und sich zu rusten“.<sup>184</sup>

180 KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 213. In diesem Sinne wird er auch in dieser Arbeit verwendet, auch wenn er hier tatsächlich oft vor allem Rüstungen aus Metallplatten bezeichnet. Da es sich dennoch um einen allgemeinverständlichen Begriff handelt, wird in dieser Arbeit auf eine Schreibung in einfachen Anführungszeichen (wie bei den meisten anderen Fachbegriffen der Waffenkunde) verzichtet.

181 Die Einschränkung auf Rüstungen aus Metallplatten wird in der Waffenkunde durch die Begriffe ‚Harnisch‘ bzw. ‚Plattenharnisch‘ bezeichnet (KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 101 und 199).

182 Meiner bisherigen Kenntnis nach, kommt der Begriff ‚Ritterrüstung‘ um 1780 auf. Eine Suche bei Google-Books ergibt für das 18. Jh. 13 Treffer, abzüglich der Textneuaufgaben: 9 Treffer [Sept. 2018]. Der älteste Text stammt von 1781. Es handelt sich dabei um eine Übersetzung Johann Reinhold Forsters (1729–1798) eines anonymen englischen Berichtes über die dritte Südseereise James Cooks von 1776–1780. Johann Reinhold Forster hatte selbst an Cooks zweiter Südseereise 1772–1775 teilgenommen, auf welcher der Polynesier Omai mit nach England kam und auf der dritten Reise wieder zurück in seine Heimat fuhr. Über Omais Aufenthalt in England heißt es im Text von 1781: „Diefe [Omays] kindijchen Triebe zu befriedigen, (denn aus befferen Abfichten konnte es wohl nicht gefchehen) gab man ihm eine Drehorgel, eine Elektrifizier=Mafchine, ein Panzer=Hemd und eine Ritter=Rüftung.“ (FORSTER: Entdeckungs Reife. 1781, S. 8). Diese Geschenke nahm Omai mit zurück in seine Heimat (Huahine, Gesellschaftsinseln), wo sie auf großes Interesse stießen. „Wenn er mit Cook in einem Harnijch gekleidet, ausritt, fo folgten feine Landsleute zu hunderten nach und jauchzten“ (PAPST: Entdeckungen. 1883, S. 336).

Während Forster den Begriff noch mit einem Bindestrich schreibt, schreibt ihn ein Jahr später Johann Gottfried Herder (1744–1803) bereits zusammen. Im „*Teutschen Merkur*“ kritisierte er ein Buch Friedrich Nicolais (1733–1811) über die Templer. In seiner in drei Teilen veröffentlichten Kritik entwirft er im zweiten Teil eine mögliche Entstehung für das Gerücht um Baphomet. Er vermutet, dass bei nächtlichen Zusammenkünften des Kapitels evtl. „eine Ritterrüftung, eine Trophée, einen geharnijchten Kopf etwa, als Ordenssymbol aufgestellt“ gewesen sein könnte, „um doch als Ritter beifammen zu feyn“, da die Quellen beschrieben, dass man sich zum Kapitel in ziviler Kleidung traf (HERDER: Tempelherrn. 1782, S. 65). Vgl. zu dieser Auseinandersetzung auch: LEUSCHNER: Briefwechsel. 2007, S. 200 (Anm. 27). Zu dem ebenfalls dem 18. Jahrhundert entstammenden Begriff ‚Kettenpanzer‘ bzw. ‚Kettenhemd‘ (nachweisbar ab 1775 bzw. 1783) siehe die Anmerkung im Kapitel IV.1.4. *Panzer, Halsberge, Lorica*, S. 50f. Zu den ähnlich jungen Begriffen ‚Ritterburg‘ und ‚Raubritter‘ siehe unten im Kapitel V.1. Die Rüstung in allen Gesellschaftsschichten des Spätmittelalters, S. 107.

183 So fehlt das Substantiv ‚Rüstung‘ z. B. im lateinischen Wörterbuch ‚Vocabularius optimus‘ (verfasst wohl um 1328/29 vom Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J.; BREMER: Vocabularius optimus. Band I/II. 1990) und auch noch Ende des 15. Jhs. in den Wörterbüchern VOCABULARIUS INCIPIENS. ca. 1481 und VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482.

184 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Wahltagsakten, Band IV (1440–1442), fol. 24b–29b (sowie als Abschrift Band II, fol. 180b–182b), zitiert nach der Edition bei HERRE / QUIDDE: Reichtagsakten 16. 1921–1928, S. 311 (Nr. 140).

Eine ähnliche Kombination aus Körperschutz und Waffen wurde auch in einer Dorfordnung von 1484 für das damals pfalzgräfliche Ingersheim am Neckar festgehalten:

„die gemeyn foll sich auch mit harnesch, gefchutz und were nach irem vermogen ruffen“<sup>185</sup>

Nur auf den Körperschutz bezog sich der Begriff aber etwa Mitte des 15. Jahrhunderts in einer Frankfurter Verordnung über den Rüstungsbesitz, in der „zu schnellerer uffrustung blechharnesch“<sup>186</sup>

(also *Plattenharnische*), als brauchbarer als ‚Ringpanzer‘ erachtet wurden.

Als den Körperschutz bezeichnendes Substantiv wurde der Begriff möglicherweise schon 1479 in der böhmisch, schlesischen Gegend verwendet. In einer Urkunde bestätigte Herzog Heinrich der Ältere von Münsterberg (1448–1498) die Belehnung Georg von Bischofsheims genannt Latowsky mit der Herrschaft Mittelwalde (Międzyzlesie) in der Grafschaft Glatz (Kłodzko). Georg von Bischofsheim hatte der Grafschaft

„mit zweyen pferden, mit zweyen armbrusten und gebuerlicher ruestungen zu dienen“.<sup>187</sup>

Ob aber sich diese „ruestungen“ hierbei bereits 1479

nur auf den Körperschutz bezogen oder aber auch die weiteren Waffen und die Ausrüstung der Pferde miteinbezogen, ist nicht zu entscheiden. Etwas wahrscheinlicher nur auf die ‚Schutzkleidung‘, hier sehr wahrscheinlich sogar nur auf einen *Plattenharnisch*, bezog sich der Begriff *Rüstzeug* 1509 in Südtirol, als ein solches für die geistlichen Spiele in Bozen benötigt und transportiert wurde:

„geritten ist zue meinem herren lanngkamatheur [= Landkomtur] umb ain rustzeug“<sup>188</sup>

Und auch in der Dresdner Johannisprozession wurden 1537 Darsteller mit *Rüstungen* ausgestattet, wie eine Rechnungsnotiz vermerkt:

„1 β 33 gr den dreyhen kunigen und dem ritter sanct Jorgen, das sie in der rustung gerytten seint in der procession Johannis.“<sup>189</sup>

Vielleicht noch im 15. Jahrhundert, wohl aber ab dem 16. Jahrhundert<sup>190</sup> bildete sich also der Begriff *Rüstung* ähnlich den heutigen umgangssprachlichen wie fachterminologischen Bedeutungen heraus.<sup>191</sup> Jedoch konnte er nebenher auch weiterhin andere Bedeutungen haben.<sup>192</sup>

185 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Pfälzisches Kopialbuch (alte Signatur Nr. 18), fol. 15ff. Zitiert nach der Edition bei MONE: Weisthümer vom 13. bis 15. Jahrhundert. 1850, S. 12.

186 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh., zitiert nach SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2-4.

187 GRÜNHAGEN/ MARKGRAF: Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. 1883, S. 188.

188 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1508/09 (Cod. 663), fol. 127r–141r. Zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 181f.

189 Dresden, Stadtarchiv, Brückenamtsrechnungen. Zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 294.

190 DUDEN: Herkunftswörterbuch. 2007, S. 689f. gibt den Substantiv als erst ab dem 16. Jh. bestehend an, was jedoch zumindest bis auf 1479 zurückdatiert werden müsste.

191 Im 1536 erschienenen „*Dictionarivm Latinogermanicvm*“ des Petrus Dasypodius (um 1490–1559) findet sich *Rüstung* nicht in den beiden thematischen, lateinisch-deutschen bzw. deutsch-lateinischen Teilen „*Armorum bellicorum, Nomina.*“; dafür findet sich aber im alphabetischen Teil unter den 32 Lemmata die „*Rüff*“ beinhalten „*kriegßRüftung/ darin[en] sich die kriegier zum flurm erhalten. Mufculus.*“ (DASYPODIUS: Dictionarium. 1536, fol. 174v, 402r, 479vf.).

192 Hier sei einerseits nur kurz auf den Fachbegriff der ‚Rüstung‘ bzw. ‚halben Rüstung‘ für bestimmte Typen von *Armbrusten* hingewiesen (z. B. SENSFELDER: Technische Geschichte Armbrust. 2019, S. 83–85; AK BERLIN: Armbrust. 2019, S. 116 (Jens SENSFELDER)). Andererseits konnte er im Sinne von ‚Ausrüstung‘ ein sehr weites semantisches Feld aufweisen (vgl. STAUB/ TOBLER: Idiotikon. 1881–2012, Band 6, Sp. 1531–1537).

### IV.1.2. Harnisch

**harnifch:** 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); 1444, Köln (Ratsmemorialbuch); 1466, *Pflege* Weißensee; 1494, Heidelberg (*fijzpfadt tzû der ewigen feligkeyt*); 1504, Heidelberg (*Reißbuch*); 1512, Bozen (Kirchpropstrechnungen)

**harnafch:** 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch); 1356, Köln (ältestes Bürgeraufnahmebuch); 1408, Nürnberg (*Harnischbuch*); 1449, Nürnberg (Viertelmeisterordnung); 1466, Leipzig (*Harnischbuch*); 1477, Amsterdam; 1504, Heidelberg (*Reißbuch*); 1495 und folgende Jahre, Bozen (Kirchpropstrechnungen)

**harnäsch:** 1524/26, Augsburg (Märe ‚Der Bürger im Harnisch‘)

**harnefch:** 1339, Basel; 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); 1396, Köln (Verbundbrief); Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

**der Stat harnafch oder zeug:** 1449, Nürnberg (Viertelmeisterordnung)

**vollen harnefch:** 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417) [„*der fal finen vollen harnefch han*“]

**ganz harnasch; gantz harnefch; ganczen harnasch; gantzen harnesch:** 1356, Köln (ältestes Bürgeraufnahmebuch); 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); 1404, Jena; Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

**ringkharnesch:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

**blechharnesch:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

**ganczen platenharnasch:** 1458(?), Danzig (Söldnerliste); **plattharnasch:** 1471, Nürnberg

**Drabharnasch:** 1352, Wien (Testament Johann von Puchheims); **trabharnesch:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

**leibharnasch; haübtmans leibharnasch:** 1506, Bozen (Kirchpropstrechnungen)

Der Begriff *Harnisch* bezeichnet in den Quellen eine Zusammenstellung an Rüstungsteilen für einen Teil oder für den ganzen Körper. 1276 folgt in Augsburg unter dem Oberbegriff „*allex harnasch*“ eine Nennung von Rüstungsteilen für Kopf, Oberkörper und Beine.<sup>193</sup> Nicht ganz klar ist, ob die darauffolgenden Waffen ebenfalls unter dem Oberbegriff *Harnisch* gedacht sind. In den beiden ältesten Handschriften des lateinischen Wörterbuchs ‚*Vocabularius optimus*‘ aus dem 14. Jahrhundert wurde das Lemma „*Arma*“ mit den beiden deutschen Interpretamenten „*hernisch*“ und „*waffen*“ übersetzt, was zwar einerseits schon eine Trennung der *Waffen* vom *Harnisch* nahelegen könnte, andererseits aber auch deren beider gleiche oder zumindest sehr ähnliche Bedeutung bestätigt.<sup>194</sup> Eine Verwendung des Begriffs *Harnisch* für Rüstungsteile inklusive der Waffen war auch im 15. Jahrhun-

dert noch gebräuchlich. Dies zeigen beispielsweise die Jenaer Auflistung von 1404, die Verordnungen aus Frankfurt am Main 1382 und in der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>195</sup> oder das Leipziger ‚*Harnischbuch*‘ von 1466 („*vnde harnafch gefaczt den burgern vnd hantwergen*“<sup>196</sup>). In der Jenaer und der Frankfurter Auflistung sind die dort genannten Waffen (Frankfurt: „*isern wapen* [= *eiserne Waffen*]“) Bestandteil des *Harnischs* (beziehungsweise des *Trabergeschirrs*), und auch in der Leipziger scheinen die Waffen noch unter dem Begriff *Harnisch* gedacht zu sein.<sup>197</sup>

Aber wohl nur die Rüstungsteile verstehen unter dem Begriff dagegen das Nürnberger *Harnischbuch* von 1408, welches die Anzahl an *Panzern* pro Nürnberger Haushalt aufzählt,<sup>198</sup> die Anforderung an den Harnischbesitz in Köln 1444,<sup>199</sup> die Nürnberger Viertelmeisterordnung von 1449 („*harnafch vnd were*“<sup>200</sup>)

193 Siehe Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116.

194 BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 325. Das Wörterbuch wurde wohl um 1328/29 vom Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J. verfasst; in den jüngeren Redaktionen bzw. Handschriften dieses Wörterbuchs entfiel die Übersetzung „*hernisch*“, so dass „*Arma*“ nur noch mit „*waffen*“ übersetzt wurde (Ebd.: S. 325).

195 Siehe unten bei *ganzer Harnisch* oder im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 118–121.

196 WUSTMANN: *Leipziger Steuerbücher*. 1466–1529. 1889, S. 48.

197 Siehe im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 123–125; WUSTMANN: *Leipziger Steuerbücher*. 1466–1529. 1889, S. 39.

198 Siehe im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 122f.

199 Siehe im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 117f.

200 Nürnberg, Stadtarchiv, B11, X. Viertelmeister, Gassenhauptleute, Einwohnerverzeichnisse, Nr. 267. BAADER: *Nürnberg Stadtviertel*. 1864, S. 70f.



Abb. IV.1a und b:

Der „ritter“ ohne „harnisch“ und am Ende des Buches mit diesem in „Der füzpfadt tzü der ewigen seligkeyt / diß büchlein genant ist / Der ons gewyfen wirt durch einen geyfflichen ritter/ mit außlegung vnd beteutunge n ritterlichs gewere vnd wapen“; Heidelberg (Heinrich Knoblochzter für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 21r und 29r; Exemplar der Niedersächsischen Staats und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 TH MOR 214/7 INC.

sowie das *Reißbuch* von 1504,<sup>201</sup> da die Waffen, falls überhaupt, jeweils getrennt genannt sind. Doch auch die Jenaer Beschwerde von 1404, die im zweiten Brief der Bürger der inneren Stadt die Waffen unter den *Harnisch* subsumiert, nennt sie im ersten Brief schon getrennt („mit harnassche unde wopen“).<sup>202</sup>

Es war es also im Spätmittelalter möglich, sowohl nur die Rüstungsteile,<sup>203</sup> wie auch diese inklusive der Waffen unter dem Begriff *Harnisch* zu verstehen (Abb. IV.1).

Solange die Rüstungen vor allem aus ‚Ringpanzern‘ bestanden, waren diese zwar nicht ausschließlich aber wohl hauptsächlich unter *Harnisch* zu verstehen, so zum Beispiel in Frankfurt am Main noch 1382.<sup>204</sup> Als jedoch die Rüstungen aus großflächigen Metallplatten üblich wurden, konnte es nötig sein, diese neuere Rüstungsform von den älteren ‚Ringpanzern‘ zu unterscheiden, wie dies Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankfurt der Fall war. Der *Plattenharnisch* wurde dort mit „blecheharnesch“ bezeichnet, während das

201 Siehe im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 126–128.

202 MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 504.

203 Siehe auch SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 13; SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 212, besonders das dortige Zitat: „harnesch, so wir han, wz d[a]z ist, es sigen pantzer, huben, kessel huette, harschen armzüg, und waz harnesch ist und harnesch heißt.“ aus dem Harnischbrief des zu Zug zugehörigen Ortes Walchwil 1398 (Ebd.: „U[rkunden]B[uch von Stadt und Amt] Zug [vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters], Nr. 293: 21. April 1398“).

204 Daher ist es falsch, den Begriff wie heute üblich nur auf den *Plattenharnisch* bezogen zu verstehen. Aussagen wie „Harnisch, [...] höchste Form der Plattenpanzerung, welche die alte Ringpanzerung weitgehend verdrängt“ (KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 101) sind daher nur im modernen fachterminologischen Sinne des Begriffs ‚Harnisch‘ zu verstehen, nicht im zeitgenössischen Sinne.

ältere Gegenstück „ringkharnesch“ genannt wurde. Und der Begriff *Plattenharnisch* findet sich beispielsweise in einer Danziger Söldnerliste aus dem Dreizehnjährigen Krieg (1454–1466) der preußischen Städte (Preußischer Bund) gegen die Herrschaft des Deutschen Ordens. Unter den dort zu den 30 Söldnern notierten Rüstungsteilen ist die Bezeichnung eines „ganczen platenharnasch“ überliefert.<sup>205</sup> Auch wenn hier zwar nähere Angaben fehlen, ist es möglich, hierunter einen alternativen Begriff zum Frankfurter „blechharnesch“ zu verstehen. Deutlich wird dies nämlich in Endres Tuchers (1423–1507) von 1464 bis 1475 verfassten Baumeisterbuch. Dort ist ein Vertrag von 1471 wiedergegeben, der fünf Nürnberger Plattnermeistern die an der Pegnitz gelegene Hadermühle „zu bollierung des platharnasches“ überlässt.<sup>206</sup>

Zudem gab es den Begriff *Harnisch* in einem umfassenderen und einem weniger umfassenden Sinne.

Der umfassendere wurde *voller* oder *ganzer Harnisch* genannt und war wahrscheinlich eher oder zumindest auch für den berittenen Kampf gedacht.<sup>207</sup> Darunter verstand man beispielsweise in Frankfurt 1382:

„der fal finen vollen harnesfch han, eyn pantzer, eyn hube, beyngewand vnd eine gleven wol ertzugt“<sup>208</sup>

Mitte des 15. Jahrhunderts meinte man dann damit aber:

„sal durch das wort gantzen harnesch verstanden werden ein isenhut, ein koller, ein gantzer rucke und krebs, armege wandt, isern wapen, hentschuwe und oberroren.“<sup>209</sup>

Das weniger beinhaltende Gegenstück war der „trabeharnesch“ oder „trabergeschirre“.<sup>210</sup> Ohne begriffliche Unterscheidung nennt das *Reißbuch* von 1504 vier beziehungsweise fünf verschiedene Zusammenstellungen an Rüstungsteilen jeweils „harnifch“.<sup>211</sup>

205 Die Liste stammt evtl. aus dem Jahr 1458, da in diesem Jahr zwei der Söldner der Liste („Lodwig von Mortangen und Jacob Czan“) in einer Urkunde des Rates als Söldner bestätigt wurden. BALTZER: Danziger Kriegswesen. 1893, S. 12, dort und auf S. 15 auch die Zitate.

206 TUCHER: Baumeisterbuch. 1862, S. 304f., Übersetzung: „zum Polieren der Plattenharnische“. Der Begriff findet sich auch in einer Nennung der von den Nürnbergern gemachten Beute in der Schlacht am Pillenreuther Weiher am 11. März 1450: „auch brochten die unfern bei 150 gereifigen pferden und gar vil platharnasch und panczer und eisenhüt und renntartfchen, armbroft und glefen“ (Nürnberg, Staatsarchiv, laut WEECH: Papierhandschrift Nr. 261, 15. Jh., = Handschrift A der Edition, fol. 158r, zitiert nach der Edition WEECH/LEXER: Kriegsbericht Schürstab. 1864, S. 209). „alle Reifigen vnnnd doppel foldner, fo mit Blattharnifch verwardt“ finden sich in einem Feuerwerksrezept „wider die fo mit harnifch gewappnet“ in Franz Helms († 1567) 1535 verfassten ‚Buch von den probierten Künsten‘ (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ.128, fol. 54v; <https://doi.org/10.11588/diglit.54#0148> [08.2022]). In Basel sollen 1464 unter anderem „zwei Blattharnische“ der Safranzunft vermacht worden sein (so erwähnt bei SCHMID: Rüstung im Schlafzimmer. 2021, S. 30).

207 Zum berittenen Kampf siehe im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 130–134.

208 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Gesetzbuch III, fol. 67v. EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f. Siehe dazu ausführlicher im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 118f.

209 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4. Siehe ausführlicher im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 119–121.

210 Siehe unten Kapitel IV.1.3. *Trabharnisch*, *Trabergeschirre*, S. 48. Das von Regula Schmid bezüglich eines Winterthurer Harnischrödel von 1405 jüngst formulierte Forschungsdesiderat „Der aktuelle Forschungsstand lässt offen, ob die in einzelnen Listen angeführten, ganzen und halben Harnische in erster Linie eine Rechnungseinheit darstellten [...]“ (SCHMID: Zusammensetzung städtischer Heere. 2019, S. 99), dürften diese Quellen somit hinlänglich beantworten.

211 Siehe dazu im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 127.



### IV.1.3. *Trabharnisch, Trabergeschirre*

**drabharnasch:** 1352, Wien (Testament Johann von Puchheims); **trabeharnesch:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)  
**drabegescherre:** 1404, Jena; **traber gefchirre:** 1417–1420, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417);  
**trabergeschirre; trabegeschirre:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

Der Begriff *Trabharnisch* beziehungsweise *Trabergeschirre* meinte eine Zusammenstellung an Rüstungsteilen und Waffen, die zwar auch ein *Harnisch* war, aber weniger umfangreich als der *volle* oder *ganze Harnisch*.<sup>212</sup> Zur Erläuterung wurde 1404 beziehungsweise eventuell schon Mitte des 14. Jahrhunderts das *Trabergeschirre* in Jena folgendermaßen erklärt:

„*der sal habin syn harnaschs, eyn drabegescherre, daz ist eyn iope, eyn panczir, eyn kollier, eynen ysenhüt, czwene blehhanczken, eyn swert adir eynen spiez.*“<sup>213</sup>

Im Frankfurter Statutenbuch von 1417 wurde in einem vor 1420 geschriebenen Nachtrag allerdings weniger gefordert:

„*er sal fin traber gefchirre han, mit namen ifenhut, zwene hantfchuwe vnd eyn fwert oder kolben oder spieß oder helmbarten oder desglichen.*“<sup>214</sup>

Mitte des 15. Jahrhunderts wurden ebenda jedoch mehr Rüstungsteile gefordert:

„*sal das wort trabegeschirre verstanden werden ein isenhut oder eyn glisende beckenhube, ein krebs, ein koller, ein liugt armeschiene oder armgewandt.*“<sup>215</sup>

Allerdings findet sich der Begriff auch schon 1352 im Testament Johann von Puchheims in den Ausführungen zu seiner Grablege und der Beerdigung beziehungsweise dem Begängnis:

„*Auch schol man werntzeins ros chauffen da schol ein chnecht auf sitzen mit einem drabharnasch, daz schol man laszen datz den Schotten.*“<sup>216</sup>

Der Begriff lässt natürlich an den Fachterminus ‚Trabharnisch‘ für die ab 1540/50 aufgekommenen leichten ‚Reiterharnische‘ ohne komplettes ‚Beinzeug‘ und ohne *Rüsthaken* der berittenen Feuerwaffenschützen denken.<sup>217</sup> Dieser Begriff taucht in den Quellen beispielsweise 1637 in der Münchner Harnischkammer mit folgender Beschreibung auf:

„*Ein gar kleiner, weifs polierter schöner Trabharnisch, geätzt und mit Gold eingeschlagener Arbeit geziert, darauf das Fliefs, wie auch Ruck, Brust auf der zwei streitende Männer; Haube, Ringkragen samt der Achsel [= ‚Schultern‘], Armzeug, Beintaschen und zwei Handschuh.*“<sup>218</sup>

Diese Münchner Zusammenstellung unterscheidet sich von der ersten Frankfurter zwischen 1417 und 1420 zwar deutlich; aber die in der zweiten Frankfurter Zusammenstellung Mitte des 15. Jahrhunderts geforderten Einzelstücke zum „*traber gefchirre*“ sind durchaus ähnlich, nur *Rücken* und *Handschuhe* sind in Frankfurt im Gegensatz zur deutlich jüngeren Münchner Aufzählung nicht inbegriffen. Beiden gleich ist das Fehlen eines kompletten Beinschutzes, von den 1637 an der Brustplatte befestigten *Beintaschen* einmal abgesehen. Eine etwas andere Zusammenstellung haben die 181 noch erhaltenen *Trabharnische* (von ehemals 386) die 1578/79 von Nürnberg in das Steiermärkische Landeszeughaus Graz geliefert wurden: Diese haben (im Gegensatz zu dem jüngeren Münchner *Trabharnisch* von 1637) keine ‚Beintaschen‘ und kein *Armzeug*. Die Arme wurden nur von

212 Siehe oben Kapitel IV.1.2. *Harnisch*, S. 45.

213 MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 508. Evtl. älter als 1404, da es heißt: „*Dicz gesezczze ist vor driszig adir vor sechzig iarin by unsern eldirn usgesacz* [...]“; Übersetzung: „*Dieses Gesetz ist vor dreißig oder vor sechzig Jahren von unseren Älteren erlassen worden* [...]“; Ebd.: S. 508.

214 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Gesetzbuch III, fol. 67v. EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f. WOLF: Gesetze Frankfurt. 1969, S. 243. Dort zitiert nach Gesetzbuch IIa.

215 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4.

216 St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, 04.01. (Weltliche Herrschaften und adelige Familien), PuchheimUrk 1352 05 01, zitiert nach WELTIN: Herren von Puchheim. 2004, S. 203, Übersetzung: „*Auch soll man Wernleins Ross kaufen. Darauf soll ein Knecht sitzen mit einem Trabharnisch, das soll man als Abgabe dem Schottenkloster lassen.*“ Siehe zu diesem Testament auch Kapitel VI.1. Vorgaben in Testamenten, Verträgen und *Visierungen*, S. 189f.

217 GAMBER: Glossarium Armorum. 1972, S. 26 mit Tafel 85; GAMBER / BEAUFORT: Leibrückkammer. II. Teil. 1990, S. 104. Zu etwa 20 Jahren früheren Nennungen von *Trabharnischen* für Reiter 1527 siehe unten.

218 Aus dem Inventar der herzoglichen Münchner Harnischkammer von 1637, zitiert nach FAHRMBACHER / FEISTLE: Münchner Hauptzeughaus. 1909–11, S. 219.

‚Schultern‘ (‚Achselkrägen‘) und *Handschuhen* mit relativ langen Stulpen geschützt, darunter wurden ‚Ringpanzerärmel‘ getragen. Insofern ergibt sich hier eine Ähnlichkeit zu der Frankfurter Quelle von vor 1420, die auch *Handschuhe*, aber keine *Armzeuge* nennt.<sup>219</sup> Als grundlegende Gemeinsamkeit kann man aber sowohl bei den spätmittelalterlichen Quellen aus Jena und Frankfurt, wie auch bei den frühneuzeitlichen aus München und Graz das Fehlen des ‚Beinzeuges‘ ansehen.

Ob zwischen den Frankfurter und Jenaer *Trabergeschirren* und den späteren *Trabharnischen* ein Zusammenhang besteht, ist aber noch unklar. Bei der Frankfurter Zusammenstellung handelt es sich nämlich sehr wahrscheinlich um Rüstungsteile für *Fußknechte*, nicht um leichte ‚Reiterharnische‘. Dahingegen wird allerdings schon im genannten Testament von 1352 der *Trabharnisch* einem Reiter zugeordnet, wobei jedoch im Kontext einer Beerdigung oder eines Begängnisses die Nutzung nicht zwingend entsprechend der kriegerischen Intention dieser Rüstung gewesen sein müsste. Hauptanliegen war hier das Pferd und die Rüstung der Kirche zu schenken und zur Repräsentation wurde diese einem Reiter angelegt.<sup>220</sup> Eine Verbindung des *Trabharnisches* zu Reitern lässt sich aber eindeutig in der ‚Hofstaatsordnung‘ König Ferdinands I. (1503–1564) von 1527 finden. Dort wird für eine ganze Reihe der Bediensteten auch eine Ausrüstung mit Waffen, Rüstung und Pferden vorgeschrieben. Beispielsweise endet eine Aufzählung der für die Kanzleibediensteten bereitzuhaltenden Pferde mit dem *Türhüter* und nennt danach die Waffen und Rüstungen für alle:

„It[em] dem Canzley Türhüter. ~~der~~ dann der ain Rahtfknecht fein foll. ain pferdt gehalten werden Vnnd darzue ain knecht zü fuefs. der flettings der Canzley warte.

*Die vorgenannten perfonen der CanzleiVerwandten, foll[e]n trabharnifch Schefflin oder Schiefs Zewg füren,*<sup>221</sup>

Hier wurde der *Trabharnisch* also schon für berittene Kämpfer vorgesehen. Jedoch scheint dessen Verwendung nicht ausschließlich für Reiter gedacht worden zu sein, da Feuerwaffen und *Schefflin* nicht nur beritten verwendet werden konnten, sondern auch zu Fuß verwendbar waren. Besonders die *Schefflin* sind Stangenwaffen, die nachweislich für beide Arten des Kampfes verwendet wurden.<sup>222</sup> Daher scheint es plausibel, dass auch der *Trabharnisch* für eine vergleichbare Verwendung sowohl zu Fuß als auch zu Pferd gedacht war.

Das Wort *draben/traben/trappen* konnte im Mittel- und Frühneuhochdeutschen nicht nur im Kontext des Reitens verwendet werden, sondern hatte auch die Bedeutungen ‚eilen‘, ‚sich trollen‘ und ‚stapfen‘.<sup>223</sup> Auch im Südhessischen Wörterbuch wird es noch mit den zusätzlichen Bedeutungen ‚eilend gehen, laufen‘, ‚hart, schallend auftreten‘ sowie ‚große, ungelenke Schritte machen‘ angegeben.<sup>224</sup> Und in einem 1482 gedruckten Deutsch-Latein Wörterbuch heißt es: „*Draben.gradare*“<sup>225</sup> wobei ‚gradare‘ ‚Schritt gehen‘ oder ‚schreiten‘ und wohl auch ‚marschieren‘ heißen konnte.<sup>226</sup> Daher würde die Bezeichnung *Trabharnisch* beziehungsweise *Trabergeschirre* auf eine Rüstungskombination für *Fußknechte* passen. Sie könnte eine generelle Bezeichnung für Rüstungen für *Fußknechte* gewesen sein, und die *ganzen Harnische* (bzw. „*vollen harnesche*“) eher oder zumindest auch für den berittenen Kampf gedacht gewesen sein, der bei der Frankfurter Bürgerschaft ebenso nachweisbar ist.<sup>227</sup> Es könnte zusätzlich überlegt werden, ob eventuell auch der Bedeutungsgehalt ‚eilen‘ im Zusammenhang mit der kürzeren Dauer des Anlegens von weniger Rüstungsteilen mitbeeinflussend für die Namensgebung war.

219 KRENN: Nürnberger Waffenlieferungen in Graz. 1976, S. 87f.

220 Da Johann von Puchheim diese nicht an die Kirche seiner Begräbnisstätte (Georgskapelle an der Augustinerkirche in Wien) sondern an das Wiener Schottenkloster vermachte, ging es also auch nicht darum, diese über seinem Grab aufhängen zu lassen, sondern dem Schottenkloster den finanziellen Gewinn aus Nutzung oder Verkauf zukommen zu lassen.

221 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus- Hof- und Staatsarchiv, Hofarchive, Obersthofmeisteramt, Sonderreihe 181-4, fol. 3r. (AT-OeStA/HHStA HA OMeA SR 181-4). Eine geringfügig abweichende Editon bei FELLNER: Österreichische Zentralverwaltung. 1907, S. 104.

222 SEEBURGER: Das Schefflin. 2019, S. 166–173. Dort auch die zitierte Hofstaatsordnung Ferdinands I. mit weiteren ähnlich lautenden Zitaten aus dieser. Moritz Seeburger weist schlüssig nach, dass das *Schefflin* (bzw. im Plural die *Schefflin*) kein ‚Wurfspeer‘ war, wie in der Literatur bisher oft angenommen wurde. Insofern ist auch meine Behauptung zu den beiden ‚Schefflineisen‘ im Bamberger Domschatz zu korrigieren (RETSCH: Waffen der Heiligen des Bamberger Domschatzes. 2017, S. 111).

223 BAUFELD: frühneuhochdeutsches Wörterbuch. 1996, S. 55; HENNIG: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 2001, S. 56.

224 HESSISCHE HIST. KOMM.: Südhessisches Wörterbuch. 1965–68, S. 1619, 1655.

225 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. f1r.

226 HABEL / GRÖBEL: Mittellatein. 1959, Sp. 169.

227 Siehe im Kapitel IV.1.2. *Harnisch*, S. 47 und im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 130.

Diese Herleitung des Begriffs *Trabharnisch* beziehungsweise *Trabergeschirre* wird durch das Vorhandensein eines weiteren Fachbegriffes in den Quellen des 15. Jahrhunderts nahegelegt: *trabant/drabant* war die Bezeichnung für *Fußknechte*,<sup>228</sup> die sich im 16. Jahrhundert allmählich auf die Bezeichnung für Leibwachen einengte.<sup>229</sup> Sollte zwischen beiden Begriffen ein

ursprünglicher Zusammenhang bestehen, wäre allerdings die bisherige Etymologie des Begriffs *trabant/drabant*, als aus dem Tschechien kommend und mit den Hussitenkriegen ins Deutsche übernommen,<sup>230</sup> zu überdenken, da die Nennungen des Begriffs *Trabharnisch* oder *Trabergeschirre* älter sind (1352, 1404), als die Hussitenkriege (1420er Jahre).<sup>231</sup>

#### IV.1.4. Panzer, Halsberge, Lorica

**halsperge:** 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch); 1339, Basel  
**pantzir:** 1255, Bayerischer Landfriede; **banzier:** 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch); **panzier:** 1339, Basel;  
**panczir:** 1404, Jena; **panezir:** 1466, Leipzig (Harnischbuch)  
**bantzer:** 1314, Straßburg; **pantzer:** 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); 1444, Köln (Ratsmemorialbuch); 1444, Bern; 1449, Nürnberg (Viertelmeisterordnung); Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); 1466, *Pflege Weißensee*; **panzer:** 1408, Nürnberg (*Harnischbuch*); **panser:** 1477, Amsterdam  
**pfantzer** [„und derglichen alt gewerde“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)



Abb. IV.2:  
 „das pantzer“ in „Der fünfzpfadt tzu der ewigen seligkeyt / diß büchlein genant ist / Der vns gewyfen wirt durch einen geyslichen ritter / mit außlegung vnd beteutunge[n] ritterlichs gewere vnd wapen“; Heidelberg (Heinrich Knoblochster für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 21v; Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361.f.

Der Begriff *Panzer* hatte zwei eng verwandte Bedeutungen. Zum einen bezeichnete er ein Rüstungsteil für den Oberkörper und die Arme aus ‚Ringpanzergeflecht‘, also ein ‚Ringpanzerhemd‘. Populärwissenschaftlich wird dies auch ‚Kettenhemd‘ genannt, dieser Begriff ist jedoch eine Neuschöpfung des späten 18. Jahrhunderts.<sup>232</sup> Die ganz wenigen mittelalterlichen Quellentexte die tatsächlich *Ketten* im

228 GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 21, Sp. 941–948; BAUFELD: frühneuhochdeutsches Wörterbuch. 1996, S. 54; DUDEN: Herkunftswörterbuch. 2007, S. 857.

229 GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 21, Sp. 945f.

230 Vgl. GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 21, Sp. 941–946.

231 Bei GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 21, Sp. 941–946 wird als älteste deutsche Nennung von *drabanten* eine Zittauer Quelle von 1424 erwähnt, die sich explizit auf Hussiten bezieht, die älteste Nennung die sich auf deutsche *Fußknechte* bezieht stamme aber erst von 1435 aus Bautzen. Bei einer so geringen Differenz von nur einem Jahrzehnt, dürften entscheidender für die Beurteilung der Etymologie jedoch die Quellen sein, die explizit hervorheben, dass man die böhmischen *Fußknechte drabanten* nannte (Ebd.: Sp. 943f.), was dem hier vorgeschlagenen Zusammenhang zwischen *Trabharnisch* bzw. *Trabergeschirre* und *Trabanten* eher widersprechen würde.

232 Zunächst wurde der Begriff ‚Kettenpanzer‘ geprägt. In seiner 1775 erschienen Übersetzung Strabons (63 v. Chr. – nach 23/um 25 n. Chr.) Geographie schreibt Abraham Jacob Penzel (1749–1819) im Kapitel „Beschreibung von Lusitanien, und Hispaniens ganze nördliche Küste, vom Vorgebirge Nerium bis zu den Pyrenäen“ über die „Sitten und Gewohnheiten der Lusitanier“: „Die meisten bedienen sich linnener Harnische, nur wenige der gallischen Kettenpanzer, imgleichen lederner Schilde“ (PENZEL: Strabo Erdbeschreibung. 1775, S. 465). Die Übersetzung des griechischen Originals als „Kettenpanzer“ erläutert Penzel in der Anmerkung 58 genauer: „Warum ich das Wort Kettenpanzer gewählt habe, lehret die Stelle des Varro de l. lat. IV. p. 29. Lorica a loreis, quod de corio crudo pectoralia faciebant; postea ut succederunt Galli e ferro sub id vocabulum ex annulis ferream tunicam; und noch deutlicher Isidorus XVIII. 13. lorica – folis circulis ferreis contexta est. Diesen Begriff wußte ich nun nicht besser, als durch das Wort Kettenpanzer auszudrücken, damit man sich kein Panzerhemde der alten Deutschen denkt, dergleichen in alten Rüsthäusern noch hie und da zu sehn find. – Auch lese man bey

Zusammenhang mit Rüstungsteilen erwähnen, sind zu ungenau, um daraus mit Sicherheit erschließen zu können, was für eine Art von Rüstung sie bezeichneten.<sup>233</sup> Zum anderen konnte *Panzer* aber auch als Adjektiv oder als Bestandteil zusammengesetzter Substantive die Materialität eines Rüstungsteils als aus ‚Ringpanzergeflecht‘ bestehend charakterisieren. Dass mit *Panzer* Rüstungsteile aus metallenen Ringen bezeichnet wurden, geht aus mehreren Quellen eindeutig hervor. Beispielsweise findet sich unter den spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts entstandenen Erklärungen eines aus dem 14. Jahrhunderts stammenden lateinischen Wörterbuchs<sup>234</sup> für das Wort „*Lorica*“ die Erklärung:

„*Lorica est indumentum ex circulis ferreis stricte contextum. Et dicitur lorica quasi loris, id est corigiis, carens.*“<sup>235</sup>

Als Übersetzungsmöglichkeiten für „*Lorica*“ gibt schon die älteste Handschrift von 1328/1329 die beiden Begriffe „*halssperg*“ und „*bantzer*“ an.<sup>236</sup> Diese Begriffe

tauchen auch zusammen in einem 1482 gedruckten Deutsch-Latein Wörterbuch auf:

„*Pantzer. lorica bibex od[er] halsp[er]g. pa[n]cerin[n]. squamata. i[dem]. Lorica*“<sup>237</sup>

Die *Halsberge* war also ein alternativer Begriff zu *Panzer*. Auch wenn beide zunächst parallel verwendet wurden, ist die *Halsberge* eher ein hochmittelalterlicher/mittelhochdeutscher Begriff, der zugunsten des *Panzers* im Spätmittelalter/Frühneuhochdeutschen verschwand. Das Vorkommen des Begriffs *Halsberge* in Wörterbüchern des 15. Jahrhunderts hängt wahrscheinlich mit der Tatsache zusammen, dass die Angaben aus älteren Quellentexten für die Autoren höhere Autorität besaßen, als die zeitgenössisch gesprochene Sprache (die *das Panzer* verwendete) und daher weiter tradiert wurden. Aus den Wörterbüchern geht also klar hervor, dass die *Halsberge* ein ‚Ringpanzerhemd‘ für den ganzen Oberkörper bezeichnete und nicht nur einen Schutz für den Hals, wie es der Name zunächst vermuten lassen würde.<sup>238</sup>

---

*diefer Gelegenheit, was Bochartus von den Clibanariis der alten Perfer sagt, die auch folche Kettenpanzer trugen, im Phaleg I. IV. cap. XIII.*“ (Die im Zitat nicht kursiv geschriebenen lateinischen Stellen sind im Original in Antiqua anstatt in Fraktur gesetzt. PENZEL: Strabo Erdbeschreibung. 1775, S. 616). Penzel verwendete den Begriff ‚Kettenpanzer‘ also, um einen Unterschied zwischen den ihm noch bekannten europäischen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen ‚Ringpanzerhemden‘ einerseits und antiken Rüstungsteilen andererseits zu beschreiben. Jedoch geht aus seiner Erläuterung nicht hervor, warum er den Begriffsteil ‚Ketten‘ anstatt ‚Ringe‘ wählte. Die von ihm angeführten lateinischen Textstellen von Marcus Terentius Varro (116–27 v. Chr.) und von Isidor von Sevilla (um 560–636) (aus dessen Etymologiae) nennen nämlich diesen Begriff nicht, sondern nur eiserne Ringe (*annulis ferream* bzw. *circulis ferreis*). Schon ein Jahr später, 1776, verwendet den Begriff ‚Kettenpanzer‘ auch Gottfried August Bürger (1747–1794) in seiner Übersetzung eines kleinen Teils von Homers Ilias. „*Viel Bluts entsprudelte / Dem Kettenpanzer nun*“ und „*Längft jchoß ich einen [Pfeil] ab, / Der durch des Kettenpanzers Höhlung tief / Ihm in die Schulter fuhr*“ (BÜRGER: Homers Iliade. 1776, S. 8 und 11).

Der Begriff ‚Kettenhemd‘ wurde dann spätestens 1783 geprägt von Johann Jakob Wilhelm Heinse (1746–1803) in dessen Übersetzung des Orlando Furioso von Ludovico Ariosto (1474–1533). Im Kampf Rolands mit dem Tartar Mandrikard versetzt Roland diesem einen kräftigen Hieb: „*Hier hilft auserlefene Feinheit von Metall, und wohlgezogener Stahlfaden wenig gegen das Schwert, das nicht umfonft hernieder fleigt; das bezaubert war, und zu keinem andern Endzweck, als daß weder bezaubertes Kettenhemd, noch bezauberter Panzer gegen feine Hiebe etwas ausrichte.*“ (HEINSE: Roland. 1783, S. 820f.). Der Begriffsteil ‚Ketten‘ fand mit ‚chain mail‘ wohl spätestens ab 1786 auch Eingang in die englische Sprache (WOOSNAM-SAVAGE: Arms and Armour. 2017, S. 5). So beschreibt Francis Grose „*chain mail*“ als aus Ringen hergestellt, im Gegensatz zu „*plate mail*“; unter welchem er aus Metallplatten bestehende ‚Schuppenpanzer‘ versteht (GROSE: Treatise on Ancient Armour. 1786, S. 13f.). Ob hier eine direkte Beeinflussung aus dem Deutschen vorliegt, kann nicht mehr erschlossen werden. Jedoch lässt sein deutscher Name und die Herkunft seines Vaters aus der Schweiz diesbezügliche Vermutungen nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen. Die beiden Begriffe „*chain mail*“ und „*plate-mail*“ finden sich auch in den im selben Jahr erschienen „*Historical Descriptions of New and Elegant Picturesque Views of the Antiquities of England and Wales*“ am Ende der ersten drei Kapitel, welche historische Rüstungen, Waffen (samt Abbildungen) und Militärstatuten erläutern (BOSWELL/HAMILTON: Antiquities of England and Wales. 1786, S. 15).

233 Siehe unten zum *Kettenwams* im Kapitel IV.1.13. *Wams, Joppe, Schecke*, S. 97–99.

234 Das lateinische Wörterbuch ‚*Vocabularius optimus*‘ verfasste wohl um 1328/29 der Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J., dessen autographe Handschrift (Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität, Cod. F III 21) wohl erhalten ist (BREMER: *Vocabularius optimus*. Band I. 1990, S. 54).

235 BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 336, Übersetzung: „*Das Panzer ist ein Kleidungsstück aus eng anliegenden zusammengeflochtenen eisernen Ringen. Und es wird Lorica genannt weil es der Riemen [= loris], das ist der Lederriemen, entbehrt.*“

236 Alternative Orthographien anderer Handschriften sind „*halsber*“, „*halsband*“, „*banzer*“, „*panczir*“, „*panczier*“, „*panczor*“ und „*banczor*“, BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 336.

237 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. y3r, Übersetzung: „*Pantzer. Lorica bibex oder Halsberge, pantzern. squamata dasselbe wie lorica*“. Dabei ist *squamata* mit *schuppig* zu übersetzen. Schwieriger ist *bibex*. Das könnte einerseits für *biplex* stehen, also einfach *doppelt* heißen. Es könnte aber auch eine Verkürzung von *bi-plex* als Kurzform von *bi-plectere* sein, *plectere* = *flechten*, also *doppeltgeflochten*.

238 Das bestätigen auch unzählige Quellen aus der mittelhochdeutschen Literatur. Joachim Bumke verwies noch auf das ebenfalls wohl weitgehend synonyme Wort *Brünne*, das allerdings eher in der Heldendichtung verwendet wurde, während *Halsberge* (neben *Harnasch*) eher im höfischen Roman zu finden sei (BUMKE: Höfische Kultur. 1986, S. 211f.). Die waffenkundliche Terminologie liegt daher falsch, wenn sie die an Helmen des 14. und 15. Jhs. angefügten ‚Ringpanzerkrägen‘/‚-gehänge‘ als ‚Helmbrünne‘ oder ‚Halsberge‘ bezeichnet (GAMBER: *Glossarium Armorum*. 1972, S. 15 mit Tafel 36 und 38; KÜHNEL: *Bildwörterbuch*. 1992, S. 99 und 111).

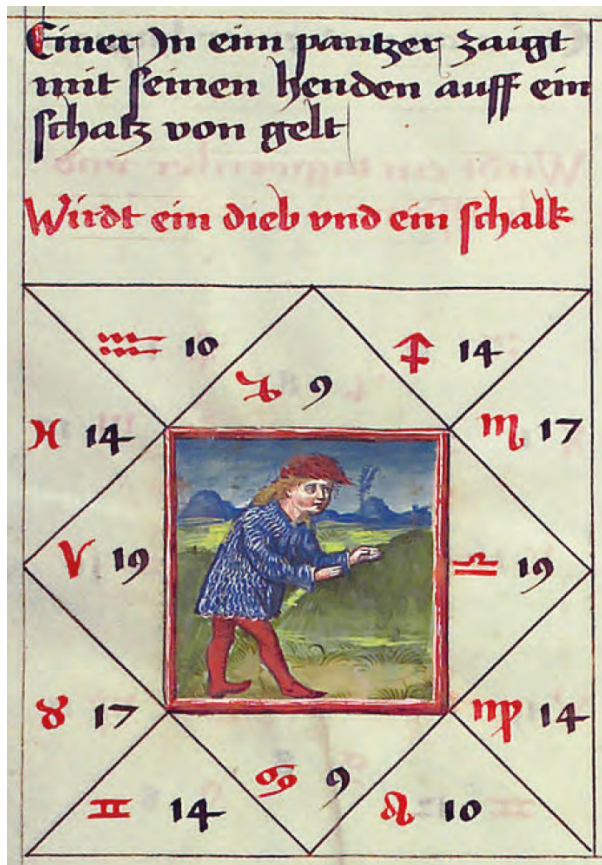


Abb. IV.3:  
Ein Mann in einem „pantzer“ im ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘, Regensburg, nach 1491; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 38v.

Die Übersetzungen der beiden synonymen deutschen Begriffe ins Lateinische waren aber zunächst nicht klar definiert, da neben *Lorica* auch *Thorax* als Begriff für ‚Ringpanzerhemden‘ angewendet wurde. So verwendete der Bayerische Landfriede von 1244

„*Thoraces*“<sup>239</sup> welches der auf Deutsch verfasste Bayerische Landfriede von 1255 mit „*pantzir*“<sup>240</sup> wiedergibt. Auch im schon genannten Wörterbuch ‚*Vocabularius optimus*‘ ist in der ältesten Handschrift von 1328/1329 das Wort „*Thorax*“ mit den beiden selben Begriffen wie „*Lorica*“ übersetzt: „*halssperg*“ und „*bantzer*“.<sup>241</sup> Erst in den jüngeren Handschriften dieses Wörterbuchs aus dem 15. Jahrhundert wird *Lorica* dann ausschließlich mit *Pantzer* und *Thorax* ausschließlich mit *Platte* übersetzt.<sup>242</sup> Auch der 1488 bei Erhard Ratdolt in Augsburg erschienene Druck des „*Astrolabium planum in tabulis*“ verwendet für abgebildete ‚Ringpanzerhemden‘ den lateinischen Begriff „*lorica*“.<sup>243</sup> In der deutschen Übersetzung des Werkes von etwa 1491 werden zu den ebenfalls abgebildeten ‚Ringpanzerhemden‘ (Abb. IV.2) der Begriff „*pantzer*“ verwendet.<sup>244</sup> Und das 1536 erschienene „*DICTIONARIUM LATINOGERMANICVM*“ des Petrus Dasypodius (um 1490–1559) übersetzt: „*Lorica, ein Bantzer*“ und „*Thorax, ein krebß/brustblech*“.<sup>245</sup> Die eindeutige Zuweisung der lateinischen Begriffe wurde also erst dann nötig, als sich zum ‚Ringpanzer‘ eine alternative Schutzmöglichkeit aus mehreren kleineren Metallplatten (der ‚Plattenrock‘) beziehungsweise ab Ende des 14. Jahrhunderts aus einer großflächigen Metallplatte für den Rumpf (‚Brustplatte‘) etabliert hatte.<sup>246</sup> Dass mit *Panzer* bezeichnete Rüstungsteil konnte natürlich im Detail verschiedene Ausprägungen haben. Während die im oben genannten ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘ von circa 1491 abgebildeten *Panzer* einen klassischen unten offenen Hemdschnitt aufweisen (Abb. IV.3), zeigt der Holzschnitt im 1494 gedruckten „*Der füzpfadt tzü der ewigen feligkeyt*“ zum „*xvii. Ca[pitel] von dez pantzer*“<sup>247</sup> ein ‚Ringpanzerhemd‘ mit einem durch den Schritt hindurch zuziehenden ‚Latz‘ (Abb. IV.2).

239 Dieser Landfriede ist nur in einer Abschrift des Abtes Hermann (1200/01–1275) des Benediktinerklosters Niederaltaich überliefert. Die Handschrift mit der Urkunden- und Notizensammlung befindet sich mit der Signatur AT-OeStA/HHStA HS R 83/1, 2 im Österreichischen Staatsarchiv in Wien (<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12063> [04.2018]). Hier zitiert nach CHMEL: Urkunden- und Notizen-Sammlung Niederalteich. 1857, S. 52 und WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. 1857, S. 88.

240 WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. 1857, S. 149.

241 BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 336.

242 Orthographische Varianten der *Platte* sind „*blat*“, „*plat*“, „*blatt*“, „*platten*“, „*blatte*“, BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 336.

243 GW 1900, München, Bayerische Staatsbibliothek, Ink E-63, fol. 47r und 47v.

244 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 38r und 38v. Zu diesem ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘ siehe auch: HEILES: Das Losbuch. 2018, S. 96, 264f. und S. 467f.

245 DASYPIDIUS: Dictionarium. 1536, fol. 274v (ebenfalls auf fol. 479v in der Richtung Deutsch–Latein).

246 Siehe hierzu BRENKER: Aufkommen des Plattenrocks. 2021 und SCHÖNAUER: Hirschsteiner Rüstung. 2021.

247 ANONYM: füzpfadt tzü der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 21v. Der Text legt das Reitzubehör und die Waffen des *Ritters* christlich aus, um den Leser zu einem frommen Leben anzuleiten. Zu den anderen Handschriften und einem weiteren Druck dieses Textes siehe oben im Kapitel III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile, S. 33–36.

IV.1.5. *Hundsgugel, Hundskappe*<sup>248</sup>

*hendeßkugeln* [„und derglichen alt gewerde“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

*hontskovell*: 1477, Amsterdam

*hundtskappen* [„mit ainem halben daran geschiften part“]: 1498, Anordnung Maximilians I.

Mitte des 15. Jahrhunderts wurden in Frankfurt am Main unter anderem *hendeßkugeln*<sup>249</sup> als altmodisch bezeichnet, sie seien daher von den Bürgern nicht mehr zu verwenden. Diese Nennung lässt natürlich sofort an den heutigen Fachterminus ‚Hundsgugel‘ denken. Der Terminus bezeichnet in der Waffenkunde eine Helmform des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts, die sich vor allem durch ein nach vorne spitzes *Visier*<sup>250</sup> auszeichnet. Diese Helmform kam um 1360/1370 auf und hielt sich bis etwa 1420, in Deutschland vereinzelt sogar bis um 1440.<sup>251</sup> In der Fachliteratur wird die Verwendung des Quellenbegriffs

als Fachterminus und vermeintliche zeitgenössische Bezeichnung damit erklärt, dass die ‚Helmkalotte‘ der ‚Hundsgugel‘ (die identisch ist mit der ‚Beckenhaube‘) an die zeitgenössische textile Kopfbedeckung *Gugel*<sup>252</sup> erinnere, während das spitze *Visier* Ähnlichkeiten mit einer Hundeschnauze habe.<sup>253</sup> Diese Zuschreibung des Quellenbegriffs auf die Helmform dürfte auf Friedrich Otto von Leber (1803–1846) und dessen „Rüftmeister-Vocabularium“ von 1846 zurückgehen. Während er, sicherlich richtig, die Begriffe *Hundsgugel* und *Hundskappe* gleichsetzt und Quellen sowohl aus der Zeit um 1400 wie auch noch um 1500 (!) anführt,

248 Dieses und das folgenden Kapitel wurden mittlerweile als eigener Aufsatz veröffentlicht: RETSCH: *Hundsgugel*. 2020.

249 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2.

250 Zu einer Zuordnung des Quellenbegriffs auf ein ‚Visier‘ siehe die Fechtbuchtextstelle aus Martin Huntfelts († vor 1452) Lehre über das Am-Boden-Halten im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 62.

251 Zum Aufkommen dieser Helmform schwanken die Angaben in der Fachliteratur: „Im dritten Viertel des Jahrhunderts bildete sich ein schnauzenartiges aufschlächtiges [...] Visier [...]“; GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 90; „Sie taucht in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts erstmals auf Abbildungen auf.“; LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 93; „after c. 1380“; BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 69. Späte Darstellungen finden sich beispielsweise bei zwei um 1440 entstandenen Grabmalen für Friedrich von Berlichingen sowie einen weiteren unbekanntem Familienangehörigen im ehemaligen Zisterzienserkloster Schöntal (Abb. VI.14 und VI.15). Zu dieser Helmform und deren möglichen zeitgenössischen Bezeichnung siehe Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60.

252 Im lateinischen Wörterbuch ‚Vocabularius optimus‘, verfasst wohl um 1328/29 von dem Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J., wird das lateinische „*Cuculla*“, welches man als Ursprung des deutschen Wortes *Gugel* annimmt, mit (je nach Handschrift) „*monchskapp*“ oder „*münchskutt*“ und ähnlichen Varianten übersetzt, während bei den beiden kurz davor genannten Begriffen die *Gugel* als Übersetzungsmöglichkeit auftaucht. So werden in der ältesten erhaltenen Handschrift dieses Wörterbuchs von 1328–1330 (Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität, Cod. F III 21) sowohl das Wort „*Cappa*“ wie auch „*Capucium*“ beide jeweils mit den beiden Wörtern „*capp*“ und „*kügel*“ übersetzt. Orthographische Varianten in anderen Handschriften sind: „*chapp*“, „*cappe*“, „*kapp*“, „*kap*“ sowie „*cogel*“, „*gigel*“ und „*kagel*“. Laut der zugehörigen lateinischen, spätestens zu Beginn des 15. Jhs. entstandenen Erklärungen bedeckte die *Capucium* nur den Kopf alleine, während die *Cappa* den ganzen Körper vom Kopf herab oder ebenfalls nur den Kopf bedecken konnte (BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 246). In einem 1482 in Nürnberg gedruckten Deutsch-Lateinischen Wörterbuch findet sich: „*Gugelhut*. oder *kapp. capucium*“ (VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. n2v). Dass darunter die bekannten teilweise mit Zipfeln versehenen Kapuzen verstanden wurden, zeigt eine Verordnung aus Basel, in welcher 1417 arbeitsscheue und liederliche Personen dazu verpflichtet wurden „*einen gelwen kugelhüt ane zipfel und daruff drye swarz groß wurfel mit grossen wissen ougen geneyet*“ zu tragen (SCHNELL: Rechtsquellen Basel. 1856, S. 103, Nr. 103, Übersetzung: „*einen gelben Gugelhut ohne Zipfel und darauf drei schwarze, große Würfel mit großen weißen Augen genäht*“). So findet sich auch im genannten Wörterbuch der Eintrag: „*Gugeltzypffel. od[er] kappentzypffel. leripipiuz. relipendiu[m]. retropendiu[m] ide[m]*“ (VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. n2v).

253 Diese Behauptung zieht sich ungeprüft seit dem 19. Jh. durch die Literatur, z.B. bei: BOEHEIM: Waffenkunde. 1890, S. 35 und 139; GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 90; THOMAS / GAMBER: Leibrüstammer. I. Teil. 1976, S. 40; MÜLLER / KUNTER: Europäische Helme. 1984, S. 26; SCHLUNK / GIERSCH: Ritter. 2003, S. 51; LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 93; BEAUFORT-SPONTIN / PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstammer. 2005, S. 56; PFAFFENBICHLER / KUSTER: Kat.-Art. Hundsgugel. 2013, S. 81. Dabei wird wohl, ohne dass es je ausdrücklich genannt wird, an einen Spitz gedacht. In älterer englischer Literatur des 19. Jhs. wird diese Helmform auch als „*pig-faced bascinet*“ bezeichnet (BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S.69). Zur vermutlich zeitgenössisch spätmittelalterlichen Bezeichnung dieses Helmtyps siehe unten Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60.



Abb. IV.4:  
Simon von Cyrene (im Vordergrund) trägt eine textile *Gugel* ohne *Gugelzipfel*. Der Christus in den Rücken stoßende *Scherge* eine *Hundsgugel* bzw. *Hundskappe* aus ‚Ringpanzergeflecht‘ unter einem ‚Eisenhut‘ (Goll-head-protection-type-III). ‚Meister der Karlsruher Passion‘, Straßburg (Hans Hirtz?): Kreuztragung Christi der Karlsruher Passion, um 1450/1455; Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 2180.

verweist er jedoch, trotz formulierter Zweifel, auf eine Abbildung einer ‚Hundsgugel‘ aus der Zeit des späten 14. beziehungsweise frühen 15. Jahrhunderts.<sup>254</sup> Allerdings sind die von ihm formulierten Zweifel, welche in der späteren Literatur zunehmend beiseite fielen,<sup>255</sup> berechtigt. Schon alleine das Vorhandensein von wesentlich jüngeren schriftlichen Quellen, als aus dem Gebrauchszeitraum der ‚Hundsgugel‘, verweist darauf, dass der Quellenbegriff zumindest einem Bedeutungswandel unterworfen gewesen sein müsste.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die jeweils zweiten Worthälften, die Grundwörter, *-gugel* beziehungsweise *-kappe* spätestens vom 14. bis zum 16. Jahrhundert häufig synonym verwendete Bezeichnungen für eine textile, kapuzenartige Kopfbedeckung waren (Abb. IV.4).<sup>256</sup> Insofern ist eine gewisse Ähnlichkeit des Rüstungsteils mit den zivilen Kopfbedeckungen zu vermuten. Unplausibel scheint indes die Annahme, dass den Zeitgenossen im 14. und

15. Jahrhundert diese Ähnlichkeit nur bei einer Helmform, die sich laut heutiger Forschungsterminologie vor allem über ein auffälliges *Visier* definiert (!), aufgefallen sei, während eine andere Helmform mit identischer ‚Helmkalotte‘ (die ‚Beckenhaube‘ mit und ohne *Visier*) keine entsprechende Namensgebung erfuhr. Daher wäre die Verknüpfung der Quellenbegriffe *Hundsgugel* und *Hundskappe* mit einem Rüstungsteil näherliegend, welches erstens mehr Ähnlichkeit mit den textilen Namensgebern und zweitens über den kompletten Zeitraum der Verwendung der Quellenbegriffe genutzt wurde. Da eine Kombination der Quellenbegriffe mit einer Abbildung zu fehlen scheint,<sup>257</sup> sind aussagekräftige Textquellen für die mögliche Bestimmung heranzuziehen. Als Ausgang für seine Zuschreibung der Helmform zum Quellenbegriff diente Leber eine Stelle aus der um 1400 verfassten Limburger Chronik.<sup>258</sup> In einer Passage zur Mode um 1389 wird auch die damalige Rüstung kurz beschrieben:

254 Dort schreibt er: „Die Hundskappe war eine Kopfbedeckung des Kriegers, worüber man noch nicht im Klaren ist. Es scheint eine Ähnlichkeit des Begriffes in dem Ausdruck ‚Hundskugel‘ zu herrschen, deren schon FAUST in der *Limpurg. Chron.* erwähnt: *Ums Jahr 1389 führten Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute Hundskugeln.* (Mehr hierüber in FRISCH voce Gugel), und noch Kais. Max I. verordnet in s. Memor. B. 1502: *Der Puchschütz (zu Ross) sol haben ein hundtkappen und ein welsche Schallern.* Nach meinem Darfuralten war die Hundskappe eine Art leichten Helmes, welcher statt des Halses ein Panzergehänge besass, und trug seinen Namen grösstentheils von seinem gegen vorne zu keilförmig gestreckten Helmsturze. (Man vergl. die Abbildung in FINCK'S MEYRICK. Pl. XIV. Fig. 3, 4.); LEBER: kaiserliches Zeughaus. 1846, S. 182f. Die Abbildung, auf die Leber verweist, zeigt eine ‚Hundsgugel‘ aus der Sammlung Sir Samuel Rush Meyricks bzw. dessen Sohn Llewelyn auf Goodrich Court in England und gehört zu einer Tafel mit Abbildungen verschiedener Rüstungsdetails von „A. D. 1360“ (FINCKE: Waffen und Rüstungen Sammlung Meyrick. 1836, S. 5, Pl. XIV). Zu den von Friedrich Otto von Leber zitierten Quellen siehe unten S. 56 und 58. Auf Lebers „Rüftmeißer-Vocabularium“ bezieht sich auch ein Vortrag bzw. Aufsatz von Othmar Baron von Potier aus dem Jahr 1900 über die historische Waffen- und Rüstungsterminologie (POTIER: Glossen zum Rüstmeister-Vokabularium. 1900–1902, zur *Hundsgugel* bzw. ‚Hundsgugel‘ S. 111).

255 Die Behauptung eines Zusammenhangs zwischen den beiden Quellenbegriffen und einer Helmform mit spitzen Visier (der fachterminologischen ‚Hundsgugel‘), wurde aus der Waffenkunde heraus auch in Wörterbüchern übernommen und findet sich z. B. schon 1877 im Band IV,II (10) des Deutschen Wörterbuchs: „hundskappe, f. eine helmform des 15. jahrh., nach der form des visiers: huntzkappen, mitra ferrea, est genus galee. voc. inc. theut. k 5a.“ (GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 10, Sp. 1937; der Begriff *Hundsgugel* wurde in das Wörterbuch hingegen nicht aufgenommen). Dabei wurde eine Datierung in das 15. Jh. notwendig, da die zitierte Quelle ein ab ca. 1481 bis ca. 1500 in acht Auflagen erschienenenes Deutsch-Lateinisches Wörterbuch ist. Darin findet sich der Eintrag „Huntzkappen. Mitraferrea vna dictio est gen[us] galee.“; Übersetzung: „Hundskappe. Eiserne Kopfbedeckung, ist ein sprachlicher Ausdruck für eine Art Helm.“ (VOCABULARIUS INCIPIENS. ca. 1481, fol. 82r (lii r)). Die Erklärungen mit *Mitra ferrea* und *Galea* sind jedoch nicht sonderlich hilfreich, da in anderen Wörterbüchern diese mit *Beckenhaube* und *Helm* übersetzt wurden (siehe Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 62.).

256 Siehe oben die Stellen im VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. n2v. Parallel als *Kappe* und *Gugel* sind bspw. auch die entsprechenden Schnittmuster in zwei österreichischen Schnittmusterbüchern von etwa 1590 aus Enns und Leonfelden bezeichnet. So heißt es zu den Schnittmustern einer *Gugel* bzw. *Kappe* deren Vorder- und Hinterteil so verlängert sind, dass man diese in den Gürtel stecken kann und deren Gesichtsausschnitt unten das Kinn bedeckt (was hier mit *Visier* bezeichnet wird): „Züe ainer baüren khappen mit Jr aigen fiffjer / hinden vnd vorn mit khnepfen vnder die girtel flecken [...]“ (Enns, fol. 35v) bzw. „Zü ainer Paürn khape mit Jren eignen vüfir mit Zwen Zipfen das man die Zipf vnder die girtel Steckhe[n] khan [...]“ (Leonfeldner, fol. 17r); die Schnittmuster einer Trauerkleidung verwenden beide Begriffe: „Züe ainer traür kapen vnd Gügel [...] vnd die gügel Letig [= ledig = separat]“ (Enns, fol. 22r) bzw. „Traür khapen Vnnd gügl [...] die gügl ledig“ (Leonfeldner, fol. 17r); die Schnittmuster für eine Mönchskutte verwenden die Begriffe ebenfalls austauschbar: „Zü der münch khütten [...] mit der gügel khapen vnd Erbl“; „die Ermel vnd khapen auß Ein Nander geworffen wie dü hir vor äugen fiecheff“ (Enns, fol. 23r) bzw. „Item ein Parfüffer minich Zü einer khüten vnnnd khapen [...]“ (Leonfeldner, fol. 14v). Die Texte zitiert nach den Abbildungen bei BARICH / McNEALY: Schnittbücher. 2015, S. 188ff., 192ff. und 287–290 da die dortigen Transkriptionen teilweise fehlerhaft sind; Berlin, Staatliche Museen, Kunstbibliothek, Musterbuch des Handwerks der Schneider von Enns, 1590, Lipp OZ 114; Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Leonfeldner Schnittbuch, 16. Jh., Austria Zunftarchivalien Sch. 96. Zu den gelegentlich bei Beschreibungen der ‚Hundsgugel‘ erwähnten „gugeler“ des ‚Guglerkriegs‘ von 1375 (z. B. BOEHEIM: Waffenkunde. 1890, S. 35) siehe unten im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 76f.

257 Zumindest ist mir bisher keine solche Verknüpfung bekannt.

258 Diese Chronik lag ihm in der 1617 im Druck erschienenen Fassung vor: FAUST: Fasti Limpurgenses. 1617.



„Item di hundeskogeln furten ritter unde knechte, burger und reisige lude, broste unde glade beingewant zu stormen unde zu stride und keine tarschen noch schilde, also daz man under hondert rittern unde knechten gewapent nit ein tarschen oder einen schilt enfant.“<sup>259</sup>

Der Verfasser, Tilemann Ehlen von Wolfhagen (wohl 1347 – nach 1411), beschreibt hier von ihm wahrgenommene Veränderungen in der Ausrüstung und Kampfweise. Auch auf Bildquellen jener Epoche fallen als Veränderungen auf, dass das ‚Beinzeug‘ zunehmend aus an den Oberflächen glatten Metallplatten bestand, die ‚Brustplatte‘ außen sichtbar wurde und der ‚Schild‘, außer auf ‚Turnier‘-Abbildungen, immer seltener dargestellt wurde. Insofern liegt es nahe, in der Erwähnung der *hundeskogeln* ebenfalls eine Veränderung im äußeren Erscheinungsbild zu vermuten. Jedoch ist die Beschreibung nicht detailliert, dass man auf eine spezielle Helmform Rückschlüsse ziehen könnte. Daher wäre es auch denkbar, dass er eine andere Änderung im Erscheinungsbild, als das Aufkommen der ‚Hundsgugel‘ mit spitzem Visier, meinte.

Beim Studium der Quellentexte, die den Begriff *Hundsgugel* oder *Hundskappe* nennen, fällt auf, dass

diese Begriffe häufig in unmittelbarer Nähe beziehungsweise im Zusammenhang mit *Panzern* sowie anderen Stücken aus ‚Ringpanzergeflecht‘ genannt wurden. So auch in der genannten Frankfurter Quelle, welche die *hendefßkugeln* als altmodisch erwähnt, weil mittlerweile *blecheharnesch* erfunden worden seien:

„derhalbe ringkharnesch als pfantzer, schurtz, hendefßkugeln, armeledder, schecken und lusterhuben und derglichen alt gewerde verspulget sein“<sup>260</sup>

Die Erwähnung der *Hundsgugeln* im Zusammenhang mit *Panzern* behandelt auch Andrzej Nowakowski in seiner Arbeit über die Waffen und Rüstungen des Deutschen Ordens.<sup>261</sup> So werden auch in den preußischen Quellen des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts *Hundsgugeln* meistens in Kombination mit *Panzern* und anderen ‚Ringpanzerstücken‘ genannt. Es findet sich beispielsweise im Neuen Rechnungsbuch der Elbinger Altstadt 1414 der Eintrag:

„Item 8 sc. [= scotus = Schot] dem sarwechter [= Sarwürker = ‚Ringpanzermacher‘] vor 1 pancer reyn czu machen unde 1 hundeskogel czu vorlengen [verlängern?].“<sup>262</sup>

259 Kapitel 145, zitiert nach WYSS: Limburger Chronik. 1883, S. 79f., Übersetzung: „Item die Hundsgugeln führten Ritter und Edelknechte [= Niederadlige ohne Ritterschlag], Bürger und Reisige [= berittene Krieger], Brüste und glatte Beingewänder zum Stürmen und zum Streite und keine Tartschen noch Schilde, so dass man unter hundert bewaffneten Rittern und Edelknechten nicht eine Tartsche oder einen Schild fand.“ Von der Chronik, verfasst um 1400 von Tilemann Ehlen von Wolfhagen (wohl 1347 – nach 1411), liegt kein Original vor. Abgesehen von einem Fragment aus dem 15. Jh., stammen alle Handschriften und Drucke aus dem 16. bis 18. Jh. Daher hat der Herausgeber Arthur Wyss den jüngeren Text sprachlich dem vermuteten Original um 1400 angepasst. Zu den im Satz vor diesem Zitat beschriebenen *Schecken* siehe unten Kapitel IV.1.13. *Wams, Joppe, Shecke*, S. 94.

260 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2, Übersetzung: „deshalb sind Ringharnischeile wie Panzer, Schurz, Hundsgugeln, Armleder, Schecken und Lusterhauben und dergleichen alte Bewaffnung nicht mehr zu nutzen“. Da allerdings sofort nach den *Hundsgugeln* die *Armleder* genannt sind, ist einschränkend zu erwähnen, dass theoretisch der Umbruch von ‚Ringpanzerstücken‘ zu anderen Rüstungsteilen auch schon bei den *Hundsgugeln* sein könnte. Jedoch würden dann die extra betonten ‚Ringpanzerstücke‘ nur noch aus zwei Nennungen bestehen, weshalb es naheliegender scheint, die *Hundsgugeln* noch als aus ‚Ringpanzergeflecht‘ bestehend anzunehmen. Zu dieser interessanten Quelle siehe im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 119–121.

261 NOWAKOWSKI: Arms Armour Teutonic Order. 1994, S. 56–58. Andrzej Nowakowski ist zwar nicht der einzige, aber derjenige der bisher am deutlichsten auf die falsche Zuordnung des Quellenbegriffs verwies und die wohl korrekte Bedeutung ausfindig machen konnte. Zweifel an der Zuschreibung des Begriffs *Hundsgugel* bzw. des englischen *Hounskull* auf die Helmform äußerte auch schon BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 69f. Und noch deutlicher im Zweifel äußert sich WOOSNAM-SAVAGE: Arms and Armour. 2017, S. 38.

262 NOWAKOWSKI: Arms Armour Teutonic Order. 1994, S. 58. Die Bezahlung des *Sarwechters* ist Teil eines umfangreichen Rechnungseintrags der die unterschiedlichsten Ausgaben zusammenfasst, u. a. für Armbrustzubehör („Item 1 mr. vor 4 copen czu den winden, mit den schuder. Item 8 sc. vor 1 grosen copen czu dem wintarmbrosten“), Richtschwerter („Item 1 f. vor 2 richteswerte reyn czu machen“) und Feuerwaffenzubehör („Item 16 sc. vor 2 kasten czu beslan, do man das buchsengerete inlegt“), aber auch Ausgaben für den Schuster, die Öfen im Rathaus („Item gegeben 5 sc. vor den oven uff deme Rathuse czu machen“) sowie der Schule und vieles mehr, PELECH: Rachunkowa Elbląga. 1989, S. 86f., Nr. 1460. Dass unter „sarwechter“ ein ‚Ringpanzermacher‘ zu verstehen ist, zeigt beispielsweise das älteste Haus- bzw. Bruderbuch der Nürnberger Mendelschen Zwölfbrüderstiftung. Dort sind ab 1426 die Verstorbenen bei ihrer Arbeit abgebildet: der 15. Bruder „hieß heintz ond was ein Salbürt“, 1473 starb „Seytz han ein falwurch“ und 1484 starb „hanns ackerman ein fallwirdt“ (Nürnberg, Stadtarchiv, Amb. 317.2° 10r, 92v und 103r). Da jedoch auch für ‚Hundsgugeln‘ und ‚Beckenhauben‘ ein Halsschutz aus ‚Ringpanzergeflecht‘ charakteristisch ist, kann die Elbinger Quelle alleine allerdings nicht vollkommen zweifelsfrei auf ein ausschließlich aus ‚Ringpanzergeflecht‘ bestehendes Rüstungsstück bezogen werden.

Und im Inventar der Harnischkammer des Hochmeisters des Deutschen Ordens auf der Marienburg von 1448 sind unter dem Titel „Ringharnisch“ 299 „hundskogeln“ aufgelistet.<sup>263</sup> Diese Kombination findet sich auch in einer geldrischen Rechnung von 1399:

„Gegeven Herman Harnaschmaker, van twee panferen ende een hontfcovel, die myns Heren zoen Johan van Gelre ende myns Heren Runneren hadden, xxiii gl.“<sup>264</sup>

Es wurden also bei einem Handwerker sowohl zwei Panzer als auch eine Hundsgugel gekauft.<sup>265</sup>

Neben Panzern und anderem Ringharnisch findet sich der Begriff Hundsgugel oder Hundskappe jedoch auch öfters in Kombination mit Eisenhüten. Besonders aussagekräftig ist eine Notiz in einer Rechnung des Schultheißenamtes von Roermond. Dort wurde 1432 ein Mann aufgegriffen, der ein Pferd gestohlen hatte. Da er dem Gefängnis entflohen, wurden das Pferd und sein ihm abgenommener Besitz verkauft:

„[...] Item behielde ick fyn Panfer ende verkocht dat vur vii. Arnh. gl. maken xii. gl. ii. gr. Item fyn Schoet, Hondtzkoegell ande yferen Hoet verkocht vur iii. Arnh. gl. maken v. gl. xviii. gr. Item behilde ick ouch van huem eyn Armborfle.“<sup>266</sup>

Es war also ein berittener Armbrustschütze, der mit einem Panzer, einem Schurz für den Unterleib, einer Hundsgugel und einem Eisenhut gerüstet war. Eine Ähnliche Zusammenstellung von Rüstungsteilen wurde auch 1477 von den Bürgern Amsterdams gefordert:

„een yseren hoet, een hontskovell, een panser, een borst of een creeft off harnasch, dat soe goet is.“<sup>267</sup>

Auch hier wurde zum Eisenhut zusätzlich eine Hundsgugel getragen. Da es im 15. Jahrhundert nicht mehr üblich war, zwei Helme übereinander zu tragen,<sup>268</sup> können der gefangene Reiter und die Amsterdamer Bürger nicht gleichzeitig einen ‚Eisenhut‘ und eine ‚Hundsgugel‘ getragen haben. Auch ist es nicht möglich, über oder unter einer ‚Hundsgugel‘ einen weiteren Helm zu tragen,<sup>269</sup> so dass es sich nicht um eine ‚Hundsgugel‘ im bisherigen fachterminologischen Sinne gehandelt haben kann. Interessant ist auch, dass in Frankfurt am Main *Hundsgugeln* zwar Mitte des 15. Jahrhunderts schon als veraltet galten, sie in Amsterdam aber noch als Ausstattung für die Bürger gefordert wurden. Eine „Honscovel“ findet sich noch 1546 in einem geldrischen Nachlassinventar,<sup>270</sup> und auch im 1544 erstellten Nachlassinventar Markgraf Georgs des Frommen von Brandenburg

263 NOWAKOWSKI: Arms Armour Teutonic Order. 1994, S. 57f. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA, OBA (Ordensbriefarchiv 1198–1525), Nr. 9673: „Ringharnisch: Czum irsten ane eine 300 hundskogeln, item 255 kolner, item 267 pantzer, item 209 schurtze, item 23 par dielinghe, item 26 gehenge zcu houben, item 36 gehenge zcu plathen, item 5 bruche.“; zitiert nach ZIESEMER: Marienburger Ämterbuch. 1916, S. 159. Nowakowski nennt noch eine Reihe weiterer preußischer Quellen, die diese Kombination aufweisen. Ich danke Ralph Moffat, Curator of European Arms and Armour an den Glasgow Museums, für die Diskussion zu diesen Quellenbegriffen und seine Literaturhinweise, sowie weitere drei englische Quellen (nicht die beiden von 1436 und 1537 bei BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 70 genannten), die den Begriff „houndscoull“ wohl ebenfalls im Zusammenhang mit ‚Ringpanzerstücken‘ enthalten (Inventar eines eroberten Schiffes von 1402, Inventar des Tower in London von 1413/1418 und Testament Edwards of Norwich, Duke of York von 1415). Siehe auch MOFFAT: Sourcebook. 2022, S. 226.

264 Zitiert nach: HASSELT: Geldersche Oudheden. 1806, S. 192, Übersetzung: „Gegeben Hermann Harnischmacher, von zwei Panzern und einer Hundsgugel, die meines Herren Sohn Johann van Gelre [= von Geldern] und meines Herren Runnere[?] hatten, 23 Gulden“. In derselben Quellenedition finden sich auch für 1395 Einträge von „ii. Hontscovelen“ bzw. „Hontskouel“, Ebd.: S. 318f.

265 Zu einer weiteren Nennung einer als veraltet bezeichneten „Hundßkappen“ im Anschluss an weitere Rüstungsteile aus ‚Ringpanzergeflecht‘ in einem Hausratsgedicht von 1510 siehe unten im Kapitel V.1.5. Das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger, S. 166.

266 Zitiert nach: HASSELT: Geldersche Oudheden. 1806, S. 192, Übersetzung: „Item behielt ich sein Panzer und verkaufte den für 7 Arnheimer Gulden, das macht 12 Gulden 2 Groschen. Item sein Schurz, Hundsgugel und eiserner Hut verkauft für 3 Arnheimer Gulden, macht 5 Gulden 18 Groschen. Item ich behielt auch von ihm eine Armbrust.“

267 BREEN: Rechtsbronnen Amsterdam. 1902, S. 118; DUBBE: Huusraet. 2012, S. 197, Übersetzung: „einen Eisenhut, eine Hundsgugel, ein Panzer, eine Brust oder Krebs oder Harnisch, der so[?] gut ist“. Aufgrund des Datums (Februar 1477) wäre zu überlegen, ob diese Forderung mit dem Tod des Landesherrn, des kurz zuvor am 5. Januar 1477 in der Schlacht bei Nancy gefallenen burgundischen Herzogs Karl dem Kühnen, in Zusammenhang steht; die Stadt sich also auf einen möglichen Erbfolgekrieg vorbereitete.

268 Zu der Praxis des 13. und 14. Jahrhunderts, zwei Helme übereinander zu tragen, siehe unten Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60.

269 Zwar könnte man nach Abnahme des Visiers der ‚Hundsgugel‘ über dieser einen weiteren Helm tragen, jedoch wäre sie dann nach fachterminologischer Definition keine ‚Hundsgugel‘ mehr, sondern eine ‚Beckenhaube‘.

270 HASSELT: Geldersche Oudheden. 1806, S. 331.

(1484–1543) ist in der „*Obern Harnisch Cammer*“ eine „*Hundßkapp*“ aufgelistet.<sup>271</sup> Dass dies nicht seit etwa hundert Jahren veraltete, nur noch zufällig im Bestand befindliche Rüstungsteile waren, zeigt (neben der Amsterdamer Quelle von 1477) auch eine Anordnung König Maximilians I. zur Aufstellung und Ausrüstung einer Truppe von 100 Reitern mit zugehörigen weiteren Berittenen, *Fußknechten* und *Dienstknechten* von 1498. Dort heißt es zur Ausrüstung der Reiter:

„[...] *auch ain hundtskappen mit ainem halben daran geschiften part und ain liechten hawbtharnasch haben sol, nemlich ein wellische schalern, so man am sattelpogn füeren mag.*“<sup>272</sup>

Diese Aufforderungen und Inventarnennungen passen also nicht zu einer Helmform, die wohl spätestens um 1440 außer Gebrauch kam. Viel wahrscheinlicher ist hingegen anzunehmen, dass der 1432 in Roermond gefangene Reiter und 1477 die

Amsterdamer Bürger unter dem *Eisenhut*, die 100 „*kyrisser*“ Maximilians unter der „*wellische[n] schalern*“ eine Kapuze aus ‚Ringpanzergeflecht‘ trugen, wie es auch im 15. und 16. Jahrhundert auf Abbildungen zu finden ist (Abb. IV.4).<sup>273</sup> Derartige ‚Ringpanzerkapuzen‘ waren bereits seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich und sind als archäologische Funde in mehreren Exemplaren aus den Massengräbern der Schlacht von Visby 1361 bekannt (Abb. IV.5).<sup>274</sup>



Abb. IV.5:  
Eine ‚Ringpanzerkapuze‘, also *Hundsgugel* bzw. *Hundskappe*, aus dem Massengrab Nr. 2 der Schlacht von Visby 1361 (1912 ausgegraben; Regn. No. A 2 bei THORDEMANN: *Armour Wisby 1361*. 1939, S. 106); Gotlands Museum Fornsalen.

- 271 Nürnberg, Staatsarchiv, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Brandenburg Literalien 2305 (vorläufige Signatur), fol. 39v, 40r. BURGER: *Nachlassinventar 1544*. 2016, S. 267 und 269. Auch hier ist die *Hundßkapp* als letztes Stück einer Reihe von wohl drei(?) ‚Ringpanzerstücken‘ aufgelistet: „[...] *Ein halben Steelin hals, Zehen Banzer hels, Zwei banzer Goller, Ein Hundßkapp, Ein vergüllten Köcher* [...]“; Ebd. S. 268f. Es fragt sich hier natürlich, was der Unterschied zwischen *hals* bzw. *hels* und *Goller* war? Es gibt zwar an dieser Stelle im Nachlassinventar keinen Hinweis darauf, dass hierbei auch ‚Rossharnischteile‘ verzeichnet wurden, aber als eine (unter anderen!) Möglichkeiten, könnte überlegt werden, ob es sich um ‚Ringpanzerhälse‘ für Pferde handelte. Im Marienburger Ämterbuch sind für 1386 und 1387 im „*satelhus*“ neben vielen *Sätteln*, ‚Sattelbäumen‘ („*bome*“), ‚Zaumzeug‘ („*czome*“) und weiteren Objekten auch 37 „*halsen*“ mit 39 „*rymen*“ 1386 und 1387 102 „*halsen*“ mit 66 neuen *Riemen* aufgelistet (zitiert nach ZIESEMER: *Marienburger Ämterbuch*. 1916, S. 6), allerdings ohne, dass aus dieser Nennung klar wäre, was diese *Hälse* genau waren (evtl. war es auch nur ein anderer Ausdruck für Kummete?).
- 272 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Alte Feldakten I/1, 1498/13, fol. 4–6, zitiert nach WIESFLECKER-FRIEDHUBER: *Quellen Maximilians I.*, 1996, S. 91. Diese Quelle liegt auch in zwei älteren Editionen vor: MEYNERT: *Geschichte des Kriegswesens*. 1854, S. 14, sowie SALOMON: *Kürassier-Regiment*. 1849, S. 73, dort mit teils abweichendem Wortlaut: „[...] *auch eine Hundskappe mit einem halben geschifteten Part und einen liechten Hauptharnijch haben, nemlich eine welfche Schalern fo man am Sattelbogen führen mag.*“ Da die *Hundskappe* auch hier in Kombination mit einem Helm zu tragen war (*einer wellische[n] schalern*), kann es sich bei dieser nicht um einen Helm gehandelt haben. Ausführlicher zu dieser Quelle bzw. Textstelle im Kapitel IV.1.8. *Schaller*, S. 85f., ein weiteres Zitat aus dieser Quelle auch im Kapitel IV.1.13. *Wams, Joppe, Schecke*, S. 96.
- 273 ‚Meister der Karlsruher Passion‘, Straßburg (Hans Hirtz?), Kreuztragung Christi, Karlsruher Passion, um 1450/1455; Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 2180; AK KARLSRUHE: *Spätmittelalter Oberrhein*. Maler. 2001, S. 102–106 (Dietmar LÜDKE).
- 274 THORDEMANN: *Armour Wisby 1361*. 1939, S. 98–106, zur „*mail coif*“ mit der „*Regn. No. A 2*“ S. 106 und Fig. 79–81, Bengt Thordemann zählt aus den drei Massengräbern insgesamt ca. 185 ‚Ringpanzerkapuzen‘/‚*Hundsgugeln*‘.

Diese ‚Ringpanzerkapuzen‘ beziehungsweise *Hundsgugeln* konnten textile Futter aufweisen.<sup>275</sup> So finden sich im Rechnungsbuch der Elbinger Altstadt viermal Rechnungen für Futter in *Hundsgugeln*, zum Beispiel 1410:

„Item 3½ sol. [= solidus = Schillinge] vor 1 hundeskogel to fuderen“<sup>276</sup>

In einer Rechnung von 1404 wird auch das Material des Futters genannt:

„Item vor 1 hundeskogel to padewaten, vor czetir, parcham, bomwulle 2 sc.“<sup>277</sup>

Diese Zuordnung der Quellenbegriffe *Hundsgugel* und *Hundskappe* auf die ‚Ringpanzerkapuze‘, lässt natürlich die Frage offen, warum in der oben zitierten Rüstungsbeschreibung für die Zeit um 1389 in der Limburger Chronik Tilemann Ehlen von Wolfhagen ausgerechnet die „hundeskogeln“ erwähnte. Es kann nur vermutet werden, dass er eventuell das Nichtmehr-Verwenden des ‚Topfhelmes‘ beziehungsweise ‚Kübelhelmes‘ überdeutlich machen wollte, indem er nicht einfach die dadurch zum Vorschein kommende ‚Beckenhaube‘ nannte, sondern ein noch weniger Schutz bietendes Rüstungsteil auswählte, um damit dem Ganzen eine negative Beurteilung zu geben.

Auf eine möglicherweise eher negative Konnotation der ‚Ringpanzerkapuze‘ könnte schließlich auch der

erste Wortbestandteil der *Hundsgugel* beziehungsweise *Hundskappe* hinweisen. Für das vorangestellte *Hunds-* sind zwar keine so aussagekräftigen Quellen wie für die *Gugel* beziehungsweise *Kappe* vorhanden, so dass die Interpretation dieses Wortbestandteils hier relativ spekulativ bleiben muss. Jedoch ist *hunds-* aus zahlreichen anderen Zusammenhängen bekannt (*Hundswetter*, *hundskalt*, *hundsmüde*, *hundselend*).<sup>278</sup> Es dient dabei zumeist einer Verstärkung des Grundwortes in eine negative Richtung. Nur selten ist es auch im positiven Sinne zu verstehen (*hundswohl*).<sup>279</sup> Insofern würde die *Hundsgugel* beziehungsweise *Hundskappe* sich negativ von der *Gugel* beziehungsweise *Kappe* absetzen. Versteht man letztere als wärmendes und vor schlechtem Wetter schützendes Kleidungsstück, würde ein metallenes, durchlöcherter Rüstungsteil in Bezug auf diese Eigenschaften tatsächlich schlechter Schutz bieten und wäre daher mit *hunds-* korrekt beschrieben. Allerdings muss diese Deutung der ersten Worthälfte spekulativ bleiben, da erstens zur Verwendung des Wortbestandteiles *hunds-* im 14. Jahrhundert noch keine hinreichende Quellenanalyse vorliegt<sup>280</sup> und es zweitens weiterer Quellen bedürfte, die eine Übertragung der negativen Konnotation auf das Rüstungsteil nahelegen.

275 NOWAKOWSKI: Arms Armour Teutonic Order. 1994, S. 58; THORDEMANN: Armour Wisby 1361. 1939, S. 105.

276 PELECH: Rachunkowa Elbląga. 1987, S. 250, Nr. 1140. Zwei weitere Elbinger Rechnungseinträge für Futter in *Hundsgugeln* stammen ebenfalls von 1410, PELECH: Rachunkowa Elbląga. 1987, S. 227, Nr. 1044 und S. 246, Nr. 1120.

277 PELECH: Rachunkowa Elbląga. 1987, S. 22, Nr. 81, Übersetzung: „Item für 1 Hundsgugel zum Futter, für Schetter, Barchent, Baumwolle 2 Schilling“. Das sehr selten überlieferte Wort „padewaten“ (die gängigen Wörterbücher enthalten es nicht) findet sich in den Elbinger Rechnungen als „padewiten“ noch ein zweites Mal 1409: „Item ½ mr. vor Puschwaldis schurcz unde panczer, hundeskogel czu machin. Item 8 sc. vor 2 hutte czu padewiten, unde dy reyne czu machin.“; Ebd.: S. 207, Nr. 969. Dass *padewaten/padewiten* mit ‚Futter‘/ ‚Helmfutter‘ zu übersetzen ist, zeigt eine weitere Überlieferung des Wortes. In einem satirischen Text („Ein Rede des ku[n]ges vo[n] de[m] vngeliph [= Eine Rede des Königs der Unangemessenheit]“) des Spruchdichters ‚König vom Odenwald‘ (Anfang 14. Jh.) findet es sich als „badewaten“ in Helmen. Der Text ist überliefert im sog. Hausbuch des Michael Leone (um 1300–1355), entstanden in Würzburg zwischen 1345 und 1354 (BENNEWITZ: Hausbuch Michael Leone. 2016): „Ma[n] folt nach kro[n]ten helme[n] frege[n]. Die fint wol halbe vnd[er]wegen Beckelhuben Slappen. Furten Ritter unde knappe[n]. Sich wandelt ir gemute Ez kument an kezzelhute Daz man fie ne[n]net umberal Und fie brufet ander zal. Nu wil ichs lazze[n] vnd[er]wege[n] Sie fint doch gut fur d[en] Rege[n] Und geb[e]n fur die fu[n]nen fchaten[n]Innen haben fie badewaten“; München, Universitätsbibliothek, 2° Cod. ms. 731 (Cim. 4), fol. 280r. Dahingegen vermutete Hans Müller-Hickler, dass „patwät“ möglicherweise ein werggefüllter Wulst zwischen ‚Beckenhaube‘ und ‚Topfhelm‘ bzw. ‚Kübelhelm‘ gewesen sein könnte (MÜLLER-HICKLER: Funde Tannenberg. 1933, S. 181; auch GAMBER: Glossarium Armorum. 1972, S. 14 mit Tafel 35). Die von Müller-Hickler angeführte Textstelle aus Dietrichs Flucht (entstanden wohl in der 2. Hälfte des 13. Jhs. in Österreich) kann aber auch problemlos als Helmfutter interpretiert werden: „er [= Dietleib] sluoc sô creftliclichen ûf Wâten einen slac, daz sich sîn helm cloup unz [= spaltete bis] in den nac. er sluoc durch patwât und hersnier“; (Verse 6760–6763, MARTIN: Heldenbuch. 1866, S. 161, Text ediert nach vier Handschriften des 14. bis frühen 16. Jh.). Es findet sich nochmals im selben Text: „si [= Marholt von Gurnewale mit zwölftausend Recken für Ermenrich gegen Dietrich und seine Begleiter] schrieten [= schnitten durch] hirn unde verch [= Leib] durch helm und durch patwât. rehte man mir gesaget hât, si schrieten ouch diu hersnier.“; (Verse 9066–9069, Ebd.: S. 198).

278 STAUB / TOBLER: Idiotikon. 1881–2012, Band 2, Sp. 1428. GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 10, Sp. 1932 gibt an, dass *hunds-* ab dem 14. Jh. in zusammengesetzten Wörtern verwendet worden sei.

279 STAUB / TOBLER: Idiotikon. 1881–2012, Band 2, Sp. 1428.

280 Die Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank kennt die oben genannten Wörter (noch?) nicht, sondern neben den zahlreichen orthographischen Varianten von *Hund* nur (ebenfalls mit orthographischen Varianten) die Begriffe *Hundsflye*, *Hundsgazze*, *Hundsmucke* und *Hundsdrack* ([59](http://mhdadb.sbg.ac.at:8000/mhdadb/App?action=DicSelect&LemmaSelectAction=Dic&mode=00&LemmaSelectPattern=hunds* [01.2020])</a>).</p>
</div>
<div data-bbox=)

### IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*<sup>281</sup>

**huben:** 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); **heublin:** 1504, Heidelberg (*Reißbuch*); **beckelhuben:** 1314, Straßburg; **beckelheublin;** **beckinheublin:** 1504, Heidelberg (*Reißbuch*); **beggelhuben mit schlappen:** 1388, Schaffhausen; **beckihuben in hüten und ane hüte:** 1339, Basel; **glisende beckenhuben:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); **lusterhuben** [„und derglichen alt gewerde“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); **3 eysnem haübn** [„so die knecht fürn“]: 1504, Bozen (Kirchpropstrechnungen); **ain eysnein haubn** [„so dy knecht des ritters sand Georgn fürn“]: 1506, Bozen (Kirchpropstrechnungen)



Abb. IV.6:

Die „hauben“ in „*Der fůzpfadt tzũ der ewigen feligkeyt / diß büchlein genant ist / Der vns gewyfen wirt durch einen gefflichen ritter / mit außlegung vnd beteuunge[n] ritterlichs gewere vnd wapen*“, Heidelberg (Heinrich Knoblochster für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 24r; Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361.f.

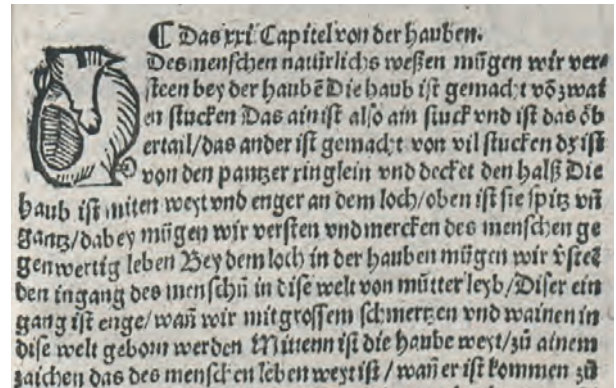


Abb. IV.7:

Die „hauben“ in „*Das biechlin ist genant Der fůzpfadt zu der ewigen feligkait / Der vns gewyfen wirt durch ainen gaffliche[n] ritter / mit außlegung vnd bedeutungen weltlichs ritterlichs gewöre vnd wapen*“, Augsburg (Jörg Nadler) 1521 (= VD 16 F 3436), fol. 16r; Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, Res/4 Asc. 361.

Neben *Hut* (mit seinen Varianten)<sup>282</sup> war einer der häufigsten Begriffe für Helme im Spätmittelalter *Haube* (ebenso mit ihren Varianten). In zwei Drucken des anonymen spätmittelalterlichen Textes „*Die ritterchafft*“ beziehungsweise „*Der fůzpfadt tzũ der ewigen feligkeyt*“<sup>283</sup>, welcher das Reitzubehör und die Waffen des Ritters christlich auslegt, um den Leser zu einem frommen Leben anzuleiten, wurde „*Das xxxi. Capitel vo[n] der hauben*“<sup>284</sup> je mit einer zugehörigen Holzschmittillustration versehen. Diese zeigt im älteren Druck von 1494 eine halbkugelige, metallene<sup>285</sup> ‚Helmkalotte‘ an welcher ein ‚Ringpanzergewlecht‘ befestigt ist, das die untere Kopfhälfte, Hals und Schul-

tern bedeckt (Abb. IV.6). Im jüngeren Druck von 1521 zeigt der zum Kapitel gehörige Holzschmitt jedoch einen den Kopf komplett umschließenden Helm mit *Visier* (Abb. IV.7).<sup>286</sup> An der Helmform und der im Nacken befindlichen ‚Stielscheibe‘ ist erkennbar, dass der Illustrator an einen Helm vom fachterminologischen Typ des italienischen ‚Armet‘ oder ‚Deutschen Visierhelmes‘ gedacht hat.<sup>287</sup> Beide Illustrationen verdeutlichen, was für unterschiedliche Helmformen, mit demselben Begriff bezeichnet werden konnten. Als einzige Gemeinsamkeit scheint nur feststellbar zu sein, dass es sich bei diesen *Hauben* um Helme handelt, die den Kopf komplett und enganliegend

281 Dieses und das vorhergehende Kapitel wurden mittlerweile als eigener Aufsatz veröffentlicht: RETSCH: *Hundsgugel*. 2020.

282 Siehe unten Kapitel IV.1.7. *Hut*, Eisenhut, S. 79.

283 Zu den Handschriften und Drucken dieses Textes siehe oben im Kapitel III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile, S. 33–36.

284 ANONYM: *fůzpfadt tzũ der ewigen feligkeyt*. 1494, fol. 24r.

285 Das Material ist auf einem unkolorierten Holzschmitt natürlich nicht wirklich erkennbar. Im Text des 21. Kapitels wird aber der Glanz der Haube erwähnt, womit nur eine polierte Metalloberfläche gemeint sein kann: „*Die haube ist weyß vn[d] gleiffet zũ eine[m] zeiche[n] / d[a]z deß mensche[n] leben fol lautter vn[d] klar fein*“, ANONYM: *fůzpfadt tzũ der ewigen feligkeyt*. 1494, fol. 24v.

286 ANONYM: *fůzpfadt zu der ewigen feligkait*. 1521, fol. 16r.

287 Das Fehlen der entsprechenden Scharniere und Trennlinien der Einzelteile würde eher auf einen ‚Deutschen Visierhelm‘ hindeuten, während die ‚Stielscheibe‘ eher auf ein ‚Armet‘ verweist (vgl. GAMBER: *Glossarium Armorum*. 1972, S. 15 mit Tafel 38; KÜHNEL: *Bildwörterbuch*. 1992, S. 15 und S. 64).

umschließen und daher keine ‚Krempe‘ aufweisen. Die *Haube* des älteren Druckes von 1494 ist allerdings auch insofern interessant, dass sie eine Helmform abbildet, die um 1494 nicht mehr aktuell war, sondern eher dem 14. Jahrhundert (Abb. IV.8), möglicherweise sogar schon dem 13. Jahrhundert entstammt. Die nur bis etwa zu den Ohren reichende ‚Kalotte‘ und der Kinnschutz (‚Kinnlatz‘<sup>288</sup>) sind so beispielsweise auch schon in der berühmten sogenannten ‚Maciejowski-Bibel‘ aus der Mitte des 13. Jahrhunderts abgebildet worden, wenn auch deren Konstruktion dort nicht eindeutig erkennbar ist.<sup>289</sup> Die Wiedergabe einer veralteten Helmform könnte darauf zurück zu führen sein, dass der Holzschnitt einen wesentlich älteren Text zu illustrieren hatte. Zwar stammt die älteste erhaltene Überlieferung erst aus einer Handschrift von 1469,<sup>290</sup> doch scheint der Text an sich älter zu sein.<sup>291</sup> Dies wird vor allem am Kapitel über die Haube deutlich: Erstens folgt später noch ein Kapitel „von[n] dem helme“<sup>292</sup>, was auf die Verwendung eines Helmes über der *Haube* hinweist und somit typisch für das 13. und 14. Jahrhundert wäre.<sup>293</sup> Und zweitens ist nicht nur die Abbildung im Druck von 1494, sondern auch die im Text

beschriebene Haube für einen Entstehungszeitraum etwa 1450 bis 1469<sup>294</sup> zu altmodisch:

„Die haube ift gemacht von zweien flücken Das ein ift alfoein flucke vnd ift das oberteyl/ d[a]z ander ift gemacht von vil flücke[n] das ift von den pantzer ringlein vnd decket den halß Die haube ift mitten weyt und enger an dez loch/ oben ift fie spittz vnd gantz/“<sup>295</sup> Das Loch wird als „ingangk deß menschen inn dieße welt vo[n] mutter leibe“<sup>296</sup> verstanden. Die Weite ist ein „zeichen das des menschen leben weit ift“.<sup>297</sup> Die Spitze ist der Tod, der „greüßlich vnd scharpff“<sup>298</sup> ist. „die hub ift wiß vnd glitzeret“.<sup>299</sup> „By dem guckÿfen vornen an der huben das ift in dem frit oder kampff fol beschloffen fin das der vint [= Feind] den ritter nit dar durch fleche oder letzen möge“<sup>300</sup> soll der Schutz der fünf Sinne verstanden werden. „By dem fluck pantzers das an der huben hanget [...] das von vil flücken oder ringlin gemacht ift [...] vnd damit [...] fin hals decken“<sup>301</sup> soll, soll an die vielen großen und kleinen Knochen gedacht werden, die nach dem Tode vergehen.

Der Holzschnitt von 1494 hält sich also recht eng an die Beschreibung. Lediglich die Spitze fehlt und es ist im Text nicht klar, ob das *Guckeisen* tatsächlich einen

288 Die vermutete hochmittelalterliche Bezeichnung hierfür soll *Kinnoaz* oder *Fintale* sein (BREIDING: Harnisch und Waffen. 2010, S. 130). Zumindest für den Begriff *finteile* kann dies Joachim Bumke mit einer Textstelle aus Wolframs von Eschenbach (1170/75 – nach 1220) Willehalm plausibel machen (BUMKE: Höfische Kultur. 1986, S. 214f.).

289 New York, Morgan Library & Museum, Ms. M. 638, fol. 10r, 11r, 13r, 13v, 27v, 29v, 34v, 35r, 35v, 40r, 41r, Nordfrankreich (Paris?), zwischen 1244 und 1254. Bei diesen Abbildungen ist allerdings nicht klar zu erkennen, ob die halbkugeligen ‚Helmkalotten‘ tatsächlich direkt auf den Haaren bzw. einer textilen Haube sitzen und die ‚Ringpanzerteile‘ am Unterrand der Kalotte befestigt sind, oder ob es sich um komplette ‚Ringpanzerkapuzen‘ handeln und die halbkugeligen Kalotten sich somit über diesen befinden sollen, wie dies auch bei den ‚Nasalhelmen‘ und den ‚Eisenhüten‘ über ‚Rinpanzerkapuzen‘ derselben Handschrift anzunehmen ist. Auch ist nicht zu erkennen, ob die Kapuzen separat sind, oder Bestandteile der ‚Ringpanzerhemden‘. Zu diesen Undeutlichkeiten der Darstellung siehe auch BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 52, der als früheste Textquelle für an der Unterkante der Kalotte befestigte ‚Ringpanzerteile‘ ein französisches Inventar von 1266 nennt.

290 Gießen, Universitätsbibliothek, Hs. 852, fol. 96r–135r. Diese wohl rheinhessische Handschrift (geschrieben 1469 von einem Nicolaus Sutor aus der Diözese Mainz) stammt aus der Markuskirche bzw. dem ehem. Fraterherrenstift in Butzbach (SEELBACH: Handschriften Gießen. 2007). Einen Überblick zur Textüberlieferung und der bisherigen (schmalen) Forschungsgeschichte bietet: GRAF: Waffen des Ritters. 2013.

291 Zur Datierung dieses Textes siehe ausführlich auch oben im Kapitel III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile, S. 33.

292 ANONYM: fůzpfadt tzů der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 27v.

293 Da als jüngstes beschriebenes Rüstungsteil auch das „brustblech“ vorkommt (ANONYM: fůzpfadt tzů der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 25v), scheint eine Datierung in die zweite Hälfte oder eher noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich, als es ab etwa 1370 schon die ersten ‚Brustplatten‘ gab (GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 59–63; BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 59–61; LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 86–88) und über der ‚Beckenhaube‘ noch ein weiterer Helm getragen wurde. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch zwei ‚Schilder‘ beschrieben werden, nämlich der „buckler“, der auf das Kapitel „vom. fchilde“ folgt (Ebd.: fol. 26rf.).

294 Diese Datierung bei GRAF: Waffen des Ritters. 2013.

295 ANONYM: fůzpfadt tzů der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 24v.

296 Ebd.: fol. 24v.

297 Ebd.: fol. 24v.

298 Ebd.: fol. 24v.

299 Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Mscr. M. 209, fol. 31r.

300 Ebd. fol. 31r. Im Druck von 1494 weicht der Text geringfügig ab. Besonders das Wort „guckÿfen“ wird wohl falsch als „fuckyße[n]“ wiedergegeben: „Bey de[m] fuckyße[n] vorn an der hauben d[a]z in[n] dez freit od[er] kampff fol befloff[e]n] fein/ d[a]z d[er] veyndt de[n] ritter nit dar durch flech od[er] letze[n]“; ANONYM: fůzpfadt tzů der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 24v.

301 Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Mscr. M. 209, fol. 31rf.



Abb. IV.8:  
Eine *Haube* bzw. *Beckenhaube* (Goll-head-protection-type-IV) mit anhängender ‚Helmbrünne‘ aus ‚Ringpanzergeslecht‘, 14. Jahrhundert, beide Teil zwar original und zusammenpassend, jedoch von zwei getrennten Helmen stammend; Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 3971.

‚Ringpanzerlatz‘ für das Kinn meint, oder doch eher ein *Visier*. Dass *Hauben* mit *Visieren* versehen seien konnten geht beispielsweise aus einem Fechtbuch hervor. In dem Stück *„Wirfstu in auf den pauch“*<sup>302</sup> aus Martin Huntfelts († vor 1452) Lehre über das Am-Boden-Halten des geharnischten Gegners<sup>303</sup> findet sich folgende Anweisung, um den am Boden liegenden Gegner in Schach zu halten:

„[...] *Ist sein visir offen so greif mit den vingerñ in seine augen / oder greif mit paiden henden an die hauben / vnd vordre Inn den hals [...]*“.<sup>304</sup>

Sehr oft wurden die *Hauben* genauer definiert, etwa als *Beckelheublin* oder *glisende Beckenhube*. Der Begriff *Beckenhaube* scheint die in den Quellen am häufigsten genannte Variante der *Haube* zu sein. Er wurde über einen sehr langen Zeitraum, vom 13. bis zum 17. Jahrhundert<sup>305</sup> verwendet, weswegen er sich nicht nur auf eine bestimmte Helmform beziehen kann, sondern über die Zeit hinweg verschiedene Helmformen bezeichnet haben muss. In Abschriften aus dem 15. Jahrhundert eines 1328/29 verfassten Latein-Deutsch Wörterbuchs findet sich der Begriff *„Mitra ferrea“* mit *„beggelhub“* übersetzt (wörtlich übersetzt wäre es die *eiserne Kopfbedeckung*).<sup>306</sup> Zudem findet sich dort folgende lateinische Beschreibung:

„*Mitra ferrea est indumentum capitis ferreum, quo solum caput induitur, ut ab icibus defensetur.*“<sup>307</sup>

Eine der ältesten Nennungen dürfte von Neidhart als *„peckelhauben“* aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen, wenn auch dieses Lied erst in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts überliefert ist.<sup>308</sup> In Konrads von Würzburg (um 1230/1240–1287) ‚Trojanerkrieg‘ (verfasst 1281–1287) finden sich

302 Rom, Biblioteca dell'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana, Cod. 44 A 8 (süddeutsch, 1452), fol. 91v, Übersetzung (Dierk Hagedorn): *„Wenn du ihn auf den Bauch wirfst“*; HAGEDORN: Peter von Danzig 44 A 8. 2008, S. 254f.

303 *„maister marteins hundtfeltz kunst die vnder halden vnd die auf sten Im harnasch zū kampff“*; Rom, Biblioteca dell'Accademia Nazionale [...], Cod. 44 A 8, fol. 90v, HAGEDORN: Peter von Danzig 44 A 8. 2008, S. 252.

304 Rom, Biblioteca dell'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana, Cod. 44 A 8, fol. 91v, Übersetzung (Dierk Hagedorn): *„[...] Ist sein Visier offen, greif mit den Fingern in seine Augen. Oder greif mit beiden Händen an den Helm, und verdreh ihm den Hals. [...]“*; HAGEDORN: Peter von Danzig 44 A 8. 2008, S. 254f.

305 Für Quellenbelege bis ins 17. Jh. siehe z. B. STAUB / TOBLER: *Idiotikon*. 1881–2012, Band 2, Sp. 953.

306 Das Wörterbuch ‚*Vocabularius optimus*‘ wurde wohl um 1328/29 von dem Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J. verfasst. Orthographische Varianten in anderen Handschriften sind: *„peckelhaub“*; *„peggelhaub“*; *„beckelhub“*; *„beggelhaub“*; *„bekelhub“* und *„bekelhaub“*. Einmal wurde der lateinische Begriff auch mit *„huncz kap“* übersetzt. BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 336. Die Beckenhaube findet sich mit derselben Übersetzung auch in einem deutsch-lateinischen Wörterbuch von 1482: *„Peckelhawbe. mitrafera.“* (VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. y4v).

307 BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 336, Übersetzung: *„Die Beckenhaube ist ein eisernes Kleidungsstück des Kopfes, wodurch alleine der Kopf bekleidet wird, damit er vor den Schlägen bewahrt werde.“*

308 In diesem Lied beschreibt Neidhart (wie so oft) einen Kampf der Dörfler und dabei deren Kleidung und Rüstung: *„Gern wef ich wie es die torpper vnter eina[n]der trachten / sie trugen peckelhaub[e]n darczu lange swert / Ir spottigkait ir lafter fie gar zu lafter brachten / des wurdens durch die goller mer denn halb gewert / Sie fritte[n] mit einander eine[n] ganczen fumm[er] langen tag /“*; Neidhart (1. Hälfte 13. Jh.), Handschrift c, Lied 80 *„Die aichell“*; Stanza 6, Zeile 1–5; Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 779, fol. 205r (15. Jh.).

drei Stellen, die *Beckenhauben* im Zusammenhang mit *Helmen* beschreiben: In einem Zweikampf des Trojaners Hector mit dem griechischen König Merion wird letzterem der *gezierte Helm* durchgeschlagen:

„wan im Hector der ziere  
begunde näher dringen  
und sluoc in mit der klingen  
sô vaste ûf den gezierten helm,  
daz im des wilden fures melm  
dar ûz begunde stieben  
und er sich muoste klieben  
biz ûf die beckenhûben starc,  
diu dar under im verbarc  
den schedel und die hirneschal.“<sup>309</sup>

Ebenfalls vor Troja werden dem Trojaner Pollidamas im Kampf beide Helme abgeschlagen:

„im wart biz ûf daz hersenier  
helm unde beckenhûbe entrant,  
diu beide vielen ûf den sant  
in stücken abe dem houbte sîn.“<sup>310</sup>

In einem weiteren Zweikampf spaltet Hector den griechischen König Prothenor mit einem einzigen Schwertschlag:

„der slac was im gerâten  
dur beckenhûben und dur helm.  
vil griuweliches dônes gelm  
von sîme erwelten swerte clanc,  
daz dem rîlichen künige dranc  
dur schedel und dur hirneschal“<sup>311</sup>

In allen drei Fällen wird also ein *Helm* in Kombination mit einer *Beckenhaube* getragen, bei König Merion

eindeutig unter dem *Helm*.<sup>312</sup> Dass diese Kombination keine etwa antikisierende Fantasie Konrads war, wird deutlich in der ‚Steirischen Reimchronik‘ Ottokars aus der Gaal (*Otacher ouz der Geul*, um 1260/1265 – um 1320), verfasst ab etwa 1300. Dort berichtet Ottokar von einem Reitergefecht unterhalb der zum Hochstift Bamberg gehörigen Burg Griffen in Kärnten. Diese Burg hatte Graf Ulrich von Heunburg († wohl 1308) in einer Fehde gegen die Habsburger und Meinhardiner 1292 bis 1293 besetzt. Auf einem Acker unterhalb des Wallersbergs in der Nähe der Burg trafen die beiden Parteien aufeinander. Dabei wurde Ulrichs Helfer Friedrich von Weißenegg (*Wizeneck*<sup>313</sup>, † 1293) verwundet und gefangengenommen:

„ein kneht in sînem zorn,  
was von der Etsch geborn  
unde hiez der Hackâre.  
rand an den Wizeneckâre  
und brach im den helm ab,  
mit dem swert er im gap  
durch die beckelhûben einen slac,  
daz er darnider gelac  
und daz daz heize bluot  
durch die beckelhûben wuot.“<sup>314</sup>

Auch hier wurde eindeutig unter dem *Helm* eine *Beckenhaube* getragen. Eine gleiche oder ähnliche Kombination findet sich auch 1339 in einer Liste an Rüstungsteilen, welche die Basler Geistlichen (sowie ihr Gesinde) nicht ohne Erlaubnis ihrer Vorgesetzten innerhalb des Stadtgebiets tragen durften: „beckihuben in hûten und ane [= ohne] hûte“.<sup>315</sup> Unklar ist, ob hier

309 Verse 31062–31071, KELLER: Trojanische Krieg, 1858, S. 371, Übersetzung: „als ihm Hector der Prächtige näher zu dringen begann und schlug ihn mit der Klinge so sehr auf den gezierten Helm, dass ihm die Funken daraus zu stieben begannen und dieser sich spalten musste bis auf die starke Beckenhaube die darunter ihm verbarg den Schädel und die Hirnschale.“ Adalbert von Kellers Edition beruht auf der wohl aus dem 14. Jh. stammenden Handschrift Cod. A 90 der ehem. Straßburger Stadtbibliothek in der ehem. Dominikanerkirche, welche 1870 beim Beschuss Straßburgs durch deutsche Truppen verbrannte.

310 Verse 35540–35543, KELLER: Trojanische Krieg, 1858, S. 424, Übersetzung: „ihm war bis auf das Hersenier Helm und Beckenhaube zerhauen die beide fielen auf den Sand in Stücken von seinem Kopf herab“.

311 Verse 40034–40039, KELLER: Trojanische Krieg, 1858, S. 477, Übersetzung: „der Schlag war ihm gelungen durch die Beckenhaube und den Helm. Sehr gräulich gellende Töne klangen von seinem erlesenen Schwert, das dem herrlichen König drang durch Schädel und Hirnschale“. Der Schlag geht noch weiter durch den ganzen Körper Prothenors, den Sattel und das Ross bis „ûf den grüenen klē“ (Vers 40050).

312 Pollidamas trägt zusätzlich aber noch ein *Hersenier* unter der *Beckenhaube*. Dies könnte eine Bezeichnung für eine textile unter Helmen zu tragende Haube sein. Möglicherweise war es aber auch eine Bezeichnung für eine ‚Ringpanzerkapuze‘, dann wäre die dazu getragene *Beckenhaube* allerdings lediglich eine halbkugelförmige ‚Helmkalotte‘ ohne daran befestigtes ‚Ringpanzergehänge‘. Quellentexte mit stählernen und mit Ringen gesteppten *Hersenieren* bei BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, 1854–1866, S. 637.

313 Die Burg Weißenegg liegt wenige Kilometer talabwärts von Burg Griffen.

314 SEEMÜLLER: Ottokars Reimchronik, Teil 2, 1893, S. 827, Verse 62316–62325 (In diese Edition wurden mehrere Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts aufgenommen. Als Leithandschrift diente der aus dem 14. oder 15. Jh. stammende Cod. 3047 der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien), Übersetzung: „ein [Edel-(?)] Knecht in seinem Zorn, er war an der Etsch gebor'n und hieß der Hacker, ritt gegen den Weißenegger und warf ihm den Helm ab, mit dem Schwert er ihm gab durch die Beckenhaube eine Schlag, dass dieser darnieder lag, und dass das heiße Blut durch die Beckenhaube floss.“ Friedrich von Weißenegg starb sieben Tage danach an seinen Wunden (Vers 62509). Diese Stelle zeigt anschaulich den Unterschied zwischen eher realem Kampfeschehen und dem dramatisch übertriebenen in fiktionaler Literatur wie dem Trojanerkrieg, bei dem mit einem Schwertschlag, zwei Helme, ein ganzer Mensch samt Rüstung und ein Pferd durchtrennbar sind.

315 SCHNELL: Rechtsquellen Basel, 1856, S. 16, Nr. 5.





Abb. IV.9:  
Der Tod Rolands. Während sein ‚Topfhelm‘ schon neben ihm liegt, trägt er noch einen weiteren Helm, der somit als *Beckenhaube* zu identifizieren ist. Handschrift mit Teilen der Weltchronik Rudolfs von Ems (um 1200 – um 1250/54) sowie Fragmenten aus Strickers (tätig um 1220 – um 1250) Karlsroman, Oberrhein, um 1320/1330; Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 623, fol. 22v.

unter *Hüten* der in den anderen Quellen als *Helm* bezeichnete Helm gemeint wurde, oder ob es sich tatsächlich um einen anderen Helmtyp handelte.<sup>316</sup>

Diese prägnanten schriftlichen Zeugnisse zur Verwendung von *Beckenhauben*, erlauben es, diese auf Abbildungen des 13. und 14. Jahrhunderts zu identifizieren, da das Tragen von zwei Helmen des Öfteren abgebildet wurde. Beispielsweise zeigt eine wohl um 1320/1330 entstandene Abbildung des Todes Rolands diesen schon halb am Boden liegend, mit seinem *Olifanten* noch einen *Heiden* erschlagend. Neben ihm am Boden liegt der schon herabgefallene ‚Topfhelm‘ während er noch einen Helm trägt, der aus einer halbkugeligen ‚Kalotte‘ besteht, an welcher ein ‚Ringpanzergewebe‘ befestigt ist, das ihm Hals und Schultern schützt (Abb. IV.9).<sup>317</sup> Dieser Helm wäre also als *Beckenhaube* anzusprechen. Die noch halbkugelige ‚Kalotte‘ weist ihn als eine frühe Form der ‚Beckenhaube‘ aus, bei der die Seiten und das Hinterkopfteil noch nicht nach unten verlängert waren,<sup>318</sup> wie sie dementsprechend auch den Autoren der oben zitierten Texte aus dem ‚Trojanerkrieg‘ und der ‚Steirischen Reimchronik‘ vor Augen gestanden haben dürften. Noch deutlicher wird der Zusammenhang zwischen beiden Helmen, wenn einem schon eine ‚Beckenhaube‘ Tragenden ein weiterer Helm gereicht oder aufgesetzt wird. So etwa auf einer zwischen etwa 1325 und 1340 entstandenen englischen Miniatur die Sir Geoffrey Luttrell (1276–1345) vollständig gerüstet auf einem Pferd – ein weiterer Helm<sup>319</sup> und sein *Schild* werden ihm gereicht (Abb. IV.10).<sup>320</sup>

316 Dies ist daher nicht ganz klar, da einige wenige Darstellungen auf ‚Beckenhauben‘ getragene ‚Eisenhüte‘ zeigen, es demzufolge im 14. Jahrhundert wohl nicht nur ein einziger Helmtyp war, der mit der ‚Beckenhaube‘ kombiniert werden konnte. Zu sehen ist dies bspw. auf dem Grabmal eines unbekanntes Geharnischten in der St. Vincent’s Church in Ashington, Somerset, das vermutlich aus dem 14. Jahrhundert stammt (St BARBE: Ashington. 1820, Abb. nach S. 208. Für das Ausfindigmachen der korrekten Auflösung der Initialen CSB des Autors danke ich Niels Fleck, Coburg). Das Buntmetallgrabmal Sir Hugh Hastings (1307(?)–1347) in der St. Mary’s Church in Elsing, Norfolk, zeigt am Rand trauernde Personen, darunter Almaric St. Amand (1314(?)–1382) der über seiner ‚Beckenhaube‘ einen ‚Eisenhut‘ trägt (FOSTER: Coats of Arms. 1902, S. 172). Eine ganze Reihe Abbildungen solcher Kombinationen finden sich in einem 1338–1344 in der Werkstatt des flämischen Illustrators Jehan de Grise angefertigten französischen Alexanderromans (Oxford, Bodleian Library MS. Bodl. 264, z.B. fol. 75v, 81v, 82r, 92r etc. Diese Abbildungen erwähnt auch NORMAN: Waffen und Rüstungen. 1964, S. 36). Ebenfalls zahlreiche Abbildungen dieser Kombination zeigen die Miniaturen einer Handschrift der Weltchronik des Rudolfs von Ems (um 1200 – um 1250/54) die im dritten Viertel des 14. Jhs. in Prag bzw. Nordböhmen entstand (Fulda, Hessische Landesbibliothek, Cod. Aa 88, z.B. fol. 142r, 156v, 157v, 160r, 164v, 167r, 169v, 171v, 193v, 213r etc.). Allerdings finden sich dort die ‚Eisenhüte‘ auf ‚Beckenhauben‘ nur beim dritten von drei Illustratoren der Handschrift (ROLAND: Illustrierte Weltchroniken. 1991, S. 28–42).

317 Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 623, fol. 22v, Oberrhein, um 1320/1330. Die Handschrift enthält Teile der ‚Weltchronik‘ Rudolfs von Ems (um 1200 – um 1250/54) sowie Fragmente aus Strickers (tätig um 1220 – um 1250) ‚Karlsroman‘ (welcher aus dem ‚Rolandslied‘ des Pfaffen Konrad schöpfte).

318 BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 51f., 67; GOLL: Iron Documents. plate armour production. 2014, S. 61.

319 Hierbei handelt es sich um einen frühen ‚Visierhelm‘ auf Basis eines ‚Topfhelmes‘, wie sie ab Beginn des 14. Jahrhunderts vorkamen (BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 47f. mit einer Nennung eines ‚*heaume a vissere*‘ aus einem französischen Testament von schon 1298).

320 London, British Library, Add. MS 42130, fol. 202v, ‚Luttrell Psalter‘, um 1325–1340.



Abb. IV.10:  
Dem vollständig gerüstet auf einem Pferd sitzenden Sir Geoffrey Luttrell (1276–1345) wird ein weiterer Helm (ein früher ‚Visierhelm‘) und sein *Schild* gereicht. Der schon aufgezogene Helm ist somit als *Beckenhaube* erkennbar. ‚Luttrell Psalter‘, um 1325–1340; British Library, Add. MS 42130, fol. 202v.

Seine ‚Beckenhaube‘ hat bereits die charakteristische Form mit über die Ohren heruntergezogenen Seiten- und Nackenteilen. Eine ikonographisch sehr interessante Variante des Helmaufsetzens zeigt die nach 1372 entstandene Skulptur des Hl. Georgs an der Westfassade des Basler Münsters (Abb. IV.11).<sup>321</sup>

Der heilige Ritter sitzt auf seinem Hengst, die ‚Lanze‘ in den kleinen vor ihm befindlichen Drachen stoßend. Über ihm befindet sich ein baldachinartiges Gebilde. Als würden sie aus einer Marienkrönung stammen, befinden sich dort zwei als Halbfiguren dargestellte Engel, die ihm einen ‚Topfhelm‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘<sup>322</sup> aufsetzen. Dieser Helm ist zusätzlich mit einer ‚Helmdecke‘ samt metallendem *Zimier*<sup>323</sup> ausgestattet. Auch hier kann man den Textquellen entsprechend den unteren Helm als *Beckenhaube* identifizieren, den oberen, von den Engeln gehaltenen als *Helm*.<sup>324</sup> Die *Beckenhaube*/‚Beckenhaube‘ konnte ab dem frühen 14. Jahrhundert auch ein *Visier* besitzen. Dies war jedoch zunächst noch selten der Fall, erst ungefähr ab der Mitte des Jahrhunderts wurden diese *Visiere* häufiger. Aber auch mit entsprechend flachem *Visier* konnte sie noch unter einem ‚Topf-‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ getragen werden. Dies zeigt eine Illustration in einer italienischen, 1380 bis 1385 für die Mailänder Herrscher entstandenen Handschrift mit der Geschichte der Suche nach dem heiligen Graal.<sup>325</sup> In dieser Handschrift des französischen ‚Prosa-Lancelot‘ (*La Quête du Saint Graal* aus dem ‚Lancelot-Graal-‘ beziehungsweise ‚Vulgata-Zyklus‘ des 13. Jahrhunderts) ist Perceval<sup>326</sup> abgebildet: Von der teuflischen Verführerin verlassen, sitzt er nackt, nur mit einer *Bruche*<sup>327</sup> bekleidet, am Ufer – Kleidung, Rüstung und Waffen liegen neben ihm (Abb. IV.12).<sup>328</sup>

321 SCHWINN SCHÜRMAN: Basler Münster. 2000, S. 16; SCHWINN SCHÜRMAN: Skulpturen. 2006, S. 27.

322 Während manche Autoren sowohl die entsprechenden Helme des 13. wie auch des 14. Jahrhunderts als ‚Topfhelme‘ bezeichnen, unterscheiden andere Autoren die größeren, über einer ‚Beckenhaube‘ getragenen Helme des 14. Jahrhunderts begrifflich als ‚Kübelhelme‘, z. B.: MÜLLER / KUNTER: Europäische Helme. 1984, S. 26. Bei der Einführung des Begriffes in die Forschungsliteratur Mitte des 19. Jahrhunderts scheint ‚Kübelhelm‘ aber lediglich als alternative Bezeichnung für die Helme sowohl des 13. wie des 14. Jahrhunderts gegolten zu haben: „Gefchloffene Helme, Kübelhelme, erfcheinen in den Siegeln und Denkmalen erft im 13. Jahrhundert.“ (KLEMM: Cultur=Geschichte. 1851, S. 418).

323 Die unterschiedlichen Handschriften des ‚Vocabularius optimus‘ kennen für das lateinische „Conus“ und/oder „Crista“ die Übersetzungen „helmspitz“, „zimer“, „gezimmer“, „geczimmer“, „kлайнat auf dem helm“, „kлайнat auff einen helm“, „gezimer“, „helmspitz“ und „helmspicz“ (BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 325). Crista war allerdings auch eine Bezeichnung eines Körperteils des Hahns, wie der (doppelt vorhandene) Eintrag in einem anderen Wörterbuch verdeutlicht: „Kleynodt auff eine[m] helm. crifta od[er] hane[n]kramp.“ (VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. q7v, im nicht sehr sorgfältig alphabetisch sortierten Buchstaben „K“ findet sich auf derselben Seite der gleiche Eintrag ein zweites Mal: „Kleynodt auff eine[m] helm oder hannenkamp. Crifta“).

324 Pferd, Reiter, Drache, Engel und Helm sind Kopien aus dem 20. Jahrhundert. Die originalen Skulpturen befinden sich im Museum Kleines Klingental in Basel. Dort ist aber der Zusammenhang mit dem baldachinartigen Gebilde nicht wiedergegeben, wohl da die Raumhöhe diese Anordnung nicht erlaubt. SCHWINN SCHÜRMAN: Skulpturen. 2006, S. 12–17, 26–29. Eine frühe Darstellung einer Marienkrönung durch einen Engel findet sich zum Beispiel auf dem Tympanon des linken/nördlichen Westportals von Notre Dame in Paris aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts.

325 Paris, Bibliothèque nationale de France, Français 343, fol. 32r, La Quête du Saint Graal et la Mort d’Arthur, Mailand oder Pavia, um 1380–1385.

326 Perceval ist die französische Namensvariante von Parzival.

327 Bruoch/Bruch ist der frühneuhochdeutsche Begriff für die Unterhose (siehe hierzu mit Quellennachweis für den Zusammenhang von Begriff und Objekt: RETSCH: Hose. Teil 1. 2016, S. 1, mit Anm. 3). Im französischen Text auf derselben Seite der Illustration wird die Unterhose „braies“ genannt.

328 Er sieht die teuflische Verführerin, der er soeben noch in einem Zelt beischlafen wollte, in einem Schiff von sich fahren. Als er für den Liebesakt nicht nur seine Rüstung und Waffen, sondern auch seine Kleidung beiseite gelegt hatte, erinnerte ihn der Anblick des Kreuzes (‚Pariertange‘) an seinem Schwert daran, sich zu bekreuzigen. Die Teufelsgestalt in Form einer schönen Jungfrau verschwand daraufhin mitsamt Zelt und Bett im Rauch und Perceval blieb alleine zurück. (Für die Verwendung des Begriffes Kreuz im Frühneuhochdeutschen als Bezeichnung der ‚Pariertange‘ siehe z. B. RETSCH: Waffen der Heiligen. 2017, S. 120 mit Anm. 219, dort wird auf Abb. 52 in einer Handschrift von 1505 die ‚Pariertange‘ eines „degens“ als „krewz“ bezeichnet.)



Abb. IV.11:  
Dem heiligen Georg wird von zwei Engeln ein *Helm* (ein ‚Topf-‘ bzw. ‚Kübelhelm‘) aufgesetzt. Der untere Helm ist somit als *Beckenhaube* erkennbar. Basel, Münster, Skulpturen an der Westfassade, nach 1379 (Kopien aus dem 19. Jh., die Originale befinden sich im Museum Kleines Klingental, Basel).

Unter seinen Rüstungsteilen befinden sich zwei Helme, ein größerer ‚Topf-‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ und eine ‚Beckenhaube‘ mit einem flachen, nur ganz leicht konisch geformten *Visier*.<sup>329</sup>

Auf eine Kombination von *Beckenhaube* ‚Beckenhaube‘ und *Helm* ‚Topfhelm‘/ ‚Kübelhelm‘ deutet auch ein Fund auf der Burg Tannenberg an der Bergstraße/ im Odenwald: Im Schutt der 1399 von einem Bündnis umliegender Städte und Landesherren zerstörten Anlage fanden sich beide Helmtypen, wobei die kleinere ‚Beckenhaube‘ perfekt in den größeren ‚Topfhelm‘/ ‚Kübelhelm‘ passt.<sup>330</sup>

Sicherlich kann man unter den sechs „*beckenhuben*“ die das Basler Zeughausinventar (neben anderen „*huben*“) 1415 in Liestal verzeichnet,<sup>331</sup> noch die aus dem 14. Jahrhundert stammende Helmform verstehen, die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts noch gebräuchlich war. Was für ein Helmtyp aber spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts unter *Beckenhaube* verstanden wurde, ist momentan noch unklar. Die oben genannte Abbildung der *Haube* aus dem „*fufzpfadt zu der ewigen feligkeit*“ von 1521 zeigt, wie weit man bei den möglichen Interpretationen des Begriffs wird denken müssen.<sup>332</sup>

Neben weiteren Bezeichnungen der *Haube* ist vor allem noch die *englische Haube* interessant und möglicherweise mit einer konkreten Helmform identifizierbar. In mehreren Inventaren der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden *englische Hauben* aufgezählt. In einem Verzeichnis der „*gnedigen[n] he[r] schafft zu wirtemb[er]g hußrat den sie zu Stutgarten hat*“ von 1421 sind unter vielen anderen Rüstungsteilen in des „*h[er]ren kam[er] In einem kopfhufe*“ auch „*It[em] ii engelsche huben*“ genannt.<sup>333</sup> Diese Helme (wie auch der übrige Bestand aus dem „*harnesch kopffhufe*“)



Abb. IV.12:

Perceval sitzt nur in *Bruche* (frz.: *Braies*) bekleidet am Ufer, unter seinen Rüstungsteilen befinden sich zwei Helme, ein größerer ‚Topf-‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ und eine *Beckenhaube*/ ‚Beckenhaube‘ mit einem flachen, nur ganz leicht konisch geformten *Visier*. La Quête du Saint Graal et la Mort d'Arthur, Mailand oder Pavia, um 1380–1385; Paris, Bibliothèque nationale de France, Français 343, fol. 32r.

329 Auch auf anderen Illustrationen dieser Handschrift ist die Kombination von *Beckenhaube* und *Helm*/ ‚Topfhelm‘/ ‚Kübelhelm‘ wiedergegeben. Z. B. auf fol. 12r (nur indirekt, durch die Zusammenschau beider Illustrationen), fol. 13v (der *Helm* mit einer Schnalle am Rücken befestigt und heruntergeklappt), fol. 14 r (bei zwei vom Pferd gefallenen Reitern die *Helme* vom Kopf heruntergerutscht, so dass die *Beckenhauben* sichtbar sind), fol. 18r (der *Helm* abgenommen neben dem sitzenden Lancelot mit *Beckenhaube*).

330 MÜLLER-HICKLER: Funde Tannenberg. 1933, S. 179–181.

331 Basel, Staatsarchiv, H 2 (Inventare des Zeughauses und der Militärverwaltung 1415–1898), 1. Zitiert nach GESSLER: Basler Zeughausinventar. 1910, S. 231. Liestal liegt 20 km südöstlich von Basel und wurde 1400 von der Stadt Basel dem Basler Bischof abgekauft. Interessant ist, dass das Inventar von 1415 nur in Liestal „*beckenhuben*“ festhält, während die anderen Basler Zeughausstandorte nur „*huben*“ auflisten. Man könnte also davon ausgehen, dass der Inventarisator von Liestal etwas genauer arbeitete, während die anderen sich mit dem schlichten Erwähnen von „*huben*“ begnügten, unter denen man dann aber auch (zumindest teilweise) *Beckenhauben* annehmen kann: „*It[em] 12 huben böss und gut*“ in Basel selbst, „*It[em] 12 huben böse und gut*“ in Waldenburg (GESSLER: Basler Zeughausinventar. 1910, S. 231).

332 ANONYM: *fufzpfadt zu der ewigen feligkeit*. 1521, fol. 16r.

333 Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602 Nr. 41 = WR 41, fol. 4r, 6r.

stammten sicherlich überwiegend vom verstorbenen Graf Eberhard IV. von Württemberg (1388–1419), da dessen Söhne 1421 erst 8 und 9 Jahre alt waren.<sup>334</sup> Eine *englische Haube* befand sich auch 1425 im Nachlass des Berners Heinrich Grossen.<sup>335</sup> Mehrere „*güttew englischew hawben*“ waren mit andern Rüstungsteilen unter dem 1431 Georg von Vilanders (vor 1391–1463) entwendeten Erbe im Hilbrandsturm auf Burg Lichtenberg (Prad, Südtirol).<sup>336</sup> Unter insgesamt 14 „*hawben*“ waren 1434 „*ii englisch hawben mit gehengenn*“ zusammen mit zahlreichen anderen Rüstungsteilen in „*der obern harnaschkamer*“ auf Burg Persen/ Castel Pergine (Pergine Valsugana, Trentino).<sup>337</sup> 1441 vermachte in Freiburg im Breisgau der Bürger Andreas Hennenberg dem Münster (in welchem er sich bestatten lies) zum Bau „*zwenzig pfunt pfenning in barschaft, darzuo sin best banzer, ein engelsch hube, ein brustblech, zwen die besten hentschuoh und ein swert*“.<sup>338</sup> Und in Basel befanden sich 1459 im Nachlass von Jakob Gürlin „*ii Engelfchhuben*“.<sup>339</sup> „*Item ein englische hauben*“

fand sich auch noch 1472 in der „*harnaschkamer*“ von „*sloß*“ Buonconsiglio in Trient.<sup>340</sup> Dass es sich bei dem Begriff aber nicht nur um einen süddeutsch/schweizerisch/tirolerischen Fachbegriff handelte, zeigt ein Eintrag im Inventar der Harnischkammer des Hochmeisters des Deutschen Ordens. In dessen „*harnischkamer*“ befanden sich 1448 nämlich „*Czum ersten 299 huth blangke eyszenhutthe, item 82 geswertzte hutthe, item 99 engelische unde prussche houben, item 16 berthel [...]*“.<sup>341</sup> Nicht deutlich wird in diesem Inventartext, ob *englische* und *preußische Hauben* als Synonym galten, oder ob es zwei unterschiedliche Helmformen waren. Die Formulierung mit „*unde*“ anstatt einem ‚oder‘ würde eher letzteres nahelegen. Durch die gemeinsame Nennung darf aber vermutet werden, dass die Unterschiede zwischen *englischen* und *preußischen Hauben* nicht sehr groß waren.<sup>342</sup>

Geben die Inventartexte noch keine Anhaltspunkte für eine nähere Zuordnung des Begriffs *englische Haube* zu einem konkreten Helmtyp, erlaubt dies aber

- 
- 334 Ludwig I. (1412–1450) und Ulrich V. (1413–1480). Ein Teil der Rüstungsteile könnte aber auch vom erst zwei Jahre vor seinem Sohn verstorbenen Eberhard III. (1364–1417) gestammt haben. In dessen Nachlassinventar sind zwar auch an drei Stellen „*huben*“ aufgeführt, jedoch bis auf eine, nicht näher beschrieben („*by dem allem hanget sust vil harnasch, huben, ysenhut, brustblech, baingewant, hentschuch etc.*“; zitiert nach: MOLITOR: Natternzungen Hinterlassenschaftsinventar. 2008, S. 328). Daher ist nicht nachweisbar, ob die *englischen Hauben* von Eberhard IV. oder Eberhard III. stammten.
- 335 Bern, Staatsarchiv, A I 835 (Testamentenbuch 1), fol. 21v. ZAHND: Bürgertestamente. 1988, S. 66. Urs Martin Zahnd verstand aber fälschlicherweise unter dem Begriff eine Herkunftsbezeichnung des konkreten einzelnen Helmes, anstatt eines rüstungstechnischen zeitgenössischen Fachbegriffs.
- 336 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urkunde II, 283 und Hs. 488, fol. 38v–39v, ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 44 (Edition), MAYR-ADLWANG: Urkunden Innsbruck. 1899, S. CXLII (Regest). Zu diesem Rechnungsbuch der Herren von Vilanders und besonders den Lehens- und Erbstreitigkeiten um den Hilbrandsturm sowie dem Inventar: FELLER: Rechnungsbuch Vilanders. 2008, S. 95–103. Die Urkunde II, 283 mit der Parallelüberlieferung des Inventars dort als mittlerweile nicht mehr auffindbar angegeben.
- 337 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urkunde 7589, ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 79 (Edition), MAYR-ADLWANG: Urkunden Innsbruck. 1899, S. CXLIII (Regest); Quellenangaben laut der Signatur bei Mayr-Adlwang. Alleine an Rüstungsteilen für den Kopf befanden sich in der *Harnischkammer*: „*Item i hutschkappenn. Item vii hauwen mit gehengen und i ledigs geheng von ainer hauwen. Item v hauwen an [= ohne] angehengen. Item ii englisch hauwen mit gehengen. Item ii helmlin mit gehengen. Item iii eissenhüt. Item vii czaleden.*“ Wohl dieselben Helme (und die *Hundsgugel*), lediglich vermehrt um eine weitere *Schaller*, waren laut einem weiteren Inventar auch 1446 noch in der *Harnischkammer* (ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 84).
- 338 Freiburg, Stadtarchiv. Zitiert nach ALBERT: Urkunden Freiburger Münster. 1912, S. 35.
- 339 Basel, Staatsarchiv, Nebenarchiv, Gerichtsarchiv, K1d (Beschreibbüchlein 1458–1466). Zitiert nach: MAJOR: Basler Hausrat. 1911, S. 292.
- 340 ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 158.
- 341 Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA, OBA (Ordensbriefarchiv 1198–1525), Nr. 9673, zitiert nach ZIESEMER: Marienburger Ämterbuch. 1916, S. 159.
- 342 NOWAKOWSKI: Arms Armour Teutonic Order. 1994, S. 54–56, S. 59 bringt noch frühere Nennungen der „*prewsche hube*“: Er setzt den Begriff fälschlich mit „*pekilhube*“ gleich und meint beide seien Bezeichnung für einen sehr seltenen, aber in zwei archäologisch gefundenen Exemplaren erhaltenen Helmtyp gewesen. Bei diesen beiden Helmen handelt es sich um Funde aus der Umgebung von Thorn/Toruń im dortigen Muzeum Okręgowo w Toruniu (Bezirksmuseum im Alten Rathaus) und aus Mühlen/Mielno (in der Woiwodschaft Ermland-Masuren/Województwo warmińsko-mazurskie, Hauptstadt Allenstein/Olsztyn), Abbildungen ebd.: S. 129 und S. 131. Beide Helme zeichnen sich durch eine extrem spitz nach oben zulaufende, konkave ‚Helmkalotte‘ aus, die bspw. an osmanische Helme erinnert. Eine Zusammengehörigkeit des Begriffs *preußische Haube* mit diesem Helmtyp ist zwar möglich, ein stichhaltiger Beweis fehlt allerdings. Die von Nowakowski als Synonym verstandene Bezeichnung *pekilhube* kann sich aber auf jeden Fall nicht auf diesen Helmtyp bezogen haben. Erstens hat Nowakowski angenommen, dieser Begriff sei ausschließlich baltisch, polnisch und böhmisch gewesen. Dabei übersieht er natürlich die zahlreichen Nennungen von *Beckenhauben* im übrigen deutschsprachigen Gebiet (siehe oben). Und zweitens ist seine etymologische Erklärung, das Wort stamme von ‚Pickel‘ für ‚scharfe Spitze‘ (korrekter wäre ‚Spitzhacke‘) ab, falsch, da es im Spätmittelalter den Begriff nur mit *e* und *ä* gab, die Variante *Bickelhaube* sich aber erst ab dem 16. Jh. nachweisen lässt (GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 13, Sp. 1839).



Abb. IV.13:

Heiden tragen *Beckenhauben*/,Beckenhauben' mit oben spitzen ‚Kalotten‘. ‚Willehalm Trilogie‘, Fritzlar?, 1334; Kassel, Universitätsbibliothek, 2 Ms. poet. et roman. 1, fol. 7v.

eine chronikalische Quelle. Die sogenannten ‚Klingenberger Chronik‘ berichtet, wie 1365 die *Engellender*<sup>343</sup> plündernd ins Elsass eingefallen waren. Darin heißt es:

„Item diß Engellender hattent langi kostbar klaiden an und hatten gar gūten harnasch und baingewand an. Sy hatten spitz huben uff und warent gar wol bezügt.

*Davon kam der sitt vff ze Elsaß, an dem Rin und in allem land, daß man langi klaiden und schäken trüg und man baingewand vnd spitz huben geriet machen, denen man noch gewonlich spricht engelsch huben, das alles vor in disen landen ungewonlich was“.*<sup>344</sup>

Die *englischen Hauben* galten also um 1365 als Neuheit und zeichneten sich durch eine Spitze aus.

343 Es handelte sich hier um ein Nebeneignis des Hundertjährigen Krieges. Die *Engellender* waren ein Söldnerverband unter der Führung des Franzosen Arnolds von Cervola, genannt der Erzpriester (†1366, „*Arnault de Cervole, dit Arceprestre, chevalier*“), welcher schon seit mehreren Jahren auf französischer und burgundischer Seite im Hundertjährigen Krieg kämpfte. Warum diese Truppen auf deutscher Seite als Engländer wahrgenommen wurden, ist nicht überliefert. Da 1364 der bretonische Erbfolgekrieg endete, könnte auch eine größere Anzahl englischer Söldner arbeitslos gewesen sein. Der französische König Karl V. hatte Arnold von Cervola beauftragt in dieser Friedensphase alle Söldner aus Frankreich heraus auf einen ‚Kreuzzug‘ über Ungarn und die Türkei ins Heilige Land zu führen, wobei der Verband es jedoch nicht schaffte den Rhein zu überqueren, sondern vor allem im Straßburger Umland plünderte (LANG: Guglerkrieg, 1982, S. 11–20, das Zitat in Anm. 19).

344 Sog. ‚Klingenberger Chronik‘, älteste erhaltene Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 48, zitiert nach STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 127, Übersetzung: „Item diese Engländer hatten lange kostbare Kleider an. Und sie hatten sehr gute Harnische und Beinzeug an. Sie hatten spitze Hauben auf und waren sehr gut gerüstet. Da von kam die Sitte im Elsass an dem Rhein und in allen Ländern auf, dass man lange Kleider und Schecken trug und man Beinzeug und spitze Hauben ließ machen, die man noch heute gewöhnlich englische Hauben nennt. Das war alles vorher in diesen Landen ungewöhnlich.“ Siehe auch unten im Kapitel IV.1.13. *Wams, Joppe, Schecke*, S. 95 die gleiche Textstelle direkt zitiert nach einer anderen Abschrift (Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 80, fol. 106r, ca. 1475). Die sog. ‚Klingenberger Chronik‘ (den Namen erhielt sie fälschlicherweise im 16. Jh.) verfasste wahrscheinlich der Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüst in der ersten Hälfte der 1440er Jahre (STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 51–53). Für diese Textstelle verwendete er als Vorlage eine Variante der um 1400 geschriebenen Weltchronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420). Diese Variante muss also zwischen der ursprünglichen Königshofener Version und der Niederschrift durch Eberhard Wüst, also zwischen etwa 1400 und 1440 entstanden sein. Sie ist in einer Abschrift von etwa 1460 überliefert: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 630 (STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 37f.). Dies ist daher interessant, da in der ursprünglichen Version Jakob Twingers von Königshofen zwar die „*spicz huben*“ erwähnt sind, aber der Halbsatz mit der Bezeichnung als *englische Hauben* fehlt. Diesen Einschub hat also erst der unbekannte Bearbeiter der Königshofener Chronik in den ersten Jahrzehnten des 15. Jhs. eingefügt. Dennoch war die Kleidung und Rüstung auch Jakob Twinger von Königshofen schon ein eigenes Kapitel wert, welches er „*Von beingewand und spitzten huben*“ nannte (HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 1. 1870, S. 487).



Abb. IV.14:  
Der hl. Mauritius mit einer *Beckenhaube*/'Beckenhaube' mit oben spitzer 'Kalotte'. Deutsche Übersetzung der *Legenda aurea* Jacobus de Voragine, Elsass, 1362; München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 6, fol. 162r.

Nicht klar wird aus diesem Text jedoch, wo sich die Spitze befand. War sie nach oben oder doch eher nach vorne gerichtet? Scheint eine nach oben gerichtete Spitze zunächst naheliegend, so lässt ein Blick in die Entwicklung der Helmformen, insbesondere der *Hauben*, im 14. Jahrhundert aber an ein spitzes *Visier*, also an die heute fachterminologisch sogenannte 'Hundsgugel', denken, da 'Beckenhauben' mit nach oben spitz auslaufender 'Kalotte' schon vor 1365 verbreitet waren. Spitze 'Kalotten'

zeigt beispielsweise eine Handschrift von 1334 mit der 'Willehalm-Trilogie'<sup>345</sup>, in welcher der Maler der Miniaturen in *Arabel* alle Heiden gegen die *Willehalm* kämpft mit spitzen 'Beckenhauben' ausstattete, während *Willehalm*s eigene Kampfgefährten runde *Beckenhauben*/'Beckenhauben', 'Topfhelme' oder 'Eisenhüte' tragen (Abb. IV.13).<sup>346</sup> Aber nicht nur heidnische Krieger wurden mit spitzen 'Beckenhauben' dargestellt: In einer elsässischen Handschrift mit einer deutschen Übersetzung der *Legenda aurea* Jacobus de Voragine (wohl 1226–1298) von 1362 sind zwar einerseits ebenfalls die 'barbarfchen hünen' mit solchen Helmen mit spitzen Kalotten ausgestattet, aber auch der heilige Mauritius († um 300) trägt als geharnischter Reiter solch eine spitze 'Beckenhaube' (Abb. IV.14).<sup>347</sup> *Beckenhauben*/'Beckenhauben' mit spitzen Kalotten zeigen auch die Grabmale von Johann von Lichtenberg († 1324) im Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal bei Baden-Baden und von Otto VII. von Orlamünde († 1340) im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Himmelkron in Oberfranken (Abb. IV.15 und IV.16). Daher würde für die Zeit um 1365 die 'Hundsgugel' besser als gemeinter neuer Helmtyp passen.<sup>348</sup>

Auch wenn der oben zitierte Text erst in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entstand,<sup>349</sup> war doch der ursprüngliche Chronist dieser Neuerung, der Straßburger Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420), ein Augenzeuge des Kriegszuges der *Engellender* von 1365.<sup>350</sup> Eine der frühesten Abbildungen einer solchen 'Beckenhaube' mit konisch spitzem *Visier*, also einer 'Hundsgugel', findet sich in einer französischen Rosenromanhandschrift (*Roman de la Rose*) von um 1365 (Abb. IV.17).<sup>351</sup> Wichtig sind in diesem Zusammenhang aber vor allem die Illustrationen in den Schweizer Bilderchroniken der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auch in diesen Bilderchroniken

345 Ulrichs von dem Türlin (tätig um 1260/70) *Arabel*, Wolframs von Eschenbach (1170/75 – nach 1220) *Willehalm* und Ulrich von Türheims (erste Hälfte 13. Jh.) *Rennewart*.

346 Kassel, Universitätsbibliothek, 2° Ms. poet. et roman. 1, Fritzlar?, 1334, fol. 7v; HILBERG: *Manuscripta poetica et romanensia*. 1993, S. 3–6.

347 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 6, fol. 97v (Hl. Lupus, Bischof von Troyes (um 390–476), Darstellung der Belagerung von Troyes 451 durch die Hunnen Attilas († 454)) und fol. 162r, Elsass, 1362.

348 Für das Aufkommen dieser Helmform schwanken die Angaben in der Fachliteratur: „Im dritten Viertel des Jahrhunderts bildete sich ein schnauzenartiges aufschlächtiges [...] Visier [...]“; GAMBER: *Harnischstudien* V. 1953, S. 90; „Sie taucht in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts erstmals auf Abbildungen auf.“; LEHNART: *Kleidung und Waffen*, II. 2003, S. 93; „after c. 1380“; BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 69.

349 STETTEL: *Klingenberger Chronik*. 2007, S. 38.

350 HEGEL: *Chroniken deutscher Städte*. Straßburg. Band 1. 1870, S. 487.

351 Chicago, University of Chicago Library, MS 1380, *Roman de la Rose*, fol. 133v, Paris, um 1365. Auf fol. 70r findet sich noch eine weitere Miniatur mit der Abbildung eines solchen Helmes. Der Rosenroman ist ein allegorischer Versroman den wohl um 1270/80 Jean de Meung (um 1240 – um 1305) vollendete, nachdem der ansonsten unbekannte Guillaume des Lorris ihn wohl um 1225/30 begonnen hatte. Er beschreibt die Mühen eines Liebhabers bei der Eroberung seiner Geliebten (der Rose) und wie dieser von zahlreichen allegorischen Figuren dabei Hilfe oder Widerstand erfährt. Die Abbildung zeigt die Eroberung der Burg, in welcher Jalousie (Eifersucht) die Rose gefangen hält, durch Frau Venus und deren Helfer.



Abb. IV.15:  
Beckenhaube/ ‚Beckenhaube‘ mit spitzer ‚Kalotte‘. Grabmal für Johann von Lichtenberg († 1324) im Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal bei Baden-Baden.



Abb. IV.16:  
Beckenhaube/ ‚Beckenhaube‘ mit spitzer ‚Kalotte‘. Grabmal für Otto VII. von Orlamünde († 1340) im ehem. Zisterzienserinnenkloster Himmelkron in Oberfranken (siehe auch Abb. VI.98).

wurde über die 1365 ins Elsass gekommenen *Engländer* berichtet, wie auch über den zweiten Einfall von *Engländern* 1375 der allerdings über das Elsass hinaus kam, nämlich über den Schweizer Jura bis ins Aaretal.<sup>352</sup> Interessant sind vor allem die Miniaturen der dreibändigen, von 1478 bis 1483 entstandenen ‚Amtlichen Berner Chronik‘ von Diebold Schilling dem Älteren (um 1436/39–1486).<sup>353</sup> Die Illustrationen der Chronik sind, wie zumeist üblich, mit für die Zeit um 1480 zeitgenössischen Details versehen, was sowohl die Kleidung, die Rüstungen, die Waffen

und sonstige Realien betrifft. Mitunter sind jedoch im Text genannte Details auf den Illustrationen wiederzufinden. So zeigt eine Abbildung der Belagerung des Städtchens Wimmis 1303<sup>354</sup> neben den damals noch nicht existierenden Feuerwaffen auch eine von zwei im Text erwähnten *Bliden* (hier „werck“).<sup>355</sup> Oder die beim ersten Einfall der *Engländer* 1365 der Stadt Basel zu Hilfe kommenden Berner Truppen tragen weiße *Röcke* mit einem schwarzen Bären, wie es auch im Text heißt:

352 Dabei handelt es sich um den sog. ‚Guglerkrieg‘, der ebenfalls in einer Friedensphase des Hundertjährigen Krieges stattfand. Dabei forderte Ingelram/Enguerrand VII. von Coucy (um 1340–1397) das ihm bzw. schon seiner Mutter Katharina von Habsburg (1320–1349) vorenthaltene Erbe im Aargau ein. Ingelram/Enguerrand selbst war eng verbunden mit dem französischen Königtum (sein Vormund während seiner Jugend war u. a. König Philipp/Philippe VI. (1293–1350)) wie auch mit dem englischen König Eduard/Edward III. (1312–1377), da er 1365 dessen Tochter Isabella (1332–1379) heiratete und (bis 1377) Earl of Bedford wurde (LANG: Guglerkrieg. 1982, zu Ingelram/Enguerrand besonders S. 21–41).

353 Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1 (Band 1). PFAFF: Bilderchroniken. 1991, S. 13–15.

354 Burg und Städtchen Wimmis standen im Mittelpunkt des Weissenburgerkrieges zwischen diesem Adelsgeschlecht und der Stadt Bern.

355 Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 58f.: „Dero von Bernn werckmeifler warent do namlich meifler Burckart mit einem werck hies holtz metza Vnd meifler rüldolf rieder mit einem werck hies der Efel/“.





Abb. IV.17:

Frau Venus und ihre Helfer erobern die Burg, in welcher Jalousie (Eifersucht) die Rose gefangen hält. Sowohl bei den Angreifern als auch bei den Verteidigern finden sich Helme mit spitzem, konischem *Visier*, also nach bisheriger Fachterminologie ‚Hundsgugeln‘ allerdings zeitgenössisch deutsch möglicherweise als *englische Hauben* bezeichnet. *Roman de la Rose*, Paris, um 1365; Chicago, University of Chicago Library, MS 1380, fol. 133v.

„zü Bernn us gezogen funtzechen hundert wol gewapnet[er] mannen / alle in einem cleide mit wiffen wapen rôcken vnd mit fwartzten beren“ (Abb. IV.18).<sup>356</sup>

Diebold Schillings Text, eine Kopie der Chronik Konrad Justingers († 1438),<sup>357</sup> über den ersten *Engländer*-Einfall berichtet aber nicht, wie der Königshofener oder der sogenannte Klingenbergertext, über die besondere Rüstung und *spitzen Hauben* der *Engländer*. Dennoch scheint dem Illustrator das

Stichwort „*engelfchen*“ ausgereicht zu haben, um sowohl 1365 (Abb. IV.19) als auch 1375 (Abb. IV.20) diese Truppen mit einem ansonsten in der ganzen Chronik nicht abgebildeten Helmtyp auszustatten, mit einer (fachterminologischen) ‚Hundsgugel‘.<sup>358</sup> Dies lässt sich nur dadurch erklären, dass er entweder den Text der sogenannten ‚Klingenbergertext‘ kannte oder – und dies erscheint plausibler – der Begriff *englische Haube* noch so geläufig war, dass dem Illustrator unwillkürlich die Assoziation der *Engländer*

<sup>356</sup> Ebd.: S. 182f.

<sup>357</sup> STUDER: Chronik Justinger. 1871, S. 126–128 und S. 141–147.

<sup>358</sup> Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 181 und S. 205.

vor den Stetten was die vns Stette im krieg verbrantent  
 das dem kaiser der dozemal in bels was der verbrantent das  
 den fristen vnd herren das si in im rügen in gedenckende  
 wie man den sachen widerstünde vnd für der kaiser mit  
 grossen velt gen brassenweg do das die engelischen vernamen  
 do rügent si mit gütem gemache vom lande vnd meint ein  
 teil es were des kaiser getat das si in das land komen weren  
 der annder teil meint der kaiser were vnstuldig daran  
 also verbrantent die herren vnd gestach dem lande nie schades  
 von feinden dann von vrenden

Das die von Bern denen von  
 Basel ein mechtig krieg fanten



Abb. IV.18:

Beim ersten Einfall der Engländer 1365 kommen Berner Truppen der Stadt Basel zu Hilfe und tragen weiße Röcke mit einem schwarzen Bären. Amtliche Berner Chronik von Diebold Schilling dem Älteren (um 1436/39–1486), Bern, 1478–1483; Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.I.1, S. 182.



Abb. IV.19:

Der erste Einfall der Engländer 1365 ins Elsass. Sie tragen überwiegend *Beckenhauben* / ‚Beckenhauben‘ mit spitzen *Visieren*, bisher fachterminologisch als ‚Hundsgugeln‘ bezeichnet, zeitgenössisch aber wahrscheinlich *englische Hauben* genannt. Amtliche Berner Chronik von Diebold Schilling dem Älteren (um 1436/39–1486), Bern, 1478–1483; Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 181.



Abb. IV.20:

Der zweite Einfall der Engländer bzw. Gugler 1375 und deren Niederlage bei Ins (heute im Kanton Bern) am 26. Dezember 1375. Sie tragen ebenfalls *Beckenhauben*/ ‚Beckenhauben‘ mit spitzen *Visieren* die zeitgenössisch wahrscheinlich *englische Hauben* genannt wurden. Amtliche Berner Chronik von Diebold Schilling dem Älteren (um 1436/39–1486), Bern, 1478–1483; Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.I.1, S. 205.

mit diesem Helmtyp kam.<sup>359</sup> Die Erklärung, dass diese Helmform abgebildet wurde, weil sie angeblich ‚Hundsgugel‘ geheißen hätte und der zweite Einfall der *Engländer* 1375 eben genau wegen deren Helmen ‚Guglerkrieg‘ genannt worden wäre,<sup>360</sup> kann hingegen nicht überzeugen, entbehrt bei genauer Betrachtung auch der Quellengrundlage. Zum einen widersprechen dem alle bisher oben schon zur *Hundsgugel* und zur *englischen Haube* angeführten Quellen. Zum anderen sind aber auch die Quellen zum ‚Guglerkrieg‘ selbst viel weniger eindeutig und missverstanden worden. In den Chroniktexten wird der Krieg zwar nicht ‚Guglerkrieg‘ genannt, die Truppen werden zumeist *Engländer*, *großes Volk* oder *Gesellschaft* genannt, aber dennoch ist der Begriff *Gugler* in den ältesten Quellen schon vorhanden.<sup>361</sup> Jedoch ist der Begriff in den spätmittelalterlichen Quellen nie auf die Helmform bezogen. Wohl das erste Mal wurde der Name *Gugler* von Aegidius Tschudi (1505–1572) in seiner erst 1734 gedruckten Chronik unter anderem mit Helmen in Verbindung gebracht:

„diß Volck wurdend gemeinlich die Engelfchen genant / wann Iren der größte Teil uß Engelland war / etliche namptends die Gugler / dann Si fer vil Helme und Gugelhüt hattend.“<sup>362</sup>

Zeitgenössisch kommt der Begriff *Gugeler* zwei beziehungsweise dreimal in einem elfstrophigen Lied über diesen Krieg vor, jedoch ohne einen Zusammenhang, der ihn erläutern würde.<sup>363</sup> In ihm werden aber auch zweimal Helme erwähnt:

„[...] hertzog yfo von Galis mit finem guldin hüt / [...]“<sup>364</sup>  
und „Viertzig tufent glefen / mit iren flechelen huben / clagten fründ vnd nefen / [...]“<sup>365</sup>

Es sind also ein *goldener Hut*<sup>366</sup> und *stählerne Hauben* erwähnt, diese haben indes keinerlei Zusammenhang mit dem Wort *Gugel*. In Tschudis Chronik ist jedoch auch der spätmittelalterliche Ursprung der Bezeichnung *Gugler* noch vorhanden, nämlich die „*Gugelhüt*“. Beatrix Lang nennt in ihrer Arbeit zum ‚Guglerkrieg‘ ebenfalls Quellen, die diesen Ursprung belegen, auch wenn sie deren Bedeutung schlussendlich nicht erkannte.<sup>367</sup> So schreibt Jakob Twinger von Königshofen in seiner Chronik über die *Engländer* von 1375:

„Ire kleider worent lang und kosper, ir külhüte mit flumpfen zipfeln alfo münicheskuttenzipfele, und die worent einre spannen lang. Ire schüffeln und dringgefchirre worent filberin, aber die armen gingent barfüs und naked.“<sup>368</sup>

359 Dass der Begriff *englische Haube* auch nach der Nutzungszeit dieses Helmtyps (der ‚Hundsgugel‘), also nach etwa 1440 noch bekannt war, zeigen nicht nur das oben zitierte Testament von 1459 und Inventar von 1472, sondern auch ein hundert Jahre jüngeres Inventar des Innsbrucker Harnischhauses von 1555 in welchem sich unter dem reichen Bestand habsburgischer Rüstungen aus dem 15. Jh. (der Grundstock der heutigen Sammlung der Wiener Hofjagd- und Rüstkammer des Kunsthistorischen Museums) auch zwei „*Englische hauben*“ befanden (SCHÖNHERR: Urkunden Innsbruck. 1890, S. CLIX).

360 BOEHEIM: Waffenkunde. 1890, S. 35. LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 155–158.

361 LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 153f.

362 TSCHUDI: Chronicon Helveticum. 1734, S. 484; LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 154.

363 LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 154. 4. Strophe: „*Die gugeler die britten / die engelfchen die ritten / hin vnd har fi kamen / [...]*“; 9. Strophe: „[...] *die gevangen gugeler / Seiten zü Bern die mer [...]*“ (Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 209f.). In der Fassung des Liedes in der ‚Anonymen Berner Chronik‘ kommt der Begriff noch an einer dritten Stelle vor: 8. Strophe: „[...] *Mag ich, ich rich das laster der gügeller noch vaster [...]*“ (STUDER: Chronik Justinger. 1871, S. 405), die Konrad Justinger mit „*engelschen*“ (ebd.: S. 146) ersetzte. Dieselben drei Nennungen in diesen drei Strophen auch in der Berner ‚Tschachtlan Chronik‘ Benedikt Tschachtlans und Heinrich Dittlingers von 1470 (Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 120, S. 291 und S. 293).

364 Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 209, 4. Strophe. „*yfo von Galis*“ ist Ivo von Wales bzw. Owen Lawgoch († 1378), ein aus persönlichen Gründen im Hundertjährigen Krieg fest auf französischer Seite kämpfender Söldnerführer und daher mit Ingelram/Enguerrand bestens bekannt (LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 44–46). Der Soldvertrag zwischen beiden vom 14. Oktober 1375 ist erhalten. Darin verpflichtet sich „*Yvain de Galles*“ mit 400 Kriegern zu dienen („*Primo le dit Yvain le doit servir a quatre cens combatans de fait.*“), Bern, Staatsarchiv, C I a, Fach Österreich. Eine Edition davon bei LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 228–230.

365 Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 210, 11. Strophe.

366 Der *goldene Hut* könnte theoretisch auch ein textiler Hut sein; wahrscheinlich aber war ein vergoldeter Helm gemeint, wie ja auch die Illustrationen in der ‚Amtlichen Berner Chronik‘ vergoldete Helme zeigen (Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 202, S. 205 und S. 207).

367 LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 154 und S. 156.

368 Zitiert nach HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 2. 1871, S. 817. Die Edition Karl (von) Hegels (1813–1901) beruht auf der autographen Handschrift Jakob Twingers von Königshofen von 1409 der ehem. Straßburger Stadtbibliothek (ohne Signatur 16) in der ehem. Dominikanerkirche, welche 1870 beim Beschuss Straßburgs durch deutsche Truppen verbrannte. Vgl. das Vorwort Ebd.: S. Vf. Zur Handschrift HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 1. 1870, S. 211–213. In anderen Handschriften heißt die Stelle etwas leichter verständlich: „*ir kugelhüte worent one knophel und hettent stumphe zipphel*“ (HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 2. 1871, S. 817).



Abb. IV.21  
Eine *englische Haube*/ ‚Hundsgugel‘ (Goll-head-protection-type-V), deutsch, um 1375–1400; Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.-Nr. II.A.1.

Und ein Nachtrag zum Inventar des Kirchenschatzes der Berner Leutkirche<sup>369</sup> von 1379 nennt:

„item II kappen, die waren der Gúgellerren, die sint gernin“.<sup>370</sup>

Hier sind in Bezug auf die *Gugler* also ganz deutlich textile, wohl leinene<sup>371</sup> *Kappen* genannt, deren Bezeichnung *Kappe* als Synonym zu *Gugel* verwendet werden konnte.<sup>372</sup> Daher scheint es nur logisch, dass die Bezeichnung der *Engländer* als *Gugler* auf die textile kapuzenartige Kopfbedeckung zurückzuführen ist. Diese eigentlich alltägliche Kopfbedeckung

könnte deswegen Aufmerksamkeit erregt haben, da es im 14. Jahrhundert eher unüblich war, eine solche zum *Harnisch* zu tragen. Da der ‚Guglerkrieg‘ jedoch im Dezember 1375 stattfand, könnten einige der Kriegsteilnehmer es bevorzugt haben, ihren Helm gegen eine wärmende *Gugel* (die ja bekanntlich aus einer Kapuze mit einer angenähten Schulterpartie bestand und daher ausgezeichnet vor kaltem Wetter schützte) zu tauschen oder mit dieser zu kombinieren, zumal Teile der Truppen als Engländer, Waliser oder Bretonen wohl etwas wärmere Winter als in der Schweiz gewohnt waren. Die bei den Auseinandersetzungen herrschende Kälte fand man sogar auf Schweizer Seite erwähnenswert, so bei der bernischen Rückeroberung des Zisterzienserinnenklosters Fraubrunnen bei Bern (26. und 27. Dezember 1375):

„Alfo zoch man us ze angender nacht vnd kament gen frowenbrunnen ze mette zit in groffer kelte“.<sup>373</sup>

Und auch Jean Froissart (um 1337 – um 1404) erwähnt das Problem der Kälte bei diesem Kriegszug in seiner Chronik.<sup>374</sup>

Aus alledem scheint es naheliegend den Begriff *englische Haube* auf die in der 1478–1483 entstandenen ‚Amtlichen Berner Chronik‘ von Diebold Schilling abgebildeten Helme der *Engländer* zu beziehen.<sup>375</sup> Er bezeichnete also im Spätmittelalter wohl *Beckenhauben*/ ‚Beckenhauben‘ mit spitzen *Visieren*, die bisher fachterminologisch sogenannten ‚Hundsgugeln‘ (Abb. IV.21).<sup>376</sup>

Die Erwähnung der *englischen Hauben* in der sogenannten ‚Klingenberger Chronik‘ zeigt aber noch einen zweiten möglichen Begriff für diesen Helmtyp: „spitz huben [...] man noch gewonlich spricht engelsch huben“.<sup>377</sup> Und auch bei Jakob Twinger von Königshofen werden die Helme „spitze huben“ genannt.<sup>378</sup>

369 Die Leutkirche war der Vorgänger des Berner Münsters, dessen Grundsteinlegung 1421 stattfand.

370 Bern, Staatsarchiv, C I a, Fach Stift. Zitiert nach: FONTES RERUM BERNENSIVM. 1956, S. 51. LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 154.

371 Gärnin ist eine alternative Bezeichnung für Leinen (STAUB/ TOBLER: Idiotikon. 1881–2012, Band 2, Sp. 426).

372 Siehe die Ausführungen oben im Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel, Hundskappe*, S. 55.

373 Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.1, S. 206.

374 LANG: Guglerkrieg. 1982, S. 111; LETTENHOVE: Froissart. Band 8. 1867–1877, S. 380.

375 Hier muss noch kurz erwähnt werden, dass in der ebenfalls von Diebold Schilling dem Älteren geschriebenen Kurzfassung, dem ‚Spiezer Schilling‘, ein anderer Maler die Miniaturen schuf (Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.16, 1484/85; PFAFF: Bilderchroniken. 1991, S. 14). Dieser bemühte sich mehr um historische bzw. historisierende Details in seinen Illustrationen, so dass die seinerzeit schon veralteten *englischen Hauben*/ ‚Hundsgugeln‘ nicht nur für die beiden Kriegszüge von 1365 und 1375 Verwendung fanden, sondern generell in fast allen Kriegsdarstellungen bis 1449 (wenn auch in den letzten Illustrationen immer seltener) vorkommen, und damit fast bis zum Schluss der Chronik (1465).

376 Zu der ‚Hundsgugel‘/ *englischen Haube* in der Kunstsammlung der Veste Coburg, Inv.-Nr. II.A.1 siehe GEIBIG: Gefährlich und Schön. 2009, S. 16f.

Zu einer weiteren Nennung als veraltet bezeichneter „spitzige[n] huben vß Engelland“ in einem Hausratsgedicht von 1510 siehe unten im Kapitel V.1.5. Das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger, S. 166.

377 Sog. ‚Klingenberger Chronik‘, älteste erhaltene Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 48, zitiert nach STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 127.

378 HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 1 1870, S. 487.



Abb. IV.22  
Eine *englische Haube*/ ‚Hundsgugel‘ (Goll-head-protection-type-IV), oberitalienisch, um 1400, die bisher Erzherzog Ernst (dem Eisernen) von Österreich (1377–1424) zugeschrieben wurde, sich aber erst in einem Inventar des Innsbrucker Harnischhauses von 1555 mit einiger Sicherheit nachweisen lässt. Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 24.

Es kann daher also unter *englische Hauben* und *spitze Hauben* der gleiche Helmtyp verstanden werden. Daher bezeichneten die „It[em] *zwo Spitzhuben*“<sup>379</sup> die sich im umfangreichen Rüstungsbesitz des Baslers Jakob Fröwler 1414 fanden eventuell also zwei *englische Hauben*. Jedoch muss dieser Helmtyp nicht immer gemeint gewesen sein, da die Bezeichnung weniger präzise scheint, und daher auch nur auf eine nach oben zugespitzte ‚Helmkalotte‘ bezogen worden sein könnte.<sup>380</sup>

Durch die hier dargelegten Quellen zu den Begriffen *Hundsgugel* und *englische Haube* können weitere Quellen der Zeit besser erschlossen und verstanden werden. So ist zum Beispiel die Zuschreibung der *englischen Haube*/ ‚Hundsgugel‘ mit der Inventarnummer A 24 in der Wiener Hofjagd- und Rüstkammer (Abb. IV.22) an Erzherzog Ernst (den Eisernen) von Österreich (1377–1424) nicht so eindeutig, wie bisher behauptet.<sup>381</sup> Diese wird ihm bisher zugeschrieben, da in einem 1436 erstellten Inventar an Rüstungen und Waffen in Wiener-Neustadt „*item 2 huntzkappen*“ erwähnt sind, und in einem zugehörigen Schreiben Friedrichs V. (des späteren Kaisers Friedrich III., 1415–1493) vom *Harnisch* dessen Vaters Erzherzog Ernst die Rede ist.<sup>382</sup> Jedoch sind unter den „*huntzkappen*“ *Hundsgugeln* und somit ‚Ringpanzerkapuzen‘ zu verstehen. Die Begriffe *englische Haube* oder *spitze Haube* finden sich in diesem Inventar hingegen nicht. Lediglich unter den dort genannten „*55 hawben*“ oder den „*pöse[n] heübl*“<sup>383</sup> könnte sich der Helm

379 Basel, Staatsarchiv, Nebenarchiv, Gerichtsarchiv, K1b (Beschreibbüchlein 1410–1414). Zitiert nach: MAJOR: Basler Hausrat. 1911, S. 291. Diese *Hauben* sind Teil des „*harnafch der von Biedertan komen if*“. Damit dürfte die südwestlich von Basel gelegene Burg Biederthal in Burg im Leimental gemeint gewesen sein. Unmittelbar von den „*zwo Spitzhuben*“ sind „*vier stumpf huben*“ genannt. Sollte sich also die *Spitze* auf das *Visier* beziehen, wären dies *Beckenhauben*/ ‚Beckenhauben‘ mit flachen *Visieren*. Sollte dem nicht so sein, würden *spitz* und *stumpf* die Form der ‚Helmkalotten‘ beschreiben.

380 Letztere Interpretation der *spitzen Hauben* könnte möglicherweise Grundlage für die Illustrationen der Berner ‚Tschachtlan Chronik‘ von 1470 gewesen sein (Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 120). Diese von den Berner Ratsherren Benedikt Tschachtlan (1420–1493) und Heinrich Dittlinger († 1479) veranlasste älteste erhaltene Schweizer Bilderchronik (siehe hierzu PFAFF: Bilderchroniken. 1991, S. 9–13) illustriert ebenfalls die beiden Einfälle der *Engländer* 1365 und 1375 (jedoch sind die *Engländer* 1365 nicht abgebildet, da nur die Hilfe der Berner für Basel wiedergegeben wurde; Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 120, S. 255). Für die Kämpfe 1375 wurden (wie auch später in der Chronik Diebold Schillings) auf vier Miniaturen die Kämpfe im Buttisholz (ebd., S. 283), zu Ins (S. 284) sowie im und beim Kloster Fraubrunnen (S. 286 und S. 288) abgebildet. Hier tragen die *Engländer* zur Kennzeichnung einerseits ein rotes Kreuz als Feldzeichen auf ihren Rüstungen und andererseits *Beckenhauben*/ ‚Beckenhauben‘ ohne *Visiere* mit nach oben spitzem ‚Kalotten‘. Diese Helme wurden in der Handschrift nur auf diesen vier Miniaturen dargestellt, so dass sie nicht als lediglich historisierendes Element gelten können, sondern sich wie auch in der oben beschriebenen ‚Amtlichen Berner Chronik‘ Diebold Schillings direkt auf die *Engländer* beziehen müssen. Da aber auch hier der Chroniktext die Beschreibung der Ausrüstung der *Engländer* aus der sog. ‚Klingenberger Chronik‘ bzw. Jakob Twingers von Königshofen nicht enthält, bleibt also somit unklar, was den Illustrator zu dieser Darstellung veranlasste. Möglicherweise kannte er (nur) den Text Twingers von Königshofen der nur die *spitzen Hauben* aber nicht den Begriff *englische Hauben* erwähnt? Oder er bezog sich auf die „*flechlin huben*“ aus der 11. Strophe des auch hier wiedergegebenen Liedes (Ebd., S. 294)? Eine Interpretation dieser Helme ohne *Visier* als *englische Hauben* scheidet aufgrund der oben erwähnten wesentlich älteren Abbildungen von *Beckenhauben*/ ‚Beckenhauben‘ mit spitzen ‚Kalotten‘ aus.

381 THOMAS/GAMBER: Leibrückkammer. I. Teil. 1976, S. 40; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 56; PFAFFENBICHLER/KUSTER: Kat.-Art. Hundsgugel. 2013, S. 81.

382 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (vom 30. März 1436, Signatur unbekannt; eine Bestätigung über Juwelen aus dem Nachlass Erzherzog Ernsts vom 31. März 1436 hat die Signatur: UR FUK 494), zitiert nach ZIMERMAN: Urkunden Wien. 1883, S. IX. Bezeichnenderweise sind auch hier direkt danach ‚Ringpanzerstücke‘ aufgelistet: „*item 2 huntzkappen, 3 gollir*“.

383 Ebd.: S. IX.

A 24 eventuell befunden haben, was jedoch nicht mehr zu beweisen ist.<sup>384</sup> Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich bei dem Exemplar in Wien um eine der beiden *englischen Hauben* handelt, die sich laut dem umfangreichen Inventar des Innsbrucker

Harnischhauses von 1555 im habsburgischen Rüstungsbesitz befanden: „*Ain Englische Hauben mit ainer panzeren hundskappen*“ und „*Ain Englische hauben, weiss und rot angestrichen*“.<sup>385</sup>

#### IV.1.7. Hut, Eisenhut

**ysenhut; ysenhute; isenhut; ifenhut; yßen hut:** 1244, Bayerischer Landfriede; 1255, Bayerischer Landfriede; 1276, Augsburg (Stadtrechtbuch); 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); 1466, Leipzig (Harnischbuch)  
**isenhüte:** 1339, Basel; **ysenhüt:** 1404, Jena; 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417)  
**yfinhoet:** 1444, Köln (Ratsmemorialbuch)  
**yseren hoet:** 1477, Amsterdam  
**huden** [Kurzform zu *ifernhude* „zwene mit huden“]: 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417)  
**hut; hüte** [wohl Kurzform zu *yßen hut*]: 1466, Leipzig (Harnischbuch)  
**hutte:** 1466, *Pflege* Weißensee; **blanke hute:** 1466, Leipzig (Harnischbuch)  
**den eyssen hüt sannd Jorigen uberzogen:** 1509 Bozen (Kirchpropstrechnungen)  
**beckihuben in hüten und ane hüte:** 1339, Basel

Die Begriffe *Eisenhut* sowie die Kurzform *Hut* waren neben dem Begriff *Haube* (mit seinen Varianten)<sup>386</sup> die häufigsten Bezeichnungen für Helme vom 13. bis mindestens zum 16. Jahrhundert. Sollte der Begriff *Hut* ein Gegensatz zur *Haube* gewesen sein (was er jedoch nicht unbedingt immer gewesen sein muss), dann wäre denkbar, dass er Helme bezeichnete, die nicht wie die *Haube* den Kopf komplett und enganliegend umschlossen, sondern nach unten hin eine eher breite Öffnung hatten. Die waffenkundliche Fachterminologie versteht unter ‚Eisenhut‘ zwar solche

Helme, jedoch nur, wenn diese auch eine mehr oder weniger ausgeprägte ‚Krempe‘ aufweisen, die waagrecht bis steil geneigt sein kann.<sup>387</sup>

Dass solche Helme tatsächlich auch zeitgenössisch so genannt werden konnten, zeigt eine Illustration mit knienden Bittstellern<sup>388</sup> aus dem unvollendeten *Weißkunig* Kaiser Maximilians I. In zwei während des Entstehungsprozesses angelegten Sammelbänden mit Illustrationen, findet sich zur jeweils gleichen Umrisskopie die Bezeichnung „*Eyfn huetl auf vnd stäbl in hand[en]*“.<sup>389</sup> Diese geht auf eine Bildanweisung

384 Generell ist die Frage zu stellen, ob die sehr umfangreiche Inventarliste überhaupt, wie bisher angenommen, Rüstungsteile von Erzherzog Ernst enthält, da im Schreiben Friedrichs V./III. an seinen Onkel Friedrich IV. (1382/1383–1439) die Rede davon ist, dass der *Harnisch* seines Vaters fehlt: „*Daran [an der Inventarliste] ir wol vernemen werdet, daz der hêrnasch und ettlicher zewg, so unser herr und vater seliger hinder sein gelassen hat, nicht gar da ist.*“; ebd.: S. IX.

385 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Kammer Archiv L. 26 (?), zitiert nach SCHÖNHERR: *Urkunden Innsbruck*. 1890, S. CLIX. (Das Inventar heute evtl. aufgegangen im gesonderten Inventarbestand des Archivs mit Repertorium B 244a.) Diese Rüstungsbestände bildeten den Grundstock der Sammlung auf Schloss Ambras und damit auch der heutigen Sammlung der Wiener Hofjagd- und Rüst-kammer des Kunsthistorischen Museums. Da die *englische Haube* A 24 heute zumindest oberflächlich keine Reste einer Bemalung mehr erkennen lässt, wäre sie eher hinter dem ersten Inventareintrag zu vermuten. Kurioserweise wurde diese *englische Haube* zusammen mit einer *Hundsgugel* inventarisiert. Da jedoch deutlich eine „*panzeren hundskappen*“ genannt ist, ist deren Material ‚Ringpanzergewebte‘ eindeutig.

386 Siehe oben Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60.

387 KÜHNEL: *Bildwörterbuch*. 1992, S. 68f.; GAMBER: *Glossarium Armorum*. 1972, S. 16 mit Tafel 40.

388 Nach der Zählung bei SCHULTZ: *Weisskunig*. 1888, S. XXV ist dies der Holzschnitt Nr. 161. Mit derselben Nr. ist er in der Erstausgabe KURZBÖCK: *Weiß Kunig*. 1775, zwischen S. 140 und S. 141 abgedruckt. Nach der heute gültigen Zählung Erwin Petermanns trägt er die Nr. 141.

389 Handschrift H (‚Fragbuch‘), 1515, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3034, fol. 170v. Die komplette Beischrift bzw. der Titel der Umrisskopie lautet in Handschrift G „*Das die prawn und weyß party paten den alten fürsten umb gnad im namen des w[eissen] k[unigs]. Eysen hüt und stebly in henden.*“; um 1513–1516, Boston, Museum of Fine Arts, Inv.-Nr. 57.40 (<https://collections.mfa.org/objects/36772/der-weisskunig-the-white-king> [Feb. 2020] zitiert nach SCHULTZ: *Weisskunig*. 1888, S. 265). Die Handschrift G war vormals im Besitz Johann von und zu Lichtensteins (Ebd., S. XVII).





Abb. IV.23:

Im ‚Fragbuch‘ Marx Treitzsaurweins für den *Weißkunig* Kaiser Maximilians I. (sog. Handschrift H), findet sich an der Umrisskopie einer Weisungszeichnung zum Bildtitel der Hinweis auf die *Eisenhüte* der Bittsteller, 1515; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3034, fol. 170v.



Abb. IV.24:

Ein Holzschnitt Hans Burgkmairs für den *Weißkunig* Kaiser Maximilians I., um 1513–1516. Der Bildtitel stammt aus der sog. Handschrift G (Boston, Museum of Fine Arts, Inv.-Nr. 57.40.), einer Sammelhandschrift mit den Illustrationen zu dem unvollendeten Buchprojekt. Auch dort findet sich zum Bildtitel der Hinweis auf die *Eisenhüte*.

in einer weiteren Handschrift ohne Illustrationen zurück, die mutmaßlich Maximilian selbst zugeschrieben wird.<sup>390</sup> Den beiden Umrisskopien liegt eine (verschollene) Weisungszeichnung zugrunde, die wohl mit dem gleichen Titel versehen, an Hans Burgkmair (1473–1531) geschickt wurde, der den Holzschnitt entworfen hat. Die Bittsteller tragen tatsächlich Stäbe über ihren Schultern, so dass vermutet werden kann,

dass auch die Helme sowohl auf der Umrisskopie als auch des Holzschnittes trotz Unterschieden weitestgehend der Bildanweisung entsprechen (Abb. IV.23 und IV.24).<sup>391</sup>

Die Beschränkung auf Helmformen mit ‚Krempe‘ ist jedoch zu eng gedacht, wie Vergleiche mit textilen Kopfbedeckungen zeigen, da nämlich die völlig ohne ‚Krempe‘ auskommende *Gugel* beziehungsweise

<sup>390</sup> Handschrift C, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2834, fol. 93v.

<sup>391</sup> Theoretisch könnte es sich bei der Beischrift auch um einen der zahlreichen Änderungswünsche Kaiser Maximilians handeln, so dass die Helme also noch nicht den Vorstellungen Maximilians von einem *Eisenhut* entsprochen hätten. Jedoch scheint der Teil mit den *Eisenhüten* und *Stäben* von vornherein zum Bildtitel zugehörig gewesen zu sein und daher wohl keinen Änderungswunsch wiederzugeben. Der gleiche Text findet sich nämlich in drei Handschriften wieder: Handschrift C, nur Bildanweisungen ohne Illustrationen (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2834, fol. 93v), Handschrift G, Umrisskopie (Boston, Museum of Fine Arts, Inv.-Nr. 57.40), Handschrift H, ‚Fragbuch‘ mit einer Umrisskopie (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3034, fol. 170v). Eine weitere Umrisskopie, allerdings ohne den Text findet sich noch in einer weiteren Handschrift (Rom, Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Vat. Lat. 8570, fol. 8v). Da in den Umrisskopien (und somit in der verschollenen Weisungszeichnung an den Künstler) aber noch etwas andere Helme dargestellt wurden, scheint also Hans Burgkmair zumindest seine eigenen Vorstellungen von *Eisenhüten* im Holzschnitt umgesetzt zu haben. Zum komplexen Entstehungsprozess der Illustrationen für den *Weißkunig* und dem in allen Arbeitsschritten immer wieder möglichen Änderungswünschen Kaiser Maximilians siehe ausführlich KRETSCHMAR: Lust und Geschicklichkeit. Änderungswünsche *Weißkunig*. 2019 sowie im selben AK SCHLOSS TIROL: Maximilianus. 2019, S. 220–235 die Katalogeinträge Susann Kretschmars und Erwin Pokornys. Für den Hinweis auf diese Illustration mit der Beischrift danke ich Moritz Seeburger, Villingendorf. Für Informationen über die zum Holzschnitt zugehörigen Umrisszeichnungen und Bildtitel danke ich Susann Kretschmar, Zapfendorf-Sassendorf.

Kappe zeitgenössisch auch *Gugelhut* genannt wurde.<sup>392</sup> Daher wäre die Bezeichnung *Hut* sogar für am Hals eng anliegende Helme (also auch für *Hauben*) denkbar, was diese Bezeichnung eher zu einer Art Überbegriff machen würde.

In den meisten zeitgenössischen Wörterbüchern fehlt ein Eintrag oder eine Übersetzung mit *Eisenhut*. In einem um 1481 in Speyer gedruckten Wörterbuch wurde der *Eisenhut* jedoch aufgenommen:

„Eifenhut.calepra.caffida.caffis idem.“<sup>393</sup>

Die Übersetzung mit *Cassis* verweist ebenfalls auf eine recht allgemeine Verwendung des Begriffs, da *Cassis* sonst auch schlicht mit *Helm* übersetzt wurde.<sup>394</sup> Diese eher als Überbegriff zu verstehende Bedeutung von *Eisenhut* verdeutlicht auch die deutsche Übersetzung des 1488 bei Erhard Ratdolt in Augsburg gedruckten „*Astrolabium planum in tabulis*“. Der zweimal vorkommende lateinische Begriff „*galea*“<sup>395</sup> wurde in der deutschsprachigen Handschrift von 1491, dem sogenannten ‚Heidelberger



Abb. IV.25:  
Ein Mann mit einem „eyfenhütt“, ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘, Regensburg, nach 1491; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 37r.



Abb. IV.26:  
Ein weiterer Mann mit einem „eyfenhütt“ mit Straußenfedern, ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘, Regensburg, nach 1491; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 38v.

392 In Handschriften der Chronik Jakob Twingers von Königshofen findet sich über die Engländer von 1375: „ir kugelhüte worent one knopphe und hetent stumphe zipphel“ (HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 2. 1871, S. 817). Und in Basel mussten 1417 arbeitsscheue und liederliche Personen besondere *Gugelhüte* tragen: „einen gelwen kugelhüt ane zipfel und daruff drye swarz groß wurfel mit grossen wissen ougen geneyet“ (SCHNELL: Rechtsquellen Basel. 1856, S. 103, Nr. 103, Übersetzung: „einen gelben Gugelhut ohne Zipfel und darauf drei schwarze, große Würfel mit großen weißen Augen genäht“).

393 VOCABULARIUS INCIPIENS. ca. 1481, fol. 34r (eii r).

394 Im 1328/29 vom Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J. verfassten Wörterbuch ‚Vocabularius optimus‘ und dessen jüngeren Redaktionen bzw. Handschriften wurde *Cassis* zumeist mit „helm“ und nur je einmal mit „heln“, „helmm“ und „helmspicz“ übersetzt (BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 337). *Calepra* scheint ein sehr seltener lateinischer Begriff zu sein, dessen möglicherweise genauere Bedeutung unklar ist.

395 GW 1900, München, Bayerische Staatsbibliothek, Ink E-63, fol. 46r und 47v.

Schicksalsbuch‘, beides mal mit „*eijfenhütt*“ übersetzt.<sup>396</sup> Die zugehörigen Abbildungen zeigen sowohl im lateinischen Druck als auch in der deutschen Handschrift Helme, die fachterminologisch eher als ‚Schallern‘ mit einem schlichten ‚Sehschlitz‘ anstatt einem klappbaren *Visier* zu bezeichnen wären (Abb. IV.25 und IV.26).<sup>397</sup>

Die Bezeichnung solcher ‚schallerartigen‘ Helme als *-hut* findet sich auch bei den zum ‚Turnier‘ beziehungsweise ‚Lanzenspiel‘, genauer zum *Rennen*, zugehörigen *Rennhüten*/‚Rennhüten‘, die sich aus der *Schaller*/‚Schaller‘ entwickelten.<sup>398</sup> In dem um 1570 von Jeremias Schemel aus Augsburg angefertigten ‚Turnierbuch‘<sup>399</sup> mit genauen Darstellungen des Zubehörs für damals schon veraltete sowie zeitgenössische ‚Turnierformen‘ sind solche *Rennhüte*/‚Rennhüte‘ bei fünf verschiedenen *Rennen* abgebildet und benannt, zweimal als *Rennhut*,<sup>400</sup> dreimal hingegen als *Eisenhut*.<sup>401</sup>

Mit der eher allgemeinen Bedeutung ist wohl auch die zweimalige Nennung von *Eisenhüten* in einem vermutlich Nürnberger Fastnachtsspiel (das ‚Kleine Neidhartspiel‘/„*Das neihart spil*“) zu verstehen, in dem sowohl Neidhart einen „*stehlein eyßen hut*“ aufsetzt, wie auch er seine *Ritter* auffordert „*Ider setz auff sein eysen hut*“.<sup>402</sup>

Jedoch konnte unter *Eisenhut* durchaus auch ein von der *Haube* unterscheidbarer Helm verstanden werden, wie etwa die 1417 erneut notierten Bestimmungen zum Rüstungsbesitz in Frankfurt am Main von 1382 verdeutlichen, die die *Haube* als höherwertig erachteten:

„*Wer zu bede gibt 20 ph. vnd darüber biß an 30 phunt, der fal dry gewapent ußbereiden, zwene mit huben vnd einen mit eim ifernhude [...]*

*Wer 30 phunt vnd derüber biß an 40 phunt, der fal vier gewapent ußbereiden, zwene mit huben vnd zwene mit huden [...]*“<sup>403</sup>

#### IV.1.8. Schaller

*czaleden*: 1434; *schëlërn*: 1436; *tschaladen*: 1444, Bern; *schalern*: 1498; *Schallern*: 1522

Unter der ‚Schaller‘ versteht die waffenkundliche Fachterminologie einen Helm mit einer nach unten weiten Öffnung, der den Kopf nur bis etwa über die Ohren bedeckte und auch das Gesicht unterhalb der Nase frei ließ. Den Nacken schützte ein kurzer oder langer ‚Nackenschirm‘, der gegen Ende des 15. Jahr-

hunderts auch aus einzelnen ‚Folgen‘ ‚geschoben‘ sein konnte. Die Sicht ermöglichte entweder ein bloßer ‚Sehschlitz‘, ein klappbares *Visier* mit in diesem integriertem ‚Sehschlitz‘ oder ein ‚halbes Visier‘, das nur den Teil unterhalb des ‚Sehschlitzes‘ bildete, der obere Teil wurde dann von der ‚Helmkalotte‘ selbst gebildet

396 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 37r und 38v. Zu diesem ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘ siehe auch: HEILES: Das Losbuch. 2018, S. 96, 264f. und S. 467f.

397 Die ‚Schaller‘ des Holzschnittes auf fol. 46r (GW 1900, München, Bayerische Staatsbibliothek, Ink E-63) bzw. der Miniatur auf fol. 37r (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832) könnte unter Umständen auch mit Visier gemeint sein, beide Abbildungen sind hier nicht sehr deutlich.

398 Jedoch gab es neben dem Begriff *Rennhut* (wohl seltener) auch die *Rennhaube*, wie die Nennung in einem Inventar des habsburgischen Harnischbesitzes von 1436 in Wiener-Neustadt zeigt, das „*item zwo rennhawben*“ auflistet (Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (vom 30. März 1436, Signatur unbekannt; eine Bestätigung über Juwelen aus dem Nachlass Erzherzog Ernsts vom 31. März 1436 hat die Signatur: UR FUK 494), zitiert nach ZIMERMAN: Urkunden Wien. 1883, S. IX; zu diesem Inventar siehe auch BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 34f. sowie oben im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 78).

399 Dieses ‚Turnierbuch‘ ist in drei Handschriften überliefert. In Wien, Kunsthistorisches Museum, Kunstammer, Inv.-Nr. KK 5247, sowie in zwei Exemplaren in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2° und Cod. 5 Blankenburg. Vgl. hierzu: KRAUSE: Turnierbücher. 2017, S. 182 (mit Anm. 9).

400 Beim „*pundt Rennen*“ einen „*alten Rennhuott*“ (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 72v) und beim „*gewonlich Rennen*“ ebenfalls einen „*altten Rennhuott*“ (Ebd., S. 77v).

401 Beim „*Feld Rennen*“ ein „*altten Eifenhuott*“ (Ebd., fol. 67v), beim „*gefchift schein Rennen*“ ein „*altten eifenhuott*“ (Ebd., fol. 68v) und beim „*gefchift Tartzen Ren[n]en*“ ebenfalls ein „*altten Eifenhuott*“ (Ebd., fol. 69v).

402 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 18.12 Aug. 4°, fol. 124v–129v, die Zitate auf fol. 128r zitiert nach der Edition: MARGETTS: Neidhartspiele. 1982, S. 116. Die Handschrift ist eine aus mehreren Teilen zusammengebundene Sammlung verschiedener Fastnachtsspiele die um 1486/1494 angelegt wurde. Siehe dazu auch unten im Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 175f.

403 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Gesetzbuch III, fol. 67v. EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f. Ausführlich zu diesen Bestimmungen im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 118f.



Abb. IV.27:

Zwei *Schallern* (Goll-head-protection-type-VII) aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs., die eine lediglich mit einem ‚Sehschlitz‘, die andere mit einem klappbaren *Visier*, die wohl von den *Rittern* des hohenzollerischen ‚Schwanenordens‘ in die Ordenskapelle in St. Gumbertus in Ansbach gestiftet wurden. Ansbach, St. Gumbertus, auf dem Chorgestühl im gotischen ehemaligen Chor.

(Abb. IV.27).<sup>404</sup> Die untere Gesichtshälfte wurde von einem eigenen Rüstungsteil dem *Bart* / ‚Bart‘ geschützt.

Die waffenkundliche Zuordnung des Quellenbegriffs *Schaller* auf diese Helmform dürfte auf das „Rüftmeister-Vocabularium“ Friedrich Otto von Lebers von 1846 zurückgehen.<sup>405</sup> Dort verweist er unter anderem auf eine Abbildung eines solchen Helms mit einer zugehörigen Beschriftung im ‚Turnierbuch‘ des Jeremias Schemel aus Augsburg von etwa 1570.<sup>406</sup> In diesem befindet sich ein Abschnitt über das Fechten und Ringen zu Pferde. Der Abschnitt ist eine Kopie

eines älteren ‚Fechtbuchs‘ Jörg Wilhalms ebenfalls aus Augsburg.<sup>407</sup> In diesem (wie auch im ‚Turnierbuch‘ Jeremias Schemels) ist an jeweils zwei Stellen eine *Schaller* im Text genannt und in der zugehörigen Illustration abgebildet. Wilhalms Text von 1522 stammt aus einer Zeit, als die *Schaller* gerade aus der Mode gekommen war.<sup>408</sup> Dies ist auch daran ersichtlich, dass sie nur noch in drei Fechtstücken abgebildet wurde, davon in zweien, da die Technik einen solchen Helm erforderte. Im 23. Stück<sup>409</sup> des Rossfechtens heißt es:

404 KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 218f.; GAMBER: Glossarium Armorum. 1972, S. 16 mit Tafel 40.

405 LEBER: kaiserliches Zeughaus. 1846, S. 180f.

406 Dieses ‚Turnierbuch‘ ist in drei Handschriften überliefert. In Wien, Kunsthistorisches Museum, Kunstammer, Inv.-Nr. KK 5247, sowie in zwei Exemplaren in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2° und Cod. 5 Blankenburg. Vgl. hierzu: KRAUSE: Turnierbücher. 2017, S. 182 (mit Anm. 9).

407 Auch dieses ‚Fechtbuch‘ existiert in mehreren Versionen. Eine Handschrift von 1522 enthält nur die Illustrationen fast ohne Text (Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek, Cod.I.6.4.5), eine andere ebenfalls von 1522 enthält Illustrationen und Text (Ebd., Cod.I.6.2.3) und eine dritte Handschrift mit Text und Illustrationen stammt von 1523 (München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 3711). Eine ältere Handschrift stammt aus der Gräflich Ortenburg-Tambacher Bibliothek. Siehe hierzu HAGEDORN: Rüstungen Ortenburger Fechtbuch. 2022, S. 143–149.

Zu den Handschriften siehe auch: [https://wiktenauer.com/wiki/J%C3%B6rg\\_Wilhelm\\_Hutter](https://wiktenauer.com/wiki/J%C3%B6rg_Wilhelm_Hutter) [Jan. 2020].

408 Eine späte Abbildung einer Schaller findet sich z. B. neben einem geharnischten knienden Stifter auf dem Boden liegend auf einem Altarflügel des Malers Cornelis Engelbrechtsz. (um 1462–1527) von ca. 1517/1519 aus der Pieterskerk in Leiden (Leiden, Stedelijk Museum de Lakenhal, Inv.-Nr. S 622; <https://www.lakenhal.nl/nl/collectie/s-622> [Jan. 2020]).

409 Stück 25 nach der Zählung von [https://wiktenauer.com/wiki/J%C3%B6rg\\_Wilhelm\\_Hutter](https://wiktenauer.com/wiki/J%C3%B6rg_Wilhelm_Hutter) [Jan. 2020].



Abb. IV.28:  
Eine Schaller gezeichnet und benannt im Fechtstück der Sonnenblick im ‚Fechtbuch‘ Jörg Wilhalm aus Augsburg von 1522; Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen Wallersteinsche Bibliothek, Cod.I.6.2.3, fol. 37r.



Abb. IV.29:  
Eine Schaller die hier parallel auch als Eisenhut bezeichnet wurde in einem weiteren Sonnenblick genannten Fechtstück im ‚Fechtbuch‘ Jörg Wilhalm aus Augsburg von 1522; Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen Wallersteinsche Bibliothek, Cod.I.6.2.3, fol. 41v.

„[...] far im in das glicht zäm in in die höch beÿ Seiner Schallern das haÿß der Sünenblick als oben gemalt Stett“<sup>410</sup> (Abb. IV.28).

Wie auch im 32. Stück<sup>411</sup> eine ähnliche Technik beschrieben ist:

„[...] So gee aüß mit deiner Rechten an fein Schwert greiff firch in fein schallern oder Eifen hütt trück wol hinderfich vnd Reit wol firch als da gemalt statt das flück haÿß der Sunen blick So wirfftu in von dem gaul oder prichft im den hals“<sup>412</sup> (Abb. IV.29)

Die Schallern wurden als rot angemalte oder mit rotem Stoff bezogene Helme über einer wohl textilen Gugel

getragen abgebildet.<sup>413</sup> Die erstere Schaller hat lediglich einen ‚Sehslitz‘ während die zweite (wie auch eine dritte auf folio 42v abgebildete) ein blankes, metallisches Visier aufweist. In den Miniaturen des jüngeren ‚Turnierbuchs‘ Jeremias Schemels sind Schallern bei einer größeren Anzahl von Fechtstücken abgebildet, jedoch nicht mehr rot, sondern allesamt metallisch blank wiedergegeben worden (Abb. IV.30).<sup>414</sup> Interessant ist, dass (wie ebenfalls in Schemels ‚Turnierbuch‘ der Rennhut) auch die Schaller als Eisenhut bezeichnet werden konnte.<sup>415</sup>

410 Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek, Cod.I.6.2.3, fol. 37r, Übersetzung: „fahr ihm in das Gesicht und ziehe ihn an seiner Schaller in die Höhe, das heißt der Sonnenblick, wie es oben gemalt ist.“

411 Stück 34 nach der Zählung von [https://wiktenauer.com/wiki/J%C3%B6rg\\_Wilhelm\\_Hutter](https://wiktenauer.com/wiki/J%C3%B6rg_Wilhelm_Hutter) [Jan. 2020].

412 Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek, Cod.I.6.2.3, fol. 41v, Übersetzung: „So nimm Deinen rechten Arm an sein Schwert, greif vor ihm an seine Schaller oder Eisenhut und drücke ihn nach Hinten, reite weiter nach Vorne, wie es da gemalt ist. Das Stück heißt der Sonnenblick. So wirfst Du ihn vom Gaul oder brichst ihm den Hals.“

413 Siehe hierzu auch unten im Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 180 den Bozner Rechnungseintrag von 1509 „den eyssen hüt sannd Jorigen uberzogen“.

414 Die selben Stücke mit den Schallern finden sich in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2° auf fol. 178r und fol. 190vf.

415 Siehe auch oben im Kapitel IV.1.7. Hut, Eisenhut, S. 81f. zum Rennhut und zu weiteren Abbildungen von ‚Schallern‘ mit der Bezeichnung Eisenhut.

Frühe Abbildungen von *Schallern* stammen aus der Zeit um 1430/1440 (Abb. IV.31).<sup>416</sup> Aus dieser Zeit haben sich auch schriftliche Quellen erhalten.

1434 befanden sich in „*der obern harnaschkamer*“ auf Burg Persen/Castel Pergine (Pergine Valsugana, Trentino) unter zahlreichen verschiedenen Helmen auch „*Item vii czaleden*“.<sup>417</sup> Und im umfangreichen habsburgischen Harnischbesitz in Wiener-Neustadt befanden sich 1436 unter anderem „[...] *item 27 stukch pèrtt und visier; item 35 schèlèrn; item 49 eysnhuet* [...]“<sup>418</sup> In beiden Inventaren wurden *Eisenhüte* und *Schallern* nicht gleichgesetzt, sondern getrennt inventarisiert.

Die *Schallern* gab es in regional sehr unterschiedlichen Ausprägungen oder Stilen. Nicht der deutschen Mode entsprechende *Schallern* konnten als *welsche Schallern* bezeichnet werden, wie etwa in einer in Reutlingen erlassenen Anordnung König Maximilians I. zur Aufstellung und Ausrüstung einer Truppe von 100 Reitern („*wolgerüster kyrisser*“) mit deren Begleitern von 1498:

„*Und ir yeder ain raisspies, ein fuchsswântz daran, in ainem schuhlfueren, auch ain hundtskappen mit ainem halben daran geschiften part und ain liechten hauwtharnasch haben sol, nemlich ein wellische schalern, so man am sattelpogn fueren mag.*“<sup>419</sup>



Abb. IV.30:

Eine Kopie des Rossfechtens Jörg Wilhalm im ‚Turnierbuch‘ des Jeremias Schemel aus Augsburg von etwa 1570. Auch hier wurde die *Schaller* parallel als *Eisenhut* bezeichnet. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 190vf.

416 Frühe Abbildungen von *Schallern* finden sich z. B. auf der Tapisserie mit ‚Trajan und Herkinbald‘, flandrisch, wohl Tournai, um 1440–1450, Kopie nach den zwischen 1435 und 1439 entstandenen ‚Gerechtigkeitsbildern‘ des Brüsseler Rathauses von Rogier van der Weyden; Bern, Historisches Museum, Inv.-Nr. 2–5 (RAPP BURI/STUCKY-SCHÜRER: Burgundische Tapisserien. 2001, S. 41–70). Eine wohl noch etwas frühere Abbildung einer *Schaller* mit *Bart* findet sich als Miniatur in einem Pariser Stundenbuch von etwa 1430/35 in einem Totentanzzyklus, in dem zwei Skelette einen Geharnischten an den Armen führen (New York, The Morgan Library & Museum, MS M.359 fol. 131v; <http://ica.themorgan.org/manuscript/page/259/76807> [01.2020]).

417 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urkunde 7589, ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 79 (Edition), MAYR-ADLWANG: Urkunden Innsbruck. 1899, S. CXLIII f (Regest); Quellenangaben laut der Signatur bei Mayr-Adlwang. Alleine an Rüstungsteilen für den Kopf befanden sich in der *Harnischkammer*: „*Item i hunttschkappenn. Item vii hauwben mit gehengen vnd i ledigs geheng von ainer hauwben. Item v hauwen an [= ohne] angehengen. Item ii englisch hauwben mit gehengenn. Item ii helmlin mit gehengen. Item iii eissenhütt. Item vii czaleden.*“ Wohl dieselben Rüstungsteile, lediglich vermehrt um eine weitere *Schaller*, waren laut einem weiteren Inventar auch 1446 noch in der *Harnischkammer* (ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 84).

418 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (vom 30. März 1436, Signatur unbekannt; eine Bestätigung über Juwelen aus dem Nachlass Erzherzog Ernsts vom 31. März 1436 hat die Signatur: UR FUK 494), zitiert nach ZIMERMANN: Urkunden Wien. 1883, S. IX. Die genaue Bedeutung der hier genannten und anscheinend als Einzelstücke vorhandenen *Visiere* die zusammen mit *Bärten* inventarisiert wurden ist nicht klar. Zu diesem Inventar siehe auch BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 34f. sowie oben im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 78 und im Kapitel IV.1.7. *Hut, Eisenhut*, S. 82.

419 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Alte Feldakten I/1, 1498/13, fol. 4–6, zitiert nach WIESFLECKER-FRIEDHUBER: Quellen Maximilians I., 1996, S. 91. Diese Quelle liegt auch in zwei älteren Editionen vor: MEYNERT: Geschichte des Kriegswesens. 1854, S. 14, sowie SALOMON: Kürassier-Regiment. 1849, S. 73, dort mit teils abweichendem Wortlaut: „*Und ihrer Jeder soll einen Reifespieß, einen Fuchschwanz daran in einem Schuchel auch eine Hundskappe mit einem halben geschifteten Part und einen leichten Hauptharnisch haben, nemlich eine welfche Schalern so man am Sattelbogen führen mag.*“ Die älteren Editoren geben für „*Schuchel*“ als Übersetzung „Futteral“ an, die neue Edition für „*schuhl*“ „Halterung (= Schuh)“. An einer *Hundskappe* sollte also ein *Bart* befestigt sein, wobei nicht klar ist, was genau unter einem „*halben daran geschiften part*“ zu verstehen ist. Möglicherweise bezieht sich „*halb*“ auf ein nur den halben Hals und das Kinn umfassendes Rüstungsteil, also die verbreitetste Variante eines *Bartes*, da (zwar selten) auf einigen Abbildungen des 15. Jhs. auch Bärte dargestellt wurden, die wie ein ‚Harnischkragen‘ den kompletten Hals umfassen. Das darauffolgende Wort „*hawbtharnasch*“/„*Haupttharnisch*“ bezieht sich auf den Helm (im Sinne von ‚Kopfharnisch‘) und definiert diesen als „*welliche*“/„*welfche*“, also italienische oder französische „*schalern*“. Diese sollte an den „*sattelpogn*“ also den ‚Sattelbaum‘, das hölzerne Grundgerüst des *Sattels*, zu hängen sein. Weitere Anforderungen an die Rüstung der „*kyrisser*“ legte Maximilian nicht fest. Er machte also nur über die den Kopf und Hals betreffenden Rüstungsstücke genauere Angaben. Möglicherweise bezeichnete der Begriff „*kyrisser*“ eine bestimmte Art oder Umfang von Rüstungsstücken, weswegen Maximilians Angaben sich auf den Hals und Kopf beschränken konnten. Dass es sich bei *Küriss* um einen feststehenden Terminus handeln könnte, legt z. B. ein



Abb. IV.31:

Kaiser Trajan lässt auf Bitten einer Witwe den Mörder ihres Sohne hinrichten. Fast alle Geharnischten tragen *Schallern* mit *Bärten*, die *Schaller* und der *Bart* des Hinzurichtenden liegen separat im Gras. Flandrisch, wohl Tournai; Tapisserie mit ‚Trajan und Herkinbald‘, um 1440-1450, Kopie nach den zwischen 1435 und 1439 entstandenen ‚Gerechtigkeitsbildern‘ des Brüsseler Rathauses von Rogier van der Weyden; Bern, Historisches Museum, Inv.-Nr. 2–5.

Eintrag im Nachlassinventar Markgraf Georgs von 1544 nahe: „Vier ganz Kures, mit aller zugehörung, ausserhalb der Sporn und einem Mangel an der Schiffung“ (Nürnberg, Staatsarchiv, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Brandenburg Literalien 2305 (vorläufige Signatur), fol. 39v, BURGER: Nachlassinventar 1544. 2016, S. 267). Zu dieser Quelle bzw. Textstelle siehe auch oben im Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel, Hundskappe*, S. 57f., ein weiteres Zitat aus dieser Quelle auch im Kapitel IV.1.9. *Koller*, S. 87.

Auf den Nürnberger Dürer-Vorträgen am 13.10.2018 hielt Christof Metzger einen Vortrag über Albrecht Dürers (1471–1528) bekannten Kupferstich ‚Ritter, Tod und Teufel‘ und die dazugehörige Vorzeichnung von 1498, dessen Inhalt er auch im AK WIEN: Dürer. 2019, S. 372–375 im Kapitel „Der maximilianische Reiter“ publiziert hat. Aufgrund der zufälligen Übereinstimmung der Jahreszahl und dem in der Abbildung an der ‚Lanze‘ zu sehenden Fuchschwanz, meint er, dass Dürer in seiner Zeichnung einen dieser 100 „*kyrisser*“ der Textquelle abgebildet haben könnte. Da auf der Abbildung aber weder eine *Hundskappe*, also eine ‚Ringpanzerkapuze‘, noch ein italienisches oder französisches („*welliche[s]*“) Helmmodell zu sehen ist (im Gegenteil, der Reiter trägt einen ausgesprochen deutschen Helm bzw. *Schaller*, die Christof Metzger auch selbst als solche, nämlich als „die den Kopf schützende ‚Deutsche Schaller‘“ bezeichnet), kann Dürer keinen entsprechend Maximilians Angaben ausgestatteten Reiter gezeichnet haben. Den Text zur Ausrüstung fasst Christof Metzger folgendermaßen falsch zusammen: „Spieß und ‚ein Fuchswäntz daran‘, die Gugel mit dem Kinnschutz, die Schaller, die Handschuhe, eine wahrscheinlich lederne Joppe sowie Brust- und Rückenharnisch.“ (Ebd.: S. 374), so dass der Text durch falsches Verständnis der Quellenbegriffe auf die Zeichnung Dürers übertragbar wurde.

## IV.1.9. Koller

*colliria*: 1244, Bayerischer Landfriede

*gollir*: 1388, Schaffhausen; *kollier*; *kollir*: 1404, Jena; 1466, Leipzig (Harnischbuch);

*coler*: 1314, Straßburg; *koller*: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); 1466, *Pflege* Weißensee

*goller*: 1504, Heidelberg (*Reißbuch*)

*ftelen kolner*: 1466, Leipzig (Harnischbuch)



Abb. IV.32:

Ein ‚Ringpanzerkragen‘ bzw. *Koller* vermutlich des 14. oder 15. Jhs., angeblich aus einem zerstörten Burgstall bei Schwarzenfeld in der Oberpfalz; Ingolstadt, Bayerisches Armeemuseum, Inv.-Nr. A 11601.



Abb. IV.33:

Der ‚Ringpanzerkragen‘ bzw. „d[a]z *koller* omb den halß“ in „*Der fünfpfadt tzû der ewigen feligkeyt*“, Heidelberg (Heinrich Knoblochtzler für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 23r; Exemplar der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 TH MOR 214/7 INC.

Die Waffenkunde sowie die Kleiderkunde kennen den ‚Koller‘ hauptsächlich als Bezeichnung für ein Kleidungsstück, das als Rüstungsteil vornehmlich des 17. Jahrhunderts den Oberkörper schützte und aus stabilem Leder mit Schoßteil aber ohne Ärmel bestand (‚Lederkoller‘).<sup>420</sup> Im Spätmittelalter meinte der Begriff *Koller* oder *Goller* (wenn er kein Kleidungsstück bezeichnete) jedoch ein vor allem den Hals schützendes Rüstungsteil. In Handschriften und Drucken des ‚*Vocabularius optimus*‘ aus dem 15. Jahrhundert wird „*Collarium*“ mit „*goller*“, „*gollir*“ und „*gollier*“<sup>421</sup> übersetzt und zudem folgendermaßen erklärt:

„*Collarium est indumentum defensorium ipsius colli; unde etiam dicitur collarium a collo.*“<sup>422</sup>

Zwar geht hieraus das Material dieses Rüstungsteil nicht hervor, jedoch lassen die zahlreichen Nennungen in Inventaren und ähnlichen Quellen oft erkennen, dass es sich beim *Koller* zumeist um einen Halsschutz aus ‚Ringpanzergeflecht‘ handelte, also einen ‚Ringpanzerkragen‘ (Abb. IV.32).<sup>423</sup> Besonders deutlich wird dies im „*fünfpfadt tzû der ewigen feligkeyt*“ in dem „d[a]z *koller* omb den halß“ als Zeichen der Mäßigkeit im Essen und Trinken behandelt und im Holzschnitt abgebildet ist (Abb. IV.33).<sup>424</sup>

420 KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 142–144; GAMBER: Glossarium Armorum. 1972, S. 22 mit Tafel 68.

421 BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 336. In den älteren Handschriften bzw. Redaktionen des wohl um 1328/29 vom Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J. verfassten Wörterbuchs fehlt dieses Lemmata im Kapitel über die Waffen und Rüstungsteile noch. In den Handschriften und Drucken des 15. Jhs. findet sich das deutsche Interpretament „*goller*“/ „*gollir*“/ „*gollier*“ zusätzlich auch im Kapitel zur Kleidung als Übersetzung zu „*Cappicum*“; was in drei Handschriften aber auch mit „*haubtloch*“/ „*hoptloch*“/ „*hobtloch*“ übersetzt wurde (Ebd., S. 246).

422 BREMER: *Vocabularius optimus*. Band II. 1990, S. 336, Übersetzung: „*Das Goller ist ein selbst schützendes Kleidungsstück des Halses; auch wird es daher Goller genannt da es von Hals [= Collo] kommt.*“

423 Z. B. „*Zwei banzer Goller*“ (BURGER: Nachlassinventar 1544. 2016, S. 268f.). Eine ausführliche Vorstellung eines solchen aus Nürnberger Produktion des 15. Jhs. bei GEIBIG: *Gefährlich und Schön*. 2009, S. 48f..

424 ANONYM: *fünfpfadt tzû der ewigen feligkeyt*. 1494, fol. 23r.



#### IV.1.10. Brust, Krebs, Thorax

**broste:** 1389/um 1400 Limburg (Limburger Chronik)  
**burft:** 1444, Köln (Ratsmemorialbuch); **borst:** 1477, Amsterdam  
**brust; brüfle; pruft:** 1404, Jena; 1466, *Pflege Weißensee*; 1504, Heidelberg (*Reißbuch*: „ain pyhel mit einem langen stil, das er in ein ring an die pruft oder fein girtel hencken mög“)  
**brustblech:** 1494, Heidelberg (*fünfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*)  
**krebs; kreps; krebB; krepB:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); 1504, Heidelberg (*Reißbuch*); 1504, Niederhofen im Gericht Schongau; 1504, Pobenhausen im Gericht Pfaffenhofen  
**krebiß; krebiß; krebisz:** 1466, Leipzig (Harnischbuch); 1466, *Pflege Weißensee*; 1474, Frankfurt (Walter von Schwarzenberg); **gluhe krebisse:** 1466, Leipzig (Harnischbuch)  
**creeft:** 1477, Amsterdam; **kreuet:** 1550, Hamburg (Thomae-Bursprake)

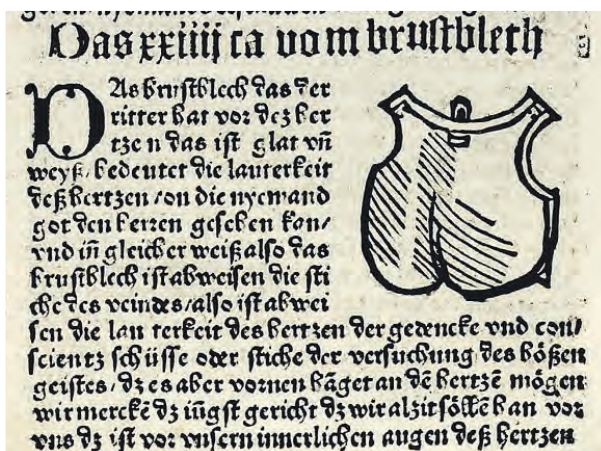


Abb. IV.34:  
 Das „brustblech“ in „Der fünfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt“;  
 Heidelberg (Heinrich Knoblochzer für Jakob Köbel) 1494  
 (= GW 10429), fol. 25v; Exemplar der Niedersächsischen Staats-  
 und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 TH MOR 214/7 INC.

Die lateinischen Begriffe *Thorax* und *Lorica* waren bis in das 14. Jahrhundert hinein noch nicht deutlich auf verschiedene Rüstungsteile bezogen. Erst als neben dem ‚Ringpanzerhemd‘ sich im 14. Jahrhundert zunehmend auch ein aus Metallplatten bestehender

Schutz des Rumpfes (der schon im 13. Jahrhundert entstanden war) etablierte, wurde es allmählich üblich zu dessen Beschreibung ausschließlich das lateinische Wort *Thorax* zu verwenden.<sup>425</sup> In den aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschriften und Drucken des ‚Vocabularius optimus‘ wurde *Thorax* mit *Platte* übersetzt.<sup>426</sup> In der zugehörigen, spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts entstandenen Erklärung heißt es anschließend an eine Beschreibung des Körperteils:

„*Thorax eciam dicitur species ferrei vestimenti ex fereis laminis contexta, qua principaliter pectus et truncus corporis defenditur.*“<sup>427</sup>

In anderen Wörterbüchern des 15. Jahrhunderts treten neben den Begriff *Platte* auch noch die Begriffe *Brustblech* und *Krebs*. So heißt es in einem etwa 1481 in Speyer gedruckten Wörterbuch:

„*Brustblech. Thorax. legiu[m] ide[m] vul. blaten.*“<sup>428</sup> sowie „*Platen. des harnafch. torax.*“<sup>429</sup>

In einer Nürnberger Ausgabe des lateinisch-deutschen ‚Vocabularius ex quo‘ findet sich:

„*Thorax [...] Etiam d[icitu]r armatura pectoris. alß ein brustblech. [...] Thorifex. ei[n] platener. Thorax ei[n] plate.*“<sup>430</sup> und „*Pectulu[m] ein brustblech.*“<sup>431</sup>

425 Im wohl 1328/1329 entstandenen ‚Vocabularius optimus‘ sind in den ältesten Handschriften sowohl das Wort „*Thorax*“ wie auch „*Lorica*“ mit „*halssperg*“ und „*bantzer*“ übersetzt. Erst in den jüngeren Handschriften dieses Wörterbuchs aus dem 15. Jahrhundert wurde *Lorica* dann ausschließlich mit *Pantzer* und *Thorax* ausschließlich mit *Platte* übersetzt (BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 336).

426 Die orthographischen Varianten der *Platte* sind „*blat*“, „*plat*“, „*blatt*“, „*platten*“, „*blatte*“, BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 336.

427 BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 336, Übersetzung: „*Thorax [= Platte] wird auch eine Art eisernes Kleidungsstück aus zusammenhängenden metallenen Platten genannt, da hauptsächlich Brust und Rumpf des Körpers geschützt wird.*“

428 VOCABULARIUS INCIPIENS. ca. 1481, fol. 25r (di r), Übersetzung: „*Brustblech. Thorax. Legium[=?] dasselbe in der Volkssprache Platte.*“

429 Ebd., fol. 132v (riiii v)

430 VOCABULARIUS EX QUO. 1482, S. 290, Übersetzung: „*Thorax [...] Auch wird ein Rüstungsteil für die Brust so genannt, also ein Brustblech. [...]*“

431 Ebd., S. 205.



Abb. IV.35:

Der 1528 verstorbene Plattner Jörg Hofman im ‚Hausbuch‘ der Landauerschen Zwölfbrüderstiftung in Nürnberg. Die ‚Brustplatten‘ hinter ihm hängen an der Wand mittels Lederriemen, die durch ein Lochpaar mittig unterhalb des oberen ‚Börtels‘ geführt sind. Nürnberg, Stadtbibliothek, Amb. 279.2° (Landauer I), fol. 17r.

Und in einem ebenfalls in Nürnberg 1482 gedruckten deutsch-lateinischen Wörterbuch finden sich:

„*Brustplech. pectorale.*“<sup>432</sup>, „*Halßperge. od[er] plate. od[er] krebs. od[er] kurbis. od[er] prustplech. od[er] halßhemde. thorax*“<sup>433</sup> und „*Krebs. Platt. Prustplech. halßhemde od[er] halßperge. thorax.*“<sup>434</sup>

Im „*DICTIONARIUM LATINOGEMANICVM*“ von 1536 heißt es:

„*Thorax, ein krebß/brustblech.*“<sup>435</sup>

Neben dem lateinischen *Thorax* konnte also auch *Pectorale* beziehungsweise *Pectulum* verwendet werden. Die Aufreihung der zahlreichen deutschen Interpretamente zeigt, dass diese wohl nicht ganz streng in ihrer Bedeutung voneinander zu trennen waren. Dennoch finden sich in anderen Quellen, beispielsweise in Vorgaben zum Harnischbesitz oder in Inventaren, eine Trennung der beiden häufigsten gebräuchlichen Wörter *Brust(-blech)* und *Krebs*, etwa 1466 in der Zusammenfassung des Waffen- und Rüstungsbestandes in den Dörfern der *Pflege Weißensee*:

„*Item v Krebiß*

*Item iii brüfle*“<sup>436</sup>

Daher kann vermutet werden, dass es einen technischen Unterschied in der Art dieser beiden Rüstungsteile für den Rumpf gab. Dass der *Krebs* den vorderen Rumpf schützte geht auch aus einem Text Luthers von 1520 hervor, in welchem er seine Gegner, den Franziskaner Augustin von Alfeld (um 1480 – um 1535) und dessen Kollegen aus Leipzig verspottet, indem er sie *Harnische* im Sinne einer verkehrten Welt tragen lässt, so dass der *Krebs* auf dem Rücken anstatt der Brust getragen wird:

„*Nun thün sich allererft / die tapffern helden herfür / zů Leiptzig auff dem marckt / [...] / fy fein faßt wol gerüflet / das mir dergeleichen nit fein fürkom[m]en / die eyfenhüt haben fy an den füßen / das schwert auff dem kopff / schilt vnd krebs haben fy auff dem ruck[e]n / die spieß halten sy pey der schneiden / vnd fleet in [= ihnen] der gantz harnifch gar fein reuterifch an / auff die neüwe manier /*“<sup>437</sup>

Im „*fűzpfadt tzů der ewigen feligkeyt*“ ist das „*brustblech*“ 1494 abgebildet (Abb. IV.34).<sup>438</sup> Da der Holzschnitt keine an der Unterkante angebrachten ‚Bauchreifen‘ zeigt, könnte vermutet werden, dass die *Brust* beziehungsweise das *Brustblech* sich auf solche einteiligen ‚Brustplatten‘ bezog, während man unter *Krebs* solche mit ‚Bauchreifen‘ verstanden hätte.<sup>439</sup> Jedoch scheint die Quellenlage für eine eindeutige Bestätigung dieser Annahme nicht ausreichend zu sein.<sup>440</sup> Interessant an der Abbildung im *fűzpfadt* ist auch die kleine Schlaufe die an der oberen Kante mittig angebracht ist. Diese wird vermutlich eine lederne *Nestel* darstellen, die dort durch zwei kleine Löcher geführt ist. Ein entsprechendes Lochpaar mittig unterhalb des oberen ‚Börtels‘ findet sich an der überwiegenden Zahl originaler spätmittelalterlicher ‚Brustplatten‘. Eine Abbildung im ‚Hausbuch‘ der Landauerschen Zwölfbrüderstiftung aus Nürnberg verdeutlicht dessen Sinn. Sie zeigt den 1528 verstorbenen Plattner Jorg Hofman, an der Wand hinter ihm hängen zwei ‚Brustplatten‘ die jeweils mit einer solchen braunen Schlaufe an Nägel gehängt sind (Abb. IV.35).<sup>441</sup>

432 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. c3v.

433 Ebd., fol. n6r. Das Wort „*kurbis*“ ist nicht klar. Evtl. sollte es *Küriss* heißen?

434 Ebd., fol. r4r. Das Vorkommen des wohl veralteten Begriffs *Halsberge* hängt wahrscheinlich mit der Tatsache zusammen, dass Angaben aus älteren Wörterbüchern für die Autoren höhere Autorität besaßen, als die zeitgenössisch gesprochene Sprache und daher weiter tradiert wurden.

435 DASYPIDIUS: Dictionarium. 1536, fol. 274v (ebenfalls auf fol. 479v in der Richtung Deutsch-Latein).

436 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIXB Nr. 5, fol. 104r. Zitiert nach der Abbildung bei BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 45.

437 LUTHER: Uon dem Papſtthůmb zu Rome: wider den hochberůmpften Romaniften zů Leypzig. 1520, fol. Aii r.

438 ANONYM: fűzpfadt tzů der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 25v.

439 BOEHEIM: Waffenkunde. 1890, S. 86: „[...] als hätten die Plattner des 15. Jahrhunderts ihr Vorbild dafür in der Natur gesucht und gefunden. Es ist dasselbe System der Deckung, welches wir in den Krustaceen finden. Dafs diese Ähnlichkeit auch den alten Meistern im Bewußtsein lag, beweist, dafs man geschobene Bruststücke allgemein Krebse benannte.“; Dies findet sich so ähnlich auch schon im 1873 erschienen GRIMM: Wörterbuch. 1854–1961, Bd. 11, Sp. 2130: „[Krebs:] ein brustharnisch in plattenform (im gegensatz zum früheren gestrickten eisenhemde, ringpanzer), gewiss von der ähnlichkeit mit der krustendecke des krebsses, die auch *panzer* genannt wird“.

440 Zumindest ist mir bisher keine Quelle bekannt, die den Begriff *Krebs* eindeutig mit einer abgebildeten oder beschriebenen ‚Brustplatte‘ mit ‚Bauchreifen‘ kombiniert.

441 Nürnberg, Stadtbibliothek, Amb. 279.2° (Landauer I), fol. 17r.

#### IV.1.11. Rücken

**rucklin:** 1504, Heidelberg (*Reißbuch*)

**gantzer rucke und krebs:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

Der Begriff *Rücken* als Rüstungsteil wurde in die spätmittelalterlichen Wörterbücher nicht aufgenommen. Und auch im „*fünfzpfadt tzû der ewigen feligkeyt*“ wurde er nicht behandelt.<sup>442</sup> Dennoch geht beispielsweise aus Verordnungen zum Harnischbesitz dessen Bedeutung als zu einem *Krebs* ergänzend getragenes Rüstungsteil für den Rücken klar hervor. So war der Rücken etwa in Frankfurt am Main in der Mitte des 15. Jahrhunderts Bestandteil des *ganzen Harnischs*:

„*sal durch das wort gantzen harnesch verstanden werden ein isenhut, ein koller, ein gantzer rucke und krebs, armegewandt, isern wapen, hentschuwe und oberroren.*“<sup>443</sup>

Und in der pfalzgräfischen Auflistung der Anforderungen an den *Harnisch* verschiedener Waffenträger 1504 wurden mehrfach unter anderem „*krebß, goller, rucklin*“ vorgeschrieben.<sup>444</sup>

#### IV.1.12. Rüsthaken, Widerhaken, Gerüst

**Rifthackhen vnd widerhacken:** 1568 (nach), Augsburg (‘Turnierbuch’ des Jeremias Schemel)

**gerüft; gerift:** 1522, Augsburg (Rossfechten Jörg Wilhalm); 1568 (nach), Augsburg (‘Turnierbuch’ des Jeremias Schemel)

Der *Rüsthaken* kam im 14. Jahrhundert auf und wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts gängiger Bestandteil der zum Reiten und damit auch zum Kampf mit der ‚Lanze‘ bestimmten *Harnische*, sowohl der ‚Turnierharnische‘ wie auch der ‚Feldharnische‘.<sup>445</sup> Er wurde an der rechten Brust befestigt und diente zum Auflegen und zur Unterstützung der ‚Lanze‘ beim gezielten Stoß. Die wenigen original erhaltenen frühen *Rüsthaken* an ‚Feldharnischen‘ und die *Rüsthaken* an den ab dem späten 15. Jahrhundert erhaltenen *Stechzeugen* und *Rennzeugen* sind zwar zumeist abnehmbar, aber steif, also nicht umklappbar

ausgeführt.<sup>446</sup> Speziell an deutschen ‚Feldharnischen‘ herrschten jedoch umklappbare *Rüsthaken* vor, um diesen beim Kampf ohne ‚Lanze‘ schnell aus dem Weg räumen zu können. An ‚Turnierrüstungen‘ wurde zusätzlich zum auf der rechten Brust angebrachten *Rüsthaken* noch ein nach hinten weisender ‚Rasthaken‘ verwendet, welcher die ‚Lanze‘ nicht von unten trug, sondern oberhalb des ‚Lanzenendes‘ lag und somit die ‚Lanze‘ in einer waagerechten Position zum Körper des Reiters fixierte. Diese beiden zwar in vielen originalen Exemplaren erhaltenen und noch zahlreicher in Kunstwerken wiedergegebenen Haken

442 ANONYM: fünfzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494.

443 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4.

444 Zitiert nach: WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 143.

445 Die bisherige Datierung des Aufkommens des *Rüsthakens* (z. B. von Claude Blair: „The earliest recorded illustration of a lance-rest appears to be that on the effigy of Walter von Hohenklingen (ob. 1386) in the Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, but it does not become common until after c. 1420.“; BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 61) ist möglicherweise zu korrigieren auf die Mitte des 14. Jhs.: Dirk Breiding verweist auf die Abbildung eines solchen auf einem Retabel mit einem volkreichen Kalvarienberg aus der Mitte des 14. Jhs. in der ehem. Dominikanerkirche (Predigerkirche) in Erfurt in einer spitzbogigen Nische der westlichen Chorschranke (BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 27; zum Retabel KAMMEL: Kunst Erfurt 1300–1360. 2000, S. 310–341).

446 Vgl. etwa die zahlreichen *Rennzeuge* und *Stechzeuge* in der Hofjagd- und Rüstkammer in Wien (THOMAS/GAMBER: Leibrüst-kammer. I. Teil. 1976).



Abb. IV.36:

‚Turnierbuch‘ des Jeremias Schemel aus Augsburg von etwa 1570. Unter den Rüstungsteilen für das „New gemain Teutfeh geflech“ findet sich auch „auff der brust ain Riflhackhen vnd widerhacken“. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 78vf.

sind jedoch nur sehr selten in Textquellen genannt. Daher ist ein um 1570 von Jeremias Schemel aus Augsburg angefertigtes ‚Turnierbuch‘<sup>447</sup> hier besonders wertvoll, da es in Bild und Text einige genauere Informationen zu diesen Haken liefert. Zum einen wird hier der *Rüsthaken* an beiden grundsätzlichen *Harnisch*-Varianten, dem ‚Feld-‘ und dem ‚Turnierharnisch‘ gezeigt,<sup>448</sup> zum anderen erwähnt es auch diesen in den Beschriftungen der Einzelteile. Die Abbildung der Einzelteile des *Harnischs* für das „geflech Im bein

*harnisch vnd lidern barsen*“ zeigt sowohl einen *Rüst-* als auch einen ‚Rasthaken‘, im Text wird aber nur ein „*Riflhacken*“ genannt, so dass unklar bleibt, welcher von beiden so bezeichnet sein soll.<sup>449</sup> Ähnlich verhält es sich auch beim „*gefchift Tartzen Ren[n]en*“ bei dem erläutert wird:

„*die flang [= ‚Lanze‘] mit ainer grosen schwebfcheiben, auch ein grosen Riflhacken, da man die Stang ein legt*“.<sup>450</sup>

447 Dieses ‚Turnierbuch‘ ist in drei Handschriften überliefert. Zum einen in Wien, Kunsthistorisches Museum, Kunstkammer, Inv.-Nr. KK 5247, zum anderen in zwei Exemplaren in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2° und Cod. 5 Blankenburg. Vgl. hierzu: KRAUSE: *Turnierbücher*. 2017, S. 182 (mit Anm. 9).

448 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 80v und 82v. Siehe hierzu (mit Zitat) auch Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 231.

449 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 65v.

450 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 69v. Die ‚Brechscheibe‘ an der ‚Lanze‘ wird hier also als *Schwebfcheibe* bezeichnet. Dies findet sich noch an ein paar anderen Stellen desselben ‚Turnierbuches‘, während aber in der Mehrzahl der Fälle die ‚Brechscheibe‘ mit *Brechscheibe* bezeichnet ist.

Da hier die Größe betont wird, wäre zu vermuten, dass der größere der beiden Haken, also der ‚Rasthaken‘ gemeint sein sollte.<sup>451</sup> Beim *Wulstrennen* („Rennen mit wilfche[n]“/„Rennen mit wilflen“)<sup>452</sup> heißt es:

„ain groffen Riffhackhen [...] die flangen die man Im Riffhacken fuert mit ainer groffen brechfscheiben“.<sup>453</sup>

Beide Haken werden hingegen bei der Aufzählung und Abbildung der Einzelteile eines *Stechzeugs* genannt:

„Das New gemain Teutfch geflech mag man also Ordinieren, Der Man ift angetho[n] mit gemainem flechzeug, auch feiner helm, hatt auff der bruft ain Riffhackhen vnd widerhacken, dar In man die flang fiertt mit ainem krenlin vnd ainer groffenn fchwebscheiben die denn halben arm bedekht [...]“ (Abb. IV.36).<sup>454</sup>

Hier ist also eindeutig der Haken an der Brust als *Rüsthaken*, der andere als *Widerhaken* bezeichnet. Im weiter hinten folgenden ‚Fechtbuch‘ mit Techniken zum berittenen Kampf mit *Spieß*en (‚Lanzen‘) wird der ‚Rüsthaken‘ nochmals bei einer Technik erwähnt,

nämlich wenn es nicht gelingt den *spieß* in ihn zu legen:

„Item fo ainer auff dich Rent vnd [du] kanft dein spieß In das geriffl nit pringen [...]“<sup>455</sup>

Bei diesem Abschnitt zum *Rossefechten* handelt es sich um eine Kopie eines älteren ‚Fechtbuchs‘ Jörg Wilhalm von 1522 ebenfalls aus Augsburg.<sup>456</sup> Dementsprechend ist auch dort schon der ‚Rüsthaken‘ als *Gerüst* erwähnt:

„Item So ainer aüff dich rent vnd kanft dein spieß in das gerüfl nit bringen [...]“<sup>457</sup>

Als Besonderheit sei noch drauf hingewiesen, dass der *Rüsthaken* in Jeremias Schemels ‚Turnierbuch‘ auch bei den Einzelteilen fürs „Turnieren zu fuos“ an der ‚Brustplatte‘ abgebildet ist. Jedoch wird dieses tatsächlich vor dem Einsatz der *Schwerter* zunächst auch mit „den spieffen Iber die fchranckhen“ ausgefochten, die auf den Abbildungen mit einem *Krönlein* versehen ganz denjenigen zum *Stechen* entsprechen.<sup>458</sup>

451 Die gleiche Kombination aus den Begriffen *Risthaken* und *Schwebescheibe* findet sich auch beim *Pfannenrennen* (fol. 70v) und dem *Bundrennen* (fol. 72v).

452 Der Name bezieht sich auf die anstatt eines *Rennhutes* um den Kopf getragenen *Wülste*.

453 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 71v. Das „krenlin“/„Krönlein“ bezeichnete das zumeist dreizackige ‚Spießbeisen‘ der ‚Lanze‘, das die Energie beim Auftreffen anstatt auf eine, auf drei Spitzen verteilte und das *Stechen* daher weniger gefährlich als das *Rennen* machte.

454 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 78v.

455 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 122vf.

456 Zu diesem ‚Fechtbuch‘ siehe [https://wiktenauer.com/wiki/1%C3%B6rg\\_Wilhalm\\_Hutter](https://wiktenauer.com/wiki/1%C3%B6rg_Wilhalm_Hutter) [01.2020] und auch oben im Kapitel IV.1.8. *Schaller*, S. 83f.

457 Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek, Cod.I.6.2.3, fol. 28r. Es handelt sich um das 5. Stück des *Rossefechtens* in der Handschrift bzw. das 7. nach der Zählung von [https://wiktenauer.com/wiki/1%C3%B6rg\\_Wilhalm\\_Hutter](https://wiktenauer.com/wiki/1%C3%B6rg_Wilhalm_Hutter) [Jan. 2020].

458 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 84vf.

### IV.1.13. *Wams, Joppe, Shecke*

**juppas de pukramo:** 1244, Bayerischer Landfriede; **iope:** 1404, Jena  
**pukrames bambeis:** 1255, Bayerischer Landfriede  
**wambeis** [„cheten, wambeis“]: 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch)  
**schecken** [„und derglichen alt gewerde“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)

Die hier gemeinsam genannten Begriffe *Wams*, *Joppe* und *Shecke* bezeichnen textile Rüstungsteile für den Oberkörper. Das *Wams* war aber auch, vor allem im 15. und 16. Jahrhundert, ein ziviles Kleidungsstück,<sup>459</sup> wie es die *Joppe* ebenfalls sein konnte.<sup>460</sup> Auch die *Shecke* war zumindest im 14. und bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts als modisches, ziviles Kleidungsstück bekannt.<sup>461</sup> Die beiden bayeri-

schen Landfrieden von 1244 und 1255 nennen für die *Joppe* beziehungsweise in der deutschen Version für das *Wams*, dass diese aus *Pukram* gemacht waren.<sup>462</sup> *Pukram* bezeichnet einen Stoffart, am ehesten war es wohl die Bezeichnung für ein steiferes Leinen- oder Leinen-Baumwoll-Mischgewebe.<sup>463</sup> *Joppe* und *Wams* scheinen im 13. Jahrhundert also wohl austauschbare Begriffe gewesen zu sein, oder zumindest doch sehr

459 Vgl. zum *Wams* (sowie Nürnberger Textquellen) im 16. Jh. ZANDER-SEIDEL: *Textiler Hausrat*. 1990, S. 195–200. Eine gute Gegenüberstellung von zahlreichen Abbildungen zum Begriff *Wams* als ziviles Kleidungsstück bietet das *klaidungsbuechlin* des Matthäus Schwarz, in welchem der Augsburger sich ab 1520, auch rückwirkend, für jedes Jahr in mindestens einem neuen Kleiderensemble malen und beschreiben ließ. Braunschweig, Herzog Anton Ulrich Museum, Inv.-Nr. H 27:67a.

460 Vgl. die zahlreichen Quellenangaben bei GRIMM: *Wörterbuch*. 1854–1961, Bd. 10, Sp. 2336f. Sehr eindeutig etwa das Verbot goldener, silberner und seidener „*mentil, rocke vnd ioppen*“ in einer Breslauer Kleiderordnung von 1374 (KORN: *Breslauer Urkundenbuch*. 1870, S. 239). Auch in Konrad Stollens (1436–1501) *Memoriale* bzw. *Thüringisch-Erfurtischer Chronik* werden in einer Beschreibung modischer und daher unzünftiger Kleidung *Joppen* beschrieben: „*vnde die man[n]e truge[n] yopen vorne uffene mittena[n]d[er] vn[n]d koffliche broftuchere add[er] hemde. vn[n]d uber her gefnuret mit fyden add[er] breiten fenckeln vn[n]d breite prißen an den yopen ermeln*“ (Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. Sag. q. 3, fol. 269v). Da durch die vorne offene *yope* das *Hemd* sichtbar sein konnte, handelte es sich sehr wahrscheinlich um einen alternativen Begriff zum ebenfalls direkt über dem *Hemd* getragenen *Wams* oder dem eng taillierten ‚wamsartigen‘ *Rock*. Der zitierte Text ist in Stollens vermutlichem Autograph durchgestrichen und einige Blätter weiter hinten leicht abgeändert erneut eingefügt. Dort werden dann zusätzlich noch „*korte jopen dy koller tyff uß gefneten in den rocke*“ (Ebd.: fol. 278r) erwähnt. Beide Texte, der durchgestrichene und der wiederholte, sind auf 1480 datiert. Jedoch ist der erstere auf einem kleineren eingehafteten Blatt zwischen Texten über das Jahr 1492 und der wiederholte Text steht zwischen den Jahren 1493 und 1494. Da in beiden auch das Ende der langen „*fnebele*“ an den Männerschuhen und stattdessen das aufkommen der „*breyten fcho als dy kumuler mit uber flegen*“ genannt sind, würde der Text auch viel besser in die 1490er Jahre passen, da auf den Bildquellen um und nach 1480 noch keine *Kuhmäuler* vorkommen sonder die *Schnabelschuhe* weiterhin das modische Bild bestimmten.

Eine *Joppe* trug auch Friedrich III. bei seiner Krönung 1442 in Aachen. In einer im Mai 1442 verfassten Ordnung, die die Details der Krönung festlegte, heißt es: „*und zu solher salbung sol der kung anhaben ain joppen, die an dem ruck offen sei*“ (da er u. a. zwischen den Schultern gesalbt wurde), zitiert nach HERRE/QUIDDE: *Reichstagsakten* 16. 1921–1928, S. 173.

461 In der Limburger Chronik, verfasst um 1400 von Tilemann Ehlen von Wolfhagen (wohl 1347 – nach 1411), werden *Schecken* bei einer Beschreibung modischer Kleidung um 1389 genannt: „*Item auch furten ritter unde knechte unde burger lange schecken unde scheckenrocke, geslitzet hinden unde bineben, mit großen widen armen, unde di prischen an den armen hatten eine halbe ele oder mer. Daz hing den luden ober di hende; wanne man wolde, so slug man si uf.*“ Kapitel 145, zitiert nach WYSS: *Limburger Chronik*. 1883, S. 79 (von der Chronik liegt kein Original vor. Abgesehen von einem Fragment aus dem 15. Jh., stammen alle Handschriften und Drucke aus dem 16. bis 18. Jh. Daher hat der Editor Arthur Wyss den jüngeren Text sprachlich dem vermuteten Original um 1400 angepasst). In einem Lied über die Niederschlagung eines Aachener Handwerkeraufstandes von 1428 wird einer der Anführer „*Meißler Heinrich jackenflicker*“ und kurz darauf „*scheckenflicker*“ genannt. Dieser bot, um sein Leben zu retten, vergeblich an: „*Ich macht uch ein schecken mit armen, die flunt uch schon und herlich*“; zitiert nach LILIENCRON: *Volkslieder*. 1865, S. 303.

462 Siehe unten im Kapitel V.1.2. *Bäuerlicher Rüstungsbesitz*, S. 135f.

463 Verschiedene Möglichkeiten der genaueren Bedeutung der Stoffbezeichnung bietet Gudrun Felder, wobei sie drei unterschiedliche Ausgangsmaterialien in Betracht zieht. Sie kommentiert die gleiche Stoffbezeichnung in Vers 2863 der *Crône* Heinrichs von dem Türlin (um 1230 entstanden) mit folgender Erklärung: „*bvkeran blanc* ist entweder ein weißer Baumwoll- oder Leinenstoff, der ursprünglich in der Stadt Buchara (in Usbekistan) hergestellt wurde, oder ein grober (Woll-)Stoff (aus arab. *barrakān*, ‚grober Wollstoff‘), vgl. nhd. *Barchent*. Aus dem afrz. *bouquerant* / *bocaran* / *bouracan* zuerst belegt Pz 588,15 (*buckeram*); in einer mittellateinischen Quelle *juppas de pukramo*. Da das *wambeiz* (auch 4256, 18190, 18205) den Körper vor dem darüber getragenen *halsperch* schützen soll, muß das *Wams* auf jeden Fall ein sehr widerstandsfähiges Material sein.“ (FELDER: *Kommentar Crône*. 2006, S. 116, dort noch zahlreiche Fußnoten zu dem hier zitierten Text). Ihre Erklärungsversuche wären zumindest dahingehend zu korrigieren, dass das nhd. *Barchent* nicht einen groben Wollstoff, sondern ein Leinen-Baumwoll-Mischgewebe bezeichnete (ZANDER-SEIDEL: *Textiler Hausrat*. 1990, S. 398). Heutzutage wird mit ‚*Buckram*‘ ein Leinenstoff, Baumwollstoff oder aus beidem gemischter und beschichteter Stoff bezeichnet, welcher vornehmlich für Bucheinbände genutzt wird (für diesen Hinweis danke ich Holger Heid, Nürnberg). Sollte also eine Kontinuität (wenn sicherlich auch mit Wandlungen) in der Stoffbezeichnung bestehen, wäre bei *Pukram*/*Buckeram* an einen festen Stoff zu denken. Dies würde zu der Verwendung als Körperschutz sehr gut passen.

ähnliche Objekte bezeichnet zu haben. Im 15. Jahrhundert war dann anscheinend die *Joppe* auch mit dem Begriff *Schecke* austauschbar. So findet sich in einem in Nürnberg 1482 gedruckten Deutsch-Lateinischen Wörterbuch folgender Eintrag:

„*Schop iop oder scheck. iopa.*“<sup>464</sup>

Eine Nähe zum Wams war aber wohl auch noch gegeben:

„*Wa[m]aß. bombafium bombaciu[m] ide[m] od[er] iopp od[er] scheck.*“<sup>465</sup>

Die *Schecke* hat in diesem Wörterbuch jedoch keinen eigenen Eintrag. Eine Beschreibung findet sich aber in einer Chronik des 16. Jahrhunderts. In seinem Fragment einer römischen Kaisergeschichte schreibt Vadian (Joachim von Watt, 1484–1551) über den Beinamen *Caligula* des Kaisers Gaius Caesar Augustus Germanicus (12–41) und erwähnt dabei auch die *Schecke* als unter dem ‚Ringpanzerhemd‘ getragenen zusätzlichem Schutz:

„*Caligula heißt in Römischer sprach ainen veldschüch oder nagelstifel; die sind uß dem bruch komen, wiewol onlange jar unser vordern die ouch in brauch ghan, als*

*wol als die schäggen, die man under den panzern gfüert hat, damit die stich nit möchtend ingon, wie Appenzeller und S. Galler noch inderhalb fünfzig und hundert jaren tragen hand;*“<sup>466</sup>

Die aus dem 15. Jahrhundert stammende sogenannte ‚Klingenberger Chronik‘, berichtet, dass die *Schecken* 1365 von den plündernd ins Elsass eingefallenen *Engellendern*<sup>467</sup> getragen wurden und daraufhin im Rheinland und den übrigen (deutschen?) Ländern übernommen wurden:

„*It[em] diß Engellender hattent lang kostbar kleider an/ Vnd hattent gar gütt[er] harnest Vnd beingewand an[.] Sy hatte[n]t spicz hube[n] off vnd warend gar wol bezügt[.] Da vo[n] kam der fitt vß zü Elfaß an dem Rin vnd in alle[n] lande[n] d[a]z ma[n] lange kleider vn[d] schägen trüg[.] Vnd ma[n] beingewand vnd spicz huben geriet mache[n] den[?] ma[n] noch gewo[n]lich spricht Engelfche hube[n] d[a]z alles vo[n] Ine[n] indifen lande[n] gewonlich w[a]z.*“<sup>468</sup>

So finden sich dann auch im erhaltenen Basler Zeughausinventar von 1415:

„*It[em] 46 Schegcken.*“<sup>469</sup>

464 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. cc8r, Übersetzung: „*Schoppe, Joppe oder Schecke. iopa*“; es wurde also das Wort *Joppe* latinisiert. Zur *Joppe* existiert auch folgender Eintrag: „*Joppe. iacke. troye* [= ?]. *wames. diplois* [= doppellagiges/zweifaches Kleidungsstück]. *ioppa. wamafins. iopula*“ (VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. p6v). Der Begriff „*troye*“ könnte ein niederdeutsches Wort sein, das mit dem heutigen ‚Trui‘ im Niederländischen für Pullover, ‚Troyer‘ im Deutschen für spezielle (Seemanns-)Pullover mit hohem Kragen und Reißverschluss und dem norwegischen Wort ‚Troye‘ für Kleidungsstücke für den Oberkörper in Zusammenhang stehen könnte. Zum Einfluss des Niederdeutschen und Niederländischen in diesem Wörterbuch vgl.: GRUBMÜLLER: *Vocabularius*. 1976, S. XIXf.

465 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. mm8r, Übersetzung: „*Wams. bombasium, bombacium, dasselbe wie [anstatt oder] Joppe oder Schecke*“; jedoch ist zu beachten, dass in diesem Wörterbuch die deutschsprachigen Begriffe zwar häufig Synonyme sein können (z. B.: „*Harmen. pruntzen. mingere. i[dem]. vrinare. oder faychen.*“; ebd.: fol. n7v), sie aber auch nur weitere Übersetzungsmöglichkeiten für den lateinischen Begriff, ohne Bedeutungsähnlichkeit mit den anderen deutschen Begriffen sein können (z. B.: „*Pferdþhar od[er] meny. iubar. oder lewenhar. od[er] geru[n]tzelte fcheynendhaut am hals einer fchlangen.*“; ebd., fol. y8r).

466 VADIAN: *Kaisergeschichte*. 1879, S. 44, Übersetzung: „*Caligula heißt im Lateinischen Feldschuh oder Nagelstiefel; die sind außer Gebrauch gekommen, wenn auch vor einigen Jahren unsere Vorfahren die auch in Gebrauch hatten, ebenso wie die Schecken, die man unter den Panzern getragen hat, damit die Stiche nicht eindringen können, welche die Appenzeller und Sankt Galler noch innerhalb der letzten fünfzig bis hundert Jahre getragen haben.*“

467 Zu diesen *Engellendern*, einem Söldnerverband unter der Führung des Franzosen Arnolds von Cervola, genannt der Erzpriester (†1366), siehe ausführlicher oben im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 69–72 sowie LANG: *Guglerkrieg*. 1982, S. 11–20.

468 Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 80, fol. 106r, sog. ‚Klingenberger Chronik‘, Abschrift ca. 1475. Die gleiche Textstelle wurde auch schon oben im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 69 nach einer anderen Handschrift (der wohl ältesten erhaltenen Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 48) zitiert, hier in Ms A 80 ist der Inhalt jedoch am Schluss des Zitats leicht anders (Übersetzung): „*[...] Da von kam die Sitte im Elsass an dem Rhein und in allen Ländern auf, dass man lange Kleider und Schecken trug. [...] Das war alles von ihnen in diesen Landen gewöhnlich.*“ Während der letzte Satz sonst lautet: „*daz allez vor in disen landen ungewonlich was*“ (Abschrift Gebhard Sprengers um 1460, Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 78, fol. 47r, zitiert nach ETTMÜLLER: *Jahrbücher*. 1844, S. 90 sowie Abschrift Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113). Die sog. ‚Klingenberger Chronik‘ (den Namen erhielt sie fälschlicherweise im 16. Jh.) verfasste wahrscheinlich der Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüst in der ersten Hälfte der 1440er Jahre, für diesen Textabschnitt hat er auf eine Vorlage der ersten Jahrzehnte des 15. Jhs. zurückgegriffen (STETTEL: *Klingenberger Chronik*. 2007, S. 37f. und S. 51–53).

469 Basel, Staatsarchiv, H 2 (Inventare des Zeughauses und der Militärverwaltung 1415–1898), 1. Zitiert nach GESSLER: *Basler Zeughausinventar*. 1910, S. 230. Direkt davor werden „*It[em] 164 pfantzer*“ aufgelistet, so dass überlegt werden kann, ob dies nicht nur ein Zufall des Aufbewahrungsortes im *Zeughaus* war und die *Schecken* in einem Zusammenhang zu diesen ‚Ringpanzerhemden‘ stehen könnten, also etwa um darunter getragen zu werden, wie es Vadian beschreibt. Das Inventar verzeichnet auch in anderen Basler Zeughausinventaren *Schecken*: „*It[em] 10 schegken*“ in Kleinbasel, „*It[em] 10 schegken*“ in Liestal (GESSLER: *Basler Zeughausinventar*. 1910, S. 231)



Im Rechnungsbuch des Tiroler Adligen Heinrich von Rottenburg († 1411), sind in den Rechnungen der Jahre 1405/1406 für das Amt Rettenberg<sup>470</sup> dreimal Ausgaben für *Joppen* verzeichnet. Dabei wurden zweimal auch die verwendeten Stoffe notiert:

„Item aber 9 lb [= Pfund] umb zwilch und leynan tûch den kamrêrn zu joppen.“<sup>471</sup> und

„Item dem Drukchsêczen 15 g [= Groschen] umb parchent und leynan tûch zu der underjoppen.“<sup>472</sup>

Die *Joppen* wurden also aus Leinen sowie Zwilch oder Barchent<sup>473</sup> gefertigt und dienten als Unter- gewand, um wahrscheinlich unter einem ‚Ringpanzerhemd‘ oder ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘ getragen zu werden.

Eine weitere Beschreibung von *Joppen* findet sich in der oben genannten Anordnung König Maximilians I. zur Aufstellung und Ausrüstung einer Truppe von 100 Reitern mit zugehörigen weiteren Berittenen, *Fußknechten* und *Dienstknechten* von 1498. Dort heißt es:

„Item ein yeder kyrisser soll auch seiner freund ainen, nemlich ain jungen edelmann, haben. Derselb sol auch genatârisch[?] mit einem lidern tartzschlin auf eysern stenggel aufgezozen, auch hinder- und vordertail, zwen puch[?] hentschuch, under der üchsen ain pantzerfleck auf die juppen geneet [= genäht] und ain beheng von pantzerringen wie an einem kyris, doch um drey finger lenger, fûren und gerüst sein.“<sup>474</sup>

Die *Joppe* wurde hier also unter dem *Plattenharnisch* (unter „hinder- und vordertail“ sind höchstwahrscheinlich eine ‚Brustplatte‘ und eine ‚Rückenplatte‘ zu verstehen) getragen und hatte aufgenähte ‚Ringpanzerstücke‘ („pantzerfleck“). Unklar muss bleiben, ob diese Stücke nur unter den Achseln schützen sollten, wie es geschrieben steht, oder doch ganze ‚Ringpanzerarme‘ gemeint waren, weil ansonsten kein *Armzeug* gefordert wurde und daher ein Schutz nur unter den Achseln (ohne Schutz an den übrigen Armen) äußerst seltsam gewesen wäre.<sup>475</sup>

470 Die Burgen Rottenburg und (Alt-)Rettenberg liegen im Inntal, östlich von Innsbruck. Die Anschaffung der *Joppen* ist im Kontext der ersten Phase der Appenzellerkriege zu sehen, worauf der kurz nach der ersteren Nennung folgende Eintrag verweist, dass nämlich Heinrich von Rottenburg mit 150 Pferden bei Herzog Leopold war (Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Hs. 94, fol. 55v; FELLER: Rechnungsbuch. 2010, S. 211).

471 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Hs. 94, fol. 55r; FELLER: Rechnungsbuch. 2010, S. 210.

472 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Hs. 94, fol. 58r; FELLER: Rechnungsbuch. 2010, S. 216. Die dritte erwähnte Nennung auf S. 213 bzw. fol. 56v.

473 Zu Barchent siehe oben. Zwilch war laut Jutta Zander-Seidel ein ebenfalls von den Barchentwebern hergestelltes Leinengewebe in Köperbindung (ZANDER-SEIDEL: Textiler Hausrat. 1990, S. 403). Laut der lateinischen, spätestens zu Beginn des 15. Jhs. entstandenen Erklärung im ‚Vocabularius optimus‘ verstand man unter *Bilex* bzw. übersetzt *zwilch* ein aus zwei Fäden bestehenden Stoff, womit sicherlich ein doppelt genomener Faden gemeint war: „*Bilex* /-cis est pannus ex duobus liciis contextus“; Übersetzung: „*Zwilch* ist ein Tuch aus zwei ununterbrochenen [oder zusammenhängenden] Fäden“; (BREMER: Vocabularius optimus. Band II. 1990, S. 240).

474 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Alte Feldakten I/1, 1498/13, fol. 4–6, zitiert nach WIESFLECKER-FRIEDHUBER: Quellen Maximilians I., 1996, S. 92. Diese Quelle liegt auch in zwei älteren Editionen vor: MEYNER: Geschichte des Kriegswesens. 1854, S. 15, sowie SALOMON: Kürassier-Regiment. 1849, S. 73, dort mit teils abweichendem Wortlaut: „Item: Ein jeder Kyriffer foll auch feiner Freunde Einen, nemlich einen jungen Edelmann haben, derfelbe foll mit einem ledernen Tartfchlein auf eiserne Stängel aufgezozen, auch Hinter- und Vordertheil, zwei Blechhandfchuhe, under den Achseln einen Panzerfleck – auf die Juppen genannt – und ein Behäng von Panzerringen, wie an einem Kyriß, doch um drei Finger länger, verfehen und gerüflet fein.“ Ausführlicher zu dieser Quelle mit einem weiteren Zitat aus ihr im Kapitel IV.1.8. Schaller, S. 85f., und auch im Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel, Hundskappe*, S. 58.

475 Mit dem Begriff „üchsen“/„Achseln“ könnten zwar auch ‚Schulterstücke‘ des *Harnischs* gemeint sein, ein Schutz der Arme würde aber dennoch fehlen. Lediglich unter den Achseln angebrachte ‚Ringpanzerstücke‘ bzw. *Panzerflecke* sollten dazu dienen, die Lücken des über einem textilen Kleidungsstück getragenen *Plattenharnischs* zu schließen. Diese ‚Ringpanzerstücke‘ waren daher auf dem ‚Rüstwams‘ befestigt. Ein ‚Rüstwams‘ (auch ohne zusätzliche ‚Ringpanzerstücke‘) diente dazu, die einzelnen Teile der ‚Plattenrüstung‘ am Körper zu fixieren, wozu *Nesteln* (textile oder lederne Schnüre) am *Wams* befestigt wurden, um mit diesen die Rüstungsteile festzu- knoten. Solche ‚Rüstwämser‘ sind nur sehr selten eindeutig abgebildete und noch seltener erhaltene Objekte des Spätmittelalters. Ein zwar nicht idealtypisches, da es ganze ‚Panzerärmel‘ und nicht nur Stücke unter den Achseln hat, aber dennoch als „Arming Doublet“ (= ‚Rüstwams‘) bezeichnetes Rüstungsteil befindet sich im Philadelphia Museum of Art (Inv.-Nr. 1977-167-240). Es ist zudem, zumindest am Torso, komplett gesteppt und gepolstert und wird (ohne optisch zwingend erkennbaren Grund) auf 1550–1650 datiert. Es besteht aus Leinen und scheint laut der Angaben im Online-Katalog mit Flachsfasern ausgestopft zu sein (<https://www.philamuseum.org/collections/permanent/71390.html?mulR=1442111748|1> [12.2018]). Da anscheinend auch keine *Nesteln* zum Befestigen eines *Armzeuges* vorhanden sind, wird es wohl nur zum Tragen unter einer ‚Brustplatte‘ und evtl. einer ‚Rückenplatte‘ gedacht gewesen sein, und würde daher sogar möglicherweise zu den von Maximilian I. 1498 beschriebenen *Joppen* passen. Ein weiteres, vermutlich dem Spätmittelalter oder dem 16. Jh. entstammendes ‚Rüstwams‘ befindet sich in der ‚Rüstkammer‘ auf Schloss Kreuzenstein (Leobendorf, Niederösterreich). Diese, ebenso wie die Burg, im 19. Jh. erstellte bedeutende Sammlung ist zwar für den Tourismus freigegeben, eine wissenschaftliche Zugänglichkeit ist aber leider nicht erwünscht. Aufgrund eines strengen Fotografierverbotes existieren auch so gut wie keine brauchbaren Abbildungen der dortigen Objekte (abgesehen von ein paar Gesamtaufnahmen der Rüstkammer und eines unpublizierten Kataloges um 1900), so dass selbst die Kenntnis von der Existenz der Objekte in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit so gut wie nicht vorhanden ist. Da es auch nicht auf den in der Österreichischen Nationalbibliothek liegenden Gesamtaufnahmen (von 1897 bis 1912) sichtbar ist, ist mir eine Abbildung des Kreuzensteiner ‚Rüstwamses‘ bisher unbekannt.

Ebenfalls unter der übrigen Rüstung wird eine *Joppe* in Bestimmungen für einen 1464 in Landshut verabredeten Zweikampf zu Pferde genannt.

„[...] doch das er under den harnafch und daruber nicht hab prauch oder anlege Sunder der harnafch Plos sei mit nichte verdeckt aufgenommen ain zwifachs wamas ain par hofen mit flechter neuer leinbat oder parchand underzogen defgleichs die Joppen Sunderlich zu merken das in die Joppen und hofen darauf noch darunder nichtz gepraucht werde von abnäen Ringkharnafch oder kainerlai behelff“.<sup>476</sup>

Die *Joppe* (wie auch die *Hosen*) durfte hier also die von Maximilian 1498 geforderten zusätzlichen ‚Ringpanzerstücke‘ nicht besitzen, sondern war ein rein textiles Stück. Zudem scheinen in dieser Bestimmung „wamas“ und „Joppen“ gleichgesetzt zu sein.

Eine deutliche Abgrenzung der einzelnen Begriffe *Wams*, *Joppe* und *Schecke* als Rüstungsteile von einander scheint also kaum möglich. Zwar lässt bei den bisher genannten Quellen die Erwähnung der „schäggen“ als Stichschutz unter den *Panzern* an ein gepolstertes, gestepptes Kleidungsstück denken, während die *Joppen* mit unter den Achseln angebrachten

*Panzerflecken* eher an ein ‚Rüstwams‘ denken lassen, und somit an ein nicht notwendigerweise gepolstertes, sondern eher eng sitzendes Kleidungs- bzw. Rüstungsstück. Jedoch lassen sich auch widersprüchliche Quellen finden. So wurde in einer österreichischen Wehrordnung von 1432 verlangt: „Das yeder man hab fein harnafch oder dygk yoppen“<sup>477</sup>, womit, da es als Alternative zum *Harnisch* galt, wohl nur ein mehrlagiges, gestepptes eventuell ausgestopftes Rüstungsteil gemeint gewesen sein konnte. Auf eine Füllung aus Baumwolle verweist eine schlesische Schneiderordnung von 1361:

„Ouch welcher meyster iopen machet von dem, das cromery [= Krämerware] heyset, der sol dar in legen boumwolle“.<sup>478</sup>

Die Dicke und die Füllung steht den in den anderen Quellen als Stichschutz genannten *Schecken* näher als den *Joppen* mit oder ohne *Panzerflecken*.

Bei der Nennung der *Wämser* in der Augsburger Erbgut-Liste von 1276<sup>479</sup> ist zu diskutieren, ob es sich möglicherweise bei der Aufzählung im Originaltext nicht um zwei Wörter („*cheten wanbeis*“), sondern nur um ein Wort, also um ein *Kettenwams*

---

Nicht als ‚Rüstwams‘ anzusprechen sind zwar ähnliche, aber funktionell doch andere Objekte. Dabei handelt es sich um Paare von ‚Ringpanzerärmeln‘, die nicht auf einem textilen Kleidungsstück aufgebracht sind (z. B. eben einem *Wams*), sondern lediglich mit einem textilen Mittelstück verbunden sind. Diese konnten nicht ein komplettes textiles *Wams* ersetzen, da sonst die ‚Ringpanzerärmel‘ direkt auf den bloßen Hemdsärmeln aufgelegt hätten. Zwei solcher Objekte, wohl aus dem 15. oder 16. Jh. befinden sich im Deutschen Historischen Museum in Berlin (Inv.-Nr. W 80/1) und im Oberösterreichischen Landesmuseum / Schlossmuseum Linz (Inv.-Nr. C 1639), beide mit einem leinenen, vorne mit *Nesteln* zu schließendem Mittelteil.

476 Zitiert nach: FREYBERG: Urtheils=Spruch. 1830, S. 90f. und BECK: Zweikampf. 1912, S. 298, Übersetzung: „[...] doch, dass er unter dem Harnisch und darüber nichts habe, brauche oder anlege. Sondern der Harnisch sei bloß und mit nichts verdeckt. Ausgenommen sind ein zweilagiges Wams, ein Paar Hosen mit schlichter, neuer Leinwand oder mit Barchent gefüttert, desgleichen die Joppe gefüttert. Besonders ist anzumerken, dass in die Joppen und Hosen, weder darauf noch darunter nichts verwendet werde wie Abgenähtes [Eingenähtes? Oder Abgestepptes?], Ringharnisch [= Ringpanzer] oder irgendein anderer Behelf.“ Der Text stammt aus einem Landshuter Gerichtsbrief von 1465, welcher sich in München im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindet (BECK: Zweikampf. 1912, S. 286: „Pergamentlibell im Alg. R.A.M. Ger.-Urk. Abensberg Fasz. 36“). Er beinhaltet noch viele weitere sehr interessante Beschreibungen einzelner Rüstungsteile.

477 Zitiert nach SCHMELLER: Bayerisches Wörterbuch. 1827, Sp. 1208. Die Quellenangabe bei Schmeller („östr. Vertheid. Ordn. v. 1432, Schlehd. 13, f. 226“) bezieht sich auf eine Handschrift aus dem oberbayerischen ehem. Augustiner-Chorherrenstift Schlehdorf in welcher auf den Blättern 198–240 Böhmen, Österreich und Ungarn betreffende Urkunden und Verordnungen von 1418–1439 abgeschrieben stehen, München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm. 17543, fol. 226 (HALM: Catalogus codicum Monacensis. 1878, S. 105f.).

478 Achter Artikel der Beschlüsse des schlesischen Schneidertages in Schweidnitz vom 14. Juni 1361, KORN: Breslauer Urkundenbuch. 1870, S. 202. Mit „*cromery*“ wird Krämerware gemeint sein. Die Ausdrücke „*cromer*“, „*cormerie*“ und „*cromgewant*“ finden sich nämlich auch in der Breslauer Zollordnung und der Breslauer Krämerordnung, beide von 1327, KORN: Breslauer Urkundenbuch. 1870, S. 112, 114f. Es handelt sich hier also um eine Qualitätsvorschrift für *Joppen*, die für den freien Verkauf bestimmt waren. Das ist bemerkenswert, da im Mittelalter und der Frühen Neuzeit Kleidung als Konfektionsware, also neu angefertigter Kleidung, welche nicht auf Maß speziell für einen Kunden gefertigt wurde, eigentlich bisher unbekannt ist, da man Kleidung entweder bei einem Schneider in Auftrag gab, oder im Altkleiderhandel auf dem Gebrauchtwarenmarkt erwarb (ZANDER-SEIDEL: Kleideralltag. 1997, S. 89–92). Evtl. mag hier die Verwendungsmöglichkeit der *Joppe* als Rüstungsstück eine Rolle gespielt haben, dass diese ebenso wie andere Rüstungsteile gehandelt werden konnte.

Im fünften Artikel der Schneiderordnung wird geregelt, dass die Knechte nach einem halben Jahr Dienst eine „*ioppe*“ für sich selbst machen durften, wenn deren Meister dem zustimmte (KORN: Breslauer Urkundenbuch. 1870, S. 201). Es scheint sich bei diesem ausführlichen Artikel wohl um die Vorschrift für ein Gesellenstück zu handeln. Unklar muss bleiben, ob die „*ioppe*“ in dieser Ordnung nur als militärisches, oder auch als ziviles Kleidungsstück betrachtet wurde.

479 Siehe unten im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116f.

(„*chetenwanbeis*“) handeln könnte, wie es aus anderen Quellentexten des 13. und 14. Jahrhunderts bekannt ist.<sup>480</sup> Der Begriff *Kettenwams* lässt an den heute eher populärwissenschaftlichen Begriff ‚Kettenhemd‘ für ‚Ringpanzerhemd‘ denken. Dieser ist jedoch erst viel später entstanden.<sup>481</sup> Vor allem aber lassen einige Beschreibungen von *Kettenwämsern* an eine andere Konstruktionsart denken. Zunächst ist der Begriff *Kettenwams* sehr selten. In der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank finden sich nur zwei Treffer, die zwar aus der Literatur des 13. Jahrhunderts stammen, aber nur in jüngeren Abschriften erhalten sind. In einem Lied Neidharts wird in einer bairischen Schlägerei Gundelwein „*durch das kettenwamas geflagen*“.<sup>482</sup> In der wohl zwischen 1250 bis 1280 entstandenen Versnovelle ‚Meier Helmbrecht‘ („*mâr von de[m] helmrecht* [...]“) von Wernher dem Gärtner erhält der Bauernsohn, der ein Ritter werden möchte, von seiner Mutter „*Cheten wambis unde fwert*“<sup>483</sup> beziehungsweise nach der 1504–1517 aufgeschriebenen Version im ‚Ambraser Heldenbuch‘: „*ketten wambis und fwert*“<sup>484</sup>. Wie sich zeigt, ist bei der zweiten Fundstelle des Begriffs *Kettenwams* im ‚Meier Helmbrecht‘ das Wort (trotz gegenteiliger gängiger Transkription) in beiden Originalquellentexten getrennt geschrieben. Daher müsste es nicht unbedingt ein einziges Wort sein, sondern es könnte sich auch um zwei Objekte (*Ketten* und *Wams*) handeln, wie es ja auch in der Augsburger Quelle (nach bisheriger Transkription) zwei Objekte sein könnten. Dahingegen werden die beiden Begriffe aber nicht

nur im genannten Lied Neidharts als ein Wort geschrieben, sondern auch in einer Regensburger Ratsverordnung von etwa 1320 werden *Kettenwämser* und *Kettenhandschuhe* genannt und verboten:

„*Elleu waffen, hirenschal, chetenhandschuch bezogen und unbezogen, bezogen rôche mit pantziren und wambeis mit geslozzen sin verboten bi einem pfunte, an slehteu chetenwambeis treit man an fleche und an chreusnir und an armleder, wol aller burgâr chnehte. Ez sie dann ein man der veintschaft hab, der sol für die burgâr gen; ist ez sogetaneu veintschaft, da schûln sich di burgâr über bedenchen.*

*Dehein herre schol niht wambises tragen, da palmatsiden oder netze oder pech inne si, noch dehein chetenwambis noch dehein wambis, daz für not gut ist, wan chleineu wambis schûln si tragen. Swer dar umb wirdet angesprochen, der sol sich sin selbe dritte bereden oder fünf pfunt geben.*“<sup>485</sup>

Es fragt sich, was im 13. bis 15. Jahrhundert<sup>486</sup> unter dem Wortbestandteil *Ketten-* in *Kettenwams* und *Kettenhandschuh* verstanden wurde? Womöglich wurde das ‚Ringpanzergeflecht‘ neben dem Begriff *Panzer* noch mit einem weiteren Begriff bezeichnet?<sup>487</sup> Vielleicht wurde damit aber auch etwas gänzlich anderes gemeint? Ebenfalls aus einem Lied Neidharts liegt eine Beschreibung vor, die nahelegt, dass es sich bei den *Ketten* zumindest um etwas Metallisches in einem textilen oder eventuell hirschledernen *Wams* handelte. Neidhart beschreibt den Dörfler („*dorpper*“) Wernger. Diesen sieht man:

480 Dafür wäre aber ein Abgleich mit dem Original nötig, der mir hier nicht möglich war. Zu den anderen Quellen dieses hier möglichen Begriffes siehe unten.

481 Der Begriff ‚Kettenhemd‘ stammt aus dem späten 18. Jahrhundert (nachweisbar ab 1783). Ein paar Jahre früher gab es schon den Begriff ‚Kettenpanzer‘ (nachweisbar ab 1775). Siehe hierzu ausführlich oben im Kapitel IV.1.4. *Panzer, Halsberge, Lorica*, S. 50f.

482 Neidhart (1. Hälfte 13. Jh.), Handschrift c, Lied 125 „*Der pflug*“; Stanza 6, Zeile 3; Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 779, fol. 261r (15. Jh.)

483 WERNHER DER GÄRTNER: ‚Meier Helmbrecht‘, Vers 149; Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 470, fol. 229r, (um 1400/15. Jh.)

484 WERNHER DER GÄRTNER: ‚Meier Helmbrecht‘, Vers 149; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Ser. n. 2663, fol. 225r (1504–1517).

485 KÖNIGLICHE BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Regensburger Urkundenbuch. 1912, S. 721, Übersetzung (mit fünf sehr unklaren Stellen): „*Alle Waffen, Hirschschalen, Kettenhandschuhe, bezogen und unbezogen, mit Panzern bezogene Röcke und Wämser mit Verschlüssen sind verboten bei einem Pfund [Strafe], kein[?] schlichtes Kettenwams trägt man ohne Fleche[?] und ohne Chreusnir[?] und ohne Armleder, zum Wohl[?] aller Bürger Knechte. Es sei denn, ein Mann der Feindschaft habe, der soll vor die Bürger gehen; ist es derartige Feindschaft, dann sollen sich die Bürger darüber beraten. Kein Herr soll weder ein Wams tragen, in welchem Palmatseide oder Netze oder Pech innen sei, noch ein Kettenwams oder ein Wams, das als Schutz gut ist; außer ein kleines Wams, das dürfen sie tragen. Wer deswegen angesprochen wird, der soll sich zu dritt beraten[?] oder fünf Pfund [zur Strafe] geben.*“

486 Weitere *Kettenhandschuhe* gehörten 1414 in den Besitz des Baslers Kleinheinn: „*ii kettenhendfchûch*“ (Basel, Staatsarchiv, Nebenarchiv, Gerichtsarchiv, K1b (Beschreibbüchlein 1410–1414), zitiert nach: MAJOR: Basler Hausrat. 1911, S. 292). Und 1472 befanden sich „*Item xii pantzer vnd iiiii kreglen vnd ein par ermel vnd ein par kettenhantschuch*“ in der „*harnaschkamer*“ von Schloss Buonconsiglio in Trient (ZINGERLE: Inventare Tirol Vorarlberg. 1909, S. 158).

487 Somit wäre ‚Kettenhemd‘ als Wortschöpfung des 18. Jhs. gar nicht komplett unhistorisch, da dann ‚Ringpanzergeflecht‘ zumindest in anderen Zusammenhängen als mit ‚Hemden‘ mit dem Begriff ‚Ketten‘ bezeichnet worden wäre. Die unmittelbare Nähe der *Kettenhandschuhe* zusammen mit ‚Ringpanzerstücken‘ im Inventar von Schloss Buonconsiglione in Trient (siehe Anmerkung oben) würde dies nahelegen, wenn sie auch als (bisher) singuläre Quelle es noch nicht beweisen würde.

„umb sein kragen / eine[n] Iungen [oder: Inüigen oder Inngen?] polster trage[en] da find ketten ynnen vnd in dem wamas vb[er]all vnd eines hirsen haut er ist feines her vatt[er] traut“.<sup>488</sup>

Dieses Lied Neidharts ist auch im älteren ‚Codex Manesse‘ überliefert. Dort ist die Beschreibung aber leicht abgewandelt:

„ir sehent in an dem kragen einen groffen bolster tragen. da lit ifen inne vn[d] in dem wanbesch umberal. dar obe ein hirzes hut. es [es anstatt verworfenes du] was finem vater trut.“<sup>489</sup>

Laut dieser Beschreibung befinden sich also sowohl im Polster wie auch im Wams Ketten oder Eisen. Während man sich unter dem Begriff Eisen problemlos kleine Eisenplatten ähnlich einem ‚Plattenrock‘ oder einer ‚Brigantine‘ vorstellen könnte, ist dies bei den Ketten problematischer. Zwar könnte man sich ein ‚Ringpanzergeweht‘ im Kragen und im Wams vorstellen, jedoch

fehlt bisher eine Quelle, die ein ‚Ringpanzergeweht‘ eindeutig mit dem Terminus Ketten in Verbindung bringt. Sollte der Begriff Ketten aber ein ‚Ringpanzergeweht‘ beschreiben, wäre eine Anbringung dessen auf der Innenseite des Wamses und des Polsters zwar ungewöhnlich (des Tragekomforts wegen, würde man das ‚Ringpanzergeweht‘ eher über dem Textil vermuten), jedoch könnte man sich vorstellen, dass der ‚Ringpanzer‘ (oder die Metallplättchen) sich innen, zwischen zwei (oder mehr) Stofflagen befand. Eine solche Verwendung von ‚Ringpanzerteilen‘ und Metallplättchen hat sich zum Beispiel an einem wohl englischen gepanzerten Wams, einem sogenannten ‚Jack of Plate‘, aus dem späten 16. Jh. im Germanischen Nationalmuseum erhalten.<sup>490</sup> Ob die Hirschhaut ein weiteres Rüstungsstück sein soll, oder ob es sich dabei ebenfalls um einen Teil des Polsters und Wamses handelt, ist unklar.

#### IV.1.14. Armleder, Armschiene, Armgewand, Armzeug

**armeleder** [„und derglichen alt gewerde“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle);  
**armgewandt; liugt armeschiene oder armgewandt**: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle);  
**armzúg**: 1398, Zug/Walchwil; 1444, Bern; **Armzeug**: 1637, Münchner Harnischkammer



Abb. IV.37:

„armgewandt und beyngewandt“ in „Der füzpfadt tzü der ewigen feligkeyt“, Heidelberg (Heinrich Knoblochzer für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 25r; Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361.f.

Die hier genannten Begriffe sind aufgrund des ersten Wortbestandteils sehr einfach als Bezeichnungen der Rüstungsteile für die Arme identifizierbar. Technisch konstruktive Details lassen sich aus den Begriffen jedoch nicht erkennen, abgesehen vom genannten Material der in Frankfurt am Main Mitte des 15. Jahrhunderts als veraltet geltenden

488 Neidhart (1. Hälfte 13. Jh.), Handschrift c, Lied 93 „Der auflein“; Stanza 11, Zeile 3–7; Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 779, fol. 222r (15. Jh.).

489 Neidhart (1. Hälfte 13. Jh.), Handschrift C, Lied 1 „Der auflein“; Stanza 7, Zeile 3–7; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848 (‚Codex Manesse‘), fol. 273v (1300–1340), Übersetzung: „Ihr seht ihn an dem [c: um den] Kragen, ein großes [c: inneres?] Polster tragen, da liegt Eisen [c: sind Ketten] innen und in dem Wams überall, und eine Hirschhaut, es war von seinem lieben Vater [c: er ist seines Herrn Vater Liebling].“

490 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, W 2175; ESER: Jack of Plate. 2015, S. 93f.

*Armleder*. Die drei anderen Begriffe *Armschiene*, *Armgewand* und *Armzeug* scheinen jeweils die Gesamtheit des Armschutzes bezeichnet haben zu können, also für Oberarm, Ellbogen und Unterarm. Die Frankfurter Formulierung „*liugt armeschiene oder armgewandt*“<sup>491</sup> lässt immerhin darauf schließen, dass *Armschienen* etwas weniger Schutz boten, als *Armgewänder* und daher möglicherweise nur den

halben Armumfang bedeckten. Eine Abbildung ist im „*fûfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*“ von 1494 vorhanden (Abb. IV.37). Aus dem Text geht hervor, dass die „*armgewanden oder blechen*“ als vier Teile gezählt wurden, die ‚Ellbogen-, beziehungsweise ‚Arm-kacheln‘ in der Zählung also nicht als eigenen Teile berücksichtigt wurden.<sup>492</sup>

#### IV.1.15. Handschuhe, Blechhanczken, Hentschen

*zwen hentschûch*: 1388, Schaffhausen; *zwene hantfchuwe*: 1417–1420, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417) *hentschuwe*: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)  
*czwene blechhanczken*: 1404, Jena  
*eyn par henffchen*: 1444, Köln (Ratsmemorialbuch); *hentschen*: 1444, Bern



Abb. IV.38:

Die „*hentschuen*“ in „*Der fûfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*“, Heidelberg (Heinrich Knoblochzer für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 25v; Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361,f.

Während die Funktion der *Handschuhe* als Rüstungsteile für die Hände offensichtlich ist, geht bei den Begriffen *Hanczken* und *Hen[t]schen* deren Funktion aus dem Zusammenhang der Textstellen hervor, indem sie einerseits als Paar erwähnt werden („*czwene blechhanczken*“<sup>493</sup> und „*eyn par henffchen*“<sup>494</sup>) aber andererseits vor allem im Zusammenhang mit *Armzeugen* genannt sind („*armzûg und hentschen*“<sup>495</sup>). Eine konstruktive Unterscheidung zwischen ‚Handschuhen‘ und ‚Hentzen‘ im Sinne der modernen Begrifflichkeiten der Waffenkunde<sup>496</sup> lässt sich aus den (wenigen hier genannten) Textquellen nicht erkennen. Zwei gefingerte „*hentschuen*“ sind im „*fûfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*“ von 1494 abgebildet (Abb. IV.38).<sup>497</sup>

491 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4, Übersetzung: „*leichte Armschiene oder Armgewandt*“.

492 ANONYM: *fûfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*. 1494, fol. 25r.

493 MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 508.

494 Köln, Stadtarchiv, Best. 10, Ratsmemorialbuch 1440–1472 (A 2M), fol. 23v. STEIN: Akten Köln. 1893, S. 314.

495 Bern, Staatsarchiv des Kantons, C I a (Urkundensammlung), F, Burgdorf, 1444, April 23, zitiert nach SCHMID: Rüstung im Schlafzimmer. 2021, S. 28.

496 Unter ‚Hentzen‘ versteht die Waffenkunde Handschuhe, bei denen die Finger vom Zeigefinger bis zum kleinen Finger nicht einzeln geschützt sind, sondern durch eine oder mehrere ‚geschobene‘ durchgängige Metallplatten, die alle vier Finger zu einer Einheit zusammenfassen (ähnlich textilen oder ledernen Fausthandschuhen), siehe etwa GAMBER: Glossarium Armorum. 1972, S. 24 mit Tafel 76; GOLL: Faltenbündelhandschuh. 2009, S. 20.

497 ANONYM: *fûfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*. 1494, fol. 25v.

## IV.1.16. Schurz

*schorc*: 1404, Jena; *schurtz* [„und derglichen alt gewerde“]: Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle); *schurtzli* [„ein schurtzli uber den harnifch“]: 1504, Heidelberg (Reißbuch)



Abb. IV.39:

Der „schurtz“ in „Der füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt“, Heidelberg (Heinrich Knoblochtzter für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429), fol. 23v; Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Ink. K 3361.f.

Durch die Erwähnung des veralteten „ringharnesch als pfanzer, schurtz, hendeßkugeln“<sup>498</sup> Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankfurt am Main ist die Materialität des Schurzes als aus ‚Ringpanzergeflecht‘ bestehend klar benannt. Diese wird ebenfalls durch eine Holzschnittillustration von 1494 im „füzpfadt tzû der

ewigen feligkeyt“ deutlich erkennbar (Abb. IV.39).<sup>499</sup> Weiterhin zeigt der (auf dem Kopf stehende) Holzschnitt aber auch, dass so ein Schurz nicht nur eine Art ‚Röckchen‘ um die Hüfte sein konnte, sondern mit einem zwischen den Beinen hindurchreichenden und mittels einer Schnalle zu befestigenden Fortsatz auch den Schritt komplett schützen konnte. Dieser Fortsatz wurde anscheinend als *Latz* bezeichnet, wie seine textilen Gegenstücke, die *Lätze* der *Hosen*.<sup>500</sup> In einem umfangreichen Inventar des Innsbrucker Harnischhauses von 1555 sind nämlich in einer „truhen, darinnen nachfolgende panzer“ unter anderem „Anderhalb panzerschurz sambt den lätzen. Mer vier klein panzerschürz on lätz“ verzeichnet.<sup>501</sup>

Ob derartige ‚Ringpanzerschürze‘ aber auch 1504 im Reißbuch gemeint waren, welches den zu den Reiwagen gehörenden Fußknechten, über Krebs und Goller ein „schurtzli uber den harnifch“<sup>502</sup> vorschrieb, muss dahin gestellt bleiben, da ein solcher Schurz über einer ‚Brustplatte‘ getragen, doch zumindest sehr ungewöhnlich gewesen wäre.

498 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2,

499 ANONYM: füzpfadt tzû der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 23v. Dieser Schurz wäre laut den dort abgebildeten Rüstungsteilen eigentlich überflüssig, da das Panzer des Holzschnitts auf fol. 21v (Abb. IV.3) schon so lang ist und ebenfalls mit einem Latz versehen ist, dass es die Funktion des Schurzes mit übernehmen kann.

500 Siehe hierzu RETSCH: Hose. Teil 1. 2016, S. 20–29. Will man dies weiter parallelisieren, wäre anzunehmen, dass die Lätze an den Schürzen von hinten nach vorne reichten, also mit der Schnalle vorne mittig befestigt wurden, was auch das selbständige Anlegen eines Schurzes ohne weitere Hilfe ermöglicht hätte.

501 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Kammer Archiv L. 26 (?), zitiert nach SCHÖNHERR: Urkunden Innsbruck. 1890, S. CLXI.

502 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, fol. 1r., zitiert nach: WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 143ff.

### IV.1.17. Beingewand, Oberröhren, Diechlinge, Knielinge, Buckel, Schienen

**hosen:** 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch)  
**beingewande; beingewand:** 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417); **paingewandt:** 1496, Bozen (Kirchpropstrechnungen)  
**oberrören:** Mitte 15. Jh., Frankfurt a. M. (Geschriebene Rolle)  
**dylinge:** 1404, Jena; **dyheling** [„dry par dyheling“ für einen *spieß*]: 1504, Heidelberg (Reißbuch)  
**knylingen:** 1382, Frankfurt a. M. (Statutenbuch von 1417);  
**püchelle:** 1404, Jena  
**schinier:** 1276, Augsburg (Stadtrechtsbuch); **schenen:** 1404, Jena



Abb. IV.40:

„armgewand vnd baingewandt“ in „Das biechlin ist genant Der fufzpfadt zu der ewigen feligkeit/ Der vns gewyfen wirt durch ainen gäifliche[n] ritter/ mit außlegung vnd bedeütungen weltlichs ritterlichs gewöre vnd wapen“; Augsburg (Jörg Nadler) 1521 (= VD 16 F 3436), fol. 16v; Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, Res/4 Asc. 361.

Die die Beine schützenden Rüstungsteile des *Plattenharnischs* werden in der Waffenkunde, parallel zum *Armzeug*, zusammenfassend mit dem Begriff ‚Bein-

zeug‘ bezeichnet.<sup>503</sup> Jedoch scheint dieser Begriff, im Gegensatz zum *Armzeug*, in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen entweder nicht vorahnden oder zumindest äußerst selten genutzt worden zu sein.<sup>504</sup> Stattdessen wurde die Gesamtheit des Beinschutzes, parallel zum *Armgewand*, als *Beingewand* bezeichnet. So bezeichnet ist es auch im 1494 gedruckten „fufzpfadt tzu der ewigen feligkeit“ abgebildet (Abb. IV.37) wie auch in der zweiten Auflage von 1521 (Abb. IV.40).<sup>505</sup>

Viel häufiger war jedoch die Nennung der Einzelteile. Während die Bestimmung der *Knielinge* aus dem Namen hervorgeht, und auch die *Oberröhren*, sich noch recht einfach lokalisieren lassen,<sup>506</sup> sind andere Begriffe erst in der Reihenfolge ihrer Aufzählung leichter zuzuordnen. In einer Jenaer Verordnung von 1404 sind „*dylinge*, *püchelle*, *schenen*“<sup>507</sup> hintereinander genannt und zeigen somit die Aufteilung als *Diechlinge* für die Oberschenkel, (Knie-) *Buckel* für die Knie und (Bein-) *Schienen* für die Schienbeine.

503 GAMBER: *Glossarium Armorum*. 1972, S. 24 mit Tafel 77.

504 Als Beispiele für die Abwesenheit des Begriffs ‚Beinzeug‘ seien hier exemplarisch sehr ausführliche, umfangreiche Inventare genannt, so ein Inventar von 1436 mit habsburgischen Rüstungen und Waffen in Wiener-Neustadt (Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, vom 30. März 1436, Signatur unbekannt, ZIMERMAN: *Urkunden Wien*. 1883, S. IXf.), das Inventar des Innsbrucker Harnischhauses von 1555 (Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Kammer Archiv L. 26 (?), SCHÖNHERR: *Urkunden Innsbruck*. 1890, S. CLVII–CLXI) und besonders auffällig das Inventar der Rüstkammern auf Schloss Ambras von 1583 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 7954, <http://data.onb.ac.at/rec/AC13955285> [08.2022], ZIMERMAN: *Urkunden, Acten*. 1888, S. CLXXXIX–CCXVIII). Zum dort beschriebenen *Harnisch* Roberto da Sanseverinos (1418–1487), bei dem *Armzeug* mit *Blechhandschuhen* genannt sind, für die Beine aber nur *Diechlinge* und *Schienen*, siehe unten im Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 200–203.

505 ANONYM: *fufzpfadt tzu der ewigen feligkeit*. 1494, fol. 25r; ANONYM: *fufzpfadt zu der ewigen feligkeit*. 1521, fol. 16v.

506 In der Frankfurter Verordnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sind die „*armegewandt*“ schon genannt, weswegen für röhrenförmige Rüstungsteile nur die Beine und bei dem Begriff „*oberrören*“ dann nur die Oberschenkel übrigbleiben (Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: *Frankfurter Zunfturkunden*. 1914, S. 2–4).

507 MARTIN: *Urkundenbuch Jena*. 1888, S. 508. Die Zuordnung als Rüstungsteile für die Beine geht klar aus der Nennung der übrigen Rüstungsteile des „*ganczen harnasch*“ hervor. Siehe hierzu ausführlich unten im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 121f.

## IV.2. Bezeichnungen für bewaffnete Personen

### IV.2.1. *Reisiger*

*reisige*: 1389, Limburg; 1447, Amt Sachsenburg  
*gereifigen pferden der burger*: 1450, Nürnberg; *mit eynem reysigen pferd*: 1511, Bretten  
*46 pferd reysiges gezugs*; *mit den reyszigen gezcuge*: 1447, Leutenberg; 1447, Erfurt  
*reysigen schaden*: 1511, Bretten  
*ain raisspies*: 1498, Reutlingen (Anordnung König Maximilians)

*Reisiger* war im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit die gängige Bezeichnung für einen berittenen, zumeist geharnischten Kämpfer, unabhängig seiner sozialen Stellung. Die Bezeichnung hat ihren Ursprung im Begriff *Reise*, welcher vor allem ganz allgemein den Feldzug und im weiteren Sinne auch den Krieg bezeichnete und damit noch keine besondere Beschränkung auf eine Teilnahme zu Fuß oder beritten an diesem meinte.<sup>508</sup> Daher findet sich in einem Wörterbuch von 1536 die schlichte Übersetzung: „*Reyse. Expeditio*“.<sup>509</sup> Erst die Formulierung *Reis laufen*<sup>510</sup> meinte vor allem die Teilnahme als *Fußknecht* (gegen Sold) an entsprechenden Feldzügen.<sup>511</sup> Obwohl *reisc*/*reisig* im Mittelhochdeutschen neben der Bedeutung ‚zum berittenen Kampf gerüstet‘ möglicherweise auch noch allgemein ‚bewaffnet‘, ‚zum Krieg bereit‘ bedeuten konnte,<sup>512</sup> wurde das zugehörige Substantiv spätestens ab dem 14. Jahrhundert als Bezeichnung

des berittenen Kämpfers verstanden, wie beispielsweise aus einem Passus in den Stadtrechten der schlesischen Stadt Grottkau/Grodków hervorgeht, die ihr 1324 nach dem Vorbild der Breslauer Stadtrechte verliehen wurden, gedacht anscheinend als Verbot zur Teilnahme an auswärtigen Fehden:

„*Wir wollen ouch, welch man sich in der stat legen wil, der sal mit reysigen noch mit keynirhande luyten ryten odir gemeynschaft haben*“.<sup>513</sup>

So stellen denn auch beispielsweise Wörterbucheinträge von 1482 und 1536 den *Reisigen* neben den *Reiter*:

„*Rewter hoffmann reyfiger. curienfis decurio*“<sup>514</sup> und  
 „*Reüfiger zeüg/reüttung. Equitatus,us*“<sup>515</sup>.

Und ein jüngeres Wörterbuch von 1561 gibt ausführlichere Angaben:

508 STAUB / TOBLER: *Idiotikon*. 1881–2012, Band 6, Sp. 1303–1306; GRIMM: *Wörterbuch*. 1854–1961, Bd. 14, Sp. 718. Als nahezu synonyme Begriffe sind *Reise* und *Krieg* von Endres Tucher (1423–1507) in seinem von 1464 bis 1475 verfassten Baumeisterbuch verwendet: „*so ist in dem nechst vergangen Nuremberger krieg oder reis ein lantwer mit schrancken auf peden seitten umb die stat gemacht worden*“ (TUCHER: Baumeisterbuch. 1862, S. 210).

509 DASYPODIUS: *Dictionarium*. 1536, fol. 398v.

510 STAUB / TOBLER: *Idiotikon*. 1881–2012, Band 3, Sp. 1144; GRIMM: *Wörterbuch*. 1854–1961, Bd. 14, Sp. 718 und 729. Beispielsweise hat die Stadt Bern 1495 „*irer kriegsknechten [...] item schamliche kleider zemachen und zetragen, item und in frömd reisen zelofen, streng, wie vor oft, verbotten. Aber büchsen, gwer und harnesch, ouch gerüst zesin, gebotten*“ (ANSHELM: *Berner Chronik*. 1886, S. 28).

511 Jedoch war die Substantivierung ‚Reisläufer‘ im 15. Jh. und 16. Jh. so gut wie unbekannt. Daher findet sich bei STAUB / TOBLER: *Idiotikon*. 1881–2012 kein entsprechendes Lemma und bei GRIMM: *Wörterbuch*. 1854–1961, Bd. 14, Sp. 729 nur drei Nennungen des Begriffs ‚Reisläufer‘ aus Werken von Historikern des 18./19. Jhs. Der so oft von (Militär-)Historikern beschriebene Gegensatz zwischen (süddeutschen) *Landsknechten* und Schweizer ‚Reisläufern‘ (siehe beispielsweise ROGG: *Landsknechte und Reisläufer*. 2002) ist daher zumindest über dieses Begriffspaar sprachlich nicht fassbar. Es gab jedoch öfters die Bezeichnung *Reiser* für Kriegsteilnehmer: „*Wenn aber Bapft und Keifer brächtind zü roß vnd füß reifer*“ (ACHTSINIT: *Ein badenfart güter gellen*. 1526, fol. 7v; STAUB / TOBLER: *Idiotikon*. 1881–2012, Band 6, Sp. 1323f.). Eine ganz seltene zeitgenössische Nennung des Begriffs ‚Reisläufer‘/*Reisläufer* (die einzige mir bisher bekannte) kommt in der von Valerius Anshelm (1475–1547) ab 1529 geschriebenen *Berner Chronik* vor. Dort berichtet er von einem eidgenössischen Verbot der Teilnahme an „*frömbd ussländig reisen*“ aus dem Jahr 1503 sowie den deswegen androhten Strafen. Er überschreibt den Abschnitt mit „*Insehen [= Einschreiten/Vorsorge] der Eidgnossen, und besunder einer stat Bern, die reislöufer zü behalten oder zestrafen*“ (ANSHELM: *Berner Chronik*. 1886, S. 385 und 387; diese Stelle auch erwähnt bei LEHNART: *Kleidung und Waffen. Dürerzeit I*. 2021, S. 17, Anm. 16).

512 HENNIG: *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. 2001, S. 265.

513 KORN: *Breslauer Urkundenbuch*. 1870, S. 102, Übersetzung: „*Wir wollen auch, dass jeder Mann, der sich in der Stadt niederlassen wil, der soll weder mit Reisigen noch mit keinerlei Leuten reiten oder Gemeinschaft haben*“. Dieses und noch einige weitere Quellenzitate bei SCHRÖDER / KÜNßBERG: *Rechtswörterbuch*. Band 11. 2007, Sp. 784f. (<https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=reisiger> [08.2022]).

514 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482 fol. aa8r.

515 DASYPODIUS: *Dictionarium*. 1536, fol. 398v.





Abb. IV.41:  
Ein „rayfig knecht“, ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘, Regensburg, nach 1491; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 58v.



Abb. IV.42:  
Zwei „gerayfig“, ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘, Regensburg, nach 1491; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 82r.

„Reifiger (der) Eques. Reifiger knächt. Reifigkriegßvolck / der reifig hauff oder zeüg. Equestres copix [= Reitertruppen]. Reifigpfardt (das) Bellator equus [= Kriegspferd]. Der Reifigzeüg. Equitatus.“<sup>516</sup>

In der deutschen Übersetzung des „Astrolabium planum in tabulis“, dem sogenannten ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘ von 1491, finden sich zwei Abbildungen, die Reiter zeigen und diese als *Reisige* bezeichnen, beziehungsweise genauer einmal einen

Ungerüsteten als „rayfig knecht“<sup>517</sup> und einmal zwei geharnischte Reiter als „Zwen gerayfig“ (Abb. IV.41 und IV.42).<sup>518</sup> Diese beiden Abbildungen zeigen somit exemplarisch die große Spannweite der Rüstung und Bewaffnung die unter dem Begriff verstanden werden konnte: vom kompletten Fehlen bis zum *ganzen Harnisch*. Demzufolge war wohl keine feste Vorstellung eines bestimmten Umfangs an Ausrüstung mit dem Begriff *Reisiger* verbunden.<sup>519</sup>

516 MAALER: Teutfch sprach. 1561, fol. 330v.

517 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 58v.

518 Ebd.: fol. 82r. Zu diesem ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘ siehe auch: HEILES: Das Losbuch. 2018, S. 96, 264f. und 467f.

519 Daher ist Ulrich Lehnarts Behauptung, „dass die Reisigen leichter gerüstet waren als die Ritter bzw. die ritterlich gerüsteten Patrizier“ (LEHNART: Kleidung und Waffen. Dürerzeit I. 2021. S. 157) zurückzuweisen. Ein von ihm behaupteter Gegensatz zwischen *Rittern* und *Reisigen*, auch in ihrer sozialen Stellung („Als *Reisige* oder *reisige Knechte* wurden im Mittelalter und der Frühen Neuzeit bewaffnete Dienstleute oder berittenen Begleitpersonen bezeichnet. Ihre Dienstherrn waren sowohl Adlige als auch nach der Reichsmatrikel zu Stellung von Reitern verpflichtete Reichstädte.“ Ebd.: S. 156), ist aus den Quellen so nicht zu erkennen.

Möglicherweise wurde eine unterschiedliche Ausrüstung geharnischter Reiter jedoch um 1500 mit den Begriffen *Kürisser* und *Einspänniger* verbunden, wobei ersterer im *ganzen Harnisch* und letzterer in einem ‚reduzierten‘ *Harnisch* beritten gekämpft hätte. In der schon genannten Anordnung König Maximilians von 1498 über „gute Kyriffer und zu einem Jeden eine Anzahl wohlgerüffelter, einpänniger reifiger Knechte und Pferde“ (Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Alte Feldakten I/1, 1498/13, fol. 4–6, zitiert nach WIESFLECKER-FRIEDHUBER: Quellen Maximilians I., 1996, S. 91) scheint es, dass die Nennung *reisiger Knechte* nicht ausreichte, und erst die Hinzufügung „*einpänniger*“ diese in einem Gegensatz zu den *Kürissern* erscheinen ließ.

### IV.2.2. Scherge

Der Begriff ‚Scherge‘ dient der Kunstgeschichte heute als Bezeichnung derjenigen Personen, die Heilige gefangennehmen und foltern beziehungsweise töten. Diese Figuren sind nicht immer, aber oft in Rüstungen gekleidet wiedergegeben. In den entsprechenden Heiligenlegenden werden sie zumeist nicht bezeichnet, da die Formulierungen die Ausführenden regelmäßig übergehen. Die Texte erwähnen eher die Auftraggeber der grausamen Folter- und Hinrichtungsmethoden, also zumeist einen Kaiser oder König. So wurde zum Beispiel das Martyrium des heiligen Georg im zum Ende des 14. Jahrhunderts entstandenen *Der Heiligen Leben*<sup>520</sup> folgendermaßen beschrieben:

„Do ward d[er] keyser zornig vn[d] gepot d[a]z man fant Jôrge[n] überall durch die stat schleiffet [...] Do ward d[er] keyser zornig vn[d] hieß im d[a]z haubt abfchlage[n] [...] do enthaubtet man fant Jôrgen“<sup>521</sup>

Auch die entsprechenden Figuren in der Bibel wurden nicht mit dem Begriff ‚Scherge‘ versehen. In einem der ersten deutschsprachigen Bibeldrucke, 1475 oder 1476 in Augsburg von Günther Zainer gedruckt, wurden die Peiniger Christi mit dem eher positiv besetzten Wort *Ritter* beschrieben:

„vnd die ritter flachten eyn kron von dornen vn[d] facztens auff sein haubt“, „vn[d] da in die ritter hetten gekreuziget fy namen feine gewand vnd machten vier tail yegklichem ritter einen taylor“ sowie „Aber einer der ritter tadt auff sein feyte[n] mit eym spere vnd zehand gieng auß wasser vnnnd blüt.“<sup>522</sup>

Diese Begrifflichkeit ist auf die lateinische *Vulgata* zurückzuführen, die an diesen Stellen *miles/militis* verwendete, was im Spätmittelalter als *ritter* verstanden wurde. Martin Luther korrigierte dies in seiner Übersetzung des Neuen Testaments von 1522 zu *kriegs-knecht[e]*.<sup>523</sup> Der Begriff *Ritter* wurde aber nicht nur in Bibelübersetzungen verwendet. Auch in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ von 1493 wird in einem Abschnitt über den *Rock* Christi einer der *Ritter* erwähnt:



Abb. IV.43:  
Ein „Scherge“ führt zwei Diebe, ‚Heidelberger Schicksalsbuch‘, Regensburg, nach 1491; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 44r.

„DER vngeneet rock vnßers herr[e]n Jhesu chrihti von d[er] heiligen iunckfrawen maria gemacht. der einem auß den rittern zu tayl wardt.“<sup>524</sup>

Dennoch handelt es sich bei dem Wort *Scherge* um einen zeitgenössisch spätmittelalterlichen Begriff. In dem Rechtsbuch ‚Deutschenspiegel‘ von 1274/1275 heißt es beispielsweise:

„Swâ ein gerihte ist, dâ sol sîn ein scherge oder mër danne einer. Der sol gebieten vogtes dinc.“<sup>525</sup> sowie „unde wil er ze lange sprâchen, der scherge sol im gebieten, daz si wider für den rihter komen“<sup>526</sup>

520 „das Sum[m]er teil der heylige[n] leben“; ANONYM: *Der Heiligen Leben*. 1475, fol. 5r.

521 *Der Heiligen Leben*, zitiert nach einem Augsburger Druck von 1475, ANONYM: *Der Heiligen Leben*. 1475, fol. 34v.

522 Johannes 19,2, 19,23 und 19,34, zitiert nach: BIBLIA, deutsch, 1475/76, fol. XXXVIIv und XXXVIIIr (NT). In moderner Übersetzung lauten die drei Stellen: „Und die Soldaten flochten eine Krone aus Dornen und setzten sie auf sein Haupt“, „Als aber die Soldaten Jesus gekreuzigt hatten, nahmen sie seine Kleider und machten vier Teile, für jeden Soldaten einen Teil,“ und „sondern einer der Soldaten stieß mit dem Speer in seine Seite, und sogleich kam Blut und Wasser heraus.“ (Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland).

523 LUTHER: *neue Testament*. 1522, fol. LXXXr, LXXXv und LXXXIr.

524 SCHEDEL: *Chronica*, deutsch. 1493, fol. CXLIXv.

525 ‚Deutschenspiegel‘, 1. Landrechtsteil, Kapitel 4, zitiert nach der Edition: ECKHARDT / HÜBNER: *Deutschenspiegel*. 1933, S. 82.

526 ‚Deutschenspiegel‘, 1. Landrechtsteil, Kapitel 82, § 3, zitiert nach der Edition: ECKHARDT / HÜBNER: *Deutschenspiegel*. 1933, S. 166.

In dem Latein-Wörterbuch ‚Vocabularius optimus‘ aus dem 14. Jahrhundert<sup>527</sup> und auch in einem Deutsch-Lateinischen Wörterbüchern von 1482<sup>528</sup> kommt der Begriff *Scherge* allerdings nicht vor. Dafür findet er sich aber im ‚Vocabularius incipiens teutonico[m] ante latinum‘ von etwa 1481:

„*Schirge. Preco vno modo. i. pedellus. vul. ein puttel.*“<sup>529</sup>

Und auch in dem in beide Richtungen funktionierenden, 1536 erschienenen ‚*DICTIONARIUM LATINOGERMANICVM*‘ des Petrus Dasypodius (um 1490–1559) findet er sich mit folgenden Erläuterungen:

„*Scherg/hencker. Lictor.*

*Scherge/ der die übelthâter gefangen nympt. Lorarius.*

*Schergen/ welche die übelthâter mit rûten fchlagen.*

*Tintinaculi.*“<sup>530</sup>

Und unter dem Stichwort ‚*Ligo, as, ich binde/hefte*‘ erklärt dieses Wörterbuch die Tätigkeit dieser *Schergen* im antiken Rom ausführlicher:

„*Lictor, Ein herren knecht/ ein büttel/fcherge/hencker/ der die vbelthâter auß der oberkeyt befelch fahet vn[d] peyniget/ od[er] tôdtet. Romae autem maiores*

*magistratus Lictores praecedebant, fafces uirgarum, & securim portantes, Zu Rom giengen dem oberen gewalt fôllliche fchergen vor mit wâ[... ]len rûten/vnnd ein beihel an einer flangen/vnnd fo es die oberkeyt gebote/fo lößten fie die rûten off/vnd fchlügen die vbelheter von erften damit/darnach enthauptetend fie die mit dem beihel/ odder axt.*“<sup>531</sup>

Wenn auch die zwei Nennungen von *Schergen* im ‚*Deutschenspiegel*‘ eher auf eine dem Richter helfende und dienende Person hinweisen, so entsprechen doch immerhin die (hier allerdings auf die antiken Römer bezogenen) Ausführungen Petrus Dasypodius‘ den Handlungen, mit denen die entsprechenden Figuren in der spätmittelalterlichen Kunst wiedergegeben wurden (und die historisch gesehen zumeist ebenfalls in der Antike lebten).

In einer Minitaur der deutschen Übersetzung des ‚*Astrolabium planum in tabulis*‘ von etwa 1491, dem sogenannten ‚*Heidelberger Schicksalsbuch*‘, ist ‚*ein Scherg der die dieb fächt*‘ abgebildet, der eine modische rote Kopfbedeckung mit einer Feder und einem weißen Tuch sowie eine ebenfalls modische, an einem Bein gestreifte *Hose* trägt (Abb. IV.43).<sup>532</sup>

527 Dieses verfasste wohl um 1328/29 der Luzerner Schulmeister Johannes Kotman d. J., dessen autographe Handschrift (Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität, Cod. F III 21) wohl erhalten ist (BREMER: *Vocabularius optimus*. Band I. 1990, S. 54).

528 VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482.

529 VOCABULARIUS INCIPIENS. ca. 1481, fol. 152r (Bviii r), Übersetzung: „*Scherge. eine Art Praeco [= Herold, Verkünder, Fronbote, Scherge, Beamter, Vogt, Bürgermeister], dasselbe Pedellus in der Volkssprache ein Büttel*“.

530 DASYPIDIUS: *Dictionarium*. 1536, fol. 408v (ebenfalls auf fol. 239r in der Richtung Latein-Deutsch).

531 DASYPIDIUS: *Dictionarium*. 1536, fol. 113vf.

532 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 832, fol. 44r. Zu diesem ‚*Heidelberger Schicksalsbuch*‘ siehe auch: HEILES: *Das Losbuch*. 2018, S. 96, 264f. und S. 467f. Im Druck des lateinischen Vorbildes ist der Holzschnitt lediglich mit ‚*Vir vnus duos ducens nudens viros. ¶ Homo fures erit capiens.*‘ beschriftet, der Mann also garnicht besonders benannt (Johannes Angeli: *Astrolabium planum in tabulis*, Augsburg (Erhard Ratdolt) 1488 (= GW 1900; z. B.: München, Bayerische Staatsbibliothek, Ink E-63), fol. 53r).

## V. Die Rüstung als Objekt des kriegerischen und zivilen Alltags

### V.1. Die Rüstung in allen Gesellschaftsschichten des Spätmittelalters

„Generell und immer noch galt bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts eine ritteradlige Erziehung als *opportuna*, welche die ‚arma‘ vor die ‚litterae‘ stellte. Für die heranwachsenden Junker hatten die Übungen in den Waffen, im Reiten, in der Jagd die erste Position einzunehmen, auch wenn das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch einmal aufblühende Turnier mit dem Beginn des folgenden Säkulums seine Bedeutung einbüßte. Die Fertigkeiten im Umgang mit Waffe und Streitross waren noch immer gleichbedeutend mit der Ausübung von Herrschaft. Waffen, Harnisch und Pferd blieben ganz ungebrochen die Symbole der führenden Herrenschaft, das Können im Handwerk des Krieges und der Jagd bestimmte neben anderem auch den Rang des Adligen in seiner Gruppe.“<sup>533</sup>

So fasst Gerhard Fouquet in seiner Untersuchung die ritterschaftliche, adlige Erziehung für die Zeit bis etwa 1500 in Südwestdeutschland zusammen. Wenn auch diese Erkenntnis für die Erziehungsprogramme zutrifft, so bleibt doch fraglich, inwieweit die Beherr-

schung des Waffenhandwerks einer Ausübung von Macht gleichzusetzen ist (abgesehen natürlich vom konkreten Moment der bewaffneten Gewaltanwendung) und vor allem, inwieweit Waffen, *Harnische* und Pferde als symbolische Abgrenzung der sich im 15. Jahrhundert unter dem Begriff *Adel* zusammenfindenden Sozialgruppe gegenüber Nicht-Adligen dienen konnte.<sup>534</sup> Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist diese Abgrenzung keineswegs als klare Standesschranke fassbar, denn im Gegensatz zur heutzutage weitverbreiteten Meinung, war die Rüstung beziehungsweise der *Harnisch* nicht nur dem Rittertum oder dem Adel vorbehalten. Der Begriff ‚Ritterrüstung‘ ist daher genauso ein neuzeitliches Konstrukt<sup>535</sup> wie die Begriffe ‚Ritterburg‘ oder ‚Raubritter‘.<sup>536</sup>

Dennoch werden *Harnische* von Historikern und Kunsthistorikern oft unreflektiert als Zeichen des Adels verstanden und diese sowie deren Träger als ‚Ritterrüstungen‘ und ‚Ritter‘ bezeichnet.<sup>537</sup> Beispielsweise solle die im Zusammenhang mit dem Adligen Ulrich von Sant Johann 1431 genannte „Bezeichnung

533 FOUQUET: Bemerkungen zu Erziehungsprogrammen ritterschaftlicher Adliger. 1998, S. 103.

534 Zur Geschichte und Verwendung des Begriffs *Adel* siehe MORSEL: Die Erfindung des Adels. 1997. Er sieht das Aufkommen und den allgemeinen Gebrauch des Begriffs für die Gesamtheit des Adels um 1440 (Ebd.: S. 324–327 und S. 340–345).

535 Der Begriff ‚Ritterrüstung‘ entstand wohl erst um 1780. Siehe dazu ausführlich oben im Kapitel IV.1.1. *rüsten, Rüstung*, S. 43. Zu den ebenfalls dem 18. Jahrhundert entstammenden Begriffen ‚Kettenpanzer‘ bzw. ‚Kettenhemd‘ (nachweisbar ab 1775 bzw. 1783) siehe die Anmerkung im Kapitel IV.1.4. *Panzer, Halsberge, Lorica*, S. 50f.

536 Einer der ersten Autoren der den Begriff ‚Ritterburg‘ in die damalige Wissenschaft einführte, dürfte Kaspar Friedrich Gottschalck (1772–1854) gewesen sein, der seine mehrbändige, ab 1810 erscheinende Abhandlung über Burgen unter dem Titel „*Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*“ veröffentlichte

([http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10018095\\_00009.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10018095_00009.html) [10.2017]). Dabei verwendete er einerseits einen tatsächlich in den Quellen gelegentlich verwendeten Begriff (*Bergschlösser*) und kombinierte ihn mit dem anscheinend erst wenige Jahre zuvor entstandenen Wort ‚Ritterburg‘. Dieses wurde wohl das erste Mal von dem Kupferstecher, Verleger und Kunsthändler Abraham Wolfgang Kufner (1760–1817) 1803 in seiner „*Sammlung der Ruinen und Ritterburgen in Franken*“ verwendet (GROßMANN / GREBE: Burgen. 2016, S. 155). Während Ulrich Großmann und Anja Grebe die Geschichte dieses Begriffs (mit weiterer Zwischenstation) ausführlich nachzeichnen, sogar darauf verweisen, dass „[e]benso wie die ‚Ritterburg‘ bis heute vielfach synonym für alle Arten von mittelalterlichen Burgen steht, [...] auch der Begriff ‚Ritter‘ oft pauschalisierend für alle Adligen oder waffentragenden Personen im Mittelalter gebraucht [wird]“ (Ebd.: S. 155), verwenden sie kurz darauf den Begriff ‚Raubritter‘ fast vollkommen unreflektiert. Im Kapitel „Raubritter“ wird der Begriff lediglich einmal in Anführungszeichen gesetzt, ohne dass dem Leser dadurch klar wird, ob damit ein Quellenzitat vorliegen soll (analog zum kurz darauf in Anführungszeichen genannten Begriff *Urfehde*) oder, ob die Autoren sich von dem Begriff distanzieren wollen (Ebd.: S. 159). Dabei ist auch ‚Raubritter‘ kein Quellenbegriff, sondern entstammt ebenfalls dem Werk „*Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*“ von Gottschalck (GOTTSCHALCK: Ritterburgen. 1810, S. XVIII; ANDERMANN: Raubritter. 1995, Sp. 475).

537 Die folgenden Beispiele der fehlerhaften Verwendung des Begriffs ‚Ritter‘ sind hier relativ willkürlich aus einer großen Masse solcher Fälle herausgegriffen, und sollen lediglich als Beispiele dienen, ohne den Autoren hier grobe Fehler oder gar schlechte Arbeit zu unterstellen, da sie schlicht die übliche Terminologie anwandten. Siehe hierzu im Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 22.



Abb. V.1:  
Daniel Hopfer: Die Schlacht von Théroouanne 1479, um oder kurz nach 1493(?), Eisenradierung; Bologna, Pinacoteca Nazionale, Gabinetto die Disegni e delle Stampe, Inv.-Nr. 8.138.



Abb. V.2:  
Gliederpuppe mit Miniaturharnisch zu einem *Stechen* und Wappen der Nürnberger Familie Holzschuher, wohl zweites Viertel 16. Jh., Zustand um 1900; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W940/42.

Panzer hier auf eine besonders gehärtete, in Plattnerarbeit gefertigte Ritterrüstung“ hinweisen.<sup>538</sup> Drei geharnischten Schildhalter von 1482 werden immer wieder als „Ritter vom Ulmer Fischkastenbrunnen“ bezeichnet,<sup>539</sup> obwohl gerade im Kontext der Freien Reichsstadt Ulm es doch merkwürdig erscheint, warum gerade adlige ‚Ritter‘ das Stadtwappen und das Reichswappen halten und somit „Ausdruck eines starken städtischen Selbstbewusstseins“ sein sollten.<sup>540</sup>

Einen lediglich bei strenger Anwendung der Terminologie<sup>541</sup> als solchen zu bezeichnenden Fehler in der Benennung, findet sich beispielsweise auch in einer kunsthistorischen Beschreibung Daniel Hopfers (1471–1536) früher Eisenradierung ‚Die Schlacht vor

Théroouanne<sup>542</sup>, die wohl 1493 in Augsburg entstand (Abb. V.1): „Weiter im Hintergrund begegnen sich vier Reiterabteilungen; auch hier ist schon mancher Ritter zu Boden gegangen.“<sup>543</sup> Die Benennung der Gefallenen als ‚Ritter‘ mag hier noch teilweise zutreffend sein, da sich solche 1479 sicherlich in Maximilians Heer wie auch im französischen Heer befanden, ist jedoch streng genommen zu pauschal, da mit Sicherheit der größte Teil der Kämpfer ohne ‚Ritterschlag‘ beritten am Kampfgeschehen teilnahm; tatsächlich zum *Ritter* geschlagene Adlige waren im 15. Jahrhundert eine Minderheit.<sup>544</sup> Die Wiedergabe der Gefallenen lässt jedoch nicht erkennen, ob es sich bei diesen um *Ritter*, ‚Ritterbürtige‘ oder ‚nicht-Adlige‘ Reiter handeln soll.<sup>545</sup>

538 SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 222. Neben dem Begriff ‚Ritterrüstung‘ ist hier natürlich auch die Vermutung, dass der Begriff *Panzer* einen *Plattenharnisch* bezeichnete, zurückzuweisen (siehe oben Kapitel IV.1.4. *Panzer, Halsberge, Lorica*, S. 50).

539 AK FRANKFURT: Niclaus Gerhaert. 2011, S. 340f. (Stefan ROLLER). Diese Bezeichnung auch schon im AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 357 (Heribert MEURER): „die drei Ritter von Jörg Syrlins Fischkastenbrunnen von 1482“.

540 AK FRANKFURT: Niclaus Gerhaert. 2011, S. 341 (Stefan ROLLER). Zu den drei Schildhaltern siehe ausführlich unten im Kapitel VI.1. Vorgaben in Testamenten, Verträgen und *Visierungen*, S. 195–197 und die Abb. VI.5 und VI.6.

541 Strenge Anwendung der Terminologie meint hier, den Begriff ‚Ritter‘ nur auf tatsächlich zum *Ritter* geschlagene Personen anzuwenden.

542 Die Schlacht bei Guinegate-Théroouanne fand am 7. August 1479 zwischen den Truppen Erzherzog Maximilians (1459–1519, des späteren Königs und Kaisers) und denen des französischen Königs Ludwig XI. (1423–1483) statt und wurde nach anfänglichen französischen Erfolgen von Maximilian und seinem Heer gewonnen. Zur Schlacht und vor allem zur Identifizierung der Eisenradierung siehe ausführlicher: METZGER: Hopfer. 2009, S. 393–395.

543 METZGER: Hopfer. 2009, S. 393.

544 Siehe hierzu PRIETZEL: Kriegführung im Mittelalter. 2006, S. 258–265, der aus Untersuchungen des französischen, burgundischen und holländischen Adels zitiert, die zeigen, dass dort in den Heeren des 15. Jhs. nur noch ein einstelliger Prozentsatz der Reiter überhaupt über den Ritterschlag verfügte.

545 Und daher ist Christof Metzgers andere Benennung der berittenen Kämpfer als „Reiterabteilungen“ auch genau richtig (METZGER: Hopfer. 2009, S. 393).

Im Katalog „Mythos Burg“ findet sich das Kapitel „Mythos Ritter“ in dem eine große Anzahl an Abbildungen geharnischter Figuren „Ritter“ genannt sind.<sup>546</sup> Diese Bezeichnung wird oft zutreffend sein, insbesondere wenn es sich um Darstellungen Heiliger, etwa Georgs oder Mauritius', handelt.<sup>547</sup> Jedoch sind darunter auch mehrere Figuren zu finden, bei denen es fraglich ist, ob diese zeitgenössisch vorrangig als ‚Ritter‘ identifiziert worden wären.<sup>548</sup>

Die „Modellfigur eines Ritters in Turnierrüstung“ trägt einen Miniaturharnisch zum *Stechen*. Dieser Reiter aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts stammt aus dem Besitz der Nürnberger Familie Holzschuher (Abb. V.2).<sup>549</sup> Auch wenn diese, wie andere Nürnberger Geschlechter, einen adeligen Lebensstil führte,<sup>550</sup> muss es doch zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden, ob die Figur eines *Stechers* bei den Zeitgenossen auch zugleich die Assoziation *Ritter* mit hervorgerufen hätte?<sup>551</sup>

In der Albertina in Wien wird eine Zeichnung eines Scheibenrisses von etwa 1480 bis 1490 unter dem Titel „Ritter und Dame mit den Wappen Bürgiss (St. Gallen) und Gruenberg (Konstanz)“ aufbewahrt (Abb. V.3).<sup>552</sup> Ob die Intention bei der Darstellung des geharnischten Mannes jedoch die Abbildung eines *Ritters* war, sollte auch hier zumindest hinterfragt

werden. Zum einen zeigt sein *Harnisch* keine der zum berittenen Kampf zugehörigen Bestandteile, also weder einen *Rüsthaken* noch *Sporen*. Und zum anderen zeigen die Oberwappen lediglich ‚Stechhelme‘, keine ‚Kolbenturnierhelme‘.<sup>553</sup> Beides muss zwar nicht zwingend gegen einen adligen Anspruch der Auftraggeber sprechen, eindeutige Hinweise auf diesen Anspruch oder gar das Vorhandensein eines Titels als *Ritter* (oder zumindest der ‚Ritterbürtigkeit‘) sind sie aber nicht.<sup>554</sup> Erst in einer spiegelbildlichen weitgehenden Kopie des Scheibenrisses mit anderen Wappenbildern<sup>555</sup> erhielten die Oberwappen ‚Kolbenturnierhelme‘ und wiederum in einer Glasmalerei nach dieser Kopie (Abb. V.4)<sup>556</sup> erhielt die Rüstung, zwar immer noch keinen *Rüsthaken*, aber immerhin vergoldete Bestandteile.<sup>557</sup> Damit wurden zwei sehr viel deutlicher auf den Adel hinweisende Elemente dargestellt und es konnte bei den spätmittelalterlichen Zeitgenossen somit viel wahrscheinlicher die Assoziation *Ritter* hervorgerufen werden, wodurch wiederum die Bezeichnung des Geharnischten als *Ritter* gerechtfertigt wäre.<sup>558</sup>

Es ist also deutlich zu hinterfragen, ob die Abbildungen von Personen in *Harnischen* für die Zeitgenossen immer als Zeichen eines *Ritters* aufgefasst wurden, oder ob es nicht wahrscheinlicher ist,

546 AK NÜRNBERG: Mythos Burg. 2010, S. 79–130.

547 Ebd.: S. 106–111.

548 Z. B. findet sich darunter auch ein „Tragezeichen mit Ritter“ aus dem 14. Jh. (Ebd.: S. 117f., Kat.-Nr. 3.47 (Christopher RETSCH)) bei dem ich selbst die Figur des Geharnischten ohne zwingenden Grund als „Ritter“ bezeichnete.

549 Ebd.: S. 96, Kat.-Nr. 3.15 (Martin BAUMEISTER). Zu dieser Figur AK LANDSHUT: Ritterwelten. 2009, S. 146–148, Kat.-Nr. 2b (Birgit NIEHOFF), dort als „Spielzeugritter“ bezeichnet; BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2018, S. 261–266 (ebd.: S. 254–292 zahlreiche weitere ähnliche und vergleichbare Figuren); BEUING: Turnier. 2022, S. 22–27, 58; BEUING: Miniaturharnisch. 2022.

550 Zur Familie sowie deren Beteiligungen an Stechen BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 264–266. (Ich danke Fabian Brenker, Wien, für das Überlassen seines Typoskripts der Dissertation vor Veröffentlichung: Rezeption von Turnieren und Lanzenspielen in Wohn- und Sachkultur. Ab- und Vorbilder einer Elite im 14.–16. Jahrhundert. Innsbruck 2018).

551 Das gleiche gilt etwa auch für den Stecher auf einer Ofenkachel des 15. Jhs. (AK NÜRNBERG: Mythos Burg. 2010, S. 116, Kat.-Nr. 3.45 (Frank Matthias KAMMEL)) sowie möglicherweise auch für einen Magdeburger Bodenfund eines Zinnfigurenstreifens des 13. Jhs. mit mehreren gegeneinander oder gegen Fabelwesen kämpfenden Reitern (Ebd.: S. 118, Kat.-Nr. 3.48 (Stefan KRABATH)).

552 ‚Oberrheinischer Meister‘/ ‚Meister der Gewandstudien‘, um 1480–1490, Wien, Albertina, Inv.-Nr. 3002; Sammlungen Online, [http://sammlungenonline.albertina.at/?query=Inventarnummer=\[3002\]&showtype=record](http://sammlungenonline.albertina.at/?query=Inventarnummer=[3002]&showtype=record) [02.2020]. Die Bezeichnung des Geharnischten als „Ritter“ auch in AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 307f., Kat.-Nr. 175 (Erwin POKORNY).

553 Siehe dazu unten das Kapitel VI.2.2. Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘, S. 236.

554 Nicht klar ist, ob zwischen der von der Albertina „Gruenberg“ genannten Konstanzer Familie und der Familie des Konstanzers Konrad Grünenberg († 1494) ein Zusammenhang besteht. Das Wappenbild würde auf einen solchen Zusammenhang schließen lassen. Da Konrad Grünenberg in den 1480er Jahren selbst ein Wappenbuch zusammenstellte, in dem zwischen den weitaus häufiger abgebildeten ‚Kolbenturnierhelmen‘ einerseits und den ‚Stechhelmen‘ andererseits unterschieden wurde, und er selbst auch den Ritterschlag erhielt, wäre bei einem Zusammenhang des Scheibenrisses mit seiner Familie eine Beachtung dieser sich ab der Mitte des 15. Jhs. etablierenden Regel zu erwarten (siehe dazu unten das Kapitel VI.2.2. Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘, S. 236; ‚Stechhelme‘ in Grünenbergs Wappenbuch z. B. in der Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 145, S. 172, 334; zu Konrad Grünenberg: ROLKER: remembering Konrad Grünenberg. 2017).

555 ‚Scheibenriss mit Allianzwapen und Liebespaar‘, um 1480–1490, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. VIII.1582; AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 307f., Kat.-Nr. 175 (Erwin POKORNY).

556 Glasmalerei, Allianzscheibe in elsässischem Privatbesitz, Kopie des 19. Jhs. nach verlorenem Original des späten 15. Jhs.; AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 307f., Kat.-Nr. 175 (Erwin POKORNY).

557 Siehe dazu unten das Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 168.

558 Zur elsässischen Familie von Hungerstein und speziell zum Straßburger Hans von Hungerstein (1460–1503) siehe SCHMIDT: Künstersche Handschrift. 2012.



Abb. V.3:  
,Oberrheinischer Meister'/,Meister der Gewandstudien': Scheibenriss mit Liebespaar und Allianzwappen Gruenberg (Konstanz) und Bürgiss (St. Gallen), um 1480/1490, Feder in braun auf Papier; Wien, Albertina, Inv.-Nr. 3002.

dass es zur Interpretation als *Ritter* einen Kontext mit weiteren Hinweisen bedurfte. Tatsächlich ist nämlich davon auszugehen, dass im Spätmittelalter der Großteil aller Männer Waffen und Rüstungen

besaß, unabhängig davon, welcher gesellschaftlichen Schicht sie angehörten. Zwar handelt es sich dabei prinzipiell um keine neue Erkenntnis,<sup>559</sup> jedoch wurde diesem Sachverhalt bisher deutlich zu wenig

559 Neben den zahlreichen seit dem 19. Jh. erschienenen Quelleneditionen, die über nicht-adligen Rüstungsbesitz Auskunft geben (siehe unten), sei hier besonders auf einige wenige Arbeiten hingewiesen, die, wenn auch nicht alle direkt den Rüstungsbesitz, so doch immerhin die städtische und bäuerliche Kriegsteilnahme thematisieren: NAHMER: Wehrverfassungen deutscher Städte. 1888; LIEBE: Ausrüstung in den Städten. 1902–1905; BECK: Bayerns Heerwesen im 15. Jahrhundert. 1911; HUMMELBERGER: Bewaffnung der Bürgerschaft Wiens. 1977; KOLLER: Stadtmauer als Grundlage städtischen Selbstbewußtseins. 1989; DIRLMEIER: Kosten des Aufgebots Rothenburg 1499. 1989; FOUQUET: Krieg und Verteidigung in oberdeutschen Städten. 1989; GRAF: Schlachtengedenken in der Stadt. 1989; REINLE: Bauernfehden. 2003; PRIETZEL: Krieg im Mittelalter. 2006, S. 131–150; ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007; ISENMANN: Stadt im Mittelalter. 2012, S. 448–460; LINCK: Stadt und Militär im Spätmittelalter. 2017; SCHMID: Harnischrödel. 2017; SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019; ROGGER / SCHMID: Miliz oder Söldner? 2019;



Abb. V.4:  
Glasmalerei mit Liebespaar und Allianzwappen unbekannt und Hungerstein (Elsass), Kopie des 19. Jh. nach verlorenem Original des 15. Jhs., welches wiederum nach einer seitenverkehrten weitgehenden Kopie der Zeichnung aus Abb. V.3 entstand; Privatbesitz, Elsass.

Aufmerksamkeit zuteil. So gibt es beispielsweise in Harry Kühnells Standardwerk „Alltag im Spätmittelalter“, das vornehmlich den städtischen und ländlichen Alltag behandelt, kein Kapitel zur Verteidigung

und Kriegsführung.<sup>560</sup> Auch die umfassend die Situation und Lebensumstände der Bauern behandelnde Monografie „Bauern im Mittelalter“ von Werner Rösener kennt diese nur als Aufständische sowie als

SCHMID: Zusammensetzung städtischer Heere. 2019. Weiterhin gab es auf dem 52. Deutschen Historikertag 2018 in Münster auch die Sektion „Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt“, deren Vorträge mittlerweile publiziert vorliegen und für das Spätmittelalter folgende sind: SCHMID: Rüstung im Schlafzimmer. 2021; BÜNZ: Kleriker und Waffengebrauch. 2021; WENNINGER: Juden und Waffengebrauch. 2021; GRÄF: Orte der Waffen in der Stadt. 2021; während der Vortrag „Schützengesellschaften und Stadtrat – über die Behandlung von Waffen im Stadtraum“ von Jean-Dominique Delle Luche leider nicht Eingang in den Tagungsband fand.

560 KÜHNEL: Alltag im Spätmittelalter. 1984. Hingegen bietet das andere, 1986 in Erstauflage erschienene Standardwerk BOOCKMANN: Die Stadt im späten Mittelalter. 1987, S. 34–47, ein entsprechendes Kapitel „Tore, Türme, Mauern und Waffen“ an, das lediglich die aktive städtische Kriegsführung mit wenigen Sätzen etwas zu kurz kommen lässt.



Leidtragende adliger Kriegsführung beziehungsweise des ‚Raubrittertums‘.<sup>561</sup> Tatsächlich waren die Bauern auch die wesentlichen Leidtragenden von Fehde und Krieg, die im Spätmittelalter vor allem auf eine wirtschaftliche Schädigung des Gegners und daher seiner Untertanen abzielten, weswegen Raubzüge und Plünderungen den Alltag des Krieges viel mehr dominierten, als Belagerungen und Schlachten.<sup>562</sup>

Diese Kriegsführung des alltäglichen Raubens wurde beispielsweise vom Soester Stadtschreiber Bartholomäus van der Lake († 1468) im sogenannten ‚Kriegstagebuch‘ über die Soester Fehde von 1444 bis 1449 detailliert festgehalten.<sup>563</sup> Seitenweise finden sich darin Aufzählungen der Tag für Tag von beiden Kriegsparteien begangenen Raubzüge, Gefangenahmen, Zerstörungen und Brandschatzungen. So ist zu den Tagen Anfang November 1445 unter anderem festgehalten:

*„Item up funt Mertins dach reden uet Soeßl 60 perde, halde vor Bredden und dar entlangest aver 60 koge, 9 perde, 5 wagen, 40 fwine, 300 fchape.*

*Item des anderen dages, up funte Cunibertus dach do nemen de van Werle den feken tor Marbeke ere koe und fwine.*

*Item up denselven dach vengen de van der Haveflat 3 arme hueslude vor Soißl, der wort ein dorch ein bein gefchotten.*

*Item up faterdach darna toech dat voetvolk uet Soißl to Sydynkhufen up der Alme boven Buren, flogen dat dorp uet, de manne deden were van der kerken, fo dat se sich underander fchotten, vengen einen, fchotten einen doet, roveden 60 vette koe, 50 vette fwine, 26 perde. Mit*

*duffem gude togen se met na der Lippe, und de preefler van Sydykhufen volgede na bis to der Lippe mit dem facramente, aver de Soiffchen dreven dat guet vort na Soißl.*<sup>564</sup>

Da das Plündern und Niederbrennen von Dörfern derart häufig war, sah sich der Schreiber des ‚Kriegstagebuchs‘ schon am Ende des Jahres 1444 zu einer summarischen Nennung weiterer Überfälle genötigt:

*„Item vel rovens, bernens [sic] is to beiden fiden to perde und to vote bi dach und nachte in diffen vorgangen jaer gefcheit, des to vele to fchrioven were. [...] Also lange branten de Colfchen, Soiffchen und Lippefchen up einander, dat darover nicht to bernen [sic] meer bleif.“<sup>565</sup>*

Selbst während der immer wieder anberaumten Friedensverhandlungen wurden diese Kriegshandlungen weitergeführt. Lediglich während der Verhandlungen im Herbst und Winter 1447/1448 wurde das Rauben und Brennen zeitweilig ausgesetzt, nach einer abermaligen Verzögerung in den Verhandlungen aber wieder aufgenommen:

*„Under demme nu de dach fo von einer tyt to der anderen entrucket wort, helden sich de Colfchen gelinde. Dergeliken oek de Soiffefchen, roveden und branten nicht undernanderen wi tovorne. Do aver de dach up Quasimodogeniti verrucket keinen vortgank gewan, begeben fik widderumme beide dele to oppentliker vede und ider beftalte wes he konde.“<sup>566</sup>*

Wie selbstverständlich das Rauben und Niederbrennen von Dörfern als Teil der spätmittelalterlichen Kriegsführung galt, zeigen sehr eindrucksvoll auch verschiedene Illustrationen der ‚Kinder des Mars‘

561 RÖSENER: Bauern im Mittelalter. 1985, S. 241–254 und 265–267.

562 BAUMEISTER: Ritterlicher Kampf – Erscheinungsformen von Gewalt. 2010, S. 269.

563 HANSEN: Chroniken Soest. 1889, S. XIII–XLVIII und S. 1–171. Das ‚Kriegstagebuch‘ ist in mehreren Abschriften aus dem 16. bis 18. Jh. erhalten geblieben. Die für die Edition und damit die hier zitierten Passagen verwendete Handschrift stammt aus der Mitte des 16. Jhs. und befindet sich laut der Angabe Joseph Hansens als „A 7“ in der „Soester Stadtbibliothek“ (Ebd.: S. XIII).

564 Kriegstagebuch, S. 65, zitiert nach der Edition HANSEN: Chroniken Soest. 1889, S. 93, Übersetzung:

*„Item auf Sankt Martins Tag ritten aus Soest 60 Pferde [= Reiter], holten vor Bremen [= Dorf südwestlich von Soest] und dort entlang über 60 Kühe, 9 Pferde, 5 Wagen, 40 Schweine und 300 Schafe.*

*Item des anderen Tages, auf Sankt Kuniberts Tag [= 12. Nov.] da nahmen die von Werl den Siechen zu Marbeke [= Leprosenhaus Marbeke/ Marbke bei Soest] ihre Kühe und Schweine.*

*Item auf denselben Tag fingen die von der Hovestadt [= Dorf und Burg an der Lippe nördlich von Soest] 3 arme Hausleute vor Soest, deren einer durch ein Bein geschossen wurde.*

*Item auf Samstag darnach zog das Fußvolk aus Soest nach Siddinghausen an der Alme [= Fluß, Almetal] oberhalb Bürens und schlugen das Dorf, die Mannen wehrten sich von der Kirche aus, so dass sie sich gegenseitig beschossen, sie fingen einen, schossen einen tot, raubten 60 fette Kühe, 50 fette Schweine und 26 Pferde. Mit diesen Gütern zogen sie zur Lippe, und der Priester von Siddinghausen folgte ihnen nach bis zu der Lippe mit dem Sakrament, aber die Soester trieben das Gut fort nach Soest.“*

565 Kriegstagebuch, S. 25, zitiert nach der Edition HANSEN: Chroniken Soest. 1889, S. 41, Übersetzung: *„Item viel Rauben, Brennen ist auf beiden Seiten zu Pferd und zu Fuß bei Tag und Nacht in diesem vergangenen Jahr geschehen, dass es zu viel zu schreiben wäre. [...] Also lange brannten die Kölnischen, Soestischen und Lippischen gegeneinander, dass darüber nichts zum Brennen mehr blieb.“*

566 Kriegstagebuch, S. 100b, zitiert nach der Edition HANSEN: Chroniken Soest. 1889, S. 161, Übersetzung: *„Als nun der Tag [= Friedensverhandlung] so von einer Zeit zu der anderen verschoben wurde, hielten sich die Kölnischen sanftmütig. Dergleichen auch die Soestischen, raubten und brannten nicht untereinander wie zuvor. Als aber der Tag auf Quasimodogeniti verschoben keinen Fortgang brachte, begaben sich wiederum beide Teile zur öffentlicher Fehde und jeder bestellte was er konnte.“*



Abb. V.5:  
Überfälle und Raubzüge waren die alltägliche Erscheinungsform spätmittelalterlicher Fehden und Kriege, daher dienten sie auch in Planetenbilderzyklen zur Darstellung der ‚Kinder des Mars‘. Sog. ‚Tübinger Hausbuch‘, in Ulm oder der Kartause Güterstein im dritten Viertel des 15. Jhs. entstanden; Tübingen, Universitätsbibliothek, Cod. Md 2, fol. 269r.

in Planetenzyklen. Für die Darstellung des Krieges wurden dort regelmäßig nicht etwa die Wiedergabe von Schlachten gewählt, sondern Raubüberfälle auf Dörfer; so etwa im Planetenzyklus des sogenannten ‚Tübinger Hausbuchs‘<sup>567</sup> wie auch in demjenigen des sogenannten ‚Wolfegger Hausbuchs‘<sup>568</sup> (Abb. V.5 und V.6).

Aber dennoch ist es zu kurz gegriffen, die Landbevölkerung lediglich als Opfer zu verstehen. Erst Christine Reinle hat mit ihrer Monografie über Bauernfehden deutlich auf deren aktive Rolle bei kriegerischen Handlungen hingewiesen.<sup>569</sup> So führten beispielsweise auch Nicht-Adlige, Bauern wie Bürger, gegen ihre Grundherren gerichtete Fehden. Exemplarisch beschreibt Reinle unter anderem eine Fehde die 1459 bis 1461 der Bauer beziehungsweise *khnecht* Cuntz Götz aus Thuisbrunn gegen den Nürnberger Bürger und Ratsherren Niklas Muffel (1410–1469) führte, dessen Hintersasse er war und auf dessen Gut in Eschenau (nördlich Nürnbergs) er lebte. Im Zuge dieser Fehde verursachte Götz dem Niklas Muffel durch Brandstiftung einen Schaden von etwa 200 Gulden, bei der neben Gebäuden auch Stroh- und Heuvorräte, Wägen, Kühe und Pferde verbrannten. Unterstützung

fand er dabei (zumindest als Rückzugsort) bei Adligen der fränkischen Schweiz und aus Böhmen.<sup>570</sup> 1505 bis 1506 führte der Bauer Hans Örtel der Jüngere eine Fehde um seinem Vater versprochene, aber nicht überlassene Güter gegen das Kollegiatstift Habach bei Murnau im bayerischen Alpenvorland. Dieser wurde von einigen Freunden und Bekannten unterstützt, mit denen er einen der Habacher Chorherren entführte, um vom Stift Geld zu erpressen sowie mehrmals Pferde raubte.<sup>571</sup> Dabei waren er und seine Fehdegenossen ausgestattet mit einer „*stahelpuchsen*“, einem „*stahel*“, einer weiteren Armbrust sowie weiterem „*geredt und harnasch*“.<sup>572</sup>

Auch wenn die aktive Rolle von Bürgern und Bauern in Fehden und Kriegen somit keine grundlegend neue Erkenntnis darstellt, so wurde doch deren persönliche Ausstattung mit Rüstungen und Waffen bisher kaum untersucht. Daher soll dieses Kapitel die weite Verbreitung und die Selbstverständlichkeit des Besitzes von Rüstungen und Waffen in allen gesellschaftlichen Schichten des Spätmittelalters aufzeigen und den alltäglichen Umgang mit diesen verdeutlichen.<sup>573</sup>

567 Tübingen, Universitätsbibliothek, Cod. Md 2, fol. 269r (in Ulm oder der Kartause Güterstein im dritten Viertel des 15. Jhs. entstanden).

568 ‚Wolfegger Hausbuch‘ (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg), fol. 13r (um 1480). Siehe auch: WALDBURG WOLFEGG: Venus und Mars. Hausbuch. 1997, S. 32f. Die Zuweisung an einen Künstler („Meister des Hausbuchs“) oder mehrere, von denen der hauptsächliche ‚Meister des Amsterdamer Kabinetts‘ nur drei Zeichnungen im ‚Hausbuch‘ schuf, ist immer noch nicht endgültig geklärt (siehe auch: HESS: Gothaer Liebespaar. 1998, S. 18).

569 REINLE: Bauernfehden. 2003.

570 REINLE: Bauernfehden. 2003, S. 124–133.

571 REINLE: Bauernfehden. 2003, S. 133–157.

572 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbaiern Äußeres Archiv, 4101, fol. 55r, 78v, 95v und 103r, zitiert nach REINLE: Bauernfehden. 2003, S. 142 und 154. Christine Reinle liegt falsch, wenn sie unter „*stahel*“ „wohl eine Art Rüstung“ versteht (Ebd.: S. 142). Bei einem *stahel* handelte es sich unzweifelhaft um eine *Armbrust*, die über einen Stahlbogen verfügte (zum Technischen: HARMUTH: Armbrust. 1986, S. 137–140; zum Begriff z. B. im Hinterlassenschaftsinventar des Erzherzogs Ferdinand von Tirol vom 30. Mai 1596: „*Ain stahel mit aim gelben schaft, so weis verbaint ist, hat ein vergulden pogen mit dem Französischen wappen.*“; zitiert nach der Edition BOEHEIM: Urkunden K. K. Hofbibliothek. 1889, S. IV). Was genau unter einer „*stahelpuchsen*“ zu verstehen ist, bleibt unklar, vermutlich aber eine Feuerwaffe. Entweder eine *Büchse* mit stählernem Lauf, in Abgrenzung zu den zahlreichen (als Originalen überlieferten) Rohren aus Buntmetall, oder aber möglicherweise auch eine Kombinationswaffe aus Armbrust und Feuerwaffe? Solch eine seltene Waffe ist ebenfalls im Hinterlassenschaftsinventar Ferdinands von 1596 genannt: „*Ain stahel mit ainer roten seil, ist sambt dem pogen vergult und auf baiden seiten irer durchlaucht wappen, auf der ain seiten des stahels ist ein vergulds püxenrohr sambt den feurschlosz, das man daraus schiessen khan.*“ (zitiert nach Ebd.: S. IV). Eine solche Kombinationswaffe aus Armbrust und Büchse findet sich auch schon auf dem Tafelgemälde des Babenberger-Stammbaums, im Medaillon mit der Darstellung Heinrichs des Jüngeren, Herzogs von Mödling, das der Maler Hans Part 1489–1492 schuf (Kloster Neuburg, Stiftsmuseum, Inv-Nr. GM 86, <https://realonline.imareal.sbg.ac.at/detail/nr-000350>).

573 Auf eine gesonderte Untersuchung des adligen Rüstungsbesitzes soll, so interessant dies im Detail auch sein könnte, hier jedoch verzichtet werden, da deren Rüstungsbesitz hier als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird. Zur Bedeutung der Rüstung im Lebens eines Adligen sei hier exemplarisch auf CAPWELL: Wiege bis ins Grab. 2022 verwiesen. Ebenfalls nicht thematisiert wird hier der Rüstungs- und Waffenbesitz der Juden im Mittelalter, zu dem jedoch schon gute neuere Untersuchungen vorliegen, die zeigen, dass sich dieser nicht wesentlich von der übrigen Bevölkerung unterschied, siehe hierzu WENNINGER: Juden und Waffengebrauch. 2021 mit Nennung der weiteren Literatur.



Abb. V.6:  
Überfälle und Raubzüge waren die alltägliche Erscheinungsform spätmittelalterlicher Fehden und Kriege, daher dienten sie auch in Planetenbilderzyklen zur Darstellung der ‚Kinder des Mars‘. Sog. ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 13r; unbekannte Privatsammlung (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg).

### V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz

Einen ersten Hinweis auf bürgerlichen Rüstungsbesitz vermag das Märe ‚Der Bürger im Harnisch‘ zu geben.<sup>574</sup> Es ist unter dem Titel *„Nun volgt hernach Ain spruch Vom Burger Im Harnnâsch“* in der 1524/1526 entstandenen Handschrift des Schreibers Valentin Holl aus Augsburg überliefert, die noch elf weitere Mären enthält.<sup>575</sup> Demnach hatte ein *„ersam[er] und auch bider[er]“* Bürger eine Frau voller *„hoffart“*<sup>576</sup>. Aus Prestigegründen ging diese nur in Begleitung ihrer beiden Dienstmägde (*„zwo hausmaid“*) aus dem Haus. Diese bildeten somit gleichsam den ‚Hofstaat‘ der Ehefrau. Als der Ehemann sonntags von einer Dienstmagd das Essen gemacht haben wollte, lehnten diese ab, da beide die Frau aus der Kirche holen sollten, wo diese auf sie wartete. Dies versetzte den Ehemann in Wut und er verbot den Mägden, seine Frau aus der Kirche heimzubegleiten, da er annahm, sie werde schon alleine zum Essen heimkommen. Dies tat sie allerdings nicht. Daher wollte er schließlich selbst seine Frau aus der Kirche holen und:

*„er sprach zum knecht: nun bring mir rein  
allen guten harnâsch mein  
mein schwert und auch mein hellenparten,  
so will ich gaun, meiner frauen warten,  
und gschech ir halt von iemand laid  
von allem volck der kirchen weit,  
die will ich allain han zu feind“*<sup>577</sup>

Er wollte also selbst für den vermeintlich nötigen Schutz seiner Frau auf dem Heimweg sorgen. Der Text fährt fort und bietet eine seltene Beschreibung der Akustik eines *Harnischs*:

*„zur kirchen er vast einhin lief.  
mit zorn er vast schrei und rief.  
hin durch das volk tet er vast tringen.  
der harnâsch der tet an im klingem.“*<sup>578</sup>

In der Kirche schlug er mit dem *Schwert* um sich, um die vermeintlichen Feinde seiner Frau herauszufordern. Diese aber war durch den Auftritt ihres Ehemannes blamiert. Daher stimmte sie, nachdem sie von ihrem Mann nach Hause geschleift wurde, ihrem Mann zu, eine der zwei Dienstmägde zu entlassen, die nämlich nur ihrer *„hoffart“* wegen angestellt war.

Die Geschichte gewinnt ihre Komik zum einen aus der Gewitztheit des Ehemannes, der sich nicht scheut, sich selbst in eine zumindest ungewöhnliche Situation zu bringen, um den Hochmut seiner Frau bloßzustellen, dadurch aber im Ergebnis für beide ein ihrer gesellschaftlichen Stellung angemesseneres, hier bescheideneres, Auftreten erreicht. Zum anderen besteht die Komik auch darin, dass der Bürger den *Harnisch* in einer ungewohnten Situation trägt: nicht zur Verteidigung oder im Dienste seiner Stadt, sondern zum Heimbegleiten seiner Ehefrau. An keiner Stelle dieses Märes wird jedoch die Aufbewahrung von *Harnisch*, *Schwert* und *Helmbarte* im Haushalt des Bürgers als außergewöhnlich thematisiert! Wäre dies der Fall gewesen, hätte dies sicherlich zur Komik beizutragen gehabt; aber genau das wird im Märe nicht thematisiert, wodurch der Text den bürgerlichen Besitz der genannten Rüstungsteile und Waffen indirekt als Normalfall ausweist.

In den Städten des Spätmittelalters bestand für die allermeisten Bürger eine Wehrpflicht, weshalb der Besitz von Rüstung und Waffen sowie die Übung damit als selbstverständlich galten, vergleichbar beispielsweise mit der Pflicht, Steuern zu entrichten. Schon im Augsburger Stadtrechtsbuch von 1276 ist eine Liste bürgerlicher Rüstungsteile und Waffen enthalten. Dabei sind im Abschnitt zum Erbrecht

574 Diese kurze Erzählung ist Teil einer Textgattung, die in der deutschsprachigen Forschung als ‚Märe‘ oder ‚mittelhochdeutsche Klein-epik‘ bezeichnet wird. Das erste Mal versuchte Hans Fischer 1968 eine Definition des Gesamtbestandes dieser Verserzählungen (FISCHER: Studien. 1968, bes. S. 62f.). In Anlehnung an das mhd. *maere* für ‚Geschichte, Erzählung‘ gab er dieser Textgattung den Namen ‚Märe‘. In der daran anschließenden Diskussion wurde nicht nur seine Definition, sondern auch die von ihm gewählte Bezeichnung kritisiert. So schlug Joachim Heinzle, der die wohl umfassendste Kritik an Fischers Definition übte, vor, den nicht zutreffenden Namen ‚Märe‘ durch ‚mittelhochdeutsche Kleinepik‘ zu ersetzen (HEINZLE: Märenbegriff. 1983, S. 106). Diese neue Bezeichnung konnte sich allerdings nicht durchsetzen (und erfasst mit ‚mittelhochdeutsch‘ im Namen auch nicht alle Texte dieser Gattung, ist doch ein Großteil in Frühneuhochdeutsch abgefasst), wohl aber seine neue, weniger komplizierte Definition des Bestandes, die sich auf „kleinere Reimpaarerzählung“ verkürzen lässt und somit auch die von Fischer noch konstruierten ‚Grenzfälle‘ mit einbezieht (Ebd., S. 95).

575 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Handschrift/Liederbuch des Valentin Holl (Paul Wolfgang Merkel'sche Familienstiftung), Merkel Hs 2° 966, fol. 71v–72r. Der Titel und die folgenden Stellen zitiert nach FISCHER. Märendichtung. 1966, S. 368–371.

576 Doppelbedeutung: ‚edler Stolz, äußerer Glanz, Pracht‘ sowie ‚Hochmut, Übermut, Stolz‘, BAUFELD: frühneuhochdeutsches Wörterbuch. 1996, S. 129.

577 Zitiert nach: FISCHER: Märendichtung. 1966, S. 369, Verse 51–57.

578 Zitiert nach: Ebd.: S. 369, Verse 63–66.

neben verschiedensten Dinge des Erbgutes, vom Zinslehen über Gold bis zum Keramiktopf, auch Rüstungsteile und Waffen aufgeführt:

„Welt ir nu wizzen waz erbegut ist: [...] unde allez harnasch, halsperge unde hosen, schinier, banzier, gurrit, blaten, ysenhute, armbrust, cheten, wanbeis, spiezze unde bogen, spanbenche unde cocher unde allez geschutzde, das ist allez erbegut. Daz erbegut als davor geschriben stat daz suln erben sune unde tochter [...] ane harnasch unde ane swaert unde ane geschutze, daz erben die sune voruz.“<sup>579</sup>

Auch wenn die Bedeutung einiger Begriffe für die einzelnen Rüstungsteile und Waffen heute teilweise nicht ganz klar ist, zeigt diese Liste doch, dass der bürgerliche Waffen- und Rüstungsbesitz bereits im 13. Jahrhundert sehr umfangreich sein konnte. Die Augsburger Liste nennt unter dem Oberbegriff *Harnisch* („allez harnasch“) für den Kopf *Eisenhüte* („ysenhute“) genannte Helme, für den Oberkörper *Halsberge* („halsperge“), ‚Ringpanzerhemden‘ („banzier“), *Currit* („gurrit“), ‚Plattenröcke‘ („blaten“) und *Wämser* („wanbeis“); für die Beine werden wahrscheinlich ‚Ringpanzerhosen‘ („hosen“) und ‚Beinschienen‘ („schinier“) genannt. An ‚Blankwaffen‘ sind *Spieße* („spiezze“) und ein *Schwert* („swaert“), an ‚Schusswaffen‘ eine *Armbrust* („armbrust“) und ‚Handbögen‘ („bogen“) genannt, sowie als Zubehör zu den ‚Schusswaffen‘ *Köcher* („cocher“) für die Geschosse von *Armbrusten* und *Bögen*, *Spannbänke* („spanbenche“) und summarisch weitere ‚Schusswaffen‘ oder weiteres Zubehör, etwa die ‚Pfeile‘ und ‚Bolzen‘ („geschutzde“).<sup>580</sup>

Unklar bleibt die Bedeutung der *Ketten* („cheten“). Da sie nach der *Armbrust* genannt sind, wäre es möglich, dass damit ebenfalls eine (heute unbekannt) Waffe gemeint sein sollte.<sup>581</sup> Da danach mit den *Wämsern* aber nochmals ein Rüstungsteil anstatt eine Waffe genannt ist, wäre dies nicht zwingend. Daher könnte es auch sein, dass ein Rüstungsteil gemeint ist, eventuell sogar, dass im Originaltext es sich nicht um zwei Wörter, sondern nur um ein Wort, also um ein *Kettenwams* („chetenwanbeis“) handeln würde.<sup>582</sup>

In den Bürgereiden wurde oftmals der Besitz entsprechender Waffen und Rüstungen vorgeschrieben. So wurde beispielsweise im Kölner Bürgereid von 1355/56 gefordert, dass die Bürger beim Läuten der Sturmglocke im *Harnisch* zu erscheinen haben:

„Item der stürmclocken nazûvolgin ind seyn ganz harnasch zû haben in urber des raitz ind der stede van Collen.“<sup>583</sup>

Die Forderung des Harnischbesitzes findet sich für Köln auch noch im Bürgereid von etwa 1405/10,<sup>584</sup> jedoch nicht mehr im Eid von 1421 und seinen Zusätzen von 1450, 1465 und 1505.<sup>585</sup> Dies ist jedoch keineswegs derart zu deuten, dass im 15. Jahrhundert die Kölner keine *Harnische* mehr besitzen mussten., denn 1467 wurde es verboten *Harnische* gerichtlich zu pfänden oder verpfänden („geyn harnefch zo penden“).<sup>586</sup> Dabei scheinen die *Harnische* der Kölner naheliegenderweise im Haushalt aufbewahrt worden

579 Augsburg, Staatsarchiv, Hochstift Augsburg, Münchner Bestand Lit. 514, Dauerleihgabe im Stadtarchiv Augsburg, zitiert nach MEYER: Stadtbuch von Augsburg. 1872, S. 151, Übersetzung: „Wollt ihr nun wissen was Erbgut ist: [...] und aller Harnisch, Halsberge und Hosen, Schinier [= Beinschiene], Panzer, Currit, Platten, Eisenhüte, Armbrust, Ketten, Wams, Spieße und Bogen, Spannbänke und Köcher und alle Schusswaffen, das ist alles Erbgut. Das Erbgut, wie es zuvor geschrieben steht, das sollen erben Söhne und Töchter [...] ohne Harnisch und ohne Schwert und ohne Schusswaffen, das erben die Söhne voraus [also nur die Söhne, bevor mit den Töchtern geteilt wird].“ Zum Stadtbuch siehe auch: KREUTZ: Stadtbuch. 2011, der als Entstehung schon „um 1272“ vermutet. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Fabian Brenker, Wien.

580 Zu einem Teil der Begriffe siehe oben Kapitel IV. Rüstungs- und Waffenterminologie der Quellen, S. 40. Einen guten ersten Überblick über die hochmittelalterliche Rüstungs- und Waffenterminologie anhand literarischer Quellen gibt nach wie vor BUMKE: Höfische Kultur. 1986, S. 210–221. Diese ist größtenteils dem Französischen entlehnt worden, worauf insbesondere die zahlreichen Endungen auf *-ier* verweisen (Ebd.: S. 212). Aus den literarischen Quellen (wie auch den übrigen Textquellen) ist zwar gut zu entnehmen, für welchen Körperteil welches Rüstungsteil bestimmt war, deren konkretes Aussehen, Beschaffenheit etc. ist aber nur sehr eingeschränkt zu erschließen. Hier können nur verknüpfte Bild- und Textquellen, die also ein abgebildetes Objekt mit Namen bezeichnen, weiterführen.

581 Siehe hierzu auch unten im Kapitel V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S.135 die Erwähnung von „*aliquid catenatum* [= etwas *Gekettetes/Verklammertes*]“ zwischen anderen Waffenbezeichnungen im Bayerischen Landfrieden von 1244.

582 Dafür wäre aber ein Abgleich mit dem Original nötig, der mir hier nicht möglich war. Ausführlicher dazu im Kapitel IV.1.13. *Wams, Joppe, Schecke*, S. 97–99.

583 Köln, Stadtarchiv, C 655, ältestes Bürgeraufnahmebuch von 1356–1479, fol. 1, zitiert nach: STEIN: Akten Köln. 1893, S. 70, Übersetzung: „Item beim Läuten der Sturmglocke am vorgeschriebenen Platz zu erscheinen und seinen ganzen Harnisch zu haben, zum Nutzen des Rats und der Stadt von Köln.“ Siehe auch: PLANITZ: deutsche Stadt. 1954, S. 253f.

584 STEIN: Akten Köln. 1893, S. 241.

585 Ebd.: S. 287ff. und S. 366f.

586 Köln, Stadtarchiv, Best. 10, Ratsmemorialbuch 1440–1472 (A 2M), fol. 106v. STEIN: Akten Köln. 1893, S. 408.

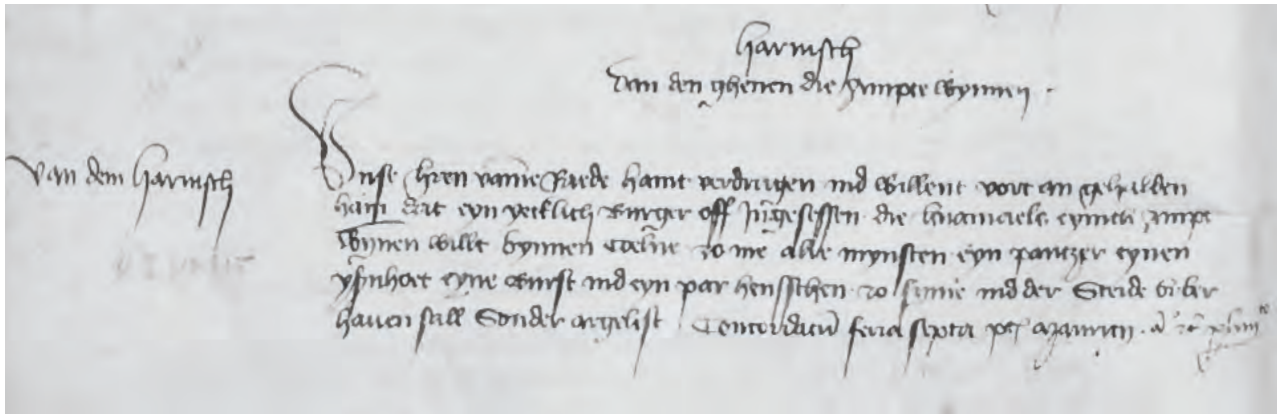


Abb. V.7:

Anforderungen von 1444 an den Harnischbesitz für Kölner Bürger und Einwohner die ein Amt übernehmen wollen. Köln, Stadtarchiv, Best. 10A, Ratsmemorialbuch 1440-1472 (A 2M), fol. 23v.

zu sein, da im Verbundbrief von 1396 verboten wurde, bei „zweyde off sloige“<sup>587</sup> den Harnisch anzulegen und durch das Eingreifen den Streit zu mehren („darumb so en sall nyeman [...] sijn harnesch andoin noch gewapent dartzo louffen noch ouch andere lude gewapent dartzo doin off heisschen louffen off brenghen in eynger wijse [...]“).<sup>588</sup> Aus dem Jahr 1444 ist eine Mindestanforderung an Harnischbesitz für diejenigen erhalten, die in Köln ein Amt erwerben wollten (Abb. V.7):

„harnisch

Van denghenen die ampte wyngen ·

Unse h[er]ren vanne[m] Rarde haint verdragen ind willent vortan gehalden

hain dat eyn yecklich Burger off Ingeseffen · die h[er] namaels eynich ampt

wyn[n]en willt bynnen coelne · zome alre mynsten eyn pantzer eynen

yfinhoet eyne burft ind eyn par henffchen · zo fyne ind der Steide Urber

haven fall Sonder argelift · Concordatu[m] feria sexta p[ost] Mauricij · a[n]no etc. xliiij.<sup>589</sup>

Die Mindestanforderung an Kölner Bürger und Einwohner (Bewohner ohne volle Bürgerrechte) die ein Amt übernehmen wollten, bestand demnach aus einem ‚Ringpanzerhemd‘ und einer darüber getragenen ‚Brustplatte‘, welche durch Helm und Handschuhe ergänzt wurden.

Ähnliche Anforderungen des bürgerlichen Rüstungsbesitzes sind aus Amsterdam überliefert. Im Februar 1477 wurde gefordert, dass jeder Bürger dessen Vermögen bis zu 100 Nobel betrug, innerhalb eines Monats im Besitz sein musste von:

„een yseren hoet, een hontskovell, een panser, een borst of een creeft off harnasch, dat soe goet is, ende een bijll of een kuys off een boech“<sup>590</sup>

Eine noch detailliertere Auflistung der einzelnen Rüstungsteile wurde in Frankfurt am Main 1382 niedergeschrieben. Dieser Erlass von 1382 befindet sich in einem 1417 angelegten Gesetzbuch, sowie in einem weiteren wohl 1457 zusammengestellten und

587 Übersetzung. „Entzweiung oder Schlägerei“, meint hier wohl Aufstände.

588 Der Verbundbrief von 1396 ist das verfassungsgebende Dokument der Stadt Köln und in mehreren originalen Exemplaren und Abschriften erhalten. Hier zitiert nach: STEIN: Akten Köln. 1893, S. 195, Übersetzung: „darum soll niemand [...] seinen Harnisch anlegen noch bewaffnet hinzu kommen, auch nicht andere Leute anheissen bewaffnet dorthin zu laufen oder sie in irgendeiner Weise dorthin bringen [...]“

589 Köln, Stadtarchiv, Best. 10A, Ratsmemorialbuch 1440-1472 (A 2M), fol. 23v, STEIN: Akten Köln. 1893, S. 314, Übersetzung: „Harnische für diejenigen die Ämter erwerben: Unsere Herren vom Rat haben vereinbart und wollen fortan eingehalten haben, dass ein jeder Bürger oder Einwohner, der hernach ein Amt in Köln erwerben will, zum allermindesten ein Panzer [= Ringpanzerhemd], einen Eisenhut eine Brustplatte und ein Paar Handschuhe zu seinem und der Stadt Nutzen haben soll, ohne zu betrügen. Übereinkunft vom Freitag nach Mauritius [= 25. September], anno etc. [14]44.“ Ob hiermit nur eine Abschränkung der städtischen Ämter nach unten hin erreicht werden sollte, oder ob ein Zusammenhang mit der Soester Fehde von 1444-1449 bestand, bliebe noch zu klären.

590 BREEN: Rechtsbronnen Amsterdam. 1902, S. 118; DUBBE: Huusraet. 2012, S. 197, Übersetzung: „einen Eisenhut, eine Hundsgugel, ein Panzer, eine Brust oder Krebs oder Harnisch, der so gut ist, und ein Beil [ist hiermit evtl. eine Helmbarte gemeint?] oder eine Kuse [eine ‚Kuse‘?] oder eine Büchse[?]“.

Aufgrund des Datums wäre zu überlegen, ob diese Forderung mit dem Tod des Landesherrn, des kurz zuvor am 5. Januar 1477 in der Schlacht bei Nancy gefallenen burgundischen Herzogs Karl dem Kühnen, in Zusammenhang steht; die Stadt sich also auf einen möglichen Erbfolgekrieg vorbereitete.

Eine sehr ähnliche Liste an geforderten Rüstungsteilen ist auch aus der Stadt Kampen erhalten (DUBBE: Huusraet. 2012, S. 197).

bis 1509 kontinuierlich verwendetem Gesetzbuch, hatte also über 100 Jahre Gültigkeit:<sup>591</sup>

„Umb Harnifch zu halten nach der bede [= städtische Steuer] gefetzt.

Zum erflen wer 10 pfunde zu bede gibt vnd daruber biß an 20 pfunt, der fal harnefch haben zu zween gewapneten das er die wole ertzogen moge, eynen mit eym pantzer mit eyner huben mit beyngewande mit eyner glenen<sup>[592]</sup> wole ertzugt, vnd eynen mit eym pantzer mit eym ifernhude mit knylingen vnd mit eyner helmbarten oder mit eym spieße wole ertzugt.

Wer zu bede gibt 20 ph. vnd darüber biß an 30 phunt, der fal dry gewapent ußbereiden, zwene mit huben vnd einen mit eim ifernhude wole ertzugt, als vor vnderfcheiden ifl. Wer 30 phunt vnd derüber biß an 40 phunt, der fal vier gewapent ußbereiden, zwene mit huben vnd zwene mit huden als vor vnderfch.[eiden] ifl.

Wer zu bede gibt 40 phunt vnd darüber bis an 50 phunt, der fal fünff gewapent ußbereiden, dry mit huben vnd zwene mit ifernhuden als vor etc.

Wer zu bede gibt 50 phunt vnd darüber bis an 80 phunt, der fal fechs gewapent ußbereiden, dry mit huben vnd dry mit ifernhuden als vor etc.

Wer zu bede gibt 80 phunt vnd darüber, der fal echte gewapent ußbereiden, vier mit huben vnd vier mit ifernhuden als vor etc.

Auch wer eine Handweg kann und 30 gulden wert hat über scholt vnd darüber, der fal finen vollen harnefch han, eyn pantzer, eyn hube, beyngewand vnd eine glenen wol ertzugt, vnd wer nit hantweg kann vnd über fin scholt hundert gulden wert hat vnd daruber, der fal auch in derselben maße finen vollen harnefch haben als vorbenant fleet. Und wer 30 Gulden wert hat, er konne hantweg oder nit, über fin schult, den vnd dem follten ire Rottmeiflere wole fagen, wie fie sich halden follten, vnd follten ire Rottmeiflere von hufe zu hufe geen vnd diß als vorgefchr.[iben] fleet, allermenlich fagen, das er als vorg.[efchriben] fleet wole ertzügt fin fal vnverzugelich, vnd welche zyt man das befeh vnd wer dan nit ertzügt ifl als vorgefchr.[iben] fleet, der ifl alle dage als dicke man des befeh, mit eyner halben marg zu pene verfallen. Actum sexta ante Letare 1382.

*Auch follten alle winflcherr, facktreger vnd furschenken iren vollen harnefch han.*<sup>593</sup>

In der erhaltenen Abschrift von 1417 ist vor 1420 zwischen der Datierung und dem letzten Satz noch folgender Zusatz eingefügt worden (wie auch in der Abschrift von wohl 1457):

„Auch wen nit gantze harnefch geburet zu halden, der fal fin traber gefchirre han, mit namen ifenhut, zwene hantfchuwe vnd eyn fwert oder kolben oder spieß oder helmbarten oder desglichen.“<sup>594</sup>

In einer späteren Verordnung, die wohl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt, wurden die Anforderungen an den Harnischbesitz nochmals präzisiert. Da es mittlerweile anscheinend Missverständnisse gab, was genau unter den Begriffen zu verstehen sei, wurden diese genau erklärt und zudem aufgezählt, welche Rüstungsteile mittlerweile als veraltet galten:

„Erclerung wie der harnesch, so den handtwerckern und andern burgern dieser statt Franckenfort zu halten gesetzt ist, verstanden und gehalten werden solle.

1. Nachdem von alter her ordenunge und gesetze der harnesch halber, so den handtwerckern inne iren zunfften, auch sunst andern unsern burgern dieser stat nach irem stande und vermogenheit irer narung zu haben und zu halten betrechtiglich gemeyner statt, auch den innewonern zu nutz und gut gesetzt, gemacht und gegeben sein, dweile sich aber mit der zeit durch kriegsubungen zu schneller uffrustung blechharnesch augenschylicher zu werhafftiger bruchlichkeit und dynlich erfunden, derhalbe ringkharnesch als pfantzer, schurtz, hendeßkugeln, armeleder, schecken und lusterhuben und derglichen alt gewerde verspulget sein, deßhalben by den handtwerckern, zunfften, stobengesellschaftten und andern personen ungllicher verstandt, was ein pantzer, harnesch oder trabegeschirre geheissen, geachtet und sein solle, vermerckt wirdet, daruff so ercleren und setzen wir, das eynem iglichen, so nach synem stand oder handtwerck gantzen harnesch odder trabegeschirre lute der stede gesetze zu halten uffgesetzt ist, sal durch das wort gantzen harnesch verstanden werden ein isenhut, ein koller, ein gantzer

591 EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 121. WOLF: Gesetze Frankfurt. 1969, S. 13f., 16f., 28. Das Gesetzbuch von 1417 ist auseinandergenommen worden und in demjenigen von wohl 1457 teilweise wieder eingebunden (Gesetzbuch III), die anderen Teile wurden in einer anderen Sammlung verwendet (Gesetzbuch IIa).

592 In der Edition von EULER (nach Gesetzbuch III) ist hier (und an der zweiten Stellen mit diesem Begriff) *glenen* gelesen worden. Möglich ist aber auch die Lesart *gleven* der Edition von WOLF: Gesetze Frankfurt. 1969, S. 243 (nach dem Gesetzbuch IIa).

593 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Gesetzbuch III, fol. 67v. EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f.

594 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Gesetzbuch III, fol. 67v. EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f. WOLF: Gesetze Frankfurt. 1969, S. 243. Dort zitiert nach Gesetzbuch IIa. Im Gesetzbuch IIa (also dem Text von 1417) befindet sich zudem noch ein Verbot der Verleihung bzw. Verpfändung der *Harnische*, welches im Gesetzbuch III von wohl 1457 nicht mehr aufgenommen wurde. WOLF: Gesetze Frankfurt. 1969, S. 243.



*rucke und krebs, armegewandt, isern wapen, hentschuwe und oberroren.*

2. *Item weme nach synem stat und wesen syns handtwercks oder narung trabegeschirre zuhalten uffgesetzt ist, sal das wort trabegeschirre verstanden werden ein isenhut oder eyn glisende beckenhube, ein krebs, ein koller, ein liugt armeschiene oder armgewandt.*

3. *Es sal auch ein iglicher unnser burger, wie der inne syner zunfft mit der handtgewerde, essien mit spiessen, buxen oder hellenbarten, wie er von synes handtwercks wegen verordnet ist odder wirdet, zu halten und zu haben verpflichtet und gehorsam sein.*

4. *Item wer inne obangetzlichte synen uffgesetzten harnesch und gewerde bresthaftig odder ungehorsam erfunden, so man den harnesch besichtigen wurde, der sulle mit der buse und pene, so daruff gesetzt ist, unabeßlich zu bezalen verfallen sein, so oft und dick des noit geschicht.*

5. *Item welcher burger nit zunfftig oder in einicher geselleschaft ist und biß an hundert gulden wert narung hat, der sal synen trabeharnesch und syn handtgewerde, des er sich zugebruchen verweys, haben und halten.*

6. *Item welcher burger uber ein hundert biß vier hundert gulden wert narung hat, der sal fur sein person synen gantzen harnesch han und ein trabegeschirre darneben, domit er eynen andern gerust halten moge.*

7. *Item welcher aber uber vier hundert biß zu dusent gulden wert narung vermag, der sal fur syn person synen gantzen harnesch han und zwey trabegeschirre, domit zwen gerust zu machen, halten.*

8. *Item welcher aber uber ein dusent biß ein sechs dusent gulden oder daruber narung vermag, der sal fur syn persone synen gantzen harnesch und drey trabegeschirre halten, domit er dry manne rustig halten moge.*

9. *Es mag auch ein iglicher inwoner dieser stat uber synen uffgesetzte harnesch dem rat gemeyner stat und ime zu nutze, obe er wulle, sich weither und mehr mit harnesch und geworden zuhalten versehen.*

10. *Desglichen sollen die wifrauwen, so in handtwerckern und sunst mit narung, wie obstet, versehen sein sollen, iren harnesch in obgemelter maïßen halten, domit sie ander manspersonen zu der stat Franckfort noitturfft rustig machen moge.*<sup>595</sup>

In Frankfurt wurde also der Waffen und Rüstungsbesitz sehr detailliert nach jeweiligem Vermögen vorgeschrieben. Im Gegensatz zu Köln waren die Mindestanforderungen aber umfangreicher, da nicht nur Schutzrüstung für den Oberkörper und Kopf gefordert wurde, sondern ausdrücklich auch für die Beine (jedoch nicht für die Hände). Dies waren in Frankfurt zunächst ein ‚Ringpanzerhemd‘ (‚Brustplatten‘ in dem Sinne wie 1444 in Köln waren 1382 noch nicht verbreitet) und ein ‚hube‘ genannter Helm sowie ‚beyngewand‘ (diese Kombination wurde 1382 und 1417 als *voller harnefch* bezeichnet) oder die anscheinend kleinere Ausstattung mit ebenfalls einem ‚Ringpanzerhemd‘ und dazu einem ‚ifernhude‘ und ‚knylinge‘. Aufgrund dieser Gegenüberstellung ist möglicherweise davon auszugehen, dass 1382 beziehungsweise 1417 der ‚hube‘ genannte Helm mehr Schutz bot, den Kopf also haubenartig umschloss, während der ‚ifernhud‘ genannte Helm weniger Schutz bot, also die untere Kopf-/Gesichtshälfte frei lies. Ähnlich ist anzunehmen, dass das ‚beyngewand‘ die ganzen Beine schützte, während die ‚knylinge‘ nur die Knie schützten oder nur bis zu den Knien reichten. Die Arme waren in beiden Fällen durch die Ärmel des ‚Panzerhemdes‘ geschützt. Dem ‚vollen harnefch‘ wurde eine ‚glene‘/‚gleve‘ als Waffe zugeordnet, der geringeren Ausrüstung eine ‚helm-barte‘. Weiterhin gab es ab etwa 1420 noch eine dritte, reduziertere Ausstattung, nur aus ‚ifenhut‘ und ‚zwene hantfchuwe‘ bestehend, die ‚traber gefchirre‘ genannt wurde.<sup>596</sup> Schon Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Ansprüche an das ‚trabegeschirre‘ aber umfangreicher: Zum ‚isenhut‘ wurde auch eine ‚Brustplatte‘ (‚krebs‘) und ein Halsschutz (das ‚koller‘) sowie Schutz für die Arme (‚liugt armeschiene‘) gefordert. Die Handschuhe waren aber nicht mehr vorgeschrieben. Helm und Armschutz konnte aber auch eine ‚glisende beckenhube‘ und ‚armgewandt‘ sein. Sehr wahrscheinlich bezeichnen diese beiden Begriffe einen höherwertigen Schutz als ‚isenhut‘ und ‚liugt armeschiene‘.<sup>597</sup> Da die mittlere der drei Ausstattungsstufen in der Quelle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt ist, scheinen die beiden unteren zu einer vereinigt worden

595 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh. SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4.

596 Der Begriff *traber gefchirre* (bzw. einmal auch *trabeharnesch* genannt) lässt natürlich an den Fachterminus ‚Trabharnisch‘ für die ab 1540/1550 aufgekommenen leichten Reiterharnische ohne komplettes Beinzeug und ohne *Rüsthaken* der berittenen Feuerwaffenschützen denken (GAMBER und BEAUFORT: Leibrüstammer. II. Teil. 1990, S. 104). Jedoch ist es hier wahrscheinlicher, den Begriff als Bezeichnung für *Harnische für Fußknechte* zu verstehen. Siehe hierzu Kapitel IV.1.3. *Trabharnisch, Trabegeschirre*, S. 48.

597 Allerdings wurde zum *gantzen harnesch* nur ein *isenhut* gefordert, während beim *trabegeschirre* die *glisende beckenhube* neben dem *isenhut* verwendet werden konnte, so dass nicht ganz klar ist, ob die *Haube* tatsächlich höherwertiger als der *Eisenhut* war, da sie nicht beim *gantzen harnesch* erwähnt wurde. Siehe ausführlicher dazu die Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 60 und IV.1.7. *Hut, Eisenhut*, S. 79.

zu sein. Der „gantz harnesch“ bestand gegenüber dem „trabegeschirre“ zusätzlich noch aus einer ‚Rückenplatte‘ („gantz rucke“), erlaubte nur „armegewandt“ (nicht die „liugt armeschiene“), forderte noch Handschuhe und „oberroren“, letztere wohl ein Schutz für die Oberschenkel. Sehr interessant ist in der jüngeren Frankfurter Quelle auch die Feststellung, dass einige Rüstungsteile aufgrund der verbesserten „blechharnesch“ (Plattenharnische) als veraltet galten. Dies waren insbesondere ‚Ringpanzerstücke‘ („pfantzer, schurtz, hendeßkugeln“) sowie „armeleder, schecken und lusterhuben“. Dabei könnte „armeleder“ die am Harnisch des späten 14. Jahrhunderts üblichen Rüstungsteile aus *Cuir bouilli* mit oder ohne Metallverstärkungen gemeint haben.<sup>598</sup> „shecken“ könnte einen textilen Oberkörperschutz bezeichnen haben.<sup>599</sup> Die „lusterhube“ war ein Helmtyp. Inwiefern dieser sich aber von der Mitte des 15. Jahrhunderts noch aktuellen „glisenden beckenhube“ unterschied ist nicht bekannt.

Eine vergleichbare Unterscheidung in zwei verschiedene Harnischkategorien ist aus Jena überliefert. 1404 stritten sich die Bürger der inneren Stadt und die Einwohner der Vorstädte unter anderem um das Ausschneiden von Wein und Bier, Wachdienste und die bürgerliche Wehrpflicht gegenüber den wettinischen Landesherrn.<sup>600</sup> In zwei Briefen der Bürger der Innenstadt an die Landesherrn finden sich dazu folgende Angaben:

„Item. Herfarte unde dinste der herschafft werdin uzgericht also: wanne unsere herren schribin umbe schüczzen adir wepenere, die richt man uz von den, die in den reten unde in der stad siczzen, unde undir den handwergkern, nach deme alse die rete das erkennen an bestin der hersscheid czu nützczze, wanne

*dieselbigin richtiger unde fertiger darczu mit harnassche unde wopen fôrdir geschickit sind danne die vorstetere, darumbe sie an herfard und an dinste alsz volligklich nicht thun alßo wir, is enwere danne das wir alle gemeynlichin folgîn adir herfarten müsten.*“<sup>601</sup>

Im zweiten Brief wird dies dann präzisiert indem der Gesetzestext zitiert wird. Dieser soll 1404 schon 30 oder 60 Jahre alt gewesen sein<sup>602</sup> und beinhaltet zwei unterschiedliche Zusammenstellungen von Rüstungsteilen und Waffen:

„Welch burger czu Jhene schengkin wil, der sal gebin x schillinge phennige unde eynen schilling wachegeldis czu geschosze, unde der brüwet is mynneste, unde der sal habin syn harnaschs, eyn drabegescherre, daz ist eyn iope, eyn panczir, eyn kollir, eynen ysenhû, czwene blechhanczken, eyn swert adir eynen spiez. Welchir ouch fûmfzeczehn schillinge unde eynen wacheschilling czû geschosze gebet, der bruwit is meyste, unde der sal eyn ganczen harnasch habin, daz ist eyn plate, eyn grüsener, adir davor eyn iope, eyn panczir, eyne Brust, eynen schorc, ein kollir, er sal ouch habin eyne hube, eynen helm, adir davor eynen isenhûd, eyne harnaschkappe, her sal ouch habin czwene blechhanczken, schorc, dylinge, pûchelle, schenen, swert adir spiez.“<sup>603</sup>

Wenn die Datierung des Gesetzestextes zutrifft, dann wurde also schon Mitte des 14. Jahrhunderts in Jena als Gegensatz zum „ganczen harnasch“ das „drabegescherre“ gesehen. Die Zusammenstellung der genannten Rüstungsteile lässt jedoch eher auf eine Datierung in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts schließen. Das „drabegescherre“ bestand über einem wohl rein textilen Kleidungsstück („iopo“) aus einem ‚Ringpanzerhemd‘, einem Halsschutz aus ‚Ringpanzergeflecht‘ („kollir“), einem Helm („ysenhû“) und

598 Siehe hierzu ausführlicher im Kapitel VI.5. Die Darstellung phantastischer Rüstungen oder Rüstungsteile den Abschnitt über ‚Lederrüstungen‘ und *Cuir bouilli*-Rüstungen, S. 316–328.

599 Siehe Kapitel IV.1.13. *Wams, Joppe, Schecke*, S. 94.

600 MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 501–511 (Nr. 555).

601 MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 504, Übersetzung: „Item: Heerfahrt und Dienste der Herrschaft werden folgendermaßen verrichtet: Wenn unsere Herren schreiben[, und] um Schützen oder Bewaffnete [bitten], die richtet [bzw. wählt] man aus denjenigen aus, die in den Räten und in der Stadt sitzen, und unter den Handwerkern, und zwar dermaßen, wie die Räte das am Besten der Herrschaft zu Nutze erkennen, denn die selbigen sind richtiger und fertiger dafür mit Harnischen und Waffen fort geschickt, als die Vorstädter, darum diese [= die Vorstädter] an Heerfahrten und an Diensten also demzufolge nicht [so viel(?)] tun wie wir, es sei denn, dass wir alle gemeinsam folgen oder auf Heerfahrt müssten.“

602 „Dicz gesezczze ist vor driszig adir vor sechczig iarîn by unsern eldirn usgesacz [...]“ (MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 508), Übersetzung: „Dieses Gesetz ist vor dreißig oder vor sechzig Jahren von unseren Älteren erlassen worden [...]“.

603 MARTIN: Urkundenbuch Jena. 1888, S. 508, Übersetzung: „Welcher Bürger zu Jena [Wein oder Bier] ausschneiden will, der soll geben X Schillinge Pfennige und einen Schilling Wachgeldes als Geschoß [= Steuer], und der braut das Mindeste, und der soll haben als seinen Harnisch ein Trabegeschirr, das ist eine Joppe, ein Panzer, ein Koller, ein Eisenhut, zwei Blechhandschuhe, ein Schwert oder ein Spieß. Welcher [Bürger] auch fünfzehn Schillinge und einen Wachsilling zu Geschoß gibt, der braut das Meiste, und der soll einen ganzen Harnisch haben, das ist eine Platte, ein Grüsener [= ?] oder stattdessen eine Joppe, ein Panzer, eine Brust[-platte], einen Schurz, ein Koller, er soll auch haben eine Haube, einen Helm oder stattdessen einen Eisenhut [oder] eine Harnischkappe, er soll auch haben zwei Blechhandschuhe, Schurz, Diechlinge, [Knie-]Buckel, [Bein-]Schienen, Schwert oder Spieß.“

‚Plattenhandschuhen‘ („*czwene blechhanczken*“) sowie einer Waffe. Die Beine waren dabei völlig ungeschützt. Beim *ganzen Harnisch* wurden dafür (neben einer Reihe von alternativen Rüstungsteilen für den Oberkörper) zusätzlich der Unterleib von einem ‚Ringpanzerschurz‘ („*schorc*“) sowie wohl mit Metallplatten die Oberschenkel („*dylinge*“), die Knie („*püchelle*“) und die Schienbeine („*schenen*“) geschützt.

In Nürnberg wurde der Besitz von Rüstungen nicht im Bürgereid gefordert,<sup>604</sup> wurde aber im *Harnischbuch* von 1408 (siehe unten) und in den ‚Ordnungen der Viertelmeister‘ festgehalten. Jedes der acht Nürnberger Stadtviertel war mit zwei Viertelmeistern versehen, die aus den Nürnberger Geschlechtern<sup>605</sup> stammten und im Kriegs- beziehungsweise Verteidigungsfall das Bindeglied zwischen dem Stadtrat und den Untertanen ihres Viertels waren (die wiederum in Hauptmannschaften mit je einem Hauptmann unterteilt waren). Erhalten sind ab der Mitte des 15. Jahrhunderts von sechs dieser Viertel die Ordnungen zur Verteilung der Mannschaften auf die Abschnitte der Stadtmauer, Inventarlisten der in den Türmen aufbewahrten Waffen (‚Feuerwaffen‘ und *Armbruste*), Ordnungen und Eide der Viertelmeister sowie Feuerordnungen.<sup>606</sup> Die älteste dieser stammt aus dem Viertel am Weinmarkt (südwestlich von St. Sebald) von 1449. In dieser Ordnung der Viertelmeister sind folgende Informationen über die Rüstungen der Bürgerschaft enthalten:

„*Nota daz sie [= die Viertelmeister] auffehen haben, So man den leuten pewtt an die wach, daz sie ir harnafch und were haben, vnd nicht abgeen ein yglicher von seiner letze, do er hin befchieden sey.*“

„*Nota es fullen auch die vierteilmeifler befchawen die leute, die sie befcheiden an die wache oder anderfwo, daz nyemant ein andern oder fein knecht an fein flatt fende; das daz nicht gefchehe on der vierteilmeifler laub vnd wissen.*“

„*Item Es fullen auch die vierteilmeifler bestellen mit allen Iren Hauptleuten vnd In auff Ir aide empfelhen, daz*

*sie allen Iren vndertanen auch auff Ir aide empfelhen, Alfbald sie die Sturmglogken an einander hören leuten, daz sich dann yedermann anwappen, vnd on alles vertziehen dahin gee Auf Turen, Mawer, zwinger, vorwerck, gätter oder do Ir yeder hingefchickt ift;*“

„*Item man fol auch den vierteilmeiflern von dem haufe leyhen pantzer vnd andern harnafsch, daz sie das fürbaß leyhen den leuten In den vorfletten, die da wachen vnd hütten follen.*“

„*Die vierteilmeifler fullen auch den Hauptleuten, vnd wem man der Stat harnafsch oder zeug beuyhlt, antwort oder leyhet, empfelhen auf Ir aide, daz sie denfelben zeug vnd harnafsch getreulich bewarn, daz des icht verloren, Sunder wider geantwurt werde.*

*Es fol auch ein yeder ein Holtzhacken haben, der fuß nicht harnafsch hat.*“<sup>607</sup>

Die im Verteidigungsfall zum Wachdienst auf der Stadtmauer verordneten Bürger oder Einwohner Nürnbergs mussten diesen also in Rüstung mit Waffen („*harnafsch vnd were*“) persönlich versehen. Nur mit Erlaubnis der Viertelmeister durfte man sich vertreten lassen. Da man sich beim Läuten der Sturmglocke zu rüsten hatte, mussten Rüstungsteile und Waffen dementsprechend zu Hause aufbewahrt worden sein. Jedoch wurde den Bewohnern der Vorstädte (zwischen den älteren inneren Stadtmauern und dem äußeren, im 15. Jahrhundert vollendeten Stadtmauerring) auch Rüstungsteile („*pantzer vnd andern harnafsch [= andere Rüstungsteile]*“) aus dem städtischen *Zeughaus* geliehen. Da in den Vorstädten die weniger wohlhabenden Schichten wohnten,<sup>608</sup> konnte sich von diesen offensichtlich nicht jeder selbständig Rüstungsteile zulegen, jedoch war dann zumindest der Besitz einer „*Holtzhacken*“ als Mindestbewaffnung vorgeschrieben. Da allerdings das Anlegen der Rüstungen beim Läuten der Sturmglocke zu erfolgen hatte, ist anzunehmen, dass die aus dem *Zeughaus* verliehenen Rüstungsteile nicht erst dann ausgegeben wurden, sondern schon vorab, wenn eine Kriegssituation absehbar war und dann bis zur tatsächlichen Verwendung in den Häusern der Empfänger bereitge-

604 Vgl. BAADER: Nürnberger Polizeiordnungen. 1861, S. 25f.

605 Der Begriff ‚Patriziat‘ bildete sich erst im 16. Jahrhundert. DIEFENBACHER: Nürnberger Patrizier. 2010; MILITZER: Patriziat. 1993, Sp. 1797.

606 Diese sind ediert bei BAADER: Nürnbergs Stadtviertel. 1864, S. 68–84. Die Ordnungen und Eide der Viertelmeister sowie die Feuerordnungen sind in jedem Viertel identisch und daher nur für das Viertel am Weinmarkt ediert. Die Anzahl der Stadtviertel hat sich erst im 15. Jh. von sechs auf acht Viertel erhöht (Ebd.: S. 53). Zu den ‚Viertelmeisterordnungen‘ siehe auch ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtetriegs 1449/50. 2007, S. 58–63.

607 Nürnberg, Stadtarchiv, B11, X. Viertelmeister, Gassenhauptleute, Einwohnerverzeichnisse, Nr. 267. BAADER: Nürnbergs Stadtviertel. 1864, S. 70f.

608 Vgl. den Bürgereid Nürnbergs: BAADER: Nürnberger Polizeiordnungen. 1861, S. 25f.; Wolfgang von Stromer vermutet, dass 1408 der Besitz von Rüstungen sogar nur den Bürgern in der Innenstadt vorgeschrieben war. STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz. Teil II. 1970, S. 323.

halten wurden. Keine Angaben macht diese Ordnung allerdings über die Art und Weise der Rüstung der Nürnberger Bürgerschaft. Anzunehmen ist nur, dass die aus dem *Zeughaus* verliehenen Teile 1449 noch zu einem erheblichen Anteil aus ‚Ringpanzerhemden‘ bestanden, da diese hauptsächlich erwähnt wurden, worauf auch eine frühere Auflistung der Rüstungsteile der Nürnberger Bürger verweist: Das 1408 aufgezeichnete Nürnberger *Harnischbuch* („*Harnaschpuch*“). In ihm sind die in privatem Besitz, also zu Hause aufbewahrten, Rüstungen der Nürnberger Bürger festgehalten, die zum allergrößten Teil als *Panzer*, also ‚Ringpanzerhemden‘, bezeichnet wurden. In diesem Verzeichnis sind 2251 Bürger aufgeführt, die insgesamt 2709 *Panzer* besaßen.<sup>609</sup> Dabei zeigen die nicht deckungsgleichen Zahlen, die mehrfache Auflistung von zwei Bürgern als gemeinsamen Besitzern von drei und mehr *Panzern* sowie vor allem auch die Nennung von Frauen- beziehungsweise Witwenamen, dass der Harnischbesitz wohl nicht in erster Linie an Personen, sondern eher an wohlhabende Familien gebunden war. Wer kein *Panzer* besaß, sollte eins beschaffen, wenn er dafür vermögend genug war:

„und welicher nicht panczer hat, den sol man panczer seczen [= anordnen], der es vermag“.<sup>610</sup>

Aus den sechs erhaltenen Ordnungen von sechs Nürnberger Stadtviertel ergeben sich 2975 gerüstete Bürger. Mit den zwei weiteren Stadtvierteln aus denen sich keine Ordnungen erhalten haben dürften es somit insgesamt circa 3900 bis 4000 gerüstete Nürnberger gewesen sein.<sup>611</sup> Im ‚Städtekrieg‘ 1449 wurden 3756 Mann in den acht Stadtvierteln gezählt, die abwechselnd die Stadtmauern zu besetzen hatten, wobei allerdings gleichzeitig freiwillig gegen Sold dienende Nürnberger nicht mitgezählt wurden.<sup>612</sup> Falls der private Harnisch-

besitz 1449 und später noch ungefähr genauso hoch wie 1408 war (2709 *Panzer*), dann hätte das Nürnberger *Zeughaus Harnische* beziehungsweise *Panzer* für etwa 1200 bis 1300 Personen vorrätig halten müssen.

Eine weitere besonders aussagekräftige Quelle zum bürgerlichen Rüstungs- und Waffenbesitz ist das sogenannte Leipziger ‚Harnischbuch‘ von 1466.<sup>613</sup> Mit *Harnisch* („*Gefaczt vnd gefchaffet von drien rethen, vnde harnafsch gefaczt den burgern vnd hantwergen yn moßen ernoch folget. Actum m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxsexto [...]*“), wurden hier wahrscheinlich nicht nur die Rüstungsteile, sondern die Gesamtheit der Rüstungsteile und Waffen gemeint.<sup>614</sup> Das ‚Harnischbuch‘ bietet auf 14 Blättern eine Auflistung der Rüstungsteile und Waffen der Leipziger Bürger (Abb. V.8). Das Vorhalten dieser war in Leipzig nicht personengebunden, sondern grundstücksgebunden.<sup>615</sup> Daher listet das ‚Harnischbuch‘ insgesamt 742 Hausbesitzer(innen) und 29 Handwerksinnungen mit deren in verschiedener Anzahl vorzuhaltenden Waffen und Rüstungsteilen auf. Beispielsweise sind dies für einen wohlhabenderen Haushalt:

„*Hans Steffann[er] / It[em] eyn krebß  
It[em] czwene hüte / It[em] ii paffoßen  
It[em] i armbroß / It[em] i buchße / It[em]  
eyn ftelen kolner / i panezir*“<sup>616</sup>

Ein von der zu stellenden Ausrüstung her als mittlerer Haushalt zu beurteilender sollte haben:

„*Thomeß Albrecht i krebß / i hut /  
i pafoffe / i armbroß / i kollir*“<sup>617</sup>

während kleinere Grundstücke teilweise nur eine Waffe:

„*Nickil Ryche i ftetit spiß*“<sup>618</sup>

oder einen Helm zu stellen hatten:

„*Lorencz Gorteler i hut*“.<sup>619</sup>

609 Davon besaß der Großteil, nämlich 1931 Bürger, nur ein *Panzer*. Nur 206 besaßen zwei *Panzer* und nur 114 Bürger und Bürgerinnen besaßen mehr als zwei, einer (Hans Rieter senior) sogar neun *Panzer*. STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz. Teil III. 1970, S. 520f.

610 Nürnberg, Harnischbuch von 1408, zitiert nach: STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz. Teil II. 1970, S. 321.

611 BAADER: Nürnbergs Stadtviertel. 1864, S. 57.

612 ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007, S. 61.

613 Leipzig, Stadtarchiv, Urk.-K. 76,1. Eine Edition des Textes bei WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 48–64. Im Gegensatz zum Nürnberger Harnischbuch trägt das Original allerdings nicht diesen Titel.

614 WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 39, das Zitat auf S. 48.

615 Dies ist daran zu erkennen, dass etwa 30 bis 40 Namen mehrfach erfasst wurden (diese also mehrere Grundstücke besaßen), dass mehrfach Frauennamen vorkommen und, dass die genannten Waffen und Rüstungsteile oft mehr als eine Person ausstatten konnten, sich jedoch nicht immer logisch ergänzten (oft sind mehr Waffen als Helme genannt, oft fehlen die Waffen aber auch komplett), WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 40.

616 Leipzig, Stadtarchiv, Urk.-K. 76,1, fol 3r, zitiert nach der Abbildung in WEJWODA: Harnischbuch. 2013, S. 143, Übersetzung: „*Hans Steffaner: Item ein Krebs* [= eine Art von ‚Brustplatte‘], *Item zwei Hüte* [= Abkürzung für *Eisenhüte*], *Item zwei Pavesen* [= ein Art von *Schilden*], *Item eine Armbrust*, *Item eine Büchse* [= eine Handfeuerwaffe], *Item ein stählerner Koller*, ein *Panzer*“: Hans Steffaner besaß das Grundstück an der Ecke der Grimmaischen Straße zur Universitätsstraße, also an einer der Hauptstraßen Leipzigs (WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 43).

617 Zitiert nach: WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 54.

618 Ebd.: S. 50. Zur Streichung siehe unten.

619 Ebd.: S. 53.

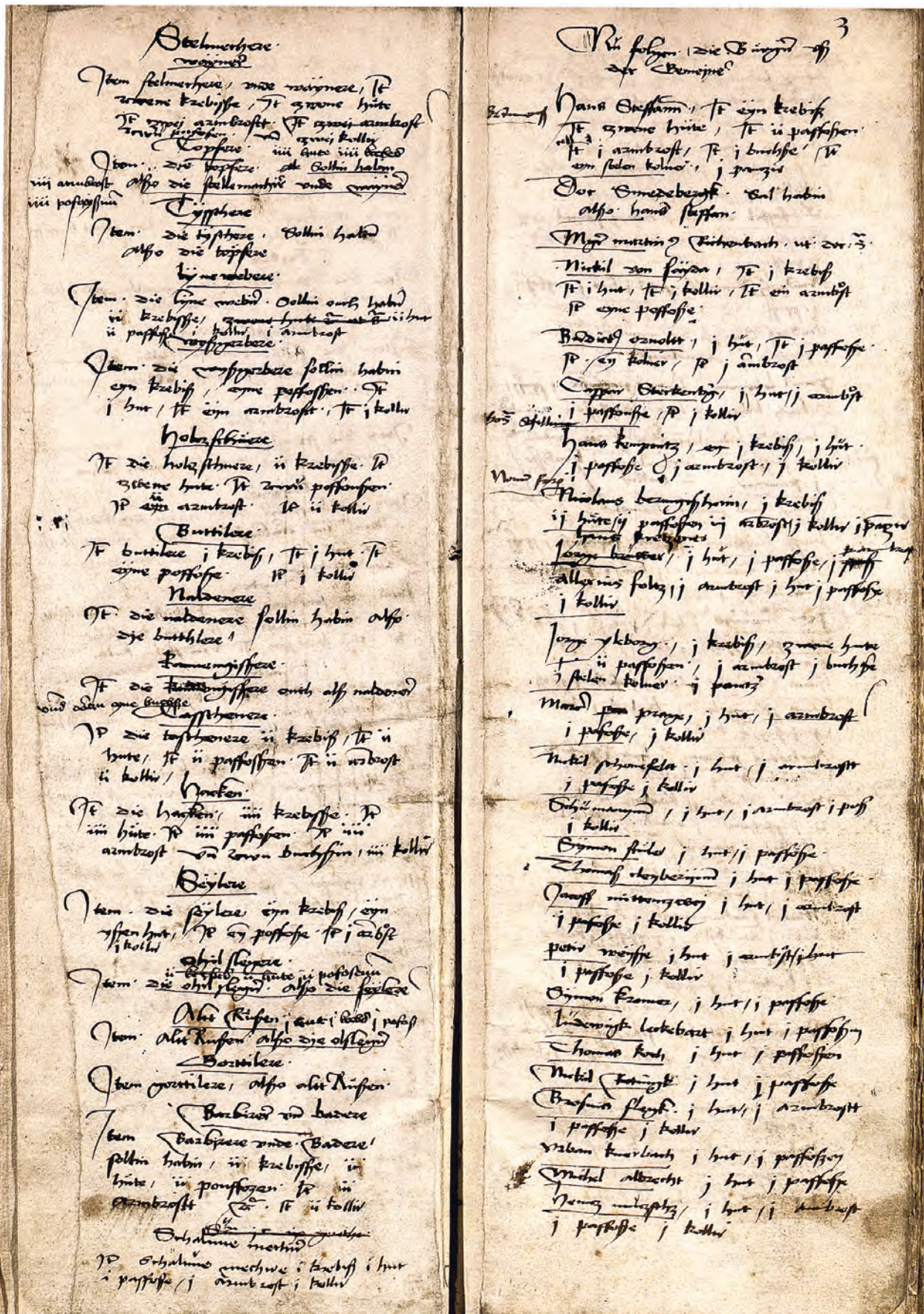


Abb. V.8: Auflistung des Leipziger Bestandes an Waffen und Rüstungen im Leipziger ‚Harnischbuch‘ von 1466; Leipzig, Stadtarchiv, Urk. K. 76.1, fol 2v und 3r.

Zwar sind alle möglichen Kombinationen an unterschiedlichen Rüstungsteilen und Waffen im ‚Harnischbuch‘ zu finden, die häufigste Kombination ist jedoch ein Helm, eine *Pavese* und ein *Spieß*. Es fällt auf, dass im ‚Harnischbuch‘ Rüstungsteile nur für den Kopf, Hals und den Oberkörper genannt oder gefordert sind. Mit diesen konnte zum Beispiel Hans Steffaner zwei Personen ausrüsten, einen Büchsen- und einen Armbrustschützen. Diese trugen beide je einen Helm und eine *Pavese*, einer ein ‚Ringpanzerhemd‘ und der andere eine ‚Brustplatte‘, einer noch einen zusätzlichen Halsschutz („*stelen kolner*“). Der Träger der ‚Brustplatte‘ verfügte über keinerlei Schutz seiner Arme, derjenige des ‚Ringpanzerhemdes‘ dagegen über Halbärmel oder ganze Ärmel. Wer diese beiden Personen sein sollten, ist aus dem ‚Harnischbuch‘ nicht ersichtlich.<sup>620</sup> Weitere Rüstungsteile und Waffen (auch die nirgends genannten Seitenwehren) konnten je nach persönlicher Möglichkeit ergänzt werden. So ist etwa Claus Monch aus der „*Haynstroße*“ im Harnischbuch mit „*i armbroft / i hut / i paffoße / i kollir*“ genannt. In seinem Nachlass waren 1474 jedoch weitaus mehr Rüstungsteile und Waffen: „*stelen panczir, eyne platen, ein panczer, ein koller, ein ysenhut, ein armbrost, ein swert*“.<sup>621</sup>

Neben den dominierenden Fernwaffen *Armbrust* und *Büchse* sind auch ‚Stangenwaffen‘, nämlich *Spieße* und *Flegel* aufgeführt. Letztere wurden jedoch bei einer Überarbeitung durch einen zweiten Schreiber gestrichen und durch *Spieße* ersetzt.<sup>622</sup> Insgesamt sind 481 *Armbruste*, 96 *Büchsen* und 283 *Spieße*, also 860 Waffen aufgezählt. Demgegenüber stehen allerdings insgesamt 872 Helme und 854 *Pavesen*. An ‚Ringpanzerhemden‘ sind es nur 103, dafür aber 240 ‚Brustplatten‘ und 477 ‚Krägen‘.<sup>623</sup> Da nicht alle Grundstücke eine komplette Ausrüstung zu stellen hatten, mussten Waffen oder Rüstungsteile untereinander getauscht werden, sollten vernünftig gerüstete Krieger das Ergebnis sein. Wie genau dies geschehen

sollte, überliefert das ‚Harnischbuch‘ nicht.<sup>624</sup> Interessant ist noch die Feststellung, dass die Waffen und Rüstungsteile zwar fast immer mit dem gleichen Begriff bezeichnet wurden, sich am Anfang des ‚Harnischbuches‘ aber gelegentlich noch einige präzisere Bezeichnungen finden. Dies sind: „*gluhe krebiffe*“, „*blanke hute*“, „*hant buchßin*“, „*stelen kollir*“<sup>625</sup> und „*yßen hut*“<sup>626</sup>. Wahrscheinlich dürften die meisten dieser Bezeichnungen keine wesentlichen Unterschiede zu den knapperen Begriffen gemeint haben. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich 1466 wohl in nahezu jedem Leipziger Haushalt Waffen und Rüstungsteile befanden. Damit konnten die Leipziger Bürger ein Aufgebot von etwa 870 Mann zu Fuß ausrüsten, deren Ausrüstung an Waffen, auf der Höhe der Zeit gewesen zu sein scheint. An Rüstungsteilen war jedoch nicht der optimale Schutz gegeben, sofern die konkreten Träger der Rüstungen diese nicht mit eigenen, nicht ausdrücklich geforderten Teilen ergänzten. Falls sie ihrer Wehrpflicht persönlich nachkamen, ist dies zumindest von der bürgerlichen Oberschicht anzunehmen.

Während in Leipzig die Waffen und Rüstungen anscheinend im Haushalt aufbewahrt wurden, in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Nürnberg der private Rüstungsbesitz ebenfalls im Haushalt,<sup>627</sup> zusätzlich aber ein städtischer Besitz im *Zeughaus* vorhanden war, konnte in anderen Städten der private Rüstungsbesitz zentral gelagert sein, beziehungsweise dieser wurde zwar von Einzelpersonen angekauft, ging dann aber in städtischen Besitz über. Dies war der Fall in Bern. 1444 erhielt die Stadt von ihrer reichsten Bürgerin, der Witwe Anna von Krauchthal (auch ‚von Velschen‘ genannt, 1380–1464),

„*sechs mann harneschs volkommer werschaft, nemlich pantzer, tschaladen, armzúg und hentschen*“, welche die Stadt zur Aufbewahrung übernahm, „*das wir den gedengken zuo unser statt noeten ze vinden*“,

620 Marek Wejwoda vermutet, dass „die Leipziger Bürger [die Rüstungen und Waffen] im Kriegsfall zur Ausrüstung von landesherrlichen Kriegsknechten“, also Söldnern, bereitstellten. WEJWODA: Harnischbuch. 2013, S. 142. Jedoch spricht nichts im Verzeichnis dagegen, dass die Leipziger Bürger ihrer Wehrpflicht gegenüber dem Landesherren auch persönlich nachkamen.

621 WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 56; STEINFÜHRER: Ratsbücher. 2003, S. 146, Nr. 357. Für den Hinweis auf diese zusätzliche Quelle zu Claus Monch danke ich Mattis Herzer, Rückersdorf-Reust. Eine Ergänzung der Mindestanforderung mit eigenen Stücken war Mitte des 15. Jhs. in Frankfurt ausdrücklich genehmigt (s. o.) und wurde auch im unten zitierten Reißbuch von 1504 ausdrücklich erwähnt.

622 WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 38f.

623 Ebd.: S. 47.

624 Aus Luzern hat sich Verwaltungsschriftgut über derartige Verleihungen von Rüstungen erhalten. Diese wurden einerseits an wehrpflichtige Bürger und andererseits an Stellvertreter von Wehrpflichtigen verliehen (SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 222–224; auch schon knapp erwähnt in SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 16).

625 Alle vier: WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 48.

626 Ebd.: S. 49.

627 Zu den konkreten Orten im Haushalt anhand Schweizer Beispielen siehe SCHMID: Rüstung im Schlafzimmer. 2021, S. 26–28.

um also schnell und unkompliziert über diese (Halb-) *Harnische* zu verfügen. Wahrscheinlich wurden diese im Berner Rathaus verwahrt, da im gleichen Jahr „*Albrecht Tischmacher umb scheft und trôg ze machen in d[a]z rathus zû dem gezüg*“ mit 7 Pfund bezahlt wurde.<sup>628</sup> Schon 1378 wurden in Schaffhausen ebenfalls die *Harnische* und Rüstungsteile von den Bürgern in die Obhut der Stadt gegeben.<sup>629</sup>

Auch in kleineren Städten waren die Bürger ihren Landesherren gegenüber wehrpflichtig. So wurden etwa 1486 aus der zum Bamberger Hochstift gehörigen Stadt Forchheim 26 Bürger aufgeboten, um bei einem der großen ‚Vier-Lande-Turniere‘ in Bamberg für die Sicherheit zu sorgen:

„*Item in den schancken find gestanden zway tausend und lüij wolgeharnifchter wepner*  
*Item das fein die wepner von vorcheim*  
*Hanns Eppennauer und fein fun Henßlein*  
*Jörg Walrab*  
*Fritz Preller*  
*Hans Plattner [...]*“<sup>630</sup>

Eine besonders aussagekräftige Quelle ist auch das sogenannte *Reißbuch* von 1504, in welchem die 1503/1504 getroffenen Vorbereitungen in Erwartung

des ‚Landshuter Erbfolgekrieges‘<sup>631</sup> von 1504 festgehalten wurden. Nach dem Tod des niederbayerischen Herzogs Georg dem Reichen aus dem Hause Wittelsbach im Dezember 1503 im Neuen Schloss Ingolstadt, fiel sein Herzogtum laut Testament an seine Tochter Elisabeth (1478–1504) und deren Ehemann Pfalzgraf Rupprecht (1481–1504, Sohn des Kurfürsten und Pfalzgrafen Philipps des Aufrichtigen, 1448–1508), ebenfalls ein Wittelsbacher. Nach den wittelsbachischen Hausverträgen hätte das Herzogtum Bayern-Landshut (Niederbayern) jedoch an die wittelsbachische Linie in Bayern-München (Oberbayern) fallen müssen. Daher war der Konflikt seit der Niederschrift des Testaments 1496 vorhersehbar und entsprechende Vorbereitungen begannen wohl schon 1497.<sup>632</sup> Im *Reißbuch* sind aus allen Ämtern der *Pfalzgrafschaft bei Rhein*<sup>633</sup> die 1503 und 1504 inventarisierten Waffen, die Musterungen und Anzahl an wehrfähigen Männern, der Zustand der baulichen Wehranlagen und Proviantvorräte festgehalten.<sup>634</sup> So heißt es dort beispielsweise über die kleine Amtsstadt Bretten, nachdem die dort vorhandenen Getreidevorräte und Geschütze genannt wurden:

„*Von luten*  
*Item 22 langspießer, item 14 buffen schutzen, item 14 helmarter, item 10 von Flehingen und Rincklingen*“<sup>635</sup>

- 628 Bern, Staatsarchiv des Kantons, C I a (Urkundensammlung), F. Burgdorf, 1444, April 23, zitiert nach SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 212–214; SCHMID: Zusammensetzung städtischer Heere. 2019, S. 97f.; SCHMID: Rüstung im Schlafzimmer. 2021, S. 28.
- Bern, Staatsarchiv des Kantons, B VII (Finanzwesen, halbjährliche Standesrechnungen), 449d, Rechnung 1444/I, zitiert nach WELTI: Stadtrechnungen Bern. 1904, S. 181; SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 214. Dieser Kauf von 6 *Harnischen* steht wohl in Zusammenhang mit dem ‚Alten Zürichkrieg‘ (SCHMID: Zusammensetzung städtischer Heere. 2019, S. 98). Dieselbe Seite der Stadtrechnung enthält zahlreiche Ausgaben für ‚Feuerwaffen‘, Söldner, und weiteres Kriegszubehör, u. a. wird Albrecht Tischmacher auch für das Schäften von *Pfeilen* bezahlt („*phil ze schiften*“, WELTI: Stadtrechnungen Bern. 1904, S. 181). „*scheft und trôg*“ übersetzt Regula Schmid mit „Schränke und Truhen“ (SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 214). *Gezüg* ist als ‚Harnisch‘ übersetzbar (vgl. auch *Zeug* als Wortbestandteil von *Zeughaus*), siehe zu diesem Begriff auch unten im Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 172, Anmerkung 827.
- 629 Schaffhausen, Staatsarchiv, Verfassung 1 A, Stadtbuch, S. 51, Edition in SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 37, Nr. 57. Ausführlich dazu unten im Kapitel VII.3. Fallbeispiel 3: Bürger als Peiniger Christi auf dem Epitaphgemälde der Familie Jünteler-Oening, S. 345. Zu frühneuzeitlichen *Zeughäusern* im städtischen Raum siehe GRÄF: Orte der Waffen in der Stadt. 2021, S. 136–139 und besonders auch SCHEUTZ: *Zeughäuser*. 2021.
- 630 GUMPENBERG: Turniere zu Würzburg und Bamberg. 1867, S. 209.
- 631 In zeitgenössischen Quellen, z. B. dem 1512–1515 gemalten Triumphzug Kaiser Maximilians als „*Der Bayrifch krieg*“ bezeichnet. Albrecht Altdorfer / Altdorfer-Werkstatt / Kölderer-Werkstatt: Miniatur zum Triumphzug Kaiser Maximilians. Feder in Dunkelbraun, Pinsel, Aquarell und Deckfarbe, Goldhöhnung auf Pergament. 1512–1515. Wien, Albertina, Inv.-Nr. 25221.
- 632 RETSCH: Belagerung Brettens 1504. 2020, S. 6 (mit weiterführender Literatur). Pfalzgraf und Kurfürst Philipp, Vater von Rupprecht, genehmigte Bretten schon 1497 die Aufnahme von 200 Gulden zur Verbesserung der Stadtbefestigung. BRETTEN: Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken. 1967, S. 154f.
- 633 Sie wurde erst im späteren 16. Jahrhundert als *Kurpfalz* bezeichnet.
- 634 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, ediert bei: WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874.
- 635 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, fol. 77r, zitiert nach WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 192, Übersetzung: „*An Leuten: Item 22 Langspießer, item 14 Büchenschützen, item 14 Helmbardiere, item zehn von Flehingen und Rinklingen* [Ortschaften in der Nähe Brettens]“. An anderer Stelle wurden im Reißbuch für Bretten zwar ebenfalls 50 Mann, jedoch zusätzlich auch mit *Armbrustern*, notiert, für die beiden Orte Flehingen und Rinklingen dahingegen nur 4 Mann notiert:  
 „*Das Amt zu Brethenn*  
*Item I [= 50] weppner mit armbroftenn büchfenn helmarten*  
*vnnd lanngenspieffen dartzû ein speißwagenn vnnd ii*  
*roßwagenn vnnd zu yedem wagenn ii knecht vnnd iiiii* [Fortsetzung in neuer Zeile:] *perdt*“, zitiert nach dem Original: Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, fol. 30v; bei WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 164.

Hier, wie bei allen im *Reißbuch* genannten Musterungen, wurden keine Rüstungsteile, sondern nur Waffen notiert. Aus der von dem Brettener Georg Schwarzerdt (1500/1501–um 1565), Philipp Melanchthons (1497–1560) Bruder, verfassten Chronik der Belagerung der Stadt Bretten im Juni und Juli 1504 ist aber überliefert, dass das Aufgebot der Brettener Bürger in roten *Röcken*<sup>636</sup> mit einem blauen Ärmel gekleidet war. Auch von Aufgeboten aus anderen Städten überliefert Schwarzerdt die Einkleidung in farbig einheitliche *Röcke*:

*„Nuhn waß zu derselben zeit geprauch, daß dem landvolck, die in die raiß [= Krieg] gewölt, kurtze rocklin gegeben wurden, und nemlich hetten die von Bretten roth rock mit einem blawen ermel, die blossig daß geseß bedeckten, so hetten daß wurtenbergisch landvolck mehrteilß all gleichermaß roth rocklin. Doch waß bei ettlichen underschaid am ermeln, da die von Gruningen hetten grine ermel, ettlich andere farben, aber nemblich hetten die von Plaupauren roth rock mit einem plauen ermel, wie die von Bretten. Es hetten auch die aus der statt Bretten ein fendle, was braun und weiß, so hetten die Wurtenbergischen eins eben dem gleich, also daß die beklaidung und daß fendle einander fast [= sehr] ehnlich waren.“*<sup>637</sup>

Dies wird aber sicherlich nicht bedeuten, dass diese Bürger keine Rüstungsteile besaßen und verwendeten, sondern lediglich, dass sie zum Zwecke der einheitlichen Uniformierung über ihren Rüstungen *Röcke* trugen. Tatsächlich macht das *Reißbuch* nämlich an anderer Stelle Angaben zu den Rüstungen: Gleich zu Beginn der Handschrift sind die detaillierten Anforderungen an Waffen und Rüstungen für alle „*reyfleut* [= *Kriegsleute*]“ aufgezeichnet. Da die genannten Waffen und Tätigkeiten genau denen, in den weiter hinten aufgeschriebenen Musterungen der Bevölkerung entsprechen, gibt diese Liste also die (vorgeschriebene) Idealbewaffnung und Ausrüstung des Landesaufgebotes wider, also der wehrpflichtigen Bürger und Bauern der Pfalzgrafschaft am Rhein:

*„Diß ift die mustering herr Jorgen von Rosenperg, hauptmans, fumarie gefetzt in den ampten da er selbs gweß, auch uff fein angeben ettlich durch ander gemußert fein. Die gewer der reyfleut, so gemußert fein. Zum ersten spießer.*

*Item ein yclicher spießer foll haben fein guten Schwytzer spieß, achtzehen schuch lang mit einem geherten eisen, ain langen degen, ain pyhel mit einem langen flil, das er in ein ring an die prufl oder fein girtel hencken mög.*

*Item fur harnisch: krepß, goller, rucklin, beckelheublin; die hend und arm nach notturft, dartzu haben dry par dyheling.*

*Die buchfen schitzen sollen haben:*

*Item fur wer: handtbuchfen wol zugerüßl, lang degen, byhel mit langen flilln, an die gurtel hencken.*

*Item fur harnisch: krepß, goller, rucklin, heublin, die arm verfehen nach notturft und nichts an henden.*

*Die helmpardter sollen haben:*

*Item fur wer: helmpard, lang degen, byhel mit langen fliheln an der gurtel.*

*Item fur harnisch: krepß, goller, rucklin, beckinheublin, die arm und hendt verfehen nach aller notturft.*

*Die reifwagen und ir furlüt sollen geschickt fin wie nach flet:*

*Item ye zweintzig reyfer sollen ein wagen haben.*

*Item die wagen sollen wol gement fein.*

*Item yeglicher wagen soll haben vier knecht, darauf wartent:*

*zwen farknecht und zwen fuß knecht. Die far knecht sollen fur harnisch krepß, goller und heublin und fur wer ein langen degen oder wagenmesser, ain guten flegel, mit eyfen beschlagen, an einer eyfin ketten oder ungerifchen römen; ain por sporn ain yeder wagen knecht und zwen wagen settel mit fürn mit iren gurten; die fuß knecht, so uff den wagen warten, sollen auch krepß und goller han und fur wer lang degen und helmparten und ein schurtzli uber den harnisch.*

*Item die wagen sollen also gerufl fein und haben ein hohen leiterbom und zeinen, ir hobel und daruff ein deck oder blahen, zwey fenlin, halbiert: uff einer sytten Pfaltz und der ander sytten des ampts oder flecken, die sie schicken, zeichen oder schilt, auch straubuchfen, wie angeben ift.*

*Item an yedem wagen zwey hengbretter, ain eyfin kettin, dreyer klafter lang mit hecklin zu schließen, feyl und flicke zu notturft.*

*Item by dem wagen und daruff zu haben zwu schuffel, zwen bickel, zwen kerßl, zwu radthawen, zwen narden oder mielterlin, darin man erden tregt, zwu holtz ächßl, diechbarn, und flecke, sicheln, fenfen und feyl zur furderung.*

636 *Rock* bezeichnete im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ein Oberbekleidungsstück das meistens über dem *Wams* getragen wurde (ab dem späten 15. Jh. wohl aber auch direkt über dem *Hemd*) und Rockschoße besaß, also die Hüfte zumindest knapp verdeckte. Heute ist dies noch aus dem altmodischen Begriff des ‚Gehrocks‘ ersichtlich. Vgl. hierzu: RETSCH/TRAUTZ: *Kleidung für Männer*. 2020, S. 27; ZANDER-SEIDEL: *Textiler Hausrat*. 1990, S. 169–174; KÜHNEL: *Bildwörterbuch*. 1992, S. 211f., 222; LEHNART: *Kleidung und Waffen*, III. 2005, S. 22–26.

637 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 65 Nr. 131, zitiert nach SCHWARZERDT: *Erzelung der belegerung*. 1967, S. 241.



*Item ein yeder knecht sol dem fursten zu eren sein besten kleyder anhaben!*

*Item ein starcken bawm sol er uff die lünxen hencken mit starcken seilen, als lang der wagen ist.*<sup>638</sup>

Diese Auflistung zeigt, dass das gesamte pfälzische Landesaufgebot aus Städten und Dörfern mit (Halb-)Harnischen versehen sein sollte. Für Langspießer, Büchenschützen und Helmbarder waren ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatten‘ gefordert. Nur die den Wagen zugeordneten Fahr- und Fußknechte brauchten keinen Schutz des Rückens vorzuweisen. Bei den Langspießern wurde die umfanglichste Ausrüstung gefordert. Was aber unter deren „dry par dyheling“ genau zu verstehen ist, bleibt allerdings unklar.<sup>639</sup> Besonders interessant ist auch die Betonung, dass jeder zu Ehren des Fürsten seine beste Kleidung zu tragen habe. Dies zeigt, dass die Ausstattung des Heeres natürlich auch das fürstliche Renommee widerspiegeln sollte. Daher ist davon auszugehen, dass nach Möglichkeit auch die Rüstungsteile einen guten Eindruck machen sollten und keine schlechten, rostigen Stücke eingesetzt wurden.<sup>640</sup> Allerdings wurden diese Rüstungsstücke teilweise von den erwähnten, in unterschiedlichen Farben gehaltenen Röcken verdeckt. Das bedeutete, dass die ‚Rückenplatten‘ und die bei den Langspießern und Büchenschützen geforderten Armzeuge ebenfalls nicht oder kaum sichtbar waren. Lediglich die ‚Brustplatten‘ waren möglicherweise sichtbar, falls die Röcke nach zeitgenössischer Mode mit einem tiefen v-förmigen Brustausschnitt versehen waren und im Bereich der Schlüsselbeine mit einer dicken ‚Nestelschnur‘ zusammengehalten wurden. Allein die Koller am Hals, die Helme („beckelheublin“/„beckinheublin“) und die Handschuhe der Langspießer waren in jedem Fall sichtbar.<sup>641</sup>

Da der bloße Waffen- und Rüstungsbesitz natürlich noch nicht ausreichte, um erfolgreich kämpfen zu können, wurde dementsprechend auch der Umgang mit den Waffen geübt. Da die beiden wichtigsten Waffen der städtischen Fußknechte aus Armbrust oder



Abb. V.9a:  
Hans Rudolf Manuel Deutsch: Ansicht von Nördlingen, Holzschnitt, 1549, in: Münster, Sebastian: „Cofmographie oder beschreibung aller länder [...] mit hübschen figuren vnnnd landtaflen gezieret[...]“: Basel 1550 (= VD16 M 6693), S. 706 und 707.

Handbüchse bestanden, waren die städtischen Schützengesellschaften ein wesentlicher Ort des Erlernens und Übens im Waffenhandwerk, welches damit einen sportlichen und gesellschaftlichen Charakter erhielt.<sup>642</sup>

Ein solches Üben konnte jedoch weit über den bloßen Umgang mit den Waffen in den Schützengesellschaften hinaus gehen. Eine besonders aussagekräftige Quelle zu umfangreicheren städtischen Wehrübungen verfasste in seiner Erfurter Stadtchronik (entstanden um 1442 bis 1467) Hartung Kammermeister († 1467; 1447, 1452, 1456, 1461 und 1465 oberster Bürgermeister Erfurts) über eine Übung eines Angriffs auf eine Wagenburg sowie deren Verteidigung 1447:

*„Als nu hertzoze Wilhelm ettliche tagereysze mit syme here wege gezcogin was, do wuldin die von Erffurt sich uf die widderfart unbestalt unde ungeschigt nicht laze finden, wenn sie den Behmen nicht gantz gloubeten, unde bestaltin, das or lantfolg mit yrem harnasche unde were und mit yren waynen uf den suntag nest noch des heiligen Lichams tage in yre stad Erffurthe quomen,*

638 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, fol. 1r., zitiert nach: WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 143ff.

639 Die Waffenkunde versteht unter ‚Diechlingen‘ eigentlich den Schutz der Oberschenkel (KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 65). Jedoch scheint die geforderte Anzahl von drei Paaren nicht logisch erklärbar. Hier wäre zu Überprüfen, ob die Edition von 1874 korrekt ist, ein Blick auf die Originalseite war mir allerdings nicht möglich.

640 Ganz abgesehen davon, dass solche Rüstungsteile auch der Ehre des konkreten Trägers/Eigentümers abträglich gewesen wären und zur vollen Funktionalität (die gewiss kein Träger vorsätzlich vernachlässigte) eine gute Pflege dazu gehörte. Die womögliche Vorstellung von schlecht ausgerüsteten Landesaufgeboten aus Bürgern und Bauern ist daher sicherlich unzutreffend. Wo vorhanden, wird der Unterschied zu den aktuellsten rüstungstechnischen Entwicklungen sich eher dadurch ausgedrückt haben, dass von vornherein technisch weniger aufwändige (und daher günstigere) Rüstungsteile und/oder nicht immer ganz auf der Höhe des aktuellen Modestils befindliche Rüstungsteile getragen wurden.

641 Ein weiteres Beispiel zum Rüstungsbesitz in Kleinstädten MÜLLER: Waffen und Wehr Pößneck. 1929, S. 51f.

642 ISENMANN: Stadt im Mittelalter. 2012, S. 455; DELLE LUCHE: Schützengesellschaften. 2014.

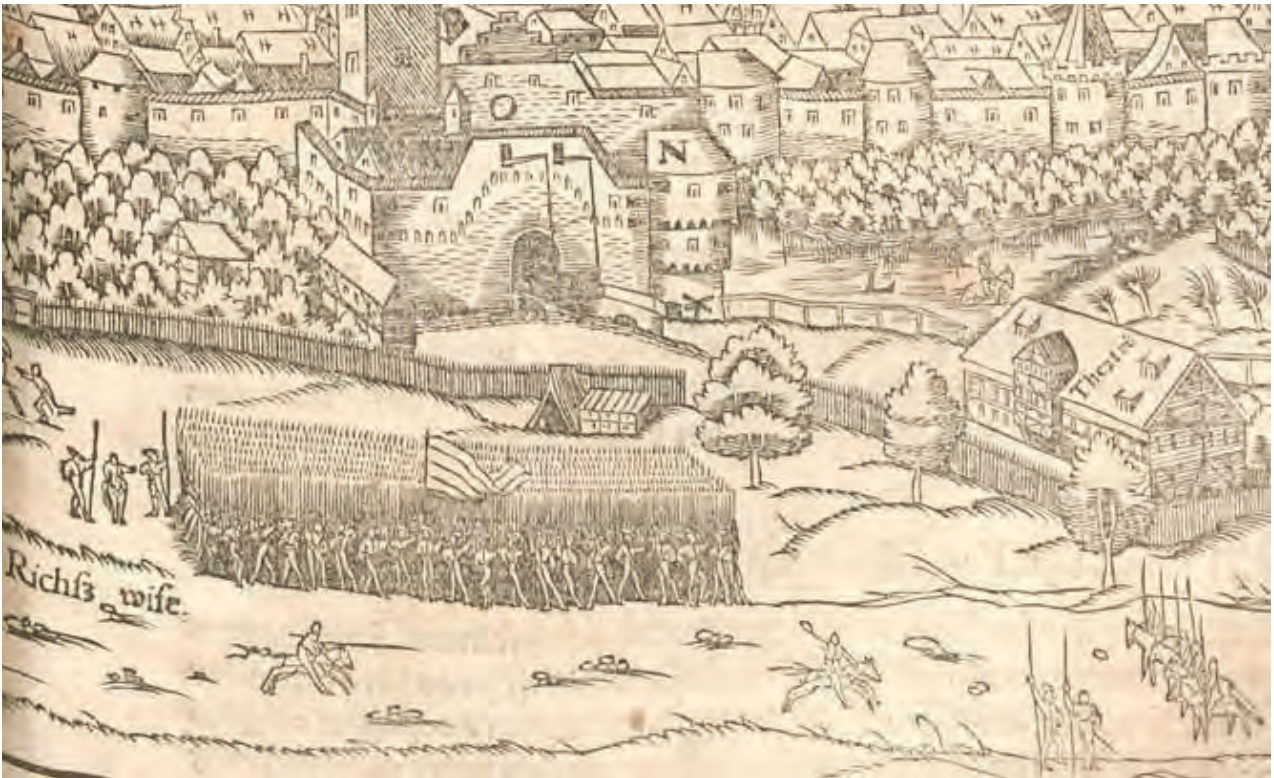


Abb. V.9b (Ausschnitt aus Abb. V.9a):  
Vor den Toren der Stadt Nördlingen scheinen Bürger mit Langspießen zu üben.

*unde brochtin ouch in der stad uff yre burger mit yrem harnasche, armbrosten und buchszen zcu waynen und grave Heinrichen von Glichein, yren houbtman, mit den dienern und rustigen borgern wol gezcuet mit einer groszin zcal zu pherde zu der stad usz uf die weszin [zu] Nusesse unde slugen alda ein wainburg. Doruff so rante der houbtman mit den reyszigen gezcuge, szo wertin sich die weppener in der wainburg unde hattin also zcwene suberliche schoste, doch nicht mit dem ernste, sundirn das sich die lute ubetin und sich deste bas zu den sachin*

*wusten zu schigken, ab is darzcu qweme, und ouch das der rath besehe, wie es umbe iren harnasch, buchszen und andir were mit yn gestalt were. Und dornoch zcouch ein iglicher widder, do he hene gehortte.“<sup>643</sup>*

Eine 1549 entstandene Stadtansicht Nördlingens von Hans Rudolf Manuel Deutsch (1525–1571) zeigt möglicherweise eine derartige Wehrübung (Abb. V.9a und b). Dort sieht man auf einer nördlich der Stadt gelegenen Wiese (der „Richz Wif“ beziehungsweise

643 Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Msc. Bud. Folio 145, zwischen fol. 289r–296r, zitiert nach der Edition REICHE: Chronik des Hartung Cammermeisters. 1896, S. 88, Übersetzung: „Als nun Herzog Wilhelm etliche Tagesreisen mit seinem Heer weggezogen war, da wollten die von Erfurt sich bei deren Rückkehr nicht ungeordnet und ungeschickt antreffen lassen, da sie den Böhmen nicht recht trauten, und ordneten an, dass ihr Landvolk mit seinem Harnisch und seiner Wehr und mit ihren Wagen auf den Sonntag nächst nach Fronleichnam in ihre Stadt Erfurt kommen sollte, und sie brachten auch in der Stadt ihre Bürger auf mit deren Harnisch, Armbrusten und Büchsen zu Wagen und Graf Heinrich von Gleichen, ihren Hauptmann, mit den Dienern und gerüsteten Bürgern wohl gerüstet mit einer großen Zahl zu Pferde zu der Stadt hinaus auf die Wiesen zu Nausiß [= heutige Wüstung bei Erfurt] und schlugen dort eine Wagenburg auf. Diese berannte [= bestürmte] der Hauptmann mit den Reysigen, so wehrten sich die Gerüsteten in der Wagenburg und sie hatten also zwei gute Angriffe[?], doch keine ernsthaften, sondern damit sich die Leute übten und sich desto besser in diesen Sachen zu verhalten wüssten, wenn es dazu käme, und auch, damit der Rat sehe, wie es um ihren Harnisch, Büchsen und andere Wehre bestellt wäre. Und danach zog ein jeder wieder dahin, wo er hin gehörte.“ Siehe dazu auch BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 22. Bei dem genannten Herzog handelt es sich um Herzog Wilhelm III. von Sachsen, Landgraf von Thüringen (1425–1482), welcher den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers († 1463) in der Soester Fehde 1447 mit einem etwa 12000 Mann starken Heer unterstützte (laut Kammermeisters Chronik 16000 Mann; REICHE: Chronik des Hartung Cammermeisters. 1896, S. 87). Das Heer bestand neben seinem eigenen Landesaufgebot aus Thüringen vor allem aus böhmischen Söldnern und zog auf dem Weg von Weimar nach Soest an Erfurt vorbei. Beim Vorbeizug (also schon vor der Wehrübung) besetzten die Erfurter ihre Wehranlagen vor allem mit *Büchschützen*, um ihre Stadt vor eventuellen Gefahren des vorbeiziehenden Heeres zu schützen („hattin dy von Erffurthe yre tarrasze alumbe dy stad mit vil steynen buchszen, mit mancheme weppener, die dan mit vil hanibuchszen und andirs geczugis dy menge hattin, bestalt und alle dy wile solch heer volg noch in der nehede worin, lieszin sie alle nachte wachin an den tarraszin und ouch vor den thoren bewerlichen bestellen.“; zitiert nach Ebd.: S. 88).

„Pratu[m] imperiale“) nicht nur sportliche Wettkämpfe, sondern auch Bürger mit *Langspießen* in einer *Ordnung* stehen.<sup>644</sup> Da der Holzschnitt keine Belagerungssituation zeigt, sondern anscheinend Nördlinger bei für diesen Ort typischen Tätigkeiten, scheint es also eine Darstellung einer regelmäßigen auf der *Reichswiese* abgehaltenen Wehrübung oder Musterung zu sein.

In der Erfurter Beschreibung des Angriffs und der Verteidigung einer Wagenburg ist neben der Tatsache des Übens unter Feldzugsbedingungen auch die Erwähnung der Erfurter Bürger als berittene Kämpfer interessant („*rustigen borgern wol gezcuguet mit einer groszin zcal zu pherde*“). Der Kriegsdienst zu Pferde, also höchstwahrscheinlich mit ‚Lanzen‘ als Hauptwaffen, war aber keineswegs eine Erfurter Besonderheit. Diese Kampfweise war zumindest in den städtischen Oberschichten verbreitet und ist in vielen weiteren Städten nachweisbar. In Rottweil galt sie beispielsweise als Zugangskriterium zur sogenannten *Herrenstube* der Oberschicht. Zunftsmitglieder, die aufgrund ihres Vermögens aus ihren Zünften auszutreten gedachten, mussten hierfür eine entsprechende Ausrüstung vorweisen:

„*welher aber der zunfft über werden wil, des vater ain zunfft gehaben hat, der sol ain ganntz harnasch hon und pfärd darzu*“<sup>645</sup>

Das Rottweiler Recht verlangte demnach für die Oberschicht einen *ganzen Harnisch*, der also von Kopf bis Fuß reichte sowie ein Pferd, weshalb auf den Kampf mit der ‚Lanze‘ geschlossen werden kann.

Auch in Frankfurt am Main war ein Teil der Bürgerschaft beritten. Dies geht unter anderem deutlich aus den Anordnungen des Frankfurter Rates von 1442 zum Ablauf und Verhalten während der Anwesenheit des Königs Friedrich III. (1415–1493) hervor. Dabei wurde auch festgelegt, wie man sich zu verhalten

habe, wenn die Sturmglocke entweder wegen eines Feuers läuten würde oder wegen Unruhen außerhalb der Stadt geläutet würde:

„*wer’ es aber, das man ludite zu sant Niclas, das sulde ein zeichen sin, das usserthhalb gerenne oder soliche not were, das sich dan iderman zu stont sulde rusten, sinen harnesch und gezug herfurzutun, anzulegen, pherde zu sadeln und sich zu rusten, obe iß forter not geschee, das man dann zu stont bereit were etc. wer’ es aber, das man die storme ludite, das dan iderman zu stont bereit sulde sin, uf thorne und lecze zu kommen, als er bescheiden und ein zedel gegeben ist. Wer aber nit uf thorne oder lecze bescheiden oder zedel gegeben ist, do sollen diegeenden, die nit gereden weren, die in der oberstad kommen vor Johann Breidenbachs huß und uf den pharrekirchoff zu dem burgermeister, der ein scheffen ist, mit eime baner, und diegeende in der niderstad uf den sampstagesberg fur den Romer zu dem andern burgermeister mit einer baner, und die gereden sin uf unser lieben frauen berg zu dem schultheissen. [...]*“<sup>646</sup>

Während die Frankfurter *Fußknechte* sich also entsprechend in ihren Stadtteilen mit ihren Bürgermeistern zu sammeln hatten, sollten sich die Reiter auf dem Liebfrauenberg an der Liebfrauenkirche mit dem Schultheißen treffen. Anzunehmen ist, dass die berittenen Frankfurter diejenigen waren, die auch über einen „*vollen harnesch*“<sup>647</sup> verfügten.

Neben den schon genannten Städten Erfurt, Frankfurt und Rottweil, sind auch aus Nürnberg, Bern, Schaffhausen, Straßburg, Aachen, Köln, Dortmund, Soest, Braunschweig und Bremen berittene Bürgerschaften bekannt.<sup>648</sup> In Bern mussten die Mitglieder des Kleinen Rates Pferde besitzen.<sup>649</sup> Kölner Bürger wurden des öfteren bestraft (1325, 1328, 1414 und 1445), da sie an auswärtigen Fehden teilnahmen, was am plausibelsten zu erklären wäre, wenn jene Bürger als berittene Söldner an diesen Fehden teilgenommen hätten.<sup>650</sup>

644 Dieser Holzschnitt erschien in Sebastian Münsters (1488–1552) „*Cofmographei oder bechreibung aller ländler [...] mit hübfchen figuren vnnd landtaflen geziert [...]*“: Basel 1550 (= VD16 M 6693), S. dccvi und dccvii.

645 Rottweil, Stadtarchiv(?), ‚Rotes Buch‘ der Stadt Rottweil (Abschrift zwischen 1498 und 1503), S. 45 (Nr. 86), zitiert nach der Edition GREINER: Das ältere Recht Rottweil. 1900, S. 139, Übersetzung: „*wer aber aus der Zunft austreten will, dessen Vater in einer Zunft war, der soll einen ganzen Harnisch haben und ein Pferd dazu*“. Siehe dazu auch LEIST: Rottweil. Studien. 1962, S. 202. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Moritz Seeburger, Dunningen.

646 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Wahltagsakten, Band IV (1440–1442), fol. 24b–29b (sowie als Abschrift Band II, fol. 180b–182b), zitiert nach der Edition bei HERRE / QUIDDE: Reichtagsakten 16. 1921–1928, S. 311 (Nr. 140).

647 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Gesetzbuch III, fol. 67v. EULER: Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. 1855, S. 158f. Siehe oben.

648 NAHMER: Wehrverfassungen deutscher Städte. 1888, S. 9–18; LIEBE: Ausrüstung in den Städten. 1902–1905, S. 70 (für den Hinweis auf letztere Literatur danke ich Fabian Brenker, Wien). Zur Schaffhausener Quelle (Schaffhausen, Staatsarchiv, Verfassung I A, Stadtbuch, S. 62, Edition bei SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 48, Nr. 79) siehe ausführlich unten im Kapitel VII.3. Fallbeispiel 3: Bürger als Peiniger Christi auf dem Epitaphgemälde der Familie Jünteler-Oening, S. 345.

649 SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 220f. Siehe auch SCHMID: Zusammensetzung städtischer Heere. 2019, S. 92f. und 105.

650 Vgl. STEIN: Akten Köln. 1893, S. 8, 17, 285, 315.

In Nürnberg wurde beispielsweise während des ‚Städtekrieges‘ 1449/1450 eine Truppe von 1000 Reitern unterhalten, die sowohl aus Söldnern, wie auch aus Bürgern bestand. Den vermögenden Bürgern, die davon 500 *Reisige* zu stellen hatten, war es dabei freigestellt, einen stellvertretenden Reiter zu schicken, oder selbst beritten zu dienen.<sup>651</sup> Davon berichtet Erhard Schürstab († 1461) folgendes:

„Von den gereifigen pferden der burger.

*Item als es sich ie zu krieg fügen wolt, do puten inferr herrn ratz den purgern pferd, einem ieden darnach und er vermocht, einem dreu pfert, einem 2, einem 1, einem ein halbs pfert, alfo daz ie zwien ein pfert haben muften und einen knecht; und als manig pfert einer het als manigen knecht mußt er auch haben, es wer denn fach [= es sei denn], daz einer felber wolt reiten.*

*Item inferr herrn vom rate setzten haubtleut über dieselbigen gereifigen auß den purgern. und wenn man auß wolt reifen, fo thet man daz kunt einem haubtman; derfelbig pot in denn fürpaß auf, zu welcher flund man fie haben wolt. und die gereifigen sampten [= sammelten] sich gewöhnlich auf dem Marcket oder auf fant Diligen hoff oder auf dem Newenpauwe oder auf der Schüt.*

*Item die purger hie hetten bei 500 gereifiger pfert; dieselben mußtret man zu zeiten, und welcher dann nit tügelych knecht und pfert het, muße anderr stellen.“<sup>652</sup>*

Auch aus Straßburg haben sich detaillierte Angaben von 1395 erhalten, die nach dem jeweiligen Vermögen den Preis (also die Qualität) der Pferde beziehungsweise Hengste vorschrieben. Die Vorschriften gingen soweit, dass sogar die täglich Mengen an Futter vorgegeben waren.<sup>653</sup> Dass die Straßburger auch schon im 13. Jahrhundert über berittene Teile der aufgebotenen Bürgerschaft verfügten, geht aus der Beschreibung der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 gegen den Straßburger Bischof Walter von Geroldseck (1231–1263) mit seinen Truppen hervor. Aus den Reihen der Straßburger führte vor Schlachtbeginn Markus von Eckwersheim gegen einen anderen Reiter des Bischofs einen Zweikampf mit ‚Lanzen‘ aus, „*ducens lanceam primus venit contra hostes.*“<sup>654</sup> Markus von Eckwersheim erhielt später jedoch noch die Ritterwürde, woran ersichtlich ist, dass die Sphären zwischen Bürgertum beziehungsweise Stadtgemeinde und Adel besonders auch in Straßburg kaum scharf getrennt waren.<sup>655</sup>

Aus der Stadt Deggendorf an der Donau hat sich ein interessantes Zeugnis des städtischen berittenen Kampfes mit ‚Lanzen‘ erhalten, nämlich 13 *Tartschen* beziehungsweise ‚Reitertartschen‘<sup>656</sup> mit dem städtischen Wappen aus dem frühen 15. Jahrhundert (Abb. V.10).<sup>657</sup> Diese *Tartschen* scheinen zusammen mit einigen ebenfalls erhaltenen und mit dem städtischen

651 ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007, S. 58.

652 Nürnberg, Staatsarchiv, (laut WEECH: Papierhandschrift Nr. 261, 15. Jh., = Handschrift A der Edition), fol. 103r, zitiert nach der Edition WEECH / LEXER: Kriegsbericht Schürstab. 1864, S. 248f.

653 NAHMER: Wehrverfassungen deutscher Städte. 1888, S. 11–15. Ob allerdings die in Dortmund und Soest, im Unterschied zu Straßburg, auch vorgeschriebenen *reisigen Knechte* tatsächlich einen quantitativen Unterschied in der persönlichen Leistung der Wehrpflicht (Straßburg) versus einer Stellvertreterleistung (Dortmund und Soest) bedeuteten (Ebd.: S. 15f.), müsste eine tiefergehende Untersuchung klären.

654 St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, HS 37/1 (fol. 74r–81r, ‚Bellum Waltherianum‘, um 1290 von Ellenhardus verfasst), hier fol. 78r, zitiert nach der Edition in PERTZ: Monumenta Germaniae Historica. 17. 1861, S. 110f., Übersetzung: „*um als erster die Lanze gegen die Feinde zu führen*“. Siehe hierzu ausführlicher PRIETZEL: Kriegführung im Mittelalter. 2006, S. 83f.

655 PRIETZEL: Kriegführung im Mittelalter. 2006, S. 83. NAHMER: Wehrverfassungen deutscher Städte. 1888, S. 16.

656 Die (heraldisch) rechte obere Aussparung diente zum Einlegen der unter der rechten Achsel eingeklemmten ‚Lanze‘ beim berittenen Kampf, weswegen derartige *Schilde* als ‚Reiterschilder‘ bzw. ‚-tartschen‘ bezeichnet werden. Jedoch konnten solche *Schilde* wohl gelegentlich auch zu Fuß mit anderen Waffen verwendet werden, wie eine Abbildung in einer Sammelhandschrift zur Kriegskunst von etwa 1437 zeigt, auf der ein *Fußknecht* mit einem solchen *Schild* in dieser Aussparung eine ‚Handbüchse‘ eingelegt hat, die von einem neben ihm stehenden Kamerad gezündet wird (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3062, fol. 147v; BREIDING: Shields Philadelphia Museum of Art. 2019, S. 75). Auch in einer Fechtbuchgruppe, der sog. ‚*Gladiatoria*-Gruppe‘ werden *Tartschen* zu Fuß beim Kampf mit dem Speer bzw. „*Spyes*“ verwendet (zu dieser Fechtbuchgruppe siehe unten im Kapitel VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 295 und Abb. VI.116).

657 BREIDING: Shields Philadelphia Museum of Art. 2019, S. 81f.; BEUING: *Schilde im Bayerischen Nationalmuseum*. 2019, S. 158–160. Diese 13 ‚Reitertartschen‘ sind: Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 761; Chicago, Art Institut; Inv.-Nr. 1982.2456; Ingolstadt, Bayerisches Armeemuseum, Inv.-Nr. A 6111; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W972; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 396; Philadelphia, Museum of Art, Inv.-Nr. 1977-167-735 (Bequest of Carl Otto Kretzschmar von Kienbusch 1977); St. Petersburg, Eremitage, Inv.-Nr. H 148, H 149, H 150, H 151, H 152 und H 153 (um 1900 im Arsenal von Zarskoje Selo (heute Puschkin) bei St. Petersburg) sowie ehemals Eisenach, Wartburg, Inv.-Nr. W.-G.-I. Nr. 4299 (seit 1946/1947 mit der kompletten Wartburger Sammlung verschollen, wahrscheinlich als Beutekunst in St. Petersburg, Militärgeschichtliches Museum der Artillerie, Lost Art-ID 167681; als Nr. 53 in DOMAGALA: *Rüstkammer Wartburg*. 1990, S. 82f.). Die von Raphael Beuing weiteren zwei genannten *Schilde* im Berliner Deutschen Historischen Museum (GN 1205 und GN 1206, BEUING: *Schilde im Bayerischen Nationalmuseum*. 2019, S. 160 mit Anmerkung 28 auf S. 171) sind keine eigenen Objekte sondern lediglich im Online-Objektkatalog verzeichnete Glasnegative mit Fotografien von W 761 (Vorder- und Rückseite). Zu den sechs Exemplaren in St. Petersburg siehe: LENZ: *Mitteilungen aus der Eremitage*. 1900–1902, S. 226f. und ZSCHILLE: *Petersburger Pavesen und Tartschen*. 1900–1902, S. 260–262.



Abb. V.10:  
Eine der 13 ‚Reitertartschen‘ aus dem Bestand der Stadt Deggendorf mit dem zentral angebrachten städtischen Wappen, Mitte 15. Jahrhundert; Chicago, Art Institut, Inv.-Nr. 1982.2456.

Wappen versehenen *Pavesen*<sup>658</sup> aus einem städtischen Waffenbestand zu stammen.<sup>659</sup> Sie vermögen zwar nicht direkt zu belegen, dass Deggendorfer Bürger persönlich beritten und mit ‚Lanzen‘ ihrer Wehrpflicht nachkamen, da mit diesen *Schilden* möglicherweise auch Söldner ausgestattet worden sein könnten, zeigen aber, dass man in Deggendorf davon ausging mindestens 13 Reiter beziehungsweise *Reisige* im Kriegsfall zu benötigen oder stellen zu müssen. Welche Gründe dazu führten, dass diese ‚Reiterschilder‘ anscheinend von Seiten der Stadt angeschafft wurden, und nicht individueller Besitz der Reiter waren, muss (zumindest vorerst) ungeklärt bleiben.

Städtische Bürger mussten aber nicht nur im Kriegsfall oder bei Übungen beritten und im *Harnisch*, also als *Reisige*, ihren Städten Dienste leisten, sondern auch in Friedenszeiten wurde die berittene Bürgerschaft zur Stellung des *Geleits* als Geleitsreiter eingesetzt.<sup>660</sup> So schrieb der Frankfurter Bernhard Rorbach (1446–1482)<sup>661</sup> über seine Teilnahme am Frankfurter *Geleit* als junger Mann sowie, dass diese ursprünglich entlohnt wurde, ab 1464 aber ein Gastmahl im Rathaus diese finanzielle Entschädigung ersetzte. Auch wenn seine Niederschrift keine Waffen oder Rüstungen erwähnt, so waren diese doch unabdingbar, um den Reisenden den nötigen Schutz geben zu können:

„Anno 1463 4 septembris da reit ich zuerst mit dem gelaid unten an Hohenberg und hatte drei pferd. da gab man mir von rats wegen uf jeglich pferd 10 β heller, und was auch das lezt daß man gelt zu geleide gab. und was Hammann Waltmann hauptmann, und hatten XCI pfert.

Und anno 1464 dominica palmarum da holten wir das uberhoesch gelaid; da wolt Hamman Waltman obgedacht daß wir alle glich kittel musten haben, die waren von wisem zwilch und geschwertz und auf dem linken arm schwarz rot und wis dradeln. und wir hatten 111 pferd und ich hatt drei pferd, und worden Wicker Frosch und ich bescheiden von dem hauptman, diesen haufen in zwei spitzen zu furen zu zwei seiten, und gab uns jedem 6 diener zu und drabten wir zu beiden seiten ein glanz lang vor dem haufen her. und fieng man nunmehr an kein gelt mehr zu geben, sondern wir assen alle auf dem rathauße. da schankten uns mine hern virel wins; so gab mir insonderheit Adolf Wis der burgermeister 2 der größten becher.“<sup>662</sup>

Zum berittenen Kampf fähige Bürger gab es jedoch nicht nur in den Oberschichten der damaligen Großstädte. Auch in kleineren Städten gab es diese und auch dort wurde diese ebenfalls zum *Geleit* herangezogen. So war beispielsweise in der kleinen pfalzgräfischen Amtsstadt Bretten, damals noch *Brettheim* genannt, der zur dortigen Oberschicht gehörige Johann beziehungsweise Hans Reuter († 1508, Kaufmann und zeit-

658 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 284 (BEUING: Schilde im Bayerischen Nationalmuseum. 2019, S. 158–160); St. Petersburg, Eremitage, Inv.-Nr. H 136, H 137, H 138, H 139, H 140 und H 141 (um 1900 im Arsenal von Zarskoje Selo (heute Puschkin) bei St. Petersburg; LENZ: Mitteilungen aus der Eremitage. 1900–1902, S. 227–231 und ZSCHILLE: Petersburger Pavesen und Tartschen. 1900–1902, S. 260–262). Eine weitere Deggendorfer ‚Pavesen‘ mit dem zusätzlichen mutmaßlichen Schild der Weberzunft erwähnt Richard Zschille als ehemals in seiner Sammlung befindlich (Ebd.: S. 261).

659 BEUING: Schilde im Bayerischen Nationalmuseum. 2019, S. 160: „Zwei Pavesen und zwei Tartschen befanden sich 1856 auf dem Speicher des Deggendorfer Rathauses und wurden dann an das im Jahr zuvor gegründete Bayerische Nationalmuseum abgegeben.“

660 Zum Geleitswesen und seiner praktischen Durchführung siehe beispielsweise ACKERMANN: Grenzstreit im Filstal. 1961, S. 16–30. 661 Zu Bernhard Rorbach siehe FROST: Rorbach, Bernhard. 1996.

662 Liber gestorum des Bernhard Rorbach, Edition in FRONING: Frankfurter Chroniken. 1884, S. 181–223, hier S. 221, zur Quelle, dem Liber gestorum, siehe S. XXXI–XXXVIII.

weiliger Schultheiß, Großvater Philipp Melanchthons (1497–1560)), um 1500 auch als pfälzischer Geleitsreiter beziehungsweise *Amtsknecht* tätig.<sup>663</sup> Er schützte also, wie auch andere Brettener, geharnischt und beritten Reisende vor Räubern und Überfällen auf den Straßen im pfalzgräfischen Territorium. Ein Bestallungsbrief für Mang von Bretten aus dem Jahr 1511 nennt nähere Einzelheiten zu diesen *Amtsknechten*:

„[...] *das wir unsren lieben getrewen Mangen zu Bretheym zu unserem amptknecht doselbst zu Bretheym bis uff unser widerrufen uffgenommen und bestellt han, uns widder menglichen mit trewen und gehorsamlich zu dienen und zu gewarten mit eynem reysigen pferd, in seiner kost wol geritten, wie eynem amptknecht der ende zustet ungeverde. Und er soll zu allen zeitten uff unseren, auch unsers amptmans zu Brethein gesinnen bereyt und willig sein, zu reyten unser strassen helffen versehen und anders thun, das eynem redlichen diener und amptknecht zimpt und gepurt on geverde. [...] Und ob er in unserem dinst reysigen schaden neme, den wollen wir ime bekeren. [...] zu lone geben: Item zwentzig gulden, item [...] darzu eyn hoffkleydt, so wir ander unser amptknecht kleyden [...]*“<sup>664</sup>

Mang von Bretten gehörte nicht zur Brettener Oberschicht und hatte auch selbst kein eigenes Siegel weswegen er Heinrich von Handschuhsheim bitten musste für ihn zu siegeln. Er stellte also auf eigene Kosten ein Kriegspferd („*gewarten mit eynem reysigen pferd*“) und wahrscheinlich auch seinen im Anstel-

lungsvertrag nicht direkt genannten *Harnisch*. Daher sollte ihm der daran möglicherweise entstehende „*reysigen schaden*“ (worunter sicherlich der Schaden an seiner Rüstung, Waffen oder Pferd zu verstehen ist) ersetzt werden. Teil seiner jährlichen Bezahlung war jedoch ein *Hofkleid*, welches möglicherweise einen *Rock* beinhaltete, der über dem *Harnisch* getragen werden konnte (also ein *Waffenrock*).<sup>665</sup>

Dass auch einfache Bürger oder Stadtbewohner zum berittenen Kampf fähig waren, zeigt nicht nur das Beispiel des Brettener *Amtsknechtes* Mang, sondern etwa auch eine Reihe von Soldverträgen der Stadt Konstanz mit den jeweiligen berittenen Söldnern. So finden sich 1411 ein Soldvertrag mit einem Bentz Schmid von Sigmaringen<sup>666</sup> und 1412 ein Vertrag mit dem Metzger Peter Löbi<sup>667</sup> sowie eine weiterer mit den beiden Hans Wonlich und Hans Altenburg, genannt Hoppaho.<sup>668</sup> Diesen Nicht-Adligen konnte dabei aber auch das Pferd und der *Harnisch* verloren gehen, was 1440 nachweislich einem Fritz Mantz widerfuhr.<sup>669</sup> Berittene Söldner waren also nicht nur Adlige, sondern auch Nicht-Adlige, sogar ein Metzger und möglicherweise ein Schmied.<sup>670</sup> Im Gegensatz zu diesen konnten allerdings die adligen Söldner mit mehr Pferden und Männern dienen und ihre Verträge auch selbst siegeln, wie ebenfalls für Konstanz 1412 Walther von Münchwile mit vier Pferden und der Ritter Ulrich von Fridingen mit sechs Pferden.<sup>671</sup>

663 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 77 (Pfalz Generalia), 7482, SCHÄFER: Geschichte Bretten. 1977, S. 128. Zur Biographie Johannes Reuters MÜLLER: Georg Schwarzerdt, Bruder Melanchthons. 1908, S. 8–14.

664 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 67 (Kopialbücher), 828 (Liber ad vitam I.), fol. 32f., zitiert nach der Edition in BRETTE: Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken. 1967, S. 159 (Nr. 237).

665 Zu weiteren Brettener Geleitsreitern bzw. *Amtsknechten* aus dem 16. Jh. siehe SCHÄFER: Geschichte Bretten. 1977, S. 128 (1513, Simon Schnorrenpfil) und MÜLLER: Georg Schwarzerdt, Bruder Melanchthons. 1908, S. 69 mit Anm. 105 (S. 163) (*einspännige Reiter*: 1565, 1577 Kaspar Schuch; 1575, 1578, 1582 Johann Rinck; 1572, 1577, 1582 Valentin Gumpert; 1590 Hans Schuch; 1587, 1590 Bleikhart Schuch „*Amptknecht mit einem reifigen Pferdt wollgerufft*“).

666 MARMOR: Urkunden-Auszüge Konstanz. 1874, S. 47: „Bentz Schmid von Sigmaringen verspricht dem B. und R. zu Costentz ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen. Urkdb. III. pag. 495 Nr. 1529 Org.-Pgm.-Urk. sammt Ulr. von Fridingen Siegel wohl erhalten“.

667 MARMOR: Urkunden-Auszüge Konstanz. 1874, S. 47: „Peter Löbi, Metzger, verspricht dem B. und R. zu Costentz ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen. Urkdb. III. pag. 495 Nr. 1531 Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Johannsen Hagens, Vogt zu Costentz, wohl erhalten“.

668 MARMOR: Urkunden-Auszüge Konstanz. 1874, S. 48: „Hans Wonlich und Hans Altenburg, gen. Hoppaho, wie oben. Urkdb. III. pag. 495 Nr. 1532 Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des vesten Hainrich v. Roggewile, Ritter, wohl erhalten“.

669 MARMOR: Urkunden-Auszüge Konstanz. 1874, S. 71: „Fritz Mantz von Gertingen (?) bekennt, daß er von B. und R. zu Costentz mehr als seinen Sold für einen Monat erhalten habe, obgleich er fürder nicht länger mehr zu dienen vermochte, weil er Roß und Harnasch nicht gehaben möge, als er dann nothdürftig wäre. Urkdb. I. pag. 180 Nr. 511 Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Hans .... von Emptz wohl erhalten“.

670 Weitere Konstanzer Soldverträge aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. finden sich in MARMOR: Urkunden-Auszüge Konstanz. 1874, S. 65 (1431 Hans von Lupfen zum Hussitenkrieg) und S. 73f. (sieben Soldverträge wohl Nicht-Adliger von 1441).

671 MARMOR: Urkunden-Auszüge Konstanz. 1874, S. 48: „Walther von Münchwile schließt einen Soldvertrag mit Burgermeister und Rath zu Costentz, worin er verspricht, denselben mit vier Pferden, worunter zwei Schützen, drei Monate lang zu dienen. Urkdb. III. pag. 496 Nr. 1533 Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel W. von Münchwils wohl erhalten“, „Ulrich von Fridingen, Ritter, schließt mit Burgermeister und Rath zu Costentz einen Soldvertrag, worin er verspricht, ihnen drei Monate lang mit sechs Pferden, worunter 4 Schützen, zu dienen. Urkdb. III. pag. 496 Nr. 1534 Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Ulr. v. Fridingen wohl erhalten“. Ob es sich bei Walther von Münchwile tatsächlich um einen Adligen (aus Münchwilen im Thurgau?) handelt, wäre allerdings noch zu überprüfen.

Bürger und Nicht-Adlige leisteten also sowohl zu Fuß als auch beritten ihre Wehrpflicht gegenüber ihren Stadt- oder Landesherrn. Eine klar erkennbare Abgrenzung zur berittenen Kampfweise des Adels war nicht gegeben. Gerade die Oberschichten der Großstädte strebten insgesamt eher eine Annäherung anstatt eine Abgrenzung zum Adel an, sahen sich in manchen Städten selbst sogar als Teil des Adels.<sup>672</sup> Auch wenn dieser versuchte seine Exklusivität zu wahren, gelang ihm dies nur bedingt.<sup>673</sup> Dies zeigte sich beispielsweise auch im Deutschen Orden, dessen *Ritterbrüder* spätestens seit etwa 1340 bei ihrer Aufnahme in den Orden eine ritterliche Abstammung vorweisen mussten, seit 1441 war diese genauer auf vier Ahnen definiert.<sup>674</sup> Nicht-Adlige konnten somit eigentlich nur als *Priesterbrüder* und *Graumäntler*<sup>675</sup> in den Orden aufgenommen werden. Mit Dispens des Hochmeisters konnten sie dem Orden jedoch auch als *Ritterbrüder* beitreten.<sup>676</sup> Die städtischen Oberschichten hatten hier also eine gewisse Ebenbürtigkeit zum Niederadel erlangt beziehungsweise behaupten können und konnten im Orden Ämter bis hin zum Komtur erlangen. Sehr wahrscheinlich beinhaltete die Mitgliedschaft als *Ritterbrüder* wie auch als *Graumäntler* auch für diese bürgerlichen Ordensmitglieder

im Bedarfsfall eine berittene Kampfweise, wenn auch diese im Ordensalltag der Balleien im Reichsgebiet wenig Bedeutung gehabt haben mag, da der Orden dort nicht an Kriegen und Fehden teilnahm.<sup>677</sup>

Obwohl also auch städtische Oberschichten und weitere Nicht-Adlige beritten zu kämpfen pflegten, lag der Schwerpunkt städtischer Kriegsführung (neben der hier nicht behandelten Artillerie<sup>678</sup>) auf den *Fußknechten*. Dies bedeutete allerdings nicht, dass die städtische Kriegsführung nur eine Nebenrolle in den spätmittelalterlichen Kriegen und Fehden übernommen hätte. Gerade die städtischen *Schützen*, ob noch mit *Armbrusten* oder schon mit *Handbüchsen* bewaffnet, waren eine der aus dem Spätmittelalter in die Zukunft weisenden Formen der Kriegsführung. Die Bedeutung bürgerlicher beziehungsweise städtischer Kontingente zeigte sich neben vielen kleineren Fehden etwa auch in den großflächigen Kriegsereignissen des 15. Jahrhunderts in denen städtische Aufgebote große Teile der Truppen bildeten, wie etwa der Soester Fehde von 1444 bis 1449,<sup>679</sup> dem sogenannten Städtekrieg von 1449/1450,<sup>680</sup> der Kölner Stiftsfehde beziehungsweise dem Neusser Krieg 1474/1475<sup>681</sup> und dem Schwaben- beziehungsweise Schweizerkrieg 1499.<sup>682</sup>

672 So bspw. in Ulm. Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri (um 1438/1439–1502) zählte um 1488 in seinem Werk *Tractatus de civitate Ulmensi* zwölf Gründe auf, warum die Ulmer Oberschicht dem Adel angehöre. Siehe dazu BRENKER: Turniere und Lanzenpiele. 2021, S. 125f., 149, 151, 309 (mit weiterführender Literatur). Eine zumindest heraldische Abgrenzung wurde dahingegen in Nürnberg 1447 eingefordert, als *gekrönte Helme* verboten wurden, siehe dazu unten im Kapitel VI.2.2. Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘, S. 250f.

673 Siehe hierzu unten im Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnisch‘, S. 233f.

674 MILITZER: Von Akkon zur Marienburg. des Deutschen Ordens. 1999, S. 62, 70; VAN EICKELS: Military Orders noble status. 2014, S. 35f.

675 Zu den drei hauptsächlichen Formen der Ordensmitgliedschaft als *Ritterbrüder*, *Graumäntler* oder *Priesterbrüder* siehe MILITZER: Von Akkon zur Marienburg. des Deutschen Ordens. 1999, S. 53–70.

676 VAN EICKELS: Deutschordensballei Koblenz. 1995, S. 54f.; MILITZER: Von Akkon zur Marienburg. des Deutschen Ordens. 1999, S. 62, 407–409, 411, 416, 419f.; VAN EICKELS: Military Orders noble status. 2014, S. 34–36. Für den Hinweis auf diese bürgerlichen Ritterbrüder danke ich herzlich Klaus van Eickels, Bamberg.

677 MILITZER: Von Akkon zur Marienburg. des Deutschen Ordens. 1999, S. 70.

678 Siehe z. B. LINCK: Stadt und Militär im Spätmittelalter. 2017, S. 38–49 und vor allem S. 124–129, sowie am Beispiel der kleinen thüringischen Stadt Pößneck MÜLLER: Waffen und Wehr Pößneck. 1929, S. 52f.

679 HANSEN: Chroniken Soest. 1889. Eine knappe Zusammenfassung; KÖHN. Soester Fehde. 2009.

680 Umfassend: ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007.

681 LEUKEL: Reichsheer im Neusser Krieg 1474/75. 2019, zu den städtischen Aufgeboten sehr ausführlich vor allem S. 333–390 und auch 460–499.

682 Siehe hierzu etwa die Beschreibung der Nürnberger Kriegsteilnahme aus der Feder des Hauptmanns des Nürnberger Aufgebots Willibald Pirckheimers (1470–1530), die in zwei Editionen vorliegt: MÜNCH/SCHIEL: Pirckheimer. Schweizerkrieg. 1988; WILLE: Pirckheimer. Schweizerkrieg. 1998. Eine exemplarische Untersuchung eines städtischen Aufgebots in diesem Krieg bei DIRLMEIER: Kosten des Aufgebots Rothenburg 1499. 1989.

## V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz

Wie der oben zitierte Bericht über die Erfurter Wehrübung von 1447 („das or lantfolg mit yrem harnasche unde were und mit yren waynen uf den suntag nest noch des heiligen Lichams tage in yre stad Erffurthe quomen“<sup>683</sup>) oder die Eintragungen im Reißbuch von 1503/04 schon zeigten (unter anderem die oben zitierten 10 Männer aus den Dörfern Flehingen und Rinklingen<sup>684</sup>), waren nicht nur die Bürger in den Städten, sondern auch Bauern aus Dörfern mit *Wehr* und *Harnisch* ausgestattet. Hierzu finden sich jedoch schon wesentlich ältere Quellen. So genehmigt ein bayerischer Landfriede von 1244 den Bauern das tragen von Rüstungsteilen:

„De rusticis: Item rustici cum filiis suis capillos ad auriculas usque precipiant. Thoraces vel ysenhut vel

*colliria vel juppas de pukramo vel cultrum latinum aut aliquid catenatum vel hostile nisi gladium suum hospites; et non alii ante suam deferant ecclesiam privatis diebus non aliud, quam stimulum vel reutil deferant. Hec autem omnia pro communi necessitate provincie et iudicii exequendi et patriam ab incursu hostium defendendam, si velint, in eorum domibus reservent.*“<sup>685</sup>

Bei den lateinischen Rüstungs- und Waffenbegriffen sind deren konkrete Bedeutungen nicht ganz klar.<sup>686</sup> Allerdings ist ein zweiter bayerischer Landfriede von 1255 auf deutsch verfasst. Da er knapper gehalten ist als der Landfriede von 1244, bietet er keine komplette Übersetzung; aber immerhin sind die Rüstungsteile und wahrscheinlich das *lateinische Messer* mit deutschen Begriffen genannt:

683 Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Msc. Bud. Folio 145, zwischen fol. 289r–296r, zitiert nach der Edition REICHE: Chronik des Hartung Cammermeisters. 1896, S. 88.

684 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, fol. 77r, WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 192.

685 Dieser Landfriede ist nur in einer Abschrift des Abtes Hermann (1200/1201–1275) des Benediktinerklosters Niederaltaich überliefert. Die Handschrift mit der Urkunden- und Notizensammlung befindet sich mit der Signatur AT-OeStA/HHStA HS R 83/1, 2 im Österreichischen Staatsarchiv in Wien. (<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12063> [04.2018]), hier zitiert nach CHMEL: Urkunden- und Notizen-Sammlung Niederalteich. 1857, S. 52 und WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. 1857, S. 88 (die durchgestrichenen Wörter von *nisi* bis *ecclesiam* sind auch in der Handschrift durchgestrichen), Übersetzung: „Von den Bauern: Die Bauern wie ihre Söhne sollen das Haar bis zu den Ohren abschneiden. Panzer [= ‚Ringpanzerhemden‘] und Eisenhut und Koller und Joppen aus Pukram und ein lateinisches Messer oder aber etwas Gekettetes [oder: Verklammertes] und Feindliches außer seinem Schwert tragen die Hauswirte und keine anderen zu ihrem Kirchgang. An Werktagen tragen sie nichts anderes, als ein Treibstecken [= (wörtl.), Stachel‘ zum Treiben des Viehs] und ein Reutil [= Stab zum Reinigen des Pfluges]. Alles aber, was die gemeinsame Not des Landes erfordert, um die Gerichtsfolge zu leisten oder die Heimat gegen einen feindlichen Einfall zu verteidigen, können sie, wenn sie wollen, in ihren Häusern aufbewahren.“ Die Übersetzung (die beiden mittleren Sätze über die Rüstungen und Waffen wurde hier allerdings wörtlicher neu übersetzt) nach FRANZ: Quellen Bauernstand. 1967, S. 326–329.

686 Günther Franz übersetzt den Mittelteil: „Sie dürfen Panzer, Eisenhut, Koller, Joppen von feinem Gewebe, ein lateinisches Messer, irgendeinen Kettenpanzer und kriegerischen Schmuck — ein Schwert nur die Hauswirte und keine anderen — zum Kirchgang tragen. An Werktagen dürfen sie nur ein kurzes Messer und einen Reutil tragen.“ (FRANZ: Quellen Bauernstand. 1967, S. 326–329). Joachim Bumke übersetzt (nur) einen Teil des Satzes folgendermaßen: „Rüstungen und Helme, Halspolster und Leibpolster aus Buckram und lateinische Messer“ (BUMKE: Höfische Kultur. 1986, S. 226). Wiederum eine teilweise andere Übersetzung bietet Gerhard Schindele: „Sie dürfen Panzer, Eisenhut und Koller, Joppen von Gewebe aus Ziegenhaar, ein lateinisches Messer, irgendeinen Kettenpanzer und kriegerischen Schmuck — ein Schwert nur die Hauswirte und keine anderen — zum Kirchgang tragen.“ (SCHINDELE: Helmbrecht. 1975, S. 158). Auf die Problematik der richtigen Übersetzung dieses Passus verweist auch Christine Reinle und warnt vor einer Überinterpretation, da die Stelle „semantisch und grammatikalisch verderbt ist“ (REINLE: Bauernfehden. 2003, S. 31f.). Übersetzungsprobleme sind also zum einen die *juppas de pukramo*. Mögliche Erklärungen bietet Gudrun Felder, die in einem Kommentar zu dem gleichen Begriff in Vers 2863 der *Crône* Heinrichs von dem Türlin (um 1230 entstanden) folgende Erklärung bringt: „*bokeran blanc* ist entweder ein weißer Baumwoll- oder Leinenstoff, der ursprünglich in der Stadt Buchara (in Usbekistan) hergestellt wurde, oder ein grober (Woll-)Stoff (aus arab. *barrakān*, ‚grober Wollstoff‘), vgl. nhd. Barchent. Aus dem afz. *bouquerant* / *bocaran* / *bouracan* zuerst belegt Pz 588,15 (*buckeram*); in einer mittellateinischen Quelle *juppas de pukramo*. Da das *wambeiz* (auch 4256, 18190, 18205) den Körper vor dem darüber getragenen *halsperch* schützen soll, muß das Wams auf jeden Fall ein sehr widerstandsfähiges Material sein.“ (FELDER: Kommentar *Crône*. 2006, S. 116, dort noch zahlreiche Fußnoten zu dem hier zitierten Text). Im jüngeren Landfrieden von 1255 (s. u.) wurde die *Joppe* durch das *Wams* ersetzt, der Stoffname allerdings beibehalten. Zum anderen sind die Rüstungs-, Waffen- und Werkzeugbezeichnungen nur schwer übersetzbar. So ist das Wort *stimulum* nicht mit ‚kleinem Messer‘ sondern eher mit ‚Treibstecken‘ zu übersetzen (HABEL/GRÖBEL: Mittellatein. 1959, Sp. 379). Unklar ist auch die Bedeutung von *aliquid catenatum*, nachdem vorher schon *thoraces* genannt wurden. Nach Günther Franz und Gerhard Schindele würden sie das gleiche Rüstungsteil bezeichnen, wären dadurch aber eine unnötige und unlogische Doppelung. Da 1244 über dem Ringpanzer getragene Verstärkungen aus Metallplatten noch sehr selten gewesen sein dürften, scheint es naheliegend, dass dem Verfasser die genaue ursprüngliche Bedeutung von *thorax* unbekannt war, und er dieses Wort für zeitgenössische ‚Ringpanzerhemden‘ verwendete, wenn auch später dafür der Begriff *lorica* verwendet wurde (siehe ausführlich dazu oben das Kapitel IV.1.4. *Panzer, Halsberge, Lorica*, S. 50).



„*De rusticis. Dehein gebour sol tragen pantzir oder isenhut oder pukrames bambeis oder gnippen, oder er soll dem rihter funf phunt geben.*“<sup>687</sup>

Diese beiden Verbote von 1244 und 1255 zeigen also, dass Bauern einen umfangreichen Besitz an Rüstungen und Waffen besitzen konnten oder sollten, bis hin zu *Schwertern*, welcher zu Hause aufzubewahren war, um für ihre Herren in den Krieg ziehen zu können.<sup>688</sup> Zumindest 1244 wurde es ihnen erlaubt, diese Rüstungsteile und Waffen, außer dem *Schwert*, zum Kirchgang, also zu repräsentativen Zwecken zu tragen. 1255 wurde diese Erlaubnis nicht mehr gegeben, dennoch ist davon auszugehen, dass dies keine Änderung an der Erlaubnis des Besitzes war (an dem die Herren der Bauern ja ein Interesse haben mussten), sondern lediglich eine Einschränkung der Nutzung war.

Bauern als Kriegsteilnehmer sind in Teilnehmerverzeichnissen von Feldzügen beziehungsweise Aufgebotslisten regelmäßig festgehalten worden. Da diese normalerweise jedoch nicht explizit als Bauern (oder aus einem deutlich genannten Dorf stammend) erfasst wurden, sind sie erst auf den zweiten Blick als solche erkennbar.<sup>689</sup> So bestand das etwa 12 000 Mann umfassende Heer, mit welchem Herzog Wilhelm III.

von Sachsen, Landgraf von Thüringen (1425–1482) den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers († 1463) in der Soester Fehde 1447 unterstützte nicht nur aus böhmischen Söldnern, sondern auch aus seinem eigenen Landesaufgebot aus Thüringen.<sup>690</sup> Ein Teilnehmerverzeichnis dieses „*duczen heers*“ listet zunächst „*Graven und heren*“ und darauffolgend „*Amplute und pflege mit den steten*“ auf.<sup>691</sup> Bauern sind schon unter den Grafen und Herren zu vermuten, da diese allesamt auch *Fußknechte* (hier: „*drabanten*“) aufboten, unter welchen man sicherlich zu einem großen Teil deren Untertanen, also auch Bauern zu verstehen hat. So wird etwa als erster in der Liste des *deutschen Heeres* mit seinen *drabanten* Graf Heinrich XXX. von Schwarzburg-Leutenberg (1412–1463) genannt:

„*Graf Heinrich von Swarczpur zu Lutemberg 46 pferd reisiges geczugs. Idem 5 wagen und 50 drabanten.*“<sup>692</sup>

Noch deutlicher wird dies aber in der Liste der Ämter und Städte. Diese enthält zu mehreren Städten auch die gesondert gezählten Kriegsteilnehmer aus den zu diesen Städten gehörigen Ländern beziehungsweise Dörfern (zumeist als *pflege* bezeichnet). So heißt es beispielsweise zu Weimar und Thamsbrück:

---

*Catenatum* bedeutet wörtlich übersetzt *Gekettetes* oder *Verklammertes*. Ob sich das davorstehende *aut* (= *oder, oder aber*) nur auf das *lateinische Messer* oder auf alle genannten Rüstungsteile und das *Messer* bezieht bleibt unklar. In ersterem Fall würden *catenatum* (= *Gekettetes*) und *hostile* (= *Feindliches*) weitere Waffen meinen. Dies wäre insofern eine logische Syntax, da nachfolgend die Erwähnung des *Schwertes* folgt, es also eine Aufzählung von vier Waffen wäre. Die Formulierung *hostile* als Sammelbezeichnung für Waffen kommt auch in einem kurz vorher genannten Verbot des Waffentragens für Bürgersöhne (also wohl einfach Bürger) nach Einbruch der Dämmerung vor: „*gladium vel aliquid hostile deferat preter certum hospitem vel militem [= ein Schwert oder etwas Feindliches trage, außer bestimmte Hauswirte und Ritter]*“ (WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. 1857, S. 87). Weiterhin ist die bisherige Übersetzung, welche das *Schwert* den Hauswirten zum Kirchgang erlaubt, falsch, da *gladium suam* eindeutig im Singular und *hospites* im Plural steht, also beide nicht direkt aufeinander bezogen sind. Vielmehr ist *gladium* als Abschluss der Aufzählung an Rüstungen und Waffen zu verstehen, die die Objekte teilweise im Singular und teilweise im Plural nennt. Daher bleibt das *Schwert*, welches die Hauswirte zwar besitzen, ihnen auch zum Kirchgang verwehrt. (Die nachträgliche Durchstreichung scheint zwar *gladium suum* in direkten Zusammenhang mit den *hospites* zu bringen, jedoch folgt diese Durchstreichung keiner Logik, da sie den Satz seinem Verb und seines Zweckes beraubt und nur noch eine Aufzählung übrig lässt.)

687 WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. 1857, S. 149, Übersetzung: „*Von den Bauern: Kein Bauer soll Panzer oder Eisenhut oder ein pukrames Wams oder Gnippen tragen, oder er soll [zur Strafe] dem Richter fünf Pfund [Pfennige] geben.*“

688 Noch ältere Waffenverbote (und Erlaubnisse) von 1152 und 1179 bei REINLE: Bauernfehden. 2003, S. 31.

689 Eine seltene explizite Nennung findet sich in einer kleinen hessischen Chronik über ein Aufgebot des Landgrafen Ludwig II. (1438–1471) im Jahr 1460: „*CCCCC hundert heren, forften, ryddere, unde knapen, borgere und bure und CCCCCC hundert pferde, CCCC hundert wagen unde buffen*“ (Metz, Bibliothèques Médiathèques, MS 0599, fol.2r–4v, 284v–286v, zitiert nach MONE: Hessische Chronik von 1455 – 60. 1835, Sp. 286. Siehe zu dieser Chronik ausführlicher unten im Kapitel VII.1. Fallbeispiel 1 [...], S. 336).

690 HEIMANN / TRESP: Söldner in der Soester Fehde. Quellen. 2002, S. 5. Heinz-Dieter Heiman und Uwe Tresp vermuten hinter den aus Thüringen stammenden Teilnehmern des Feldzuges zwar zunächst noch Söldner, weisen aber deutlich darauf hin, dass für dieses *deutsche Heer* nur eine Soldrechnung Herzog Wilhelms an Dietrich von Moers vorhanden ist, Soldrechnungen dessen einzelner Kontingente wiederum an Herzog Wilhelm aber fehlen, wohingegen solche aber vom *böhmischen Heer* zahlreich vorhanden sind. Aufgrund der ansonsten hervorragenden Quellenüberlieferung zu diesem Feldzug, kann dieses Fehlen als deutliches Zeichen der überwiegenden Teilnahme des *deutschen Heeres* am Feldzug aufgrund bestehender Lehensverpflichtungen anstatt aufgrund von Soldverträgen angesehen werden (HEIMANN / TRESP: Söldner in der Soester Fehde. Quellen. 2002, S. 10; siehe hierzu auch BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 14).

691 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, EGA, Reg. A 36, Titelseite, fol. 2r, fol. 3r, zitiert nach der Edition HEIMANN / TRESP: Söldner in der Soester Fehde. Quellen. 2002, S. 81–89.

692 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, EGA, Reg. A 36, fol. 2r, zitiert nach der Edition HEIMANN / TRESP: Söldner in der Soester Fehde. Quellen. 2002, S. 81. Siehe auch BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 23.

„Wymar, uß der pflege die manne 40 pferd. Item 9 wagin, 46 drabanten.

Wymar die stad 3 wagin und 30 drabanten.

Thungsprugken, die mannen mit Fridrich von Guttern 31 pferd uß der pflege, 46 drabanten und 15 wagin, alles zusampne uf Hansen vom Hayn wartinde.

Thungsprucken und Butstete, stete, beide 1 wagin, 10 drabanten.“<sup>693</sup>

Weiterhin konnten auch ganze Ämter nur aus Dörfern bestehen. So existierte im Amt Sachsenburg, gelegen an der Thüringer Pforte, dem Durchbruch der Unstrut, überhaupt keine Stadt. Es bestand nur aus sieben Dörfern<sup>694</sup> und der namensgebenden Burg, stellte aber dennoch 26 *Trabanten*, die somit offenbar aus den Dörfern dieser *Pflege* kamen:

„Die pflege Sachsenburg 26 drabanten mit 4 wagin und 6 reisige.“<sup>695</sup>

Diese thüringische Aufgebotsliste von 1447 lässt die Bauern zwar erst auf den zweiten Blick erkennen und gibt erst recht keine näheren Angaben zu deren Waffen und Rüstungen, zeigt aber dennoch, in welchem Umfang diese in die Kriegsführung eingebunden waren. Ein Vergleich mit etwas jüngeren Angaben verdeutlicht, dass diese 26 *Trabanten* und 4

*Wägen der Pflege Sachsenburg 1447* für diese anscheinend keine größere Belastung waren, da sie beispielsweise im ‚Bayerischen Krieg‘ 1460 100 *Trabanten* und 10 *Wägen* aufbieten konnte,<sup>696</sup> und in einer Musterungsliste von 1466 285 Mann mit ihren Rüstungen und Waffen aufgelistet wurden.<sup>697</sup> Es wurden also 1447 nur etwa 10 Prozent der wehrfähigen Bevölkerung zum Kriegsdienst herangezogen, während es 1460 um die 40 Prozent gewesen sein dürften.<sup>698</sup>

In Musterungslisten wurde der (bäuerliche) Rüstungsbesitz detaillierter erfasst. Solche wurden beispielsweise 1466 für zahlreiche thüringische Ämter beziehungsweise *Pflegen* erstellt,<sup>699</sup> die auch schon in den Teilnehmerverzeichnissen der Feldzüge von 1447 und 1460 aufgeführt waren. So findet sich etwa unter der Überschrift:

„anschlag und gemachte ordenunge des lantfolks in der pflege Thunigsprucken, was iglicher buwersmann von harnisch sol czugen und habin czu diszer czukunft heiligen phingstagen“,<sup>700</sup>

dass die *Pflege Thamsbrück* (bestehend aus 14 Dörfern<sup>701</sup>) insgesamt 507 *besessene Männer* zählte und, dass als deren Waffen 241 *Armbruste*, 85 *Handbüchsen*, 170 *Flegel*, 7 *Spieße*, 1 *Messer*, 1 *Axt* und 1 *Helmbarte* gemustert wurden. An Rüstungen besaßen sie 240 Helme (*Hüte* und *Lebicken*), 94 ‚Ringpanzerhemden‘

693 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. A 36, fol. 3r, zitiert nach der Edition HEIMANN/TRESP: *Söldner in der Soester Fehde. Quellen.* 2002, S. 83. Solche gesondert aufgelisteten Kontingente sind neben Weimar und Thamsbrück auch für die Städte Weißensee, Gotha, (möglicherweise) Freyburg, Weißenfels, Weida, Ranis, Saalfeld, und Coburg genannt. Die Erwähnung des 1 *Wagen* und der 10 *Drabanten* von Thamsbrück und Buttstädt wäre laut der am Ende der Seite (fol. 3r) zusammengerechneten Anzahl aller auf dieser Seite genannten *Drabanten* (523) und *Wägen* (99) als gemeinsam 10 *Drabanten* und einen *Wagen* zu stellende Leistung zu verstehen. Es wäre jedoch auch denkbar, dass beide je 10 *Drabanten* und 1 *Wagen* zu stellen hatten und der Schreiber beim Zusammenrechnen dies übersah und lediglich die geschriebenen Zahlen addierte.

694 Diese Dörfer sind Bilzingsleben, Büchel, Etzleben, Gorsleben, Griefstedt, Kannawurf und Oldisleben (BOBLENZ: *Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466* (Teil 2). 2011, S. 50).

695 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. A 36, fol. 3r, zitiert nach der Edition HEIMANN/TRESP: *Söldner in der Soester Fehde. Quellen.* 2002, S. 83.

696 BOBLENZ: *Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466* (Teil 1). 2003, S. 75.

697 BOBLENZ: *Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466* (Teil 2). 2011, S. 54–63. Siehe dazu unten.

698 Laut BOBLENZ: *Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466* (Teil 1). 2003, S. 73 bot die *Pflege* Weißensee allerdings 1460 nur jeden vierten Mann auf. Pro *Wagen* wurden 10 *Trabanten* und 2 *Wagenknechte* gerechnet (Ebd.: S. 75).

699 Siehe hierzu ausführlich BOBLENZ: *Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung.* 2015, der in den Mittelpunkt seiner Auswertung das Dorf Kirchheilingen in der *Pflege Thamsbrück* stellt.

700 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R fol. 63a XIX<sup>B</sup> Nr. 5, fol. 83, zitiert nach BOBLENZ: *Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung.* 2015, S. 19. Frank Boblenz vermutet, dass die Bauern ihre Ausrüstung zeigen mussten, jedoch könnte „czugen“ auch als verwandt mit dem Adjektiv *bezügt*, worunter ‚geharnischt‘ zu verstehen ist, aufgefasst werden (siehe dazu unten im Kapitel V.2. *Goldene Harnische*, S. 172, Anmerkung 827). Nichtsdestotrotz handelt es sich hier um eine Musterungsliste, also gezeigte und gesehene Waffen und Rüstungen, da sie (wie Boblenz richtig feststellt) für eine Liste mit Vorgaben viel zu uneinheitlich ist. Möglicherweise scheinen die vorgefundenen Waffen und Rüstungen als jeweilige verpflichtende Minimalausstattung festgelegt worden sein, die zukünftig (jährlich?) an Pfingsten in einer neuen Musterung zu überprüfen war.

701 Diese Dörfer sind Blankenburg, Flarchheim, Großengottern, Großurleben, Grumbach, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinurleben, Mittelsömmern, Niederwelsbach, Schönstedt, Sundhausen und Tottleben (BOBLENZ: *Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung.* 2015, S. 19).

(Panzer), 11 ‚Brustplatten‘ (Krebse), 2 Jacken und 316 Pavesen.<sup>702</sup> Die kleinere Pflege Sachsenburg bestand aus 285 Gemusterten. Diese hatten 91 Armbruste, 25 Handbüchsen, 60 eiserne Flegel und 13 Flegel, 6 Spieße sowie 2 Schweinespieße, 261 Messer und 91 Äxte sowie 1 Streitaxt. An Rüstungen hatten sie 142 Eisenhüte, 40 Panzer, 1 Krebs sowie 1 Brust, 1 Kragen, 72 Jacken, 171 Sacketel sowie 56 Pavesen und 1 Schild.<sup>703</sup> Die Pflege Weißensee mit 416 Gemusterten<sup>704</sup> ist folgendermaßen am Ende der Musterungslisten der einzelnen Dörfer<sup>705</sup> zusammengefasst (Abb. V.11):

„Sum[m]a als harnifsch  
der gantzen pflege  
Item C vnnd xxiii pantz[e]r  
Item CC vnnd xxxiii hutte  
Item xlv Buchffen  
Item liii pofeyfen  
Item C vnnd liiii armbrust  
Item lxxvii flegeln  
It[em] lix spiß  
Item lvii meffer[er]  
Item[er] liiii exte  
Item C vnnd xxxix sacketel  
Item lxx Iacken  
Item xvii Barten  
Item v Krebiß

Item iii brüfle  
Item iii par hentfchu  
Item iii koller<sup>706</sup>

Bei dieser Zusammenfassung sind dem Schreiber allerdings einige kleinere Fehler beim Addieren der einzelnen Waffen und Rüstungen unterlaufen.<sup>707</sup>

Diese drei Pflegen zeigen neben vielen Gemeinsamkeiten auch deutliche Unterschiede, zum Beispiel in der Anzahl der Pavesen. Manche Unterschiede, vor allem die deutlich unterschiedliche Anzahl der verzeichneten Messer, könnten aber auch auf die unterschiedliche Gründlichkeit der Musternden zurückgehen,<sup>708</sup> die in einem Fall möglicherweise jegliche Variante von Messern aufschrieben, also etwa auch alle ‚Haus- oder Bauernwehren‘ die keine reinen Waffen waren und im anderen Fall nur reine Waffen, also vermutlich nur ‚Lange Messer‘, die keine praktische Alltagsfunktion hatten.<sup>709</sup> Die Unterschiede zwischen Sacketel und Jacke sowie zwischen Krebs und Brust bleiben (zumindest vorerst) unbekannt<sup>710</sup> Ebenfalls unklar ist, was mit der Barte gemeint war. Die naheliegende Helmbarte scheint eher auszuschließen, da fast alle Barten in Kombination mit Spießen vorkamen, nur einmal in Kombination mit einem Flegel und einmal lediglich mit einem Messer.<sup>711</sup> Der Besitz von zwei Waffen ist zwar mehrfach in den Listen dokumentiert

702 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R fol. 63a XIX<sup>B</sup> Nr. 5, fol. 83–95, zitiert nach BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 19f. sowie Tabellen 1 und 2.

Die 1466 insgesamt 507 gemusterten wehrfähigen Männer der Pflege Thamsbrück im Verhältnis zu den 46 Trabanten dieser Pflege die 1447 am Feldzug gegen Soest teilnehmen mussten (zu diesen Männern werden wahrscheinlich noch einige zu den 15 Wägen und zu den 31 Pferden verordnet gewesen sein), zeigen an, dass 1447 wohl nur circa 10 Prozent der wehrfähigen Dorfbewohner dieser Pflege tatsächlich Kriegsdienst leisten mussten.

703 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIX<sup>B</sup> Nr. 5, fol. 62r–75r. BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 50. Hinzu kamen noch drei Harnischkappen, die alle in Kombination mit Eisenhüten vorhanden waren (Ebd.: S. 50, 60–62).

704 Unter den Gemusterten der Pflegen Sachsenburg und Weißensee befanden sich auch drei Frauen, vermutlich Witwen. Dies zeigt, dass die Pflicht zum Waffen- und Rüstungsbesitz an die Höfe gebunden war, und diese Frauen wahrscheinlich ihre verstorbenen Männer und/oder minderjährigen Söhne bei der Musterung vertraten (BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 45f.).

705 Diese Dörfer sind Frömstedt, Gangloffsömmern, Günstedt, Herrnschwende, Nausiß, Oberbösa, Ottenhausen, Schwerstedt und Wundersleben (BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 51).

706 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIX<sup>B</sup> Nr. 5, fol. 104r, zitiert nach der Abb. bei BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 45.

707 Korrekt ergeben sich bei den 416 Gemusterten 123 Panzer, 237 (anstatt 233) Hüte, 3 weitere Hauben, 45 Büchsen, 53 Pavesen, 156 (anstatt 154) Armbruste, 77 Flegel, 77 (anstatt 59) Spieße, 40 (anstatt 57) Messer, 53 (anstatt 54) Äxte, 137 (anstatt 139) Sacketel (beziehungsweise Ketel), 70 Jacken, 18 (anstatt 17) Barten, 5 Krebse, 4 (anstatt 3) Brüste, 3 Paar Handschuhe, 4 (anstatt 3) Koller und 1 weiterer Schurz (Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIX<sup>B</sup> Nr. 5, fol. 97r–104r, BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 51).

708 BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 49.

709 Zum ‚Langen Messer‘ siehe exemplarisch RETSCH/SEEBURGER: Altes Eisen aus Bayreuth. Blankwaffen und Reitzubehör. 2014, S. 13–16.

710 Siehe zum Sacketel auch BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 46; zu Krebs und Brust und deren möglicher Unterschiede siehe oben Kapitel IV.1.10. Brust, Krebs, Thorax, S. 88.

711 BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 63–74.

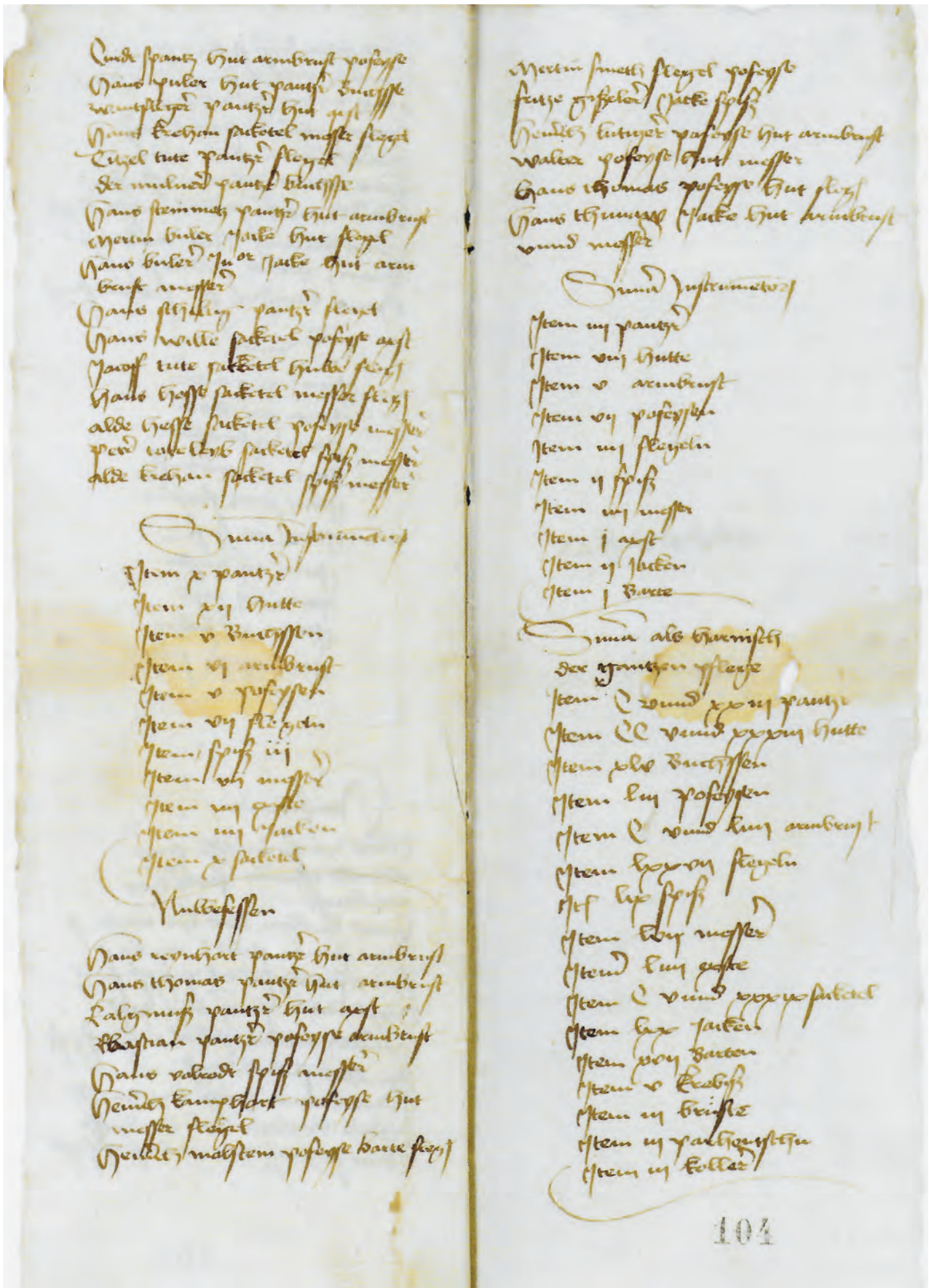


Abb. V.11: Musterungsliste von 1466 der Dörfer Herrnschwende und Nausiß in der Pflege Weißensee mit der Zusammenfassung der Pflege; Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIXB Nr. 5, fol.103v und 104r.

worden, aber die fast ausschließliche Kombination einer *Helmbarte* mit weiteren ‚Stangenwaffen‘ anstatt ‚Schusswaffen‘ wäre doch sehr überraschend.<sup>712</sup>

Die Zahlen dieser drei *Pflegen* zeigen, dass zwar nahezu alle wehrfähigen Dorfbewohner beziehungsweise Haushalte eine Waffe besaßen, teilweise über die Hälfte *Armbruste* und *Büchsen*, jedoch nur ungefähr die Hälfte auch über Rüstungsteile verfügten.<sup>713</sup> Als ‚Schutzwaffen‘ konnten die *Pavesen* sogar verbreiteter sein als Rüstungsteile für den Körper.

In den Musterungslisten wurde nicht nur die Anzahl der insgesamt in den *Pflegen* vorhandenen Waffen und Rüstungen festgehalten, sondern der individuelle Rüstungsbesitz jedes einzelnen Dorfbewohners notiert, und somit auch die Kombination der einzelnen Waffen und Rüstungen. In dem in der *Pflege* Thamsbrück gelegenen Dorf Kirchheilingen, in welchem von 52 gemusterten Männern nur 23 über einen Helm verfügten und sogar nur 8 über ein ‚Ringpanzerhemd‘ (also in etwa ein vergleichbares Verhältnis bei den ‚Schutzwaffen‘ bestand wie in den übrigen Dörfern beziehungsweise *Pflegen*), besaßen diese 8 am besten gerüsteten das *Panzer* zweimal in Kombination mit *Hut* und *Armbrust*, viermal mit *Hut*, *Pavese* und *Armbrust*, einmal mit *Hut*, *Pavese* und *Büchse* und einmal nur mit *Hut* und *Büchse*.<sup>714</sup>

Die Liste des 1466 zweitgrößten Dorfes der *Pflege* Sachsenburg, Bilzingsleben, beginnt folgendermaßen und zeigt exemplarisch weiter mögliche Kombinationen der Waffen und Rüstungsteile:

„Dit ift der harnifch der do  
*gefactz[t] ift In der phlege [folgt unleserliches Wort]*  
*fachfzemburgk alzo hier nach*  
*folget*  
*Daz dorff bilczigefzleyb[e]n*  
*Hans martfcheffel ey[n] ifenhud ey[n]*  
*armbrüft eyne pafoufzenn ey[n]*  
*meffer*  
*Hans floltze ey[n] ifenhud ey[n] Jacke*  
*ey[n] ax[t] eyne pafoufzenn i meffer*

*Claus langhe i Isenhud i Jacke[n]*  
*i hand büchffzenn i meffer*  
*Gunter martfcheffel i Ifenhud*  
*i Jacke[n] i hand buchefenn i*  
*meffer*  
*Curd brün i Ifan[er] flegel i*  
*meffer i jacketel*  
*hans richart i Isan[er] flegel i*  
*meffer i jacketel*  
*Kerftan für[er] i pantzerr i arm-*  
*bruft i meffer*  
*Ffolckma[n] ewewin [oder: elbewin] i Ifenhud*  
*i pantzerr i armbruft i Isen[er]*  
*flegel i meffer [...]*<sup>715</sup>

Einige der am besten oder zumindest auffälligsten Gerüsteten (also über *Panzer*, *Eisenhut* und Waffe hinausgehenden) stammten aus dem Dorf Ottenhausen in der *Pflege* Weißensee: Diese waren *Heincz Isenach* und *Eckardt Russe* je mit *Krebs*, *Hut* und *Armbrust*, *Hans Sufeldt* mit *Panzer*, *Hut*, *Schurz*, *Handsschuhen* und *Armbrust*, *Appel Erhardt* mit *Panzer*, *Koller*, *Axt* und *Handschuhen*, *Albrecht Crependorff* und *Heinrich Hacze* je mit *Jacke*, *Brust*, *Hut* und einer Waffe (*Spieß* beziehungsweise *Armbrust*), *Hans Happe* mit *Jacke*, *Hut*, *Büchse* und *Handschuhen*, *Hans Snider* mit *Hut*, *Krebs*, *Messer* und *Spieß* und *Hans Erfurd* mit *Haube*, *Messer* und *Brust*.<sup>716</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zusammensetzung der Bewaffnung der ländlichen thüringischen Bevölkerung durchaus auf der Höhe der Zeit gewesen zu sein scheint. Zwar wurden in den Musterungslisten keine Angaben zur Qualität oder dem Alter der Waffen festgehalten, aber der recht hohe Anteil an *Armbrusten* und *Büchsen* lässt die oft vorhandene Vorstellung von Bauern mit ‚bäuerlichen Behelfswaffen‘<sup>717</sup> absurd erscheinen (auch *eiserne Flegel* waren reine Waffen, da die eisernen Bestandteile, oft mit Spitzen, diese für eine Nutzung zum Dreschen unpraktikabel machten). Der hohe Anteil an ‚Schusswaffen‘ erklärt sich auch

712 Möglicherweise handelte es sich bei den *Barten* um ‚Beile‘, wie sie 1504 im oben zitierten *Reißbuch* als weitere Waffen den *Langspießern*, *Helmbardieren*, aber auch den *Büchschützen* vorgeschrieben waren (Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 67 Nr. 873, fol. 1r, WEECH: Das Reißbuch anno 1504. 1874, S. 143f.).

713 Ausführlich: BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 46–52.

714 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R fol. 63a XIX Nr. 5, fol. 92–93r, zitiert nach BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 21.

715 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIX Nr. 5, fol. 63r, zitiert nach der Abbildung bei BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 56.

716 Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R. fol. 63a XIX Nr. 5, fol. 97r. BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 70f. Die *Brust* konnte auch mit einem *Panzer* kombiniert sein, so bei *Nickel Moller* in Kannawurf mit *Panzer*, *Eisenhut*, *Brust*, *Handbüchse*, *Pavese* (Ebd.: fol. 65v/ S. 61).

717 Beispielsweise BOEHEIM: Waffenkunde. 1890, S. 355f. und auch noch MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 714.

daher, dass ebenso wie in den Städten auch die Landbevölkerung das Schützenwesen pflegte und sich in Schützengesellschaften organisierte.<sup>718</sup>

Dahingegen war der bäuerliche Rüstungsbesitz in den thüringischen Dörfern 1466 verglichen mit den Städten aber anscheinend eher gering. Besonders auffallend ist, dass nur etwa die Hälfte über Helme und nur ein grobes Fünftel darüber hinaus über *Panzer* oder *Krebse* verfügte. Auch die wesentlich geringere Anzahl an *Krebsen* gegenüber den noch weit verbreiteten *Panzern* ist auffällig, besonders da das ebenfalls 1466 angelegte Leipziger ‚Harnischbuch‘ ein gegenteiliges Verhältnis in der Stadt dokumentiert. Dort kamen auf die 872 Helme immerhin 240 ‚Brustplatten‘ und nur 103 ‚Ringpanzerhemden‘, die *Krebse* waren in Leipzig also mehr als doppelt so häufig wie die *Panzer*.<sup>719</sup> Dies mag möglicherweise darauf hindeuten, dass der Rüstungsbestand auf dem Lande etwas altmodischer war, da die ‚Brustplatten‘ erst seit dem 15. Jahrhundert als selbstständige Rüstungsteile üblich waren, auf den Dörfern im Gegensatz zur Stadt aber ältere *Panzer* noch nicht durch die jüngeren *Krebse* ersetzt waren. Abgesehen von den *Handschuhen* wurde kein weiterer Schutz für die Arme, die Beine oder den Rücken aufgeführt. Möglicherweise mag dies mit dem Festhalten am *Panzer* zusammen hängen, da ein ‚Ringpanzerhemd‘ den Oberkörper samt Armen komplett schützte.<sup>720</sup>

Die Musterungslisten der ländlichen Bevölkerung lassen vermuten, dass auch diese ihre Waffen und Rüstungen zu Hause aufbewahrten. Jedoch gab es, ähnlich wie in Städten mit den *Zeughäusern*, mitunter auch einen gemeinschaftlichen, zentral gelagerten Rüstungs- und Waffenbesitz, beispielsweise in der Kirche.<sup>721</sup> Auch in einem Teil der Dörfer Wilhelms III.

scheint dies praktiziert worden zu sein, wie eine summarische Nennung der Waffen im Dorf Beuerfeld bei Coburg nahelegt: „die gemeine 5 armbrust und 3 hantbuch[s]en“, während gleichzeitig nur eine *Armbrust* in privatem Besitz festgehalten wurde.<sup>722</sup> Möglicherweise wurden diese *Armbruste* und *Handbüchsen* in einem Vorgänger der heutigen Beuerfelder Kirche aufbewahrt.

Auch in der oben schon genannten Pfalzgrafschaft am Rhein scheint es auf den Dörfern einen gemeinschaftlichen Waffen- und Rüstungsbesitz gegeben zu haben. Für das im ‚Landshuter Erbfolgekrieg‘ 1504 an Württemberg verloren gegangene Dorf Ingersheim (bestehend aus Groß- und Kleiningersheim), im Amt Besigheim am Neckar gelegen, erließ 1484 Pfalzgraf und Kurfürst Philipp (1448–1508) eine Dorfordnung. In dieser heißt es im zwölften Artikel:

„Item die gemeyn foll sich auch mit harnesch, gefchut und were nach irem vermogen ruflen, nach angeben des vogtherren, und das hanthaben, wan man ir dorf zu raifen oder nachzufolgen das fie deßhalb auch ruflig weren.“<sup>723</sup>

Ein gemeinschaftlicher dörflicher Rüstungsbesitz wurde auch im April 1504 bei einer Musterung oder Harnischschau im Oberland Bayern-Münchens in Vorbereitung auf den ‚Landshuter Erbfolgekrieg‘ festgehalten. So heißt es zu dem Dorf Niederhofen im Gericht Schongau:

„das dorf hat für sich selbs pei der kirchen 2 krebs, 10 pantzerstrich, 1 stechele goller, pickt hut“<sup>724</sup>

Und zum Dorf Pobenhausen im Gericht Pfaffenhofen ist vermerkt:

„das gemein dorf hat zu fünf man harnisch, zu idem ein krebs, ein kragen, eisenhut, armgeradt und hantschuch“<sup>725</sup>

718 Ausführlicher zum thüringischen ländlichen Schützenwesen im 15. und 16. Jh.: BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 1). 2003, S. 63–65.

719 WUSTMANN: Leipziger Steuerbücher. 1466–1529. 1889, S. 47. Siehe hierzu ausführlicher oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 123–125.

720 Jedoch fehlte dieser Schutz 1466 auch bei den Städtern im Leipziger ‚Harnischbuch‘, siehe oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 123–125.

721 BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 21f. Siehe auch unten die Rüstungsliste des bayerischen Dorfes Niederhofen (BECK: Bayerns Heerwesen im 15. Jahrhundert. 1911, S. 186).

722 Coburg, Staatsarchiv, Landesarchiv, F 3133, fol. 7v–8r, zitiert nach BOBLENZ: Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. 2015, S. 21f.

723 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Pfälzisches Kopialbuch, alte Signatur Nr. 18, fol. 15ff., zitiert nach der Edition bei MONE: Weistümer vom 13. bis 15. Jahrhundert. 1850, S. 12. Vgl. auch HAGELSTANGE: Süddeutsches Bauernleben. 1898, S. 35.

724 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (die Archivsignatur ist bei Beck mit „Mil. 53“ angegeben, und könnte heute möglicherweise 1.2.2.2 Kurbayern Äußeres Archiv, 37 Acta publica, 37.24 Musterungsakten sein), fol. 243, zitiert nach BECK: Bayerns Heerwesen im 15. Jahrhundert. 1911, S. 186.

725 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (die Archivsignatur ist bei Beck mit „Mil. 53“ angegeben, und könnte heute 1.2.2.2 Kurbayern Äußeres Archiv, 37 Acta publica, 37.24 Musterungsakten sein), fol. 194f., zitiert nach BECK: Bayerns Heerwesen im 15. Jahrhundert. 1911, S. 186.

Zumindest die fünf Pobenhausener hatten also eine recht ansehnliche Ausrüstung, die den *Trabharnischen* aus den Städten in etwa vergleichbar erscheint.

In Ausnahmefällen scheint es sogar Dorfbewohner gegeben zu haben, die zum berittenen Kampf fähig waren. So überliefert Georg Schwarzerdt (1500/1501 – um 1565) in seiner Chronik der Belagerung der pfalzgräflichen Stadt Bretten im Juni und Juli 1504 die Heldentat pfalzgräflicher Reiter, die sich aufgrund fehlender Zeit zum Nachladen nach dem Abschuss ihrer *Armbruste* ohne Waffeneinsatz aus einem

Hinterhalt befreien konnten. Diese Reiter wurden vom Adligen Erpf Ulrich von Flehingen (1487–1542) angeführt. Namentlich hervorgehoben wurde aber auch ein weiterer Armbrustschütze aus dem Dorf Neibsheim bei Bretten: „*die so armbrust furten, under denen einer Hans Entenkopff von Neipsen*“.<sup>726</sup> Da dieser Hans Entenkopf ansonsten unbekannt ist, dürfte es sich bei ihm nicht um einen Adligen gehandelt haben, sondern um einen normalen Bewohner Neibsheims, der demnach als berittener Armbrustschütze im ‚Landshuter Erbfolgekrieg‘ kämpfte.<sup>727</sup>

### V.1.3. Geistlicher Rüstungsbesitz

Neben den oben beschriebenen beiden Gruppen der Stadt- und der Landbevölkerung, konnte noch eine weitere Gruppe Männer, die sich zumindest teilweise außerhalb des Adels befand, Rüstungen und Waffen besitzen, die Geistlichkeit. Eigentlich galt für Kleriker ein Verbot des Waffentragens.<sup>728</sup> Dieses Verbot hing zusammen mit dem *defectus lenitatis*, dem Mangel an Herzensmilde. Wer für den Tod eines Menschen verantwortlich war, beispielsweise in einem Kampf, litt demnach an einem solchen Mangel, der wiederum ein Weihehindernis darstellte, also etwa eine Priesterweihe ausschloss.<sup>729</sup> Zahlreiche Kleriker nahmen einen möglichen Mangel der Herzensmilde sehr ernst und erbaten daher etwa um Absolution für das Schreiben von Fehdebriefen oder das bloße Schreiben eines Briefes, dessen Überbringer anschließend getötet wurde; also für Tötungen, an denen sie nur sehr geringen, indirekten Anteil hatten.<sup>730</sup>

Wohl kaum größere Probleme dürfte es hervorgehoben haben, wenn Geistliche Waffen und Rüstungen besaßen, weil in den jeweiligen Städten ein solcher Besitz vorgeschrieben und an Grundstücke gebunden war, daher also nicht nur Wehrpflichtige, sondern auch Frauen beziehungsweise Witwen, Minderjährige und Geistliche betreffen konnte.<sup>731</sup> Diese Waffen und Rüstungen wurden dann im Bedarfsfall entsprechend des lokalen Verteilungsmechanismus den

tatsächlichen Trägern zukommen gelassen,<sup>732</sup> und somit nicht von den Klerikern selbst verwendet.

Jedoch zeigen zahlreiche Einzelfälle, dass Geistliche, trotz des kanonischen Verbotes, Rüstungen und Waffen nicht nur besaßen, sondern diese auch aktiv verwendeten. In Straßburg wurde 1314 von Bischof Johann I. († 1328) eine „*fatzung*“ erlassen, welche die gesetzliche Bestimmungen unter anderem zu Gewaltdelikten und Weinverkauf der Geistlichkeit weitgehend den Regelungen für die Straßburger Laien anglich. Darinnen wurde ihnen auch das Waffentragen innerhalb der Stadt verboten, es sei denn, sie hätten dafür eine Erlaubnis oder seien auf dem Weg nach Außerhalb oder von Außerhalb der Stadt:

„*Ist ouch das kein pfaffe in der stat zů Strazburg oder in der vorstat bi naht oder bi dage treit kein lang meffer, bantzer, beckelhuben, coler, spieß oder helnbarten, der sol ez beffern in alle wis alfe ein ander burger von Strazburg, ez enwere denne daz [= es sei denn, dass] es meifler und rat von Strazburg einem erloubetent von redelichen fachen oder daz einre vür die stat wolte riten oder gaun fin ding schaffen, oder von dem lande ritte oder gienge aun geverde.*“<sup>733</sup>

1339 wurden ähnliche Gesetze vom Basler Bischof Johann II. Senn von Münsingen (um 1308–1365) für die dortige Geistlichkeit erlassen, die ihnen ebenfalls

726 SCHWARZERDT: Erzelung der belegerung. 1967, S. 228f.

727 Ausführlich zu dieser Begebenheit: RETSCH: 1504 vor Bretten. 2018. Einen Hinweis auf beritten kämpfende Landbevölkerung Ende des 14. Jhs. im Sold Zürichs möglicherweise auch bei SCHMID: Zusammensetzung städtischer Heere. 2019, S. 105.

728 Zur Entwicklung des Verbotes Waffen zu tragen im Widerstreit mit dem praktizierten Kriegsdienst der Kleriker im Frühmittelalter siehe: STEPPAN: Militärseelsorge. 2009, S. 155–163 (mit weiterführender Literatur).

729 ESCH: Wahre Geschichten. Schreiben an den Papst. 2012 [2010], S. 74, 87.

730 ESCH: Wahre Geschichten. Schreiben an den Papst. 2012 [2010], S. 87–89.

731 SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 215.

732 SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 222–224.

733 Straßburg, Stadtarchiv, Briefbuch A No.65 (Signatur laut HEGEL), fol. 51v, zitiert nach HEGEL: Chroniken deutscher Städte. Straßburg. Band 2. 1871, S. 970, dort auch die Bezeichnung des Dokuments als „*fatzung*“.

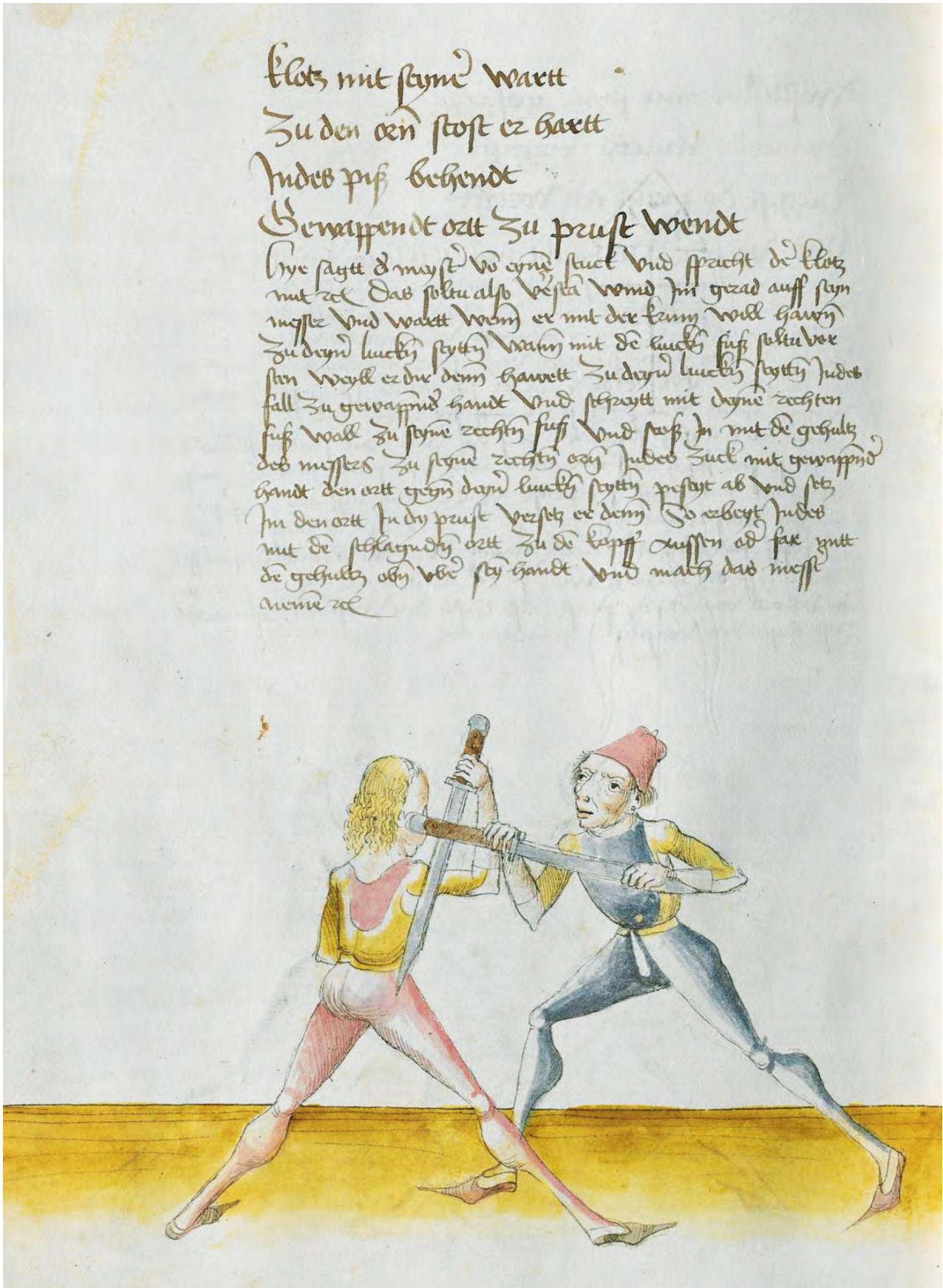


Abb. V.12:

Der Pfarrer Johannes Lecküchner verfasste eine Lehre über das Fechten mit dem Messer/„Langen Messer“, hier seine zweite Handschrift von 1482 mit der Lehre „Klotz mit feyne[r] wart Zu den or[e]n stost er hartt Indes piß behendt Bewappend ortt zu prust wendt“; München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 582, fol. 194v.



das Waffentragen nur mit Erlaubnis oder beim „*riten oder gan für die stat*“ gestattet:

„*dehein tūmherre [= kein Domherr] oder dehein chorphaffe ab Burg oder ir gesinde ane [= ohne] des [...(Fehlstelle der Quelle)] techans von Basel urlop [= Erlaubnis] harnesch trūge oder fürte [...] und zellen ze [= zählen zum] harnesche halsperge currit panzier platten beckihuben in hūten und ane hūte isenhūte oder welerhande bereitschaft oder harnesch*“<sup>734</sup>

In besonderen Situationen konnte der Geistlichkeit das Verwenden von Waffen aber auch von ihren Bischöfen vorgeschrieben werden. So befahl 1438 oder 1442 der Erzbischof von Bordeaux, Pey Berland (um 1375–1458), den Klerikern zur Verteidigung der Stadt gegen einen französischen Angriff Waffen anzuschaffen, falls sie nicht schon welche besäßen. Davon berichtete der Priester Petrus Willelmi aus Bordeaux vor der päpstlichen *Sacra Poenitentiaria Apostolica* in Rom, um Absolution zu erhalten, da er beim Üben mit einer frisch gekauften Armbrust versehentlich einen Jungen tötete:

„*qui arma invasiva et defensiva non haberet, illa videlicet arma alba, arcus, balistas, canones, colubrinas et alia arma iuxta eorum possibilitatem sub certis penis tunc expressis emerent*“<sup>735</sup>

Der Geistliche Johannes Lecküchner († 1482) war anscheinend ein hervorragender Fechter. Er stammte wohl aus Nürnberg, studierte 1455 bis 1457

in Leipzig und war ab spätestens 1459 bis möglicherweise 1478 in Bamberg, wo er 1459 die Weihe zum Akolythen erhielt, bevor er bereits als Priester 1478 ein zweites Studium in Heidelberg begann und dann ab 1480 bis zu seinem Tod zwei Jahre später Pfarrer in Herzogenaurach war.<sup>736</sup> Er verfasste die ‚Kunst des Messerfechtens‘ („*Künfl vnd Zed[e]l ym meffer*“<sup>737</sup>), eine der wichtigsten und einflussreichsten Lehren über das Fechten mit dem ‚Langen Messer‘.<sup>738</sup> Von ihm selbst sind zwei Handschriften erhalten geblieben, die er 1478 und 1482 schrieb und dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp (1448–1508) widmete (Abb. V.12).<sup>739</sup>

Kleriker konnten aber auch für ihren eigenen Bedarf *Harnische* besitzen und sich mit diesen auch darstellen lassen. Insbesondere Bischöfe wurden gelegentlich in *Harnischen* abgebildet. So zeigte das Mainzer Kaufhaus am Brand einen Kurfürstenzyklus auf den Zinnen des oberen Abschlusses der Fassade. Auf diesen Flachreliefs der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind nicht nur die vier weltlichen Kurfürsten (sowie der deutsche König), sondern auch die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier im *Harnisch* dargestellt. Der Kölner und der Trierer Erzbischof sind neben den Wappen auch an den *Zimieren* der Helme in Form von Mitren erkennbar (Abb. V.13a, b, c und d).<sup>740</sup> Eine ähnliche Darstellung der drei geistlichen Kurfürsten in *Harnischen* findet sich auch im ‚Prunkkopiar‘ des Brügger Hansekontors. Diese Miniatur der sieben Kurfürsten und des Kaisers bildet das

734 Basel, Staatsarchiv, Sammlungen, Städtische Urkunden (Regesten), St. Urk. 230 a. gr (früher: L. 114 no. 11), zitiert nach der Edition SCHNELL: Rechtsquellen Basel. 1856, S. 15f., Nr. 5.

735 Rom, Penitenzieria Apostolica, Archivio, Registra matrimonialium et diversorum, Band 2bis, fol. 401v (1442), zitiert nach ESCH: Lebenswelt in Schreiben an den Papst. 2014, S. 391, Übersetzung: „*welche keine Trutz- und Schutzwaffen hätten, jene nämlich kauften daraufhin bei ausdrücklich sicherer Strafe gemäß deren Möglichkeiten Blankwaffen* [wörtl.: *weiße/blanke Waffen*], *Bögen, Armbruste, Kanonen, Feldschlangen und andere Waffen*“.

736 ERLER: Matrikel Leipzig. 1895, S. 194; KIST: Ordinanden Bamberg. 1936, S. 244; KIST: Matrikel Geistlichkeit Bamberg. 1965, S. 254; TOEPKE: Matrikel Heidelberg. 1884, S. 357; SODER VON GÜLDENSTUBBE: Pfarrer Herzogenaurach. 1978, S. 125. Näheres auch bei LORBEER/LORBEER: Lecküchner – der fechtende Pfarrer. 2002 und [https://wiktenauer.com/wiki/Johannes\\_Leck%C3%BCchner](https://wiktenauer.com/wiki/Johannes_Leck%C3%BCchner) [02.2020].

737 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 582, fol. 1r.

738 Zu zwei ‚Langen Messern‘ aus unbekanntem, wohl fränkischen Fundorten RETSCH/SEEBURGER: Altes Eisen aus Bayreuth. Blankwaffen und Reitzubehör. 2014, S. 13–16.

739 Handschrift von 1478: Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. Germ. 430; Handschrift von 1482: München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 582. In der zweiten Handschrift am Ende: „*Composita Eft mat[er]ia illa p[er] d[o]m[in]e Johanne[s] Leckuchn[er] tu[n]c t[em]p[or]e pl[e]b[anu]s In He[r]tzogaurach Anno d[o]m[in]i M°cccc° septuagesimo octauo fed ifte libr[um] Sc[ri]ptu[m] e[st] et c[om]pletus Anno 8° f[e]c[un]do In vigilia f[an]cti Sebaftia[n]i etc*“ (München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 582, fol. 216v), Übersetzung: „*Dieser Inhalt ist verfasst worden von dem Herrn Johannes Leckuchner, zur Zeit Pfarrer in Herzogenaurach, im Jahr des Herrn 1478, aber dieses Buch ist geschrieben und vollendet im Jahr 82, am Vorabend von Sankt Sebastian etc*“.

740 Mainz, Landesmuseum, Inv.-Nr. S 3099–3106. Die Datierung dieser Reliefs ist umstritten (siehe HOFFMANN: Darstellungen Kurfürstenkollegium. 1982, S. 38–41, 103f.). Sie schwankt von „vor 1311“; „um 1317“ bis zur aufgrund der dargestellten Rüstungen wahrscheinlichsten „um 1330/1340“; wie sie Raphael Beuing vornimmt (BEUING: Der gerüstete Bischof. 2019, S. 381).

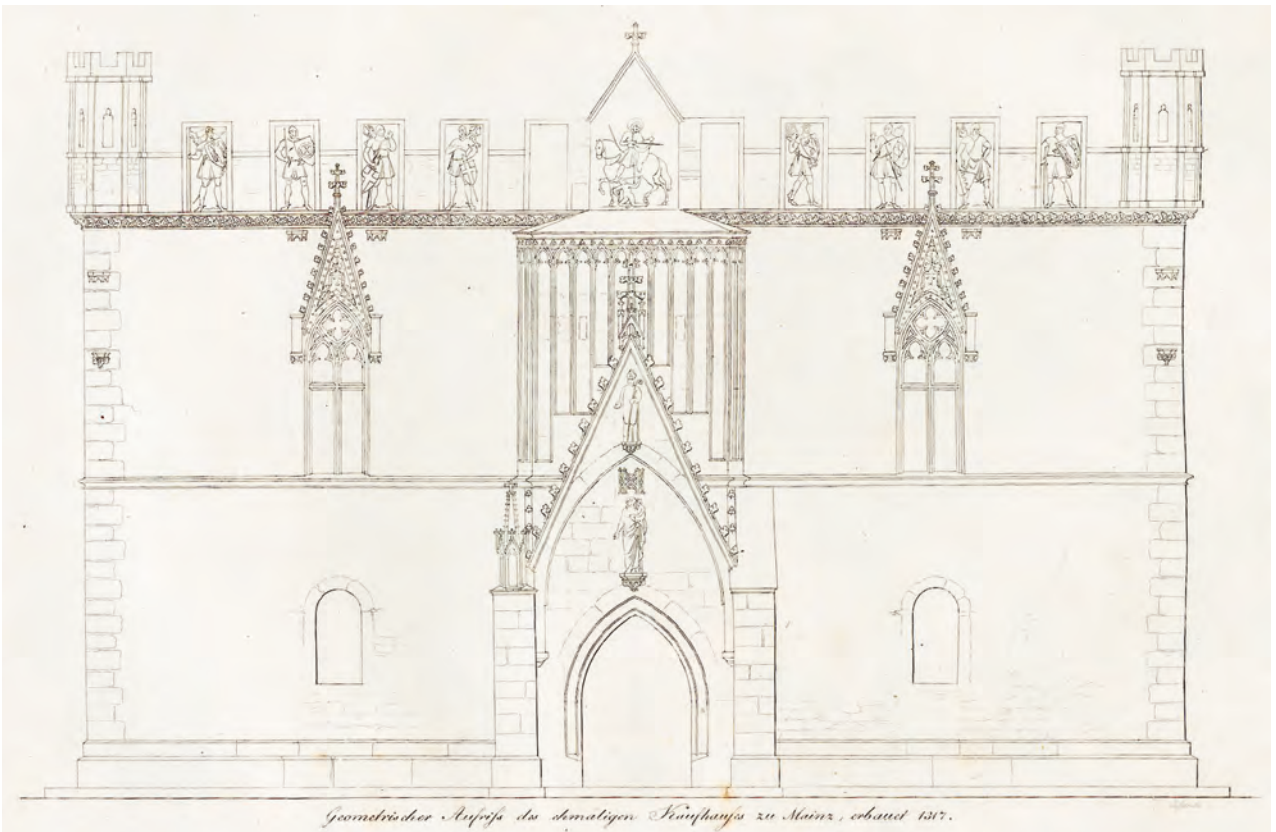


Abb. V.13a,b c, und d:  
Die drei geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, in *Harnischen*, vom Kurfürstenzyklus auf den Zinnen des Mainzer Kaufhauses am Brand, mittelrheinische oder Mainzer Werkstatt, Roter Mainsandstein, wohl um 1330/1340. Mainz, Landesmuseum, Inv.-Nr. S 3099–3106.  
Das 1812/1813 abgerissene Kaufhaus am Brand in einer rekonstruierenden Ansicht von 1821 (Georg MOLLER: Denkmähler der Deutschen Baukunst. Darmstadt 1821).



Abb. V.14:

Die drei geistlichen Kurfürsten sind wie ihre weltlichen Kollegen ebenfalls im *Harnisch* dargestellt. (Wohl) Willem Vrelant aus Utrecht: Kurfürstenzyklus, Vorsatzblatt im ‚Prunkkopiar‘ des Brügger Hansekontors, um 1460; Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Nichtstädtische amtliche und geistliche Überlieferung, Hansebestände, Best. 81 Hanse I (Kopiere u.a.), 1 (Großer Hansischer Privilegar A, (1252) 1486), fol. 15v.

dortige Vorsatzblatt und wurde vermutlich um 1460 von dem Brügger Buchmaler Willem Vrelant aus Utrecht (1454–1481 in Brügge nachweisbar) hergestellt (Abb. V.14).<sup>741</sup>

Erhalten haben sich auch einige jüngere *Harnische* aus bischöflichem Besitz, so beispielsweise ein *Harnisch* des Bischofs Matthäus Lang von Wellenburg (1468/1469–1540), der aus einer Augsburger Kaufmanns- und Ratsfamilie stammte und erst 1498 in den Adelsstand erhoben wurde.<sup>742</sup> Dieser *Harnisch* stammt wohl von 1511, als Matthäus Lang von Wellenburg zwar schon seit 1505 Bischof von Gurk war, jedoch noch keine Priesterweihe erhalten hatte, die er erst 1519 als (auch schon mehrjähriger) Erzbischof von Salzburg zusammen mit der Bischofsweihe nachholte. Matthäus Lang von Wellenburg war ein erfahrener Krieger.

Im ‚Landshuter Erbfolgekrieg‘ 1504 kämpfte er neben König Maximilian I. am 12. September in der Schlacht von Wenzelsbach bei Regensburg gegen ein pfalzgräflisches Heer böhmischer Söldner. Hans Burgkmair der Ältere (1473–1531) kennzeichnete ihn in einem Holzschnitt dieser „*behemfch schlacht*“ als einen von fünf beschrifteten Reitern mit „*lang*“ (Abb. V.15a und b).<sup>743</sup> Möglicherweise war der *Harnisch* ein Geschenk des Kaisers an seinen engen Gefolgsmann und Berater, als dieser 1511 zum Kardinal ernannt wurde. Den *Harnisch* soll er 1523 bei einem Einzug in die Stadt Salzburg getragen haben (Abb. V.16).<sup>744</sup>

Seinen *Harnisch* tragend wurde der Bischof von Utrecht, Markgraf Friedrich IV. von Baden (1458–1517), auf seinem Grabmal in der Baden-Badener

Stiftskirche St. Petrus und Paulus dargestellt (Abb. V.17). Das Grabmal wurde in der Werkstatt Peter Vischers des Älteren nach 1521 angefertigt.<sup>745</sup> Friedrich trägt unter seiner liturgischen Kleidung, einem Pluviale und einer Mitra, abgesehen von Helm und *Handschuhen*, einen kompletten *Harnisch*. Die ‚Brustplatte‘ wie auch die anhängenden ‚Beintaschen‘ weisen jedoch ein etwas ungewöhnliches Dekor auf, das besonders in den ‚Voluten‘ der ‚Beintaschen‘ mit den phantastischen Rüstungsdarstellungen einige Ähnlichkeiten hat.<sup>746</sup>

Eine sehr interessante Darstellung eines geharnischten Klerikers stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts aus der nürnbergischen Werkstatt des ‚Meisters des Wolfgangsaltars‘. Das Tafelgemälde zeigt den 1456 verstorbenen Johannes Paur, Pfarrer in *Pechtal* (wohl Bechthal bei Weissenburg), anbetend vor der Madonna und der heiligen Katharina (Abb. V.18a und b).<sup>747</sup> Laut der oben angebrachten Inschrift lies Hans Pechtaler das Gemälde anfertigen. Ursprünglich hing es in der Kirche St. Katharina des ehemaligen Nürnberger Dominikanerinnenklosters. Johannes Paur, an der Tonsur klar als Kleriker erkennbar, trägt unter einem weißen Kleidungsstück (ein ‚Rochett‘?<sup>748</sup>) und einer roten ‚Schärpe‘ mit Kreuz, einen kompletten *Harnisch*. Der dazugehörige Helm, ein ‚Eisenhut‘, sowie die *Handschuhe* und eine *Helmbarte* (oder eine ‚Mordaxt‘) liegen zusammen mit einem Buch vor ihm auf dem Boden. Die Inschrift berichtet, dass er gegen die Türken gekämpft hatte und auf dem Rückweg in Wien verstarb. Der Pfarrer Hans Paur beteiligte sich also aktiv an einem der ‚Kreuzzüge‘ auf dem Balkan gegen das Osmanische Reich.<sup>749</sup>

741 Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Nichtstädtische amtliche und geistliche Überlieferung, Hansebestände, Best. 81 Hanse I (Kopiere u.a.), I (Großer Hansischer Privilegar A, (1252)–1486), fol. 15v. Angaben teilweise nach der Beschriftung am Faksimile in Lübeck, Europäisches Hansemuseum (2015); HOFFMANN: Darstellungen Kurfürstenkollegium. 1982, S. 115f.; BEUING: Der gerüstete Bischof. 2019, S. 381, dort auch noch weitere Beispiele von Darstellungen gerüsteter Bischöfe bis ins 18. Jh.

742 Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 244. AK INNSBRUCK: Plattnerkunst. 1954, S. 68; THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 214f.; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 104f.; AK MANNHEIM: Maximilian I. 2014, S. 96f.

743 Hans Burgkmair d. Ä.: Die böhmische Schlacht. Holzschnitt, 1504.

744 Zur Biographie: SCHINDLING: Matthäus Lang von Wellenburg. 1990, S. 394–397; ORTNER: Salzburgs Bischöfe. 2005, S. 184–194; zum *Harnisch* ausführlich: RAMHARTER: Waffenbesitz Fürsterzbischöfe Salzburg. 2009, S. 320–322, sowie BEUING: Der gerüstete Bischof. 2019, S. 379 (dort aber vor allem zur ‚Harnischgarnitur‘ des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau (1559–1617), nach 1587).

745 HAUSCHKE: Grabdenkmäler Vischer-Werkstatt. 2006, S. 315–317.

746 Siehe unten Kapitel VI.5. Die Darstellung phantastischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 301.

747 Kronach, Fränkische Galerie Kronach (Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseum), Inv.-Nr. MA 2600. Die nachfolgenden Angaben laut der Beschriftung(en) im Museum.

748 Siehe die Abb. in KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 211 „außerliturgische klerikale Tracht“.

749 WENIGER: Fränkische Galerie. 2014, S. 54f. Die Inschrift lautet: „Anno · dom[ini] · M<sup>o</sup> · cccc · lvi<sup>o</sup> · vicefimo · die · menfis · decembris · devotus · · d[omi]n[u]s · iohannes · paur · quondam · plebonnus · in · pechtal · cruce · · fingnatus · et · contra · turchos · egressus · in · redito · wienne · · diem · fuum · clanfit · extremum · bide[m] · sepultus · cuius · a[n]i[m]a · · requiescat · in · pace · amen · · her · hans · pechtaller ·“, Übersetzung (nach der Beschriftung im Museum): „Im Jahre des Herrn 1456, am 20. Tag des Monats Dezember, hat der fromme Herr Johannes Paur, einstiger Pfarrer in Pechtal, der mit dem Zeichen des Kreuzes gegen die Türken zu Felde gezogen war, auf der Rückkehr in Wien seinen letzten Tag beendete und wurde dort begraben. Seine Seele ruhe in Frieden. Herr Hans Pechtaler.“



Ich hab gar oft vnd diet gejagt  
vnd mich des fast ser beklage  
Drii loch seind in der chriſtenhait  
die verderben sy weit vnd brait  
Das erst ist da der greiff ein niſt  
auff welchem der türck komen ist  
Fünff hundert meyl vñ noch vil mer  
hat er im. Dar noch biß her  
Achzß meil. Das ander loch das ist  
im seind behem böß chriſt  
Dah r der weiß lew seinen stall  
Sy haben gehabe freyen schall  
Biß her. künig Laſla hand sy erſte  
das hat den römſchü künig erweckt  
Es thut den behem nymmer güte  
das sy das aller edelst blüt  
Von seinen vier anen ain künig  
Haben gewegen also ring  
Er was also hüpsch von perso. r  
hüpscher dann der absolon  
Es künid nye nyeman yn zehaus  
yezund seind sy zogen her auß  
Dem vnrechten zu ay. beyſtand  
das wayſte man wol in allem land  
Dem reyn lewen zuverwilgen  
den bayr lewen verdelgen  
Den hertzog Albrecht ist fieren  
Auch den adler der zieren  
Inſern künig vnd das römisch rich  
sy griffen an Margraff Fridrich  
Das gantz birg habent sy verbiant  
wolten ziehen in das bayrland  
Der künig cet sich bald bewegen  
zoch mit herßtr afft yn entgegen  
Des glich hertzog Albrecht noch mer  
margraff friderich hynden her  
Hertzog von bunswyg an den spitze  
die vo Nürnberg mit vil gschitz  
Augſpurg das fier die grienen hier  
was auch da mit macht vnd zier  
Die von straßburg warn och da bey  
yederman was feckes miets frey  
Dweyl der künig och wage sein leben  
Vnd sechs fürsten ym zu geben

Der künig zoch tag vñ nacht mit gir  
Denocht sich her verhindert schir  
Sy waren hinder sich gwichen  
doch hat ers überſchlichen  
An ainem morgen gschach es fer  
zoch der künig ir wagenburg zu  
Darauß waren sy gezogen  
auff ainem berg für gebogen  
Den vortail hetten sy gantz güte  
mit tarschen warn sy wol behüt  
Die hetten sy gesezt hervor  
als groß wie ain stadel tor  
Dawider geschach groß rennen  
man künid sy lang mit ertzen  
Stechen mit helbart vnd spießern  
mit bichsen grausam scho. fer  
Es was da ain wildes flecken  
Sy stünden wie die recker  
Unser herz künig giengs an mit witz  
er machet gegen yn drey spitze  
Es mocht wol hübsch zusehen sein  
die türck her do brachen ein  
Die tarschen sy nyder ranten  
die böhem sy damit tranten  
Bald was es vmb sy geschehen  
Da her ainer wynder ge. lichen  
Als sy in die flucht waren kert  
der ain der reit der ander blert  
Die acker ranten all mit blüt  
Behem das ist die erst rüt  
Damit man dich gefrichen hat  
vmb dein grosse misserat  
Die du an künig laſla hast gtan  
Verdüßte herz maximilian  
Wann er ym gschwisterig kind was  
will gor so wirt es beyßten bas  
Da ward erschlagu ain grosser huff  
die andern hüben ir heid auff  
Gem künig fielen auf ire knye  
kain herz von östereich was nye  
Er war gantz gütig vnd auch mile  
drumb fürn sy weiß in rotem schilt  
Ir rechter zorn in multiqtat  
die wirt ynen in ewigkait  
Augſpurg

Sechshundert hat er leben lan  
sy müßten mit all bar hon glan  
Ach got frist ym lang sein leben  
Biß er sich auch mag geben  
Chriſtenlichen glauben zumeren  
vnd das erst loch zerſören  
Das geschicht wen er v tre vertreiben  
den türcken. vnd sich och schreiben  
zu Constantinopel tayſer  
O herz got verleich ym die eer  
Nach all chriſtenlichen fürsten  
Nach frid vnd ainigkeit dürſten  
Warey müter gods hüß darzu  
Das wir gwinnen frides rü  
Das drit loch dar vß der ber bunp  
Der hat lange iar gegrumpe  
Hat sich dick vnd oft her auß glan  
de römſchü reich groß schaden tan  
Seinem aygnen heren deſgleich  
Dem edlen blüt von östereich  
Ich rat kum nymer mer herfür  
Oder dir wirt für dein tür  
Wie dem behem rigel gſtoffen  
irs auß ziebens sy mir gnossen  
Des reichs bund ist worden zu groß  
darumb hier dich du aydgnos  
Der künig hat gwinnen die mornaw  
Auch die land vogtey hagnaw  
Offenburg. zell. gengenbach auch  
Dittenberg. gerbarzegg. darnach  
Wil der hertzog von wirtenberg  
nit wenig die von Nürnberg  
Hertzog Albrecht des lands drey tail  
der vierd tail ist ym auch fayl  
Vmb rechten pfennig er ym wirt  
das bayrland dem den bund ziert  
Ich hoff zu erleben die stunde  
das werd ain chriſtenlicher bunds  
Ewiger feid auff gantzer erd  
das helff vns Maria die werd  
Wie Jestu irem lieben kind  
Nach vns ledig aller sünd  
Nach dem zergenglichen leben  
vns das ewig werd gegeben. amen



Abb. V.15a und b:  
In der Schlacht von Wenzelsbach kämpfte Matthäus Lang (erst ab 1507: von Wellenburg) gegen das pfalzgräfliche Heer aus böhmischen Söldnern. Hans Burgkmair beschriftete ihn am rechten Bildrand mit „lang“. Hans Burgkmair d. Ä.: Die böhmische Schlacht, Holzschnitt; München, Bayerische Staatsbibliothek, Einbl. I,13.



Abb. V.16:  
Der ‚Küriss für Feld und Turnier‘ (Art des Konrad Seusenhofer, Innsbruck, 1511) stammt aus dem Besitz Matthäus Lang von Wellenburgs, seit 1505 Bischof von Gurk, und war möglicherweise ein Geschenk Kaiser Maximilians I. zu dessen Kardinals-ernennung 1511. Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 244.



Abb. V.17:  
Werkstatt Peter Vischers d. Ä.: Tischgrab des Bischofs von Utrecht, Markgraf Friedrich IV. von Baden (1458–1517), nach 1521, Baden-Baden, Stiftskirche St. Petrus und Paulus, in einer Nische der Chornordwand.



Abb. V.18:  
Der Pfarrer Johannes Paur trägt einen Harnisch, mit dem er „mit dem Zeichen des Kreuzes gegen die Türken zu Felde gezogen war“. Werkstatt des ‚Meisters des Wolfgangsaltars‘, Nürnberg: Gedenkbild für Johannes Paur, nach 1456; Kronach, Fränkische Galerie (Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums), Inv.-Nr. MA 2600.

#### V.1.4. Das Alter der Rüstungen

Wie schon eingangs dargelegt, konnte die Wiedergabe von Rüstungen auf spätmittelalterlichen Kunstwerken unter anderem dazu dienen, die Zeitverhältnisse zwischen der Entstehungszeit des Kunstwerkes und dem Zeitraum der abgebildeten Ereignisse oder Figuren zu verdeutlichen.<sup>750</sup> Damit verbunden ist zwangsläufig die Frage, wie aktuell oder wie alt die im Umfeld der Künstler genutzten Waffen und Rüstungen, die von Bauern, Bürgern und Adligen oder auch Klerikern getragen wurden, denn tatsächlich waren. Dies soll hier anhand einiger Schriftzeugnisse und archäologischer Funde beispielhaft erläutert werden. Jedoch vermögen es nur sehr wenige Quellen hierfür einen Anhaltspunkt zugeben. Schriftliche Quellen gingen in der Regel auf solche Details nicht ein; auf Abbildungen, wenn altmodische Rüstungsteile dargestellt wurden, ist zumeist von einem anderen Grund als einer ‚portraithaften‘ Wiedergabe der Realität auszugehen,<sup>751</sup> und die erhaltenen Originale lassen zumeist ihre Nutzungszeit nicht erkennen.

Wie oben schon vermutet, könnten die ‚Ringpanzerhemden‘ die in den Musterungslisten der thüringischen Bauern 1466 deutlich zahlreicher als ‚Brustplatten‘ verzeichnet wurden, ein Hinweis auf die Verwendung schon älterer *Panzer* sein, während zeitgleich in Erfurt solche bereits deutlich seltener als ‚Brustplatten‘ waren.<sup>752</sup> Jedoch war den einzelnen ‚Ringpanzerhemden‘ bei entsprechend guter Pflege ihr Alter sicherlich schwerlich bis gar nicht anzusehen, da diese kaum technischen oder modischen Veränderungen unterlagen. Nur die zahlreichere Verwendung

innerhalb einer bäuerlichen Gruppe Gerüsteter könnte als insgesamt altmodisch empfunden worden sein.

Aber auch adlige beziehungsweise städtische Aufgebote konnten mit veralteten Rüstungsstücken ausgestattet sein. Der Frankfurter Walter von Schwarzenberg der Jüngere (1413–1491), der im April 1475 selbst ein Frankfurter Aufgebot in den Reichskrieg gegen Herzog Karl den Kühnen (1433–1477) vor Neuss führte,<sup>753</sup> schrieb schon am 30. August 1474 aus Köln an den Frankfurter Rat über ein Aufgebot des hessischen Landgrafen Heinrich III. (1440–1483):

„Item uff hut dato dissz brieffisz sint komen von lantgraff Henrich von Hessen iijc und lxxvj fuoszknecht und hatten alle ir vordeckte haubt und liecht yssenhuott und fellet nicht uber fyeer personen und den meinste deyl eyn krebisz uff synem buch. Esz warn doch altfrenckisch issenhuot. Sovil ich es vormirket habe, warn esz itel arme stедder folck.“<sup>754</sup>

Der Landgraf hatte also ein Aufgebot von 366 *Fußknechten* nach Köln gesandt, die mit *Eisenhüten* und zum Großteil auch mit *Krebsen* ausgestattet waren. Die *Eisenhüte* schätzte Walter von Schwarzenberg aber als *altfränkisch*, also altmodisch<sup>755</sup> ein und gibt an vernommen zu haben, dass es gänzlich armes Stadtvolk gewesen sei.<sup>756</sup>

Rüstungsstücke konnten nicht nur deshalb ein hohes Alter erreichen, indem sie innerhalb der Familie weitervererbt wurden,<sup>757</sup> sondern auch dadurch, dass es ebenso wie für Gebraucht Kleidung,<sup>758</sup> auch einen Markt für gebrauchte Rüstungsstücke gab. In diesen war auch die Kirche eingebunden, da den

750 Siehe oben Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 15 und unten Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 264.

751 Siehe unten Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 264.

752 Siehe oben Kapitel V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S. 135.

753 LEUKEL: Reichsheer im Neusser Krieg 1474/75. 2019, S. 362. Zu Walter von Schwarzenberg dem Jüngeren siehe auch WOLF: Frankfurter Passionsspiel. 2002, S. 394.

754 Zitiert nach der Edition JANSSEN: Frankfurts Reichsrespondenz. Band 2,1. 1866, S. 352 (Nr. 493). Als Quelle gibt Johannes Janssen „Bgd. 1,6 [= Burgund 1,6, bezieht sich auf eine Lade ‚Burgund‘ im Stadtarchiv Frankfurt am Main]“ an sowie, dass ihm die Quelle im Original vorlag (JANSSEN: Frankfurts Reichsrespondenz. Band 2,2. 1872, S. XXVI). Für den Hinweis auf die Quelle danke ich Mattis Herzer, Rückersdorf-Reust.

755 ANDERSON / GOEBEL / REICHMANN: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 1, Sp. 890. online: [http://fwb-online.de/go/altfr%C3%A4nkisch.s.4adj\\_1533203269](http://fwb-online.de/go/altfr%C3%A4nkisch.s.4adj_1533203269) [09.2019]. Dort auch das folgende Zitat Aventinus von 1541: „Und das die Franken die eltesten seien, bezeugt noch das gemein sprichwort bei uns, so man zu verstēn geben will, das ein ding fast [= sehr] alt sei, so heisst mans altfrenkisch“ (TURMAIR AVENTINUS: Werke. 1880, S. 342). Das Wort wurde aber auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. im Nordbadischen/Unterfränkischen verwendet.

756 „itel“ übersetzt als „ausschließlich, ganz, bloß, nur, ganz und gar, völlig, vollständig“; BAUFELD: frühneuhochdeutsches Wörterbuch. 1996, S. 66.

757 SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 17f.; SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 219f. mit mehreren Beispielen, u. a. einem *Panzer* der aus dem Besitz des Groß- oder Urgroßvaters stammte. Siehe auch die Augsburger Erbgutliste von 1276 oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116f.

758 Zum Handel mit gebrauchter Kleidung siehe ZANDER-SEIDEL: Kleideralltag. 1997, S. 90–92.



einzelnen Gemeinden, Stiften et cetera für Bau und Unterhalt nicht nur Geld, sondern eben auch Kleidung, Rüstungsteile und Waffen gespendet wurden, welche diese wiederum veräußerten. Beispielsweise hat sich aus der Mainzer Stiftskirche St. Maria ad Gradus (Liebfrauenkirche) ein Verzeichnis der dem Stift geschenkten Waren samt der Spender und der Verkaufspreise ab 1373 erhalten.<sup>759</sup> So gab der Schuhmacher Konrad genannt Berlap 1386 anscheinend (s)eine ganze Ausrüstung an das Stift:

„*Conradus dictus Berlap calcifex legavit fabrice pancerium, collerium, mitram ferream, beyngewant, armleder et ceretecas [= chirothecas] ferreas.*“<sup>760</sup>

Unter den vielen weiteren durch das Stift weiterverkauften Waffen und Rüstungen waren Anfang des 15. Jahrhunderts auch eine „*alte frengsche hube*“<sup>761</sup> oder auch 1483 ein „*meylenfcher koreyß*“<sup>762</sup>, also wohl ein *Küriss* aus einer Mailänder Werkstatt.

Wie der Brief Walter von Schwarzenbergs von 1474 erkennen lässt, wurden altmodische Rüstungen aber abfällig wahrgenommen, mit Armut verknüpft und waren daher einer angemessenen Repräsentation hinderlich. Daher war es im Bestreben der Obrigkeit solche veralteten Rüstungsteile durch neue zu ersetzen,<sup>763</sup> wie aus einer wesentlich jüngeren Verordnung, der Thomae-Bursprake von 1550, aus Hamburg klar ersichtlich wird:

„*Dewile averst de were na verlope der jare, wo men vor ogen sut, in veranderunge und ungebruke gekamen und et mit dem harnesche to dusser tidt eine vele andere gestalt heft dan in vortiden, so wil sich geboeren und*

*van noeden sin, dat dejennigen, welliche de olden schwaren iseren hoede und darto gelikformigen olden ungebruklichen harnesch hebben, bi tiden to orem lioe einen guden rugge und krevet, ermeschenen und hoevetharnesch schaffen, ok sust oren harnesch ferdich und to mate maken laten, dat se, wanner men in deme harnesche naber bi naber up de welle gan edder susts tor were kamen und herschouwinge don mot, darmede vor mennere van frombden und frunden unbeschimpet bestaen und gan moege.*“<sup>764</sup>

Die alten Rüstungsstücke mussten also ersetzt werden, um dem Spott von Freunden und Feinden zu entgehen. Interessant ist, dass die neu anzuschaffenden *Rücken, Krebse, Armschienen* und Helme auf Maß gefertigt werden sollten, also keine einfache Massenware verwendet werden sollte. Jedoch ging es der Hamburger Obrigkeit nicht nur um die Repräsentation, sondern sicherlich auch darum wehrtechnisch auf dem aktuellsten Stand zu bleiben, wie die direkt anschließenden Vorgaben zu den Waffen, insbesondere den Feuerwaffen zeigen, da „*burgere, rentenere und koplude einen helen haken, alse nu gebruklich is*“ haben sollten, und man die in den Brauhäusern vorhandenen „*hakenbussen ungeten laten [= umgießen lassen]*“ sollte in einen „*helen haken*“.<sup>765</sup>

Einige erhaltene Rüstungsstücke können auch Hinweise auf ihre Nutzungsdauer geben. In der Residenz- und Festungsstadt Rhódos (mit dem Großmeisterpalast) hat sich nach der Kapitulation der Johanniter 1522 gegenüber dem osmanischen Heer Sultan Süleymans des Prächtigen (1494/1496–1566)

759 Das aus dem 1793 zerstörten Stift stammende Pergamentbuch, mit Lücken bis ins 17. Jahrhundert reichend, soll sich im 19. Jh. in der Stadtbibliothek befunden haben (MONE: Kleider- und Waffenpreise Mainz. 1860, S. 129).

760 Zitiert nach MONE: Kleider- und Waffenpreise Mainz. 1860, S. 134, Übersetzung: „*Schuhmacher Konrad, genannt Berlap, hat der Bauhütte [im Sinne der Finanzverwaltung für den Kirchenbau gemeint] ein Panzer, einen Koller, eine Beckenhaube, Beingewand, Armleder und eiserne Handschuhe vermacht*“. Das Zitat soll auf fol. 11 des Buches stehen. Zur Übersetzung der *mitra ferrea* mit *Beckenhaube* siehe oben im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 62.

761 Zitiert nach MONE: Kleider- und Waffenpreise Mainz. 1860, S. 138. Mone gibt hier keine Folio-Angabe, auch keine eindeutige Datierung, anscheinend bezieht sich das Zitat bei ihm noch auf die Waffenpreise zwischen 1400 und 1410.

762 Zitiert nach MONE: Kleider- und Waffenpreise Mainz. 1860, S. 138, ebenfalls ohne Folio-Angabe.

763 Nicht direkt eine Aufforderung alte Waffen bzw. Rüstungsstücke zu ersetzen, aber doch ‚zwischen den Zeilen‘ derart lesbar ist die oben zitierte Frankfurter Verordnung aus der Mitte des 15. Jhs. die erklärt, welche Waffen unter den veralteten Begriffen zu verstehen seien. Siehe oben im Kapitel V.1.1. *Bürgerlicher Rüstungsbesitz*, S. 119f.

764 Hamburg, Staatsarchiv, Senat, Cl. VII Lit. La No. 1 Vol. 1b 1, S. 147, zitiert nach der Edition BOLLAND: Hamburgische Burspraken. 1960, S. 365 (Nr. 134,13), Übersetzung (von Andreas Franzkowiak, leicht überarbeitet): „*Da aber die Waffen im Verlauf der Jahre, wie man augenscheinlich sieht, Veränderungen erfahren haben und aus dem Gebrauch gekommen sind und die Harnische dieser Zeit von sehr anderer Gestalt sind als in früheren Zeiten, so gebührt sich und ist notwendig, dass diejenigen welche die alten schweren eisernen Hüte und die dazugehörigen alten ungebräuchlichen Harnische haben, sich bei Zeiten auf ihren Leib einen guten Rücken, Krebs, Armschienen und Haupt-harnisch anschaffen oder sonst ihren Harnisch fertig und zu Maße machen lassen, damit sie, wenn sie nebeneinander im Harnisch auf dem Walle gehen oder sonst zur Wehr kommen müssen und zur Heerschau müssen, damit vor Männern von Fremden und Freunden unbeschimpft bestehen und gehen mögen!*“

Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Andreas Franzkowiak, Halstenbek.

765 Hamburg, Staatsarchiv, Senat, Cl. VII Lit. La No. 1 Vol. 1b 1, S. 147, zitiert nach der Edition BOLLAND: Hamburgische Burspraken. 1960, S. 365 (Nr. 134,14 und 15). Als kurzer Überblick zu Bewaffnung der Stadt Hamburg und ihrer Bürger mit Feuerwaffen vom 14. bis 16. Jh. siehe auch FRANZKOWIAK: *Bummsbrigade Hamborch. Historischer Hintergrund*. o. J.

und dem Abzug am Neujahrstag 1523 ein größerer Bestand aus der/den Rüstkammer/-n des Ordens erhalten.<sup>766</sup> Dieser Bestand wurde ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entdeckt und in (west-)europäische Sammlungen verkauft.<sup>767</sup> Die mindestens 187 erhaltenen einzelnen Rüstungsteile<sup>768</sup> zeigen dabei eine Spannweite von über einem Jahrhundert.<sup>769</sup> Der Großteil, nämlich 148 Stück, der entsprechend der Johanniter aus ganz Europa stammenden Rüstungsteile, mit einem Schwerpunkt auf deutschen und italienischen Rüstungsstücken, stammt aus den letzten beiden Jahrzehnten des 15. und den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Aber 22 Stück auch aus der Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis etwa 1460. Das älteste ist eine italienische ‚Brustplatte‘ von etwa 1400 bis 1420 (Abb. V.19).<sup>770</sup> Natürlich ist nicht bekannt, ob die ältesten Stücke während der Belagerung von 1522 noch verwendet wurden, oder nur als Alteisen- beziehungsweise Rohstofflager

dienten. Jedoch weist zumindest ein italienischer Helm aus der Zeit um 1440 Modifikationen der Zeit um 1510 auf,<sup>771</sup> wodurch er also nach circa 70 Jahren nochmals an eine weitere militärische Nutzung angepasst wurde. Die Altersstruktur dieser Rüstungsteile zeigt somit, dass diese wohl zumindest bis zu 40 Jahre in Gebrauch waren (von den 148 Stücken nach etwa 1480 dürften immerhin über die Hälfte, nämlich 87 Stück, um 1480 bis um 1500 entstanden sein), Einzelstücke aber auch über 70 Jahre oder möglicherweise noch länger Verwendung fanden.

Ein ähnlicher Fund einer umfangreichen spätmittelalterlichen Rüstkammer stammt aus Chalkis (auch Chalkida genannt) in Griechenland. Die Stadt war als *Negroponte* bis zur Eroberung durch die Osmanen 1470 unter venezianischer Herrschaft. Der Fund soll 1840 gemacht worden sein, als in der Festung von Chalkis eine Innenwand einstürzte und dadurch einen gewölbten Raum freilegte. In diesem

766 Zur Belagerung 1522 siehe LOSSE: *Burgen und Festungen Rhódos*. 2017, S. 47–55 (mit weiterführender Literatur).

767 Die genauen Umstände dieser Entdeckung sind unbekannt. Der erste ‚Entdecker‘ dürfte 1855/1856 oder 1859 der englische Colonel (und spätere General) Sir John Henry Lefroy (1817–1890) gewesen sein, der 1866 einen Teil der erhaltenen Stücke nach England brachte, bevor später weitere Rüstungsteile über einen französischen Händler auf den Markt kamen (KARCHESKI/RICHARDSON: *Armour from Rhodes*. 2000, S. IX). So ist auch nicht klar, wo sich die Rüstungsteile in Rhódos (im 19. Jh.) befanden. Als Fundort gilt ‚a vault in a crypt of the citadel‘ (Ebd.: S. VIII nach Charles Foulkes), also wohl ein gewölbter Kellerraum in der ‚Ritterstadt‘ (*collachium*), dem nordwestlichen Kernbereich der Stadt Rhódos mit Großmeisterburg, Hauptkirche, Herbergen der einzelnen *Zungen* (den Landesverbänden), Hospital etc. Der Autor Fradin Baron de Belabre beschrieb 1908 die Herberge der Auvergne, deren Gebäude als osmanisches Militärmagazin genutzt wurde: ‚What is left of the original buildings is now used by the Turks for the storage of ammunition and explosives, and a powder magazine has been build in the grounds.‘ (BELABRE: *Rhodes*. 1908, S. 133). Weiterhin beschreibt er im Garten der Herberge zwei Gebäude, ein Pulvermagazin das an die Mauer gebaut sei (und eine Kapelle): ‚The first built against the wall near Heredia’s tower, and seems to have been originally a store-house, then a Turkish powder-magazin. It is decorated with the shields of de Milly and Orsini, both side by side with that of the Order (Fig. 126). A few yards off, and recessed in the rampart itself, is a small chamber where old armour and broken helmets, once worn by the Hospitallers or their soldiers are kept in baskets rusting away‘ (Ebd.: S. 134; KARCHESKI/RICHARDSON: *Armour from Rhodes*. 2000, S. VIII). In den Plänen auf Seite 22 und 40 zeichnete Fradin Baron de Belabre nördlich der Herberge der Auvergne deren Garten ein, begrenzt nach Norden von der Mauer zwischen ‚St. Peter’s Tower‘ und ‚St. Paul’s Gate & Tower‘ an der sich zusätzlich zwei kleinere Türme mit der Beschriftung ‚2 Heredia & Order‘ und ‚Ursino & Order‘ befinden. Heute ist ein ‚St.-Paulus-Tor‘ kein gängiger Name der erhaltenen Stadttore (auch LOSSE: *Kreuzritter von Rhodos*. 2011, S. 146 kennt kein solches), lediglich auf einem weiteren englischen Stadtplan ist ein solches ebenfalls an der Nordostecke der ‚Ritterstadt‘ zwischen beiden Häfen, in der Nähe der Herberge der Auvergne eingezeichnet (ROSSI: *Hospitallers at Rhodes*. 1975, nach S. 338). Der Eckturm an dieser Stelle der Befestigung trägt aber weiterhin den Namen ‚Turm St. Paul‘ (LOSSE: *Burgen und Festungen Rhódos*. 2017, S. 78). Interessant ist auch, dass Michael Losse das in der daneben rechtwinklig abzweigenden Mauer befindliche und nach Osten zum Handelshafen gehende Tor ‚Arsenal-Tor‘ nennt (Ebd.: S. 78), was auf das osmanische Militärmagazin verweisen könnte. Die von Baron de Belabre beigefügte Abbildung 176 zeigt die Innenseite der Festungsmauer zwischen dem ‚Heredia-Turm‘ und dem ‚St.-Paulus-Turm‘ mitsamt dem innen angebauten Gebäude. An dieser Stelle der Mauer befindet sich heute ein stark verändertes Gebäude und ein anscheinend erst im 20. Jh. durch die Mauer gebrochenes Tor, das ‚Freedom Gate‘, welches rechtwinklig zum anscheinend ebenfalls modernen ‚Arsenal-Tor‘ steht. Der gewölbte Kellerraum ist also möglicherweise identisch mit dem Raum, den Belabre in der Festungsmauer in der Nähe des osmanischen Pulvermagazins mit den Rüstungsteilen in Körben vorfand. Die Aufnahme von Belabre legt nahe, dass dieser Raum in der Festungs- bzw. Stadtmauer sich ungefähr an der Stelle des modernen ‚Freedom-Gate‘ befand. Fraglich scheint jedoch, dass es sich bei diesem um eine ursprüngliche Rüstkammer des Ordens handelte, da dann die Rüstungsteile über fast die komplette osmanische Zeit (1523–1912) hinweg an Ort und Stelle verblieben sein müssten. Wahrscheinlicher scheint, dass innerhalb des osmanischen Magazins in der Herberge der Auvergne, die unbrauchbaren europäischen Rüstungsteile an einen Ort geräumt wurden, an dem sie ‚aus dem Weg‘ waren (KARCHESKI/RICHARDSON: *Armour from Rhodes*. 2000, S. VIII).

768 KARCHESKI/RICHARDSON: *Armour from Rhodes*. 2000 enthält 187 Katalognummern aus 11 Museen sowie einigen Privatsammlungen, wobei allerdings einige weitere Objekte aus dem Museo Civico in Brescia nicht aufgenommen werden konnten (Ebd.: S. XV).

769 KARCHESKI/RICHARDSON: *Armour from Rhodes*. 2000, S. XV und vor allem die chronologische Liste aller Rüstungsteile im ‚Appendix 2‘; S. 145–149.

770 Ebd.: S. 53, Kat.-Nr. 4.1 (New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 29.150.87). LA ROCCA: *European Armor*, 2017, S. 54f. datiert diese ‚Brustplatte‘ jedoch erst auf 1420–1440.

771 Ebd.: S. 9, Kat.-Nr. 1.11 (Leeds, Royal Armouries, Inv.-Nr. IV.481).



Abb. V.19:

Eine italienische ‚Brustplatte‘ (Goll-torso-front-protection-type-I) von etwa 1400-1420 (oder 1420-1440), die 1522/1523 von den abziehenden Johannitern auf Rhodos zurückgelassen wurde. New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 29.150.87.

Hohlraum befanden sich mehrere Leinensäcke mit Rüstungsteilen.<sup>772</sup> Ähnlich wie bei dem Fund von Rhodos nennt auch die wenige über den Chalkiser Fund berichtende Literatur keinen exakten Fundort.<sup>773</sup> Im Gegensatz zum Fundkomplex aus Rhodos, sind die Rüstungsteile aus Chalkis noch nicht gründlich

wissenschaftlich aufgearbeitet, so dass eine ebenso exakte Angabe der Altersverteilung aller Chalkiser Rüstungsteile (noch) nicht möglich ist.<sup>774</sup> Aber auch hier scheinen mehrere einige Jahrzehnte alte Stücke aufbewahrt worden zu sein, wobei eine größere Anzahl um 1400 datiert werden kann.<sup>775</sup> Als eines

772 BLAIR: Armour from Chalcis. 1983, S. 7. VASSILATOS: Middelalderhjelmene Chalkis. 1999, S. 135 erwähnt, dass es sich dabei um ein Erdbeben gehandelt haben soll. Hinter der Mauer befanden sich laut ihm „lärredssække som indeholdt omkring 100 middelalderlige hjelme og nogle rustningsdele og spanske ryttere.“ (Ebd.: S. 135), Übersetzung: „Leinensäcke, die ungefähr 100 mittelalterliche Helme enthielten und einige Rüstungsteile und ‚Spanische Reiter‘.“ Laut FFOULKES: Armour from Chalcis. 1911, S. 381 wurden diese allerdings während Umbauarbeiten gefunden („during some alterations“). Laut BOCCIA: Italien Pieces Kienbusch Collection. 1992, S. 42 sollen es insgesamt mehr als 250 Teile gewesen sein. Charles ffoulkkes fasst den Fundkomplex, wie er sich 1905 im Athener Ethnologischen Museum befand, folgendermaßen zusammen: „Beside the helmets, there are two large cases full of pieces of body-armour, cuisses, knee-cops, jambs, gauntlets, and portions of breast- and back-plates. There is also a jazeran coat of plates, and a case full of arrow-heads and caltrops [= ‚Krähenfüße‘].“ (FFOULKES: Armour from Chalcis. 1911, S. 382).

der ältesten Chalkiser Rüstungsteile könnte unter anderen eine ‚Beckenhaube‘ gelten, die noch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen könnte (Abb. V.20).<sup>776</sup> Insgesamt zeigt sich hierbei, dass

auch unter den Chalkiser Rüstungsteilen mehrere Exemplare im Jahr 1470 schon einige Jahrzehnte alt waren.<sup>777</sup>

---

Laut BLAIR: *Armour from Chalcis*. 1983, S. 7 (und dem folgend GOLL: *Helmets from Balkans and Aegean Sea*. 2016, S. 112) soll der Fund nicht nur aus Rüstungsteilen, sondern auch aus Schmuck und Kleidungsaccessoires bestanden haben, die sich heute im British Museum, London, und im Ashmolean Museum, Oxford befinden. Zu diesen siehe LOIS: *mesaionikoi thisavroi xalkidas* (2). 2016, der allerdings angibt, dass diese erst kurz vor 1867 in den Fundamenten eines abgerissenen Hauses in Chalkis gefunden wurden und erst später als dem Rüstungsfund zugehörig betrachtet wurden (und zudem möglicherweise nicht alle damals nach England verkauften Stücke tatsächlich aus Chalkis stammten).

773 BLAIR: *Armour from Chalcis*. 1983, S. 7 schreibt schlicht „fortress“ und der Athener Autor Nick VASSILATOS: *Mittelalterhjelmene Chalkis*. 1999, S. 135 schreibt von der „mittelalterliche Befestigung“. Bei der Festung kann es sich nicht um die heute auf der Festlandseite über der Stadt befindliche Festung Karababa gehandelt haben, da diese erst in osmanischer Zeit (1684) errichtet wurde (GOLL: *Helmets from Balkans and Aegean Sea*. 2016, S. 101). Bei Überlegungen mit Matthias Goll kamen wir beide auf die Vermutung, dass das auf historischen Ansichten und Fotografien größte erkennbare militärische Bauwerk der Stadt, die ehemalige Brückenfestung, die gemeinte Festung gewesen sein könnte (Ebd.: S. 74, Abb. 1, S. 101). Diese schützte auf der Festlandseite die Brücke vom Festland über die Meerenge in die Stadt und somit den Zugang auf die Insel Euböa. Sie ist auf Fotografien des 19. Jhs. eindeutig als spätgotisches, venezianisches Bauwerk zu erkennen. Heute stehen von ihr lediglich noch die ins Wasser reichenden Fundamente, jedoch keine oberirdischen Teile mehr. Wie auch die übrige auf historischen Fotografien noch vorhandene Stadtmauer und wohl alle dazugehörigen Festungsbauten später abgerissen wurden.

Eine genauere Lokalisierung ermöglicht aber der älteste Bericht über den Rüstungsfund des Franzosen Jean Alexandre Buchon von 1843, da dieser erwähnt, dass das Gebäude zu dieser Zeit als Militärkrankenhaus diente: „En 1840, peu de semaines avant mon arrivée en Grèce, un pan de muraille s’écroula dans la partie de la citadelle de Chalkis, qui sert aujourd’hui d’hôpital militaire.“ (BUCHON: *La Grèce continentale et la Morée*. 1843, S. 134), Übersetzung: „Im Jahr 1840, ein paar Wochen vor meiner Ankunft in Griechenland, stürzte ein Mauerstück in einem Teil der Zitadelle von Chalkis ein, welcher heutzutage als Militärkrankenhaus dient.“ Weiterhin erwähnt er, dass die eingestürzte Mauer einen Hohlraum freilegte. Auch Charles Ffoulkes erwähnt Buchon folgend als Fundort das Militärkrankenhaus: „It was discovered in the year 1840, during some alterations to the military hospital in the Castle of Chalcis in Euboea“ (FFOULKES: *Armour from Chalcis*. 1911, S. 381). Diese Information konnte der einige Jahre in Chalkis lebende George Lois verwenden, um den Fundort einigermaßen einzugrenzen: Das Militärkrankenhaus befand sich demzufolge in der umfunktionierten Daut-Bey-Moschee in der Straße Erotokritou zwischen der gotischen Chalkiser Hauptkirche Aghia Paraskevi und dem heutigen in einem mittelalterlichen Gebäude untergebrachten Laografiko Mouseio (Volkskundemuseum) (LOIS: *mesaionikoi thisavroi xalkidas* (1). 2016); der Begriff „citadelle“ bezog sich also bei Buchon auf die gesamte Stadt Chalkis. Die Moschee wurde somit über oder mit Teilen eines in seiner Funktion unbekanntem mittelalterlichen Vorgängerbaus samt dem von einer Mauer verschlossenen Hohlraum errichtet. Heute steht das Militärkrankenhaus bzw. die Moschee nicht mehr.

Für Übersetzungshilfe aus dem Griechischen danke ich Stefanie Knappe-Retsch, Bretten.

774 Bisher sind lediglich einzelne Gruppen von Rüstungsteilen aus diesem Komplex, nämlich die Helme, bearbeitet worden. Zuletzt unter dem Gesichtspunkt auf drei mögliche regionaltypische Helmformen des Ostbalkans und des Ägäischen Meeres von Matthias GOLL: *Helmets from Balkans and Aegean Sea*. 2016. Die Rüstungsteile befinden sich heute zum größten Teil in Athen, National Historical Museum und in New York, Metropolitan Museum of Art. Nur wenige Einzelstücke fanden Eingang in andere Sammlungen. Ursprünglich kam der Fundkomplex in die neu erbaute Residenz in Athen (dem heutigen Parlamentsgebäude) des aus dem Hause Wittelsbach stammenden griechischen Königs Otto I. (1815–1867, verstorben im Exil in Bamberg) (BUCHON: *La Grèce continentale et la Morée*. 1843, S. 134). Auch wenn die Anzahl italienischer Rüstungsteile beim Chalkiser Fundkomplex höher scheint, als im vergleichbaren Fund aus Rhodos, finden sich auch unter den Chalkiser Rüstungsteilen neben den wahrscheinlich eher regionaltypischen Objekten auch z. B. zwei deutsche *Schallern* (FFOULKES: *Armour from Chalcis*. 1911, S. 383). Laut George LOIS: *mesaionikoi thisavroi xalkidas* (1). 2016 soll es sich bei einer der beiden deutschen *Schallern* um eine aus der ehem. Sammlung Carl Otto Kretschmar von Kienbusch, heute Philadelphia Museum of Art, Inv.-Nr. 1977-167-57 handeln. Eine Herkunft der Objekte aus verschiedenen Regionen Europas würde auch gut zu einem Söldnerverzeichnis aus *Negroponte* von 1460–1462 passen, das Söldner nicht nur aus Italien, sondern auch Griechen, Slawen, Spanier, Franzosen, Deutsche, Schotten, Ungarn und einen Söldner von der Krim auflistet (dieses Verzeichnis soll sich in der Bibliothek des Topkapi Sarayi in Istanbul befinden; LOIS: *mesaionikoi thisavroi xalkidas* (1). 2016).

775 Z. B. New York, Metropolitan Museum of Art (laut Online-Objektdatenbank) das linke italienische *Armzeug* mit den Inv.-Nr. 29.150.30, 29.150.61 und 29.150.16, das rechte ital. *Armzeug* Inv.-Nr. 29.150.22 und die sechs ital. ‚Unterarmröhren‘ bzw. Vorderteile von ‚Unterarmröhren‘ mit den Inv.-Nr. 29.150.15, 29.150.29, 29.150.32, 29.150.33, 29.150.34 und 29.150.40.

776 New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 29.158.43 (laut Online-Objektdatenbank: „ca. 1350–1400“). GOLL: *Helmets from Balkans and Aegean Sea*. 2016, S. 113–117 ordnet diesen Helm einer Gruppe von 15 Helmen aus Chalkis und anderen Fundorten zu die er als Untergruppe innerhalb des ‚Goll-Helmtyp V‘ mit dem Behelfsnamen ‚Chalkis basinet-barbuta‘ bezeichnet. Als Datierung verweist er auf eine italienische Abbildung aus der Mitte des 15. Jhs., die aber auch nur einen terminus ante quem geben kann (Ebd.: S. 117).

777 Aber auch hier ist ungeklärt, ob die ältesten Stücke im Jahr 1470 noch genutzt wurden, oder möglicherweise als Alteisen- beziehungsweise Rohstofflager dienten (FFOULKES: *Armour from Chalcis*. 1911, S. 381 vermutet, dass einige Stücke auf ihre Reparatur warteten). Zudem ist nicht klar, ob die Leinensäcke mit den Rüstungsteilen von den unterlegenen Venezianern vor ihrem Abzug eingemauert wurden (diese Möglichkeit nennt Charles Ffoulkes, wenngleich er sie für eher unwahrscheinlich hält, Ebd.: S. 381), oder ob es Beutestücke waren, die von den Osmanen nicht abtransportiert, sondern versteckt wurden (dies erachtet George LOIS: *mesaionikoi thisavroi xalkidas* (1). 2016 für eher wahrscheinlich), worauf sieben unter den Rüstungsteilen befindliche türkische Helme verweisen könnten (FFOULKES: *Armour from Chalcis*. 1911, S. 387).



Abb. V.20:  
Eine ‚Beckenhaube‘ (Goll-head-protection-type-V) aus der 2. Hälfte des 14. oder der 1. Hälfte des 15. Jhs., die 1470 in Chalkis (Negroponte) von den unterlegenen Venezianern zurückgelassen wurde. New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 29.158.43.

Einen Hinweis auf die Nutzungszeit von Rüstungsteilen können auch die *Stechzeuge* aus dem Nürnberger *Zeughaus* geben, die für die *Gesellenstechen* der Nürnberger Geschlechter dienten.<sup>778</sup> Diese wurden um 1500 (da mit der Nürnberger Beschau versehen aber nicht vor 1498/1499<sup>779</sup>) angefertigt, eventuell von dem Nürnberger Plattner Kunz/Konrad Poler.<sup>780</sup> Um 1535/1540 wurden sie von dem Nürnberger Plattner Valentin Siebenbürger († 1564) teilweise erneuert, indem er zu einigen nur neue *Armzeuge* fertigte, andere *Stechzeuge* hingegen komplett neu herstellte (Abb. V.21).<sup>781</sup> Es wurden somit circa 30 bis 40 Jahre alte ‚Turnierrüstungen‘ teilweise weiterverwendet und diese wie auch die neuen dann nochmals bis zum letzten Nürnberger *Gesellenstechen* 1561 verwendet.<sup>782</sup> Allerdings stehen zumindest die letzten Nutzungen in einer wohl auch optisch gepflegten Tradition, so dass die etwa 60jährige Nutzungszeit dieser *Stechzeuge* wahrscheinlich eine Nürnberger Besonderheit war.

Einen weiteren Hinweis auf die Nutzungsdauer einzelner Rüstungsteile gibt auch eine ‚Brustplatte‘ der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die sich heute in der Waffensammlung auf Burg Meersburg am

Bodensee befindet (Abb. V.22).<sup>783</sup> Diese wurde nämlich vor allem durch eine Bemalung oder partielle Schwärzung optisch zu einer ‚Brustplatte‘ eines ‚Schwarz-Weiß-Harnischs‘ umgestaltet, wie sie ab der Mitte des 16. Jahrhunderts üblich waren.<sup>784</sup> Sie wurde also nach etwa 50 bis 80 Jahren einer neuerlichen Verwendung zugeführt und dürfte daher insgesamt eine wohl 100jährige Nutzungsdauer erreicht haben.<sup>785</sup>

Neben solchen aus speziellen Zusammenhängen stammenden originalen Rüstungsteilen, können ganz selten möglicherweise auch Abbildungen einen Hinweis auf die Nutzungsdauer dieser geben. Zwar darf normalerweise nicht unmittelbar davon ausgegangen werden, dass eine Abbildung einer zum Entstehungszeitpunkt der Wiedergabe schon altmodischen Rüstung eine Wiedergabe des alltäglichen Umfelds des Künstlers ist, da diese bewusst mit bestimmten Aussagen verknüpft sein konnte.<sup>786</sup> Dennoch ist an dieser Stelle eine Abbildung anzuführen, bei der die Vermutung naheliegt, dass damit keine tiefergehende Aussage verbunden ist, und somit eine seltene unmittelbare Reflexion der Nutzungspraxis von Rüstungsteilen zu sehen ist. Im etwa um 1480 entstandenen sogenannten ‚Wolfegger Hausbuch‘ befindet sich auf

778 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W1312–W1318. Zu diesen (laut einer Quelle des 17. Jhs. angeblich ab 1387) bis 1561 abgehaltenen *Gesellenstechen* siehe BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 150–155, 164–183, 195f., 198–200.

779 REITZENSTEIN: Nürnberger Plattner. 1967, S. 703 datiert die Plattnerordnung auf 1499; KARCHESKI: Nuremburg *Stechzeuge*. 1993, S. 188 und 192 datiert die Nürnberger Beschau aber schon auf ab 1498. Hintergrund dürfte der schon vom 18. Dezember 1498 stammende Ratserlass zur neuen Plattnerordnung sein, in welchem es heißt: „[...] *Ine auch ein halben adler zum zeychen geben [...] unnd den harnasch rauh und unpalirdt zu zeychen*.[...]“; zitiert nach HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe. 1904, S. 83, Nr. 562.

780 KARCHESKI: Nuremburg *Stechzeuge*. 1993, S. 191f.

781 WILLERS: Stechzeug. Stechtartsche. 1986, S. 456, Ausführlich zu diesen *Stechzeugen*, mit einer Rekonstruktion der einzelnen zusammengehörigen Teile der acht oder evtl. neun ursprünglichen *Stechzeuge* siehe KARCHESKI: Nuremburg *Stechzeuge*. 1993. Zu Valentin Siebenbürger: REITZENSTEIN: Nürnberger Plattner. 1967, S. 720–722.

782 Diese *Stechzeuge* wurden relativ getreu auch in den Stuckaturen des Nürnberger Rathauses von Heinrich und Hans Kuhn 1621/1622 wiedergegeben, die aber eigentlich das Stechen von 1446 zeigen sollten (MUMMENHOFF: Rathaus Nürnberg. 1891, S. 152–155).

783 Meersburg, Burg Meersburg (Altes Schloss), Waffenkammer, Inv.-Nr. unbekannt. Die auf der Burg gezeigten Objekte scheinen, trotz mehrerer Auktionen nach dessen Tod (1883, 1884, 1887 und 1889), aus der Sammlung Carl Mayer von Mayenfels' (1825–1883) zu stammen, der die Burg 1877 erwarb (MOLL: Karl Ritter und Edler Mayer von Mayerfels. 1884). Für den Hinweis auf diese ‚Brustplatte‘ danke ich Timm Radt, Stuttgart.

784 ‚Brustplatten‘ mit einem Dekor aus senkrechten dunklen und polierten metallischen Flächen kamen schon in der ersten Hälfte des 16. Jhs. auf (z. B. am ‚Küriss‘ des Landgrafen Philipp I. von Hessen (1504–1567) von 1534; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 348; GAMBER/BEAUFORT: Leibrüstkammer. II. Teil. 1990, S. 63f.), wurden aber erst ab etwa der Mitte des Jhs. in der charakteristischen Weise aus großflächig geschwärtzten Flächen unterbrochen von drei senkrechten hellen Streifen, deren einer den Mittelgrat bildete, üblich (z. B. am ‚Feldküriß‘ Heinrich d. J. von Braunschweig von etwa 1545 sowie der ‚Harnischgarnitur‘ Lazarus Schwendis von etwa 1550 (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 396 und A 499; GAMBER/BEAUFORT: Leibrüstkammer. II. Teil. 1990, S. 88f. und S. 89f.). Mit der Meersburger ‚Brustplatte‘ sind vor allem zahlreiche einfache ‚Knechtsharnische‘ der zweiten Hälfte des Jhs. vergleichbar (z. B. drei ‚schwarz-weiße Knechtsharnische‘, niederdeutsch um 1560, München, Stadtmuseum, WACKERNAGEL: Münchner Zeughaus. 1983, S. 161 (Kat.-Nr. 65); ‚schwarz-weißer Knechtsharnisch‘, Nürnberg, um 1560, Wien, Historisches Museum/Wien Museum, Inv.-Nr. 163.222/1–8, DÜRIGEL/MIKULA/SOSTEK: Wiener Bürgerliche Zeughaus. 1977, S. 101 (Kat.-Nr. 257); 18 ‚schwarz-weiße Landsknechtsharnische‘ wurden 1578/79 von Nürnberg an das Steiermärkische Landeszeughaus in Graz geliefert, davon sind neben Einzelteilen noch 11 komplette erhalten, KRENN: Nürnberger Waffenlieferungen in Graz. 1976, S. 83 und 86).

785 Ohne genauere technologische Untersuchung wäre natürlich prinzipiell auch eine Anpassung erst im Zusammenhang des Kunsthandels des 19. Jhs. denkbar, um einen unvollständigen ‚Schwarz-Weiß-Harnisch‘ zu vervollständigen. Dies scheint aber insofern unwahrscheinlich, da auch damals schon Rüstungsteile des 15. Jhs. seltener waren und mehr geschätzt wurden, als solche des 16. Jahrhunderts und somit der Verkäufer (bzw. Fälscher) auf eine Mehrgewinn verzichtet hätte.

786 Siehe unten Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 264.



Abb. V.21:

Drei der Nürnberger *Stechzeuge*, die um 1500 möglicherweise von Kunz/Konrad Poler angefertigt wurden und um 1535/1540 von Valentin Siebenbürger teilweise erneuert bzw. ergänzt wurden. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. ? (zwischen W1312 und W1318).

ausklappbaren Seiten eine großformatige Darstellung eines Heerzuges in Marschformation.<sup>787</sup> Zwischen drei Reihen von Fuhrwerken (außen für die Wagenburg wichtige Wägen mit Geschützen hinter verschiebbaren Holzschirmen, innen möglicherweise Proviantwägen) marschieren sechs Gruppen *Fußknechte*, von denen zwei Gruppen mit ‚Stangenwaffen‘ sowie vier mit ‚Stangenbüchsen‘ und *Armbrusten* bewaffnet sind. In der dritten Gruppe der oberen Reihe befindet sich ein *Fußknecht* mit ‚Stangenbüchse‘ der eine ‚Beckenhaube‘/*Beckenhaube* samt daran befestigtem ‚Ringpanzerkragen‘ trägt (Abb. V.23a und b). Seitlich ist möglicherweise ein verdrehtes Scharnier zur Befestigung eines *Visiers* dargestellt, so dass beispielsweise ein ‚Hundsgugelvisier‘ beziehungsweise *Visier* einer *englischen Haube/Spitzhaube* daran befestigt werden könnte. Der Schütze trägt also einen damals mehrere Jahrzehnte, wohl mindestens 40 Jahre,

möglicherweise auch mehr als doppelt so viele Jahre alten Helm. Vermutlich sollte er einen Schützen mit nur geringem Vermögen darstellen, da er nicht nur einen veralteten Helm, sondern auch an den Knien zerschlissene *Hosen* trägt.

Jedoch befindet sich dieses Detail in der großformatigen Darstellung an einer derart untergeordneten und unscheinbaren Stelle, dass es nur einem sehr aufmerksamen Betrachter auffällt. Eine für das gesamte Bild bedeutsame inhaltliche Aussage kann damit also nicht verbunden worden sein, weshalb das Detail vielmehr als eine Abbildung der Realität derartiger Schützenrotten verstanden werden dürfte. Dies ist auch daher naheliegend, da es sich bei den kriegstechnischen Abbildungen in dieser Handschrift, wenngleich auch in herausragender künstlerischer Qualität ausgeführt, doch in erster Linie um kriegstechnische Lehrwerke handelt und daher einem

<sup>787</sup> ‚Wolfegger Hausbuch‘ (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg), fol. 51v–52r1, um 1480. WALDBURG WOLFEGG: *Venus und Mars. Hausbuch*. 1997, S. 92–100. Die Zuweisung an einen Künstler (‚Meister des Hausbuchs‘) oder mehrere, von denen der hauptsächliche ‚Meister des Amsterdamer Kabinetts‘ nur drei Zeichnungen im ‚Hausbuch‘ schuf, ist immer noch nicht endgültig geklärt (siehe auch: HESS: *Gothaer Liebespaar*. 1998, S. 18).



Abb. V.22:  
Diese gotische ‚Brustplatte‘ (Goll-torso-front-protection-type-IV) der zweiten Hälfte des 15. Jhs. wurde Mitte des 16. Jhs. durch eine Bemalung oder partielle Schwärzung optisch an einen aktuelleren ‚Schwarz-Weiß-Harnisch‘ angepasst. Meersburg, Burg Meersburg (Altes Schloss), Waffenkammer, Inv.-Nr. unbekannt.

‚Kriegsbuch‘/, ‚Büchsenmeisterbuch‘/, ‚Feuerwerksbuch‘ vergleichbar sind. So zeigt diese Abbildung eine ideale Marschformation, wie auch die darauffolgende Abbildung den sicherlich ebenfalls idealtypischen Aufbau eines Heerlagers mit Wagenburg abbildet. Weitere Abbildungen sind zudem vor allem technischer Natur, wobei Kanonen, Pulverstampfen, Mühlwerke et cetera in allen konstruktiven Details dargestellt sind.

Die Abbildung des Heerzuges zeigt also denselben Befund, nämlich, dass Rüstungsteile durchaus mehrere Jahrzehnte lang in Gebrauch stehen konnten. Will man die Abbildung aber nicht nur in diesem Detail als Spiegelung der Realität verstehen, so zeigt sie auch, dass Rüstungsteile mit einem derartigen Alter dennoch die Ausnahme waren, da die überwiegende Mehrzahl der dargestellten Personen auf der Höhe der Zeit gerüstet zu sein scheint. Dies ergänzt sich wiederum mit der oben zitierten Beobachtung des Frankfurters Walter von Schwarzenberg dem Jüngeren, der das hessische Aufgebot mit *altfränkischen Eisenhüten* eben deshalb bemerkenswert fand, weil es nicht dem damaligen Standard entsprach, sondern diesen unterbot.



Abb. V.23a und b:  
Der *Schütze* mit der roten zerschlissenen *Hose* trägt eine veraltete *Beckenhaube*, die mindestens 40, eher um die 80 Jahre alt sein dürfte. ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 51v-52r1; ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg.





### V.1.5. Das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger

Die vorangegangenen überwiegend auf schriftlichen Quellen basierenden Ausführungen lassen einige Rückschlüsse auf das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger zu. So ist zum einen eine große Spannweite erkennbar, zwischen gar nicht und nur sehr gering gerüsteten *Fußknechten* bis hin zu von Kopf bis Fuß geharnischten *Fußknechten* und/oder Reitern. Bei den *Fußknechten* waren, unabhängig vom Umfang der Rüstung, die ‚Fernwaffen‘ *Armbrust* und *Büchse* dominierend, aber auch *Helmbarten* und *Spieße* zahlreich. Zum anderen ist eine fehlende limitierende Begrenzung an Quantität oder Qualität der Rüstungsteile festzustellen.<sup>788</sup> Im Gegenteil, die in den Städten ab einem gewissen Vermögen gestellten Anforderungen waren sehr umfangreich, der *ganze Harnisch* lässt in seiner Beschreibung keine Unterschiede zu von Adligen getragenen *Harnischen* und deren Darstellung, beispielsweise auf Grabmalen, erkennen.<sup>789</sup> Wurde solch ein *ganzer Harnisch* von einem berittenen Bürger getragen, scheint es optisch oft keine Unterschiede zwischen Adligen und Nicht-Adligen gegeben zu haben.<sup>790</sup>

Die überwiegende Mehrheit der männlichen Stadt- und Landbevölkerung war jedoch nicht oder nur sehr gering gerüstet. Die Musterungen der thüringischen Dörfer 1466 zeigte, dass etwa die Hälfte der Gemusterten (abgesehen von *Pavesen*) über keine ‚Schutzwaffen‘ verfügte. Die restlichen besaßen oft nur einen Helm und nur etwa ein Fünftel der Bauern schützten zusätzlich ihren Oberkörper, ließen aber die Beine ungeschützt (eine Kombination die in städtischen Vorgaben *Trabharnisch* oder *Trabergeschirre* genannt werden konnte<sup>791</sup>). Dabei überwogen auf dem thüringischen Land die *Panzer*, während in der Stadt Leipzig im selben Jahr die ‚Brustplatten‘ (*Krebse*) weitaus zahlreicher als die *Panzer* waren.<sup>792</sup> Diese Kombinationen von Rüstungsteilen lassen sich auf zahlreichen

Abbildungen des Spätmittelalters wiederfinden, etwa auf der oben beschriebenen Darstellung eines Heerzuges aus dem ‚Wolfegger Hausbuch‘ von etwa 1480 (Abb. V.23),<sup>793</sup> so dass anzunehmen ist, dass hier ländliche oder städtische *Fußknechte* abgebildet wurden. Die Abbildung dieser beiden sozialen Gruppen ist auf Illustrationen mehr oder weniger zeitgenössischer, geschichtlicher Ereignisse oft anzunehmen, jedoch in der konkreten Abbildung seltenst von anderen Kriegsteilnehmern, Söldnern und Adligen, zu trennen, so dass einzelne Figuren in Schlachtdarstellungen et cetera zumeist nicht mit gänzlicher Sicherheit als bäuerlich, bürgerlich oder adlig zu identifizieren sind. Nur selten sind auf derartigen Darstellungen die abgebildeten *Fußknechte* durch weitere Hinweise eindeutig als ganz konkret gemeinte bestimmte Bürger oder Bauern erkennbar, so dass die Befunde aus den zahlreichen Vorgaben, Inventaren und Musterungslisten unzweifelhaft bestätigt werden können.

Städtische Aufgebote wurden gelegentlich eindeutig mit ihren Stadtwappen dargestellt.<sup>794</sup> So finden sich in einem um 1450 entstandenen, süddeutschen, möglicherweise nürnbergischen ‚Feuerwerks- und Büchsenmeisterbuch‘ einige Illustrationen von Belagerungssituationen, auf denen die Belagernden auf ihren *Schilden* (und der ‚Fahne‘ einer Trompete) mit dem Nürnberger Wappen gekennzeichnet sind (Abb. V.24 und V.25).<sup>795</sup> Es scheint also, dass dem Maler der Miniaturen ein Nürnberger Aufgebot vor Augen stand, wie es ungefähr gleichzeitig in den ‚Ordnungen der Viertelmeister‘ beschrieben wurde und im ‚Städtekrieg 1449/1450 kämpfte‘.<sup>796</sup>

Ein Teil der Nürnberger tragen *ganze Harnische*, andere nur einen Helm oder gar keine Rüstungsteile. Einzelfiguren dieser Abbildungen direkt als Nürnberger Bürger oder Einwohner zu bezeichnen wäre aber, so sicher diese auch 1449/1450 für

788 Näheres hierzu im Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 168.

789 Siehe oben Kapitel IV.1.2. *Harnisch*, S. 47.

790 Zu dennoch möglichen optischen Unterschieden siehe unten Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 168.

791 Siehe oben Kapitel IV.1.3. *Trabharnisch*, *Trabergeschirre*, S. 48.

792 Siehe oben im Kapitel V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S. 141.

793 ‚Wolfegger Hausbuch‘ (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg), fol. 51v–52r1.

794 Hier sind vor allem die sog. ‚Schweizer Bilderchroniken‘ aus der zweiten Hälfte des 15. Jhds. zu nennen, in deren Miniaturen die städtischen Krieger fast immer eindeutig gekennzeichnet sind, aber etwa auch der Holzschnitt der *behemfch schlacht* von 1504, der links oben die Aufgebote dreier Städte zeigt, wobei Augsburg und Nürnberg an den Fahnen eindeutig erkennbar sind (siehe Abb. V.15).

795 ‚Feuerwerksbuch von 1420‘ und ‚Anonymes Büchsenmeisterbuch‘, süddeutsch (Nürnberg?), um 1450, Leeds, Royal Armouries, Inv.-Nr. MS I.34, fol. 84r und 85r. LENG: Feuerwerks- und Kriegsbücher. 2009, S. 163–165; TITTMANN: Handfeuerwaffen. 2018, S. 248f. Für den Hinweis auf die Wappendarstellungen dieser Handschrift danke ich Wilfried Tittmann, Bochum.

796 Zu den Nürnberger Viertelmeisterordnungen siehe oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 122f, zum ‚Städtekrieg‘ siehe ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007, zu den Nürnberger Bürgern besonders S. 58–63.



Abb. V.24:  
Das Wappen auf der *Pavese* oder *Tartsche* des die Leiter Erklommenden kennzeichnet die Angreifer als Nürnberger. Illustration zum ‚Anonymen Büchsenmeisterbuch‘. Süddeutsch (Nürnberg?): ‚Feuerwerksbuch von 1420‘ und ‚Anonymes Büchsenmeisterbuch‘, um 1450; Leeds, Royal Armouries, Inv.-Nr. MS I.34, fol. 84r.



Abb. V.25:  
Anhand der Wappen sind die Belagerer als ein städtisches Nürnberger Aufgebot erkennbar. Auf dem Türmchen des Tores findet sich allerdings ebenfalls schematisch das Nürnberger Wappen wiedergegeben. Süddeutsch (Nürnberg?): ‚Feuerwerksbuch von 1420‘ und ‚Anonymes Büchsenmeisterbuch‘, um 1450, Leeds, Royal Armouries, Inv.-Nr. MS I.34, fol. 85r.

Nürnberg kämpften, nur eingeschränkt möglich, da Nürnberg im ‚Städtekrieg‘ zusätzlich auf auswärtige Söldner zurück griff, (neben adligen Reitern) ab April 1450 besonders auf 1000 Schweizer *Fußknechte* unter dem Berner Hauptmann Heinrich Schlosser.<sup>797</sup>

Eine weitere Darstellung eines städtischen Aufgebotes findet sich in einer der Handschriften der Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich von Richental (um 1360–1437). In einer um 1475 entstandenen Ausgabe<sup>798</sup> wurde der Streit zwischen

den Vettern Herzog Heinrich XVI. (IV.) von Bayern-Landshut (1386–1450) und Herzog Ludwig VII. dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt (1368–1447)<sup>799</sup> mit zwei Abbildungen illustriert. Heinrich griff Ludwig 1417 an und verletzte ihn, weswegen er die Flucht aus der Stadt Konstanz ergriff. Daraufhin ließ König Sigismund (1368–1437) die Konstanzer Bürger im *Harnisch* am oberen Markt antreten, um auf eventuell folgende gewalttätige Auseinandersetzungen vorbereitet zu sein:

797 ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007, S. 63–65.

Eine ein halbes Jahrhundert jüngere Abbildung eines Nürnberger Aufgebotes zeigt die Darstellung der ‚Schlacht im Walde‘ von 1502, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm579 (siehe hierzu unten im Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 199–201 mit Abb. VI.8).

798 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3044. In der Online-Edition der Monumenta Germaniae Historica wird dieses Handschrift schon auf „um 1470“ datiert (BUCK: Richental. Chronik. 2019, <https://edition.mgh.de/001/html/hss.html> [01.2020]).

799 Zu dessen Grabmal siehe unten im Kapitel VI.1. Vorgaben in Testamenten, Verträgen und *Visierungen*, S. 190–192.



Abb. V.26:

König Sigismund (1368-1437) ließ 1417 die Konstanzer Bürger im *Harnisch* antreten, um für einen eventuellen gewalttätigen Aufruhr nach dem blutigen Streit zwischen Herzog Heinrich XVI. (IV.) von Bayern-Landshut (1386-1450) und Herzog Ludwig VII. dem Bärtigen von Bayern Ingolstadt (1368-1447) vorbereitet zu sein. Süddeutsch: Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich von Richental, um 1475; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3044, fol. 112v.

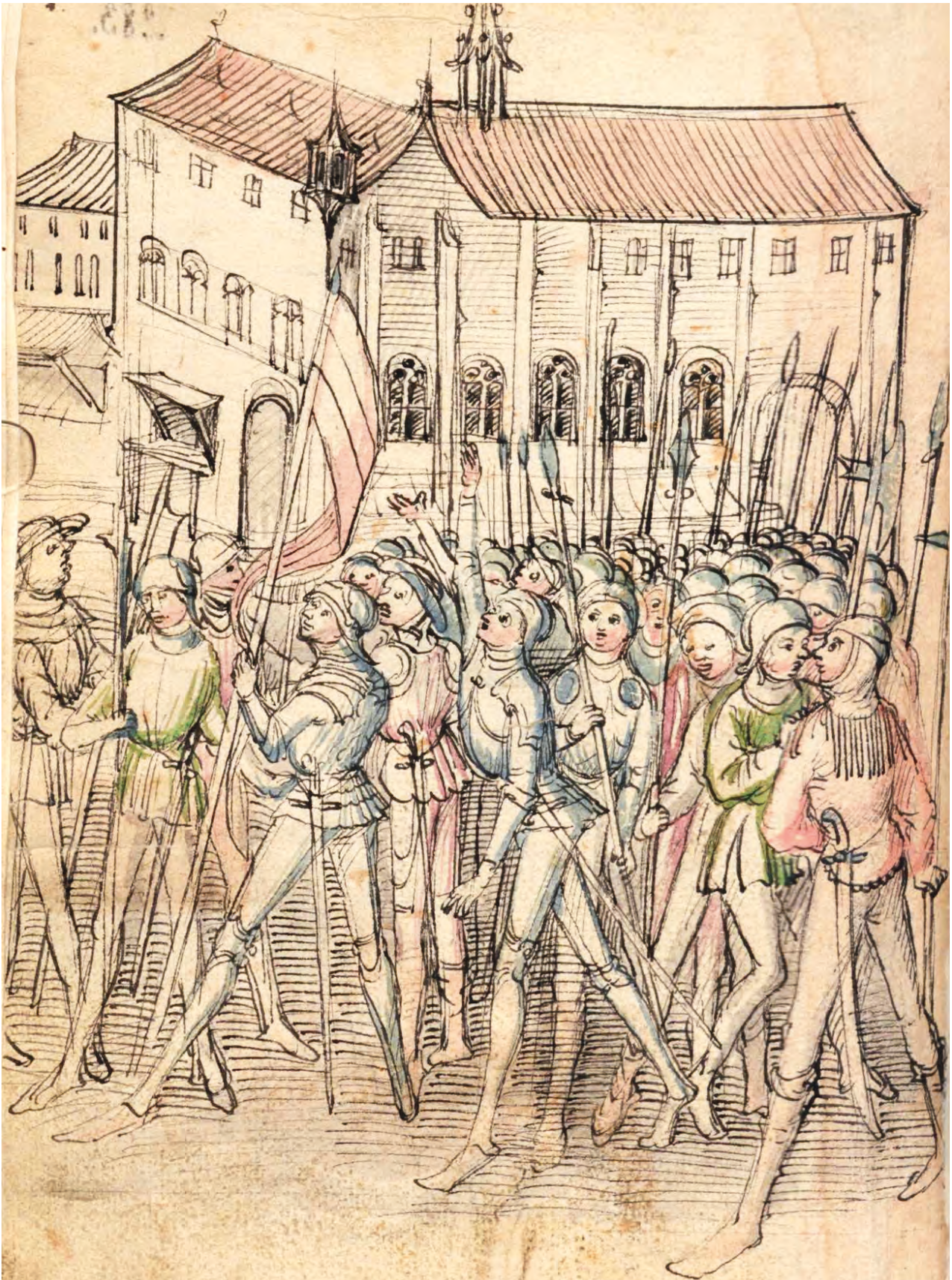


Abb. V.27:

Eine einleitende Illustration zu einer um 1480 geschriebenen ‚Anonymen Augsburger Chronik 1368-1406‘ zeigt die Zunfthebung von 1368. Die Anführer der Handwerker tragen *ganze Harnisch*. Augsburg; Sammelhandschrift mit Sigismund Meisterlins ‚Augsburger Chronik‘, ‚Augsburger Bischöfe‘ und ‚Anonyme Chronik 1368 1406‘, um 1480; Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 4 Cod Aug 1 (Cim 70), fol. 283v.





Ein gewand Bezemlin von Steynem ryß  
Ein hüpsch gspanē Spanbet dz wol geseylt  
Dar für die Schemel vnd die Matzen getelle  
Stroufack/Bedt/Küssen/vn die leinlache  
Ein fachel ist gut Brüntzlen ynzu machen  
Vnd was einem not mag tün zü zeyten  
So es den stüle nit mag bescheyten  
Vnndso im der buch villicht düt bleigen  
Das es dez geschmack nach nit darff fregen

Abb. V.29:

In einem 1510 bei Grüninger in Straßburg gedruckten Hausratsgedicht wird ein „Küriß gantz“ erwähnt, der hier an der Wand neben dem Bett hängt. ANONYM: zü eine[m] nüwe[n] Jar Einen Hußrat. 1510, fol. 8r.



Abb. V.30:

Der 1449 in ‚Städtekrieg‘ gefallene Nürnberger Anton Imhoff wurde auf seinem Grabmal in einem *ganzen Harnisch* abgebildet. Werksatt des ‚Meisters des Deocarusalters‘, Fichtenholz, um 1450, aus St. Lorenz; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm 511.

‚Beinzeug‘ darauf, dass hier wohl ein *ganzer Harnisch* gemeint sein sollte. Auf die möglicherweise berittene Verwendung des *Harnischs* könnte das aus einem Stallgebäude schauende Pferd im Bildfeld neben den Waffen und das darunter abgebildete (möglicherweise lederne) Paar *Hosen* samt *Sporen* hindeuten. Eine ‚Lanze‘ wurde unter den Objekten des Hausrats allerdings nicht abgebildet. Auch in einem etwas jüngeren Druck eines Hausratsgedichtes von 1510 finden sich auf den zugehörigen Holzschnitten Waffen und Rüstungen abgebildet (Abb. V.29).<sup>806</sup> Im Text, der über lange Passagen eine schlichte Aufzählung von Gegenständen ist, wird dazu folgendes ausgeführt:

„Schwert / *schweinspyeß* / *Tege[n]* vn[d] *Helle[n]parte[n]* [...]“<sup>807</sup>

„*Ein glen vn[d] ha[n]dbüchs armbrost vn[d] winde[n]*“

*Vnd ander gefchoß wie manß foll finden*

*Ein Küriß gantz / Helm vnd Ifinhüt*

*Vn[d] ander harnesch hürnin Ifin vn[d] flahel güt*

*Dartfche[n] / schilte / pantzer / schürtz / vn[d] krag[e]n*

*Hundßkappen hat man ettwann getragen*

*Vnd spitzige huben vß Engelland*

*Ouch bring ich dir Arm vnnd beyngewand*

*Das fol geschickt an den wenden hangen“*<sup>808</sup>

Der *ganze Harnisch* ist auch in diesem Gedicht enthalten, wird hier allerdings als „*Küriß gantz*“ bezeichnet. Neben der Aufzählung aktueller Objekte, wird auch hier die *englische Haube* als *spitz* und veraltet beschrieben, ebenso wie die *Hundskappe*, welche wiederum in engen räumlichen Zusammenhang mit weiteren Rüstungsteilen aus ‚Ringpanzergeflecht‘

genannt ist.<sup>809</sup> Von den aufgelisteten Waffen sind nur *Schwert*, *Schweinepieß*, *Helmbarte*, *Armbrust* und *Winde* auf zwei Holzschnitten abgebildet. Die Rüstungsteile, allerdings auch nur ein Teil der im Text erwähnten, sind auf einem dritten Holzschnitt an der Wand neben einem Bett hängend zu sehen. Anscheinend ist auch hier die *Schaller* / ‚Schaller‘ wieder als „*Ifinhüt*“ bezeichnet worden. Die ‚Brustplatte‘ ist im Text nur als nicht explizit genannter Teil des *Küriss* vorhanden, das *Armgewand* ist klar erkennbar, alle übrigen Rüstungsteile wurden nicht abgebildet.

Die Abbildungen von *Harnischen* als Teil des Hausrats, vor allem aber auch die Abbildung der Augsburger Handwerker zeigen *Harnische*, die ein spätmittelalterlicher Künstler in einem anderen Kontext auch ohne weiteres beispielsweise einem heiligen Georg, Mauritius oder Michael hätte geben können (siehe Abb. I.3–I.5 und III.1) oder einem *Ritter* (siehe Abb. III.2 und IV.1). Dies verdeutlicht, wie auch schon die Beschreibungen der *ganzen* beziehungsweise *vollen Harnische* in städtischen Vorgaben zum Rüstungsbesitz nahelegten, dass auch Nicht-Adlige in ihren *Harnischen* den adligen Rüstungsträgern optisch gleichen konnten. Obwohl derartige *volle* beziehungsweise *ganze Harnische* nicht unbedingt von der Mehrheit der nicht-adligen Rüstungsträger verwendet wurden, wurden sie doch auch auf weiteren spätmittelalterlichen Abbildungen in städtischem Kontext dargestellt, etwa auf Abbildungen Angehöriger städtischer Oberschichten.

806 ANONYM: zü eine[m] nüwe[n] Jar Einen Hußrat. 1510, fol. 8r, 9r und 12v. Ein Faksimiledruck dieses Hausratbüchleins bei HAMPE: Gedichte vom Hausrat. 1899, dort auch noch weitere Hausratsgedichte.

807 ANONYM: zü eine[m] nüwe[n] Jar Einen Hußrat. 1510, fol. 8v.

808 Ebd.: fol. 12r.

809 Siehe oben die Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel*, *Hundskappe*, S. 53 und IV.1.6. *Haube*, *Beckenhaube*, *englische Haube*, S. 60.



Abb. V.31:  
Die beiden Nürnberger Hieronymus Haller von Eschenau (? , oder zu Kalchreuth?) und Alexius Haller von Marloffstein ließen sich in kompletten *Harnischen* als kniende Stifter darstellen. Veit Hirsvogel: Glasmalerei, 1503, Pfarrkirche Unserer lieben Frau in Dormitz (bei Erlangen).

Im ‚Städtekrieg‘ fiel am 11. November 1449 der Nürnberger Anton Imhoff bei einem Angriff der Truppen Markgraf Albrecht Achilles‘ von Brandenburg-Ansbach (1414–1486) auf ein marschierendes

Nürnberger Heer. Antons Vater, Christian Imhoff († 1466), ließ ihm ein gemaltes Grabmal in St. Lorenz errichten. Auf diesem kniet Anton Imhoff im ganzen *Harnisch*, seinen Helm (ein ‚Eisenhut‘) neben sich liegend (Abb. V.30).<sup>810</sup> Die Inschrift weist explizit auf den Krieg hin:

„Anno d[o]m[in]i M<sup>o</sup>ccc<sup>o</sup>xlvi<sup>o</sup> iar do he[r]n vn[d] flet mitenand[er] krigten nam antoni criff[ia]n imhoff fun schade[n] bey furt am nesten mitwoch noch martini d[er] hÿ beg[ra]be[n] leit“

Die beiden Nürnberger Hieronymus II. Haller zu Kalchreuth (1472–1519) und Alexius Haller zu Marloffstein († 1517 oder 1519?) ließen sich 1503 von Veit Hirsvogel (1461–1526) als kniende, betende Stifter auf den Fenstern der Kirche Zu unserer lieben Frau in Dormitz (bei Erlangen) darstellen. Auch sie tragen komplette *Harnische*, bei Hieronymus ist sogar der *Rüsthaken* dargestellt (Abb. V.31).<sup>811</sup>

Wenn auch diese drei hier genannten Nürnberger in *Harnischen* dargestellt wurden, die so oder so ähnlich auch ein Adliger hätte tragen können, so fehlt ihnen dennoch ein Element, dass tatsächlich nur einer bestimmten Gruppe des Adels vorbehalten war: vergoldete Rüstungsteile.<sup>812</sup>

810 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm511. DIEFENBACHER: Epitaph Anton Imhoff. 2004; ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007, S. 113f. und 167f. Diese Darstellung veranlasste die beiden Autoren zu den Formulierungen „Anton [...] ist als betender, kniender Ritter in Rüstung dargestellt“ (DIEFENBACHER: Epitaph Anton Imhoff. 2004, S. 261) sowie „[...] mit den recht chevaleresquen Gedenktafeln, wie die für den im Städtekrieg gefallenen Anton Imhoff“ (ZEILINGER: Lebensformen im Krieg. Städtekriegs 1449/50. 2007, S. 167f.), die so nicht haltbar oder zumindest übertrieben sind.

811 BETKE: Kirche Dormitz. 1914, S. 124–129; REHM/REHM/REHM: Pfarrkirche Dormitz. 2007, S. 21 bezeichnen ersteren als „Hieronymus Haller von Eschenau“.

812 Die hier genannten Abbildungen sind nicht die einzigen, die ganz bestimmte Einzelpersonen oder Gruppen von Bürgern oder Stadtbewohnern in *Harnischen* abbilden. Neben zahlreichen Abbildungen in Chroniken, wären hier vor allem auch noch Votivbilder nach (zumeist erfolgreichen) Schlachten zu nennen (siehe dazu generell GRAF: Schlachtengedenken in der Stadt. 1989), darunter besonders eine Wandmalerei zum Gedenken an die Schlacht von Alling 1422. In dieser kämpften und gewannen Münchner Bürger an der Seite der Herzöge Ernst (1373–1438) und Wilhelm III. (1375–1435) von Bayern-München sowie Heinrich XVI. von Bayern-Landshut (1386–1450) gegen Herzog Ludwig VII. dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt (1368–1447). Nach der Schlacht wurde bei Alling-Hoflach (bei Fürstenfeldbruck) die Kapelle St. Maria und St. Georg errichtet, in der eine vermutlich um 1430/1440 entstandene Wandmalerei die Herzöge und weitere bayerische Adlige neben den Münchner Bürgern, allesamt in *Harnischen*, zeigt (siehe dazu BOOCKMANN: Die Stadt im späten Mittelalter. 1987, S. 310; NEUMÜLLERS-KLAUSER: Schlachten ‚memoria‘. 1997, S. 183–185, dort auch noch weitere Beispiele solcher Votivgemälde).

Zu einer Abbildung der Straßburger Zünfte in *Harnischen* auf einem zerstörten Glasgemälde der Zeit um 1400 (bzw. wohl nach 1414) in dem im 18. Jh. abgerissenen Pfennigturm (Aufbewahrungsort der städtischen Fahnen und Banner, Finanzen, etc.) siehe LORENTZ: Jost Haller le peintre des chevaliers. 2001, S. 29f. sowie vor allem SCHILTER: Elffäffiche und Straßburgifche Chronicke. 1698, S. 1104–1107.

Weiterhin erlauben einige wenige erhaltene Bestände an Rüstungsteilen der Zeit um und vor 1500 aus städtischen Zeughäusern das optische Erscheinungsbild der städtischen Rüstungsträger zu rekonstruieren. Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass in manche Zeughaussammlungen auch Beute- und Erinnerungstücke Eingang finden konnten, so dass diese Rüstungsstücke nicht nur von städtischen Bürgern, Einwohnern oder ggf. Söldnern, sondern auch von Adligen getragen worden sein können. So erhielten sich aus dem Münchner wie auch dem Wiener Zeughaus jeweils umfangreiche Bestände an schlichten Rüstungsteilen der Zeit um 1500 sowie einige herausragende Einzelstücke der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jhs. (WACKERNAGEL: Münchner Zeughaus. 1983, S. 51–126; DÜRIGEL/MIKULA/SOSTEK: Wiener Bürgerliche Zeughaus. 1977, S. 76–80, 85–92). Ein kleiner aber feiner Bestand an Rüstungsteilen der zweiten Hälfte des 15. Jhs. hatte sich bis zum Zweiten Weltkrieg in der thüringischen Stadt Pößneck befunden (MÜLLER: Waffen und Wehr Pößneck. 1929, mit Abbildungen zweier gotischer ‚Brustplatten‘ und eines *Armzeugs*). Ein kleiner Bestand an ‚Brustplatten‘ und *Armzeugen* der Zeit um 1500 aus dem städtischen *Zeughaus* stammend befindet sich noch heute im Heimatmuseum Bernau (bei Berlin), der größere Teil im Deutschen Historischen Museum in Berlin (GOLL: Iron Documents. plate armour production. 2014, S. 168).





## V.2. Goldene Harnische

Da das Tragen von Rüstungen nicht allein dem Rittertum beziehungsweise dem Adel vorbehalten war,<sup>813</sup> stellt sich die Frage, ob es möglicherweise dennoch eine gewohnheitsmäßige unterschiedliche Nutzung verschiedener Rüstungsteile der unterschiedlichen sozialen Gruppen gab? Diese Frage stellt sich vor allem vor dem Hintergrund, dass im nah verwandten Bereich der Kleidung mittels Kleiderordnungen und Luxusgesetzen die Obrigkeit den diversen sozialen Gruppen deutliche Vorgaben machte, wer was und vor allem, wer was nicht tragen durfte.<sup>814</sup> Jedoch geben diese Ordnungen möglicherweise auch gleich eine Antwort auf die Frage, da sich in ihnen nämlich keine vergleichbaren Verbote von Rüstungsteilen finden. So findet sich etwa in der Nürnberger Kleiderordnung von 1447 lediglich ein Verbot bestimmter Zutaten an heraldischen Helmen, aber kein Verbot von Rüstungsteilen.<sup>815</sup> Dies lässt im Umkehrschluss vermuten, dass Rüstungsteile nicht reglementiert wurden, sondern aus pragmatischen Gründen jedem so viel Körperschutz gewährt wurde, wie es derjenige für richtig hielt beziehungsweise in der Lage war zu finanzieren. Im Gegenteil zu den Verboten der Kleiderordnungen erließen die Obrigkeiten vielmehr dahingehende Vorgaben, wie viele Rüstungsteile ein jeder als Mindeststandard besitzen musste,<sup>816</sup> wobei sie deren Qualität und Ausführung aber in keiner Weise beschränkten.<sup>817</sup>

Daher scheint die Anschaffung von Rüstungsteilen für den Großteil der Bevölkerung als nötige aber eher pragmatische Ausgabe betrachtet worden, und nicht freiwillig um der Selbstrepräsentation willen geschehen zu sein, wie dies bei der Kleidung geschah.

Lediglich in den Bayerischen Landfrieden von 1244 und 1255 wurden den Bauern gewisse

---

Abb. V.32:  
Hl. Mauritius, um 1490/1500, aus der Stadtkirche St. Moritz,  
Taucha (nordöstlich Leipzigs); Leipzig, Stadtmuseum,  
Inv.Nr. unbekannt.

---

813 Siehe oben die Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116, V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S. 135 und V.1.3. Geistlicher Rüstungsbesitz, S. 142.

814 Siehe oben im Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 15.

815 „VON GEKRÖNTEN HELMEN“, Nürnberg, Staatsarchiv, Rep 52b, Nr. 230, fol. 15r. Edition bei BURGEMEISTER: *Kleider – Kultur – Ordnung*. 2019, S. 318–327. Siehe ausführlicher dazu unten im Kapitel VI.2.2. Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘, S. 250f.

816 Siehe oben die Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116 und V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S. 135.

817 Dies versteht sich in Richtung besserer Qualität; schlechte Qualität wurde durchaus bemängelt (siehe dazu auch SCHMID: *Harnischrödel*. 2017, S. 16f.; SCHMID: *Harnisch im Haushalt*. 2019, S. 218).

Einschränkungen gemacht. Jedoch bezogen diese sich zumindest 1244 auf das Tragen der Rüstungsteile zum Kirchgang, nicht deren Gebrauch zum Kampf, für den die verbotenen Teile ausdrücklich besessen werden durften.<sup>818</sup>

Der größte Unterschied, der zwischen und innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen der Bauern, der Bürger und des Adels vor allem aufgrund von Musterungslisten und Inventaren festgestellt werden kann, ist daher ein Quantitäts- und Qualitätsunterschied aufgrund der eingesetzten finanziellen Mittel. Quantität bezieht sich hierbei auf die Anzahl der einzelnen Rüstungsteile. Qualität kann sich sowohl auf die technische Raffinesse der Rüstungsteile<sup>819</sup> als auch deren kunsthandwerklich/künstlerische Ausgestaltung beziehen.

Eine solche Ausgestaltung kann beispielsweise in der Vergoldung einzelner Rüstungsteile oder sogar ganzer *Harnische* bestehen. Beides findet sich in der Kunst des Spätmittelalters sehr häufig dargestellt, besonders an Heiligenfiguren in *Harnischen* (Abb. V.32 und V.33). Die Frage ist jedoch, wie häufig es eine solche Vergoldung in der Realität tatsächlich gegeben hat. Unter den original erhaltenen *Harnischen* des 14. und 15. Jahrhunderts (von denen der Großteil zu den exklusivsten damaligen Rüstungen zu rechnen ist und genau deswegen Chancen hatte, dauerhaft erhalten zu werden) finden sich keine komplett vergoldeten *Harnische*.<sup>820</sup> Auch komplett vergoldete einzelne Rüstungsteile zählen zu den großen Seltenheiten.<sup>821</sup>



Abb. V.33:  
Niclaus Gerhaert von Leyden und Werkstatt, Straßburg:  
Hl. Georg des Nördlinger Hochaltars. Walnussholz, ursprüngliche Fassung mit geringen Resten von Übermalung, 1462, Nördlingen, Pfarrkirche St. Georg, Hochaltar.

818 Siehe oben im Kapitel V.1.2. Bäuerlicher Rüstungsbesitz, S. 135f.

819 Also eine möglichst optimale Kombination aus Schutzfunktion und Beweglichkeit.

820 Einer der ältesten komplett vergoldeten Harnische dürfte der ‚Fußkampfharnisch‘ Maximilians I. sein, der vor 1508 vom Hofplattner Francesco da Merate von Mailand in Arbois (Burgund) angefertigt wurde, jedoch wurde diese Vergoldung erst nachträglich aufgebracht (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. B 71; THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 194f.).

821 Hier wären etwa die aus einer Kupferlegierung bestehenden und vergoldeten *Handschuhe* Eduards/Edwards, Prince of Wales (‚Black Prince‘, 1330–1376), zu nennen, die in der Kathedrale von Canterbury zusammen mit seinem *Schild*, *Helm*, *Waffenrock* und *Schwert* (bzw. *Scheide*) über seinem Grabmal aufgehängt wurden (AK LONDON: Age of Chivalry. 1987, S. 479–481; siehe dazu auch unten im Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 202–205 mit den Abb. VI.12 und VI.13), weiterhin ein italienischer ‚Paradehelm‘/‚Prunkhelm‘ (um 1475/1480) mit vergoldeten Löwenkopf (New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 23.141, LA ROCCA: European Armor, 2017, S. 116, siehe unten im Kapitel VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 290f. mit Abb. VI.110). Aus der fränkischen, niederadeligen Burg Tüschnitz (Küps, bei Kronach) stammt der archäologische Fund einer vergoldeten ‚Knie-‘ oder ‚Ellbogenkachel‘ aus Buntmetall der 2. Hälfte des 14. oder 1. Hälfte des 15. Jhs. (MÜNZ: Niederungsburg Tüschnitz. 1997, S. 99 und Taf. 74.16, aus dieser Burg stammen auch eine ‚Beintasche‘ und ein *Handschuh* aus Eisen). Ein Paar *Handschuhe* aus Buntmetall fand sich auch im Grab des kurtrierischen Amtmanns Friedrich von Sachsenhausen († 1411) und dessen Ehefrau in St. Kastor in Koblenz (STANZL: St. Kastor Ausgrabungen. 1998, S. 81 und 85–88). Für den Hinweis auf die Funde aus Tüschnitz und Koblenz danke ich Fabian Brenker, Wien.



Abb. V.34a und b:  
Vergoldete Messingzierleisten an den Rändern der Rüstungsteile, in Abb. V.34b an der Spitze des ‚Nackenschirms‘ der Schaller (Goll-head-protection-type-VII, mit Meistermarke und Augsburger Stadtmarke). Lorenz Helmschmid, Augsburger Plattner: ‚Reiterharnisch‘/ ‚Küriss‘ für Maximilian I, um 1485; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 62.

Die wertvollsten erhaltenen *Harnische* Maximilians I. (1459–1519) weisen keine großflächigen Vergoldungen auf, sondern lediglich an den Rändern der Einzelteile montierte vergoldete Messingleisten mit einem Lilienornament (Abb. V.34a und b) sowie einige größere Messingbleche an den *Handschuhen* und den ‚Ellbogenkacheln‘. Dennoch ist klar überliefert, dass Maximilian I. zahlreiche vergoldete Harnische und Rüstungsteile für Mann und Ross besaß, da diese im nach seinem Tod angefertigten Inventar seines Augsburger Harnischhauses aufgeführt sind:

*Item funf alte leibharnasch, so kais. maj. hochloblicher gedechtnus braucht hat, nämlich zwai mit pärten, zwei mit helmletten und ains mit ainer kempfhawben ; seind die hwet und part ganz vergult und mit etlichen vergulden köpfen.*

*Item mer ein Welsch hawbtharnasch, zum meren tail vergult und darauf ain vergulte ödex [= Eidechse]. [...]*

*Item zwu ganz vergült stirnen. [...]*

*Item zwu messig stirnen. [...]*

*Item ain bar hantschuech und noch ain bar hantschuech, baid mit messinknüblen. [...]*

*Item ain bar langer hantschuech mit vergülten knüblen. [...]*

*Item ain alt bar hantschuech mit vergulden knüblen. [...]*

*Item ain pregadin [= Brigantine?], mit guldem tuech uberzogen, mit vergulden ringen und näglen. [...]*

*Item ain vergült parschen [= Pferddecke oder Rossharnisch?], Maylendisch, mit ihr zugehorung. [...]*

*Item ain stehlen roshals mit vergülten folgen [...]*

*Item ain schwarze güldene parsen, mit guldem atlas überzogen. [...]*

*Item vier ganz rosstirnen, vergült, und ain halbe vergulte stirnen.*

*Item zwai vergülte helmlet und ain helmlet wie ain trackenkopf, vergult. [...]*

*Item ain vergült rücken und krebs, kais. maj. hochlöblicher gedechtnus leibharnasch. [...]*

*Item mer hat Wilhelm Schurpfir maj. leibharnasch, den ir maj. all nacht zw dem bett gehenkt hat, rücken und krebs, zwei excellen und ainen rinckragen, auf das rainest vergult.*

*Item so sollen sein zw Wyen swu guldein parsen, die schönsten, so ir maj. gehabt hat, mit sametten helsen und stiernen.“<sup>822</sup>*

822 Zitiert nach ZIMERMAN: Urkunden Wien. 1885, S. LXXXIIIff. Die Messingleisten sind ein typisches wiederkehrendes Element der Rüstungsteile des Augsburger Plattners Lorenz Helmschmid (erw. 1476 – † 1516) und finden sich an mehreren *Harnischen* Maximilians. Am umfangreichsten an einem ‚Feldharnisch‘ von um 1485 (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 62, THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 108f. (dort noch Erzherzog Siegmund zugewiesen), BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 64–67, AK MANNHEIM: Maximilian I. 2014, S. 30). Zur Zuordnung der Werke Lorenz Helmschmids mittels der Messingzierleisten siehe GOLL: Faltenbündelhandschuh. 2009, S. 72.

An original erhaltenen Rüstungsteilen erhielten sich goldfarbige Bestandteile aus Buntmetall am häufigsten an *Handschuhen* (Abb. V.35).<sup>823</sup>

Eine Erwähnung vergoldeter *Harnische* oder wahrscheinlicher nur einzelner vergoldeter Rüstungsteile enthält die Beschreibung des Einzugs König Friedrichs III. zu seiner Krönung in Aachen 1442:

„Der hertzog von Sachsen

*Item des ersten rait des hertzen volk von Saxen, der was hertzog zů Saxen und margraf zů Missen und hatt des künigs schwester zů der e, hertzog Ernsts dochter von Österreich. Des ersten trumeter und pffifer, darnach xiiij paner, darnach iij verdakte roß, darnach xiiij renner uff herlichen rossen, wol geziert mitt schönen vederböschchen, darnach der gantze hoff, heren, grafen, fryen, ritter und knecht, yedermann uff das kostlichest geziert nach sinem stät, die ritter guldin, die knecht silbrin, und all bezügt von füß uff untz ze obrist, und darzů vil herrlicher schützen. Diß volkes warent fünfhundert pfärit.*

*Der pfallentzgraff by Rin*

*Item disem volk nach rait hertzog Ludwig von Payern und pfallentzgraff by Rin, ouch trumeter und pffifer und iij paner. Darnach vil knaben mit schönen herlichen rossen, wol geziert, mitt vederböschchen, darnach der aller herlichest züg, so man erdenken kan, gräffen, fryen, ritter und knecht, yederman in gantzem züg, baingewand und*

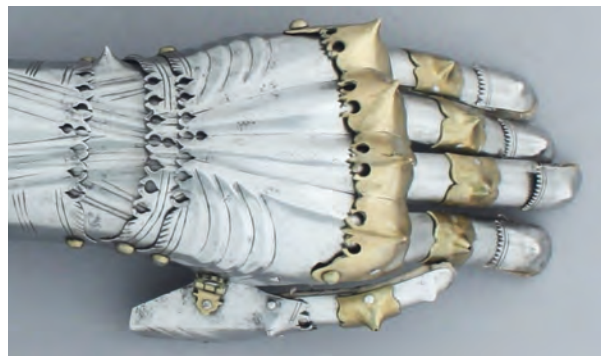


Abb. V.35: Süddeutscher ‚Faltenbündelhandschuh‘ (Goll-hand-protection-type-III mit Goll-finger-protection-type-h) mit Buntmetallteilen, um 1480; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 302.

*alles das man haben sol, und hatt sich yederman uff gemacht, so er erlichest und herlichest kond mit gold und silber, als in denn gezam. Des volkes warent tusend pfärit.“*<sup>824</sup>

Nach dem Volk des Herzogs Friedrich II. dem Sanftmütigen von Sachsen und dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig IV. dem Sanftmütigen von der Pfalz mit seinem Volk folgten der Bischof von Lüttich, der Herzog von Berg, die Prozeßion der Aachener Geistlichen und Bürger, der König selber,<sup>825</sup> das Volk des Bischofs von Köln, dasjenige des Bischofs von Mainz

An einer *Schaller* Maximilians, die in Nürnberg möglicherweise von Hans Grünwald (um 1440–1503) um 1480/1485 hergestellt wurde, befindliche Messingzierleisten sind eine Zutat des 19. Jhs. um den Helm einem *Harnisch* Lorenz Helmschmids anzupassen (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 60 b 2, AK MANNHEIM; Maximilian I. 2014, S. 35, THOMAS / GAMBER: Leibrüstammer. I. Teil. 1976, S. 97).

Ein um 1480 wohl in Landshut für Hans oder Onuphrius von Freyberg hergestellter ‚Feldharnisch‘ mit zugehörigem ‚Rossharnisch‘ aus der in den 1850er Jahren versteigerten Rüstammer von Schloss Hohenaschau (im Chiemgau) weist ebenfalls einige an den Rändern mit breiten Messingstreifen verzierte Rüstungsteile auf (sowohl am ‚Feldharnisch‘ wie auch am ‚Rossharnisch‘, London, Wallace Collection, A21). Diese Messingstreifen gelten jedoch als Zutaten einer Restaurierung des 19. Jhs. An den ‚Kniekacheln‘ (A21.17 und A21.18) sind je zwei Folien komplett aus Messing gefertigt. Galten diese im älteren Katalog von 1962 noch als original („The preservation of the leg harness, wch usually suffers most is, in this instance, remarkably good, being entirely without restoration.“; MANN: Wallace Collection. Armour. 1962, S. 14), werden sie mittlerweile ebenfalls als der Restaurierung zugehörig erachtet (A21.17: „All copper alloy parts are 19th-century“ bzw. A21.18: „All brass parts are 19th-century“; CAPWELL: Digital Catalogue Wallace Collection. 2011).

823 Z. B. an einem einzeln erhaltenen süddeutschen ‚Faltenbündelhandschuh‘ von um 1480, München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 302 (GOLL: Faltenbündelhandschuh. 2009, S. 198f., dort im 42 Nummern umfassenden Katalog von ‚Faltenbündelhandschuhen‘ 10 Exemplare mit goldfarbigen Bestandteilen, größtenteils aus habsburgischem Besitz).

824 Sog. ‚Klingenberger Chronik‘, älteste erhaltene Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 124f., zitiert nach STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 210, Übersetzung:

„Der Herzog von Sachsen

*Item als erstes ritt des Herzogs von Sachsen Volk, der war Herzog zu Sachsen und Markgraf zu Meißen und hatte des Königs Schwester als Ehefrau, Herzog Ernsts von Österreich Tochter. Zuerst Trompeter und Pfeifer, darnach 13 Banner, darnach 3 Rösser mit Pferddecken, darnach 14 Renner auf herrlichen Rossen, bestens geziert mit schönen Federbüschchen, darnach der ganze Hof, Herren, Grafen, Freie, Ritter und Edelknechte, jedermann auf das köstlichste geziert nach seinem Stand, die Ritter golden, die Edelknechte silbern, und alle gerüstet von Fuß auf bis zu Oberst; und dazu viele herrliche Schützen. Dieses Volk waren fünfhundert Reiter auf Pferden.*

*Der Pfalzgraf bei Rhein*

*Item nach diesem Volk ritt Herzog Ludwig von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, auch Trompeter und Pfeifer und 4 Banner. Danach viele Knappen mit schönen herrlichen Rössern, bestens geziert, mit Federbüschchen, danach der allerherrlichste Zug, den man sich vorstellen kann, Grafen, Freie, Ritter und Edelknechte, jedermann in ganzem Zeug, Beingewand und alles das man haben soll, und hat sich jedermann zurecht gemacht, so er ehrlichst und herrlichst konnte, mit Gold und Silber, wie es ihm gezierte. Dieses Volk waren Tausend Reiter auf Pferden.“*

Die sog. ‚Klingenberger Chronik‘ (den Namen erhielt sie fälschlicherweise im 16. Jh.) verfasste wahrscheinlich der Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüst in der ersten Hälfte der 1440er Jahre (STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 51–53). Für diese Textstelle verwendete er als Vorlage einen anonymen Bericht über die Krönungsreise (Ebd.: S. 43).

825 Zur Besonderheit im Auftritt des Königs siehe unten S. 174 und Kapitel VI.2.3. Adlige und Bürger in reduzierten Rüstungen, S. 255.

und des Bischofs von Trier, alle Gruppen (bis auf die Aachener selbst) sind vergleichbar beschrieben. Erst einen Tag später kam der Markgraf von Brandenburg mit seinem *Volk* in die Stadt. Der Herzog von Sachsen und die drei geistlichen Kurfürsten ritten direkt beim König und nicht bei ihrem *Volk*. Unter den ganzen geharnischten Reiterkontingenten galt das Volk des Kölner Bischofs als „*der größt huff, und wurden ouch für den hüpsche[ste]n wäpner geschetzt.*“<sup>826</sup>

Dass es sich bei den „*bezügt von füß uff untz ze obrist*“ und „*in gantzem züg, baingewand und alles das man haben sol*“ um ganze Harnische handelt wird durch die Anmerkung zum Kölner Volk deutlich. Und auch zum brandenburgischen Volk heißt es: „*kostlich erzügt, und alle wol gewappnet.*“<sup>827</sup> Diese Harnische wiesen also zumindest vergoldete Teile auf, wobei die goldenen von *Rittern* getragen wurden und die nur silbernen, worunter wahrscheinlich schlicht das polierte Eisen beziehungsweise Stahl zu verstehen ist, von den Edelknechten ohne Ritterschlag.

Die gleiche Aufteilung von Gold und Silber auf *Ritter* und Edelknechte hält auch ein Bericht über den Einzug Herzog Karls des Kühnen von Burgund (1433–1477) anlässlich des Treffens mit Kaiser Friedrich III. am Abend des Donnerstags, den 30. September 1473, in Trier fest. Nachdem der Kaiser ihm entgegen geritten war, zog die ganze Gruppe aus tausenden Reitern wieder in die Stadt Trier ein. Nach dem *Volk* des Trierer Bischofs, dem Kaiser, dem Herzog und den Bischöfen, Fürsten und Grafen kam der Großteil des burgundischen *Volkes*:

„*it[em] dornach rreit ein herlich man dem giengent des herczog[en] von burgung[en] pfert nach der worent xiii jas uff ieglichem pfert ein knab, hatte[n] alle guldin flück an die pfert warent alle gewopnett als des herczog[en] pferd mit guldin stücken überzogen fürt ieglicher knab*

*etwas uff fine[m] houptt/ vnd ouch in syner hand vnd befunder der erft knab fürt gar ein lufflich helmlin mit gold vnd edel geflein gecziertt Item dor noch komet die glener ir ieglicher nit mer den mit eyne[m] knaben vnd eym knechtt den die andren knecht worent for hin in die flatt gefchickett und rittent nu[n] zwe[n] und zwen mit ein ander hattent ij<sup>M</sup> vnd j<sup>C</sup> pferd vnd ieglicher glener finen knabe[n] und fine[n] gancze[n] harnýsch vnd der merteil ir helmlin uff aber doch die groffen vnd herre[n] lieffent inne[n] ir helmlin nachfüre[n] vnder den allen worent me den ij<sup>C</sup> pferd mit damaßl überzogen vnd ire geczüg mit filbrin glocken vnd spang[en] behencket gar herlich die do ritter worent alles v[er]gultt der filbrin geczüg worent me den M aber mit den glocken wol ij<sup>C</sup>“<sup>828</sup>*

Bei den burgundischen Reitern waren also die „*gezüg*“<sup>829</sup> der *Ritter* vergoldet, während die übrigen nur „*filbrin geczüg*“ hatten, also wohl schlicht polierte Harnische aus Eisen und Stahl. Nicht ganz klar ist, wie die Harnische „*mit filbrin glocken vnd spang[en] behencket*“ waren. Diese *Glocken* und *Spangen* waren anscheinend auch bei den *Rittern* silbern. Wo genau sich diese befanden geht aus dem Text allerdings nicht hervor, auch nicht, was genau man sich darunter vorzustellen hat. *Glocken* an der Kleidung waren um 1473 bereits lange wieder aus der Mode gekommen. Mit *Glocken* oder *Schellen* behängte *Gürtel* und *Schärpen* waren im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und Anfang des 15. Jahrhunderts modisch. Möglicherweise bezieht sich *gezüg* hier auch gar nicht auf die ‚Mannsharnische‘ sondern auf ‚Rossharnische‘, welche auf Abbildungen auch noch bis ins 16. Jahrhundert hinein mit *Glocken* zu finden sind. Zu fragen wäre dann aber, ob sich die Vergoldungen am ‚Mannsharnisch‘ oder am ‚Rossharnisch‘ der *Ritter* befanden oder an beiden?

Obwohl in der Beschreibung dieses Trierer Treffens auch die Kleidung Karls des Kühnen, die jeden Tag

826 Sog. ‚Klingenberger Chronik‘, älteste erhaltene Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 125, zitiert nach STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 211.

827 Dass das Adjektiv *bezügt* eindeutig als ‚geharnischt‘ zu verstehen ist, wird an ganz anderer Stelle in der sogenannten ‚Klingenberger Chronik‘, nämlich bei der Beschreibung der Sempacher Schlacht von 1386, noch deutlicher: „*Also warent die herren gar wol bezügt und überzügt mitt harnasch, daß sy es die lengi nüt triben mochten, won es was des selben tages uß der mässen ain haisser tag, und hetten gern ain tail irs harnesch und irs züges von inen getan.*“, sog. ‚Klingenberger Chronik‘, älteste erhaltene Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 56f., zitiert nach STETTNER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 138.

828 Basel, Universitätsbibliothek, E I 1, fol. 201v (alte Zählung des 15. Jhs.: fol. 186v), Übersetzung: „*Item danach ritt ein herrlicher Mann, dem gingen des Herzogs von Burgund Pferde nach, es waren 13, auf jedem Pferd saß ein Knabe [oder: Knappe], die hatten alle goldene Sachen an, die Pferde waren alle gewappnet, wie des Herzogs Pferd mit goldenen Sachen überzogen, jeder Knabe führte etwas auf seinem Haupt und auch in seiner Hand, und besonders der erste Knabe führte gar ein ergötzliches Helmlein mit Gold und Edelsteinen geziert. Item danach kamen die Glener [= ‚Lanzenreiter‘, möglicherweise als Anfänger der Einheit *Glefe* gemeint], deren jeder nicht mehr als mit einem Knaben und einem Knecht, da die anderen Knechte vorhin in die Stadt geschickt waren und ritten nun zu zweit miteinander, sie hatten 2100 Pferde, und jeder Glener seinen Knaben und seinen ganzen Harnisch und die meisten ihre Helmlein auf, aber die Grafen und Herren ließen ihnen ihre Helmlein nachführen; unter ihnen allen waren mehr als 200 Pferde mit Damast bedeckt und ihre Zeuge [= Harnische] waren sehr herrlich mit silbernen Glocken und Spangen behängt, diejenigen die Ritter waren hatten alles vergoldet, an silbernem Zeug waren es mehr als 1000, aber mit den Glocken waren es wohl 200.*“ Edition bei ANONYM: Libellus de magnificentia. 1887, S. 341f. Bei dem Text handelt es sich um einen Nachtrag einer anderen Hand des vermutlich späteren 15. Jhs. in einer Handschrift aus der 1. Hälfte des 15. Jhs. mit der Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420).

829 Wie *bezügt* als ‚geharnischt‘ zu verstehen ist, ist *Gezüg* hier als ‚Harnisch‘ übersetzbar (vgl. auch *Zeug* als Wortbestandteil von *Zeughaus*).

eine andere war, ausführlich beschrieben wird, ist sein *Harnisch* nur einmal, nämlich bei oben genanntem Einzug am Donnerstagabend erwähnt:

„do hat der keifer an ein gancz guldin schuben vnd der herczog fine[n] gancze[n] harnesch an vnd der über ein kleid von perlin vnd edel gefstein ift gefschetzet für ccM guldin vnd hat uff finem houpt ein schlecht schwarcz pyrret Item der herczog faß uff ein pfert das was gancz v[er]wopeney vnd über die woppenye alles überzog[en] mit rrotten guldin flücken, das ma[n] d[a]z pfert nit sach vo[n] was farwe[n] es was vnd umb den herczog[en] giengent xij gerader gefellen hattent alle kurcze guldin röckly an des guldin tüchs do mit das pferd überzog[en] was.“<sup>830</sup>

Karl der Kühne trug also ebenfalls einen ganzen *Harnisch* und der ‚Rossharnisch‘ seines Pferdes war mit goldenem Stoff bezogen. Ob sein *Harnisch* selbst aber vergoldet war, geht aus dem Text nicht hervor, wenngleich dies durchaus möglich erscheint, da zuvor der „erfl knab“ ein „helmlin mit gold vnd edel gefstein“ trug, welches sicherlich Karls Helm war.<sup>831</sup>

Diese Beschreibungen erinnern an Aussagen aus dem wohl zwischen 1414 und 1421 verfassten „*Ritter spÿgil*“ des Eisenachers Johannes Rothe (um 1360–1434). Einerseits beschreibt Rothe dort den von Kopf bis Fuß reichenden *Harnisch* den ein *Ritter* haben sollte und vor allem, dass dieser glänzend poliert sein müsse.<sup>832</sup> Andererseits nennt er aber auch unter den sieben Dingen, die den *Rittern* als Standessymbole zustehen würden, das Gold an der Kleidung:

„Bilche tregit der ritter an eme golt  
Und spangin an sime gewande.

*Di luche werdin eme bilche holt,  
Wan er nicht ubit schande. [...]  
Ez leßit sich also dunne tribin,  
daz man ez umme fadin spinnet.  
Eyn ritter sal also frome blibin,  
Daz man en lieb gewinnet.  
Gedult und schone wißheit,  
Wo di zcusammen werdin gewerkit,  
Daz bedutit wol eyn guldin kleit.  
Deße bedeutunge ebin merkit! [...]  
Dit ist nu daz guldin gewant,  
Daz eyn ritter sal antragin,  
Also daz her sich irbarne zcuhannt,  
Wan eme di armen clagin,  
Und den vorgebe ere schult,  
Di eme gutlichin flehin,  
Und sich ouch reche mit ungeduld  
An den, die eme wedirstehen.  
Dit bedutit ouch daz kleid,  
Daz edele und das guthe,  
Daz her gotis liebe treid  
Stetlichin in sinem muthe.“<sup>833</sup>*

Diese Quellen zeigen also, dass goldene Kleidung und somit auch vergoldete Rüstungen als ein Vorrecht des Rittertums angesehen wurden, sogar als ausdrückliches Zeichen der tatsächlich zum *Ritter* geschlagenen und nicht der nur ritterbürtigen Edelknechte.<sup>834</sup>

Das Gold als Zeichen des *Ritters* fand auch eine sprachliche Entsprechung im Lateinischen. War zunächst der Begriff *Miles* (entgegen seiner ursprünglich weitergefassten Bedeutung<sup>835</sup>) im Hoch- und

830 Basel, Universitätsbibliothek, E I 1, fol. 201v (alte Zählung des 15. Jhs.: fol. 186v), Übersetzung: „da hatte der Kaiser eine ganz goldene Schabe an und der Herzog hatte seinen ganzen Harnisch an und darüber ein Kleid mit Perlen und Edelsteinen, das ist auf 200000 Gulden geschätzt, und er hat auf seinem Haupt ein schlichtes schwarzes Barett. Item der Herzog saß auf einem Pferd, das war ganz geharnischt, und über dem Harnisch war alles überzogen mit roten und goldenen [oder: rotgoldenen] Sachen, so dass man nicht sah von welcher Farbe das Pferd war; und um den Herzog gingen 12 gerader Gesellen, die hatten alle kurze goldene Röcklein an, aus dem goldenen Tuch, mit welchem das Pferd überzogen war.“ Edition bei ANONYM: Libellus de magnificentia. 1887, S. 340f.

831 Eine vergoldete Rüstung nimmt MARTI: Treffen in Trier 1473. 2008, S. 264 und 271 an und zeigt eine Abbildung aus einer ‚Schweizer Bilderchronik‘ mit Karl dem Kühnen in einem goldenen *Harnisch*, die dort allerdings nicht das Trierer Treffen illustriert. Auch Karls Vater Philipp der Gute (1396–1467) wurde in solchen vergoldeten *Harnischen* abgebildet (siehe Abb. VI.121 und CAPWELL: Archangel. 2019, S. 93f.).

832 Siehe oben im Kapitel III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile, S. 30–32.

833 HUBER / KALNIG: Johannes Rothe. Ritterspiegel. 2009, S. 116, Verse 1583–1586, Übersetzung (HUBER / KALNIG): „Zurecht trägt der Ritter Gold an sich und Spangen an seiner Kleidung. Die Leute werden ihm zurecht wohlgesonnen, wenn er nichts Schändliches tut. [...] Es lässt sich so dünn austreiben, dass man es um Fäden herum spinnnt. Ein Ritter muss so gut bleiben, dass man ihn lieb gewinnt. Geduld und schöne Weisheit, ineinander gewoben, werden durch ein goldenes Gewand symbolisiert. Diese Bedeutung merkt euch genau! [...] Das ist nun das goldene Gewand, das ein Ritter an sich tragen soll, dass er sich sofort erbarmt, wenn die Armen ihn um etwas bitten, und denen ihre Schuld vergibt, die ihn in rechter Weise anflehen, und sich mit Ungeduld rächt an denen, die sich ihm widersetzen. Das edle und gute Kleid bedeutet auch, dass er Gottes Liebe beständig in seinem Sinn trägt.“

834 Siehe hierzu auch unten im Kapitel VI.1. Vorgaben in Testamenten, Verträgen und *Visierungen*, S. 192–195 die Forderung vergoldeter Rüstungsteile im Vertrag zu Graf Gerhards II. von Sayn (1420–1493) und dessen Frau Elisabeths von Sierck (1435–1489) Grabmal von 1487. CAPWELL: Archangel. 2019, S. 93f. sieht die Verwendung von vergoldeten Rüstungen allerdings eingeschränkter, begrenzt lediglich auf die Spitze der Ritterschaft, den fürstlichen Hochadel.

835 Zu den Problemen der verengten Übersetzung des lateinischen *miles* bei Übersetzungen der lateinischen Bibel ins Deutsche siehe in den Kapiteln IV.2.2. *Scherge*, S. 105 und VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 267 am Beispiel eines deutschsprachigen Bibeldruckes von 1475 oder 1476.

Spätmittelalter die Bezeichnung für den *Ritter*,<sup>836</sup> so gab es ab dem 16. Jahrhundert für diesen die Bezeichnung *Eques auratus* [= goldener Reiter], die sich etwa in einem Wörterbüchern von 1536 findet.<sup>837</sup>

Weitere festgelegte oder vorgeschriebene optische Unterscheidungskriterien verschiedener sozialer Gruppen mittels Rüstungsteilen sind aus den (Text-) Quellen des Spätmittelalters allerdings nicht ersichtlich. Sollte es weitere derartige Kennzeichnungen gegeben haben, könnten diese möglicherweise nur aus den noch vorhandenen Bildquellen erschlossen werden. Jedoch ergibt sich dabei kein ebenso eindeutiges Bild, wie es die Vergoldungen von Rüstungsteilen zeigen.<sup>838</sup> Daher dürfte, nach dem Fehlen oder Vorhandensein von Vergoldungen, der größte Unterschied bei den oben schon genannten quantitativen und qualitativen Differenzen der Rüstungen zu finden gewesen sein. Dass dieser Unterschied durchaus vorhanden war und wahrgenommen wurde, zeigen Beispiele hoher Adliger die bewusst in quantitativ und qualitativ geringen Rüstungen auftraten oder sich darstellen ließen.

Einen solchen Fall schildert beispielsweise die Beschreibung des schon oben zitierten Einzugs König Friedrichs III. nach Aachen zu seiner Krönung 1442. Auf die Gruppe der Aachener Geistlichkeit folgte die Gruppe um den König:

„Darnach rait der künig mit sim her  
Item der procession nach kam des küniges her. Des

ersten trumeter und pffifer, darnach sin volk und sine panerherren, gräffen, fryen, ritter und knecht, yederman wol bezügt und uff das kostlichet und herlichet so man erdenken kond, und rait der künig enmitten under sinem volk in ainem blossen bantzer und darob ain kostlichen guldin gürtel, und rait neben dem künig zú der ainen siten der bischoff ze Köln und zú der andren siten der bischof von Mentz und der bischoff von Triel und darnach ander graff, mächtig herren und ritter und knecht.“<sup>839</sup>

Die wichtigste Person dieses Einzugs und der folgenden Tage, König Friedrich III., rüstete sich also in einem deutlichen Gegensatz zu seinen Begleitern und seinem Volk lediglich mit einem unbedeckten ‚Ringpanzerhemd‘. Darüber trug er zwar nochmals einen aufwändigen goldenen *Gürtel*, aber dieses schlichte Rüstungsteil als Gegensatz zu den kompletten *Harnischen* der tausenden anderen Reiter dürfte als ganz bewusst gesetztes Zeichen deutlich wahrgenommen worden sein. Ob dies etwa als Ausdruck seiner Bescheidenheit, seiner Demut oder etwas anderem zu verstehen sei, verrät die Beschreibung des Einzugs allerdings nicht.

In etwa vergleichbare Darstellungen reduzierter Rüstungen beziehungsweise *Harnische* finden sich gelegentlich auch in der spätmittelalterlichen Kunst bei der Wiedergabe konkreter Personen, etwa als Stifter oder als Verstorbene. Doch auch in diesen Fällen bleibt die genaue Bedeutung dieser reduzierten Rüstungen (vorerst) ungeklärt.<sup>840</sup>

836 VOCABULARIUS INCIPIENS. ca. 1481, fol. 142r (Avi r); VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482 fol. bb2r.

837 DASYPIDIUS: Dictionarium. 1536, fol. 400r: „*Ritter. Eques auratus*“. Dementsprechend finden sich umgekehrt auch die Übersetzungen: „*Miles, Ein kriegßmann/ fôldner*.“ (Ebd., fol. 133v) und „*Eques, ein reüter. Ite[m] Einer vom Adel. Hinc Eques aurats, Ein ritter*“ (Ebd., fol. 63v). Inwiefern sich *Eques auratus*, im Gegensatz zu den klaren Angaben des Wörterbuchs, im tatsächlichen Gebrauch auf eine besondere Gruppe von *Rittern* beschränkte (auf die Ritter vom güldenem Sporn) wäre jedoch gesondert zu untersuchen. Jedenfalls scheint häufig alleine *Eques* als Bezeichnung für einen *Ritter* ausgereicht zu haben und findet sich so auch in einem Wörterbuch von 1561: „*Ritter der zú roffß ifl. Eques*.“ (MAALER: Teutfch ípraach. 1561, fol. 334v).

838 So wäre es beispielsweise denkbar, dass Ritter neben dem Gold als weiteres Kriterium ihrer Repräsentation in Abbildungen *Sporen* und (zumindest im 15. Jh.) *Rüsthaken* wählten, um auf den berittenen Kampf zu verweisen; und somit im Umkehrschluss Edelknechte auf diese beiden Objekte verzichtet hätten. Jedoch lassen sich die zahlreichen Grabmale, die den Verstorbenen ohne *Sporen* und *Rüsthaken* darstellen, nicht eindeutig nur Edelknechten zuweisen, wie umgekehrt auch in den Grabinschriften *Ritter* bzw. *miles* genannte Verstorbene ebenfalls oft keine *Sporen* und *Rüsthaken* aufweisen. Angesichts der verbreiteten berittenen Kampfweise auch von Nicht-Adligen scheint ein solches Unterscheidungskriterium anhand des berittenen Kampfes versus des Fußkampfes also nicht sinnvoll gewesen zu sein. Das oftmahlige ‚Fehlen‘ der *Sporen* und *Rüsthaken* muss also andere (noch unerklärte) Ursachen haben. Weiterhin sind in der Darstellung geharnischter Figuren mit konkreten Benennungen ihrer gesellschaftlichen Stellung (also z. B. die in Totentänzen und Schachzabelbüchern als *König, Herzog, Graf* oder *Ritter* bezeichneten) keine systematischen Unterschiede der Rüstungen feststellbar (lediglich der in manchen Totentänzen vorkommen *Räuber* trägt eine reduzierte Rüstung).

839 Sog. ‚Klingenberger Chronik‘, älteste erhaltene Abschrift von Hans Hüpli, 1462, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113, S. 125., zitiert nach STETTLER: Klingenberger Chronik. 2007, S. 211, Übersetzung:

„Danach ritt der König mit seinem Heer

Item nach der Prozession kam des Königs Heer. Zuerst Trompeter und Pfeiffer, danach sein Volk und seine Bannerherren, Grafen, Freie, Ritter und Knechte, jedermann auf das denkbar köstlichste und herrlichste gut gerüstet, und der König ritt mitten unter seinem Volk in einem unbedeckten Ringpanzerhemd und darüber ein köstlicher goldner Gürtel, und es ritt neben dem König auf der einen Seite der Bischof von Köln und auf der anderen Seite der Bischof von Mainz und der Bischof von Trier und danach andere Grafen, mächtige Herren und Ritter und Knechte.“

840 Siehe hierzu unten Kapitel VI.2.3. Adlige und Bürger in reduzierten Rüstungen, S. 255.

### V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘

Neben den schon genannten Verwendungsmöglichkeiten von Rüstungen im Spätmittelalter, konnten Rüstungsteile beziehungsweise *Harnische* im Spätmittelalter auch als Requisiten in den weltlichen und geistlichen *Spiele* der Zeit verwendet werden, waren also ‚Kostüme‘<sup>841</sup> der Darsteller verschiedenster Rollen. Von den weltlichen Spielen des 14. und 15. Jahrhunderts haben sich nur wenige Texte erhalten, in der Hauptsache Fastnachtsspiele aus Nürnberg. Requisitenlisten scheinen sich hierzu zwar nicht erhalten zu haben, jedoch legen verschiedene Rollen eine Verwendung zumindest einzelner

Rüstungsteile nahe. So enthält beispielsweise das ‚Kleine Neidhartspiel‘ („*Das neithart spil*“) nicht nur die Darstellung des adeligen Neidhart („*neithart der ritter reich*“), sondern auch die seiner ritterlichen Gefährten („*ein ritter aus meylandt*“, „*Ritter vom Satelpogen*“, „*Ritter von dem Rein*“, „*ein junger starcker ritter*“, „*ein Ritter vom hirsch horn*“).<sup>842</sup> Obwohl diese sich alle als *Ritter* vorstellen, fordert sie Neidhart dann als „*jr Ritter und jr knecht*“ zum Kampf mit den Bauern auf, spricht sie also auch als Edelknechte (ritterbürtige Adlige ohne Ritterschlag) an.<sup>843</sup> Eine Quelle, welche die ‚Kostüme‘ dieser Rollen nennt ist zwar nicht

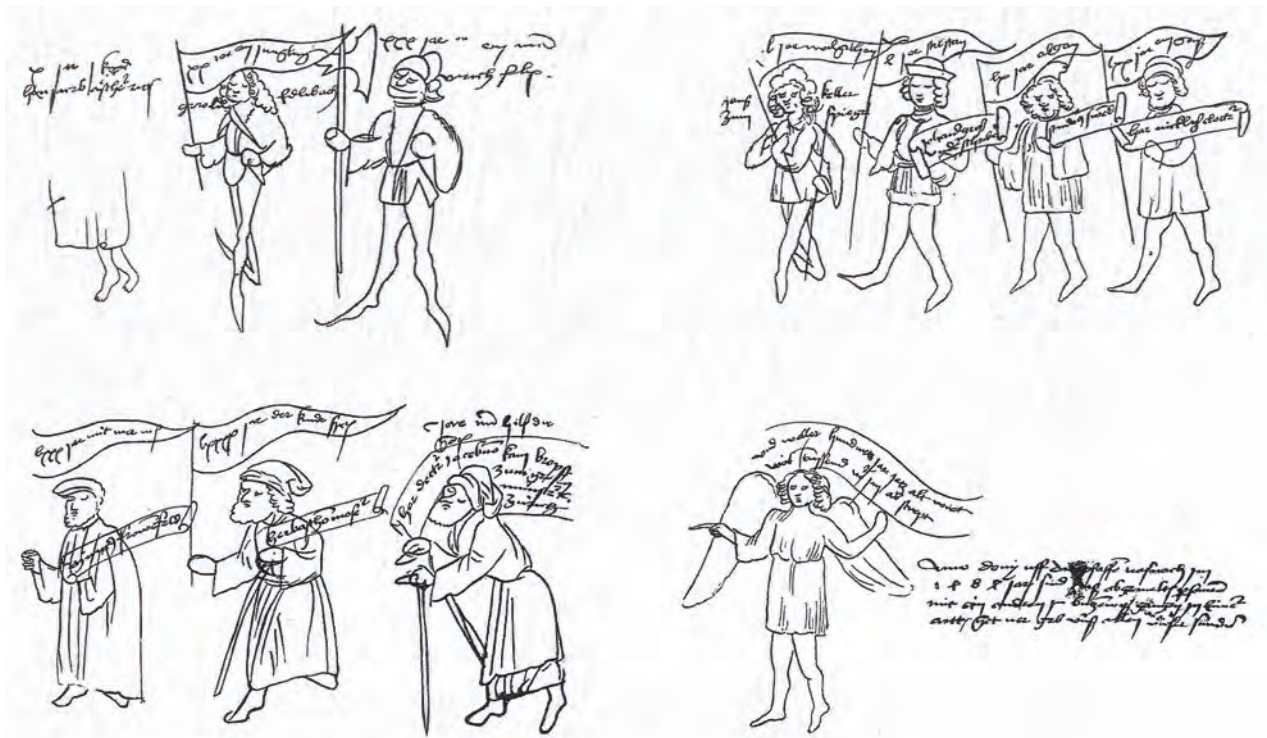


Abb. V.36:

Der Züricher Gerold Edlibach hielt diese ‚Fastnachtkostüme‘ der 10 Lebensaltar im Jahr 1484 fest, der 30-jährige mit *Schaller*, *Bart* und *Helmbarte*; Zürich, Staatsarchiv, Cod. W 3 AG 21, fol. 156v–157r.

841 Der Begriff ‚Kostüm‘ wird hier im heutigen Sinne als Theaterkostüm verstanden, nicht im (missverständlichen) Sinne der ‚Kostümkunde‘ die treffender als ‚Kleiderkunde‘ bzw. ‚Kleidungsgeschichte/-forschung‘ zu bezeichnen wäre.

842 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 18.12 Aug. 4°, fol. 124v–129v, zitiert nach der Edition: MARGETTS: Neidhartspiele. 1982, S. 111–118. Die Handschrift ist eine aus mehreren Teilen zusammengebundene Sammlung verschiedener Fastnachtsspiele die um 1486/1494 angelegt wurde. Während die Datierung 1486 innerhalb der Handschrift auf ein Spiel folgt, steht die zweite Datierung mit 1494 und dem Namen „*Claus Spau[n]*“ am Ende der Sammlung auf fol. 409r und stammt vom Schreiber des Registers. Das ‚Kleine Neidhartspiel‘ wird nach Nürnberg lokalisiert (Ebd.: S. 301).

843 Hier dürfte einerseits eine übliche zeitgenössische Redewendung Eingang gefunden haben (vergleichbar mit unserem heutigen ‚Damen und Herren‘), die berücksichtigt, dass eben ein Großteil des Niederadels im Spätmittelalter keinen persönlichen Ritterschlag aufweisen konnte und sich mit der ‚Ritterbürtigkeit‘ der Familie begnügte. Andererseits dient ‚*knecht*‘ als Reimwort auf ‚*geprecht*‘, was seine Verwendung ebenfalls erklärt.







Abb. V.37b:  
Konrad Bollstatter (um 1420–1482): Handschrift mit einer Losbücher Sammlung, zwischen 1450 und 1473; München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 312, fol. 98r.

bei dieser Thematik doch äußerst unwahrscheinlich. 1494 war ein anonymer Tagebuchschreiber aus dem Gefolge Friedrichs III. des Weisen von Sachsen (1463–1525) Augenzeuge einer am 7. September in Löwen stattgefundenen Prozession:

„Am Sontag vor Nativitate Marie ist zu Löwen kirchweihe vnd groß aplaß gewesen, da hatt man ein groffe schön proceffion vnd spil gehabt von der gepurt vnd herkomen vnser libenn frauen, auch wie sy ir lebin hie geführt vnd zu hymel gefarn ist. Damit ingezogen waren mancherley figuren vnd gleichnus auß der Biblien, die sich daruf dewten vnd gecziehen. Zu dem allen vil köstlichs smucks vnd zirheit gebraucht, vnd funderlichen

war darunter zugericht eyn groffer man oder ritter, reynt in feim harnasch auf eym groffen pferd vnd war mit dem pferd wol so hoch als das Rathhaus zu Weymar.“<sup>848</sup>

Hier hat den anonymen Schreiber die geharnischte Figur also derart beeindruckt, dass er nicht einmal festhielt, wer damit eigentlich dargestellt wurde. Aufgrund der Größenangabe scheint es aber, dass es sich hier nicht um eine reale Person zu Pferd handelte, sondern eher um eine künstliche, übergroße Figur.<sup>849</sup> Von einem realen geharnischten in einer Prozession berichtet Albrecht Dürer (1471–1528) in seinem Tagebuch der Reise in die Niederlande. Dort sah er am 19. August 1520 in Antwerpen eine zweistündige Prozession, die er ausführlich beschreibt:

„Auff die lecz kam ein groser trach, den führet St. Margareth mit ihren jungfrauen an einer gürtel, die was forder hübsch. Der folget nach St. Georg mit seinen knechten, gar ein hüpscher kürisser. Auch ritten in dieser schaar, gar zierlich und auff das köstlichs beklaidet, knaben und mädlein auff mancherley land sitten zugericht, anstat mancherley heiligen.“<sup>850</sup>

Eine sehr umfangreiche Requisitenliste zu einer Prozession hat sich aus Zerbst erhalten (Zerbster Prozessionspiel<sup>1</sup>). Diese „Bestellung, ordnung und besreibung der procession“ von 1507 enthält eine Auflistung aller als Darsteller beteiligter Handwerker, Ratsleute et cetera mit der Nennung ihrer Rollen und Requisiten. Es finden sich darunter folgende Nennungen von Rüstungen:

„Die wantsnyder: Die heiligen drie konnige wol gerust, hilgetom in ore hende; weiszen uf die sterne am husichen [= ein Häuschen, in welchem die Geburt Christi zu sehen ist]. [...] Die becker: herodes eyn konnigk, mit eyner kronen, uf eynem pferde, eyn czepter in seiner hant. Item wol harnischer knechte mit spysen, kinder dar uff steckende. Item 4 frowen, swartz gekleydt, demutig, die hende wringende, also das die mentell von den schuldern hengen; sollen sich stellen weynende. [...] Die czimmerlute: Figura Herodis cum decollatione Johannis [= Enthauptung Johannes], koniglich gekleydet, in sampt seiner frowen und tochter. 4 wapener und 4 junger Johannis in korhemden. [...]

848 Weimar, Hauptstaatsarchiv, Hs. Reg. O 25 a (fol. 148–155; Tagebuch der Reise in die Niederlande von Kurfürst Friedrich dem Weisen, aus der Materialsammlung Georg Spalatin zur Lebensgeschichte Friedrichs des Weisen). Zitiert nach REITZENSETEIN: Tagebuch Niederlande 1494. 1860, S. 132; NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 2. 1987, S. 923.

849 Solche Riesenfiguren kommen heute noch in zahlreichen Umzügen in Belgien und den Niederlanden vor, darunter auch mehrere Pferdefiguren. Die bedeutendste unter diesen dürfte das „Ros Beiaard“ mit den vier darauf sitzenden Haimonskindern in Dendermonde (Ostflandern, Belgien) sein (für den Hinweis auf das „Ros Beiaard“ danke ich Peter Müller, Orschweier).

850 Dürers Tagebuch ist (abgesehen von einem einzelnen Blatt) nur noch in zwei Abschriften aus dem 16. und 17. Jh. erhalten. Die buchstabengetreuere aus dem 17. Jh.: Bamberg, Staatsbibliothek, J. H. Msc. Art. 1 (III.18). Zitiert nach RUPPRICH: Dürer. Schriftlicher Nachlaß. 1956, S. 153; NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 2. 1987, S. 924f.

*Ihesus mit 4 gewapente juden angegriffen, gebunden und getreckt. [...] Die smede: Die uf erstentnisz Ihesu mit eyner fahnen, eynem liebkleyd [= enges ‚Kostüm‘ in Hautfarbe] mit 5 wunden, desz sal bey dem grabe sein. 2 wolgeruste wepener und 2 engelle mit weiszen tuchern. [...] Vorstender S. Valentini: S. Jurgen uf eynem pferde, ritlich im harnisch. Eyn juncfrow mit eyner kronen, kostlich geczirt, die sal den trachen leiten.“<sup>851</sup>*

Die Rüstungen konnten hier also derart unterschiedliche Figuren auszeichnen, wie einerseits die heiligen Drei Könige, oder den heiligen Georg im ritterlichen Harnisch und andererseits auch die negativen Figuren des ‚Kindermordes zu Bethlehem‘ sowie die jüdischen Bewaffneten und römischen Soldaten, die als *gewapente juden* und als *wolgeruste wepener* bezeichnet wurden. Durch den Begriff *Juden* ist hier vorstellbar, dass damit auch eine spezielle, vom Alltäglichen abweichende Rüstung gemeint sein konnte, während die übrigen Erwähnungen keine vom zeitgenössischen Erscheinungsbild abweichende Rüstungen nahelegen. Von späteren Aufführungen sind aus den Rechnungen auch der Umgang mit den Rüstungsteilen überliefert, so etwa von 1521:

*„2 β 2 ngr 2 d Rumpler vor den harrensch [= Harnisch] zu wisschen und uf zu hengenn.“<sup>852</sup>*

Auch in Dresden wurden die gleichen positiven Figuren in der ab 1480 nachweisbaren und bis 1538 bestehenden Johannisprozession mit Rüstungen ausgestattet, wie eine Rechnungsnotiz von 1537 zeigt:

*„1 β 33 gr den dreyhen kunigen und dem ritter sanct Jorgen, das sie in der rustung gerytten seint in der procession Johannis.“<sup>853</sup>*

Umfangreiche Rechnungen haben sich auch ab 1472 zu den zahlreichen Bozner Spielen erhalten, vor allem demjenigen zu Fronleichnam. Auch hier gab es einen geharnischten heiligen Georg, der zusätzlich von ebenfalls gerüsteten *Knechten* begleitet wurde. Die Kirchpropstrechnungen enthalten eine große Fülle an detaillierten Angaben zu einer Vielzahl von Requisiten der Bozner Spiele, darunter auch sehr viele Nennungen von *Harnischen* und anderen Rüstungsteilen. Da diese nicht nur die Verwendung von Rüstungsteilen als ‚Kostüme‘ belegen, sondern auch aus realienkundlicher Sicht für den praktischen

Umgang mit Rüstungsteilen sehr interessant sind, folgen hier zunächst etwas umfangreichere Rechnungszitate. Diese machen jedoch nur einen Teil der umfangreichen Nennungen innerhalb der hier zitierten Jahre aus, und nach dem letzten hier angeführten Rechnungseintrag von 1513, sind viele weitere vergleichbare noch bis 1550 zu finden.<sup>854</sup>

1495:

*„Item juncker Jorgen von Niderntor umb ain gliger dem ritter sannt Jorgen, das man auff kunfftig zeit allwegen prauchen mag; kost mit seinem zugeherdt 10 gulden rh[einisch].*

*Item dem armen satler potten lon umb harnasch zu drei malen auff Carnadt, 2 gen Mos; mainest zu her Jacob Fuchssen, mainest an Meran unnd ander bossel dienst [= Kleinarbeit]; alles 3 lb 9 gr.*

*Summa 6 m 4 lb 6 gr.*

*Außgeben zu dem umbgangk Corporis Cristi des 95. [= Fronleichnam; Jahreszahl nachgetragen]*

*Item mer dem armen satler fur geriem zu dem gliger, zu den sätln unnd ander pesserung der satl 1 lb 9 gr.*

*Item dem Partl Spiler, [als er] her Jacoben Fuchs seinen harnesch wider haymgetragen, zu lon 8 gr.*

*Item dem Walthauser zu plattn, der allen harnsch vor unnd nach dem spil außgewischt hat und etlich nagl geslagen, zu lon 5 lb perner.*

*Item den dreyen knechten, so den lintwurm getragen haben, zu lon 9 gr.*

*Item dem renner des ritters sannt Jorgen 1 lb perner.*

*Item dem Jacob Katzennloher umb leinbat [= Leinwand], domit man den wurm [= Lindwurm, Drachenfigur] gepessert, unnd umb nestl zu dem gliger 14 gr.*

*Summa 1 m 4 gr. [...]*

*Außgeben zu dem spil des passions. Item dem Peter Plattner, der den Minig auff zwo person zwirn [= für zwei Personen zwei] unnd Tschwan auch auff zwo person zwir unnd dem Hanns an der Raispanck auff ain person ainst den harnasch außgewischt unnd vil negel geslagen: fur alles 4 lb perner.*

*Item dem Liennhart Plattner, der dem Hannsen unnd Wolfgang Rogkär unnd dem Minig auff 6 person unnd dem Fritz auff ain person, dem Neuwirt auff ain person den harnasch außgewischt unnd vil nagl geslagen hat, fur alles 4 lb 6 gr.*

*Summa 8 lb 6 gr.“<sup>855</sup>*

851 Zerbst, Stadtarchiv, Abt. III, Nr. 3 (‚Großes Regiebuch‘, Hs. O), fol. 1v–3r, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 784–787.

852 Zerbst, Stadtarchiv, Abt. III, Nr. 2924, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 797.

853 Dresden, Stadtarchiv, Brückenamtsrechnungen, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 294.

854 Die Bozner Quellen bei NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 130–246.

855 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1494/95 (Cod. 654), fol. 69v–70r und 75v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 158 und 162f.

1496:

„Ausgeben zue dem umfgang Corporis Cristy. Dem Erhart Seldnaur umb ain paingewandt dem ritter sand Jörgen: facit 3 m 5 lb perner.

Dem Conntz Kramer umb zwo ellenn leinbat zu dem wurm 9 gr 2 d.

Ainem pottten, der die sätl von Moss hergetragen hat, zu lonn: facit 6 gr.

Denn dreyenn knechten, die den wurm getragen habenn, 9 gr.

Dem Liennhart harnasch maister vonn dreyen tagen inn seyner speis, dem ritter sanndt Jorgen allen harnaschs außgewicht unnd wider gepreündt, da von zu lonn 3lb perner.

Umb nagel dem harnasch maister 2 gr.

So hat der ritter sannd Jorg verzert, als er zu herrn Gaudentzn umb denn harnasch geritten ist: facit 1 lb perner.

Summa 4 m 1 lb 2 gr 2 d.

Zum umfgang Corporis Cristy. Dem renner sannd Jörgen erung: facit 1 lb perner.

Umb nestel und riemen zu dem harnasch: facit 1 lb 9 gr.<sup>856</sup>

1501:

„Den knechtn am abent, den würm aüf dy müster [wohl eine Musterung am Vorabend es Spiels] getragn, das pherd Georgy zeprobirn, für wein und prot gebenn 2 gr.

Dem Michel Kramer fur nestln, so der ritter sand Georg zu dem harnasch verpraucht hat, geben 8 gr.

Dem Hanns Gartinger, der ab [Sp]aür[?] Unleserlich] von herr Gaudentzn Botsch harnasch herab getragen, zü lon gebnn 1 lb perner.

Aber aim knecht, der jünckher Georgnn Botsch seinen harnasch, so von im entlihen was, wider haym zetragegn, gebnn 10 gr.

Aber aim knecht, her Sigmünd[en] von Spaür seinen harnasch wider haym gen Mos zetragn, 1 lb.

Dem Hanns an der vischpannck zerung der ross und knecht, so zu dem spil gepraucht, auch dem harnasch maister alles laut ainr zettl bezalt, pracht 1 m 5 lb 10 gr.

Summa huius facit 2 m 2 lb 5 gr.

Dem Erhart Seldnaüer, der den harnaschmaister belonet hat, aüch fur nagl und pesserung des harnasch, gebnn 3 lb perner.<sup>857</sup>

1502:

„Ausgebn zu dem umfgang Corporis Cristy. Dem jüngen Hannsen an der vischpannck fur zerung des ritters sand Georgn und seine knecht, auch fur fueter den rossn und lon ains knecht, der den harnasch hat ausgewicht, und trinckgelt, alles laüt ainr zettl: pringt 1 m 7 lb. [...]

Dem Glöcklscherer fur 2 elln 1 fiertail gelbtüch zu den haübn des ritters s[and] Georgn knechtnn gebnn 2 lb 6 gr.<sup>858</sup>

1504:

„Item umb ain messein par sparn stegraiff und ain par messi[n]g sporn dem ritter sand Georgn 2 gulden reinisch, daran der sporer unnser fräuen [Kirchen] nachgelassen 2 lb 6 gr, dy uberteur. Im bezalt 7 lb 6 gr. Des sporer knecht tinckgelt gebnn 1 gr. [...]

Dem Wagenrieder maler fur pesserung des lintwürms, des hymels unnser frauen im templ, dy spiess angestrichen, der enngl flugl gepessert, ain kreuczl dem ritter sand Georgn und zwen stäb: dafür alles im gebnn i m 3 lb.

Umb acht ellen gelbtüch zü 2 röcken der knecht und davon macherlon gebn: facit 7 lb.

Umb 15 sträüssn vedern, daraus ainen vederpusch dem ritter sand Georgn, so der knab furt, mit 11 vedern, und dy vier den knechtn: dafür 5 lb perner.

Aber gebn dem Redorffer umb 1 elln gelbtüch, den knechtn zü cappn, dafür 1 lb. [...]

Item dem Erhart Seldnauer umb 3 eysnem haübn, so die knecht fürn, auch allen harnasch des ritters sand Jörgn und der knecht ausgepreunt und nach der process wider gepreunt, für alles im gebnn 9 lb perner.

Dem Vederl Schneider von den röklein und cäplein, auch den lintwurm gepessert, im gebn 2 lb 8 gr.<sup>859</sup>

1506:

„Ausgebn zu dem umfgang Corporis Cristy. Item dem Erhart Seldnauer umb ain eysnein haubn, so dy knecht des ritters sand Georgn fürn, die gemengelt hat, gebn 3 lb perner.

Item als der Wölfl Glaser auf Tirol geritn umb das gliger und fechtsatl, verzert er und das ros ubernacht, auch fueter dem ross hinhaym tragn, tragerlon das gliger von Tirol untz an [= bis nach] Meran und darnach von Meran herab gen Botzen: pracht als 4 lb 2 gr.

856 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1495/96 (Cod. 655), fol. 54r–54v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 165.

857 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1500/01 (Cod. 657), fol. 44v–45r, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 173.

858 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1501/02 (Cod. 658), fol. 43r, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 174f.

859 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1503/04 (Cod. 659), fol. 36r–36v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 175f.

*Dem Jacob Peckenn umb den rock zü her Jacob Füchsen, der Margaretn, 8 gr.*

*Dem Mathes Satler umb ain gürt in unnser fraüen fecht-satl gebnn 6 gr.*

*Item umb seidn und gold der margretn zu dem krantz, auch umb zug zü ainer schnuer des harnasch: als per 1 lb 9 gr. [...]*

*Item meins gnedigen herrn häübtmans diener zü erüing von wegnn des leibharnasch, auch gliger und fechtsatl dahaym wider aüszupreunen und versehen, im gebnn 5 lb perner.*

*Item das der Wölfl Glaser meins g[nedigen] h[errn] häübtmans leibharnasch, aüch gliger und fechtsatl und den fann widerumb auf Tirol gefurt, furlon und zerüing zefueß der Wölfl und ubernacht verzert 3 lb 4 gr.*

*Dem Wölfl Glaser fur sein mue zwier auf Tirol, auch unnser frauen harnasch und der knecht ausgepreunt und aus gepuczt nach dem umbgang und in dy schmir gelegt: pracht als 7 tag. Davon im gebnn von allem 3 lb perner.<sup>860</sup>*

1507:

*„Item dem Federle Schneyder vom lindt wurm zu flickn alls macherlon des knabn reytrögl: facit alls 1 lb 10 gr. [...]*

*Item dy vergult geselschaft, so der ritter Jorg gefurt, was zeprochn. Davon dem Paull Goltschmid wider zu machen 1 lb perner.*

*Item dem plattner von dem gantzn gelyger, daran vill zeprochn was, von erst ausgepreint, gewischt, auch allen harnasch des ritt[ers] Jorgen und seiner geselschaft ausgewischt und nach der proceß wider gewischt, gepesert und angepreint, davon zu lon 1 m 1 lb 3 gr.<sup>861</sup>*

1509:

*„Item dem Vederl Schneyder [...] den lintwurm genet unnd gepessert, auch den eyssen hüet sannd Jorigen uberzogen [...]*

*Außgeben zum umbganng Corporis Cristi. Item am erstenn dem Jeronimus geben, als er auff Ritten geritten ist zue meinem herren lanngkamatheur [= Landkomtur]*

*umb ain rustzeug, uber nacht ausgewesen unnd verzerrt: facit 1 h perner.*

*Item mer dem Jeronimus geben gen Ameran [= Meran] umb des haubtmans fann unnd panner: facit 2 lb perner. [...]*

*Item mer sannd Jörgen, der jungfrauen umb seyden, sand Jorgen zu ainem krantz: facit 1 h 6 gr. [...]*

*Item mer des teutschenn herren diennern, den harnasch widerumbn zu richten unnd auszuwyschen: facit 2 h 6 gr.<sup>862</sup>*

1512:

*„Ausgeben zum umbgang Corporis Cristi. Item ausgeben dem harnischwischer, genant Wolfgang Glaser, am sambstag nach sand Peter kettenfeyer [= 7. August] von der kirchen harnisch auszuwischen: facit 3 h perner.*

*Item ausgeben dem Mathes Satler von einem satl und riemen zum harnisch und annder zeug, die er unnser frauen gemacht hat: facit 3 h perner.*

*Item mer ausgeben von wegen des umbgang Corporis kristi den leutten, die den harnisch ab Karneid haben tragen, Michl Aufleger [und] Jacob Schueller. Seind sy zwir auf und ab gangen und 2 mall gessen, facit 8 kr, und 8 kr zu lon: facit alls 1 h 4 kr.*

*Item mer ausgeben der junckfrauen umb seyden zu einer schnuer sand Jorgen: facit 1 h 6 kr.<sup>863</sup>*

1513:

*„Item ausgeben dem Vicentz Spetzger [...]: erstlichen umb 2 h schmirgl, namb der harnisch wischer, unnser lieben frauen harnisch damit auszuwischen auf Corporis kristi, 1 h 4 kr<sup>864</sup>*

Wie diese Rechnungseinträge eindrücklich zeigen, wurden in Bozen also für verschiedene Rollen *Harnische* verwendet. Dabei waren die in einem Passionspiel genutzten *Harnische* vor allem den Rollen der jüdischen bewaffneten Diener und römischen Soldaten („*Servus Pilati*“, „*miles Pilati*“, „*miles Herodis*“, „*Servus Josephi*“<sup>865</sup>) zugeordnet, während es sich bei den übrigen hauptsächlich in den Rechnungen

860 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1505/06 (Cod. 661), fol. 39r–39v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 177f.

861 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1506/07 (Cod. 662), fol. 60r–61r, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 180f.

862 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1508/09 (Cod. 663), fol. 127r–141r, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 181f.

863 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1511/12 (Cod. 665), fol. 64v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 185f.

864 Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1512/13 (Cod. 666), fol. 73v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 187.

865 Siehe nächste Anmerkung.

auftauchenden Rollen mit *Harnisch* um den heiligen Georg mit seinen wohl vier begleitenden *Knechten* handelte. Die 1495 genannten Harnischbesitzer („*Minig*“, „*Tschwan*“, „*Hanns an der Raispanck* [wohl verschrieben für: *vischpanck*]“, „*Hannsen unnd Wolfgang Rogkär*“, „*Fritz*“, „*Neuwirt*“), deren *Harnische* zu reinigen und auszubessern waren, waren Bürger oder wohl zumindest Einwohner aus Bozen, womit im Passionsspiel wohl bürgerliche Rüstungen verwendet wurden.<sup>866</sup> Weiterhin gab es auch Rüstungsteile und *Harnische* in kirchlichem Besitz (1506: „*unnsere frauen harnasch*“, 1512: „*kirchen harnisch*“, 1513: „*unnsere lieben frauen harnisch*“). Auch die genannten Einkäufe an Rüstungsteilen dürften allesamt in kirchlichen Besitz übergegangen sein (1495: „*ain gliger dem ritter sannt Jorgen, das man auff kunfftig zeit allwegen prauchen mag*“, 1496: „*ain paingewandt dem ritter sand Jörgen*“, 1504: „*ain messein par sparn stegraiff [= ‚Steigbügel‘] und ain par messi[n]g sporn dem ritter sand Georgn*“ sowie „*15 sträußn vedern*“). Etwas weniger klar ist ob die 1504 und 1506 genannten „*eynsnein haubn*“ für die *Knechte* des heiligen Georg lediglich ausgebessert wurden, aber privates Eigentum waren, oder ob diese angeschafft wurden. Die geringen Summen würden eher für Reparaturarbeiten sprechen.

Einen großen Umfang der Eintragungen in den Rechnungen machen die von Adligen der Umgebung ausgeliehenen *Harnische* aus. Jakob Fuchs von Fuchsberg entstammt einem in Eppan ansässigen Adelsgeschlecht. Die Nennung „*gen Mos*“ (1495, 1501) beziehungsweise „*von Moss*“ (1496) könnte sich auf den Ansitz Moos-Schulthaus in St. Michael-Eppan beziehen.<sup>867</sup> 1501 lieh man sich von dort den *Harnisch* von Sigmund von Spaur. Im selben Jahr wurde auch ein *Harnisch* von Georg Botsch entliehen, ebenso von dessen Bruder Gaudenz Botsch. Die Nennung eines „*herrn Gaudentzn*“ 1496 könnte auf denselben Verleiher hindeuten. „*Carnadt*“ (1495) ist höchstwahrscheinlich dasselbe wie „*Karneid*“ (1512), also Burg Karneid östlich von Bozen. 1509 wurde ein „*rustzeug*“

vom Landkomtur des Deutschen Ordens ausgeliehen. Zwar befand sich in Bozen selbst eine Kommende, aber das genutzte „*rustzeug*“ wurde vom Ritten, also der Kommende Lengmoos auf dem Ritten nördlich von Bozen geholt. 1495 wurde sogar aus Meran ein *Harnisch* ausgeliehen, wobei (wie tatsächlich 1506) die bei Meran gelegene Burg Tirol gemeint gewesen sein könnte. Von dieser wurde 1506 „*haubtmans leibharnasch, aüch gliger und fechtsatl und den fann*“ ausgeliehen; und die Ausleihe von „*des haubtmans fann unnd panner*“ 1509 aus Meran könnte ebenfalls sich auf die Burg Tirol beziehen.

Die Frage ist allerdings, warum für die Aufführungen mehrere *Harnische* (1501 drei *Harnische*) der umgebenden Adligen, des Deutschen Ordens und sogar des Landeshauptmanns entliehen wurden, wo doch die Bürger selbst *Harnische* besaßen und vor allem auch die Kirche selbst Rüstungsteile anschaffte. So etwa das 1496 gekaufte *Beingewand*, das schon einen großen Teil des *Harnisches* für den heiligen Georg ausmachte. Möglicherweise erschienen die eigenen in Bozen vorhandenen *Harnische* für den heiligen Ritter Georg nicht standesgemäß oder prunkvoll genug, so dass man auf höherwertige *Harnische* des Adels zurück griff. Ähnlich scheint es auch bei den *Sätteln* gewesen zu sein, die zumindest nicht immer in ausreichender Zahl in der gewünschten Qualität vorhanden waren. Einerseits waren zwar *Sättel* in Kirchenbesitz vorhanden (1506: „*ain gürt in unnsere fraüen fechtsatl*“, 1512: „*von einem satl [...] die er unnsere frauen gemacht hat*“), andererseits lieh man aber zusätzlich einen *Fechtsattel* aus (1506). Bei den beiden *Fechtsätteln* (der eigene und der geliehene) von 1506 dürfte es sich wahrscheinlich um mit Metallplatten verstärkte ‚Kriegssättel‘ gehandelt haben. Dahingegen scheint das 1495 ausdrücklich zur mehrjährigen Verwendung gekauften „*gliger*“ den Bedarf abgedeckt zu haben. 1506 war dieses dann aber wohl unbrauchbar, weswegen man ein anderes auslieh und erst 1507 das eigene *Geliger* wieder reparierte.<sup>868</sup>

866 Die Namen aus den Rechnungen für die Ausbesserungsarbeiten der *Harnische* sind ebenfalls im Rollen- und Darstellerverzeichnis von 1495 zu finden: am 2. Spieltag: „*Servus Pilati: Neuwirt [...] Primus miles Pilati: Hanns an der vischpanck; Secundus miles Pilati: Hanns Rocker; Tercius miles Pilati: Kessler [...] Quartus miles Centurio: Moser; Primus miles Herodis: Menninger; Secundus: Wolphgang Rocker; Servus Josselh[i]: Pairscherer prueder*“; am 3. Spieltag: „*Primus miles: Hanns an der vischpanck; Secundus: Hanns Rocker; Tercius: Kessler; Quartus: Moser; Quintus: Menig; Sextus: jung Gschwann*“, Bozen, Franziskanerkloster, Cod. I, 51 (Bozner Passionsspiel, Handschrift B), fol. 58r–59v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 145f. Ein *Fritz* findet sich in der zweiten Abschrift dieses Spiels: „*Servus Josephi: Fricz Payerscherer*“, Ithaca (New York), Cornell University Library, MSS. F6, fol. 40v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 151.

867 Zu diesem Ansitz und seinen interessanten Wandmalereien (u. a. einem Phallusbaum) siehe: WOLTER-VON DEM KNESEBECK: Wandmalereien Schloß Moos in Eppan. 2005.

868 Da die Rechnungen an Teilen eines ‚Rossharnisches‘ immer nur das „*gliger*“/„*gantzn gelyger*“ und ansonsten keine weiteren Teile nennen, könnte es sein, dass man hierunter nicht nur ein Teil, sondern den ganzen ‚Rossharnisch‘ verstand.

Zwar lassen die Rechnungen keine Einzelheiten über die konkrete technische und modische Gestalt der *Harnische* erkennen, weshalb über diese aufgrund der Bozener Grenzlage nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit ausgesagt werden kann, ob es sich dabei um *Harnische* Deutscher oder Italienischer Art handelte.

Aber dennoch ist das Erscheinungsbild des an Fronleichnam auftretenden heiligen Georg relativ gut zu rekonstruieren. Er ritt auf einem Pferd, das mit einem ‚Rossharnisch‘ (*Geliger*) sowie einem *Fechtsattel* ausgestattet war und trug selbst einen *Harnisch* einschließlich *Beingewand*. Hinzu kamen ‚Steigbügel‘ (*Stegreif*) und *Sporen* aus *Messing*, sowie ein *Eisenhut* bezeichneter Helm. Da ein Schneider 1509 „den eyssen hüet sannd Jorigen uberzogen“ hat, also mit Stoff überzog, wäre es durchaus vorstellbar, dass mit diesem *Eisenhut* eine um 1500 in deutschsprachigen Gebieten beliebte Variante der *Schaller* beziehungsweise konkreter der fachterminologischen ‚Großen Schaller‘ oder ‚Schwarzen Schaller‘ gemeint war, da deren original erhaltene Exemplare an den Rändern der ‚Kalotte‘ und des *Visiers* (sowie an den tiefsten Stellen der ‚Kalotte‘ etwa auf Ohrenhöhe) Lochpaare aufweisen, die sich für eine Befestigung eines textilen Überzugs geeignet hätten.<sup>869</sup>

Weiterhin trug der heilige Georg einen Federbusch aus elf Straußenfedern sowie einen Kranz, wahrscheinlich aus beziehungsweise mit Seide. Beides dürfte sich auf dem stoffbezogenen *Eisenhut* befunden haben. Eine „vergult geselschaft“, also wohl ein vergoldeter ‚Gewandverschluss‘ (‚Fürspan‘, ‚Fibel‘), wurde eventuell für einen Mantel oder *Rock* verwendet, oder aber auch als ‚Agraffe‘ für die Federn. Womöglich handelte es sich dabei aber auch nur um eine vergoldete Kette. Das „kreuczl dem ritter sand Georgn“ war von einem Maler anzufertigen, weshalb es sich dabei um einen Gegenstand mit Farbfassung gehandelt haben muss. Die 1504 ebenfalls dem Maler bezahlten „spiess“ und „stäb“ müssen dem Wortlaut der Rechnung nach

nicht unbedingt der Georgsrolle zugeordnet gewesen sein, wenngleich dieser auch eine ‚Lanze‘ zum „wurm stechen“<sup>870</sup> führte.

Begleitet wurde der heilige Georg von *Knechten*. Es waren zwei oder wahrscheinlicher vier *Knechte*, da 1504 von den 15 Straußenfedern vier für diese bestimmt waren, sowie deren „3 eysnem haübn“ ausgebessert wurden und eine möglicherweise vierte „eysnein haubn“ dann 1506 ausgebessert wurde. Für die *Hauben* wurden schon 1503 „2 elln 1 fiertail gelbtüch zu den haübn des ritters s[and] Georgn knechtnn“ gekauft. Daher ist denkbar, dass es sich dabei, wie beim *Eisenhut* Georgs, ebenfalls um stoffbezogene Helme handelte.<sup>871</sup> Die *Knechte* waren vermutlich mit einigen der ausgeliehenen *Harnischen* ausgestattet und trugen zusätzlich gelbe *Röcke* (1507: „reytrogl“) sowie *Kappen* (also *Gugeln*), für die 1504 „acht ellen gelbtüch zu 2 röcken der knecht“ und „1 elln gelbtüch, den knechtn zü cappn“ angeschafft wurden. Somit war das farbige Erscheinungsbild der *Knechte* von gelbem Stoff bestimmt. Eine Farbe des heiligen Georgs lässt sich indes aus den Rechnungen nicht erschließen.

Die Bozner Rechnungen spiegeln auch die Pflege der *Harnische* beziehungsweise Rüstungsteile wider. Zumindest alle von Adligen der Umgebung ausgeliehenen *Harnische* und auch die verwendeten *Harnische* aus bürgerlichem Bozner Besitz wurden von Plattnern „vor unnd nach dem spil außgewischt“, also wohl poliert und „wider gepreüdt“, worunter vermutlich eine Behandlung der Innenseite verstanden wurde.<sup>872</sup>

---

Abb. V.38:  
Bildschnitzer: Sebald Bocksdorfer (?), Maler: Sebastian Scheel (?);  
Mittelfeld des Georgsaltars, Zirbenholz, zwischen 1516 und 1519;  
Innsbruck, Schloss Ambras, Inv.-Nr. PA 212.

869 Siehe dazu auch die roten *Schallern* oben im Kapitel IV.1.8. *Schaller*, S. 83f mit Abb. IV.28 und IV.29.

870 Dies wird aus einem Rechnungseintrag von 1510 deutlich: „Item der gaull bey dem Hanns Otten, der vor zu dem wurm stechen geordnet waß, wart hingken. Dafur geben 1 sestar fuerder: facit 1 lb 4 kr.“; Bozen, Stadtarchiv, Kirchpropstrechnungen 1509/10 (Cod. 664), fol. 123v, zitiert nach NEUMANN: Geistliches Schauspiel. Band 1. 1987, S. 184.

871 Es fragt sich dann, was im Gegensatz zu dem stoffbezogenen *Eisenhut*/ ‚Schaller‘ unter den *Hauben* verstanden wurde. Denkbar wäre, dass es sich um italienische ‚Barbuten‘ handelte, da originale Exemplare mit Stoffbezug erhalten sind (z. B. eine ‚Barbuta‘ aus der Mitte des 15. Jhs. mit rotem Stoffbezug in Glasgow, Glasgow Museums, Inv.-Nr. E.1939.65.ax.1; im englischen existiert für diese Helmform auch der Fachausdruck ‚Venetian sallet‘ (= ‚venezianische Schaller‘)).

872 Eine im Schmiedehandwerk gängige Methode, ungeschliffene Oberflächen vor Rost zu schützen, war das Einbrennen von Öl, die möglicherweise auch auf den Innenseiten von Rüstungsteilen angewandt wurde. Da die Temperaturen zur Erneuerung einer solchen Schicht zu hoch wären, um dies an einem nicht in Einzelteile zerlegten Rüstungsteil vorzunehmen (derartige Temperaturen würden beispielsweise die Lederriemen zerstören) und weiterhin bei gehärteten Stählen die Härtung verloren gehen würde, kann das *Auspreunen* wohl nicht eine neuerliche derartige Behandlung der Innenseite meinen. Dennoch ist unter dem *Auspreunen* eine Ausbesserung der Innenseite zu vermuten, wie auch immer diese ausgeführt sein mochte (Ölanstrich kalt oder nur bei ganz geringer Erhitzung? Farb-anstrich?). Für diese Hinweise danke ich herzlich dem Plattner Peter Müller, Orschweier.







Abb. V.39:  
Fränkisch: Der heilige Georg, um 1490; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. MA.1034.

Weiterhin wurden „*nestel* [= Schnüre zur Befestigung der Einzelteile] und *riemen zu dem harnasch*“ ersetzt sowie „*vil negel geslagen*“, also Nieten zur Verbindung der Einzelteile erneuert. Zum Polieren verwendete der „*harnisch wischer*“, also der Polierer, „*schmirgl*“. Einmal wurde nicht nur „*ausgepreunt und aus gepuczt*“, sondern der *Harnisch* zusätzlich auch in die „*schmir*“ gelegt, also möglicherweise in Öl, Fett oder etwas ähnlichem zum Schutz der Oberflächen gelegt. Die Rüstungsteile aus kirchlichem Besitz wurden seltener

in den Rechnungen erfasst, dafür scheinen deren Reparaturen dann aber auch umfangreicher.

Die genannten Quellen zu den weltlichen und geistlichen Spielen belegen anschaulich die Verwendung vorhandener Rüstungsteile als Requisiten beziehungsweise ‚Kostüme‘. Auf spezielle gewünschte visuelle Erscheinungen sind hieraus jedoch nur begrenzt Rückschlüsse zu ziehen. In Bozen wurden für den heiligen Georg und sein Gefolge wohl besonders aufwändige *Harnische* gewünscht, die in der



Abb. V.40:  
Albrecht Dürer: Der heilige Georg, Kupferstich, 1508;  
Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1214.

Stadt nicht vorhanden waren, weswegen man sich an Adlige bis hin zum Tiroler Landeshauptmann um deren Ausleihe wandte.<sup>873</sup> Lediglich in Zerbst findet sich eine das Äußere beschreibende Erwähnung bei den „*gewapente juden*“, jedoch ohne dass damit klar wäre, ob das *jüdische* Element hier durch spezielle Rüstungsteile oder durch andere Kleidungsstücke und Masken visualisiert wurde. Alle übrigen Erwähnungen von Rüstungsteilen scheinen eher darauf schließen zu lassen, dass das übliche zeitgenössische Erscheinungsbild der Rüstung ohne große Abänderung

auch für die Darstellung von Heiligen oder negativen geharnischten Figuren genutzt wurde.

Die obige Rekonstruktion des heiligen Georgs verdeutlicht, dass das Äußere dieser Heiligenfigur dem entsprach, was auf zeitgenössischen Georgsdarstellungen abgebildet wurde. Ein Ross mit *Geliger* gehörte zwar nichts zur verbreitetsten Ikonographie, meist ist das Pferd ungerüstet dargestellt worden, aber gerade um und nach 1500 wurden des Öfteren der Heilige auf derartigen Pferden mit ‚Rossharnisch‘ und ‚Kriegssattel‘ abgebildet (Abb. V.38). Wenn auch der heilige Georg sehr oft ohne Helm dargestellt wurde, waren Georgsdarstellungen mit *Schallern* weit verbreitet (Abb. V.39), sogar mit einer ‚Großen Schaller‘ beziehungsweise ‚Schwarzen Schaller‘ samt vermutlichem Stoffüberzug konnte er abgebildet werden, wie auf einem Holzschnitt Albrecht Dürers von 1508 (Abb. V.40). Auf Dürers Darstellung trägt der Heilige nicht nur einen solchen stoffbezogenen Helm, sondern auch Federn am Helm und eine Fahne mit seinem Georgskreuz. Über seinem *Harnisch* trägt er zusätzlich einen geschlitzten *Rock*, der möglicherweise den in Bozen 1507 von den *Knechten* getragenen „*reytrogl*“ entsprechen könnte. Auch die „*cappn*“, also *Gugeln*, der *Knechte* sind auf Dürers Holzschnitt zu finden. Einen Kranz um den Helm oder den bloßen Kopf haben die große Mehrzahl aller Georgsdarstellungen, auf einem oberrheinischen Tafelgemälde ist dieser Kranz zusätzlich mit einem Kreuz geziert, das somit möglicherweise eine Vorstellung des „*kreuczl*“ vermittelt, für welches in Bozen 1504 ein Maler bezahlt wurde (Abb. V. 41, siehe auch Abb. I.5) Diese Abbildungen zeigen also, wie eng die Darstellungen der Künstler und die Ausstattung solcher geistlichen Spiele miteinander verwoben waren und sich gegenseitig beeinflusst haben dürften. Zudem konnten die Ausstatter der Spiele, dieselben Personen sein, wie die Hersteller der Georgsdarstellungen in Kunstwerken, wie etwa in Bozen der Maler *Wagenrieder*.

873 Alternativ wäre auch denkbar, dass man zur Verdeutlichung der Historizität der Figuren altmodische Rüstungsteile verwenden wollte, welche vor allem in adligen Rüstkammern noch vorhanden waren (so z.B. auch heute noch in der Rüstkammer der Churburg in Schluderns (Vinschgau), vgl. die ‚Hundsgugel‘/englische *Haube* Abb. VI.92). Jedoch scheint dies eher unwahrscheinlich, da in einem solchen Fall eher davon auszugehen wäre, dass entweder veraltete *Harnische* angekauft worden wären (da diese sicherlich bei entsprechendem Interesse relativ leicht zu erwerben gewesen wären), oder dass man zumindest immer wieder auf den gleichen Leihgeber mit eben dem entsprechenden veralteten *Harnisch* zurückgegriffen hätte, und nicht jedes Jahr wieder neu nach veralteten *Harnischen* Ausschau gehalten hätte. Daher scheint es naheliegender, dass es sich bei den Ausleihen, um der aktuellen Mode entsprechende *Harnische* handelte.



Abb. V.41:  
Oberrheinisch: Der Heilige Georg mit dem Drachen, Tafelgemälde auf Lindenholz, um 1460 (?; der Rüstung nach möglicherweise etwas früher zu datieren); München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. WAF 729.

## VI. Die Rüstung in der Darstellung der spätgotischen Kunst

Nach den vorangegangenen Ausführungen zur Verwendung von Rüstungen im Spätmittelalter in den unterschiedlichsten Schichten der Gesellschaft und zu verschiedensten Anlässen, kann nun deren Darstellung in Kunstwerken genauer betrachtet werden. Hierzu sind die oben formulierten vier

Varianten der Rüstungsdarstellung im Einzelnen zu betrachten.<sup>874</sup> Zunächst ist jedoch die Frage interessant, wer die Entscheidung traf, auf welche Art und Weise Rüstungen wiedergegeben wurden. War dies der Auftraggeber oder blieb die Wahl dem ausführenden Künstler selbst überlassen?

### VI.1. Vorgaben in Testamenten, Verträgen und *Visierungen*

Aus dem Spätmittelalter haben sich nur sehr wenige schriftliche Aufzeichnungen über Aufträge für Kunstwerke erhalten.<sup>875</sup> In noch weniger sind Hinweise auf Rüstungen zu finden, die auch mit dazugehörigen erhaltenen Kunstwerken verglichen werden können. Wohl zwischen 1474/1475 und 1479, mit Restarbeiten bis 1481, fertigten Michael Pacher (um 1435–1498) und seine Werkstatt den Hochaltar in der Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Sankt Wolfgang am Wolfgangsee im Salzkammergut an.<sup>876</sup> Der zugehörige Vertrag zwischen Michael Pacher und dem Abt des Klosters Mondsee wurde bereits am 13. Dezember 1471 ausgefertigt und enthält einige Details bezüglich des anzufertigenden Werkes. Grundlage für den Vertragstext war eine vorher angefertigte *Visierung* („*aufczug vnd vifierung*“<sup>877</sup>), die das künftige Altartabel in einer Zeichnung festlegte. Da diese nicht erhalten blieb, ist jedoch nicht bekannt, wie detailliert oder schematisch diese konkrete *Visierung* zu diesem Zeitpunkt war.<sup>878</sup> Im Vertragstext fällt die unterschiedlich detaillierte Beschreibung der anzufertigen Skulpturen auf:

„*Item zw ain[er] feyt[e]n Sand wolfgang mit Innfel Stab kirich[e]n vn[d] hacken zw der andern Sand Benedict In*

*aim birret mit flab vnd mit ainem glas ganz vergolt vnd v[er]filbert nach nottürft*  
*Item auffen zw den Seyt[e]n der tafel füllen fleen Sand florian vnd Sand Jörig guet wâppn[er] verfilbert vnd vergolt nach nottürft*<sup>879</sup>

Während also die beiden Heiligen Wolfgang und Benedikt im Schrein zu den Seiten der Marienkrönung relativ detailliert mit ihren Attributen und im Falle des *Birets*<sup>880</sup> Benedikts auch der Kleidung festgehalten wurden, genügte für die beiden rechts und links vom Altarschrein aufgestellten Skulpturen der heiligen Florian und Georg (Abb. VI.1a, b und c) der Hinweis, dass sie „*guet wâppner [= gut Gerüstete]*“ sein sollten. Damit waren wahrscheinlich komplette *Harnische* gewünscht. Die Details dieser *Harnische* wurden dem Künstler überlassen, waren eventuell aber auch schon auf der vom Künstler entworfenen *Visierung* sichtbar oder mündlich besprochen worden. Noch an einer anderen Stelle erwähnt der Vertragstext „*wâppner*“.<sup>881</sup> Solche sollten in die Predella eingefügt werden, wenn die angedachten Skulpturen der ‚Anbetung der Heiligen drei Könige‘ den Platz nicht ausfüllen würden. Auch hier war dem Künstler

874 Siehe oben Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 21f.

875 Siehe etwa WEILANDT: Verträge mit Künstlern. 1993 am Beispiel Ulms.

876 VAVRA: Ein Altar entsteht. 2002, S. 13; KAHSNITZ: Schnitzaltäre. 2005, S. 77f.

877 Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Band 96/1, zitiert nach der Abbildung bei KOLLER: Flügelaltar Pacher St. Wolfgang. 1998, S. 18.

878 KOLLER: Flügelaltar Pacher St. Wolfgang. 1998, S. 21; VAVRA: Ein Altar entsteht. 2002, S. 9.

879 Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Band 96/1, zitiert nach der Abbildung bei KOLLER: Flügelaltar Pacher St. Wolfgang. 1998, S. 18.

880 Wie die Skulptur zeigt, ist unter *Birett* zu diesem Zeitpunkt noch nicht die heute in der katholischen Kirche als solche bezeichnete Kopfbedeckung zu verstehen, sondern eine im 15. Jh. oft bei der Darstellung Geistlicher und Gelehrter abgebildete hohe, zylindrische und übe die Ohren reichende zumeist rote oder schwarze Kopfbedeckung.

881 Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Band 96/1, zitiert nach der Abbildung bei KOLLER: Flügelaltar Pacher St. Wolfgang. 1998, S. 18.



Abb. VI.1b und c:  
„auffen zw den Seyt[eln] der tafel füllen steen Sand florian vnd Sand Jörig guet wäppn[er] verfilbert vnd vergolt nach nottürft“, die heiligen Georg und Florian als ‚Schreinwächter‘. Michael Pacher (um 1435-1498) und Werkstatt: Hochaltar in der Wallfahrtskirche St. Wolfgang, 1471-1481, Sankt Wolfgang am Wolfgangsee.



Abb. VI.1a:  
Michael Pacher (um 1435-1498) und Werkstatt: Hochaltar in der Wallfahrtskirche St. Wolfgang, 1471-1481, Sankt Wolfgang am Wolfgangsee.

offenbar deren äußere Erscheinung zur freien Gestaltung überlassen worden.<sup>882</sup>

Eine weitere Beschreibung eines anzufertigen Kunstwerkes stammt aus dem Testament des Hans/Johann von Puchheim von 1352.<sup>883</sup> Darinnen hält er auch seine Wünsche für seine Grablege in der Georgskapelle an der Augustinerkirche in Wien fest, dem Sitz der Adelsgesellschaft ‚Heiliger Georg von Templois‘.<sup>884</sup>

„So schaff ich von erst daz man mich ze Wienn datz den Augustinern wegraben schol in sand Jorgen chappeln, und schol man dar in stiften ainen alter mit ainer ewigen messe als der hern Eberhartz von Waltse ist gestift, und dar uber ain glas da di hailigen inne sten sand Johans baptist sand Johans ewangelist sand Gilig sand Philipp sand Nycla sand Jôrg sand Christof sand Katrey sand Margret sand Torothe, und ze nydrist meineu wappen paidew Puechaim und den aren, und di Templois umb ringt mit grôzsen puestaben mit meinem namen, und dar under ain plabew taveln da unser Herre in seiner ewichait inne gemalt ste, und ich dar under gantz gewappent mit dem aren, und daz mich Unseroraw hab pai ainer achseln und sand Jôrg pai der andern und mich fueren fuer unsern Herren und in piten, daz er sich mit seiner grôzsen parmherzichait uber mich erparm und mi'r mein sunt vergeb und mich zu im nem in sein

882 Diese „wâppner“ waren im Predellenschrein selbst nicht nötig, in der ihn umgebenden Distelblattranke sind jedoch als kleine Figuren in versilberten und vergoldeten *Harnischen* die alttestamentarischen Drei Helden König Davids dargestellt, die ihrem König Wasser aus einem Brunnen des in feindlicher Hand befindlichen Bethleem bringen. Diese sind als Typologie bzw. Präfiguration der heiligen Drei Könige die Christus ihre Gaben bringen zu verstehen (KOLLER: Flügelaltar Pacher St. Wolfgang. 1998, S. 41; KAHSNITZ: Schnitzaltäre. 2005, S. 81). Eine bekannte Darstellung der Drei Helden in *Harnischen* malte Konrad Witz († um 1446) auf seinem sog. ‚Heilsspiegelaltar‘ um 1435, wo sie als „abifay“/Abisai, „fabobay“/Sibbechai und „banaiaf“/Benaja bezeichnet sind (Basel, Kunstmuseum, Inv.-Nr. 641 und 642, AK BASEL: Konrad Witz. 2011, S. 82–85, 93 u. 106 (Bodo BRINKMANN/Gabriel DETTE). Diese Benennung entstammt dem im 14. Jh. verfassten lateinischen *Speculum humanae salvationis* (‚Heilsspiegel‘). In einer deutschen, 1476 gedruckten Übersetzung heißt es: „die drey starcke[n] ma[n]n hieffe[n] / abifay / fabakay / bananyas“ (ANONYM: Spiegel menschlicher behaltuß. 1476, fol. 19v). Eine Übersicht der Illustrationen dieser Szene in Handschriften und Drucken des 14. und 15. Jhs. bietet die Iconographic Database des Warburg Institute zum *Speculum Humanae Salvationis* von Berthold Kress ([https://iconographic.warburg.sas.ac.uk/vpc/VPC\\_search/subcats.php?cat\\_1=14&cat\\_2=812&cat\\_3=2903&cat\\_4=5439&cat\\_5=13111&cat\\_6=10512&cat\\_7=3708&cat\\_8=2318](https://iconographic.warburg.sas.ac.uk/vpc/VPC_search/subcats.php?cat_1=14&cat_2=812&cat_3=2903&cat_4=5439&cat_5=13111&cat_6=10512&cat_7=3708&cat_8=2318) [03.2020]). In der zugrundeliegenden Bibelstelle (1. Chronik 11,10–19) sind die Drei Helden (als Teil der Dreißig Helden) jedoch Joschobam und Eleaser, genannt, der dritte ist namenlos. Abisai/Abischai und Benaja werden ausdrücklich als nicht den Dreien zugehörig bezeichnet (1. Chronik 11,20–25), Sibbechai ist lediglich ein weiterer unter den summarisch genannten übrigen Dreißig Helden (1. Chronik 11,29; aufgezählt werden allerdings 47 weitere Helden, so dass die Dreißig Helden eigentlich 51 oder (mit dem Namenlosen der Drei Helden als zusätzlichen weiteren Helden) 52 Helden sind). Die falsche Zuordnung im *Speculum humanae salvationis* könnte auf Übersetzungsfehler bei den Zahlen Drei und Dreißig zurückgehen. So heißt es in einer zeitgenössischen Übersetzung u. a. „Abifai aber der brüder ioab difer was ein fürst onder den dreyen“ (1. Chronik 11,20, BIBLIA, deutsch, 1475/1476, fol. CLXiiiir (AT)), während es in der moderner Übersetzung „Abischai, der Bruder Jonas, war der Erste unter den Dreißig“ lautet (Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland).

883 Eine Edition des ganzen Testaments nach dem Original bei WELTIN: Herren von Puchheim. 2004, S. 202–204. Eine Edition nach einer Abschrift der 1. Hälfte des 17. Jhs. bei ZAIJC: Grabdenkmäler als Quelle. 2004, S. 153f.

884 Die Grablege ist heute nicht mehr erhalten, falls sie überhaupt wie von ihm gewünscht angefertigt wurde.

*ewichait; und ainen stain uber mein grab da meinew wappen und mein nam auf ste.*<sup>885</sup>

Unter einem Fenster mit zehn Heiligendarstellungen in Glasmalerei sollte also ein Tafelgemälde Hans von Puchheim zeigen (wohl auf blauem Hintergrund), wobei er sich dargestellt zwischen Christus, Maria und dem heiligen Georg wünschte. Während er die theologischen Beweggründe für diese Darstellung ausführlich darlegte, machte er zum Äußeren des heiligen Georgs (und der andern Heiligen) keine Angaben, zu sich selbst lediglich den Wunsch komplett gerüstet abgebildet zu werden, zusammen mit seinem Wappentier, dem Adler (*Aar*), der höchstwahrscheinlich auf einem *Waffenrock* gezeigt werden sollte. Die genauen Ausführungen der Rüstungen überließ er also seinen Testamentsvollstreckern oder dem Künstler. Auf dem eigentlichen Grabstein wünschte er lediglich ein Wappen und eine Inschrift.

Eine weitere testamentarische Anweisung zur Gestaltung eines Grabmals hat sich in den beiden Testamenten Herzog Ludwigs VII. von Bayern-Ingolstadt, genannt der Gebartete (1368–1447) erhalten. Im ersten Testament von 1429 lauteten die Wünsche folgendermaßen:

*„Wir wellen vnnd schaffen auch ob wir mit Todt abgiengen, des gott nicht ennwell, vor vnnd ehe dann vnnsrer Grab vnnd Stain gemacht wär worden, das dann desselb vnnsrer lieber Sun dasselb vnnsrer Grab vnnd Stain sol lassen machen vnnd hawen auß rotten und guetten Marmelstain. Darauf man hauen sol die Figur der heiligen Driualtighkait vnnd ainen gewappenten Man mit vnserm Helm vnd schilt von vnserm Wappen der Khnie vor der fügen der heiligen Driualtighkait auf einem oder zwaien Khnien, welches Pesser sey, vnnd das er die Paner in der Handt hab, vnnd die wort für die Trinitet gehaven, O sancta Trinitas miserere mei. Vnnd vergieb mir all mein Sundt. Auch vnnsrer Liberey den Spiegel Sant Oswaldts Rab sunst darauf gesträt vnnd ain winten von Kesten laubern sol umb den Stain gehn*



Abb. VI.2a und b:  
Hans Multscher: Grabmalvisier für Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, genannt der Gebartete (1368–1447), Solnhofener Kalkstein, 1430; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. MA 936.

885 St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, 04.01. (Weltliche Herrschaften und adelige Familien), PuchheimUrk 1352 05 01, zitiert nach WELTIN: Herren von Puchheim. 2004, S. 203, Übersetzung: „So gebiete ich zuerst, dass man mich zu Wien da zu den Augustinern begraben soll in Sankt Georgs Kapelle, und soll man darin stiften einen Altar mit einer ewigen Messe, so wie der Herr Eberhard von Walsee stiftete, und darüber ein Glasfenster darauf die Heiligen stehen: Sankt Johannes der Täufer, Sankt Johannes der Evangelist, Sankt Ägidius, Sankt Philipp, Sankt Nikolaus, Sankt Georg, Sankt Christopherus, Sankt Katharina, Sankt Margarete, Sankt Dorothea, und zuunterst meine Wappen, beide Puchheim und den Adler, und die Templois [= Emblem des Ordens] umringt mit großen Buchstaben mit meinem Namen, und darunter eine blaue Tafel auf der unser Herr in seiner Ewigkeit gemalt stehe, und ich darunter ganz gerüstet mit dem Adler, und dass mich unsere Frau hab bei einer Schulter und Sankt Georg bei der andern und mich führen vor unseren Herren und ihn bitten, dass er sich mit seiner großen Barmherzigkeit über mich erbarme und mir meine Sünden vergebe und mich zu ihm nehme in seine Ewigkeit; und einen Stein über mein Grab auf dem meine Wappen und mein Name stehe.“ In der Kopie des 17. Jhs. lautet die zentrale Stelle: „plabe tafeln, da unser herr in seiner ewigkheit ihme gemacht stehe, vnndt ich darunder ganz gewappent mit dem aran, und daß mich unser frau hab bey ainer ahßeln und sandt Geörg bey der anderen“ (Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Familienarchiv Trautmannsdorf, Kt. 26, E 1 Nr. 2, fol. 1, zitiert nach ZAIJC: Grabdenkmäler als Quelle. 2004, S. 153). Zur Nennung eines „drabharnasch“ in diesem Testament siehe auch oben im Kapitel IV.1.3. *Trabharnisch, Trabergeschirre*, S. 48.





*vnnd das das alles von dem Pesten Werkhman vnnd Visierer gehauen vnnd geuisiert werde, den man dan vinden mag.*<sup>886</sup>

Schon bald nach diesem Testament wurde der Auftrag für eine dreidimensionale *Visierung* an den Ulmer Bildhauer Hans Multscher (um 1400–1467) vergeben. Die von ihm gefertigte verkleinerte *Visierung* aus hellem Kalkstein wurde laut Inschrift 1430 angefertigt<sup>887</sup> und hält sich sehr genau an die Vorgaben des Herzogs (Abb. VI.2a und b).<sup>888</sup> Wie der Text zeigt, war Hans Multscher die Gestaltung der Rüstung wohl komplett überlassen worden, der sich dann für einen zeittypischen deutschen ‚Kastenbrustharnisch‘ mit ‚Tonnenrock‘ entschied. Auch wenn das Modell des Grabmals schon frühzeitig vor dem Tod des Herzogs entstand und der rote „Marmelstein“ in der Kirche Zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt bereitstand, kam es nicht mehr zur Anfertigung des eigentlichen Grabmals, lediglich zu einem kleinen Gedenkstein am Feldkirchner Tor (Abb. VI.3).<sup>889</sup>

Ebenfalls für ein Grabmal haben sich Anweisungen in einem Vertrag vom 30. Dezember 1487 erhalten. In diesem verpflichtet sich „meister Thilman“<sup>890</sup> zwei Skulpturen für das Grabmal des Grafen Gerhard II. von Sayn (1420–1493) und dessen Frau Elisabeth von Sierck (1435–1489) herzustellen. Diese beiden Holzbildwerke samt hölzerner Deckplatte befinden sich auf der Tumba des Paares in der Zisterzienserabteikirche Marienstatt (Abb. VI.4a und b).<sup>891</sup>



Abb. VI.3a und b:  
Gedenkstein für Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, genannt der Gebartete (1368–1447), grobe Kopie nach der Grabmalvisierung Hans Multschers, ursprünglich zusammen mit einer Bauinschrift am 1434 erbauten (neuen) Feldkirchner Tor in der Nähe des Ingolstädter Neuen Schlosses, gelber Donau Kalkstein, rote Farbfassung; Ingolstadt, Münster Zur Schönen Unserer Lieben Frau.

886 Zitiert nach: AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 304, Übersetzung: „Wir wollen und gebieten, dass, wenn wir mit Tod abgingen, was Gott nicht zuließe, bevor und ehe dann unser Grab und Stein gemacht worden wäre, dass dann dasselbe unser lieber Sohn dieses unser Grab und Stein soll machen und hauen lassen aus rotem und guten Marmorstein. Darauf soll man hauen die Figur der heiligen Dreifaltigkeit und einen gerüsteten Mann mit unserem Helm und Schild mit unserem Wappen der knie vor der Figur der heiligen Dreifaltigkeit auf einem oder zwei Knien, wie es besser sei, und dass er das Banner in der Hand habe, und die Worte an die Trinität gehauen: ‚O sancta Trinitas miserere mei [= Oh heilige Dreifaltigkeit, erbarme Dich mir]. Und vergib mir all mein Sünden‘. Auch ansonsten unser Emblem, den Spiegel [= eine gekrönte Sonne, das Emblem des französischen Ordens ‚chevaliers du soleil d’or‘] [und] Sankt Oswalds Rabe darauf gestreut und gewundenes Kastanienlaub soll um den Stein gehen und, dass das alles von dem besten Werkmann und Visierer gehauen und visiert werde, den man denn finden mag.“

Eine zweite Fassung des Testaments stammt von 1438 (AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 304).

887 „+ ano d[omi]n[i] / milles[m]o / quadr[i] / gecesio / trig[esi]o / [...]“; Übersetzung: „Im Jahre des Herrn tausend, vierhundert, dreißig [...]“; zitiert nach: AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 304. Eine ältere Lesart als 1435 ist wohl falsch (Ebd.: S. 304).

888 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. MA 936.

889 Ausführlich zum Grabmal und der *Visierung* AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 302–306 (Rainer KAHSNITZ).

890 Dieser Meister Tilman war in Köln ansässig. Hans Peter Hilger hat ihn mit in Köln archivalisch genannten Tilmans in Verbindung gebracht und ihm ein Œuvre zugewiesen (HILGER: Meister des hl. Christopherus. 1967). Seine Ausführungen scheinen zwar plausibel zu sein, jedoch stellt sich unweigerlich die Frage, warum ein nicht nur in Holz, sondern auch in Stein arbeitender Meister („Tielman van der Burch, steynmetzer“; z. B. die Statue des hl. Christopherus im Südquerhaus des Kölner Domes aus Tuffstein, vermutet sogar als Leiter der Umbauarbeiten von St. Servatius in Siegburg, Ebd.: S. 67) bei diesem Auftrag in Holz zu arbeiten hatte und vor allem, warum die steinerne Tumba im Vertrag nicht erwähnt wurde und daher wohl nicht Teil seines Auftrages war? Ersteres könnte zwar eventuell eine ganz schlichte Begründung darin gehabt haben, dass der Graf zum Zeitpunkt des Auftrages gerade Holz zur Verfügung hatte, ausreichend Stein aber erst hätte einkaufen müssen. Zweiteres, dass die schlichten Steinplatten (die bemalt wurden) nicht von ihm anzufertigen waren, bleibt jedoch verwunderlich, da er auch als Steinbildhauer arbeitete und gar als Baumeister tätig gewesen sein soll (siehe auch HILGER: Tumba Gerhard von Sayn. 1977, S. 92–101).

891 HILGER: Tumba Gerhard von Sayn. 1977, S. 88–92; TERPITZ: Grabdenkmäler Rheinland. 1997, S. 160–162.



„Item sall meister Thilman myme gnedegen hern van Seynne tzwey bylderr machen; sall myn gnedege herr eynt syn und sall myn gnedege frauwe eynt syn, alß her nach geschriben folget; so sullent se gemacht syn: Item sall myn gnedig herr lygen in eym gantzen harnesch und eyn roet bonetgin uff haben und das harnesch sall gantz versilbert synn; und die borterr van dem harnesch sullent vergult sin und de knegeschiben vergult und auch uff den foessen vergult und sall eyn schwert under sym lyncken arm han lygen in syner scheyden und myt gefalden henden, und sall eyn kussen underr sym heuffde han, das sall wyesz syn und blomen dryn gegraben uff dameskas maïsse. Item myn gnedege frauwe sall eyn wyesz doich uff hann und eyn swartze syden schube uff damaßke maïsse myt blomen dryn gehauwen und auch gemaelt und de blomen sullent auch schwart syn in das ander und auch myt gefalden henden und uff eym Küssen myt erem hubde we myn gnedeger herr. Item sullent tzwene engell sytten, eyner zu myns gnedegen herrn heubden und der sall myns gnedegen hern helm in synnen henden haben, [und der he]lm sall gemaelt syn myt dem Eeyn horn alß der helm phleyt zo syn. Item der ander Engell sall zo myner frauwen heubden sittzen un deren helm in synnen henden halden, und der helm sall auch gemaelt sin myt golde und allem als eme gepürt. Item de tzwene Engell sullent wyeß syn myt alben gemaelt und ererr beyder hair sall golt syn und de flogell auch vergolt und myt blaer farben und silber. Item zo ererr beyder foissen tzwene leben [= Löwen], Eyner zo myns gnedegen hern foissen, der sall myns gnedegen hern schylt in synnen claen hann und der lebe in den schylt geschnytz und vergult und gemaelt alß eme geboert. Item tzo myner gnedegen frauwen foissen den andern leben, der sall ere wapen syn klaen haben und auch geschnytz das wapen und gemaelt alß eme geboert. Item de tzwene leben, de de schilde halden, de sullent roet syn gemaelt alß ene geburt nach irrer farben. Item uyssen herumb, da der datum uff geschriben sall stain, das sall wyeß sin uff steyn farbe und der datum dryn geschneden. Item das sall myn gnedeger her eme holtzs darzo stellen alß vyll er des behoeft, darzo und vor syn kost und arbeyt sall myn gnedeger her eme geben fonfftych goltgulden. Item des hait meyster Thilman uff synen machloin zehen goltgulden ewech van myn gned her.

Item by disser verteting ist gewest der wolgeborn her Gerhart jonge grave zu Seyne und Hermanus und Peter van Bertzhain. In urkunde sint disser zedell tzwene uyß eynander geschneden, de glich luden, der unßer gnedeger her graiff zo Seyn eynen hatt und meyster Thilman eynen.

Geschriben uff sontagh neist naich dem helgen Christage anno dom. LXXXVII. <sup>892</sup>



Abb. VI.4a, b und c:  
Steinerne Tumba und hölzerne Liegefiguren des Grafen Gerhard II. von Sayn (1420–1493) und dessen Frau Elisabeth von Sierck (1435–1489), zu denen in einem Vertrag mit „meyster Thilman“ von 1487 zahlreiche Einzelheiten, etwa die vergoldeten Teile des „gantzen harnesch“, festgehalten wurden: „das harnesch sall gantz versilbert synn; und die borterr van dem harnesch sullent vergult sin und de knegeschiben vergult und auch uff den foessen vergult und sall eyn schwert under sym lyncken arm han lygen in syner scheyden und myt gefalden henden.“ Abteikirche Unser Lieben Fau, Zisterzienserabtei Marienstatt.



Verglichen mit den vorher genannten Anweisungen ist dieser Vertrag sehr ausführlich. Beinahe alle genannten Punkte finden sich tatsächlich am ausgeführten Grabmal umgesetzt.<sup>893</sup> Jedoch fällt wiederum auf, dass genauere Angaben zur Art des *Harnischs* fehlen, lediglich dessen Silberfassung mit vergoldeten ‚Zierleisten‘ oder ‚Börteln‘ („*borterr*“), ‚Kniekacheln‘ („*knegeschiben*“) sowie Füßen ist genannt. Diese kann entsprechend der oben genannten Quellen zum Gold als Zeichen des *Ritters* als Hinweis auf Gerhards Rittertum verstanden werden.<sup>894</sup> Eine nähere Angabe, ob der *Harnisch* eher im deutschen oder im italienischen Stil zu halten sei, fehlt ebenso, wie auch Angaben zu Details wie *Rüsthaken* oder *Sporen*, die an der Skulptur nicht vorhanden sind, fehlen. Auch zu den von den Engeln gehaltenen *Helmen* finden sich keine Angaben, abgesehen von der beschriebenen ‚Helmzier‘ und der Farbfassung. Geht man davon aus, dass unter dem Begriff *Helm* im späten 15. Jahrhundert vorrangig ein ‚Turnierhelm‘ verstanden wurde,<sup>895</sup> so wäre immerhin die Festlegung auf einen ‚Stechhelm‘ oder ‚Kolbenturnierhelm‘ durch den Vertragstext gegeben. Diese beiden Helmtypen waren aber durch die heraldische Komponente dieser *Helme* ohnehin vorgegeben (sie sind, trotz räumlicher Trennung als Oberwappen zu den Wappenschilden zu Füßen der Verstorbenen zu sehen). Die Wahl zwischen den beiden Helmtypen scheint also entweder dem Künstler überlassen worden zu sein oder war so klar, dass sie nicht eigens erwähnt werden musste.<sup>896</sup> Da Gerhard von Sayn und Meister Tilman bei der Vertragsausfertigung beide zugegen waren, könnten derlei Details aber auch mündlich geklärt, eventuell sogar mittels einer *Visierung* festgehalten

worden sein. Jedoch waren sie nicht von solcher Wichtigkeit, dass sie Eingang in den Vertragstext gefunden hätten.<sup>897</sup>

Größere Kenntnis über Details der auszuführenden Rüstungen konnten Auftraggeber erhalten, wenn das zukünftige Kunstwerk vorher in einer *Visierung* angelegt wurde. Solch eine *Visierung* konnte bereits ein nahezu selbstständiges Kunstwerk sein, sogar ein dreidimensional ausgeführtes Modell, wie die Grabmalvisierung von Hans Multscher belegt. Aber auch zwischen *Visierung* und schlussendlichem Kunstwerk konnten sich die Details der Rüstungen nochmals ändern.

Der Ulmer Fischkastenbrunnen wurde unter Leitung von Jörg Syrlin dem Jüngeren (1455–1523) 1482 geschaffen.<sup>898</sup> Eine als *Visierung* dienende Zeichnung des Brunnens von etwa 1480 hat sich aus der Werkstatt seines Vaters Jörg Syrlin dem Älteren (um 1425–1491) erhalten.<sup>899</sup> Diese zeigt bereits einen der drei Schildhalter in Form geharnischter Männer (Abb. VI.5a und b). Die gezeichnete Figur hält das Ulmer Wappen in Händen, wie es bei zwei der drei später gefertigten Skulpturen am Brunnen tatsächlich der Fall ist (Abb. VI.6) (der dritte geharnischte Schildhalter hält das Reichswappen).<sup>900</sup> Der Vergleich zwischen Zeichnung und ausgeführten Skulpturen, wahrscheinlich von Michel Erhart (um 1440/45–1522), zeigt, dass die grundsätzliche Anlage der Figur beibehalten wurde. Sowohl auf der Zeichnung als auch bei den beiden Skulpturen ist das rechte Bein schreitend vor das linke gestellt und auch das Stadtwappen wird jeweils vor dem Körper gehalten. Jedoch ist der Wappenschild der gezeichneten Figur um ein

892 Koblenz, Landeshauptarchiv, A.1, Bestand 30 (Reichsgrafschaft Sayn-Altenkirchen, -Hachenburg), 01.01, Urkunde Nr. 7072, zitiert nach: HILGER: Meister des hl. Christopherus. 1967, S. 73f. und HILGER: Tumba Gerhard von Sayn. 1977, S. 88f.

893 Dorothea Terpitz meint, dass das *Schwert*, entgegen der Anweisung im Vertrag, der Skulptur zentral auf dem Körper liegend in die Hand gegeben wurde. Jedoch zeigen unterschiedliche Fotografien verschiedene Positionen des *Schwertes*, das also ein selbstständiges, loses Element ist und daher problemlos unter dem linken Arm, also zwischen beiden Skulpturen auf der Deckplatte liegen könnte. Ebenso ist sie der Meinung, dass die Wappenschilder in den Löwenklauen fehlen würden, doch auch diese sind vorhanden (TERPITZ: Grabdenkmäler Rheinland. 1997, S. 161). Inwieweit die leichten Unterschiede in der Farbfassung (z. B. ebenfalls vergoldete ‚Ellbogen-/Armkacheln‘, dafür keine vergoldeten Füße an der Skulptur, rote, statt weiße Kissen) original sind oder auf spätere Überfassungen zurückgehen, müsste eine restauratorische Untersuchung zeigen.

894 Zu überprüfen wäre aber noch, ob Gerhard II. auch persönlich zum Ritter erhoben wurde. Zu den Quellen siehe oben Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 168.

895 Darauf deuten z. B. Wappenbriefe, wenn der Helm des Oberwappens ohne nähere Präzisierung schlicht *Helm* genannt wurde, und die zugehörigen Abbildungen der Wappen dann etwa ‚Stechhelme‘ zeigen (Siehe etwa ZAIJC: Wappenbriefe. 2014). Auch im „*fünfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*“ ist zum „*xxix. Ca[pitel] vo[n] dem helme*“ schlicht ein ‚Stechhelm‘ abgebildet (ANONYM: fünfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt. 1494, fol. 27v), siehe dazu auch oben im Kapitel III. Symbolische Bedeutung einzelner Rüstungsteile, S. 36.

896 Siehe dazu unten Kapitel VI.2.2. Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘, S. 236.

897 Zu einer weiteren Vorgabe zur Anfertigung eines Grabmals im Testament Eduards/Edwards, Prince of Wales („Black Prince“, 1330–1376) siehe Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 202.

898 AK FRANKFURT: Nicolaus Gerhaert. 2011, S. 340f. (Stefan ROLLER).

899 Ulm, Stadtarchiv, A Rep. 11, Bau- und Holzamt, A [3168] (alte Signatur: IX.33.1).

900 Ulm, Museum Ulm, Inv.-Nr. 1910.2644 A, B, C.

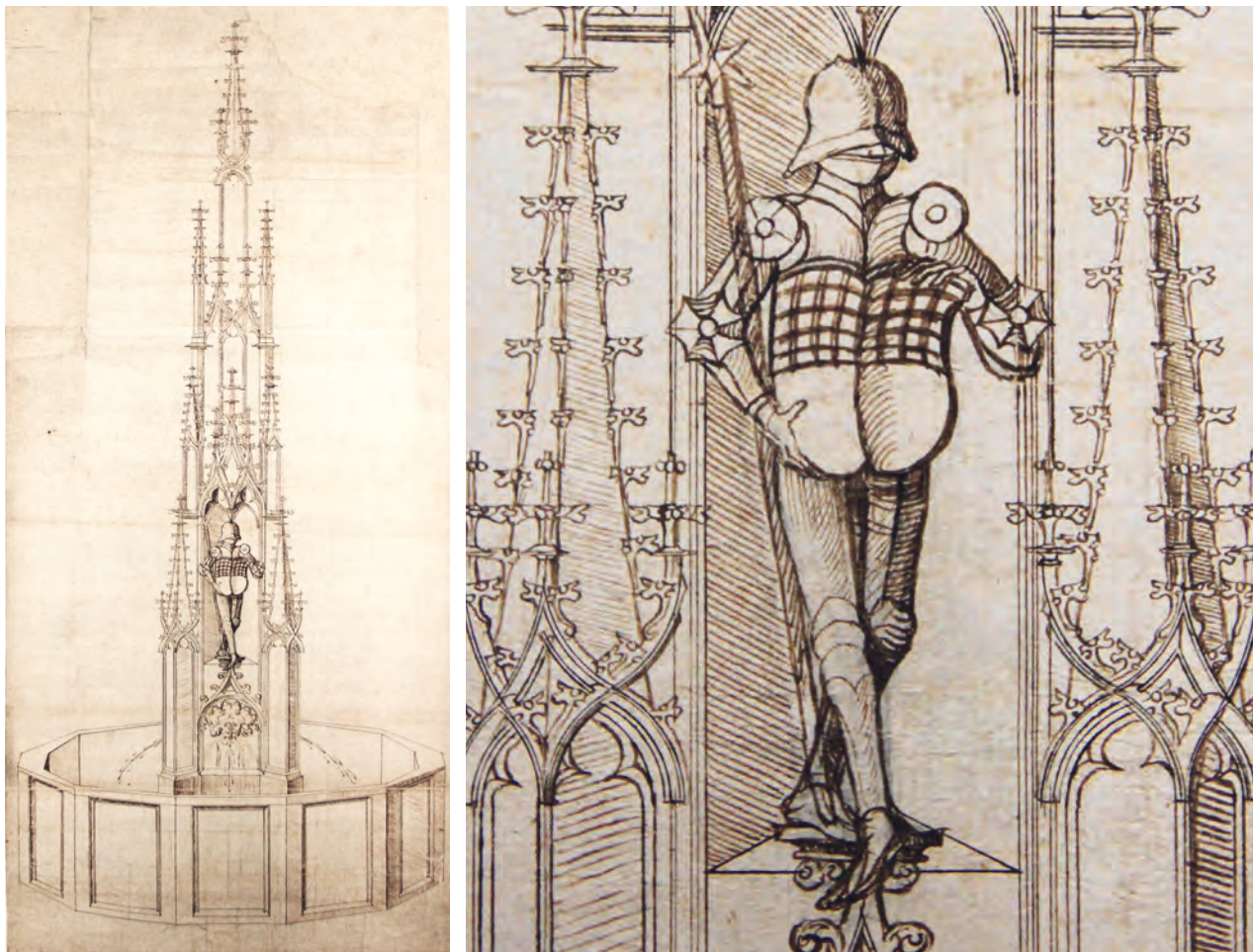


Abb. VI.5a und b:

Jörg Syrlin der Ältere: Visierung zum Ulmer Fischkastenbrunnen, um 1480; Ulm, Stadtarchiv, A Rep. 11, Bau und Holzamt, A [3168] (alte Signatur: IX.33.1).

vielfaches größer, als die tatsächlich ausgeführten Wappenschilde. Ebenfalls haben sich die Details der Rüstung stark geändert. Während der gezeichnete Schildhalter sowohl ‚Schwebescheiben‘ an den Schultern als auch ‚Scheiben‘ an den Ellbogen trägt, verzichtete Michel Erhart auf solche, zugunsten großer ‚Schultern‘ und herkömmlicher ‚Ellbogen-/Armkacheln‘. Gleich geblieben ist die Kombination aus *Bart* und *Schaller*, doch ist bei den Skulpturen wesentlich mehr vom Gesicht zu sehen, als in der Zeichnung ursprünglich vorgesehen war. Weiterhin sind bei allen drei Schildhalterskulpturen schwungvoll drapierte lange Tücher hinzugekommen, in einem Fall gürtelartig über dem *Harnisch* geknotet.

Wie die hier zitierten Quellen zeigen, scheinen vor Anfertigung der Kunstwerke zumindest schriftlich nur sehr wenige bis gar keine Details der Rüstungen festgelegt worden zu sein. Dies würde somit darauf verweisen, dass die konkreten Gestaltungen der

Rüstungen den Ideen und Vorstellungen der ausführenden Künstler überlassen wurden. Andererseits könnten Wünsche der Auftraggeber auch nur mündlich besprochen worden sein, dies würde aber den immerhin geringeren Stellenwert gegenüber den schriftlich fixierten Details belegen. Sehr oft werden die Auftraggeber jedoch durch eine *Visierung* vor Ausführung des endgültigen Kunstwerkes unter anderem auch die Details der Rüstungen begutachtet haben können. Dennoch waren, wie das Beispiel des Ulmer Fischkastenbrunnens zeigt, auch zwischen einer *Visierung* und dem dann ausgeführten Kunstwerk Abweichungen in der Gestaltung möglich. Zusammengefasst verweisen diese Beobachtungen darauf, dass für die Gestaltung der einzelnen Details dargestellter Rüstungen eher weniger von einem Einfluss der Auftraggeber auszugehen ist, sondern vielmehr diese Details zumeist den Vorstellungen der ausführenden Künstler überlassen wurden.<sup>901</sup>



Abb. VI.6:

Michel Erhart: Drei geharnischte Schildhalter vom Ulmer Fischkastenbrunnen, Sandstein mit Fassungsresten, um 1482; Ulm, Museum Ulm, Inv.-Nr. 1910.2644 A, B, C.

901 Die Künstler fertigten *Visierungen* nicht nur für anzufertigende Kunstwerke an, sondern spätestens ab dem frühen 16. Jh. auch für die Dekore auf Rüstungen (zum Rüstungsdekor ab dem späten 15. Jh.: KRAUSE: Deutsche Rüstungen Dekor. 2014 sowie KRAUSE: Rüstungsdekoration. 2014; zum älteren ‚Pointillé‘ als Rüstungsdekor und vor allem zu applizierten Edelsteinen im 15. Jh. siehe CAPWELL: Archangel. 2019, S. 94–97). Bekannt sind beispielsweise sieben Zeichnungen (auf sechs Blättern, ursprünglich wohl weitaus mehr Zeichnungen) Albrecht Dürers (1471–1528) von 1517 für einen *Harnisch* (samt *Sattel*?), der vermutlich im Auftrag Kaiser Maximilians I. hergestellt werden sollte (siehe dazu mit der älteren Literatur zusammenfassend: MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 69–74; die frühere Verknüpfung dieser *Visierungen* Dürers aufgrund archivalischer Nachrichten mit einem *silbernen Harnisch* Kaiser Maximilians (siehe unten) ist nicht mehr haltbar, vielmehr scheint es sich um ein weiteres unvollendetes(?) hochkarätiges Projekt Maximilians gehandelt zu haben, möglicherweise auch als Geschenk an seinen Enkel Karl gedacht: AK NEW YORK: Last Knight. Maximilian I. 2019, S. 176–178 (Pierre TERJANIAN); BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 116–118). Der *silberne Harnisch* wurde 1516 von Kaiser Maximilian bei dem Augsburger Plattner Kolman Helmschmid (1471–1532) in Auftrag gegeben. Aus einem Brief (erhalten als Briefkonzept in Augsburg, Stadtarchiv) von Konrad Peutinger (1465–1547) vom 9. Juni 1516 an Kaiser Maximilian ist zu erfahren, dass zu diesem „*silberin harnasch*“ bei „*Colman, platner*“ zu „*solchem harnasch mer dan ain visierung*“ vorhanden waren, aber wohl nicht klar war, nach welcher der „*harnasch fürderlich geschlagen und ausgemacht werde[n]*“ solle. Eine Anzahlung für den „*silbrin kuris*“ erfolgte erst am 1. April 1517, er befand sich aber 1519, nach des Kaisers Tod, noch bei Kolman Helmschmid (zu diesem *silbernen Harnisch* mit Edition der hier zitierten Quellen siehe BOEHEIM: Augsburger Waffenschmiede. 1891, S. 177–179). Die Art dieser *Visierungen* ist nicht bekannt, entweder waren sie eher technische Entwürfe des Plattners selbst (BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 117), oder aber auch Dekorentwürfe des laut Peutingers Brief beteiligten „*goldschmid*“. Möglicherweise ging der „*silberin harnasch*“ in den Besitz Karls V. über, der bei seinem Krönungseinzug am 23. Oktober 1520 in Aachen einen gold-silbernen *Harnisch* trug, und von diesem wiederum in den Besitz des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1490–1545), der einen ebensolchen *Harnisch* mit habsburgisch, kaiserlichem Dekor bzw. Emblemen als Reliquienstatue für den hl. Mauritius in der Nähe des Hochaltars der Stiftskirche/ ‚Hallescher Dom‘ in Halle aufstellen ließ (ausführlicher dazu AK NEW YORK: Last Knight. Maximilian I. 2019, S. 277–280 (Pierre TERJANIAN), mit Abbildungen dieses Reliquien-*Harnischs* im *Liber ostensionis* (Bild-Inventar der Reliquien Albrechts von 1526/1527, Aschaffenburg, Hofbibliothek, Ms. 14, fol. 227v) sowie auf einem Altarflügel Lukas Cranachs d. Ä. (1472–1553) (New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 2006.469). Für den Hinweis auf die *Visierungen* und den *silbernen Harnisch* danke ich Fabian Brenker, (Wien). Andere Künstler fertigten nicht nur ornamentale Vorlagen für Rüstungsdekorationen, sondern arbeiteten auch selbst an den Dekoren auf diesen Rüstungen, wie etwa Daniel Hopfer (1471–1536) (siehe hierzu METZGER: Hopfer. 2009, S. 524–531; KRAUSE: Rüstungsdekoration. 2014, S. 124–126).



Abb. VI.7:

Auszug der Berner unter Wilhelm von Diessbach (1442–1517) im Jahr 1480. Der aus einer der reichsten Berner Familien stammende, 1467 in Jerusalem zum Ritter geschlagene spätere Schultheiß führte die Berner Truppen auf dem ‚Tschalunerzug‘ als Söldner für den französischen König Ludwig XI. (1423–1483) gegen den Habsburger Erzherzog und burgundischen Herzog Maximilian (1459–1519) nach Châlons sur Saône in Burgund. Amtliche Berner Chronik von Diebold Schilling dem Älteren (um 1436/39–1486), Bern, 1478–1483; Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3, S. 931.

## VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile

Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, die sehr genau den real existierenden entsprachen und das zeitgenössisch technisch und modisch aktuellste beziehungsweise gängige Erscheinungsbild wiedergeben.<sup>902</sup>

Diese Möglichkeit der Wiedergabe von Rüstungen oder Rüstungsteilen steht natürlich in engstem Bezug zu den oben beschriebenen Praktiken ihrer zeitgenössischen Verwendung im kriegerischen oder zivilen Kontext des Spätmittelalters.<sup>903</sup> Alle tatsächlich erfolgten Nutzungsarten der Objekte könnten potenziell auch in Abbildungen wiedergegeben worden sein und wären somit innerhalb dieser Darstellungsmöglichkeit wiederzufinden.

Nur eine sehr kleine Gruppe von Abbildungen beziehungsweise Kunstwerken des Spätmittelalters zeigt zum Zeitpunkt der Herstellung aktuelle oder erst vor sehr kurzer Zeit stattgefundenere Ereignisse, bei denen die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Künstler die zum damaligen Zeitpunkt zeitgenössischen Rüstungen ohne große Veränderung abbildeten. Hierunter sind vor allem Abbildungen jüngster Ereignisse in Chroniken zu verstehen, wie sie sich etwa in den Schweizer Bilderchroniken befinden (Abb. VI.7).<sup>904</sup> Noch seltener sind singuläre derartige Kunstwerke erhalten, wie etwa die Abbildung der ‚Schlacht im Walde‘ am 19. Juni 1502 vor den Toren Nürnbergs (Abb. VI.8).<sup>905</sup> Obwohl die Nürnberger diese Schlacht um den Schutz der Kirchweih in Affalterbach gegen den Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach (1481–1527) verloren, scheint das Ereignis wichtig genug gewesen zu sein, bildlich festgehalten zu werden. Die Entstehung dieser Wasserfarbenmalerei auf Leinwand eines unbekanntenen Künstlers wird

noch im selben Jahr der Schlacht vermutet.<sup>906</sup> Aber auch wenn die abgebildeten Rüstungen sowie Kleidung und andere Objekte in derartigen Kunstwerken zeitgenössisch wiedergegeben sein sollten, bleibt dennoch die Möglichkeit bestehen, dass eventuell, den beim abgebildeten Ereignis real getragenen Objekten widersprechend, auf einer Seite der Konfliktparteien positiv konnotierte Elemente eingefügt oder zumindest betont wurden und auf der gegnerischen Seite dementsprechend negativ konnotierte Elemente in die Abbildung Eingang hätten finden können.

Der wohl größte Bereich, in welchem im Normalfall zeitgenössische Rüstungen abgebildet wurden, dürfte die Grabskulptur gewesen sein. Diese Feststellung kann sich zwar nicht auf schriftliche Quellen berufen (abgesehen vom Fehlen gegenteiliger Festlegungen in schriftlich fixierten Aufträgen für Grabmale), scheint aber insofern plausibel, da Gründe fehlen, weshalb eine bewusste Veränderung der Kleidung und Rüstung der Verstorbenen vom zum Zeitpunkt der Entstehung des Grabmals gebräuchlicher Kleidung und Rüstung vorgenommen worden sein sollte. Ausnahmen sind allerdings dann vorstellbar, wenn etwa lange Zeit zuvor verstorbene Klosterstifter mit einem neuen Grabmal geehrt werden sollten, und es daher denkbar wäre, dass dort bewusst altmodische Elemente eingesetzt wurden. Dies ist beispielsweise der Fall bei dem 1121 verstorbenen Hartmann I., Graf von Dillingen-Kyburg, welcher 1095 das Kloster Neresheim gründete. Ihm wurde vermutlich im frühen 15. Jahrhundert ein neues Grabmal gewidmet, dessen Deckplatte sich noch in der Klausur des Klosters erhalten hat (Abb. VI.9). Dort ist er in einer größtenteils zeitgenössischen Rüstung wiedergegeben,

902 Siehe oben Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 21.

903 Siehe oben das Kapitel V. Die Rüstung als Objekt des kriegerischen und zivilen Alltags, S. 107.

904 Z. B. Diebold Schilling, Amtliche Berner Chronik, Band 3, Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3, S. 931, 1478–1483.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind Illustrationen historischer Ereignisse mit zur Entstehungszeit der Bilder zeitgenössischen Realien ausgestattet worden. Hierbei können aber selbst kurze Zeitspannen von weniger als einem Jahrzehnt zwischen Ereignis und Abbildung bereits Objekte oder Moden wiedergeben, die es zum Zeitpunkt des Ereignisses so sehr wahrscheinlich noch nicht gegeben hat. Siehe hierzu etwa am Beispiel eines ‚Schamlatzes‘ einer *Hose* und weiterer modischer Details der frühen 1480er Jahre in einer Illustration zu einem Ereignis von 1473 (Einmarsch Karls des Kühnen (1433–1477) ins Elsass; Diebold Schilling, Amtliche Berner Chronik, Band 3, Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3, S. 180, entstanden 1478–1483); RETSCH: *Hose*. Teil 1. 2016, S. 23f., Abb. 34.

Zur bewussten Verwendung historischer Elemente in Illustrationen historischer Ereignisse siehe im Kapitel IV.1.6. *Haube, Beckenhaube, englische Haube*, S. 70–77 und das Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 264.

905 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm579.

906 LÖCHER: Gemälde des 16. Jahrhunderts. 1997, S. 346f.





Abb. VI.8a:

Die Schlacht im Walde am 19. Juni 1502 zwischen Nürnberg und Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach (1481-1527) um den Schutz der Kirchweih zu Affalterbach (heutige Wüstung im Schwarzachtal südöstlich Nürnbergs). Nürnbergisch: Wasserfarbenmalerei auf Leinwand, wohl 1502; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm579.

jedoch finden sich an den Schultern ‚Pteryges‘, ein klar antikisierendes Element. Ob diese hier aber tatsächlich auf die Antike verweisen sollten ist fraglich, da sie auch schlicht auf ein sehr hohes Alter hätten hindeuten können.<sup>907</sup>

Aufgrund des angenommenen und wahrscheinlichen Normalfalls der Aktualität der wiedergegebenen Rüstungen, diente insbesondere die Grabskulptur des 13. bis 15. Jahrhunderts der Historischen Waffenkunde zur Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Rüstung.<sup>908</sup> Erst ab

der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist diese in nennenswerter Anzahl mit originalen Rüstungsteilen vergleich- und überprüfbar. Und ab dem Ende dieses Jahrhunderts lassen sich schließlich einige erhaltene *Harnische* oder Rüstungsteile mit archivalischen Quellen zusammenbringen und somit auch unabhängig vom Vergleich mit Kunstwerken datieren.<sup>909</sup> Besondere Aussagekraft für diese Feststellung der Aktualität der wiedergegebenen Rüstungen hat die wahrscheinlich einzige aus dem Spätmittelalter erhaltene Kombination von beinahe komplett

907 Zu den ‚Pteryges‘ siehe ausführlicher unten Kapitel VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 281–285. Für den Hinweis auf dieses Grabmal danke ich Timm Radt, Stuttgart.

908 Beispielsweise GAMBER: *Harnischstudien* V. 1953.

909 Z. B. der von Hans Prunner (erwähnt 1482–1499) in Innsbruck gefertigte ‚Knabenharnisch‘ für Erzherzog Philipp den Schönen (1478–1506, ab 1504 König von Kastilien), der sich aufgrund einer Bitte um einen solchen in einem Brief von 1488 auf 1488/1489 datieren lässt; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 9 (AK INNSBRUCK: *Plattnerkunst*. 1954, S. 59; THOMAS/GAMBER: *Leibrüstkammer*. I. Teil. 1976, S. 125f.).



Abb. VI.8b:  
Detail der Schlacht im Walde am 19. Juni 1502, Nürnbergisch:  
Wasserfarbenmalerei auf Leinwand, wohl 1502; Nürnberg,  
Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm579.



Abb. VI.9:  
Auf den Schultern/Oberarmen sind streifenförmige ‚Pteryges‘  
dargestellt, ein Element antiker Rüstungen. Grabmal für den  
Klostergründer Hartmann I., Graf von Dillingen-Kyburg  
(† 1121), wohl frühes 15. Jh., Neresheim, Benediktinerabtei,  
Klausur.

erhaltenem *Harnisch* (nur der Helm fehlt) und der Darstellung desselben *Harnischs* auf dem Grabmal seines verstorbenen Trägers. Dies ist der Fall bei dem am 10. August 1487 in der Schlacht bei Calliano

gefallenen Condottiere Roberto da Sanseverino (\* 1418).<sup>910</sup> Diesem wurde direkt nach der Schlacht ein Begräbnis im Dom des nahegelegenen Trient bereitet. Die dort aufgestellte hölzerne Reiterskulptur

910 Roberto da Sanseverino war einer der bedeutendsten Condottieri des Quattrocento. Obwohl er den größten Teil seiner Dienste auf Seiten des neapolitanischen Königs, Mailands und Florenz' verbrachte, kämpfte er gegen Ende seiner Laufbahn auch für Venedig, in dessen Diensten er verstarb. 1487 stand Venedig im Krieg mit Tirol. Die entscheidende Schlacht fand an einer Engstelle des Etschtals bei Calliano unterhalb des von Tirol gehaltenen Castel Beseno statt. Die in Überzahl unter Castel Beseno befindlichen venezianischen Truppen mit Roberto da Sanseverino wurden von aus Trient gekommenen tirolischen Truppen über die Etsch zurückgedrängt. Da die provisorisch errichtete venezianische Etschbrücke dem Rückzug nicht standhielt, ertrank ein Großteil der Venezianer, darunter auch Roberto da Sanseverino. Zum Leben Roberto da Sanseverinos siehe: RUSSO: Sanseverino d'Aragona, Roberto. 2017; zu seiner Familie siehe: TEWES: Medici im Exil. 2011, S. 259–304. Zum Krieg 1487 und der Schlacht von Calliano siehe LUZZI: Trient und die Schlacht. 2000; PEZZOLO: Schlacht von Calliano. 2000. Ebenfalls zur Schlacht und insbesondere zu einem ausgetragenen Duell zwischen Johann von Waldburg-Sonnenberg († 1510) und Robertos Sohn Antonio Maria d'Aragonia da Sanseverino († 1509) siehe: KLEINAU: 1487. The duel. Waldburg-Sonneberg. San Severino. 2015.

mit dem *Harnisch* des Verstorbenen ließ König Maximilian I. 1493 durch ein Rotmarmorgrabmal von Lux Maurus (um 1465 – nach 1527) ersetzen.<sup>911</sup> Die Figur des verstorbenen Condottiere trägt eine fast bis zur letzten Niete getreue Kopie seines *Harnischs*, der den habsburgischen Sammlungen einverleibt wurde (Abb. VI.10 und VI.11).<sup>912</sup> Hier hat der Künstler nicht nur eine zeitgenössisch typische Rüstung abgebildet, sie wird gewöhnlich auf „um 1485“ datiert,<sup>913</sup> sondern ganz konkret und bewusst den realen *Harnisch* des darzustellenden verstorbenen Condottiere.<sup>914</sup>

Eine weitere Kombination aus erhaltenem Rüstungsstück und dessen Wiedergabe auf einem Grabmal findet sich (in allerdings deutlich geringerem Umfang) bereits am Grabmal Eduards/Edwards, Prince of Wales (‚Black Prince‘, 1330–1376) in der Kathedrale von Canterbury. Über seiner Tumba wurden zusammen mit einem *Schild*, Helm mit *Zimier*, *Waffenrock* und *Schwert* (von dem nur noch die *Scheide* erhalten ist), sowie einem verlorengangenen ‚Dolch‘ und zweitem *Schild* auch die aus einer Kupferlegierung bestehenden und vergoldeten *Handschuhe* aufgehängt (Abb. VI.12a).<sup>915</sup> Dass der ‚Topf-‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ und das *Zimier* unter dem Kopf der Grabfigur den beiden originalen

weitestgehend gleichen, bedingt sich durch die relativ geringe mögliche Varianz dieses ‚Helmtyps‘ und der heraldisch festgelegten Erscheinung des *Zimiers*. Ähnliches gilt für die Wiedergabe des *Waffenrocks* an der Grabfigur. Dieser unterscheidet sich zwar in Details (beispielsweise fehlen an der Figur die original vorhandenen kurzen Ärmel), stimmt aber im sonstigen Erscheinungsbild heraldisch notwendigerweise mit dem Original überein. Auffälliger ist hingegen die weitgehende Übereinstimmung der *Handschuhe* der Grabfigur mit den originalen *Handschuhen*. Zwar folgen diese einem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr weitverbreiteten Typ,<sup>916</sup> jedoch sind die Spitzen auf den Fingergelenken ungewöhnlich. Diese finden sich aber sowohl an den originalen *Handschuhen* wie auch auf der Tumba wieder. Lediglich die auf den Fingerknöcheln angebrachten sehr ungewöhnlichen kleinen Löwen- oder Leopardplastiken wurden auf dem Grabmal nicht dargestellt (Abb. VI.12b und VI.13).<sup>917</sup> Daher sind die originalen *Handschuhe* Edwards als Vorlage für den Künstler anzunehmen und möglicherweise ist somit auch der restliche *Harnisch* des Prince of Wales nach dessen originalem *Harnisch* geschaffen worden. Diese Vermutung wird unterstützt durch den Text des am

911 PASSAMANI: Bilder einer Grenzlandschaft. 2000, S. 429f.; PASSAMANI: Teile des Grabmals von Roberto da Sanseverino. 2000, S. 513.

912 Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 3; THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 94–96. Der Harnisch ist in seinen Einzelteilen in einem Inventar der Rüstkammern auf Schloss Ambras von 1583 beschrieben: „*Robertus Sanfürin · fo von herzog Sigmündt beim Stain am Gallean gefchlagen vnd in der Etfch ertrúnkhen ift. Ain Plankhs harnifch. hat Rüggen und Krebs. von vier stückhen. Die man im rüggen zúfamen gürt. fambt zwaien kúrzen glaten Paintafchen. Ain gerüft. Ain par Ächfelen mit aufwürff. Ain Par Armzeúg. Vnd gannze Plächhándschüech. ain Par Diehling vnd fchinen aneinander. Darbei ain Altfrénkhijcher Stúrbhúet. mit Rot. Vnnd weiffen Sternen gemalt.*“ (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 7954, fol. 32v, <http://data.onb.ac.at/rec/AC13955285> bzw. [https://digital.onb.ac.at/RepViewer/viewer.faces?doc=DTL\\_6581637](https://digital.onb.ac.at/RepViewer/viewer.faces?doc=DTL_6581637) [08.2022], ZIMERMAN: Urkunden, Acten. 1888, S. CXCII). Bei dem *altfränkischen* (= altmodischen) bemalten *Sturmhut* handelt es sich um eine ebenfalls erhaltene ‚Große Schaller‘/‚Schwarze Schaller‘, Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 3a; THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 97f.; AK WIEN: Iron Men. 2022, S. 184.

Die in Trient heute in die Wand eingelassene Platte trägt folgende umlaufende Inschrift: „*Nach Christi gepurd MCDLXXXVII iar an sand/laurentzii tag hat überwundt der durchleuchtig furst ertzherzog sigmund von Osterreich die/venediger und jr haubtman senior robert ligt hie/begraben dem got genaddeig sey*“. Diese wird ergänzt durch eine zweite, darunter angebrachte Inschrift: „*Italiae victor severina stirpe robertus/Sigismundum australem sensit in arma duces/Ter proceres veneti bello petiere Tridentum/Ter victi, hic victus ecce Robertis adest*“; zitiert nach: PASSAMANI: Teile des Grabmals von Roberto da Sanseverino. 2000, S. 513. Durch diese Inschriften ist das Kunstwerk nicht nur ein Grabmal, sondern auch ein Ort des Schlachtgedenkens und des Siegesruhmes. Der Leichnam Robertos wurde nur wenige Jahre nach Errichtung des Rotmarmorgrabmals von seiner Familie in eine Grabkapelle in San Francesco Grande in Mailand überführt, welche jedoch im 19. Jh. abgerissen wurde.

913 THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 94.

914 Eine umgekehrte Entstehungsgeschichte bringt Francesco Rossi ins Spiel indem er den in Wien befindlichen *Harnisch* als Nachbildung nach dem Grabmal bezeichnet, nur um im nächsten Absatz sich selbst zu widersprechen, wenn er den *Harnisch* auf „um 1480“ datiert (ROSSI: Waffen und Militärtechnik. 2000, S. 445). Dass es sich bei dem *Harnisch* nicht um eine Nachbildung handelt, wird dadurch nahegelegt, dass dessen linkes *Armzeug* und ‚Beinzeug‘ mit Ersatzstücken ergänzt wurde, was auf eine Beschädigung dieser Seite in der Schlacht schließen lässt (THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 96). Eine Nachbildung wäre dahingegen ohne solche ausgetauschten Ersatzstücke zu erwarten.

915 MANN: Funeral Achievements Black Prince. 1951, S. 1; AK LONDON: Age of Chivalry. 1987, S. 479–481. Über der Tumba befinden sich heute Replikat, die Originale sind wenige Meter neben dem Grabmal in einer Vitrine ausgestellt.

916 Zu diesem Handschuhtyp siehe die ausführlichen Untersuchungen Holger Grönwalds: GRÖNWALD: Iron Fists Cucagna. 2011; GRÖNWALD: Hentzen von Burg Tannenber. 2012; GRÖNWALD: Burg Cucagna und Ausstattung. 2014, S. 212–256.

917 MANN: Funeral Achievements Black Prince. 1951, S. 8f.



Abb. VI.10:  
Ganzer Harnisch (Helm und Handschuhe nicht zugehörig) des in der Schlacht bei Calliano gefallenen Condottiere Roberto de Sanseverino (1418-1487); Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 3.



Abb. VI.11:  
Lux Maurus: Grabmal des Roberto de Sanseverino im Dom von Trient, 1493 von König Maximilian I. in Auftrag gegeben. Der Harnisch des Grabmals ist eine nahezu perfekte Kopie des originalen Harnischs Roberto de Sanseverinos.

Tag vor Edwards Tod niedergeschriebenen Testaments mit Anweisungen zu seiner Beerdigung. Dort heißt es nämlich unter anderem zum Grabmal:

„[...]f[u]r quel [tombe] nouz voloms q'on ymage d[']ov'e] signe leuez de latoun fuzorrez foit mys en memorial de no[u]s tout armez de fier de guerre de nous armes

*quartillez & le visage nue oue n[otr]e heaume du leopard mys deffous la tefle del ymage [...]*<sup>918</sup>

Ob derartige, wie in den beiden genannten Fällen getreue Kopien realer Harnische oder zumindest einzelner Rüstungsteile der Verstorbenen im

918 Zitiert nach NICHOLS: Wills of the Royal. 1780, S. 67 und MOFFAT: Sourcebook. 2022, S. 169, englische Übersetzung von Ralph Moffat: „upon wich [tomb] we will that an image of an design of raised gilt latten shall be placed in memorial of us completely armed in readiness for war with our quartered [heraldic] arms and face bared with our helm of the leopard [crest] placed beneath the head of the said image“. In deutscher Übersetzung: „über welchem wir wollen, dass unser Bild als erhabenes Werk aus vergoldeter Bronze in Erinnerung an uns angebracht sein soll, gerüstet für den Krieg, mit unserem viergeteilten Wappen und meinem Gesicht, unser Helm mit Leoparden-Zimier soll unter dem Kopf der Figur sein“. Siehe auch MANN: Funeral Achievements Black Prince. 1951 (mit etwas abweichender Übersetzung).

Spätmittelalter des öfteren umgesetzt wurden, bleibt in Ermangelung weiterer vergleichbarer erhaltener Kombinationen von *Harnisch* und Grabmal ungewiss.<sup>919</sup> Zumindest aber dürfte die Umsetzung zeitgenössisch aktueller Rüstungsmoden aufgrund obiger Ausführung eher dem Regelfall als der Ausnahme entsprochen haben.

Dass im umgekehrten Falle aber auch nicht der reale *Harnisch* des Verstorbenen auf dem Grabmal wiedergegeben wurde, lässt sich allerdings in mehreren Fällen trotz der Wiedergabe zeitgenössisch aktueller Rüstungen eindeutig nachweisen. Es existieren mehrfach Grabmale aus derselben Werkstatt die inklusive der Rüstungsdarstellungen so ähnlich sind, dass kaum vorstellbar ist, dass zufällig beide Kunden die gleichen Rüstungen besessen hätten. Viel wahrscheinlicher hielt sich der Künstler beziehungsweise die Werkstatt des Künstlers an die gleiche Vorlage für verschiedene Auftraggeber. Aber auch zwei Verstorbene aus derselben Familie konnten nahezu identische Grabmale mit identischen *Harnischen* erhalten. Dies ist beispielsweise der Fall bei zwei um 1440 entstandenen Grabmalen der Familie von Berlichingen im ehemaligen Zisterzienserkloster Schöntal. Das Grabmal für Friedrich von Berlichingen sowie das eines weiteren unbekanntem Familienangehörigen ähneln sich in nahezu allen Details so sehr, dass sie beinahe wie voneinander abgegossen wirken (Abb. VI.14 und VI.15). Wahrscheinlich geht dies auf eine zeitgleiche Bestellung (möglicherweise im Zusammenhang mit Friedrichs Tod) zurück, da die Inschrift des Unbekannten nie vervollständigt wurde,



Abb. VI.12a:  
Das Grabmal Eduards/Edwards, Prince of Wales („Black Prince“, 1330–1376) in der Kathedrale von Canterbury, über welchem seine Waffen aufgehängt wurden (heute durch Replikate ersetzt).

das Grabmal also vor dessen Tod bereits fertig war und aus unbekanntem Gründen nach dem Tod eine Vollendung der Inschrift unterblieb.<sup>920</sup>

919 Nicht mehr aus dem Spätmittelalter, sondern aus der Frühen Neuzeit hat sich eine weitere derartige Kombination erhalten. Landgraf Philipp I. von Hessen (1504–1567) besaß einen inschriftlich 1534 datierten *Harnisch*, der 1582 in die Sammlungen Erzherzog Ferdinand II. (1529–1595) auf Schloss Ambras Eingang fand (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 348). Dieser *Harnisch* bzw. laut einem Inventar der Kassler Rüstkammer von 1572 „gantzter geetzter curiß“ ist äußerst detailgetreu auch an der Skulptur des verstorbenen Landgrafen wiedergegeben, welche sich am 1572 aufgestellten, von Elias Godefroy († 1568) und Adam Liquir Beaumont († 1586) angefertigten Epitaph in der Kassler Martinskirche befindet. Abweichungen an den ‚Schultern‘ und am ‚Kragen‘ sind keine falsche Wiedergabe des *Küriss*, sondern zeugen davon, dass dieser Bestandteil einer ‚Garnitur‘ mit ‚Wechselstücken‘ war, die auch im Inventar 1572 aufgezählt sind (AK MAINZ: Franz von Sickingen. 2015, S. 131–133 (Wolfgang BREUL), dort auch das Zitat und weitere Zitate aus dem Inventar von 1572; GAMBER / BEAUFORT: Leibrüstkammer. II. Teil. 1990, S. 63f.). Eine möglicherweise weitere Kombination, nicht von Rüstungsteilen, sondern einer Waffe mit einem Grabmal, stammt bereits aus dem 13. Jahrhundert. Ein als Einzelstück erhaltener Schwertknauf mit dem Wappen Pierre de Dreux (Pierre Mauclerc, 1191–1250) (New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 38.60) findet sich auch auf einer Abbildung aus dem späten 17. oder frühen 18. Jh seines im Original nicht erhaltenen Grabmals in Saint-Yved in Brain (zwischen Soissons und Reims). Da der Schwertknauf jedoch erst in den 1920er Jahren auf einem Basar in Damaskus erworben worden sein soll, dürfte das Grabmal des 1250 in der Schlacht von al-Mansura in Ägypten gefangengenommenen und nach der Entlassung auf dem Heimweg verstorbenen, schon vor dessen Aufbruch zum ‚Kreuzzug‘ hergestellt worden sein (LA ROCCA: Pommels Crusades. 2011, S. 135f. Für diesen Literaturhinweis danke ich Fabian Brenker, Wien).

920 Auf dem Grabmal Friedrichs ist noch folgende Inschrift auf dem linken Rand auswärts gerichtet zu lesen: „*starb · friderich · von · berneck · dem · got · genad ·*“ (Die Lesung des Familiennamens ist undeutlich. Eigentlich müsste dort ‚Berlichingen‘ stehen (wie das Wappen auch anzeigt), jedoch scheint die von Harald Drös vorgeschlagene Lesung als „*berneck*“ mit den schwer zu entziffernden Buchstaben am besten übereinzustimmen und somit würde ein Schreibfehler des Steinmetzen vorliegen. Harald Drös liest auch auf der rechten Rand-

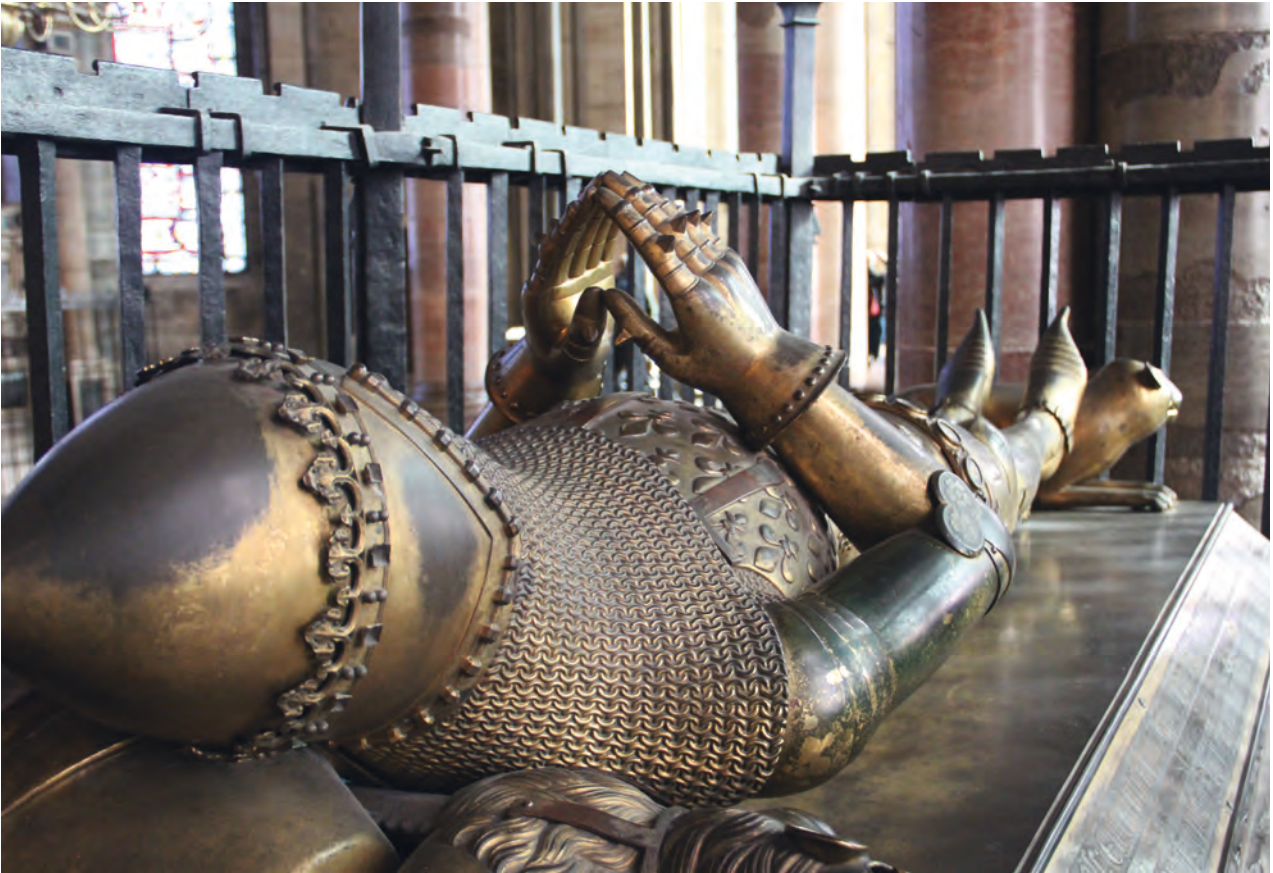


Abb. VI.12b:  
Das Grabmal Eduards/Edwards, Prince of Wales („Black Prince“, 1330-1376), die *Handschuhe* entsprechen weitgehend seinen tatsächlichen, über dem Grabmal aufgehängten *Handschuhen*



Abb. VI.13:  
Der rechte *Handschuh* (Goll-hand-protection-type-I) Eduards//Edwards, Prince of Wales („Black Prince“, 1330-1376).

---

leiste noch ein paar unzusammenhängende Bruchstücke der Datierung.) Die Inschrift des Unbekannten von Berlichingen ist einwärts gerichtet, beginnt also links unten: „anno · d[omi]ni · m · cccc · “. Danach bricht sie ab und die folgenden Teile der Randleiste sind nur grob geflächt, also unvollendet. Das Todesdatum Friedrich von Berlichingens, dem Sohn Konrad von Berlichingens († 1398, sein Epitaph steht ebenfalls im Schöntaler Kreuzgang), ist unbekannt. Er ist zwar archivalisch (schon) 1421 das letzte mal nachweisbar, das Grabmal



Abb. VI.14:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) Friedrich von Berlichingen,  
Todesdatum unbekannt, um 1440 geschaffen, ehem. Zisterziens-  
erkloster Schöntal, Kreuzgang.



Abb. VI.15:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) eines Unbekannten von  
Berlichingen, möglicherweise Beringer († 1443) oder  
Götz d. Ä. († 1461), Brüder des Friedrich von Berlichingen,  
um 1440 geschaffen, ehem. Zisterzienserkloster Schöntal,  
Kreuzgang.

passt stilistisch aber eher in die Zeit um 1440. Er hatte zwei Brüder, den vor 1443 verstorbenen Beringer und den 1461 gestorbenen Götz d. Ä.; von letzterem hat sich im Südflügel des Kreuzgangs eine Grabplatte erhalten. Insofern liegt es nahe in dem Unbekannten einen der beiden Brüder, wahrscheinlich Beringer, zu sehen (DRÖS: Inschriften Hohenlohekreis. 2008, S. 134f. und S. 142f.; zu den Berlichingen-Epitaphen/-Grabmalen im Schöntaler Kreuzgang mit Rekonstruktionszeichnungen der Rüstungen (auch der beiden



Abb. VI.16:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) Konrad Truchseß von Pommersfeldens († 1433), Pommersfelden, St. Maria und Johannes.



Abb. VI.17:  
Das Grabmal Bartholomäus Truchseß von Pommersfelden (Todesdatum nicht mehr lesbar), Grabmal wohl gleichzeitig entstanden wie dasjenige Konrads Truchseß von Pommersfelden, Pommersfelden, St. Maria und Johannes.

hier behandelten) siehe auch: SCHLEGEL: Entwicklung des Harnisches Epitaphe Berlichingen. 2014). Stilistisch sehr ähnlich, auch in Haltung der Verstorbenen sowie deren Rüstung, sind auch die Grabmale von Konrad Truchseß von Pommersfelden († 1433) sowie Bartholomäus Truchseß von Pommersfelden (Todesdatum nicht mehr lesbar, Grabmal aber wohl gleichzeitig entstanden) in St. Maria und Johannes in Pommersfelden, von Georg von Seckendorf († 1444) im ehem. Zisterzienserkloster Heilsbronn und von einem Unbekannten





Abb. VI.18:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) Georg von Seckendorfs  
(† 1444), ehem. Zisterzienserkloster Heilsbronn.



Abb. VI.19:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) Margarethe von Seckendorfs, geb.  
von Rechberg († 1436), Ehefrau des Georg von Seckendorf, ehem.  
Zisterzienserkloster Heilsbronn.

---

im Chor der ehem. Franziskanerklosterkirche in Rothenburg o. T. (die Inschrift ist bis auf ganz geringe Reste verwittert, stilistisch wie die anderen Grabmale um 1440 entstanden) (Abb. VI.16, VI.17, VI.18 und VI.20). In der Rüstung etwas abweichend (beispielsweise ist die ‚Kastenbrust‘ viel eckiger und gegratet) aber dennoch nah verwandt ist das Grabmal von Ludwig XI. von Oettingen († 1440) in der ehem. Zisterzienserinnenklosterkirche Mariä Himmelfahrt in Kirchheim am Ries (Abb. VI.21). Alle sieben Grabmale dürften sicherlich



Abb. VI.20:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) eines Unbekannten, um 1440  
geschaffen, Rothenburg o. T., Chor der ehem. Franziskaner-  
klosterkirche.



Abb. VI.21:  
Das Grabmal (wohl ein Epitaph) Ludwigs XI. von Oettingen  
(† 1440), Kirchheim am Ries, ehem. Zisterzienserinnenkloster-  
kirche Mariä Himmelfahrt.

der selben Werkstatt entstammen. Ebenfalls aus dieser Werkstatt dürfte das Grabmal für Margarethe von Seckendorf, geb. von Rechberg († 1436) in Heilsbronn neben ihrem Mann Georg sein (Abb. VI.19). Wenn auch nicht zweifelsfrei, scheinen alle diese Grabmale für eine senkrechte Aufstellung gearbeitet worden zu sein, also Epitaphe gewesen zu sein und keine Grabplatten oder Tumbenplatten. Zwei in Körperhaltung, Rüstung und Kleidung dieser Gruppe auffallend ähnliche Epitaphe für Hans von Seckendorf († 1446) und seine Ehefrau



Abb. VI.22:  
Die Grabmale (wohl Epitaphe) für Hans von Seckendorff († 1446) und seine Ehefrau Anna von Seckendorff, geb. von Wemding († 1444), Langenzenn, ehem. Augustinerchorherrenstiftskirche und heutigen Pfarrkirche.

---

Anna von Seckendorff, geb. von Wemding († 1444) finden sich in der ehem. Augustinerchorherrenstiftskirche und heutigen Pfarrkirche in Langenzenn (nordwestlich von Fürth). Jedoch erstrecken sich die Ähnlichkeiten nicht auf den Stil der Kunstwerke, so dass es sich wohl eher um Ähnlichkeiten aufgrund des Zeitstils und nicht aufgrund des Werkstattstils handelt, es der unbekanntem Werkstatt der anderen Grabmale also wohl eher nicht zuzuschreiben ist (Abb. VI.22).

Noch deutlicher ist eine solche Arbeitsweise erkennbar, wenn Grabmale aus derselben Werkstatt in der Gesamtanlage zwar unterschiedlich sind, rüstungstechnische Details aber wiederum derart identisch, dass nur ein gemeinsames Vorbild dafür in Frage kommen kann. So zeigt etwa das Epitaph des Hans III. von Rodenstein (1418–1500) in Fränkisch-Crumbach (Abb. VI.23a, b und c) das exakt gleiche ‚Beinzeug‘ wie auch das Epitaph des 1494 gestorbenen Christoph von Adelsheim in der Jakobskirche in Adelsheim (Abb. VI.24a, b und c). Beide stammen aus der Werkstatt eines zunächst mit dem Notnamen ‚Meisters von St. Jakob in Adelsheim‘ benannten Künstlers, bei dem es sich sehr wahrscheinlich um Hans Eseler von Amorbach (von 1475 – nach 1515 nachweisbar) handelt.<sup>921</sup> Da sich beide Verstorbenen in ihrer sonstigen Rüstung, trotz einiger weiterer Gemeinsamkeiten, unterscheiden, kann für die nahezu identischen ‚Beinzeuge‘ als Erklärung nur dieselbe Vorlage in der Werkstatt als

Erklärung dienen. Dass beide Verstorbenen zufällig bei demselben Plattner identische ‚Beinzeuge‘ in Auftrag gegeben hätten und diese dann jeweils als getreue Kopie der realen *Harnische* der Verstorbenen auf den Epitaphen dargestellt wurden, ist zu unwahrscheinlich.<sup>922</sup> Da die Ähnlichkeiten dieser ‚Beinzeuge‘ rundum gegeben sind, scheint sogar die Arbeit nach einer dreidimensionalen Vorlage wahrscheinlich, die dann ein reales ‚Beinzeug‘ gewesen sein könnte, das der Werkstatt zur Verfügung stand.<sup>923</sup> Ein weiteres sehr ähnliches ‚Beinzeug‘, das nach derselben Vorlage gearbeitet sein könnte, findet sich wiedergegeben auf einer Grabplatte<sup>924</sup> in der Michelstädter Pfarrkirche, die ebenfalls dieser Werkstatt zugeschrieben wird. Hier ist der 1484 verstorbene Johann IV. Schenk von Erbach jedoch im Flachrelief dargestellt, so dass einerseits weniger Vergleichsmöglichkeiten gegeben sind, andererseits fehlen den ‚Kniekacheln‘ nach oben und unten jeweils eine ‚Folge‘ und ein ‚Zierstreifen‘ (Abb. VI.26a und b).<sup>925</sup> Diese wenigen Hinweise, die

921 SCHOLZ: Inschriften Odenwaldkreis. 2005, S. XLIX und S. 56f. Nr. 71; HIMMELEIN: Adelsheim Grabsteine. 1990, S. 14. Grundlage für diese Zuschreibung ist ein Brief des Sebastian von Adelsheim († 1512), Bruder des 1494 verstorbenen Christoph, am 15. August 1506 an den Rat der Stadt Heilbronn schrieb, um dem Rat „maifler Hans von Amerbach“ zu empfehlen, welcher „alhie zu Adeltzhain meinem vater und muter fäligen ain begrebnus gemacht, doch nit kefllich [= teuer], aber mit rainer und futtiliger erbet“ (zitiert nach: ALBERT: St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau. 1920, S. 124). Hans Eselers Vater Nikolaus Eseler d. Ä. (um 1410 – nach 1482) ist 1436 und 1448 in Amorbach nachweisbar sowie 1440 und 1441 auf der in der Nähe gelegenen Burg Wildenberg (HOTZ: Konrad von Mosbach. 1972, S. 68). Daher wird Hans wohl im Zeitraum zwischen 1436 und 1448 in Amorbach geboren worden sein. Entgegen den früheren Zuschreibungen (z. B. von Peter Albert) stammen eine ganze Reihe der ihm früher zugeschriebenen Bauwerke nicht von Hans Eseler vom Amorbach, sondern von Konrad von Mosbach (um 1430/vor 1440 – um 1500). Dies wird deutlich anhand des Steinmetzzeichens/ Meisterzeichens und der zugehörigen Rechnungen der 1481–1487 errichteten Amtskellerei in Amorbach (HOTZ: Konrad von Mosbach. 1972, S. 69f.). Konrad von Mosbach war höchstwahrscheinlich ein jüngerer Halbbruder Nikolaus Eselers d. Ä. und somit ein Onkel Hans Eselers von Amorbach. Daher ist deren häufige Zusammenarbeit nicht verwunderlich, wie etwa in Michelstadt, Fränkisch-Crumbach und Adelsheim, wo die Architektur von Konrad von Mosbach stammt, die Grabmale dahingegen von Hans Eseler von Amorbach (Ebd.: S. 69, 73).

922 Da Hans III. von Rodenstein auf seiner Rompilgerfahrt am 22 April 1500 in Rom verstarb, wurde er auf dem Campo Santo Teutonico südlich des Petersdoms begraben, wo sich noch heute in einer kleinen Friedhofskapelle seine Grabplatte befindet. Auf der schlichten Ritzgrabplatte ist er ebenfalls im *Harnisch* abgebildet, dieser ist jedoch (trotz der eher grobschlächtigen Arbeit) deutlich als italienischer *Harnisch* erkennbar (Abb. VI. 25) (für Informationen und Fotos zu dieser Grabplatte danke ich Thomas Kieslinger, Augsburg).

923 Eine Arbeit nach einer realen Rüstung vermutet auch Sven Hauschke für die zwischen 1480 und 1490 (vermutlich kurz vor 1490) von der Nürnberger Werkstatt Herman Vischers d. Ä. oder Peter Vischers d. Ä. gegossene Standfigur des Epitaphs Graf Ottos IV. von Henneberg (1437–1502) in der Stadtpfarrkirche in Römhild (HAUSCHKE: Grabdenkmäler Vischer-Werkstatt. 2006, S. 298, Kat.-Nr. 95).

924 Die allseitig nach Innen gerichtete Schrift sowie das Flachrelief deuten auf eine Grabplatte anstatt eines Epitaphs hin.

925 Sebastian Scholz gruppiert anhand der Inschriften innerhalb seines Bearbeitungsraumes Odenwaldkreis eine Gruppe von sieben Grabmalen. Neben dem Epitaph des Hans III. von Rodenstein († 1500) in Fränkisch-Crumbach sind dies in der Michelstädter Pfarrkirche die Grabplatte Otto Schenk von Erbachs († 1468) (Abb. VI.27), das gemeinsame Grabmal für Philipp I. († 1461) und Georg I. († 1481) Schenken von Erbach (Abb. VI.28), die genannte Grabplatte für Johann IV. Schenk von Erbach († 1484), die Grabplatte der Magdalena Schenkin von Erbach, geb. von Stoffeln-Justingen († 1487), die Grabplatte der Jutta von Erlenbach, geb. Starkerad von Breuberg († 1492) sowie die Grabplatte von Hans Rauschensteig († 1491, 1492, 1495 oder 1499, Inschrift nicht mehr vollständig), welcher Keller auf der Erbacher Burg Reichenberg war (SCHOLZ: Inschriften Odenwaldkreis. 2005, S. XLIX). In der Jakobskirche in Adelsheim sind nicht nur aufgrund des ‚Beinzeugs‘, sondern auch der Inschriften dieser Gruppe das Epitaph von Christoph von Adelsheim († 1494), das dazugehörige Epitaph seines Vaters Martin von Adelsheim († 1497) (Abb. VI.29), beider Grabplatten (Abb. VI.30, VI.31) und die Grabplatte der Mutter/Ehefrau Anna von Adelsheim, geb. von Stetten († 1502) zuzuschreiben (Abb. VI.32). Martin und Anna von Adelsheim sind die beiden im Brief des Sebastian von Adelsheim 1506 erwähnten Eltern. Bei den beiden Epitaphen für Martin und Christoph fällt eine kompositorische Nähe zu den Werken des ‚Hauptmeisters der Ansbacher Schwanenordensritter‘ (Jörg Armpauer?, siehe nächste Anm. unten) auf, die sich besonders in der Anbringung der Inschriften auf je einer breiten, von Engeln gehaltenen Schriftrolle über den Epitaphen zeigt, aber auch an der knienden, betenden Haltung in langer *Schaube* des Vaters.



Abb. VI.23a, b und c:

Das ‚Beinzeug‘ gleicht in fast allen Details demjenigen auf dem Grabmal Christophs von Adelsheim.

Hans Eseler von Amorbach: Epitaph für Hans III. von Rodenstein (1418–1500), Fränkisch-Crumbach, St. Laurentius.



Abb. VI.23d:

Hans Eseler von Amorbach: Epitaph für Hans III. von Rodenstein (1418–1500), Fränkisch-Crumbach, St. Laurentius.

Abb. VI.25:

Grabplatte für Hans III. von Rodenstein (1418–1500), 1500, Rom, Campo Santo Teutonico, Friedhofskapelle.



Abb. VI.24a, b und c:

Der Bildhauer verwendete anscheinend dasselbe ‚Beinzeug‘ als Vorlage für mehrere Grabmale.

Hans Eseler von Amorbach: Epitaph für Christoph von Adelsheim († 1494), Adelsheim, Jakobskirche.

sich noch um weitere ähnliche Beispiele vermehren lassen würden,<sup>926</sup> sollen als Beleg für die Arbeit der Künstler und Werkstätten nach bei ihnen vorhandenen Vorlagen für Rüstungsteile genügen.

Die obigen Ausführungen über Rüstungsbesitz im Bürgertum und Bauerntum<sup>927</sup> legen nahe, dass die Künstler, aufgrund ihrer Pflichten gegenüber den Stadt- oder Landesherren, zumeist auch selbst im Besitz eigener Rüstungsteile waren, oft wohl *Trabergeschirre*, bei gut gehenden Werkstätten möglicherweise

aber auch *ganze Harnische*. Ein Harnischbesitz eines Künstlers kann tatsächlich nachgewiesen werden, und damit zumindest indirekt auch ein Zusammenhang zwischen dem Harnischbesitz eines Künstlers und der Anfertigung eines Grabmals. 1424 fertigte der *Werkmeister* Matthäus Ensinger (1390–1463) die Skulptur Konrad von Freiburgs († 1424) und möglicherweise erst etwas später auch von dessen Sohn Johann von Freiburg († 1458) für das umfangreiche Familiengrabmal in der Kollegiatkirche von

926 Solche voneinander abhängigen und in Rüstungsdetails gleichenden Grabmale finden sich z. B. auch unter den Werken des ‚Hauptmeisters der Ansbacher Schwanenordensritter‘ zahlreich. Dieser von etwa 1480 bis etwa 1520 tätige Bildhauer wird entweder mit einem 1517 in Rechnungen des ‚Schwanenordens‘ für Engelsskulpturen genannten ‚pildschnitzer zu armpawr‘ bzw. ‚Pildschnitzer zu Ormbaur‘ identifiziert, welcher wiederum mit einem in den Ansbacher Lichtmess-Steuerlisten von 1465–1492 verzeichneten ‚Jobst Armpauer‘ bzw. ‚Jodokus Armpauer‘ in Zusammenhang stehen soll, wenn dann wohl als Vater und Sohn (BAYER: Bildhauer zu Ansbach. 1956, S. 40–42, dort auch die Quellenzitate). Für ihn wird auch der Name *Jörg Armpauer* verwendet (SITZMANN: Künstler Ostfranken. 1957, S. 17f.), zurückgehend auf einen 1518 in den Rechnungen zum Chorbau der Kirche St. Gumbertus in Ansbach genannten ‚Jörg pildhauer‘ (FUNK: Hauptmeister Schwanenordensritter. 1965, S. 138). Die Identifizierung beruft sich vor allem auf das z. B. am Grabmal des Heinrich von Schaumberg († 1501) an der Außenmauer der Bamberger Oberen Pfarre vorkommende Monogramm ‚JA‘. Andererseits schlägt Wilhelm Funk vorsichtig auch eine Identifizierung mit dem 1508–1517 an St. Gumbertus tätigen Baumeister Endres Embhart d. J. vor (FUNK: Hauptmeister Schwanenordensritter. 1965, S. 142f.). Das von Wilhelm Funk erstellte Werkverzeichnis enthält über 80 Werke, mit Werkstatt-/Schularbeiten 98 Objekte (Ebd.: S. 143–146).

927 Siehe oben das Kapitel V.1. Die Rüstung in allen Gesellschaftsschichten des Spätmittelalters, S. 107.



Abb. VI.26a und b:  
Hans Eseler von Amorbach; Grabmal für Johann IV. Schenk von Erbach († 1484),  
Michelstadt, Pfarrkirche.

Abb. VI.27:  
Hans Eseler von Amorbach; Grabplatte  
Otto Schenk von Erbachs († 1468),  
Michelstadt, Pfarrkirche.

Neuenburg (Neuchâtel, Schweiz) (Abb. VI.33).<sup>928</sup>  
Zwar ist ein Harnischbesitz Matthäus' nicht direkt nachgewiesen, sondern nur allgemein anzunehmen, aber für seinen Vater Ulrich von Ensingen (um 1350–1419), *Werkmeister* des Straßburger Münsters, kann ein solcher Besitz nahegelegt werden. In den Straßburger Rechnungen der Jahre 1418/1419 findet sich der Eintrag:

„Item dez Wergmeist[er]s knecht ze v[er]trinken bro[c]ht ein harnesch ij β“.<sup>929</sup>

Der unbekannte *Knecht* des *Werkmeisters*, brachte also einen *Harnisch* und erhielt dafür ein Trinkgeld von zwei Schilling. Das Nächstliegende ist, dass es sich dabei um den eigenen *Harnisch* Ulrichs handelte.<sup>930</sup> Wenn der Vater wenige Jahre vor dem Auftrag für die Skulpturen des Neuenburger Grabmals einen

928 Siehe hierzu ausführlich MOJON: Matthäus Ensinger. 1967, S. 5f. und 83–85. Da beider Rüstung und Kleidung komplett identisch ist, kann diese nicht zur Unterscheidung zwischen Vater und Sohn dienen. Luc Mojon sieht in der links der Nische angebrachten Skulptur (mit den Hunden zu Füßen) die ältere 1424/1425 entstandene Skulptur, also den Vater, da die andere Skulptur rechts der Nische in ihrem Standmotiv von der Figur des Benaja („banajaf“) auf Konrad Witz' ‚Heilsspiegelaltar‘ von um 1435 abhängig sei (Basel, Kunstmuseum, Inv.-Nr. 642, AK BASEL: Konrad Witz. 2011, S. 84f.). Laut Johanns Testament von 1448 entstand die zweite Skulptur (für den Sohn) auf jeden Fall vor 1448. Fraglich ist aber, ob die sich derartig gleichenden Rüstungen und Kleidung von Vater und Sohn wirklich auf einen zeitlichen Unterschied von etwa zehn Jahren schließen lassen, oder ob das Standmotiv nicht auch eine andere Quelle haben bzw. die Beeinflussung umgekehrt gewesen sein könnte.

929 Straßburg, Archives de la ville et de l'Eurométropole de Strasbourg, 1 OND (Fondation de l'Oeuvre Notre Dame) 50, 1418–1419, fol. 39r (für die Übermittlung dieser Quelle aus dem Straßburger Archiv danke ich herzliche Anne Christine Brehm, Freiburg i. Br.).

930 Wollte man nicht annehmen, dass es sich dabei um Ulrichs eigenen *Harnisch* handelte, könnte es sich natürlich auch um einen *Harnisch* aus dem Besitz eines anderen Mitarbeiters des Ulrich von Ensingen gehandelt haben. Möglich wäre auch, dass man einen *Harnisch* als Vorlage für ein Kunstwerk brachte, was aber aufgrund des dürftigen Textes der Quelle doch recht hypothetisch erscheint. Die einfache Aussage der Quelle lässt eher auf eine verhältnismäßig alltägliche Handlung schließen, die es eben wäre, wenn ein *Knecht* Eigentum von A nach B trägt.



Abb. VI.28:  
Hans Eseler von Amorbach: Epitaph(e) Philipps I. († 1461) und Georgs I. († 1481) Schenken von Erbach, Michelstadt, Pfarrkirche.





Abb. VI.29:  
Hans Eseler von Amorbach: Epitaphe für Martin von Adelsheim († 1497) und dessen Sohn Christoph von Adelsheim († 1494), Adelsheim, Jakobskirche.



Abb. VI.32:  
Hans Eseler von Amorbach: Grabplatte für Anna von Adelsheim, geb. von Stetten († 1502), Adelsheim, Jakobskirche.



Abb. VI.30 und 31:  
Hans Eseler von Amorbach: Grabplatten für Martin von Adelsheim († 1497) und dessen Sohn Christoph von Adelsheim († 1494), Adelsheim, Jakobskirche.

*Harnisch* besaß, ist anzunehmen, dass auch der Sohn Matthäus einen *Harnisch* besaß, beziehungsweise zwischenzeitlich den *Harnisch* des Vaters geerbt hatte. Zumindest belegt diese kurze Rechnungsnotiz aber den Umgang der Bildhauer mit solchen Objekten, weshalb Matthäus Ensinger seine Arbeit an den Neuenburger Skulpturen höchstwahrscheinlich auf einer guten praktischen Kenntnis der darzustellenden Objekte aufbauen konnte.

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, konnten also Rüstungsdarstellungen auf Grabmalen den zeitgenössisch tatsächlich verwendeten Rüstungen entsprechen, da einerseits diese beabsichtigt sein konnten oder möglicherweise nur aus praktischen Gründen direkt kopiert wurden und andererseits die Künstler selbst im Besitz von Rüstungen sein konnten beziehungsweise wahrscheinlich sogar im Normalfall waren, wie es die überwiegende Mehrheit der männlichen Bevölkerung des Spätmittelalters war.



Abb. VI.33:  
Familiengrabmal der Grafen von Neuenburg, 1372, links und rechts davon auf Konsolen von Matthäus Ensinger: Skulpturen Konrad von Freiburgs († 1424) und Johann von Freiburgs († 1458), 1424, Neuenburg (Neuchâtel, Schweiz), Kollegiatkirche, Chor.



### VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘

Die Darstellung der Verstorbenen im *Harnisch* auf Grabmalen beschränkte sich im Normalfall nicht nur auf zeitgenössische Rüstungen, sondern unterlag auch der weiteren Einschränkung, dass die Verstorbenen (bis auf wenige Ausnahmen<sup>931</sup>) im ‚Feldharnisch‘, also den zum ernstesten Kampf bestimmten *Harnisch* abgebildet wurden und nicht im ‚Turnierharnisch‘, also den für die versportlichte Variante des Kampfes bestimmten *Harnisch*. Da im ‚Turnier‘ Regeln bestanden, konnte sich die Ausrüstungen diesem Regelwerk anpassen und musste nicht auf alle möglichen Eventualitäten flexibel reagieren können. So waren einerseits bei der Mehrzahl der ‚Turnierformen‘ die Waffen wortwörtlich entschärft und andererseits war festgelegt, aus welchen Richtungen die Angriffe erfolgten. Dementsprechend konnten ‚Turnierharnische‘ bestimmte Körperstellen mitunter komplett ungeschützt lassen (oft etwa den Rücken und die Beine), an den neuralgischen Angriffspunkten dafür aber umso mehr Schutz bieten. Dieser zusätzliche Schutz konnte auch zu Lasten der Beweglichkeit gehen, da durch die vorgegebenen Kampfabläufe einige Bewegungen nicht erforderlich

waren. Spezielle Rüstungen für ‚Turniere‘ lassen sich aus Schriftquellen bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen, ohne dass bekannt ist, inwiefern sich diese Rüstungsteile genau von denjenigen zum ernstesten Kampf unterschieden.<sup>932</sup> Bildlich sind vom ernstesten Kampf unterscheidbare Ausrüstungsdetails erstmals in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen. Schon im ‚Codex Manesse‘ sind auf Abbildungen von *Tjosten*/‚Stechen‘ steife ‚Handschuhe‘ für die linke Hand zu sehen, wie sie als erhaltene Rüstungsteile erst von *Stechzeugen* aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert sind.<sup>933</sup> Auch die für *Stechzeuge* typische Einheit aus ‚Unterarmröhre‘ und gebogenem Schutz für das innere Ellbogengelenk, die sogenannte ‚Stauche‘, lässt sich eventuell schon im späten 14. Jahrhundert nachweisen,<sup>934</sup> als erhaltenes Rüstungsteil jedenfalls ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.<sup>935</sup> Ein weiteres früh für den ‚Turnier‘-Gebrauch entwickeltes Rüstungsteil scheint eine Art ‚Vorschnallbart‘/‚Kinnreiff‘ vor Hals und unterer Helmpartie gewesen zu sein (Abb. VI.34).<sup>936</sup> In ähnlicher Funktion konnte ein Verstärkungsstück auch direkt auf dem Helm ange-

Abb. VI.34:

Eine frühe Abbildung spezieller Rüstungsteile für die *Tjost* in der später als *Stechen* bezeichneten Variante. Dies sind hier unter anderem eine Art ‚Vorschnallbart‘/‚Kinnreiff‘, steife ‚Handschuhe‘ für die linke Hand und *Krönlein* an den ‚Lanzen‘. Zürich: ‚Codex Manesse‘, einleitende Miniatur zu Herrn Albrecht Marschall von Rapperswil, um 1300 bis um 1340; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848, fol. 192v.

931 Siehe unten S. 234f. das 1489 geschaffene Grabmal für Hans von Stadion († 1458) in Oberstadion, möglicherweise die Grabplatte für Henning von den Roden († 1414) in Halberstadt sowie vor allem im Kapitel VII.1. Fallbeispiel 1: Ein subtiler Hinweis auf den Beinamen am Grabmal Ludwigs I. von Hessen, S. 336.

932 BREIDING: Great Helms Crests Tournament Reinforces. 2013, S. 27; BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 25.

933 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848 (‚Codex Manesse‘), z. B. fol. 192v und fol. 397v (1300–1340). SOUTHWICK: Great Helm. 2006, S. 31–33; BREIDING: Great Helms Crests Tournament Reinforces. 2013, S. 27; BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 27.

934 BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 28; BREIDING / PEINE: Arms and Armour from Haus Herbede. 2007, S. 10. Dirk Breiding verweist als früheste bisher bekannte Abbildung einer ‚Stauche‘ auf eine Miniatur mit einer berittenen Zweikampfszene im sog. ‚Willehalm-Codex‘ für König Wenzel IV. (1361–1419) von 1387 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Ser. n. 2643 (Prag, ‚Wenzelswerkstatt‘), fol. 326r). Allerdings befindet sich diese ‚Stauche‘ des von links kommenden Reiters an dessen rechtem Ellbogen so weit am Rand der Miniatur, dass sie nicht komplett wiedergegeben wurde. Daher handelt es sich zwar wahrscheinlich um eine Abbildung einer ‚Stauche‘, geringe Zweifel sollten allerdings bestehen bleiben, solange keine weitere ungefähr gleichzeitige Bildquelle einer ‚Stauche‘ bekannt ist. Die Miniatur erinnert auf den ersten Blick an die Wiedergabe eines *Stechens* in ‚Hohen-Zeug-Sätteln‘, jedoch tragen die ‚Lanzen‘ keine *Krönlein* sondern sind scharf, so dass es sich bildlich gesehen (nicht inhaltlich) auch um eine frühe Variante eines *Rennens* handeln könnte (siehe hierzu auch die frühe Nennung eines *Rennens* um 1386 in der Detmar-Chronik Lübecks: „*ronnen unde spere breken*“ (zum Jahr 1340), BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 32, dort auch das Zitat).

935 BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 28; BREIDING / PEINE: Arms and Armour from Haus Herbede. 2007, S. 9f. Die ‚Stauche‘ aus Haus Herbede in Westfalen lässt sich, wie die anderen dort gefundenen Rüstungsteile nur grob in die Zeit vor einem dortigen Brand im 15. Jh. datieren. Siehe dazu ausführlicher: Ebd.: S. 1f.

936 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848 (‚Codex Manesse‘), z. B. fol. 192v (1300–1340). SOUTHWICK: Great Helm. 2006, S. 31–33; BREIDING: Great Helms Crests Tournament Reinforces. 2013, S. 27–31; BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 27.



Abb. VI.35: Eine Miniatur mit zwei Paaren eines *Stechens* in ‚Hohen-Zeug-Sätteln‘ aus einer Handschrift von 1441 mit der Geschichte ‚Willehalm von Orlens‘ des Rudolf von Ems. Die Reiter tragen ‚Stechhelme‘ und als *Schilde* ‚Tartschen‘/Tartschen die ‚Lanzen‘ sind mit *Krönlein* bestückt. Oberrhein oder Bodenseegebiet, 1441; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs 998 fol. 226r.

bracht sein, wobei die linke vordere Helmpartie mit einer zweiten Metallplatte verdoppelt war.<sup>937</sup>

Der Helm selbst entwickelte sich ab etwa 1380 vom ‚Topf-‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ zum ‚Stechhelm‘.<sup>938</sup> Dieser zeichnet sich durch seine spitz zulaufende Frontpartie aus, die unter dem Sehschlitz konkav geformt ist (und dadurch an einen modernen Schiffsbug erinnert), eine flachere ‚Scheitelplatte‘ sowie einen durchgängigen Sehschlitz ohne ‚Mittelsteg‘/‚Nasal‘ (Abb. VI.35, VI.36 und V.21). Charakteristisch für diesen sowie eine Reihe weiterer ‚Turnierhelme‘ ab dem 15. Jahrhundert war, dass diese fest mit dem übrigen *Harnisch* verbunden wurden.<sup>939</sup>



Abb. VI.36:  
Ein ‚Stechhelm‘ (Goll-head-protection-type-VIII) der Nürnberger *Stechzeuge*, die um 1500 möglicherweise von Kunz/Konrad Poler angefertigt wurden und um 1535/1540 von Valentin Siebenbürger teilweise erneuert bzw. ergänzt wurden, dieser Helm wohl um 1500; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. ? (W1313, W1314 oder W1315).



Abb. VI.37:  
Das *Stechen* mit ‚Lanzen‘ mit *Krönlein* und im *Stechzeug*, einer dafür spezialisierten Rüstung. ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 20v–21r; unbekannte Privatsammlung (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg).

937 BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 157; BREIDING: *Great Helms Crests Tournament Reinforces*. 2013, S. 21f.; BREIDING: *Turnierausrüstung*. 2017, S. 28. Solche aufgedoppelten Verstärkungsplatten haben sich etwa an einem in Lebus an der Oder (nördlich von Frankfurt an der Oder) gefundenen ‚Topf-/Kübelhelm‘ erhalten (Kopenhagen, Danish War Museum/Tojhusmuseet, Inv.-Nr. D5a) sowie an dem ‚Topf-/Kübelhelm‘ aus der Mitte des 14. Jhs. der als ‚Funeralhelm‘ über der Grablege der Familie Prankh im ehem. Augustiner-Chorherrenstift Seckau hing. Bei diesem befindet sich zwischen der Verstärkungsplatte und dem eigentlichen Helm eine Filzlage (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. B 74; THOMAS/GAMBER: *Leibrüst-kammer. I. Teil*. 1976, S. 37f.) beziehungsweise eine Schicht Werg (laut BREIDING: *Turnierausrüstung*. 2017, S. 28). Claude Blair nennt als dritten Helm den schon als ‚Stechhelm‘ zu bezeichnenden ‚Funeralhelm‘ der 1422 König Heinrich V. (1387–1422) neben *Schild*, *Schwert* und *Sattel* an seinem Grabmal aufgehängt wurde (London, Westminster Abbey).

938 BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 157; SOUTHWICK: *Great Helm*. 2006, S. 31–42; BREIDING: *Great Helms Crests Tournament Reinforces*. 2013, S. 20f.; BREIDING: *Turnierausrüstung*. 2017, S. 28.

939 Dirk Breiding nennt „etwa 1400“ für das Aufkommen der Befestigung des ‚Stechhelms‘ mittels Schnallen (BREIDING: *Turnierausrüstung*. 2017, S. 28), während Fabian Brenker präzisiert, dass der ‚Stechhelm‘ zunächst nur am Rücken und erst ab ca. 1430 auch auf der Brust befestigt worden sei (BRENKER: *Turniere und Lanzenspiele*. 2021, S. 41).



Somit konnte der Träger den Kopf nicht mehr mitsamt dem Helm drehen, sondern nur noch im Helm drehen (und hatte infolgedessen eine sehr eingeschränkte oder auch keine Möglichkeit zurückzuschauen).<sup>940</sup> Diese bisher genannten ‚Turnierrüstungsteile‘ waren für die *Tjost*, den berittenen Zweikampf mit ‚Lanzen‘ gedacht,<sup>941</sup> die sich möglicherweise ab dem Ende des 14. Jahrhunderts, mit Sicherheit aber im 15. Jahrhundert in die beiden Hauptformen des *Stechens* mit ‚stumpfen‘ ‚Lanzen‘ (Abb. VI.37) und des *Rennens* mit scharfen ‚Lanzen‘ (Abb. VI.38 und VI.39) unterteilte.<sup>942</sup>

Abb. VI.38:  
Ein Nürnberger *Rennzeug* von 1498; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. ? (W1307 oder W1308).

Abb. VI.39:  
Das *Rennen* mit scharfen ‚Lanzen‘ noch ohne optisch erkennbare spezialisierte Rüstungsteile. ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 21v-22r; unbekannte Privatsammlung (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg).



940 Dies gilt jedoch auch für Helme des Typs ‚Grand Bacinnet‘ bzw. ‚Große Beckenhaube‘ aus dem 15. Jahrhundert, weswegen es lohnenswert erscheint, zumindest darüber nachzudenken, ob diesen evtl. auch als ‚Turnierhelme‘ eingesetzt worden sein könnten. Zwar ist ein solcher Helm zusammen mit einem ‚Feldharnisch‘ aus der Mitte des Jahrhunderts überliefert (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 2, italienischer ‚Quattrocento-Harnisch‘ Kurfürst Friedrich I. dem Siegreichen von der Pfalz, THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 56f.; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S.58f.; siehe hierzu auch BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 41, Anm. 357, ein Halbsatz ist dort im Druck gegenüber dem Typoskript leider verrutscht). Jedoch findet sich dieser Helmtyp auch bei den ‚Fußkampfharnischen‘ vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jhs. (Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. B 33 ‚Fußkampfharnisch‘ des Claude Vaudrey um/vor 1495 und B 77 ‚Fußkampfharnisch‘ Maximilians I. vor 1508, THOMAS/GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 183f. und 194f.; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 76f.).

941 BARBER/BARKER: Geschichte des Turniers. 2001, S. 12.

942 Neben den zahlreichen Abbildungen in Turnierbüchern, die diese Zuordnung der Begriffe auf die Waffen und Rüstungen belegen, verdeutlicht dies auch beispielsweise folgendes Zitat: „zwen scharppff gerennt/ vnd tzwen geflochen mit kronlden [= Krönlein anstatt spitzer/scharfer ‚Lanzenseisen‘] vor der künigin/ vnd haben all schon getroffen“ (aus einem Bericht über die Hochzeit König Matthias Corvinus (1443–1490) mit Beatrix von Aragon (1457–1508) 1476 in Ofen (heutiges Budapest) in einer 1480 wohl in Landshut geschriebenen Sammelhandschrift, München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 331, fol. 75v, siehe zu diesem Bericht auch GULYÁS: Turniere am Hof der ungarischen Könige. 2017, S. 131).



Abb. VI.40:  
Eine frühe Abbildung von ‚Kolbenturnierhelmen‘, Wandgemälde, um 1400, möglicherweise vor 1398, Bozen, Burg Runkelstein, *Kammer* („Zimmer der Liebespaare“).

Das eigentliche *Turnier* war kein Zweikampf, sondern ein berittener Gruppenkampf.<sup>943</sup> Die hauptsächliche Variante des *Turniers* war ab dem späten 14. Jahrhundert das sogenannte ‚Kolbenturnier‘, welches mit Holzkolben und stumpfen *Schwertern* ausgetragen wurde. Hierfür kam als zweiter reiner ‚Turnierhelm‘ um 1400 der ‚Kolbenturnierhelm‘ auf. Dieser Helm ähnelte zunächst dem frühen ‚Stechhelm‘, hatte allerdings einen relativ großen Sehschlitz, der zumeist mit senkrechten ‚Stegen‘ (auch ‚Spangen‘ oder ‚Bügel‘ genannt) geschützt

wurde (Abb. VI.40, VI.41 und VI.58).<sup>944</sup> Etwas später war der Sehschlitz zu einer Öffnung im Umfang des kompletten Gesichts erweitert, die weiterhin mit senkrechten ‚Stegen‘ oder einem Gitter geschützt wurde (Abb. VI.42).<sup>945</sup> Als weiteres besonderes Rüstungsteil konnte beim ‚Kolbenturnier‘ eine durchlöchernte ‚Brustplatte‘ getragen werden (Abb. VI.43).<sup>946</sup> Eine solche hat sich im Original aus der Zeit um 1400 innerhalb des umfangreichen Rüstungsfundes des Hauses Herbede in Westfalen erhalten (Abb. VI.44).<sup>947</sup>

943 BARBER/BARKER: *Geschichte des Turniers*. 2001, S. 12.

944 Eine frühe Abbildung solcher ‚Kolbenturnierhelme‘ findet sich etwa auf dem Wandgemälde eines ‚Kolbenturniers‘ auf Burg Runkelstein, das um 1400, möglicherweise um 1393/1398, entstand (BRENKER: *Turniere und Lanzenspiele*. 2021, S. 213–218, mit weiterführender Literatur).

945 Diese ‚Stege‘ werden auch als ‚Spangen‘ bezeichnet, weswegen dieser Helmtyp in der Heraldik auch ‚Spangenhelm‘ genannt wird. Dies kann aber zu Verwechslungen mit dem waffenkundlichen Fachausdruck ‚Spangenhelm‘ führen, der einen gänzlich anderen Helmtyp der Spätantike und des Frühmittelalters bezeichnet, und sollte daher vermieden werden.

946 Turniertraktat des René d’Anjou (*Traité de la forme et devis comme on peut faire les tournois*), Aquarell auf Papier, Barthélemy d’Eyck, um 1460, Paris, Bibliothèque nationale de France, Département des manuscrits. Français 2695, fol. 25v.

947 BREIDING/PEINE: *Arms and Armour from Haus Herbede*. 2007, S. 3–5.





Abb. VI.41:  
Eine Miniatur mit einem ‚Kolbenturnier‘ aus einer Handschrift von 1441 mit der Geschichte ‚Willehalm von Orlens‘ des Rudolf von Ems. Oberrhein oder Bodenseegebiet, 1441; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs 998, fol. 227r.



Diese genannten ‚Turnierrüstungsteile‘ blieben bis etwa 1470 die hauptsächlich sich vom ‚Feldharnisch‘ unterscheidenden Rüstungsteile.<sup>948</sup> Erst danach fand eine Entwicklung zu in vielen weiteren Rüstungsteilen vom ‚Feldharnisch‘ abweichenden ‚Turnierrüstungen‘ statt, die neben dem *Stechen* mit dem *Stechzeug* auch die *Tjost*-Variante des *Rennens* erfasste, das bisher wohl vornehmlich im ‚Feldharnisch‘ ausgefochten wurde, dann aber eine deutlich vom *Stechzeug* unterscheidbare eigenständige ‚Turnierrüstung‘, nämlich das *Rennzeug*, erhielt (Abb. VI.38).<sup>949</sup>

Diese knappen Ausführungen zur Entwicklung der ‚Turnierrüstungen‘ zeigen, dass in Einzelfällen schon ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, spätestens aber ab um 1400 eine optisch deutlich vom ‚Feldharnisch‘ unterscheidbare ‚Turnierrüstung‘ ausgebildet war, wenn auch die Unterschiede sich zunächst vor allem auf ‚Helm‘ und *Armzeug* beschränkten und erst nach etwa 1470 auch nahezu alle übrigen Rüstungsteile in spezialisierten Varianten für die einzelnen ‚Turnierarten‘ vorhanden waren. Obwohl somit die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, die Darstellung des Verstorbenen auf Grabmalen im ‚Turnierharnisch‘ zu zeigen, wurden den abgebildeten Verstorbenen weder ‚Turnierhelme‘ noch ‚Turnierarmzeuge‘ angelegt. Auch die hochspezialisierten *Stechzeuge* und *Rennzeuge* des ausgehenden 15. Jahrhunderts wurden auf keinem einzigen erhaltenen Grabmal wiedergegeben.<sup>950</sup>

Diese Feststellung scheint zwar zunächst relativ banal, ist jedoch umso deutlicher zu betonen, da einerseits gegenteilige Behauptungen gemacht wurden und andererseits das ‚Turnierwesen‘ für den spätmittelalterlichen Adel eine herausragende Bedeutung hatte und diese Bedeutung sich abseits der Darstellung Verstorbener auf Grabmalen auch optisch niederschlug. So ist die folgende Aussage des Historikers Joseph Morsel, so plausibel sie auch klingt, als falsch einzustufen. Er bezieht sich dabei auf die Grabmale von Heinrich von Seinsheim († 1345) in der ehemaligen Zisterzienserinnen-

klosterkirche St. Johannis in Mariaburghausen (bei Hassfurt) (Abb. VI.45), von Eberhard von Grumbach († 1487) in St. Peter und Paul in Rimpfar (bei Würzburg), dessen Epitaph als frühes Werk von Tilman Riemenschneider (um 1460–1531) gilt (Abb. VI.46a und b), von Hans von Schaumberg († 1501) in der ‚Ritterkapelle‘ in Hassfurt (Abb. VI.47a und b) und von Johann von Bibra († 1473) in St. Leo in Bibra, nach 1500 ebenfalls von Tilman Riemenschneider geschaffen (Abb. VI.48a und b):

„Par ailleurs, l’armure se modifie visiblement. Sans entrer dans les détails techniques, l’armure de 1345 est une ‚armure de guerre‘ classique au XIVe s. de même que l’armement, tandis que les armures et armes de la fin du XVe et début XVIe s. ici présentées sont des équipements de tournoi ou de joute. Les heaumes de Grumbach et de Schaumberg sont des heaumes de joute (Rennhelm), celui qui figure aux pieds de Bibra est un heaume de tournoi (Kolbenhelm), coiffé d’un cimier, qui est également devenu l’ornement spécifiquement noble pour le timbrage des écus. Il en va de même des cuirasses elles-mêmes, ouvragées, mais aussi pourvues d’un crochet pour supporter la lance (cf. notamment Bibra, mais aussi Schaumberg). Les armes autres que les épées sont aussi spécifiques à l’univers du tournoi: la lance de joute de Schaumberg et la masse d’arme de Grumbach. Bref, ce n’est pas en guerrier que se fait représenter le noble de la fin du Moyen Âge, mais en ‚tournoyeur‘. Ceci s’observe sur l’ensemble des statues de nobles à partir de la fin du XVe s.

Ceci est d’autant plus intéressant que le tournoi a précisément constitué en Franconie et Haute-Allemagne le lieu où s’est définie, sélectionnée (par les femmes!) et comptée ‚la noblesse‘ en cours de formation, moyennant quoi ‚tournoyeurs‘ devient synonyme de ‚vrais nobles‘ à la fin du XVe s. et qu’une gravure de Lucas Cranach des environs de 1507, intitulée ‚la noblesse‘, représente purement et simplement un cavalier équipé pour le tournoi...

948 Dennoch sind aus Schriftquellen schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Begriffe „*stechzeug*“ und „*renzeug*“ bekannt (1405, Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Hs. 94, fol. 3r; FELLER: Rechnungsbuch. 2010, S. 179; BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 34), ohne dass klar ist, inwiefern diese damit gemeinten ‚Harnische‘ sich untereinander und vom ‚Feldharnisch‘ unterschieden. Die oben aufgeführten ‚Turnierrüstungsteile‘ lassen eigentlich nur Stücke für das *Stechen* und für das ‚Kolbenturnier‘ erkennen, das *Rennen* scheint laut der Abbildungen vornehmlich noch in mit dem ‚Feldharnisch‘ optisch übereinstimmenden Rüstungen ausgetragen worden zu sein (BRENKER: Turniere und Lanzen Spiele. 2021, S. 52f.). Zu einer Abbildung zweier früher *Rennzeuge* auf einer ebenso frühen ostmitteleuropäischen *Streiftartsche* von etwa 1430/1440 siehe demnächst meinen Aufsatz RETSCH: *Streiftartsche*. 2023.

949 BRENKER: Turniere und Lanzen Spiele. 2021, S. 47–57.

950 Zu den ganz seltenen Ausnahmen, bei denen mittels weniger Einzelteile ein Bezug zum ‚Turnier‘, genauer zum *Stechen* und zum ‚Kolbenturnier‘ hergestellt wurde, siehe unten S. 234f. das 1489 geschaffene Grabmal für Hans von Stadion († 1458) in Oberstadion, möglicherweise die Grabplatte für Henning von den Roden († 1414) in Halberstadt sowie vor allem das Kapitel VII.1. Fallbeispiel 1: Ein subtiler Hinweis auf den Beinamen am Grabmal Ludwigs I. von Hessen, S. 336.



Abb. VI.45:  
Grabmal von Heinrich von Seinsheim († 1345), Mariaburghausen (bei Hassfurt),  
ehem. Zisterzienserinnenklosterkirche St. Johannis.



Abb. VI.46a:  
Tilman Riemenschneider: Epitaph für Eberhard von Grumbach († 1487), Rimpfing (bei Würzburg), St. Peter und Paul.



Abb. VI.46b:  
Die Vorderpartie der Schaller ist falsch ergänzt.

L'homogénéité et la systématique de la représentation funéraire du noble en 'tournoyeur' contribue ainsi à donner une image homogène et spécifique de 'la noblesse' [...]"<sup>951</sup>

Dieser Auffassung folgt auch die Kunsthistorikerin Johanna Kätzel in ihrer wunderbar umfassenden Untersuchung des Grabmals für Hans von Peulendorf († 1504) und dessen Ehefrau Margarethe geborene von Ehenheim († 1496) in der ehemaligen Franziskanerklosterkirche in Rothenburg ob der Tauber (Abb. VI.49a und b):

„Hans von Peulendorf jedenfalls zeigt sich eindeutig einer bestimmten Gruppe zugehörig, nämlich jener, die an höfischen Turnieren teilnehmen durfte. Wie Morsel richtig bemerkt, findet zum Ende des Mittelalters hin bei Adligen ein Übergang von der Darstellung als Krieger zur Darstellung als 'tournoyeur' statt. Kennzeichen dafür ist zum einen die Art der Rüstung, die entsprechende Turnierhelme oder die für die

951 MORSEL: La noblesse dans la mort. 2001, S. 403–407, Übersetzung: „Außerdem verändert sich die Rüstung sichtbar. Ohne auf technische Details einzugehen, ist die Rüstung von 1345 eine klassische Kriegsrüstung des 14. Jahrhunderts ebenso wie die Bewaffnung, während die hier dargestellten Rüstungen und Waffen vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts Ausrüstungen für Turniere oder Tjoste sind. Die Helme von Grumbach und von Schaumberg sind Helme zur Tjost (Rennhelme) und derjenige zu Füßen von Bibra ist ein Helm zum Turnier (Kolbenhelm), überragt von einem *Zimier*, das gleichfalls zum spezifisch adligen äußeren Beiwerk des Wappenschildes wird. Dasselbe gilt für die Harnische selbst, kunstvoll ausgearbeitet, aber auch versehen mit einem Haken um die Lanze zu unterstützen (siehe vor allem Bibra, aber auch Schaumberg). Die anderen Waffen, außer den Schwertern, sind ebenfalls spezifisch für die Welt der Turniere: Die Lanze zum Tjost von Schaumberg und der Streitkolben von Grumbach. Kurz, das ist kein Krieger als den sich der Adlige des späten Mittelalters darstellen lässt, sondern ein 'Turnierteilnehmer'. Dies lässt sich bei allen Standbildern Adliger vom Ende des 15. Jahrhunderts an beobachten.

Dies ist umso mehr interessant, als sich das Turnier gerade in Franken und Oberdeutschland als der Ort etablierte, an dem sich, ausgewählt (durch die Frauen!) und gezählt, 'der Adel' im Bildungsprozess definierte, was am Ende des 15. Jahrhunderts 'Turnierteil-



Abb. VI.47b:  
Die *Schaller* mit hochgeklapptem *Visier*.

Lanzenauflage gebrauchten Rüsthaken aufweist. Zum anderen wird das gängige Schwert durch turniertypische Waffen, wie der Lanze oder dem Streitkolben, ersetzt oder ergänzt. Bei Hans von Peulendorf finden wir immerhin den Rüsthaken vor, der als untrüglicher Hinweis auf die Funktion der Rüstung als Turnierrüstung gelten kann.<sup>952</sup>

Die Aussage, dass gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein Wandel hin zur Darstellung von ‚Turnierrüstungen‘ und ‚Turnierwaffen‘ auf Grabmalen stattgefunden hätte, ist jedoch falsch, da sie sich auf Fehlinterpretationen der wiedergegebenen Waffen und Rüstungsteile stützt. Die Helme, die Eberhard von Grumbach und Hans von Schaumberg tragen sind keine Helme für das *Rennen* (korrekter Fachterminus wäre ‚*Rennhut*‘/*Rennhut*), sondern gewöhnliche *Schallern* wie sie als verbreiteter Helmtyp zum ‚Feldharnisch‘ gehörten (Abb. VI.46b und VI.47b). Anders als diese verfügten *Rennhüte* über kein bewegliches *Visier*, sondern bloß über einen ‚Sehschlitz‘ und zumeist eine Aufdopplung der Stirnpartie.<sup>953</sup>



Abb. VI.47a:  
Epitaph für Hans von Schaumberg († 1501),  
Hassfurt, ‚Ritterkapelle‘.

nehmer‘ synonym zu ‚wahrer Adliger‘ machte, und ein Holzschnitt von Lucas Cranach um 1507, betitelt ‚Der Adel‘, zeigt schlicht und einfach einen für ein Turnier ausgerüsteten Ritter... Die Homogenität und Systematik der Grabrepräsentation des Adligen als ‚Turnierteilnehmer‘ trägt so dazu bei, ein homogenes und spezifisches Bild des ‚Adels‘ zu erzeugen, [...]“

Für Hilfe bei der Übersetzung danke ich Stefanie Knappe-Retsch, Bretten..

952 KÄTZEL: Grabmal Hans von Peulendorf Rothenburg. 2015, S. 80.

953 Wobei allerdings auch ‚Schallern‘ für den Feldgebrauch nur Sehschlitze haben konnten. Zahlreiche ‚Rennhüte‘ sind u. a. beispielsweise in der Hofjagd- und Rüstkammer in Wien original erhalten (THOMAS / GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976). Die vordere und obere Partie der ‚Schaller‘ (Teile des *Visiers* wie auch der ‚*Kalotte*‘) Eberhard von Grumbachs ist nicht mehr original, sondern eine Ergänzung in Stein. Daher erklärt sich auch die unfunktional extrem weit vorstehende vordere Spitze der ‚*Kalotte*‘, die ein Herunterklappen des *Visiers* unmöglich machen würde (BUCZYNSKI / KRATZ: Untersuchungen an Steinbildwerken Riemenschneiders. 1981, S. 339).



Abb. VI.48a:  
Tilman Riemenschneider: Epitaph für Johann von Bibra  
(† 1473), nach 1500, Bibra, St. Leo.



Abb. VI.48b:  
Der ausgeklappte Rüsthaken.

Lediglich der angesprochene Helm auf dem Epitaph Johann von Bibras ist korrekt als ‚Turnierhelm‘, nämlich als ‚Kolbenturnierhelm‘ identifiziert. Wie aber an seiner kleineren Größe erkennbar ist, ist er nicht als Bestandteil des *Harnischs* wiedergeben. In Anbetracht seiner Größe ist er wohl vielmehr als Oberwappen zum Wappenschild zu verstehen, wie es auch auf anderen Grabmalen zu finden ist (Abb. VI.48a und VI.61), wenn auch wohl aufgrund von Platzmangel, der Helm nicht über dem bibraschen Wappenschild angeordnet ist, sondern über dem Wappenschild von Thüngen. Auch ist der *Rüsthaken* (anders als der ‚Rasthaken‘) unzweifelhaft kein spezifisches Element eines ‚Turnierharnisches‘.<sup>954</sup> Der *Rüsthaken* kam im 14. Jahrhundert auf und wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts gängiger Bestandteil der zum Reiten und damit auch zum Kampf mit der ‚Lanze‘ bestimmten

954 Diese falsche Behauptung enthalten nicht nur eher kunsthistorisch ausgerichtete Arbeiten, sondern gelegentlich auch rein waffenkundliche Publikationen. So findet sich etwa im Katalogeintrag eines ‚halben Harnischs‘ von etwa 1500–1510 folgender Satz: „Auf der rechten Brustseite sitzt ein hochklappbarer Turnierhaken.“ Tatsächlich ist es ein gewöhnlicher *Rüsthaken* an einem typischen ‚Feldharnisch‘ der Zeit. (‚Halber Harnisch‘ aus ‚Brustplatte‘ und ‚Rückenplatte‘, ‚Kragen‘, ‚Deutschem Visierhelm‘ und *Armzeug*, Nürnberg, um 1500–1510, Nürnberg, Germanischen Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 1341, Online Objektkatalog; <http://objektkatalog.gnm.de/objekt/W1341> [Mai 2019]). Im selben Objektkatalog findet sich dieser falsche Begriff noch weitere Male, etwa zu einem ‚Feldharnisch‘ von circa 1470–1490 (‚Brust mit verstell- und hochklappbarem Turnierhaken‘, Nürnberg, Germanischen Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 2160, Online Objektkatalog; <http://objektkatalog.gnm.de/objekt/W2160> [Mai 2019]). Immerhin ersterer Katalogeintrag wurde mittlerweile korrigiert (Danke an Fabian Brenker, ehemals Nürnberg, jetzt Wien).



Abb. VI.49b:  
Der Rüsthaken.

*Harnische*, sowohl der ‚Turnierharnische‘ wie auch der ‚Feldharnische‘.<sup>955</sup>

Dies zeigt eindeutig beispielsweise eine um 1570 entstandene Abbildung der Einzelteile eines „*Harnisch [...] zun[sic] feldkirifzern oder feldschlachten*“ die einen *Rüsthaken* enthält, ebenso wie auch vier Seiten später unter den Einzelteilen der „*Riftung [...] zu dem Welfchen geflech Iber die Plangken oder frei Thurnier*“ ein *Rüsthaken* abgebildet ist.<sup>956</sup> Bei den original erhaltenen *Stechzeugen* und *Rennzeugen* des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts sind die *Rüsthaken* wie auch die ‚Rasthaken‘ zwar zumeist abschraubbar, aber steif, also nicht umklappbar ausgeführt.<sup>957</sup> Ein Klappmechanismus ist an ‚Turnierharnischen‘ nicht nötig, da die spezialisierten *Stech-* und *Rennzeuge* ohnehin nur zum Kampf mit der ‚Lanze‘ verwendet wurden und nicht mit anderen Waffen benutzt wurden. An deutschen ‚Feldharnischen‘ derselben Epoche herrschten jedoch umklappbare *Rüsthaken* vor, um diesen beim



Abb. VI.49a:  
Epitaph für Hans von Peulendorf († 1504) und dessen Ehefrau Margarethe geb. von Ehenheim († 1496), Rothenburg ob der Tauber, ehem. Franziskanerklosterkirche.

955 Ausführlicher zum Aufkommens des *Rüsthakens* und seiner zeitgenössischen Bezeichnungen siehe oben das Kapitel IV.1.12. *Rüsthaken, Widerhaken, Gerüst*, S. 91.

956 Diese Abbildungen finden sich in dem in drei Exemplaren erhaltenen ‚Turnierbuch‘ des Jeremias Schemel aus Augsburg. Hier zitiert nach dem Exemplar in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.3. Aug. 2°, fol. 80v und 82v. Zu diesem ‚Turnierbuch‘ siehe auch im Kapitel IV.1.12. *Rüsthaken, Widerhaken, Gerüst*, S. 92f.

957 Vgl. etwa die zahlreichen *Rennzeuge* und *Stechzeuge* in der Hofjagd- und Rüstkammer in Wien (THOMAS/GAMBER: *Leibrüst-kammer*. I. Teil. 1976).





Abb. VI.50a und b:  
Epitaph für Philipp Fuchs von und zu Schweinshaupten († 1494), Schweinshaupten (Gemeinde Bundorf, bei Königsberg in Bayern),  
evangelische Kirche.

Kampf ohne ‚Lanze‘ schnell aus dem Weg räumen zu können. Exakt solche klappbaren *Rüsthaken* sind auch auf den Grabmalen von Hans von Schaumberg, Hans von Peulendorf und Johann von Bibra dargestellt (Abb. VI.49b und VI.48b). Auch deren Waffen sind keine ‚Turnierwaffen‘. Der vermeintliche

‚Streitkolben‘ Eberhard von Grumbachs ist nicht original,<sup>958</sup> sondern eine Ergänzung aus Holz, die zudem keinen ‚Streitkolben‘ darstellt (dafür fehlen die ‚Schlagblätter‘) sondern eher an einen ‚Kommandostab‘ oder ‚Feldherrenstab‘ erinnert. Ursprünglich könnte Eberhard von Grumbach jedoch durchaus

958 BUCZYNSKI/KRATZ: Untersuchungen an Steinbildwerken Riemenschneiders. 1981, S. 339.

einen ‚Streitkolben‘ oder einen ‚Streithammer‘ in der rechten Hand gehalten haben.<sup>959</sup> Aber dennoch war der ‚Streitkolben‘ (wie auch der ‚Streithammer‘) keine dezidierte ‚Turnierwaffe‘: die ‚Kolben‘ des ‚Kolbenturniers‘ waren schlichte Holzkolben. Die ‚Lanze‘ Hans von Schaumbergs könnte zwar aufgrund ihrer Form möglicherweise Ähnlichkeiten mit ‚Turnierlanzen‘ des 16. Jahrhunderts besitzen, doch handelt es sich auch bei ihr nicht um ein Originalstück, sondern eine spätere hölzerne Ergänzung.<sup>960</sup> Zudem befindet sich (nicht aus Holz, sondern noch aus Stein und daher wohl original) an deren oberem Ende ein langes Fahnentuch, welches die ‚Lanze‘ als ‚Turnierlanze‘ unbrauchbar machen würde und anzeigt, dass Hans von Schaumberg also vor allem eine ‚Fahne‘ und weniger eine ‚Lanze‘ in Händen hält.<sup>961</sup>

Obwohl sich somit die Behauptung, dass ab dem späten 15. Jahrhundert der Adel auf seinen Grabmalen sich als ‚Turnierteilnehmer‘ darstellen ließ, als falsch erweist, ist die Feststellung, dass das ‚Turnier‘ (genauer: *Turnier*) besonders in Süddeutschland einen herausragenden Stellenwert für den Adel hatte, diesem sogar als Definition dienen konnte, sehr wohl zutreffend. Zwar gab es ‚Turniere‘ an denen auch das

Bürgertum teilnahm, beziehungsweise sogar komplett vom Bürgertum getragene ‚Turniere‘ (korrekter wären diese jedoch als *Tjoste* zu bezeichnen, da es sich dabei überwiegend wenn nicht sogar ausschließlich um *Rennen* oder *Stechen* handelte).<sup>962</sup> Aber dennoch oder gerade deswegen versuchte der Adel sich abzugrenzen indem er in *Turnierordnungen*<sup>963</sup> die Kriterien zur Teilnahme festlegte und für gewöhnlich nur solche Teilnehmer zuließ, deren Vorfahren adliger Herkunft waren und bereits an *Turnieren* teilgenommen hatten.<sup>964</sup> So berichtet ein unbekanntes Mitglied der spanischen Gesandtschaft am Basler Konzil über die Regularien eines *Turniers* 1436 in Schaffhausen:

„*Ninguno non era osado de tomar dama Para dançar, synon fidalgo syn macula de todos quatro abuelos, nin dexan entrar en el torneo synon fidalgo de todos quatro costados.*“<sup>965</sup>

Auch auf den großen *Turnieren* der vier Lande Bayern, Schwaben, Franken und Rheinlande zwischen 1479 und 1487 galten entsprechende Regularien. Zunächst war nur für die Eltern der Adelsnachweis gefordert. So heißt es in der 1479 vor oder auf dem Würzburger *Turnier* verabschiedeten *Turnierordnung*:

959 ‚Streitkolben‘ und ‚Streithammer‘ könnten möglicherweise aufgrund ihrer größenmäßigen Ähnlichkeit zum ‚Kommandostab‘ im 15. Jh. schon als solcher verwendet worden sein, also neben ihrer Funktion als Waffe somit auch eine Art Auszeichnung gewesen sein, und daher hier evtl. als Äquivalent zu einem ‚Kommandostab‘ zu verstehen sein. Einen ‚Streithammer‘ hält beispielsweise Philipp Fuchs von und zu Schweinsaupten († 1494) auf seinem Grabmal in der evangelischen Kirche in Schweinsaupten (Gemeinde Bundorf, bei Königsberg in Bayern) in seiner rechten Hand (Abb. VI.50a und b).

960 Ebenfalls aus Holz ergänzt sind die rechte Hand, sowie auch Schwertgriff und große Teile der Schwertscheide. Das *Kreuz*/die ‚Parierstange‘ fehlt, sie ist auf älteren Fotos aber ebenfalls als Holzergänzung erkennbar.

961 Zu dem Epitaph Hans von Schaumbergs ist noch anzumerken, dass das linke *Armzeug* eine seltsame, funktional unlogische Gestaltung aufweist. Am Oberarm zeigt sich unter dem inneren Rand/‚Börtel‘ der ‚Arm-/Ellbogenkachel‘ hervorkommend, eine ‚Folge‘, die sogar die ‚Folgen‘ der mehrfach ‚geschobenen‘ ‚Oberarmröhre‘ (die möglicherweise eine funktionale Einheit mit der ‚Schulter‘ bilden soll, wie dies ab dem späten 15. Jh. und vor allem im 16. Jh. häufig war) überlappt. Dies erinnert ein wenig an eine ‚Stauche‘, ist jedoch nicht als solche zu klassifizieren, da die Verbindung zur ‚Unterarmröhre‘ nicht vorhanden ist und ein Aufbau aus ‚geschobenen‘ ‚Folgen‘ der Funktion einer ‚Stauche‘ widerspricht. Die ‚Stauche‘ müsste auf der ‚Unterarmröhre‘ beginnen und über, nicht unter der ‚Arm-/Ellbogenkachel‘ liegen. Möglicherweise hat der Steinmetz hier also die technische Funktion der ‚Arm-/Ellbogenkachel‘ nicht richtig verstanden, und einen eigentlich kleinen Randstreifen derselben zu breit wiedergegeben. Dies wird gestützt durch den dortigen auffälligen, senkrecht zur Kante stehenden Dekor, der sich ähnlich an ‚Arm-/Ellbogenkacheln‘ wiederfindet an einem Epitaph für Heinz von Thüningfeld († 1500) in St. Lorenz in Walsdorf (bei Bamberg) und dem Epitaph von Richard von Lichtenstein († 1512) in St. Laurentius in Ebern (nördlich Bambergs), dort jeweils an der gleichen Stelle, jedoch in geringerer Breite und somit funktional passender Darstellung.

962 BRENKER: *Turniere und Lanzenspiele*. 2021, S. 10. Siehe ausführlich zu den städtischen ‚Lanzenspielen‘ mit besonderer Berücksichtigung der Städte Nürnberg, Augsburg, Konstanz und Frankfurt am Main ebd. S. 149–158, sowie Abbildungen von *Tjosten* (*Stechen* und *Rennen*) aus diesen sowie weiteren Städten (Köln, Regensburg, Straßburg, Rothenburg ob der Tauber und Überlingen) ebd.: S. 159–212.

963 Der Begriff *Turnierordnung* beispielsweise als „*Thurnirs Ordnung*“ im ‚Turnierbuch‘ von 1519 des Ludwig von Eyb d. J. (1450–1521), München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 961, fol. 76v (auf der vorherigen Seite als Überschrift: „*Die ordnung und artigel des Thurnirs*“).

964 BRENKER: *Turniere und Lanzenspiele*. 2021, S. 124f. sieht diese Beschränkung sowie die Verbote von Wohnsitzen in Städten und Beteiligungen am Handel vor allem als „ein Instrument zur Erhaltung des Landadels“ und als eine „Selbstdisziplinierung des Adels“ (S. 125).

965 Madrid, Biblioteca Nacional de España, RES/27, fol. 96v, Übersetzung: „*Niemand durfte eine Dame zum Tanz auffordern außer untadeligen Rittern mit reinem Geblüt von allen vier Großeltern her. Auch zum Turnier ließ man nur Ritter zu, die in allen vier Linien die Ahnenprobe bestehen konnten.*“ Spanischer Text und Übersetzung nach STEHLIN: Bericht über ein Turnier 1436. 1915, S. 148 und 160. (Die von Karl Stehlin noch genannte Signatur Mss. Ff. 141 in der spanischen Nationalbibliothek hat sich mittlerweile in die oben genannte geändert.) Dieselbe Übersetzung ist auch abgedruckt in AK SCHAFFHAUSEN: *Ritterturnier*. 2014, S. 231–235.

„Item man will auch keinen theilen [= aufteilen auf die beiden Turniermannschaften] oder zuelaffen, der nit durch zwen, die gethourniert haben oder getheilt worden, beweifen kann, das Er oder seine Eltern gethourniert haben und getheilt worden feindt.“<sup>966</sup>

Dieser eingeschränkte Nachweis wurde aber in den späteren *Turnierordnungen* wieder verschärft.<sup>967</sup> So sind beispielsweise in der *Turnierordnung* zum Turnier 1481 in Heidelberg wieder die adligen Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits gefordert:

„Züm erften so foll kainer getailt noch im Thürnier Züegelaff[e]n werden / er fey dann von fein vier Anen vatt[er] vnd mut[er] Edl wappengenos vnd verlich herkomen / vnd das es Lanndkündig vnd offenbar fey / das Er od[er] fein vorelltern feins Stams hievor in den vier Lannden / ain od[er] mer mal getürnirt haben / vnd züegelaffen fein“<sup>968</sup>

Auch wenn sich diese Exklusivität nicht in der bildlichen Darstellung verstorbener geharnischter Adliger auf Grabmalen (oder als Stifter und später auf Portraits) durch deren Rüstungen wiedergegeben findet, so konnte diese Exklusivität dafür mittels Rüstungsteilen in der Heraldik visuell veranschaulicht werden.<sup>969</sup>



Abb. VI.51:

Epitaph für Hans von Stadion (den Reichen, † 1458), inschriftlich datiert „jorg furlin zu ulm 1489“; zu seinen Füßen neben dem Stadionschen Wappen die beiden Wappen seiner Ehefrauen Margret vom Stain und Anna von Kaltenthal, Oberstadion, Pfarrkirche St. Martinus.

966 GUMPENBERG: Turniere zu Würzburg und Bamberg. 1867, S. 174. Ludwig Albert von Gumpenberg edierte eine Abschrift dieser Ordnung vom Ende des 16. Jhs. in der bei Rosenheim gelegenen „ehemals Graf-Preysingischen Schloßbibliothek zu Neubeuern“ (Ebd.: S. 165), welche 1882 aufgelöst und versteigert wurde (HEIGEL: Tagebuch Kaiser Karl's VII. 1883, S. III; HEIGEL: Tagebücher Kaiser Karls VII. 1887, S. 121). Die Quelle gilt seitdem als verschollen (GRAF: Gumpenberg und seine Arbeiten. 2012).

967 ZOTZ: Stadt, Adel und Ritterturnier. 2017, S. 54; BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 124.

968 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 961, fol. 76vf. („Turnierbuch“ des Ludwig von Eyb d. J. (1450–1521) von 1519).

969 Zu den ganz seltenen Ausnahmen, in denen ‚Turnierwaffen‘ oder ‚Turnierwaffen‘ dennoch den Verstorbenen auf Grabmalen angelegt oder in die Hand gegeben wurden siehe zum einen die 1471 erfolgte Wiedergabe der ‚Stachen‘ als Rüstungsteile eines *Stechzeuges* unten das Kapitel VII.1. Fallbeispiel 1: Ein subtiler Hinweis auf den Beinamen am Grabmal Ludwigs I. von Hessen, S. 336. Zum anderen ist das 1489 geschaffene Grabmal für Hans von Stadion (den Reichen, † 1458) in Oberstadion zu nennen (Abb. VI.51). Das in der Pfarrkirche St. Martinus befindliche, inschriftlich datierte Epitaph („jorg furlin zu ulm 1489“; zitiert nach NÄGELE: Neufrenses. 1913, S. 40) zeigt den Verstorbenen zwar weitestgehend in einem ‚Feldharnisch‘, jedoch hält er in seiner rechten Hand einen an einer ‚Waffenkette‘ befestigten *Kolben* für das ‚Kolbenturnier‘ (BAUM: Ulmer Plastik. 1911, S. 55; BAUM / KLAIBER / PFEIFFER: Inventar Donaukreis. 1914, hier Teil Ehingen S. 163, 176). Der Sinn dieser wohl einmaligen Wiedergabe einer derartigen ‚Turnierwaffe‘ ist nicht bekannt. Möglicherweise wollten die Erbauer der Kirche und Nachfolger in der Herrschaft Oberstadion, Wilhelm und Burkhard von Stadion, die Neffen des kinderlos verstorbenen Hans von Stadion (worauf der gestützte ‚Kolbenturnierhelm‘ neben dem Kopf Hans von Stadions verweist), den gerade in jener Zeit bei den *Turnieren* der vier Lande Bayern, Schwaben, Franken und Rheinlande geforderten Nachweis *turnierender* Vorfahren mit diesem Epitaph visuell unterstreichen? (Hierfür wären jedoch noch genauere Nachforschungen über Wilhelm und Burkhard nötig, die hier aus Platzmangel unterbleiben müssen.)

Des weiteren ist hier auch noch die Grabplatte für Henning von den Roden († 1414) und dessen Ehefrau Margaretha, geb. von Gittelde zu nennen, die zwischen 1400 und 1414 angefertigt wurde und sich heute im Kreuzgang der Liebfrauenkirche in Halberstadt befindet (Abb. VI.52). Die Ritzgrabplatte zeigt den verstorbenen *Ritter* („he[n]ni[n]gus von den rodens miles“) mit einer interessanten ‚Rumpfpfanzung‘, die nämlich 15 kleine Kreise aufweist. Entweder könnten diese als Löcher in einer ‚Brustplatte‘ gedeutet werden, womit sich eine ‚Brustplatte‘ ergäbe, wie sie im Turniertraktat des René d'Anjou um 1460 für das ‚Kolbenturnier‘ gefordert wurde (siehe oben und Abb. VI.43). Oder diese Kreise sollen Nieten darstellen, würden also eine Art ‚Plattenrock‘ oder ‚Brigantine‘ meinen. Aufgrund der nicht eindeutigen Darstellung und da die Abbildung von ‚Turnierwaffen‘ auf Grabmalen sehr selten sind, wäre vermutlich der zweiten Deutung der Vorzug zu geben (FUHRMANN: Inschriften Stadt Halberstadt. 2014, S. 43f., Nr. 30; für den Hinweis auf dieses Grabmal danke ich Fabian Brenker, Wien).



Abb. VI.52:  
Ritzgrabplatte für Henning von den Roden († 1414) und dessen Ehefrau Margaretha, geb. von Gittelde, zwischen 1400 und 1414  
angefertigt, Halberstadt, Liebfrauenkirche, Kreuzgang.



Abb. VI.53:  
Das Wappen zeigt einen ‚Stechhelm‘, ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 2r; unbekannte Privatsammlung (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg).

## VI. 2.2. Der Helm in der Heraldik, ein ‚Turnierhelm‘

Zum Vollwappen gehört über den Wappenschild das Oberwappen. Dessen wichtigster Bestandteil ist der Helm, welcher im 13. und 14. Jahrhundert ein ‚Topfhelm‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ war. Als dieser Helm sich realiter allmählich zum ‚Stechhelm‘ weiterentwickelte,<sup>970</sup> war dieser nun auch in der Heraldik über dem Wappenschild zu finden und der heraldische Helm somit zum ‚Turnierhelm‘ geworden. Die Verwendung eines ‚Turnierhelms‘ als Oberwappen scheint dann, spätestens im frühen 15. Jahrhundert, Vorbildwirkung und definitorische Funktion erlangt zu haben, da von den zahlreichen später entstandenen Helmtypen kein zum ernstesten Kampf bestimmter Helm Verwendung als Oberwappen fand,<sup>971</sup> andererseits aber der um 1400 entstandene ‚Kolbenturnierhelm‘ ebenfalls als Oberwappen verwendet werden konnte.<sup>972</sup>



Abb. VI.54a:

Das Wappen zeigt einen *Rennhut* mit einer an der vorderen Unterkante befestigten ‚Rolle‘ für das *Bundrennen*. ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 34v; unbekannte Privatsammlung (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg).

970 BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 157; SOUTHWICK: *Great Helm*. 2006, S. 31–42; BREIDING: *Great Helms Crests Tournament Reinforces*. 2013, S. 20f.; BREIDING: *Turnierausrüstung*. 2017, S. 28. Siehe auch oben im Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 221.

971 Zu drei bemerkenswerten Ausnahmen siehe unten Anmerkung 975.

972 Siehe oben im Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 223 zur Entstehung dieses Helmtyps. In der heraldischen Forschungsliteratur wird der ‚Kolbenturnierhelm‘ zumeist erst ab der Mitte des 15. Jhs. datiert, was jedoch falsch ist (SCHEIBELREITER: *Heraldik*. 2006, S. 99: „Eine Gegenbewegung [zum ‚Stechhelm‘], die sich aber nicht ästhetisch, sondern aus den geänderten Turniergegebenheiten erklärt, stellt der um die Mitte des 15. Jhs. aufgekommene Spangen- oder Bügelhelm dar.“; FILIP: *Heraldik*. 2011, S. 87: „In der Mitte des 15. Jahrhunderts erschien ein neuer Helm bei den ‚Kolbenturnieren‘, in denen es nur darum ging, dem Gegner die Helmzier abzuschlagen. Bei dem sog. Bügelhelm (oder auch Rost- oder Spangenhelm) vergrößert sich die Sichtöffnung [...]“; BIEWER/HENNING: *Wappen*. 2017, S. 126: „Der Bügelhelm (auch Spangenhelm genannt) trat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Kolbenturnier auf.“).

Weiterhin bleibt anzumerken, dass die einschlägigen Kapitel über Helme in der heraldischen Forschungsliteratur in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Helmformen zumeist unbrauchbar bzw. schlichtweg falsch sind. So ist nicht nur die falsche Datierung des ‚Kolbenturnierhelms‘ ohne Überprüfung aus der Literatur des 19. Jhs. abgeschrieben (z. B. so schon bei SEYLER: *Heraldik*. 1890, S. 331f., der dann aber dennoch Abbildungen schon von 1431 nennt), sondern auch andere Helmformen werden falsch datiert und durcheinandergebracht. Das ansonsten gute Werk GALBREATH/JÉQUIER: *Heraldik*. 1978, S. 173 bringt eine völlig falsche Datierung: „Einige Jahre später [nach 1197] verschwindet der Helm mit flachem Dach, der Topfhelm, und macht zu Anfang des 13. Jahrhunderts dem Kübelhelm Platz, und die Helmzier kommt überall allgemein in Gebrauch.“ Und NEUBECKER: *Wappenkunde*. 2007 [1978], S. 156 schreibt zum ‚Topfhelm‘: „Unter einem solchen Helm war mühsam durch einige Luftlöcher zu atmen. Einen Fortschritt bedeutete es dann schon, wenn die Vorderfront wie eine Schranktür geöffnet werden konnte. Dazu mußte man allerdings erst Scharniere fertigen können.“ Und schließlich alles durcheinander bringt SCHEIBELREITER: *Wappen*. 2014, S. 49 beim ‚Stechhelm‘: „Der obere Teil folgte der Schädelform des Trägers, der untere wies eine senkrechte Schneide auf und wurde so sehr verlängert, dass er über den Oberteil reichte. Von der Seite ergab das eine Spitze. Die Spitze konnte auch so sehr verlängert werden, dass sie als ‚Bart‘ bezeichnet wurde. Wurde diese Verlängerung übertrieben, so ergab sich eine Sonderform des Helms, die man ‚Hundsgugel‘ nannte und stilistisch zu den überlangen, spitzen Eisenschuhen der Rüstung des frühen 15. Jahrhunderts passte.“ (Ähnlich auch schon SCHEIBELREITER: *Heraldik*. 2006, S. 99.) Das Buch Georg Scheibelreiters von 2014 weist nicht nur derartige inhaltliche Fehler auf, sondern besitzt auch die (nicht nur) beim Primus Verlag (bzw. der WBG) oft unglaublich schlechten Illustrationen und Abbildungsnachweise. Beispielsweise wird eine Illustration des 19. Jhs. mit verschiedenen Helmtypen gezeigt, unter denen einige seit langer Zeit als schlechte Anfertigungen/Fälschungen des 19. Jhs. gelten (als Quelle nur der unbrauchbare Hinweis: „akg images/Quagga Media UG“) und zur Illustration des „ältesten (überlieferten) Beispiels einer Viertelteilung des Schildes“, die laut Text um oder vor 1200 beim Wappen des Königs von Kastilien und León entstanden sein soll, wird eine Glasmalerei aus dem 16. Jh. (oder gar jünger) gezeigt zu der man nur erfährt „akg-images/Gilles Mermet“, aber weder einen Ort noch eine Datierung oder gar einen Künstler. Auch zu einem ‚Aquamantile‘ aus Pferd und Reiter mit ‚Topfhelm‘ erfährt man nur „Frankreich um 1250“ und „akg-images“ aber nicht in welchem Museum sich das Objekt befindet (SCHEIBELREITER: *Wappen*. 2014, S. 46, 50, 60f. und 192).



Abb. VI.54b und 55:  
Ausschnitt aus ‚Wolfegger Hausbuch‘, um 1480, fol. 34v; unbekannte Privatsammlung (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg).  
*Rennhut* (Goll-head-protection-type-VII) mit einer an der vorderen Unterkante befestigten ‚Rolle‘ für das *Bundrennen*; London, Wallace Collection, Inv.-Nr. A80.

Selbst eine Ausnahme der ‚Regel‘ kann diese wiederum bestätigen, da sie bei genauer Betrachtung ebenfalls einen ‚Turnierhelm‘ darstellt. So finden sich im berühmten etwa um 1480 entstandenen sogenannten ‚Hausbuch‘ (ehemals in der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg) zwei ganzseitige Darstellungen eines Wappens, wohl des unbekannteren Auftraggebers, welches in Blau einen (wohl) goldenen Ast zeigt.<sup>973</sup> Bei der kolorierten Wiedergabe zeigt das Oberwappen einen ‚Stechhelm‘ mit blau-goldener Decke und mit einem blau-goldenen Greifen (Abb. VI.53), die nicht kolorierte Wappenabbildung zeigt dahingegen als Helm eine ‚Schaller‘ mit *Bart* (Abb. VI.54). Dies wäre an sich ein zum ernstesten Kampf bestimmter Helmtyp. Doch zeigt sich bei genauer Betrachtung, dass unterhalb des ‚Sehslitzes‘ an die vordere Kante des Helms eine ‚Rolle‘ angefügt ist (und eine kleine Aussparung in der Unterkante vorhanden sein müsste, damit die Rolle sich drehen kann). Diese ‚Rolle‘ weist die ‚Schaller‘ eindeutig als ‚Turnierhelm‘

(*Rennhut*) für das sogenannte *Bundrennen* aus, einer Variante des *Rennens*. Über diese ‚Rolle‘ sollte die ‚Tartsche‘ bei einem Treffer hinweggleiten und über den Reiter in die Luft fliegen.<sup>974</sup> Zwei solcher Helme haben sich auch als Originale erhalten, bei denen die ‚Rollen‘ in Aussparungen der unteren Helmkanten angebracht sind (Abb. VI.55).<sup>975</sup>

In der adeligen Heraldik wurde der ‚Kolbenturnierhelm‘ im 15. Jahrhundert zunächst noch parallel mit dem ‚Stechhelm‘ verwendet, verdrängte diesen aus der adeligen Heraldik aber spätestens in der Frühen Neuzeit komplett. Ein frühes und interessantes Beispiel findet sich in der Stiftskirche in Wertheim. Die ehemalige Deckplatte der Tumba Johann I. von Wertheims († 1407) zeigt als Oberwappen einen ‚Kolbenturnierhelm‘ (in der frühen Variante ohne komplette Gesichtsoffnung, sondern nur mit einem breiteren Sehslitz mit senkrechten ‚Stegen‘, Abb. VI.58). DasebenfallsimChorbefindliche, nach1391 bis um 1400 entstandene sogenannte Stifterdenkmal

973 ‚Wolfegger Hausbuch‘, fol. 2r und 34v. Siehe auch WALDBURG WOLFEGG: *Venus und Mars. Hausbuch*. 1997, S. 12f. Die Zuweisung an einen Künstler („Meister des Hausbuchs“) oder mehrere, von denen der hauptsächliche „Meister des Amsterdamer Kabinetts“ nur drei Zeichnungen im ‚Hausbuch‘ schuf, ist immer noch nicht endgültig geklärt (siehe auch: HESS: *Gothaer Liebespaar*. 1998, S. 18).

974 PFAFFENBICHLER: *Maximilian Turnier*. 2014, S. 137. Eine Abbildung eines ‚Bundrennens‘ mit deutlich sichtbaren ‚Rollen‘ beispielsweise in Maximilians I. ‚Turnierbuch‘ *Freydal*, um 1512–1515, Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. 5073, fol. 93 (KRAUSE: *Freydal*. 2014, S. 169 und 170).

975 London, Wallace Collection, Inv.-Nr. A80, MANN: *Wallace Collection. Armour*. 1962, S. 99f.; Paris, Musée de l’Armée, Inv.-Nr. G 1, AK NEW YORK: *Last Knight. Maximilian I*. 2019, S. 105–107. Ein dritter *Rennhut*, der allerdings nicht mehr aus dem 15. Jh. stammt, sondern zwischen 1522 und 1526 entstand, könnte aufgrund vorhandener Löcher an entsprechender Stelle der unteren Helmkante möglicherweise auch eine solche ‚Rolle‘ besessen haben, die aktuelle Zuschreibung im Online-Objektkatalog lediglich zu einem „Scharfrennen“ scheint jedoch plausibler, da die entsprechende Aussparung für die ‚Rolle‘ fehlt, und diese somit relativ weit vor der Unterkante platziert gewesen sein müsste (New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 29.153.1, PYHRR: *European Armor Ottoman Arsenal*. 1989, S. 102–111).

Drei weitere Ausnahmen, die Helme für den ernstesten Kampf zeigen, sind noch zu nennen, wenn auch diese zumindest in zwei Fällen nicht ganz eindeutig als Oberwappen zu identifizieren sind: So zeigt das um 1460 entstandene ‚Berliner Wappenbuch‘ die acht Wappen der eidgenössischen Orte „*schwicz vry vnderwalde[n] lucern solotern zug glaris*“ und „*appenczell*“ in zwei Reihen und zentral darüber, also ohne konkrete Zuordnung zu einem Wappenschild, einen ‚Eisenhut‘ mit einer Feder und einem um die ‚Kalotte‘ gewundenen goldenen Band (Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Geneal. Fol. 271, fol. 36v; BERCHEM / GALBREATH / HUPP / MAYER: *Wappenbücher des Mittelalters*. 1972, S. 50–53). Auf dem Rotmarmorepitaph des Hans Baumgartner († 1500) in St. Jakob in Wasserburg am Inn findet sich ein vermutlich ‚deutscher Visierhelm‘ (oder eine Variante eines ‚Armet‘) mitsamt *Zimier* neben dessen linkem Fuß, während neben seinem rechten Fuß der Wappenschild dargestellt ist (Abb. VI.56). Durch die symmetrische Positionierung und das *Zimier* wirken beide wie zusammengehörig, so dass der seltene Fall eines ‚Nicht-Turnierhelms‘ als Oberwappen gegeben wäre. Eindeutig ein ‚Nicht-Turnierhelm‘ als Oberwappen findet sich auf einem Ingolstädter Grabmal. Dieses Rotmarmorepitaph in St. Mariä Himmelfahrt, der Kirche des ehem. Franziskanerklosters in Ingolstadt, wurde für den 1518 verstorbenen Hans Knebel angefertigt (Abb. VI.57a und b). Dessen Beruf wird als Zöllner angegeben: „*der ernvefl hans knebel zolner*“ (HOFMANN: *Franziskanerkirche Ingolstadt*. 1994, S. 10; STEININGER: *Inschriften Ingolstadt*. 2017, S. 133). Sein sprechendes Wappen (ein goldener Knebel in schwarzem Feld; eine farbige Abbildung des Wappens auf einer Fensterscheibe die sich wohl ehem. im Kreuzgang des Klosters befand (STEININGER: *Inschriften Ingolstadt*. 2017, S. 131)) findet sich einmal in der (heraldisch) rechten oberen Ecke und ein zweites Mal neben/auf seinem rechten Bein. Symmetrisch dazu ist neben/auf seinem linken Bein ein zweites (unbekanntes) Wappen angebracht (ein wachsender Bär mit Halsband), welches jedoch nicht Teil der vier in den Ecken vorhandenen Wappen ist. Während das unbekannte Wappen neben/auf seinem linken Bein einen ‚Stechhelm‘ als Oberwappen aufweist, besteht das Oberwappen des knebelschen Wappens aus dem gleichen Helm, den der in einem ‚Riefelharnisch‘ wiedergegebene Verstorbene auch auf dem Kopf trägt, einer sehr späten Variante der ‚Schaller‘, die von einer ‚Helmdecke‘, einer ‚Krone‘ mit runden Zacken und einem *Zimier* aus zwei ‚Flügen‘ bekrönt wird. Diese ungewöhnliche Verwendung eines ‚Nicht-Turnierhelms‘ könnte möglicherweise einen Rangunterschied der Familie Knebel zu der Familie des Wappens mit dem ‚Stechhelm‘ im Oberwappen verdeutlichen (zu den Rangunterschieden zwischen ‚Stechhelm‘ und ‚Kolbenturnierhelm‘ siehe im Folgenden). Aus der schon genannten 1517 getätigten Fensterstiftung ist der volle Name als „*Hannsz knobl · zw · / Allmansz hausen*“ überliefert (Allmannshausen am Starnberger See, wo die Familie Knebel von 1517–1554 als Hofmarksherren nachweisbar ist; STEININGER: *Inschriften Ingolstadt*. 2017, S. 131 und 134).





Abb. VI.56a und b:  
Der neben dem linken Fuß befindliche Helm (vermutlich ein ‚deutscher Visierhelm‘ oder eine Variante eines ‚Armet‘) ist wohl als Oberwappen zum Wappenschild auf der anderen Seite zu verstehen und würde daher den sehr seltenen Fall eines Oberwappens mit einem Helm für den ernstesten Kampf darstellen. Epitaph für Hans Baumgartner († 1500), Wasserburg am Inn, St. Jakob.



Abb. VI.57a und b:  
Der Helm im Oberwappen über dem knebelschen Wappenschild ist eine späte Variante der ‚Schaller‘ und daher ein sehr seltener Fall eines Oberwappens mit einem Helm für den ernstesten Kampf. Epitaph für Hans Knebel († 1518), Ingolstadt, Kirche des ehem. Franziskanerklosters St. Mariä Himmelfahrt.





Abb. VI.58 und 59:

Ein frühes Beispiel der heraldischen Verwendung eines ‚Kolbenturnierhelms‘ (in der frühen Variante ohne komplette Gesichtsoffnung, sondern nur mit einem breiteren Sehschlitz mit senkrechten ‚Stegen‘) zeigt das Grabmal Johann von Wertheims, während die nur wenige Jahre ältere Darstellung über den drei Wappenschilden noch ‚Stechhelme‘ zeigt.

Deckplatte der Tumba Johanns I. von Wertheim († 1407), sog. Stifterdenkmal desselben Johanns mit seinen beiden Frauen Margarete von Rieneck († vor 1390) und Uta von Teck († um 1410), nach 1391 bis um 1400 entstanden, Wertheim, Stiftskirche, Chor.

desselben Johanns mit seinen beiden Frauen Margarete von Rieneck († vor 1390) und Uta von Teck († um 1410) zeigt hingegen über den drei Wappenschilden noch ‚Stechhelme‘ (Abb. VI.59).<sup>976</sup>

Möglicherweise konnten die beiden Helme ‚Stechhelm‘ und ‚Kolbenturnierhelm‘ schon in der Frühzeit

ihrer heraldischen Verwendung mit verschiedenen inhaltlichen Bedeutungen genutzt werden. Zumindest lassen Fälle der Verwendung unterschiedlicher Helme im selben Kontext die Frage nach verschiedenen Bedeutungen aufkommen.<sup>977</sup> Obwohl schon aus einer etwas späteren heraldischen Phase

976 WIPFLER: Wertheimer Stiftskirche als Grablege. 1996, S. 92–105.

977 Siehe unten S. 243f das Beispiel am Grabmal des Grafen Konrad von Kirchberg († 1417) und seiner Frau Anna geborene Gräfin von Hohenberg († 1421) im ehemaligen Benediktinerkloster Wiblingen (bei Ulm) (Abb. VI.61).

stammend, ist in diesem Zusammenhang die Grabplatte des Goldschmieds und Kupferstechers Israhel van Meckenem (um 1440/45–1503) in St. Georg in Bocholt interessant, deren zwei Wappen zwei unterschiedliche Helme aufwiesen. Diese Grabplatte ist nicht mehr im Original erhalten, jedoch in einer Zeichnung von etwa 1600 überliefert (Abb. VI.60).<sup>978</sup> Das heraldisch rechte Wappen ist dasjenige Israhel van Meckenems, wie es auch auf einem seiner Kupferstiche vorkommt.<sup>979</sup> Das andere könnte der Anordnung nach theoretisch für dasjenige seiner Frau Ida aus der Bocholter Familie Ernstens gehalten werden.<sup>980</sup> Es soll sich dabei aber um das Wappen von Katharina von Jünkerath („*Catharina de Jonckrade*“<sup>981</sup>), Israhels Mutter, handeln, die aus einem Zweig der Niederadelsfamilie (Krummel) von Nechtersheim stammen soll.<sup>982</sup> Diese Familie hat ihren Ursprung in Nettersheim in der Eifel, das nicht weit von Meckenheim in der Voreifel liegt, woher wiederum Israhels väterliche Familie, die Junker von Meckenheim stammen soll.<sup>983</sup> Die Übereinstimmung des linken Wappens mit demjenigen der Familie von Nechtersheim scheint jedoch nicht vollständig zu sein. Zwar gleicht das Zimier dem nechtersheimischen und auch der *Schild* zeigt sechs herzförmige Gegenstände (bei den von Nechtersheim sind es in Blau sechs silberne Seerosenblätter (3-2-1)<sup>984</sup>), jedoch hat das Wappen auf dem ehemaligen Bocholter Grabstein zusätzlich einen zentralen, sechszackigen Stern, der im Wappen der Nechtersheimer fehlt.<sup>985</sup> Würde die Zuschreibung an die Familie von Nechtersheim oder einen Nebenzweig aus Jünkerath in der Eifel, dennoch zutreffen,<sup>986</sup> wäre dies für die Interpretation der beiden unterschiedlichen Helme der Oberwappen interessant. Der Wappenschild Israhels (oder seines Vaters) wird von



Abb. VI.60:  
Ehem. Grabplatte des Goldschmieds und Kupferstechers Israhel van Meckenem (um 1440/45–1503) in St. Georg in Bocholt, Inschrift: „*Inde[m] iaer unses herren m v c en[d] iij vp finte mertijns avent starf de erber meifler Irahel va[n] meckne[m] sy[n] siele roste in vrede*“, Zeichnung, um 1600; London, British Museum, Inv.-Nr. E,1.159.

einem ‚Stechhelm‘ überhöht, der zwar zumindest auf der Zeichnung etwas seltsam geratenen scheint, aber dennoch unzweifelhaft als solcher erkennbar ist. Dem anderen Wappenschild sitzt dahingegen ein ‚Kolbenturnierhelm‘ auf. Es könnte sich also eine Aufteilung

978 Grabplatte Israhels van Meckenems, zwei Wappen in einer Nische, Inschrift: „*Inde[m] iaer unses herren m v c en[d] iij vp finte mertijns avent starf de erber meifler Irahel va[n] meckne[m] sy[n] siele roste in vrede*“, Zeichnung um 1600, London, British Museum, Inv.-Nr. E,1.159.

979 Anna, Maria und Christus auf einem Thron, darüber der hl. Geist und Gottvater, auf der Thronstufe signiert „*JM*“, gerahmt von einem Bogen mit der Inschrift „*bocholt*“ und zwei Wappenschilden, der (heraldisch) rechte mit Israhels Wappen, der andere leer, Kupferstich, um 1480, London, British Museum, Inv.-Nr. E,1.109.

980 Zu Ida van Meckenem: STRATHAUSEN: Meckenem, van, Ida. 2004.

981 Aus einem Eintrag zu Israhels Schwester im Nekrologium der ehem. Zisterzienserinnenabtei St. Marien in Roermond, zitiert nach SCHMIDT: *Miscellanea Meckenem*. 2018, S. 207.

982 SCHMIDT: *Miscellanea Meckenem*. 2018, S. 207; VOLLMER: *Lexikon der bildenden Künstler*. Band 24. 1930, S. 325. Der Namenszusatz ‚Krummel‘ oder ‚Crummel‘ gelangte aber erst um 1480 in den Familiennamen, und konnte daher von Israhels Mutter nicht genutzt worden sein (SCHIFFER: *Urfttal in der Eifel*. 2006, S. 72f.).

983 Neue biographische Quellen bei SCHMIDT: *Miscellanea Meckenem*. 2018, S. 207 der die Familie „Junker von Meckenheim“ nennt.

984 SCHIFFER: *Urfttal in der Eifel*. 2006, S. 73.

985 Möglicherweise handelt es sich um ein Beizeichen, das als Kennzeichnung eines Familienzweigs hätte dienen können. Solche Beizeichen waren im deutschsprachigen Raum, im Gegensatz zu Westeuropa und den britischen Inseln, zwar selten, aber gerade am Rhein kamen sie gelegentlich vor (SEYLER: *Heraldik*. 1890, S. 238–240; für diesen Hinweis danke ich Fabian Brenker, Wien).

986 VOLLMER: *Lexikon der bildenden Künstler*. Band 24. 1930, S. 325 geht wohl deswegen von „einer unebenbürtigen Linie der nieder-rhein. adligen Familie Kümme von Nechtersheim [...], deren Stammsitz Münstereifel war“ aus. Die Herkunft der Mutter aus (Bad) Münstereifel widerspricht der neueren Vermutung einer Herkunft aus Jünkerath (SCHMIDT: *Miscellanea Meckenem*. 2018, S. 207).

der beiden unterschiedlichen Helme auf verschiedenen hierarchisch eingestufte Familien ergeben. Allerdings scheinen beide Familien adelig gewesen zu sein, weswegen die übliche Aufteilung in adelig und bürgerlich hier nicht zuzutreffen scheint. Andererseits scheint Israhel van Meckenem als Goldschmied und Kupferstecher ein bürgerliches Leben geführt zu haben, was wiederum zu dem ‚Stechhelm‘ seines Wappens passen würde.

Eine solche Aufteilung der beiden Helmtypen in adelig und bürgerlich ist schon oft vermutet worden.<sup>987</sup> Ihren Ursprung soll sie in der Praxis der königlichen beziehungsweise kaiserlichen Hofkanzlei bei der Ausstellung der Wappenbriefe gehabt haben.<sup>988</sup> Der Zuweisung des ‚Kolbenturnierhelms‘ als rein adeliges Oberwappen ist jedoch auch widersprochen worden.<sup>989</sup> Doch scheint dieser Streit im Grunde darüber geführt zu werden, wie schnell die Verwendung innerhalb der Hofkanzlei für das Reichsgebiet prägend war, beziehungsweise wie zahlreich die Ausnahmen sein dürfen oder müssen, um im historischen Rückblick eine Regel zu erstellen oder zu widerlegen. Abgesehen von dieser weniger zeitgenössisch als modern gedachten Frage nach einer Regel oder Gesetzmäßigkeit ist aber

auf jeden Fall festzuhalten, dass im 15. Jahrhundert zunächst beide Helme adeligen Wappenschilden aufsitzen konnten, in welchen quantitativen Verhältnissen zueinander dies auch immer geschah. Die Frage nach der Zuordnung eines Wappens in eine der beiden Gesellschaftsbereiche stellt sich daher für die frühe Zeit des ‚Stechhelms‘ und des ‚Kolbenturnierhelms‘ in jedem Einzelfall (und stellte sich wohl auch schon zeitgenössisch im 15. Jahrhundert, da eine entsprechende Regel noch nicht allgemein beachtet wurde). Zumindest auf der Seite des Adels fanden in der ersten Hälfte beziehungsweise den ersten beiden Dritteln des 15. Jahrhunderts beide Helme nebeneinander ohne erkennbare Logik über ihren adeligen Wappenschilden Verwendung.

So finden sich beispielsweise auf der wohl ehemaligen Tumbendeckplatte des Grafen Konrad von Kirchberg († 1417) und seiner Frau Anna geborene Gräfin von Hohenberg († 1421) im ehemaligen Benediktinerkloster Wiblingen bei Ulm beide Helmtypen. Die Platte zeigt den geharnischten Verstorbenen auf einem Löwen stehend und sein Haupt auf einem Kissen liegend (Abb. VI.61). Neben seinem linken Bein befindet sich ein kleiner, leerer Wappenschild

987 GALBREATH / JÉQUIER: Heraldik. 1978, S. 174: „In Deutschland und der deutschen Schweiz beschränkte man den Gebrauch des Bügelhelms auf den Adel, während die Bürgerlichen sich mit dem ihnen verbliebenen älteren geschlossenen sog. Stechhelm begnügen müssen.“; NEUBECKER: Wappenkunde. 2007 [1978], S. 161: „Die Verwendung dieser Helmform, des Spangen- oder Bügelhelms, als Wappenhelm wurde in Deutschland durch die Praxis der kaiserlichen Kanzlei auf den Adel als den Träger der Turniertradition beschränkt“.

988 SCHEIBELREITER: Heraldik. 2006, S. 100; BIEWER / HENNING: Wappen. 2017, S. 126f.: „Während in der Anfangszeit der Heraldik die Wappen der Adelsgeschlechter in keiner Weise von denen der bürgerlichen Familien unterschieden waren, schuf die Kanzleiheraldik der kaiserlichen Reichshofkanzlei und der Hofpfalzgrafen solche Unterscheidungen vom 15. Jahrhundert an gewohnheitsmäßig mithilfe der Helmformen. Der im Kolbenturnier verwendete Bügelhelm mit Helmkrone und Halskleinod wurde in den von den Kaisern oder Hofpfalzgrafen ausgestellten Wappenbriefen bzw. Adelsdiplomen dem Adel vorbehalten; den bürgerlichen wurde ausschließlich der – an sich ältere – Stechhelm zugebilligt, der im Lanzenstechen (also auch im Turnier) gebraucht worden war. Da die Nichtadeligen nicht turnierfähig waren und daher weder am Kolbenturnier noch am Lanzenstechen teilnehmen konnten, ist eine logische Begründung für diese unterschiedliche Handhabung in der Kanzeiheraldik schwer zu erkennen.“ Sollte diese Bestrebung innerhalb der Hofkanzlei tatsächlich bestanden haben, würde es hierfür durchaus eine logische Begründung geben. Ludwig Biewer und Eckart Henning verwechseln hier nämlich die historische Terminologie und die heutige Fachterminologie bzw. Umgangssprache! Sie betrachten sowohl ‚Kolbenturniere‘ als auch ‚Lanzenstechen‘/‚Lanzenspiele‘ als ‚Turniere‘, während historisch nur erstere *Turniere* waren, zweite aber eben keine *Turniere* sondern *Stechen* waren. An ‚Lanzenstechen‘/‚Lanzenspielen‘ bzw. *Stechen* und *Rennen* konnten bürgerliche sehr wohl teilnehmen und richteten diese auch selbst aus (BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 149–212). Insofern wäre eine Zuweisung der beiden Helme durchaus logisch begründet.

989 FILIP: Heraldik. 2011, S. 87f.: „Es existieren unter den Darstellungen so viele bürgerliche Wappen mit dem Bügelhelm und so viele Adelswappen mit dem Stechhelm – z. B. auf vielen Grabsteinen –, dass man hier kaum noch von Gewohnheitsrecht sprechen kann. Wenn auch vielleicht die kaiserliche Hofkanzlei oder die Hofpfalzgrafen versucht haben, eine solche Regel zu schaffen, sind sie damit gescheitert, da diese praktisch nicht befolgt wurde. Die Wappenbriefe sind nur sehr mangelhaft erhalten geblieben – besonders die der Pfalzgrafen –, so dass man kaum irgendwelche Schlüsse auf ein Gewohnheitsrecht ziehen könnte.“ Diese Aussage Filips direkt scharf kritisierend GÖBL: Rezension Filip Heraldik. 2012, S. 493: „Eine falsche Behauptung (S. 87f.), die angeblich auch in der angeführten Literatur so zu finden ist, wird auch durch Wiederholung nicht richtiger. Filip behauptet, dass die Form des Helms, der dem Schild aufgesetzt ist, kein Unterscheidungsmerkmal zwischen adeligen und bürgerlichen Wappen sei. Dabei macht er die Ausnahmen zur Regel, denn die kaiserliche Kanzlei, die die Heraldik im Heiligen Römischen Reich vorgab, machte sehr wohl einen rangmäßigen Unterschied in den Helmformen. Dass sich einige Hofpfalzgrafen, irgendwelche Steinmetze bei Bearbeitung von Grabsteinen oder sonstige Künstler nicht an diese Regel hielten, ist eine periphere Erscheinung und zeugt nur von deren Unkenntnis der Dinge.“



Abb. VI.61:  
Tumbendeckplatte des Grafen Konrad von Kirchberg († 1417)  
und seiner Frau Anna, geb. Gräfin von Hohenberg († 1421),  
Wiblingen (bei Ulm), ehem. Benediktinerkloster.

(das Wappen wohl ehemals aufgemalt) mit einem Oberwappen aus einem ‚Stechhelm‘ mit ‚Büffelhörnern‘.<sup>990</sup> In seiner rechten Hand hält Konrad einen deutlich größeren Wappenschild mit dem kirchbergischen Wappen (eine gekrönte Frau, in der linken Hand eine Mitra haltend, deren Spitzen (hier stark übertrieben) mit Kugeln besetzt sind). Da er mit seiner



Abb. VI.62:  
Grabmal von Albrecht Thumb von Neuburg († 1465) und des-  
sen Frau, Köngen (bei Esslingen), St. Peter und Pauls Kirche.

Hand den *Schild* von oben fasst, ist der zugehörige Helm über der Hand und dem Arm Konrads wiedergegeben. Dieser ist deutlich zu klein, um als dem *Harnisch* Konrads zugehörig zu gelten, sondern trotz räumlicher Trennung als Oberwappen zu verstehen. Dabei handelt es sich um einen ‚Kolbenturnierhelm‘. Unbekannt ist, welche Überlegung hinter der Wahl

von zwei verschiedenen Helmen als Oberwappen der beiden gräflichen Familien stand.

Auch in den 1460er Jahren konnten über den adeligen Wappenschilden noch ‚Stechhelme‘ verwendet werden. Das Grabmal von Albrecht Thumb von Neuburg († 1465) und dessen Frau in der St. Peter und Pauls Kirche in Köngen (bei Esslingen) ist eine Mischung aus Ritzgrabplatte und Flachrelief (Abb. VI. 62). Während nämlich Albrecht und seine Frau in Ritztechnik dargestellt sind, wurden die Wappen erhaben ausgeführt. Über den Wappenschilden befinden sich ‚Stechhelme‘.

Und auch in Wappensammlungen wurde der ‚Stechhelm‘ über adeligen Wappenschilden bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts verwendet, wie das ‚Scheibler’sche Wappenbuch‘ eindrucksvoll zeigt. Dessen älterer Teil ist um 1450 bis etwa 1480 entstanden<sup>991</sup> und zeigt 476 ganzseitige Wappendarstellungen des süddeutschen und österreichischen Adels die allesamt im Oberwappen einen ‚Stechhelm‘ führen (Abb. VI.63).<sup>992</sup> Dahingegen zeigt das ungefähr zeitgleich entstandene ‚Wappenbuch Hans Ingerams‘, bestehend aus mehreren Teilen von unterschiedlichen Malern, überwiegend den ‚Kolbenturnierhelm‘. Diese Teile der Sammlung stellte „*der gefelshafft knecht von dem Esell Ein parfessant genant Hans Ingeram*“<sup>993</sup> 1459 für Mechthilde von der Pfalz (1419–1482) und ihren Ehemann Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463) zusammen und vervollständigte sie. In fast allen Teilen überwiegen hier die ‚Kolbenturnierhelme‘ eindeutig beziehungsweise kommen ausschließlich vor.<sup>994</sup>

Ab dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts überwiegen aber die ‚Kolbenturnierhelme‘ auf den adeligen Grabmalen sehr deutlich und dürften bis auf



Abb. VI.63:  
Das Wappen der Grafen von Wertheim mit einem ‚Stechhelm‘. Süddeutsch: ‚Scheibler’sches Wappenbuch‘, um 1450–17. Jh., hier: um 1450 bis etwa 1480; München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod.icon, 312c, S. 2.

letzte Ausnahmen die ‚Stechhelme‘ in der adeligen Heraldik sogar komplett verdrängt haben.<sup>995</sup>

Die Darstellung dieser beiden Typen von ‚Turnierhelmen‘ (im zeitgenössischen Verständnis wäre nur der ‚Kolbenturnierhelm‘ dem *Turnier* zugehörig) war

990 BAUM: Ulmer Plastik. 1911, S. 5. Die ‚Büffelhörner‘ weisen eine Art Schleife an ihren Innenseiten auf, wie sie auch die ‚Helmzier‘ der Grafen von Hohenberg hatte, so dass dieses Wappen als das Wappen der Gräfin anzunehmen ist, der *Schild* wäre dann geteilt, oben Silber, unten Rot. Das Wappen korrespondiert somit auch mit der in unmittelbarer Nähe an der Randschräge angebrachten Inschrift mit dem Namen und Todesdatum der Ehefrau.

991 Der ältere Teil wird gelegentlich auch nur um 1450 datiert.

992 ‚Scheibler’sches Wappenbuch‘, Süddeutschland, um 1450–17. Jh., München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod.icon, 312c. BERCEM/GALBREATH/HUPP/MAYER: Wappenbücher des Mittelalters. 1972, S. 41–44.

993 ‚Hans Ingermas Wappenbuch‘, 1459, Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 2302, S. 278. Der ansonsten unbekannt Hans Ingeram war also Persevant (= Heroldsgeselle/Unter-Herold) der Adelsgesellschaft von dem Esel. Zu ihm siehe: BERCEM: Herolde. 1972, S. 139f.

994 BERCEM/GALBREATH/HUPP/MAYER: Wappenbücher des Mittelalters. 1972, S. 46–50.

995 Inwieweit auf bürgerlicher Seite die Beschränkung auf den ‚Stechhelm‘ ab dem Ende des 15. Jahrhunderts eingehalten wurde, bedürfte noch einer näheren Untersuchung. Nicht eingehalten wurde diese Regel bei einer Neuanfertigung des Kölner Banners: Das ältere Stadtbanner aus der Mitte des 15. Jhs. (Köln, Stadtmuseum, Inv.-Nr. HM 1888/10 B; sog. ‚Lochner-Fahne‘, da Ähnlichkeiten der drei Kronen zur Malerei Stephan Lochners († 1451) bestehen) zeigt auf dem ‚Schwenkel‘ siebenmal das Kölner Wappen mit einem ‚Stechhelm‘ im Oberwappen. Die Neuanfertigung des Stadtbanners aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Köln, Stadtmuseum, Inv.-Nr. HM 1888/11 B) zeigt auf dem ‚Schwenkel‘ dahingegen sechsmal das Kölner Wappen mit einem ‚Kolbenturnierhelm‘ im ‚Oberwappen‘ (AK KÖLN: Stephan Lochner. 1993, S. 456f.).

im 15. Jahrhundert zunächst wohl noch eng mit den realen Helmen verknüpft und spiegelt so in etwa die Entwicklung dieser Helme wieder. Allerdings wurde das bei den wenigen originalen ‚Kolbenturnierhelmen‘ überwiegende ‚Gittervisier‘ in der künstlerischen Darstellung bis auf wenige Ausnahmen fast immer auf die dominierenden vertikalen ‚Stege‘ reduziert (in der Heraldik als ‚Spangen‘ oder ‚Bügel‘ bezeichnet), die dünneren horizontalen ‚Stege‘ wurden weggelassen.<sup>996</sup> Gegen Ende des 15. Jahrhunderts löste sich die künstlerische Wiedergabe besonders beim ‚Kolbenturnierhelm‘ sehr wahrscheinlich von realen Vorbildern ab und es entstanden relativ fantasiereiche Gebilde. Dies zeigt sich vor allem an mitunter übertrieben großen gebogenen ‚Stegen‘ der Gesichtsoffnung. Zu dieser Loslösung der Darstellung von realen Vorbildern könnte die wohl schon zeitgenössische Seltenheit



Abb. VI.64:  
 ‚Meister des Mörlindenkmals/-epitaphs‘: Epitaph für Diepold vom Stain († 1492) und seine Ehefrau Anna geb. von Rechberg († 1501), Jettingen (Markt Jettingen Scheppach in Bayerisch Schwaben), St. Martin.

996 Von den originalen ‚Kolbenturnierhelmen‘ weist nur ein einziger lediglich vertikale ‚Stege‘ auf (Dresden, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inv.-Nr. N 162). Eine Darstellung eines heraldischen ‚Kolbenturnierhelms‘ mit einem ‚Gittervisier‘, also nicht nur aus dicken vertikalen ‚Stegen‘, sondern auch dünneren vertikalen und vor allem horizontalen ‚Stegen‘ bestehend, findet sich beispielsweise auf dem um 1500 entstandenen Epitaph von Diepold vom Stain († 1492) und seiner Ehefrau Anna geb. von Rechberg († 1501) in St. Martin in Jettingen (Markt Jettingen-Scheppach) in Bayerisch Schwaben (Abb. VI.64). Die Darstellung dieses gegenüber der großen Mehrheit der heraldischen Helme realistischeren ‚Kolbenturnierhelms‘ könnte natürlich schlicht auf der zufälligen Auswahl eines näher an der Realität arbeitenden Künstlers beruhen, den man mit dem Notnamen ‚Meister des Mörlindenkmals/-epitaphs‘ benannt hat (nach dem Epitaph Konrad Mörlins (1452–1510), des Abtes von St. Ulrich und Afra in Augsburg; MIEHLE/ALTMANN: St. Martin Jettingen, 1975, S. 8). Jedoch gibt es auch einige andere Zufälle, die hier weitere Recherchen lohnenswert erscheinen lassen und möglicherweise trotz abweichender Gesamtform der ‚Helmkalotte‘ auf dem Epitaph eine Arbeit nach einem realen ‚Kolbenturnierhelm‘ nahelegen könnten oder zumindest den Wunsch der Auftraggeber nach größerer Realitätsnähe, da solch ein ‚Kolbenturnierhelm‘ für diese nicht nur heraldisch wichtig gewesen sein könnte. So führte die Familie vom Stain/von Stein (die Schreibungen des Familiennamens dieser Familie schwankt in der Literatur) im Wappenschild in Gold drei schwarze Wolfsangeln (genau genommen die Anker zum Aufhängen der Wolfsangeln). Dieses Wappen findet sich auch auf der Rückseite eines der erhaltenen ‚Kolbenturnierhelme‘ (Abb. VI.65a und b, New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 40.135.3, ‚Helmkalotte‘ mit Leder- und Leinwandbezug/aus Leder/Leinwand und mit Kreidegrund, 2. Hälfte 15. Jh.). Aufgrund der weitverbreiteten Familie vom Stain/von Stein wäre hiermit noch kein näherer Zusammenhang zu vermuten (beispielsweise saß ein Zweig der Familie, die von Stein zu Steinegg, auf Burg Steinegg bei Pforzheim und stifteten 1432 im benachbarten Tiefenbronn den berühmten Magdalenenaltar von Lucas Moser). Jedoch ist ein „Dieboldt von Stein“ als Ritter aus Schwaben als Teilnehmer des Würzburger ‚Kolbenturniers‘ 1479 nachweisbar (GUMPENBERG: Turniere zu Würzburg und Bamberg, 1867, S. 185), womit der 1492 verstorbene Diepold vom Stain gemeint sein dürfte. Weiterhin befand sich der New Yorker Helm ursprünglich in der Fürstlich Hohenzollerischen Sammlung in Sigmaringen, welche wiederum den Helm 1866 mit der Kunstsammlung des Sigmaringers Karl Freiherr von Mayenfisch (1803–1877) ankaupte. Da Jettingen in der Nähe der Donau, etwas über 100 km flussabwärts von Sigmaringen liegt, wäre also die Erwerbung des Helms 1854 durch Karl von Mayenfisch aus der Jettinger Kirche oder von einem zwischengeschalteten Kunsthändler nicht ganz unwahrscheinlich, muss mit dem bisherigen Wissen aber noch im Bereich der Spekulation verbleiben. Zur Provenienz des Helms siehe den Online-Objektkatalog: <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/24678?&searchField=All&sortBy=Relevance&ft=40.135.3%2c&offset=0&rpp=20&pos=1> [Juni 2019]; zum Helm: LA ROCCA: European Armor, 2017, S. 85f.; zu Karl Freiherr von Mayenfisch und dem Ankauf dessen Kunstsammlung: GRAF: Inkunabelkatalog, 2019. Weiterhin zu der Spekulation Klaus Grafts und Dirk Breidings über diesen Helm als möglicherweise einzige mit einiger Sicherheit mit den ‚Vier-Lande-Turnieren‘ in Verbindung zu bringende Realie: GRAF: Realien Vierlandeturniere, 2012, wo Dirk Breiding aber noch einen Conrad vom Stain als möglichen Träger des Helms vermutet.



Abb. VI.65a und b:  
‚Kolbenturnierhelm‘ (Goll-head-protection-type-VIII) mit dem Wappen der Familie vom Stain/von Stein, ‚Helmkalotte‘ mit Leder- und Leinwandbezug/aus Leder/Leinwand und mit Kreidegrund, 2. Hälfte 15. Jahrhundert; New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 40.135.3.

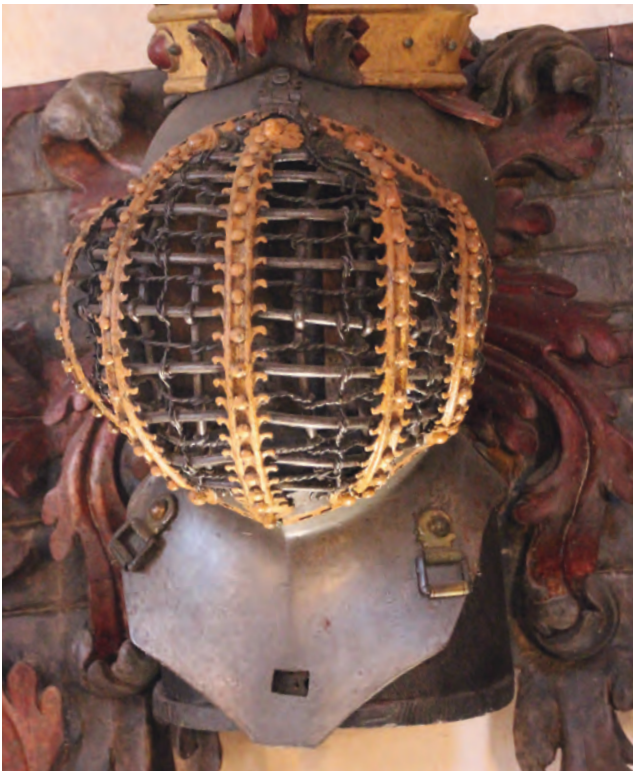


Abb. VI.66a und b:  
Ein ‚Kolbenturnierhelm‘ (Goll-head-protection-type-VIII) mit einem breiten Bündel an ‚Kanneluren‘ an der oberen/hinteren ‚Kalotte‘, wie es um 1500 bis um 1510 typisch war, 1609/1610 als ‚Funeralhelm‘ in einen Totenschild für einen wohl fiktiven, angeblich 1340 gestorbenen ‚CUNRAT KALWENBERGER‘ eingebaut, Kalbensteinberg, ‚Rieter-Kirche‘.





realer ‚Kolbenturnierhelme‘ geführt haben.<sup>997</sup> Denn obwohl das *Turnier* für den Adel eine wichtige definierende Funktion einnahm, waren tatsächlich durchgeführte ‚Kolbenturniere‘ relativ selten gewesen.<sup>998</sup> Zudem gab es durch die beschränkte Teilnahmemöglichkeit nur einen kleinen Personenkreis, den turnierfähigen Adel, der einen solchen Helm überhaupt nutzen konnte. Die höchste dokumentierte Teilnehmerzahl eines ‚Kolbenturniers‘ ist mit etwas über 400 ‚Turnierkämpfern‘ diejenige des Heidelberger ‚Vier-Lande-Turniers‘ von 1481.<sup>999</sup> Rechnet man noch einige möglicherweise nicht erschienene süddeutsche Besitzer von ‚Kolbenturnierhelmen‘ hinzu, dürfte der Bestand an derartigen Helmen in den 1470er und 1480er Jahren in Süddeutschland dennoch wohl deutlich unter tausend Exemplaren gelegen haben. Stellt man dieser Vermutung beispielsweise die allein in

Abb. VI.66c:  
Totenschild für einen wohl fiktiven angeblich 1340 gestorbenen ‚CUNRAT KALWENBERGER‘; Kalbensteinberg, ‚Rieter-Kirche‘.

997 Auch heute gehören ‚Kolbenturnierhelme‘ zu den seltensten Helmen in Waffensammlungen. Erhalten haben sich weniger als ein Dutzend aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert. Diese sind: Dresden, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inv.-Nr. N 162 (‚Helmkalotte‘ aus Metallbändern, wohl ehem. mit Leder bezogen, 2. Hälfte 15. Jh.); Florenz, Museo Nazionale del Bargello, Inv.-Nr. 1630C (‚Helmkalotte‘ komplett aus Metall, Ende 15. Jh. (und 19. Jh.), Meistermarke mit sechszackigem Stern); München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 4897 (‚Helmkalotte‘ komplett aus Metall, Ende 15. Jh. (auch gelegentlich um 1510/30 datiert), Landshuter Beschaumarke, Meistermarke mit sechszackigem Stern); New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 40.135.3 (‚Helmkalotte‘ mit Leder- und Leinwandbezug/aus Leder/Leinwand und mit Kreidegrund, 2. Hälfte 15. Jh., Abb. VI.65); New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 29.158.37 (‚Helmkalotte‘ komplett aus Metall, um 1510); Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Inv.-Nr. AM 4212 (‚Helmkalotte‘ mit Lederbezug/aus Leder, Ende 15. Jh.); Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. B 75 (‚Helmkalotte‘ mit Lederbezug/aus Leder, wohl 1486 zusammen mit einem dazugehörigen *Armzeug* von Lorenz Helmschmid, Augsburg, für Maximilian I. gefertigt). Zu diesen sieben Helmen in Museums-sammlungen (siehe zu fünf dieser Helme auch: AK SCHAFFHAUSEN: Ritterturnier. 2014, S.140–143) kommen noch hinzu: ein ‚Kolbenturnierhelm‘ der am 13.09.2012 bei der Galerie Fischer in Luzern (Auktion A414) als Los Nr. 166 ohne Provenienzzangabe als „süddeutsch, um 1480“ für 18.333 € in eine Privatsammlung versteigert wurde und 2014 in Schaffhausen in der Ausstellung „Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur“ gezeigt wurde (‚Helmkalotte‘ aus Metallbändern, falls original wohl ehem. mit Leder bezogen; AK SCHAFFHAUSEN: Ritterturnier. 2014, S. 142f.); ein ‚Kolbenturnierhelm‘ der als ‚Funeralhelm‘ (aber nicht als solcher hergestellt, sondern als tatsächlich gebrauchsfähiger ‚Kolbenturnierhelm‘) 1609/1610 in einen Totenschild für einen wohl fiktiven angeblich 1340 gestorbenen ‚CUNRAT KALWENBERGER‘ eingebaut wurde, der Totenschild samt Helm befindet sich in der ‚Rieter-Kirche‘ in Kalbensteinberg (‚Helmkalotte‘ komplett aus Metall, frühes 16. Jh., Abb. VI.66; für sehr ausführliche Auskünfte und Recherche danke ich Thomas Müller, Kalbensteinberg); ein weiterer ‚Kolbenturnierhelm‘ befindet sich in der nur sehr unzureichend zugänglichen Wilczek’schen Sammlung auf Burg Kreuzenstein, Leobendorf (bei Wien), dort befanden sich ehem. wohl zwei ‚Kolbenturnierhelme‘, einer wurde 1924 an Bashford Dean verkauft und ist daher identisch mit dem jüngeren der beiden New Yorker Exemplare, auf jüngeren Farbfotografien ist jedoch ein weiterer ‚Kolbenturnierhelm‘ in der Wilczek’schen Sammlung zu sehen (‚Helmkalotte‘ komplett aus Metall, wohl 2. Hälfte 15. Jh./um 1500). Dies wären also mind. acht (evtl. zehn) mit großer Wahrscheinlichkeit originale, gebrauchsfähige ‚Kolbenturnierhelme‘. Des Weiteren existieren höchstwahrscheinliche Nachbauten und Fälschungen: Chicago, Art Institut, Inv.-Nr. 1982.2482 (‚Helmkalotte‘ komplett aus Metall, Mitte 19. Jh.); eine höchstwahrscheinliche Kopie des Wiener Exemplars befindet sich in der Sammlung Hans Max-Theurers auf Schloss Achleiten (in Kematen an der Krems, Oberösterreich; <http://www.max-theurer.com/index.php?id=304> [Mai 2019]). Auf der 73. Auktion von Hermann Historica, München, am 25.10.2016 wurde ein „Gittervisier für einen Kolbenturnierhelm, deutsch, 2. Hälfte 16. Jhdt.“ für 2000 € versteigert. Sollte die Datierung zutreffen, wäre es wahrscheinlich als Teil eines ‚Funeralhelmes‘ anzusehen. Auffällig sind einerseits die auf der Innenseite befestigten Vertikal- und Horizontal-‚Stege‘ und andererseits das Fehlen jeglicher Vorrichtung, um das *Visier* anzubringen oder zu klappen.

998 Vgl. auch JEZLER: Gesellschaftsturniere. 2014.

999 JEZLER: Gesellschaftsturniere. 2014, S. 59.

einer Großstadt wie Nürnberg über 2975 (wohl um die 3900 bis 4000) bewaffneten Bürger und Einwohner gegenüber, die sich aus den ‚Viertelmeisterordnungen‘ der Mitte des 15. Jahrhunderts ergeben,<sup>1000</sup> zeigt dies, von welcher hohen Anzahl an Helmen aller Art zeitgleich in Süddeutschland auszugehen ist. ‚Kolbenturnierhelme‘ waren also nur eine sehr kleine, spezielle Gruppe unter den zu dieser Zeit vorhandenen Helmen und dementsprechend nur selten im Gebrauch zu sehen. Nach dem letzten der ‚Vier-Lande-Turniere‘ in Worms 1487 scheint die Tradition der ‚Kolbenturniere‘ sogar weitestgehend geendet zu haben. Zumindest fehlen eindeutige Hinweise auf konkrete weitere ‚Kolbenturniere‘.<sup>1001</sup> Wobei es diese gelegentlich dennoch gegeben zu haben scheint,<sup>1002</sup> was vor allem der stilistisch eher um 1500 oder nach 1500 zu datierende ‚Kolbenturnierhelm‘ aus der ‚Rieter-Kirche‘ in Kalbensteinberg nahelegt (Abb. VI.66).<sup>1003</sup> Aufgrund dieser Seltenheit der ‚Kolbenturniere‘, wie auch der zugehörigen Helme, ist es nicht verwunderlich, dass die im 15. Jahrhundert entstandene Bildtradition der ‚Kolbenturnierhelme‘ deren Wiedergabe viel stärker beeinflusste, als die wenigen tatsächlich verwendeten Exemplare. Dabei konnte diese Bildtradition umgekehrt auch wiederum die Helme beeinflussen. Die bei Beerdigungen beziehungsweise Begängnissen<sup>1004</sup> verwendeten und anschließend oftmals über den Grabmalen dauerhaft angebrachten ‚Funeralhelme‘ waren oft keine realen Rüstungsteile, sondern extra



Abb. VI.66d:  
 ‚Kolbenturnierhelm‘ um 1500 bis um 1510, 1609/1610 als ‚Funeralhelm‘ in einen Totenschild für einen wohl fiktiven, angeblich 1340 gestorbenen „CUNRAT KALWENBERGER“ eingebaut, Kalbensteinberg, ‚Rieter-Kirche‘.

1000 Siehe oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 122f.

1001 THOMAS / GAMBER: Leibrüstammer. I. Teil. 1976, S. 102.

1002 Dies vermutet etwa auch GRAF: Realien Vierlandeturniere. 2012.

1003 Der Kalbensteinberger ‚Kolbenturnierhelm‘ weist an der oberen/hinteren ‚Kalotte‘ ein breites Bündel an ‚Kanneluren‘ auf, wie es in der Phase um 1500 bis um 1510, kurz vor Aufkommen der ‚Riefelung‘, typisch war. Der ‚jüngere‘ New Yorker ‚Kolbenturnierhelm‘ und der gelegentlich ebenfalls in das frühe 16. Jh. datierte Münchner Helm, weisen dahingegen keine zwingend auf das 16. Jh. deutende Merkmale auf.

Weiterhin sind noch Helme des 16. Jhs. zu erwähnen, die zwar keine klassischen ‚Kolbenturnierhelme‘ sind (mit großen, nahezu halbkugeligen ‚Gittervisieren‘), hier aber dennoch von Interesse sind. Diese weisen nämlich ebenfalls ‚Gittervisiere‘ (mit größeren Abständen) auf und waren wohl vornehmlich für das ‚Fußturnier‘ gedacht (zu ‚Harnischen‘ und Helmen zum ‚Fußturnier‘ siehe THOMAS / GAMBER: Leibrüstammer. I. Teil. 1976, S. 183f. und 194–196 sowie AK MANNHEIM: Maximilian I. 2014, S. 164f., Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstammer, Inv.-Nr. B 33, B 71, B 152 und B 23), könnten jedoch möglicherweise auch eine Weiterentwicklung der ‚Kolbenturnierhelme‘ darstellen. Ein frühes Beispiel wäre etwa ein Helm der Coburger Sammlung der zu einem ‚Harnisch‘ um 1505/1510 gehört. Zu diesem Helm (‚Armet-Helm mit Balgenvisier‘) gehört ein auswechselbares ‚Gittervisier‘ wodurch der Helm theoretisch auch zu einem im ‚Kolbenturnier‘ verwendbaren Helm wird (Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.-Nr. I.F.1 (‚Mannsharnisch‘) und I.3 (‚Gittervisier‘); GEIBIG: Gefährlich und Schön. 2009, S. 20). Etwas jünger ist ein Helm der Royal Armouries. Dieser um 1520 zu datierende ‚geschlossene Helm‘ mit ‚geriefelter‘ ‚Kalotte‘ weist ein doppeltes ‚Visier‘ auf. Das äußere ist ein ‚Maskenvisier‘ mit ausgeformter Nase und Schnauzbart. Dieses ist abnehmbar und darunter befindet sich ein ‚Gittervisier‘ (Leeds, Royal Armouries, Inv.-Nr. IV.29). Noch jünger ist ein ‚geschlossener Helm‘ mit dreiteiligem ‚aufschlächtigem‘ ‚Visier‘, bei dem das unterste, nur die obere Gesichtshälfte bedeckende ‚Visier‘ auf der Höhe der Nase solch ein Gitter aufweist (Berlin, Deutsches Historisches Museum, ‚Halbharnisch‘ des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin (1513–1571), 1553 in Annaberg vermutlich von Peter Speyer d. Ä. (erw. 1524–1560/1562) gefertigt, Inv.-Nr. W 2329a, MÜLLER / KUNTER: Europäische Helme. 1984, S. 152f., 261; AK BERLIN: Eisenkleider. 1992, S. 80–83). Sollten derartige Helme bzw. ‚Gittervisiere‘ des 16. Jhs. tatsächlich nicht nur für das ‚Fußturnier‘ sondern auch für ‚Kolbenturniere‘ bestimmt gewesen sein, würden sie nahe legen, dass solche auch im 16. Jh. noch gelegentlich ausgetragen wurden oder zumindest die Erwartung bestand, an solchen möglicherweise teilnehmen zu können.

1004 Zu Beerdigungen und Begängnissen der Reichsfürsten siehe BABENDERERDE: Sterben, Tod, Begräbnis. 2006.



Abb. VI.67:  
,Kolbenturnierhelm' (Goll-head-protection-type-VIII) für König Maximilian I. gefertigt, süddeutsch, 1480–1486, und wohl zugehöriges *Armzeug* zum ,Kolbenturnier', Lorenz Helmschmid, Augsburg, 1486; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. B 75 und A 79.

zu diesem Zweck angefertigte Einzelstücke. Die dort dann verwendeten ,Kolbenturnierhelme' ähnelten mit ihren ebenfalls übertriebenen vertikalen ,Stegen' viel mehr der Bildtradition, als den real genutzten Exemplaren.<sup>1005</sup> Dies zeigt beispielhaft ein Vergleich des wohl 1486 entstandenen ,Kolbenturnierhelms' von Maximilian I. (Abb. VI.67)<sup>1006</sup> und die nur wenige Jahre später entstandenen ,Funeralhelme' zur Beerdigung beziehungsweise zum Begängnis Kaiser Friedrichs III. 1493 im Wiener Stephansdom (Abb. VI.68).<sup>1007</sup>

Die Aufteilung in bürgerliche und adelige Helme erfolgte in der Heraldik allerdings nicht allein über die beiden Helmformen ,Stechhelm' und ,Kolbenturnierhelm'. So findet sich schon in einer Nürnberger Kleiderordnung von 1447 folgender Absatz:

„VON GEKRÖNTEN HELMEN

*Unser herren gepieten daß hinfür kein vnnsrer Burger keinen gekröntein helm, nyndert haben füren, machen, anslahn, Maln, noch prauchen sol in kein weiß. Es wer denn das eins vorderen das von alter also herpracht hette und wer das fürpaß überfür der must darümb Funfftzig guldein zu puß on gnad auff das haus geben. Actum vj<sup>m</sup> ante Bartholomei Anno etc xlvij<sup>m</sup>*<sup>1008</sup>

Hier war also die Art des Helmes nicht näher definiert, so dass eventuell die Verwendung des ,Stechhelms' für bürgerliche Wappen schon als üblich vorausgesetzt wurde, wobei jedoch die Krone, die auf dem

- 1005 Solche ,Funeralwaffen' konnten echte Rüstungsteile, umgebaute Rüstungsteile oder eigens als ,Funeralwaffen' hergestellte Rüstungsteile sein. Ebenso konnten sie anstatt aus Metall aber auch aus Ersatzmaterialien bestehen und lediglich vergoldet oder versilbert sein. Zu nennen wären hier beispielsweise die Helme und *Schilde* von Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463) und Kaiser Friedrich III. (1415–1493) aus dem Wiener Stephansdom (heute Wien, Historisches Museum/Wien Museum und Linz, Oberösterreichisches Landesmuseum; ZELFEL: Wappenschilder Helme Begräbnis Friedrichs III. 1974), welche wohl aus Leder hergestellt und vergoldet wurden. Für die Augsburger Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Todes Kaiser Karls V. (1500–1558) wurde vom Augsburger Plattner Anton Pfeffenhauser (1535–1603) ein ,Funeralhelm' in Form eines ,Kolbenturnierhelms' hergestellt (Augsburg, Diözesanmuseum St. Afra). Möglicherweise wurde aus einem anderweitigen ,Turnierhelm' der Mitte des 16. Jhs. ein ,Kolbenturnierhelm' zu einem ,Funeralhelm' umgebaut (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. 1924, der ursprüngliche ,Turnierhelm' könnte ähnlich einem ,Mantelhelm' der ,Garnitur mit den Eichenblättern' von Kaiser Karl V. gewesen sein; Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 618; MÜLLER / KUNTER: Europäische Helme. 1984, S. 150 und 261 (Nr. 47)). Im späten 16. und 17. Jh. wurden zahlreiche Helme durch senkrechte ,Stege' vor der Gesichtsoffnung zu ,Funeralhelmen' umgebaut (Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 653 und W 654; MÜLLER / KUNTER: Europäische Helme. 1984, S. 183 und 271 (Nr. 131 und 132)), die sogar extrem übertrieben ausfallen konnten (englischer ,Funeralhelm', 17. Jh., Chicago, Art Institut, Inv.-Nr. 1982.2446; englischer ,Funeralhelm', 17. Jh., Worcester, Art Museum, Inv.-Nr. 2014.1127).
- 1006 Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. B 75 (,Helmkalotte' mit Lederbezug/aus Leder, wohl 1486 zusammen mit einem dazugehörigen *Armzeug* von Lorenz Helmschmid, Augsburg, für Maximilian I. gefertigt). THOMAS / GAMBER: Leibrüstammer. I. Teil. 1976, S. 101f.; AK MANNHEIM: Maximilian I. 2014, S. 141.
- 1007 Wien, Historisches Museum/Wien Museum, Inv.-Nr. 126.160–126.195; Linz, Oberösterreichisches Landesmuseum; Ein Gemälde von Melchior Seltzham: Das Innere des Stephansdomes gegen Westen, von 1816 zeigt die hoch zwischen den Pfeilern auf Balken angebrachten Helme und Schilde (Wien, Historisches Museum/Wien Museum, Inv.-Nr. 69.742), die zwischen 1823 und 1828 abgenommen wurden und 1872 ins Museum kamen. ZELFEL: Wappenschilder Helme Begräbnis Friedrichs III. 1974, S. 203f.; AMBERGER: Funeralinsignien. 2014.
- 1008 Nürnberg, Staatsarchiv, Rep 52b, Nr. 230, fol. 15r, zitiert nach der Edition bei BURGEMEISTER: Kleider – Kultur – Ordnung. 2019, S. 320.



Abb. VI.68:  
 ‚Funeralhelme‘ und ‚Funeralschilde‘ der Begängnisse von Erzherzog Albrecht VI. (1418–1463) und Kaiser Friedrich III. (1415–1493) aus dem Wiener Stephansdom, Helme aus Leder und vergoldet; Wien, Historisches Museum/Wien Museum, Inv.-Nr. (zwischen) 126.160–126.195.

Helm, zwischen ‚Helmdecke‘ und Zimier angebracht werden konnte, verboten wurde, da man sie anscheinend als höherwertig ansah. Dieses Verbot wiederholt sich fast wortgleich auch in der Neufassung der Kleiderordnung von 1481.<sup>1009</sup>

Im frühen 16. Jahrhundert bildete sich neben den beiden heraldischen Helmen ‚Stechhelm‘ und ‚Kolbenturnierhelm‘ noch eine Mischform oder dazwischen liegende Stufe in der Heraldik der Geschlechter (‚Patrizier‘) großer süddeutscher Städte heraus. Hierbei wurden den ‚Stechhelmen‘ über den ‚Sehslitzen‘ wenige flache ‚Stege‘ aufgelegt. Diese heraldischen Helme ähneln damit den frühesten ‚Kolbenturnierhelmen‘ der Zeit um 1400, unterscheiden sich aber durch die deutlich geringere Anzahl der ‚Stege‘ (zumeist nur einen oder drei) und deren auffällige Betonung. Mit nur einem mittigen ‚Steg‘ ist sogar eine Ähnlichkeit zum ‚Topf-‘

beziehungsweise ‚Kübelhelm‘ des 14. Jahrhunderts gegeben, die möglicherweise bewusst gewählt wurde, um ein hohes Alter des Geschlechts anzuzeigen.<sup>1010</sup> So zeigt ein 1516 entstandener Holzschnitt von Hans Burgkmair dem Älteren (1473–1531) das Wappen des Augsburger Humanisten Konrad Peutinger (1465–1547) unter einem solchen Helm mit mittigem ‚Steg‘ (Abb. VI.69).<sup>1011</sup> Ein vermutlich um 1518–1520 entstandener Wappenholzschnitt von Albrecht Dürer (1471–1528) zeigt das Wappen Michael Behaims (1473–1522) unter einem ebensolchen Helm mit mittigem ‚Steg‘ (Abb. VI.70).<sup>1012</sup>

Eine Variante mit einem seitlichen ‚Steg‘ (aufgrund der Symmetrie somit zwei ‚Stegen‘) zeigt der Helm im Oberwappen des Augsburger Kaufmannssohns und Hauptbuchhalters der Fugger Matthäus Schwarz (1497–1574) in dessen *klaidungsbuechlin*.<sup>1013</sup> Und einen Helm mit zwei sichtbaren ‚Stegen‘ (aufgrund

1009 Nürnberg, Staatsarchiv, Rep 52b, Nr. 231, fol. 100r, Edition bei BURGEMEISTER: Kleider – Kultur – Ordnung. 2019, S. 352. Zu den Datierungen der beiden Quellen ebd.: S. 26–29. Zum Anlass dieses zum ersten Mal schon 1434 erlassenen Verbotes siehe BRENKER: Turniere und Lanzen Spiele. 2021, S. 152f.

1010 BOCK: Chronik Eisenberger. 2001, S. 434f. unterscheidet hier noch genauer die Formen der ‚Stege‘ in flachere ‚Spangen‘ und gebogene ‚Bügel‘ die auch in der von ihm edierten Chronik vom Ende des 16. Jhs. gemeinsam an einem Helm vorkommen können. Für diesen Literaturhinweis danke ich Fabian Brenker, Wien.

1011 Hans Burgkmair d. Ä., Wappen Konrad Peutingers, kolorierter Holzschnitt, 1516. London, British Museum, Inv.-Nr. 1988,0723.11 (dieser Holzschnitt gehört zu einer Serie von vier Holzschnitten mit Peutingers Wappen, von denen zwei wohl im Zusammenhang seiner Erhebung in den Adelsstand 1547 in ‚Kolbenturnierhelme‘ abgeändert wurden, siehe den Kommentar im Online-Objektkatalog des British Museum zu Inv.-Nr. 1988,0723.10).

1012 AK NÜRNBERG: Dürer. 1971, S. 38 und 399. Zu diesem Holzschnitt hat sich der zugehörige Druckstock erhalten, der auf der Rückseite beschriftet ist: „*Libr her michell beheim Ich shick ewch dis waben widr pit latz beleiben es wurt ewchs so keiner verpersern dan Ich habs mit fleis kunstlich gemacht dorudys sehen vud ferstend dy werden ewch woll berscheid sagn soll man dy lewble awff dem helm ober sich werffen so verdecken su dy pinden. E[...] vndertan Albrecht Dürer*“; New York, The Morgan Library & Museum, Inv.-Nr. AZ127, zitiert nach dem Online-Objektkatalog: <https://www.themorgan.org/collection/drawings/263457#> [Juni 2016].

1013 *Klaidungsbuechlin* des Matthäus Schwarz, 1520–1560, Braunschweig, Herzog Anton Ulrich Museum, Inv.-Nr. H 27:67a, fol. 1r.



Abb. VI.69:  
Hans Burgkmair d. Ä.: Wappen Konrad Peutingers, kolorierter  
Holzschnitt, 1516; London, British Museum,  
Inv.-Nr. 1988,0723.11.



Abb. VI.70:  
Albrecht Dürer: Wappen Michael Behaims, Holzschnitt, um  
1518–1520; Washington DC, National Gallery of Art,  
Inv.-Nr. 1943.3.3608.

der Symmetrie somit wahrscheinlich insgesamt drei ‚Stegen‘ findet sich auf der Darstellung „Aines Erbern Rats der Stat Augspurg Eerenclainat des. 1545 Jars“. <sup>1014</sup> Dieser Helm gehört zum Wappen des 1545 amtierenden Bürgermeisters Hans Welser (1497–1559), während das daneben abgebildete Wappen des Zunftbürgermeisters Jakob Herbrodt (um 1493–1564)

lediglich einen gewöhnlichen ‚Stechhelm‘ im Oberwappen führt (Abb. VI.71). <sup>1015</sup>

Solch ein Helm mit zusätzlich aufgesetzten ‚Stegen‘ über dem ‚Sehslitz‘ hat sich auch als originaler ‚Funeralhelm‘ erhalten. In den Totenschild des „Wohl Edel Geborn und Gestre[n]g Herr Hanfs Rieter Von und Zue Kornburg und Kalbenfleinberg, Herrn Hansen

1014 Ehrenkleinod des Rates der Stadt Augsburg, 1545, Augsburger Vogtbuch von Clemens Jäger, München, Bayerisches Nationalmuseum, Bibl. Nr. 3651 und 3652. ZIMMERMANN: Augsburger Wappen. 1970, S. IV.

1015 Solche Helme mit betonten, wenigen ‚Stegen‘ finden sich nicht nur in Nürnberg (viele weitere dieser heraldischen Helme finden sich beispielsweise in den Glasfenstern von St. Lorenz und St. Sebald) und Augsburg, sondern etwa auch in Konstanz, wie die Wappentafel auf Pergament der Konstanzer ‚Patriziergesellschaft‘ zur Katz von 1547 eindeutig zeigt (Konstanz, Rosgartenmuseum, Inv.-Nr. H I/76). Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch das schon in den 1370er Jahren/um 1379 von der Nürnberger Familie Haller gestiftete Fenster (s IV) im Chor von St. Sebald, da die dortigen vier ‚Topf-‘ bzw. ‚Kübelhelme‘ der Oberwappen, verglichen mit anderen zeitgenössischen Darstellungen derartiger Helme, sehr stark betonte ‚Stege‘ über die Mitten der ‚Sehslitze‘ aufweisen (SCHOLZ: St. Sebald. Glasmalerei. 2007, S. 44f.).

Erwähnenswert ist auch der Helm auf Albrecht Dürers Portrait Johann Klebergers (1485/86–1546) von 1526 (Wien, Kunsthistorisches Museum, Inv.-Nr. 850). Dieser Helm besitzt nur einen mittigen, etwas gebogenen ‚Steg‘ über dem ‚Sehslitz‘. Allerdings scheint es sich dabei um ein durchlöcherter ‚Visier‘ zu handeln, weswegen der ganze Helm eher an eine ‚Große Beckenhaube‘ bzw. ‚Grand Bacinet‘ aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. erinnert (AK NÜRNBERG: Dürer. 1971, S. 297f. und 405).





Abb. VI.72a:  
Der Totenschild des Hans Rieter zu Kornburg (1564–1626), in der Allerheiligenkirche in Kleinschwarzenlohe bei Kornburg (südlich Nürnbergs), ein älterer ‚Topf-‘ bzw. ‚Kübelhelm‘ wurde in diesen eingefügt und angepasst, indem ihm zwei zusätzliche ‚Stege‘ über den ‚Sehsschlitz‘ gelegt wurden, ein gezackter Rand aus ‚Ringpanzergewicht‘ angefügt wurde und er eine Farbfassung erhielt.



Abb. VI.72b:  
Der ‚Topf-‘ bzw. ‚Kübelhelm‘ (Goll-head-protection-type-II) aus nebenstehendem Totenschild, Mitte 14. Jh., verändert Anfang 17. Jh.; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 2801 (Leihgabe der Kirchengemeinde Kornburg).

umgearbeitet wurde (Abb. VI.72a und b).<sup>1017</sup> Diese Umarbeitung bestand aus der Anbringung zweier zusätzlicher ‚Stege‘ über dem ‚Sehsschlitz‘, einer Versilberung (die heute schwarz oxidiert ist) und einer Vergoldung der Unterkante sowie der Einfassung des ‚Sehsschlitzes‘ mitsamt der drei ‚Stege‘, wobei der mittlere originale ‚Steg‘ aus dem 14. Jahrhundert über die

komplette Vorderseite optisch verlängert und somit betont wurde. Zusätzlich zeichnen sich ober und unter dem ‚Sehsschlitz‘ noch Spuren von senkrechten Zacken ab. Wahrscheinlich ist auch das an der Unterkante angebrachte ‚Ringpanzergewicht‘ erst bei dieser Umarbeitung angebracht worden.<sup>1018</sup>

1017 Der Helm wurde wahrscheinlich in den frühen 1920er Jahren vom Totenschild entfernt und durch eine Kopie ersetzt und befindet sich seitdem in Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 2801 (NEUHAUS: Topfhelm der Rieter. 1926, S. 91).

1018 NEUHAUS: Topfhelm der Rieter. 1926, S. 95 sieht diesen gezackten ‚Ringpanzerstreifen‘ als original aus dem 14. Jh. stammend an, während Matthias Goll ihn als Ergänzung des 17. Jhs. annimmt (AK NÜRNBERG: Mythos Burg. 2010, S. 242).

### VI. 2.3. Adlige und Bürger in reduzierten Rüstungen

Die Selbstrepräsentation mittels Rüstungen geschah zwar für gewöhnlich mithilfe eines *ganzen Harnischs*, jedoch gab es auch Fälle, in denen nur ein reduzierter, also aus weniger Rüstungsteilen bestehender *Harnisch* oder Rüstung verwendet wurde. Beispielsweise trug König Friedrich III. 1442 bei seinem Einzug nach Aachen anlässlich seiner Krönungsfeierlichkeiten im Gegensatz zu seinem Gefolge in *ganzen Harnischen* nur ein *bloßes Panzer*, also ein ‚Ringpanzerhemd‘.<sup>1019</sup> Die genaue Bedeutung dieses optischen Zeichens ist jedoch heute (vorerst) nicht mehr bekannt.

Einige Darstellungen adliger Stifter scheinen dieses Zeichen eines reduzierten *Harnischs* ebenfalls zu verwenden. So ließ sich der württembergische Landhofmeister Hans von Bubenhofen († 1481) zweimal als Stifter von Glasmalereien darstellen, einmal 1475 in der Uracher Stiftskirche St. Amandus (Abb. VI.73a)<sup>1020</sup> und das zweite Mal 1476 in der Tübinger Stiftskirche St. Georg, Maria und Martin (Abb. VI.73b).<sup>1021</sup> Beide von einer Straßburger Glasmalereiwerkstatt angefertigte Darstellungen zeigen ihn in exakt demselben *Harnisch*, so dass für beide dieselbe Vorlage Verwendung gefunden haben dürfte. Auffallend ist, dass Hans von Bubenhofen dabei keinen kompletten *Harnisch* trägt, sondern auf eine ‚Rückenplatte‘ verzichtet wurde, der Rücken also nur vom ‚Ringpanzerhemd‘ geschützt wird. Da dieses Detail beidesmal deutlich sichtbar ist, kann es sich nicht um ein Versehen oder ähnliches handeln, sondern es scheint sehr bewusst am Rücken nur die Struktur der Ringe des ‚Ringpanzerhemdes‘ wiedergegeben worden zu sein. Hinzu kommt, dass er in den Händen seine abgenommene Kopfbedeckung hält, wobei es sich ebenfalls um keinen Helm, sondern einen roten, kegelstumpfförmigen Hut handelt.<sup>1022</sup>

Ebenfalls einen nahezu kompletten *Harnisch*, jedoch ohne Rücken trägt ein *Ritter* in einer zwischen 1466 und 1470 entstandenen Miniatur. Diese befindet sich im Pontifikale des Mainzer Erzbischofs Adolf II. von Nassau († 1475), welches liturgische Texte unter anderem für bischöfliche Weihehandlungen enthält.



Abb. VI.73a:  
Der württembergische Landhofmeister Hans von Bubenhofen († 1481) als Stifter mit dem hl. Johannes dem Täufer, Glasmalerei, Straßburger Werkstatt, 1475, Bad Urach, Stiftskirche St. Amandus, Langhaus s VI, 1 c (ursprünglich wohl Chor n III, 1 c).



Abb. VI.73b:  
Der württembergische Landhofmeister Hans von Bubenhofen († 1481) und Otilie von Bach als Stifter mit dem hl. Johannes dem Täufer, Glasmalerei, Straßburger Werkstatt, um 1476, Tübingen, Stiftskirche St. Georg, Maria und Martin, Chor s II, 9 b (ursprünglich wohl Fenster s II, 1 b der ehem. Sebastians- oder Nikolauskapelle).  
Auf beiden Darstellungen trägt Hans von Bubenhofen zu seinem *Harnisch* keine ‚Rückenplatte‘, so dass sein ‚Ringpanzerhemd‘ deutlich sichtbar ist.

1019 Siehe dazu oben im Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 174.

1020 BECKSMANN: Glasmalereien Schwaben. Corpus Vitrearum. 1986, S. 326.

1021 Ebd.: S. 308f.

1022 Der Hut ähnelt den beiden Hüten die im Vertrag mit Michael Pacher zum Wolfgangsaltar in St. Wolfgang 1471 als *Birett* („birret“) und 1487 im Vertrag für das Grabmal Gerhards II. von Sayn als „*bonetgin*“ bezeichnet wurden (siehe oben im Kapitel VI.1. Vorgaben in Testamenten, Verträgen und *Visierungen*, S. 187 und 194). Da jedoch auch deutliche Unterscheide zwischen den drei Hüten vorhanden sind, müsste eine genauere Untersuchung mögliche Zusammenhänge klären oder widerlegen.





Abb. VI.74:  
Der Bischof bei der Weihe eines *Ritters*, dieser trägt einen *Harnisch* ohne ‚Rückenplatte‘. Pontifikale des Mainzer Erzbischofs Adolf II. von Nassau, zwischen 1466 und 1470; Aschaffenburg, Hofbibliothek, Ms. 12, fol. 73v.

Somit finden sich im 19. Kapitel die Texte des „*Ordo ad faciendu[m] milite[m] in eccl[es]ia dei.*“ zur Weihe eines Ritters.<sup>1023</sup> Die zugehörige Miniatur zeigt den Bischof bei der Weihehandlung vor einem Altar. Ein Helfer hält einen *Schild* mit dem nassauischen Wappen, der kniende *Ritter* könnte somit ein Verwandter des Erzbischofs sein. Der prominent im Bild gezeigte Rücken des *Ritters* lässt den unter dem *Harnisch* getragenen blauen *Rock* deutlich erkennen, die reduzierte Rüstung ist daher auffälliger dargestellt als im Falle Hans von Bubenhofens (Abb. VI.74).<sup>1024</sup>

Noch deutlicher vermindert ist die Rüstung, die Markgraf Karl I. von Baden (um 1425/27–1475) ebenfalls als Stifter einer Glasmalerei trägt. Dieser stiftete zusammen mit seinen drei gleichermaßen dargestellten geistlichen Brüdern ein Fenster im Chor der Öhringer Stiftskirche St. Petrus und Paulus.<sup>1025</sup> Über einem ‚Ringpanzerhemd‘ trägt er lediglich eine ‚Brust-‘ und eine ‚Rückenplatte‘ sowie sehr schmale, auf den Ärmel des ‚Ringpanzerhemdes‘ genestelte ‚Armzeuge‘ (*Armzeuge?*).<sup>1026</sup> An den Beinen sind nur seine rote, textile *Hose* und lederne, mit den Stulpen nach unten geklappte Reitstiefel samt *Sporen* zu erkennen. Dazu trägt er ein *Schwert*<sup>1027</sup> und hält in seinen Händen einen textilen roten Hut mit einem weißen Band (Abb. VI.75).<sup>1028</sup> Das Fehlen weiterer



Abb. VI.75:

Markgraf Karl I. von Baden (um 1425/27–1475) ebenfalls als Stifter einer Glasmalerei, Speyerer Werkstatt, um 1465 oder eher um 1475 bis um 1480 (?), Öhringen, Stiftskirche St. Petrus und Paulus, Chor n II, 4 c.

1023 Aschaffenburg, Hofbibliothek, Ms. 12, fol. 73v.

1024 BÖNINGER: Ritterwürde Mittelitalien. 1995, S. 114f.

1025 BECKSMANN: Glasmalereien Schwaben. Corpus Vitrearum. 1986, S. 142f. und 151. Bei seinen Brüdern handelt es sich um Johannes, Erzbischof von Trier (1434–1503), Georg, Bischof von Metz (1436–1484) und Markus, Domherr zu Köln und Straßburg (1434–1478). Als Anlass für die badische Fensterstiftung (sowie eine vermutete württembergische Stiftung) in der hohenlohischen Residenzstadt Öhringen wird eine am 13. Februar 1464 stattgefundene Zusammenkunft angenommen, an der unter anderem Markgraf Karl, Bischof Georg sowie Graf Ulrich von Württemberg (1433–1480) teilnahmen, welche allesamt von Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen nach der Schlacht von Seckenheim (1462) gefangen genommen wurden und nun die geforderte Versöhnung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kaiser sowie dem Papst vorbereiteten (Ebd.: S. 142).

1026 Diese ‚Armzeuge‘ sind derart minimalistisch (und daher fraglich ob sie mit dem Quellenbegriff *Armzeug* bezeichnet wurden), dass sie schon in die Nähe der schmalen ‚Plattenstreifen‘ oder ‚Ketten‘ kommen, die gelegentlich bei einfachen *Schergen*, *Söldnern* oder *Landsknechten* abgebildet wurden. Siehe auch BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 118: „In the 15th century, and probably before, he [the ordinary soldier] often wore a brigandine or its poor relation, the jack wich consisted of many small plates of iron or horn secured between layers of canvas by a trellis-work of stitches. Sometimes these defenses were reinforced with strips of plate or chains or supplemented by a light cuirass or a breastplate worn without a back in the manner shown on Memlinc’s Chasse of St. Ursula at Bruges.“ Möglicherweise auf diese Textstelle Claude Blairs zurückgehend werden diese schmalen, kettenartigen ‚Armzeuge‘ mittlerweile oft als ‚Jack Chains‘ bezeichnet.

1027 Das *Schwert* dürfte ein ‚Anderthalbhänder‘ oder ein ‚Bastardschwert‘ sein. Die exakte Griffgröße ist aus der Abbildung nur eingeschränkt zu ermitteln und dürfte zwischen ca. 15 cm (‚Anderthalbhänder‘) und 18–20 cm (‚Bastardschwert‘) liegen, je nachdem, welcher Bereich des Knaufs noch zum Griff gerechnet wird. Zur Klassifikation der *Schwerter* nach Griffgrößen und auch zu den Quellenbegriffen verschiedener *Schwerter* siehe: WANKE: Anderthalbhänder – Zweihänder – Langes Schwert. 2009, vor allem S. 118f.

1028 BECKSMANN: Glasmalereien Schwaben. Corpus Vitrearum. 1986, S. 151 bezeichnet den Hut als „Fürstenhut“, wofür jedoch, außer der Farbgebung rot-weiß, alle anderen Anhaltspunkte fehlen, da es sich um einen in der Form gänzlich schlichten Hut mit runder Kalotte und seitlich sowie hinten hochgeklappter Krempe handelt, dem lediglich ein Hutband aus weißem Stoff um die Kalotte beigegeben ist.



Abb. VI.76a und b:  
Albrecht Dürer: linker und rechter Flügel des ‚Paumgartner Altars‘, Innenseiten mit Stephan Paumgartner als hl. Georg und Lukas Paumgartner als hl. Eustachius, 1498; München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 701 und 702.



Abb. VI.77a:  
Grabmal Philipps Truchseß zu Wetzhausen († 1510) und seiner Frau. Wetzhausen, Pfarrkirche.



Abb. VI.77b:  
An Philipps *Harnisch* fallen die kleinen ‚Schultern‘ auf, die eine deutliche Lücke zur ‚Brustplatte‘ lassen.

Rüstungsteile wird auch durch die Schnalle auf der ‚Brustplatte‘ verdeutlicht, welche eigentlich zur Befestigung eines ‚Bartes‘ mittels eines Riemens diente.<sup>1029</sup> Auffällig ist auch der Kontrast zu den dargestellten Brüdern in vollem geistlichen Ornat als Bischöfe beziehungsweise Domherr. Karls Ausrüstung kann als eine typische, praktikable leichte Ausrüstung für einen Reiter angesehen werden, der zwar keine Schlacht erwartete, aber dennoch einen gewissen Körperschutz benötigte, da er beispielsweise in unsicherem Territorium unterwegs war oder als Geleitsreiter Reisende vor Räubern und Dieben zu schützen hatte.<sup>1030</sup> Als repräsentative Darstellung eines adligen Stifters ist eine solche Ausstattung jedoch sehr ungewöhnlich und wirft daher noch deutlicher als bei Hans von Bubenhofen die (vorerst) unbeantwortete Frage nach der Bedeutung einer derart verminderten Rüstung auf. Handelte es sich etwa um einen Ausdruck von Bescheidenheit oder Demut, oder doch um etwas ganz anderes?<sup>1031</sup>

1029 Aufgrund der geschichtlichen Zusammenhänge ist die badische Fensterstiftung auf 1464, die Ausführung also um 1465 zu datieren und wird einer Speyerer Werkstatt zugeschrieben (BECKSMANN: Glasmalereien Schwaben. Corpus Vitrearum. 1986, S. 146). Jedoch ließe die Rüstung Karls eher an eine etwa 10 bis 15 Jahre jüngere Entstehung denken. So ist die ‚Brustplatte‘ seitlich an der Taille weit ausgeschnitten und vorne verschraubt, was beides zur Mitte der 1460er Jahre noch nicht üblich war. Auch die Form des Schwertgriffes wäre möglicherweise eher um 1475 oder um 1480 einzuordnen. Dies würde jedoch nahelegen, dass die Ausführung der Stiftung sich entweder um diese Zeitspanne verzögerte oder es wäre ein gänzlich anderer Hintergrund dieser Fensterstiftung zu suchen, möglicherweise sogar andere (badische) Stifter. Eine stilistisch jüngere Datierung würde zumindest den von Becksmann angeführten vergleichbaren Architekturrahmen auf den Glasscheiben in der Heilbronner Kilianskirche von 1487 und der Dührener Pfarrkirche (bei Sinsheim) von 1497 (Ebd.: S. 146) nicht widersprechen sondern sich gut ergänzen (für Diskussionen über die Details dieser Rüstung danke ich Peter Spätling, Tüchersfeld).

1030 Zum Geleitswesen und seiner praktischen Durchführung siehe beispielsweise ACKERMANN: Grenzstreit im Filstal. 1961, S. 16–30 (und auch oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 133).

1031 Eine weitere Glasmalerei mit einem (adligen?) Stifter in einem derart reduzierten Reiterharnisch stammt aus einem Westfenster des Freiburger Münsterturms (Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Inv.-Nr. 61/61). Der kniende Stifter trägt lediglich eine ‚Brustplatte‘, einen ‚Kragen‘, ein *Armzeug* und Handschuhe. Aufgrund seines über der Rüstung getragenen geschlitzten *Rocks* ist nicht erkennbar, ob er auch eine ‚Rückenplatte‘ trägt. Seine Beine werden über der roten *Hose* nur von den ledernen Reitstiefeln (*Lersen*) samt *Sporen* bedeckt. Die Datierung des Glasfensters ist nicht ganz klar, da in der unteren Inschrift 1480 genannt wird („*M[illesi] mo quadringentesimo octuagesimo*“) während am Ende des Schriftbands eine Datierung in die 1490er-Jahre erfolgt („*anno · domini [weiterer unleserlicher Buchstabe] · c · 1 · 4 · 9 · [die letzte Ziffer fehlt]*“). Die Art der recht kleinteiligen, sternförmigen Schlitzungen des *Rocks* würden eher die Datierung in die 1490er-Jahre stützen. Auch wenn das Glasfenster selbst keine direkt den Stifter identifizierende Elemente enthält, heißt es im Online-Objektkatalog: „Bei dem jugendlichen Ritter handelt es sich wahrscheinlich um Rumprecht von Graben dem Jüngeren“ (Online-Objektkatalog des Badischen Landesmuseums: <https://katalog.landesmuseum.de/object/9ECFE4294DF17451F93D74A099A9689D/Kirchenfenster> [08.2020]; PETRASCH: Karlsruhe. Bildkatalog. 1976, Kat.-Nr. 176, ohne Seitenzählung).



Abb. VI.78a und b:

Grabmal eines Unbekannten, etwa zwischen 1460 und 1490 entstanden. Deutlich ist zu erkennen, dass der Verstorbene unter dem *Harnisch* einen *Rock* mit halbkreisförmiger ‚Schlitzung‘ trägt und am Rücken keine ‚Rückenplatte‘. Königshofen an der Heide, Marienmünster.

Doch nicht nur im Adel, sondern auch in städtischen Oberschichten konnten reduzierte *Harnische* zur Selbstrepräsentation verwendet werden. Der von Albrecht Dürer 1498 gemalte ‚Paumgartner Altar‘ aus der ehemaligen Dominikanerinnenkirche St. Katharina in Nürnberg zeigt auf den beiden Flügelinnenseiten die Stifter Stephan und Lukas Paumgartner als heiligen Georg und heiligen Eustachius (Abb. 76a und b).<sup>1032</sup> Während der heilige Georg einen ‚Dreiviertelharnisch‘ trägt, also lediglich auf das ‚Beinzeug‘ unterhalb der Knie verzichtet wurde, trägt der heilige Eustachius nur eine ‚Brustplatte‘ (ob eine ‚Rückenplatte‘ getragen

wird, ist nicht zu erkennen), ‚Schultern‘ und *Handschuhe* (‚Hentzen‘), sowie an den Armen wohl bloß ‚Ringpanzerärmel‘ und eine ‚Ringpanzerbruche‘ (möglich wäre auch ein *Schurz* oder ein ‚Ringpanzerhemd‘ der Art, wie es im „*fünfzpfadt tzu der ewigen feligkeyt*“ von 1494 abgebildet ist, Abb. IV.2). An seinen Beinen trägt er eine textile *Hose*, die an den Außenseiten mit ‚Ringpanzerstreifen‘ lediglich geringen Schutz gegen Hiebe bot.<sup>1033</sup> Über diesen Rüstungen tragen beide Heilige beziehungsweise Brüder aufwändig geschlitzte *Röcke*, wohl *Waffenröcke*.<sup>1034</sup>

1032 München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 701 und 702 (dazugehörig die Mitteltafel mit der Geburt Christi, Inv.-Nr. 706). AK NÜRNBERG: Dürer. 1971, S. 318; MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 96–100 (Heinrich Müller nennt die Rüstung des Eustachius einen „fragmentarische[n] Harnisch“, Ebd.: S. 99).

1033 Zu derartigen *Hosen* siehe RETSCH: Hose. Teil 2. 2016, S. 124f.

1034 Die Ausführungen Heinrich Müllers zu diesen Rüstungen sind teilweise zu korrigieren (MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 99f.): Die ‚Hentzen‘ Eustachius‘ haben keine ‚Knöchelschiene‘ aus Messing, sie bestehen aus dem gleichen Eisen oder Stahl wie die übrigen ‚Plattenrüstungsteile‘. Die Asymmetrie der ‚Schultern‘ Eustachius‘ ist keineswegs lediglich auf gestalterische Absichten

Reduzierte *Harnische* wurden selten auch auf Grabmalen wiedergeben. Normalerweise sind ab etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts die *Harnische* auf diesen mit ‚großen Schultern‘ ausgestattet, die also die Schultern vorne und hinten großflächig bedecken und auch Teile der ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘ deutlich überlappen. Jedoch wurde beispielsweise Philipp Truchseß zu Wetzhausen († 1510) auf seinem und seiner Frau Grabmal in der Wetzhausener Pfarrkirche mit einem zwar *ganzen Harnisch* jedoch nur mit ‚kleinen Schultern‘ dargestellt, die somit eine deutliche Lücke zwischen ‚Brustplatte‘ und *Armzeug* beziehungsweise ‚Schultern‘ erkennen lassen (Abb. VI.77a und b). Auf einem etwa 1460 bis 1490 entstandenen Grabmal eines Unbekannten im Marienmünster in Königshofen an der Heide (Bechhofen, südlich von Ansbach) ist der Verstorbene in einem *Harnisch* ohne ‚Rückenplatte‘ dargestellt. Zwar sind ‚Rückenplatten‘ in der Grabskulptur zumeist lediglich an den Seiten angedeutet, hier sind jedoch sehr deutlich die halbkreisförmigen ‚Schlitzungen‘ des unter dem *Harnisch* getragenen *Rockes* auch an der Seite zu sehen, so dass eindeutig ein *Harnisch* ohne ‚Rückenplatte‘ gemeint ist (Abb. VI.78a und b).<sup>1035</sup>



Abb. VI.79:

Selbst der hl. Georg konnte in seltenen Fällen gänzlich ohne Rüstungsteile dargestellt werden. Süddeutsch; kleine *Pavese* bzw. *Tartsche* mit einem nachträglich aufgemalten Nürnberger Wappen, um 1480; Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 1053.

Dürers zurückzuführen, sondern zeigt einen in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. weitverbreiteten Typus bei dem nur eine Schulter durch eine ‚Schwebescheibe‘ geschützt wurde, wenn diese an der rechten ‚Schulter‘ angebracht war, dann wurde die linke Schulter durch eine ‚große Schulter‘, manchmal mit ‚Brechrand‘ geschützt (siehe etwa Abb. I.4, VI.18 und VI.49). Diese asymmetrischen ‚Schultern‘ wurden vor allem von Reitern getragen, und als solche sind die beiden Brüder hier dargestellt, erkennbar an ihren *Rüst-haken* und *Sporen*. Einen derartigen *Harnisch* mit einer ‚Schwebescheibe‘ auf der rechten Seite und links einer ‚großen Schulter‘ mit ‚Brechrand‘, konnte Albrecht Dürer sogar in seiner unmittelbaren Nürnberger Nachbarschaft täglich sehen, evtl. schon ab 1504, sicher ab 1509 sogar aus dem Fenster seines Hauses am Tiergärtnerort (GULDEN: Nachbarschaft Dürer. 2012, S. 30, 598). Dieser *Harnisch* befand sich an der Hausecke des *Hauses zum geharnischten Mann* (später auch *Pilatushaus* genannt) des Plattners Hans Grünwald/Grunewald († 1503) am Tiergärtnerort (Obere Schmiedgasse 66), das der Plattner 1489(a/d) erbaute (GULDEN: Nachbarschaft Dürer. 2012, S. 598; REITZENSTEIN: Nürnberger Plattner. 1967, S. 712–715). Der *Harnisch* war von Hans Grünwald um 1490 für eine Georgsskulptur geschaffen (er enthielt daher anscheinend einige unbewegliche Teile) und diente quasi als Aushängeschild der Plattnerwerkstatt. Heute befindet sich am Haus eine Abformung, der originale *Harnisch* ging 1945 im Germanischen Nationalmuseum verloren (ausführlich zu diesem *Harnisch* BRENKER/BURGER: *Harnisch vom Haus „Zum geharnischten Mann“*. 2020. Ich danke für das schon vorher überlassene Typoskript). Heinrich Müller liegt auch falsch, wenn er die von den Paumgartner-Brüdern über den Rüstungen getragenen Röcke als der Landsknechtsmode entstammend beschreibt, und als besonderen Einfall Dürers, der quasi die ‚Kostümharnische‘ späterer Jahrzehnte vorwegnahm. Zum einen entstammt die geschlitzte Mode nicht den *Landsknechten* bzw. *Fußknechten*, sondern findet sich vereinzelt schon ab der Mitte des 15. Jhs. an *Röcken* vor allem adliger und gehobener bürgerlicher junger Männer. Ein besonderes modisches Zeichen der *Landsknechte* bzw. *Fußknechte* waren vielmehr die ‚kurze Hosen‘ (siehe zu beidem RETSCH: *Hose*. Teil 2. 2016, S. 113–115). Zum anderen waren über Rüstungen bzw. *Harnischen* getragene textile *Röcke* weitverbreitet (siehe etwa Abb. V.5, V.6, V.16, V.23, V.26, V.32, V.39, V.40, VI.8, VI.39, VI.56, VI.76, VI.118 und VI.121).

1035 Anzumerken wäre noch, dass auch der hl. Georg gelegentlich in einem reduzierten *Harnisch* oder sogar ohne *Harnisch* dargestellt wurde. Auf Albrecht Dürers Holzschnitt des heiligen Georgs zu Pferde von etwa 1502/1503 oder 1504/1504 trägt er nur eine ‚Brustplatte‘ unter seinem geschlitzten *Rock* sowie ‚Schultern‘, ‚Ellbogenkacheln‘ und einen *Handschuh* (z. B. Wien, Albertina, Inv.-Nr. DG1934/450; MÜLLER: *Dürer Waffen Rüstungen*. 2002, S. 99). Eine süddeutsche kleine *Pavese* bzw. *Tartsche* von etwa 1480 mit einem nachträglich aufgemalten Nürnberger Wappen zeigt den Heiligen gänzlich ohne Rüstungsteile (Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 1053, MÜLLER: *Dürer Waffen Rüstungen*. 2002, S. 99) (Abb. VI.79).

#### VI.2.4. Zeitgenössische Rüstungen in religiösen Bildern

Die bisher genannten Darstellungen aktueller beziehungsweise zeitgenössischer Rüstungen bezogen sich überwiegend auf die bildliche Wiedergabe aktueller oder nur erst kurze Zeit zurückliegender Ereignisse sowie lebender oder kürzlich verstorbener Personen. Den weitaus größten Umfang der (spät-)mittelalterlichen bildenden Kunst machen jedoch Wiedergaben historischer Ereignisse aus, insbesondere der in der Bibel beschriebenen Geschichten sowie diese ergänzender apokrypher Texte und der Heiligenlegenden. Obwohl dabei also historische, zumeist vor vielen Jahrhunderten stattgefundenen Begebenheiten geschildert wurden, wurden diese jedoch überwiegend in zeitgenössischer Umgebung wiedergegeben. Kleidungen, Rüstungen, Gebäude und sonstige Objekte entstammen häufig der Zeit, in der die Kunstwerke entstanden und geben keine den dargestellten Geschichten tatsächlich historisch entsprechenden Objekte wieder.<sup>1036</sup> Jedoch darf diese Feststellung nicht auf alle Abbildungen beziehungsweise Objekte bezogen werden, da aus verschiedenen Gründen (etwa Bildtraditionen, bewusstes Historisieren et cetera) auch nicht-zeitgenössische Objekte abgebildet wurden.<sup>1037</sup> Andererseits dürfen die Abbildungen mit zeitgenössischen Objekten aber auch nicht als ‚Portraits‘ des spätmittelalterlichen Alltags missverstanden werden, da diese Objekte eher als Versatzstücke oder Detailrealismen innerhalb der Visualisierung der Heilsgeschichte vorkommen.<sup>1038</sup>

Diese Darstellung historischer Begebenheiten in aktueller zeitgenössischer Optik beruhte aber nicht auf einem vermutlich oder vermeintlich weniger vorhandenen Bewusstsein eines historischen Formenwandels sondern wurde bewusst eingesetzt, da die Betrachtenden somit ihre Alltagserfahrungen mit den dargestellten religiösen Begebenheiten verknüpfen

konnten, womit die geschilderten Geschichten leichter zugänglich wurden. Die Heilsgeschichte wurde dadurch in die Gegenwart der Gläubigen versetzt.<sup>1039</sup> Besonders eindrücklich erklärt diesen Vorgang eine italienische Gebetsanleitung für junge Mädchen, die ursprünglich 1454 verfasst wurde<sup>1040</sup> und 1494 in Venedig gedruckt wurde.<sup>1041</sup> In diesem „Zardino de Oration: Fructuoso“<sup>1042</sup> wird im 18. Kapitel („Chome la meditatione de la passione de Chrifto“<sup>1043</sup>) eine Anleitung zur inneren Visualisierung der Passion Christi beziehungsweise der Meditation über diese gegeben:

„Laquale ifloria acio che tu meglio la possi imprimere nela me[n]te: e che piu facilime[n]te ogni acto de effa ti fi reduca ala me[m]oria ti fera vtile e bifogno che ti fermi nela me[n]ta lochi e p[er]fone. Cho[m]e vna citade: la quale fia la citade de hierufale[m]: piglia[n]do vna citade: laquale ti fia bene pratica. Nela qual citade tu troui li lochi principali neli[ua]li forono exercitati tutti li acti dela passione: cho[m]e e vno Palacio nelquale fia el cenaculo doue xpo [= Christo] fece la cena con li discipuli. Anchora la casa de Anna: e la casa de Cayfas doue fia il loco doue fu menato la nocte Miffer Jesu. E la fla[n]tia doue fu menato dina[n]ti da Cayfas: e lui derifo e beffato. Anche il pretorio de pilato doue li parlana con li Judei: e [= hier eigentlich ein et-Symbol] in effo la flantia doue fu ligato Miffer Jesu ala colonna. Anche el loco del monte de caluario: doue effo fu posfo in croce: e altri fimili lochi: [...]

Anchora e di bifogno che ti formi nela me[n]te alcune p[er]fone: lequale tu habbi pratiche e note: lequale teti ripresentino q[ua]lle p[er]fone che principalme[n]te inter nenero de effa passione: cho[m]e e la p[er]fona de Miffer Jesu: de la nostra mado[n]na: f[an]c[t]o Pietro: f[an]c[t]o Joa[n]ne eua[n]gelifla: f[an]c[t]a Maria Magdalena. Anna: Cayfas: Pilato: Juda: e altri fimili: liquali tutti ti formarai nela me[n]te.“<sup>1044</sup>

1036 HUNDSBICHLER: Sachen und Menschen. Realienkunde. 1998, S. 48.

1037 Siehe die Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 264, VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 281 und VI.5. Die Darstellung phantastischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 301.

1038 VAVRA: Kunst als Glaubensvermittlung. 1984, S. 310; HUNDSBICHLER: Sachen und Menschen. Realienkunde. 1998, S. 45–49.

1039 VAVRA: Kunst als Glaubensvermittlung. 1984, S. 310–313 beschreibt auch den parallelen Vorgang in der spätmittelalterlichen Literatur; HUNDSBICHLER: Sachen und Menschen. Realienkunde. 1998, S. 48; LÜKEN: Verkündigung. 2000, S. 21.

1040 OSIMO: Zardino de Oration. 1494, fol. 3r.

1041 BAXANDALL: Die Wirklichkeit der Bilder. 1977 [1972], S. 61f.

1042 OSIMO: Zardino de Oration. 1494, fol. 1r (Titelblatt), Übersetzung: „Fruchtbarer Gebetsgarten“.

1043 OSIMO: Zardino de Oration. 1494, fol. 80v (S. 148 der handschriftl. Seitenzählung im Exemplar Rom, Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele II, IGI 6862). Die Angabe als „Kap. XVI.“ bei BAXANDALL: Die Wirklichkeit der Bilder. 1977 [1972], S. 189 ist ebenso wie der Titel falsch.

1044 OSIMO: Zardino de Oration. 1494, fol. 82v (S. 152 der handschriftl. Seitenzählung im Exemplar Rom, Biblioteca nazionale

Wenn auch hier keine Kleidungsstücke oder Rüstungsteile direkt genannt sind, beinhaltet der Verweis auf bekannte Personen sicherlich auch deren zeitgenössisches Aussehen, wie auch zeitgenössische Gebäude der inneren Visualisierung dienen sollten. Diese Anleitung zur Andacht und Meditation erinnert sicherlich nicht zufällig auch an geistliche Spiele, welche die hier geforderte innere Visualisierung

spiegelbildlich als äußere Visualisierung vollzogen.<sup>1045</sup> Und ebenso wie bei den geistlichen Spielen zeitgenössische Rüstungsteile verwendet wurden,<sup>1046</sup> werden solche Rüstungen Eingang in die innere Visualisierung gefunden haben und wurden auch bei der äußeren Visualisierung der Heilsgeschichte durch Maler und Bildhauer verwendet.



Abb. VI.80:  
Hans Memling stattete die *Schergen* sowohl mit zeitgenössischen Rüstungen, als auch altmodischen, antikisierenden und phantastischen Rüstungen aus. Hans Memling (um 1435–1494): Szenen der Passion Christi, wohl 1470/1471; Turin, Galleria Sabauda, Inv.-Nr. 8.

centrale Vittorio Emanuele II, IGI 6862), Übersetzung (nach BAXANDALL: Die Wirklichkeit der Bilder. 1977 [1972], S. 61): „Um die Passionsgeschichte deinem Geist besser einzuprägen und jede Handlung daraus leichter erinnern zu können, ist es hilfreich und nützlich, dir die Orte und Personen im Geiste auszumalen: zum Beispiel eine Stadt, die die Stadt Jerusalem sein wird; zu diesem Zwecke wählst du eine Stadt, die du gut kennst. Finde in dieser Stadt die wichtigsten Orte heraus, an denen all die Ereignisse der Passionsgeschichte würden stattgefunden haben – zum Beispiel einen Palast mit dem Speisesaal, in dem Jesus das Abendmahl mit den Jüngern einnahm, dann das Haus der Anna und das des Kaiphas, dazu den Ort, an dem Jesus in der Nacht gefangengenommen wurde, und den Raum, in dem er vor Kaiphas gebracht, beleidigt und geschlagen wurde. Auch den Wohnsitz des Pilatus, wo er mit den Juden sprach, und darin den Raum, in dem Jesus an die Säule gefesselt wurde. Auch die Stelle am Berg Golgatha, wo er ans Kreuz geschlagen wurde, und andere ähnliche Orte [...] Auch mußt du dir einige Personen vorstellen, die du gut kennst, um dir ein Bild von den Personen zu machen, die an der Passionsgeschichte beteiligt waren – Jesus selbst, die Jungfrau Maria, Petrus, Johannes der Täufer, Maria Magdalena, Anna, Kaiphas, Pilatus, Judas und die anderen, die du dir alle im Geiste ausmalst.“

1045 LÜKEN: Verkündigung, 2000, S. 21f.

1046 Siehe oben das Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 175.





Abb. VI.81:

Der mittlere *Schütze* trägt eine ‚Brustplatte‘ die um 1513 bereits einige Jahrzehnte alt ist. Hans Leonhard Schäufelein/Schäufelin:  
Drei Büchenschützen, Holzschnitt, um 1513; Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Inv.-Nr. HSchäufelein WB 3.62.

### VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile

Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile dargestellt, die zwar den real existierenden (weitgehend) entsprachen, aber zum Zeitpunkt der Entstehung des Kunstwerkes schon als altmodisch galten.<sup>1047</sup>

Auf zahlreichen Kunstwerken des Spätmittelalters wurden Rüstungen oder Rüstungsteile wiedergegeben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Kunstwerke für die zeitgenössischen Rezipienten als altmodisch wahrnehmbar gewesen sein müssen. Rüstungsteile also, die weder der zeitgenössischen Mode entsprachen, noch so exotisch aussahen, dass sie als fremdartig empfunden wurden. Sie dürften den Betrachtern der Kunstwerke beispielsweise aus Kindheitserinnerungen an Rüstungsteile aus dem Besitz des Großvaters bekannt gewesen sein, oder daher, dass vereinzelt solche Objekte auch noch in praktischer Nutzung angetroffen werden konnten oder zumindest noch ungenutzt in Rüstkammern vorhanden waren.<sup>1048</sup> Derartige Rüstungsteile konnten einerseits schlicht deshalb abgebildet worden sein, da Künstler beispielsweise ältere Vorlagen kopierten und dabei auch altmodische Rüstungen mit übernahmen. Nur sehr selten dürfte eine unmittelbare, unbeabsichtigte Spiegelung der Realität, also des vereinzelt noch üblichen Gebrauchs veralteter Rüstungsteile Grund für deren Wiedergabe gewesen sein.<sup>1049</sup> Andererseits lassen einige Darstellungen altmodischer Rüstungen aber auch deren bewusste Wiedergabe vermuten. Es stellt sich dann die Frage nach dem Grund ihrer Abbildung in den Kunstwerken.

Bei einer bewussten Darstellung veralteter Rüstungsteile sind vor allem zwei Gründe beziehungsweise Bedeutungen für den Bildinhalt vorstellbar: Einerseits könnte es möglich gewesen sein mithilfe veralteter Objekte die historische Dimension einer

abgebildeten Begebenheit anzuzeigen.<sup>1050</sup> Andererseits könnten solche altmodischen Rüstungsteile eine negative Konnotation besessen haben, wie sie aus dem oben zitierten Schreiben des Frankfurters Walter von Schwarzenberg des Jüngeren (1413–1491) 1474 aus Köln an den Frankfurter Rat über ein hessisches Aufgebot mit „*altfrenckisch issenhuot*“ hervorgeht, die auf „*arme stедder folck*.“<sup>1051</sup> schließen ließen.<sup>1052</sup> Es scheint nicht möglich, beide Bedeutungen gleichzeitig in einem Objekt erkennen zu wollen, da eine Figur für die negative Konnotation der Rüstungsteile als zeitgenössische Figur dargestellt sein müsste, während für die historische Konnotation die negative Komponente zumindest aufgrund des Alters des dargestellten Objektes nicht mehr gegeben sein könnte. Wenn es also beide Varianten der Bedeutung altmodischer Rüstungsteile in spätmittelalterlichen Kunstwerken gegeben hat, dann wäre die Grenze zwischen beiden wahrscheinlich an der Stelle zu suchen, an der ein Rüstungsteil tatsächlich kaum mehr als gelegentlich noch genutztes Rüstungsteil ärmerer Krieger Verwendung fand, sondern nur noch im kollektiven Gedächtnis als Objekt aus der Zeit der Vorväter bekannt war (etwa, weil sich entsprechende Rüstungsteile noch ungenutzt in Rüstkammern und *Zeughäusern* befanden). Diese Grenze ist jedoch, wie oben schon gezeigt, aus heutiger Rückschau nur noch sehr begrenzt wahrnehmbar. Sie könnte, um eine ganz grobe Orientierung zu geben, zwischen etwa drei bis fünf Jahrzehnten gelegen haben.<sup>1053</sup>

Daher ist es schwierig lediglich altmodischen (und nicht antikisierenden) Rüstungsteilen eine der beiden möglichen inhaltlichen Bedeutungen zuzuweisen. Die Verwendung als Zeichen für die historische Verortung einer abgebildeten Figur würde jedoch mit der ebenfalls vermuteten Bedeutung antikisierender Rüstungsteile zusammenfallen,<sup>1054</sup> so dass in

1047 Siehe oben Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 21.

1048 Siehe oben Kapitel V.1.4. Das Alter der Rüstungen, S. 151.

1049 Siehe oben zu einer derartigen Abbildung im Kapitel V.1.4. Das Alter der Rüstungen, S. 157–159, Abb. V.23.

1050 REICHEL: *Kleider der Passion*. 1998, S. 58.

1051 Zitiert nach der Edition JANSSEN: *Frankfurts Reichs-correspondenz*. Band 2,1. 1866, S. 352 (Nr. 493). Als Quelle gibt Johannes Janssen „Bgd. 1,6 [= Burgund 1,6, bezieht sich auf eine Lade ‚Burgund‘ im Stadtarchiv Frankfurt am Main]“ an und, dass ihm die Quelle im Original vorlag (JANSSEN: *Frankfurts Reichs-correspondenz*. Band 2,2. 1872, S. XXVI).

1052 Siehe oben im Kapitel V.1.4. Das Alter der Rüstungen, S. 151 ausführlicher zu dieser Quelle.

1053 Dieser grobe Wert kann hier nur als vorläufig angegeben werden und könnte durch zukünftige Forschung evtl. präzisiert oder verworfen werden. Er orientiert sich an den oben im Kapitel V.1.4. Das Alter der Rüstungen, S. 152–156 beschriebenen erkennbaren Nutzungszeiträumen der Rüstungsteile aus Rhodos und Chalkis, bei denen die Mehrzahl der Objekte aus dem Zeitraum bis etwa vier Jahrzehnte vor Nutzungsende der beiden Rüstkammern bzw. Rüstungsansammlungen stammte.

1054 Siehe hierzu unten Kapitel VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 281.



Abb. VI.82a und b:  
 Tilman Riemenschneider: Gruppe unter dem Kreuz Christi stehender *Schergen*, vermutlich aus der Kirche des ehem. Franziskanerklosters in Rothenburg o. T., wohl um 1485/1490; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. 94/63. 1-2 (früher in Harburg bei Donauwörth, Fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Kunstsammlung).

diesem Fall zwischen altmodischen und antikisierenden Rüstungsteilen kein wesentlicher inhaltlicher Unterschied gegeben sein müsste. Beide möglichen Bedeutungen altmodischer Rüstungsteile sollen hier anhand einiger ausgewählter Kunstwerke der Zeit des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts anschaulich gemacht werden.

Die negative Konnotation altmodischer Rüstungsteile könnte, falls nicht nur eine Wiedergabe der Realität ohne tiefere Bedeutung vorliegen sollte, ein Holzschnitt Hans Schäufileins/Schäufelins (1482/1483–1539/1540) mit drei Landsknechten beziehungsweise Büchschützen von um 1513

zeigen (Abb. VI.81).<sup>1055</sup> Der mittlere der drei Schützen trägt als einziger Rüstungsteile und zwar einen *Koller* / Ringpanzerkragen‘ und eine ‚Brustplatte‘ ohne ‚Bauchreifen‘. Sie ist aufgrund ihrer gotisch gestalteten ‚Schiftung‘ (in der Mitte läuft diese in einer ‚Lilie‘ aus) eindeutig als einige Jahrzehnte altes Objekt erkennbar. Sollte Hans Schäufilein hiermit eine inhaltliche Aussage verknüpft haben, dann wäre nur diejenige einer negativen Konnotation als Zeichen für Armut denkbar, da die drei Figuren zweifelsfrei in der Gegenwart von etwa 1513 angesiedelt sind.<sup>1056</sup>

Um 1500 wurde häufig die seit über einem halben Jahrhundert nicht mehr gebräuchliche ‚Hundsgugel‘ / *englische Haube* in Kunstwerken abgebildet. So versah Tilman Riemenschneider (um 1460–1531) einen der unter dem Kreuz Christi stehenden *Schergen* eines wohl um 1485/1490 entstandenen Altars<sup>1057</sup> mit einem Helm, der zwar nicht exakt, aber in seinen wesentlichen Elementen (spitzes *Visier*, angefügtes ‚Ringpanzergehänge‘ beziehungsweise ‚Helmbrünne‘<sup>1058</sup>) einer ‚Hundsgugel‘ / *englischen Haube* gleicht (Abb. VI.82a und b).<sup>1059</sup> Auch Hans Holbein der Ältere (um

1055 Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Inv.-Nr. HSchäufilein WB 3.62. Der Holzschnitt wird auf „um 1513“ datiert. Diese Datierung wird auch gestützt durch das Schlitzmuster der *Hose* des mittleren *Schützen* aus kurzen senkrechten und langen waagrecht-rechten Schlitzten, welches in dieser Form erst nach etwa 1510 aufkam (siehe RETSCH: *Hose*. Teil 2. 2016, S. 114).

1056 Diese Armut wäre hier allerdings relativ ambivalent, da die mittlere Figur zweifelsfrei mehr besitzt, als die beiden neben ihr, die keinerlei Rüstung vorweisen können.

1057 Der Altar (früher in der Forschung ‚Wiblinger Altar‘ genannt) stammt vermutlich aus der Kirche des ehem. Franziskanerklosters in Rothenburg o. T. AK WÜRZBURG: Riemenschneider – Frühe Werke. 1981, S. 24–40.

1058 Der Begriff ‚Helmbrünne‘ beruhend auf den in der Waffenkunde falsch verstandenen Begriffen *Brünne* und *Halsberge* nach GAMBER: *Glossarium Armorum*. 1972, S. 15 mit Tafel 36 und 38; KÜHNEL: *Bildwörterbuch*. 1992, S. 99 und 111. Siehe dazu auch oben im Kapitel IV.1.4. *Panzer, Halsberge, Lorica*, S. 51.

1059 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. 94/63. 1-2 (früher in Harburg bei Donauwörth, Fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Kunstsammlung).

1465–1524) stattete in mehreren Passionsdarstellungen einen der *Schergen* mit einem solchen Helm aus: in seiner ‚Grauen Passion‘, entstanden zwischen 1494 und 1500 (Abb. VI.83),<sup>1060</sup> in den Passionszenen des Frankfurter Dominikaneraltars von 1501 (Abb. VI.84a und b)<sup>1061</sup> und bei den acht Passionsszenen des Kaisheimer Altars von 1502.<sup>1062</sup> In allen drei Zyklen kehrt diese Figur in nahezu allen Szenen wieder.<sup>1063</sup> Weiterhin kommt sie auch bei den drei Tafeln mit Kreuzigung, Kreuzabnahme und Grablegung (die ebenfalls aus Kaisheim stammen und in einem unbekanntem Zusammenhang mit dem Kaisheimer Altar standen) bei der Kreuzigung vor.<sup>1064</sup> Auf dieser Kreuzigung handelt es sich bei der in den acht Passionszenen des Kaisheimer Altars als *Scherge* vorkommenden Figur in blauer Rüstung mit ‚Hundsgugel‘/ *englischer Haube* nicht um einen negativen *Schergen*, sondern um eine tendenziell positive Figur, nämlich dem blinden Longinus, der dem toten Christus die Seitenwunde gestoßen hatte und durch das heraus-tropfende Blut wieder sehend wurde (Abb. VI.85). Die Möglichkeit der gleichartigen Darstellung dieser beiden negativen und positiven Figuren innerhalb des Passionsgeschehens hat ihre sprachliche Parallele im Text des Johannesevangeliums, da auch dort für beide die gleichen Begriffe verwendet werden. In einem der ersten deutschsprachigen Bibeldrucke, 1475 oder 1476 bei Günther Zainer in Augsburg gedruckt, werden beide mit dem eher positiv besetzten Wort *Ritter* beschrieben:

„vnd die ritter flachten eyn kron von dornen vn[d] facztens auff fein haubt“, „vn[d] da in die ritter hetten gekreuziget· fy namen feine gewand vnd machten vier tail yegklichem ritter einen taylor“ und „Aber einer der



Abb. VI.83:  
Hans Holbein: ‚Graue Passion‘, Christus vor dem Hohenpriester, zwischen 1494 und 1500; Stuttgart, Staatsgalerie, Inv.-Nr. 3755.

*ritter tãdt auff fein feyte[n] mit eym spere· vnd zehand gieng auß waffer vnnd blüt.*<sup>1065</sup>

Auch andere Künstler bedienten sich um 1500 der ‚Hundsgugel‘/ *englischen Haube* in ihren Passionsdarstellungen. Bei Albrecht Dürers (1471–1528) ‚Großer Passion‘ kommen in den 1510 entstandenen Blättern mit der Gefangennahme Christi und der Auferstehung Christi derartige oder zumindest sehr nahe kommende Helme vor (Abb. VI.86).<sup>1066</sup> Und im etwa 1512–1516 entstandenen berühmten ‚Isenheimer Altar‘ des Mathis Neithart Gothart, genannt

1060 ‚Graue Passion‘, Stuttgart, Staatsgalerie, Inv.-Nr. 3753–3762, L 1425 und GVL 179; AK STUTTGART: Holbein. Graue Passion. 2010, S. 50–121, 240–259.

1061 Frankfurter Dominikaneraltar, Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. HM 10–20, LG 1; AK STUTTGART: Holbein. Graue Passion. 2010, S. 22

1062 München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 725, 729, 730, 731, 732, 734, 735 und 736; AK STUTTGART: Holbein. Graue Passion. 2010, S. 22–26, 264–269.

1063 Eine Unterscheidung in bewaffnete jüdische Knechte bei der Gefangennahme einerseits und römische Soldaten bei einigen der Ver-spottungen sowie Kreuztragung und Kreuzigung andererseits wurde in der spätmittelalterlichen Kunst normalerweise nicht beachtet.

1064 Augsburg, Bayerische Staatsgemäldesammlung München, Zweiggalerie Augsburger Katharinenkirche, Inv.-Nr. 4551–4553; AK STUTTGART: Holbein. Graue Passion. 2010, S. 22–26, 264–269.

1065 Johannes 19,2, 19,23 und 19,34, zitiert nach: BIBLIA, deutsch, 1475/76, fol. XXXXVIIv und XXXXVIIIr (NT). Auch die lateinische Vulgata verwendet den gleichen Begriff für negative und positive Figuren: *miles/milites*. Diese wurden in der Übersetzung des 15. Jhs. als *ritter* verstanden. Martin Luther korrigierte dies in seiner Übersetzung des Neuen Testaments von 1522 zu *kriegsknecht*[e]. Zu diesen drei Stellen mit moderner Übersetzung siehe auch oben im Kapitel IV.2.2. *Scherge*, S. 105f. Die positive Besetzung des Longinus (der bei Johannes keinen Namen hat), kam wahrscheinlich durch eine Gleichsetzung mit dem ebenfalls positiven Hauptmann (Luther 1522: *hawbtman*) der anderen drei Evangelien, der Jesus im Tod als Gottes Sohn erkannte: „Do aber d[a]z fach [der] Centurio der do flünde her engegen· das er also het gefchrien· vnnd was verfhaiden· er sprach· Wãrlich d[er] was der fun gotz“ (Markus 15,39, zitiert nach: BIBLIA, deutsch, 1475/76, fol. XXIIIr (NT)).

1066 Z. B. Wien, Albertina, Inv.-Nr. DG1934/187. In seinen anderen Passionszyklen (‚Grüne Passion‘, 1503/1504, ‚Kleine Passion‘, 1508–1511, ‚Kupferstichpassion‘, 1507–1513) verwendete Dürer diesen Helmtyp allerdings nicht. Zur ‚Hundsgugel‘ und anderen Helmen mit spitzen *Visieren* in Dürers Werk siehe MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 133.



Abb. VI.84a und b:  
Hans Holbein: Frankfurter Dominikaneraltar, Flügel, Innenseite,  
Kreuztragung Christi, 1501; Frankfurt a. M., Städel Museum,  
Inv.-Nr. HM 15.

Grünewald (um 1475/1480–1528) ist in der Auferstehungsszene im Vordergrund einer der Grabwächter ebenfalls mit einem solchen Helm ausgestattet (Abb. VI.87).<sup>1067</sup>

Anregung für die mehrfache Verwendung der ‚Hundsgugel‘/englischen Haube in den Kunstwerken und besonders den Passionsszenen um 1500 dürfte unter anderem der vielfach als Vorbild verwendete Passionszyklus von Martin Schongauer (um 1450–1491) gewesen sein. In dieser zwölfteiligen Kupferstichserie von etwa 1475/1480 ist in der Gefangennahme Christi, Christus vor Hannas und der Kreuztragung Christi ein Helm zu sehen, dessen Visier dem einer ‚Hundsgugel‘/englischen Haube entspricht, wenn auch der Helm selbst keine klassische ‚Hundsgugel‘/englische Haube mit ‚Helmbrünne‘ ist, sondern eher deren Weiterentwicklung zu einer

‚Großen Beckenhaube‘, die den Bereich unterhalb des Mundes mit Metallplatten anstatt ‚Ringpanzergeflecht‘ schützt (Abb. VI.88a, b und VI.89).<sup>1068</sup> Schongauer stattete seine Figur nicht nur mit einem altmodischen Helmtyp aus, sondern auch mit Handschuhen, die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstammen. Diesen Handschuhtyp verwendete dann auch Mathis Neithart Gothart, genannt Grünewald, an seinem Grabwächter mit der ‚Hundsgugel‘/englischen Haube. Auch ein weiterer Helm in Schongauers Passionszyklus ist als Helm aus dem späten 14. beziehungsweise frühen 15. Jahrhundert erkennbar. In der Szene Christus vor Pilatus (Abb. VI.90) sowie Ecce Homo trägt eine Figur diesen Helm in Kombination mit einem ‚Ringpanzerkragen‘/Koller sowie dem gleichen Handschuhtyp, wie die vorher genannte Figur (an der ‚Stulpe‘ ist ein im Inneren mit zwei Nieten eingeneteter Lederstreifen erkennbar, der vermutlich dazu diente, die Handschuhe in einer Rüstkammer aufzuhängen).<sup>1069</sup> Dieser Helm besitzt seitlich des Gesichtes und an der Unterkante die ‚Kloben‘ zu Befestigung einer ‚Helmbrünne‘ wie sie an ‚Beckenhauben‘/Beckenhauben und ‚Hundsgugeln‘/englischen Hauben üblich war, die hier jedoch

1067 Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 88.RP.139.

1068 Z. B. Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1002, RP-P-OB-1004 und RP-P-OB-1009. AK COLMAR: hübsche Martin Schongauer. 1991, S. 370–393; AK STUTTGART: Holbein. Graue Passion. 2010, S. 396–405.

1069 Z. B. Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1007, RP-P-OB-1008.

fehlt. Weiterhin ist zentral über dem Gesichtsausschnitt die Vorrichtung zur Anbringung eines *Visiers* mit zentralem Scharnier vorhanden (vgl. Abb. IV.21). Martin Schongauer griff also bei drei Rüstungsteilen auf Objekte aus dem späten 14. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück.

Wohl nicht mehr zu entscheiden ist, aus welchen der beiden oben beschriebenen möglichen Bedeutungsgründe Martin Schongauer diese Rüstungsteile abbildete. Sie wären bei ihm auch als Zeichen der Armut der Nutzer dieser Rüstungsstücke denkbar, da die Entstehung der Kupferstiche mit dem zu vermutenden Ende der möglichen Nutzungsphase dieser Rüstungsteile zusammenfällt.<sup>1070</sup> Eine ähnliche ‚Beckenhaube‘/*Beckenhaube* ist bekanntlich auch noch unscheinbar auf der ungefähr gleichzeitigen oben genannten Abbildung des Heerzuges im ‚Wolfegger Hausbuch‘ abgebildet (Abb. V.23).

Bei den jüngeren Kunstwerken ist jedoch eher davon auszugehen, dass sie die historische Dimension des Abgebildeten aufzeigen sollten. Einerseits handelt es sich bei diesen um weniger genaue Wiedergaben ihrer historischen Vorbilder (abgesehen von Grünewalds Darstellung, die relativ exakt die historische Form wiedergibt) und andererseits entstand gerade in der Zeit ab etwa 1500 ein allmähliches Bewusstsein für den historischen Formwandel von Kleidung und Rüstung.<sup>1071</sup> In der 1513 vollendeten Luzerner Bilderchronik von Diebold Schilling dem Jüngeren (vor 1460–1515) findet sich die Schlacht von Sempach 1386 abgebildet (Abb. VI.91a und b).<sup>1072</sup> Dabei besaß der Illustrator anscheinend Kenntnis davon, dass um 1386 ein Helmtyp mit spitzen *Visieren* vielfach gebräuchlich war. Aus eigener Anschauung waren ihm derartige ‚Hundsgugeln‘/*englische Hauben* aber offenbar unbekannt, da die von ihm dargestellten Helme kaum Ähnlichkeiten mit den historischen Vorbildern vom Ende des 14. Jahrhunderts haben. Diese wirken vielmehr, als ob ihm nur eine Beschreibung derselben mit einem Hinweis auf spitze *Visiere* und Messing-einfassungen vorgelegen hätte (Abb. VI.92).<sup>1073</sup> Die Illustration zeigt jedoch, dass man sich sehr wohl um eine historisch korrekte Wiedergabe der Vergangenheit bemühte. Eine negative Konnotation kann mit



Abb. VI.85:  
Hans Holbein: Kaisheimer Kreuzigung, 1502; Augsburg,  
Bayerische Staatsgemäldesammlung München, Zweiggalerie  
Augsburger Katharinenkirche, Inv.-Nr. 4551.

dieser Darstellung nicht verbunden gewesen sein, da einerseits kein Interesse daran bestanden haben kann, den besiegten Gegner schlechter darzustellen als nötig und andererseits der Maler den Helmtyp sowohl auf habsburgischer wie auch auf eidgenössischer Seite abbildete, wobei die goldfarbigen Messing-einfassungen der *Visiere* nur auf habsburgischer Seite zu finden sind.<sup>1074</sup>

1070 Siehe oben Kapitel V.1.4. Das Alter der Rüstungen, S. 151.

1071 Siehe hierzu WILCKENS: Das „historische“ Kostüm im 16. Jahrhundert. 1961.

1072 Luzern, Korporation Luzern (Depositum in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern), S. 23 fol. (Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling), S. 32f. Zu Diebold Schilling dem Jüngeren siehe: PFAFF: Bilderchroniken. 1991, S. 16–19, zur Schlacht bei Sempach Ebd.: S. 116–119.

1073 ‚Hundsgugel‘/*englische Haube* von Ulrich IV. von Matsch, um 1360–1370, Rüstammer der Churburg in Schluderns (Vinschgau), Inv.-Nr. CH S 13.

1074 Siehe dazu oben das Kapitel V.2. Goldene *Harnische*, S. 168.



Abb. VI.86:  
Albrecht Dürer: ‚Große Passion‘, Gefangennahme Christi, Holzschnitt, 1510; Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1299.

Ein Interesse an historischen Rüstungen hatte beispielsweise auch Albrecht Dürer, wie eine Skizze eines etwas fantastisch anmutenden Reiters mit *Harnisch* und ebenfalls geharnishtem Pferd zeigt (Abb. VI.93), auf der er festhielt: „1372 Jar noch criff gepurt hat man zuo rus alfo gekempft“. <sup>1075</sup> Dürer hatte also eine Abbildung dieses Reiters mit der Angabe gesehen, dass es sich dabei um einen russischen (oder zumindest wohl osteuropäischen) Reiter von 1372 handeln würde. Dies scheint sein historisches Interesse geweckt zu haben, weswegen er die Figur und die Information festhielt. Während der ‚Rossharnisch‘ mit den Stacheln sehr ungewöhnlich erscheint, erinnert der Helm jedoch an eine ‚Hundsgugel‘/englische *Haube*, die ‚Brustplatte‘ an eine ‚Kastenbrust‘.

Aufgrund der ‚Kastenbrust‘ kann (entgegen Dürers Datierung) jedoch nur eine erst ab etwa 1420 entstandene Abbildung als Vorbild für die Zeichnung gedient haben. ‚Kastenbrüste‘ waren vor allem im deutschsprachigen Raum zwischen etwa 1420 und 1460 in Mode. Jedoch sind solche Exemplare, die an der Unterseite ein derartiges Bündel sehr tiefer Kehlen aufweisen, weder unter den wenigen originalen Objekten noch aus der deutschen Kunst dieser Zeit bekannt. <sup>1076</sup>

Von Dürer wurden sie aber mehrfach abgebildet, wenn er historische Figuren darstellen wollte, etwa bei dem von ihm entworfenen und 1513 von dem Nürnberger Peter Vischer dem Älteren (um 1455–1529) gegossenen überlebensgroßen Theoderich dem Großen (451–526) für das Grabmal



Abb. VI.87: Mathis Neithart Gothart, genannt Grünewald: ‚Isenheimer Altar‘, rechter Flügel der ersten Wandlung/zweiten Schauseite, Auferstehung Christi, Detail mit den Grabwächtern; Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 88.RP.139.

<sup>1075</sup> London, British Museum, Inv.-Nr. SL,5218.58 (Studies of fighting equipment, recto), laut Online-Objektdatenbank auf 1507–1519 zu datieren. Zu dieser Zeichnung siehe auch MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 133 der die Zeichnung auf um 1512 datiert.

<sup>1076</sup> GOLL: Kastenbrust. 2008; GOLL/ GRAF/ MÜLLER: deutsche Harnischbrust. 2008 und GOLL/ MÜLLER/ MILLIUS: deutsche Harnischbrust (2). 2017.







Abb. VI.88a und b:  
Martin Schongauer: Passion, Gefangennahme Christi,  
Kupferstich, um 1475/1480; Amsterdam, Rijksmuseum,  
Inv.-Nr. RP-P-OB-1002.



Abb. VI.89:  
,Große Beckenhaube',/Grand Bacinet' (Goll-head-protection-  
type-VIII), um 1380 – um 1420; Paris, Musée de l'Armée,  
Inv.-Nr. H24.

Kaiser Maximilians in Innsbruck (Abb. VI.94).<sup>1077</sup>  
Auch ein dreiteiliger Holzschnitt mit der Wiedergabe  
eines Wandteppichs, der 1524 auf dem gemmingen-  
schen Schloss Michelfeld<sup>1078</sup> gefunden worden sein  
soll und damals für etwa 100 Jahre alt gehalten wurde,  
zeigt einen Gerüsteten mit einer solchen gekehlten  
,Kastenbrust' und einem an eine ,Beckenhaube' erin-  
nernden Helm (Abb. VI.95).<sup>1079</sup>

Um 1500 wurden aber nicht nur die ,Kasten-  
brust' und die ,Hundsgugel'/englische Haube bewusst

verwendet, um den historischen Zeitraum einer  
dargestellten Begebenheit oder Figur zu verdeutli-  
chen. Auch der ,Topf-' beziehungsweise ,Kübelhelm'  
des 14. Jahrhunderts wurde hierzu gelegentlich abge-  
bildet. So findet er sich auf dem Epitaph des schon  
1386 verstorbenen Nürnberger Kaufmanns und Rats-  
herrn Marquard Mendel. Dieser stiftete 1380 das  
Nürnberger Kartäuserkloster (in welchem sich heute  
das Germanische Nationalmuseum befindet). Um  
1500 wurde für ihn ein Epitaph angefertigt, das über

1077 Innsbruck, Hofkirche, Teil des Kenotaphs Maximilians I. Die mitgegossene Beschriftung auf dem Sockel der Plastik lautet: „TEODORICK KÖNIG DER GOOTT“. MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 113–115; HAUSCHKE: Grabdenkmäler Vischer-Werkstatt. 2006, S. 69f. Zu den Figuren des Innsbrucker Grabmals bzw. Kenotaphs siehe auch (wenig hilfreich) AUER: Harnische Grabmalsfiguren. 1996, S. 140–142; zum Grabmal an sich: MADERSBACHER: Maximiliansgrabmal. 1996. Solche ,Kehlen' in ,Brustplatten' sind aber mind. einmal auch bei der Darstellung eines zeitgenössischen *Harnischs* verwendet worden, nämlich bei der ebenfalls von der Vischer-Werkstatt vermutlich zwischen 1505 und 1510 gegossenen Deckplatte des Grabmals des Grafen Eitelfriedrichs II. von Zollern (um 1452–1512) und seiner Frau Magdalena, geb. Markgräfin von Brandenburg († 1496) in der (ehem.) Stiftskirche St. Jakob in Hechingen. Eitelfriedrichs ,Brustplatte' weist drei solcher, jedoch relativ flacher ,Kehlen' auf (HAUSCHKE: Grabdenkmäler Vischer-Werkstatt. 2006, S. 312–315, Kat.-Nr. 99).

1078 Schloss Michelfeld in Angelbachtal-Michelfeld im Kraichgau bei Wiesloch.

1079 Z. B. Wien, Albertina, Inv.-Nr. DG1934/471. Auf dem Mittelteil des Holzschnitts (DG1934/472) ist unter anderem zu lesen: „von einem alten Tebich/vor Hundert jaren vngefehrlich gewirkt/“. Von dem originalen Wandteppich haben sich zwei kleinere Fragmente in England erhalten. Diese sollen jedoch erst vom Ende des 15. Jhs. stammen, so dass die ,Kastenbrust' möglicherweise schon auf dem Wandteppich historisierend gedacht war. Zwar ist der Gerüstete auf einem der Fragmente vorhanden, jedoch nur dessen Beine und Hüfte, so dass nicht erkennbar ist, wie die ,Brustplatte' gestaltet war. Ausführlich dazu KURTH: Fragmente Michelfelder Bildteppich. 1937. Knapper auch MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 114, 133, 135.





Abb. VI.90a und b:  
Martin Schongauer: Passion, Christus vor Pilatus, Kupferstich,  
um 1475/1480; Amsterdam, Rijksmuseum,  
Inv.-Nr. RP-P-OB-1007.

einem breiten Schriftband<sup>1080</sup> sein Wappen zeigt und im Oberwappen als Helm nicht einen der um 1500 üblichen heraldischen Helme, sondern einen ‚Topf‘ beziehungsweise ‚Kübelhelm‘, wie er 1386 als heraldischer Helm gängig war (Abb. VI.96a und b).<sup>1081</sup> Hier

wurde also bewusst ein Helm verwendet, wie er zu Leb- und Sterbezeiten Mendels üblich war. Anregung dafür konnten sicherlich zahlreiche Grabsteine und Epitaphe in Nürnberg geben, die schon damals als hervorragende Quellen für historisch interessierte Zeitgenossen dienen konnten, da die Jahreszahlen auf ihnen einfach chronologische Bestimmungen von Rüstungsteilen ermöglichten.

Ein weiteres im 15. Jahrhundert gelegentlich abgebildetes altmodisches Rüstungselement sind die an der Brust befestigten ‚Waffenketten‘. Diese dienten im 14. Jahrhundert zur Befestigung des ‚Topf‘ beziehungsweise ‚Kübelhelms‘, des Schwertes und des ‚Dolches‘ an der ‚Brustplatte‘ oder dem ‚Plattenrock‘ (Abb. VI.97 und VI.98).<sup>1082</sup> Sie kamen jedoch Ende des 14. Jahrhunderts wieder außer Gebrauch. Daher sind deren Wiedergaben in Kunstwerken des 15. Jahrhunderts, wenn nicht aufgrund des Kopierens älterer Bildvorlagen, als bewusst dargestelltes Element anzusehen. Darauf verweist auch deren Kombination mit anderen Möglichkeiten der Rüstungsdarstellung, nämlich der antikisierenden oder der orientalisierenden, wie sie etwa auf zwei 1436 und 1437 datierten Gemälden von Jan van Eyck dargestellt wurden (Abb. VI.102 und VI.103),<sup>1083</sup> oder auf einer gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Auferstehung Christi aus der Nachfolge Dieric Bouts des Älteren († 1475) (Abb. VI.99).<sup>1084</sup>

1080 Solche Schriftbänder wurden um 1500 auf Epitaphen vielfach verwendet, z. B. vom ‚Hauptmeisters der Ansbacher Schwanenordensritter‘ (Jörg Armpauer?), siehe oben im Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 211f. mit den Anmerkungen 925f. und auch und auch Abb. VI.29 und VI.49.

1081 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gd 372. Der kleinere Wappenschild zeigt das Wappen seiner Frau Kunigunde Schürstab († 1372).

1082 Ein solcher ‚Plattenrock‘ mit vier ‚Ketten‘ wurde 2003 von einem Sondengänger in der ehem. Burg Hirschstein bei Fürstzell-Irsheim (bei Passau) gefunden. Dieser befindet sich heute in Ingolstadt, Bayerisches Armeemuseum, Inv.-Nr. 0162-2007 (SCHÖNAUER: Hirschsteiner Rüstung. 2021). Eine ‚Kette‘ aus fünf länglichen Kettengliedern und einem Ring hat sich auch unter den ‚Funeralwaffen‘ Eduards/Edwards, Prince of Wales (‚Black Prince‘, 1330–1376) in der Kathedrale von Canterbury erhalten (MANN: Funeral Achievements Black Prince. 1951, S. 5; AK LONDON: Age of Chivalry. 1987, S. 479–481). Über der Tumba befinden sich heute Repliken, die Originale sind wenige Meter neben dem Grabmal in einer Vitrine ausgestellt, wo die ‚Kette‘ am Helm befestigt ist (siehe dazu auch oben im Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 202–205).

1083 ‚Madonna des Kanonikus Joris van der Paele‘, Brügge, Musea Brugge, Groeningemuseum, Inv.-Nr. GRO0161.I und ‚Dresdner Marienaltar‘, Dresden, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie, Gal.-Nr. 799. Zu diesen beiden Gemälden siehe auch unten im Kapitel VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 283f.

1084 München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. WAF 74. Datierung laut Online-Objektkatalog: ‚80er Jahre 15. Jh.‘.



Abb. VI.91a und b:  
Die Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386, Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling (Luzerner Schilling),  
1513 vollendet; Luzern, Korporation Luzern (Depositum in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern), S 23 fol., S. 32f.





Abb. VI.92:  
,Hundsgugel'/*englische Haube* (Goll-head-protection-type-IV) von Ulrich IV. von Matsch, um 1360–1370, Rüstkammer der Churburg in Schluderns (Vinschgau), Inv.-Nr. CH S 13.

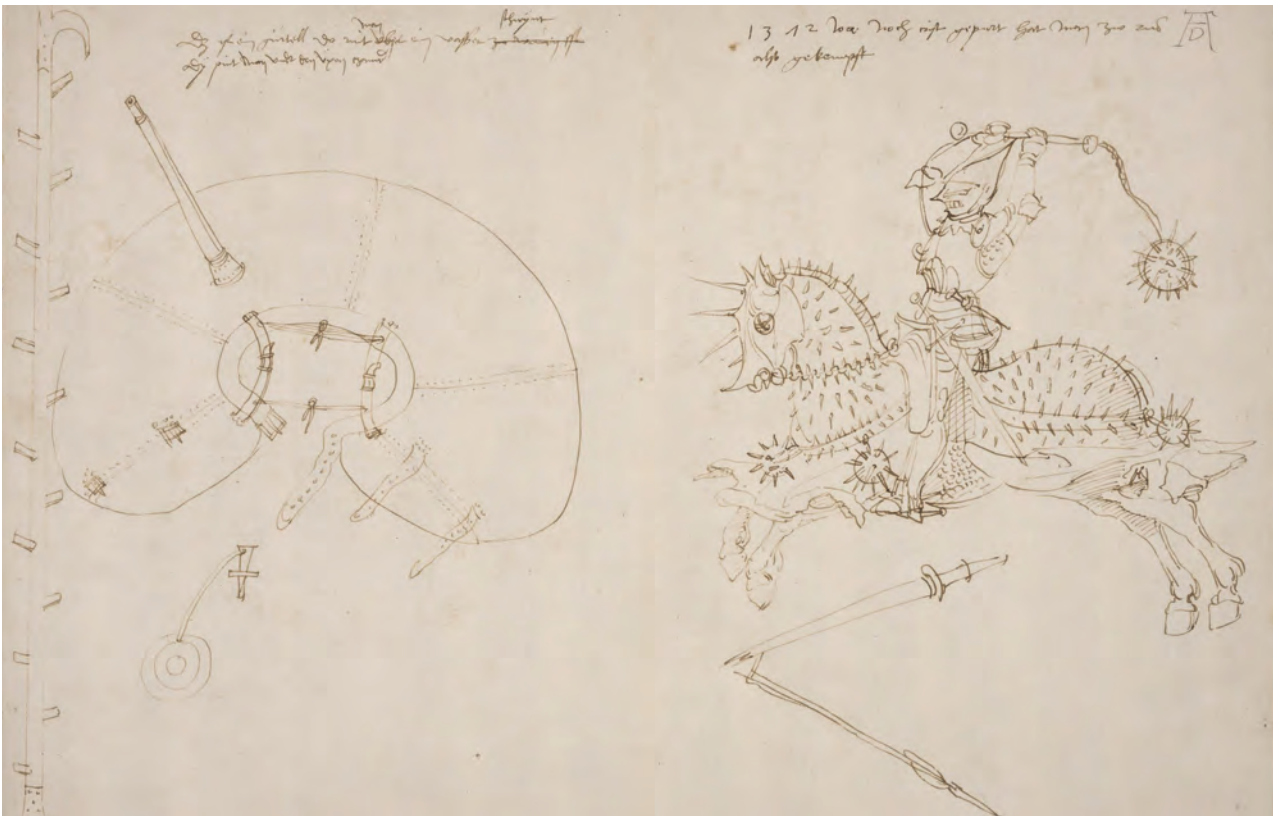


Abb. VI.93:  
Albrecht Dürer Studienblatt mit ,Schwimmreifen' und Reiter, um 1507-1519; London, British Museum, Inv.-Nr. SL,5218.58 (Studies of fighting equipment, recto).



Abb. VI.94:  
Albrecht Dürer (Entwurf), Peter Vischer d. Ä. (Guss): Theoderich der Große, 1513,  
Teil des Grabmals bzw. Kenotaphs Maximilians I., Innsbruck, Hofkirche.



Abb. VI.95:  
Albrecht Dürer: Der Teppich von Michelfeld, linker Teil: der Fuchs und die Zeit das Glücksrad drehend, die fünf Stände, Holzschnitt, nach 1521; Wien, Albertina, Inv.-Nr. DG1934/471.



Abb. VI.96a und b:  
Epitaph für Marquard Mendel († 1386), der kleinere Wappenschild zeigt das Wappen seiner Frau Kunigunde Schürstab († 1372), Stifter des Nürnberger Kartäuserklosters, Sandstein, Reste einer Farbfassung, um 1500 geschaffen, Nürnberg, ehem. Kartäuserkirche; Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gd 372.





Abb. VI.97:  
,Plattenrock' mit vier ,Waffenketten', um 1350, 2002/2003  
von einem Sondengänger in der ehem. Burg Hirschstein bei  
Fürstzell-Irsheim (bei Passau) gefunden; Ingolstadt,  
Bayerisches Armeemuseum, Inv.-Nr. 162 2007.



Abb. VI.98:  
,Waffenketten' am ,Plattenrock'. Grabmal für Otto VII. von  
Orlamünde († 1340) im ehem. Zisterzienserinnenkloster  
Himmelkron in Oberfranken (siehe auch Abb. IV.16).



Abb. VI.99:  
Eine ,Waffenkette' als vermutlich historisierendes Element.  
Nachfolge Dieric Bouts d. Ä.: Auferstehung Christi, um 1480–  
1490; München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. WAF 74.

## VI.4. Die Darstellung antikisierender Rüstungen oder Rüstungsteile

Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile antikisierend dargestellt, mit Elementen die es in der Antike tatsächlich gab oder in der mittelalterlichen Bildtradition in Anlehnung an antike Vorbilder entstanden sind.<sup>1085</sup>

Neben der Möglichkeit lediglich einige Jahrzehnte alte Rüstungsteile abzubilden, bestand in der Kunst des Spätmittelalters auch die Möglichkeit der Wiedergabe von Rüstungsteilen, die dem Formenschatz antiker Rüstungen entstammten. Hierunter sind solche Objekte zu verstehen, die in der Antike gängig und häufig waren, nicht mehr aber im Spätmittelalter. Nicht hinzuzuzählen sind jedoch diejenigen Rüstungsteile, die seit der Antike durchgängig hergestellt und genutzt wurden, wie vor allem ‚Ringpanzerhemden‘ und andere Teile aus ‚Ringpanzergewand‘.<sup>1086</sup>

Allerdings ist hierbei die Klassifizierung einzelner abgebildeter Rüstungsbestandteile als ‚antik‘ zunächst aus heutiger Perspektive zu verstehen. Die ‚Antike‘ als abgeschlossene Epoche der Geschichte war im ‚Mittelalter‘ allgemein unbekannt. Vielmehr währte man sich im letzten Weltzeitalter, welches mit Christus begonnen hatte. Wurde das Schema der vier aufeinanderfolgenden Weltreiche angewendet, so befand man sich immer noch im letzten derselben, dem Römischen Reich, das je nach Standpunkt entweder vom Papsttum oder vom Kaisertum im Heiligen Römischen Reich fortgeführt wurde.<sup>1087</sup> Zwar knüpften ab dem 14. Jahrhundert die ‚Humanisten‘ in der Literatur ebenso wie die bildenden Künstler an antike Vorlagen an, so dass in Italien erstmals 1464 der Begriff ‚Mittelalter‘ als die Zeit zwischen der Gegenwart und der ‚Antike‘ formuliert wurde.<sup>1088</sup> Jedoch blieb dies ein auf die Literatur und Kunst beschränkter Begriff, der erst 1666 und 1688 auf die Geschichtsschreibung übertragen wurde.<sup>1089</sup> Daher muss fraglich bleiben, inwieweit Abbildungen ‚antiker‘ Rüstungsdetails tatsächlich auf eine Vergangenheit vor Christi Geburt und der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt verweisen sollten,

oder ob sie nur allgemeiner auf eine Vergangenheit hinwiesen, die auch die ‚mittelalterlichen‘ Jahrhunderte miteinbezog. Für eine Trennung in ‚antike‘ Vergangenheit und ‚mittelalterliche‘ Vergangenheit mittels optischer Zeichen, zum Beispiel durch Rüstungsdarstellungen, müsste nämlich ein Bewusstsein für und ein Wissen über einen Formenwandel an der Grenze beider Epochen vorhanden gewesen sein. Möglich war aber eventuell die Vorstellung einer Zeit der heidnischen Herrscher beziehungsweise Kaiser und eine darauffolgende Zeit der christlichen Kaiser. Daher könnten möglicherweise einige wenige Künstler an Orten mit noch erhaltenen römischen Kunstwerken, die sie im Sinne der ‚Renaissance‘ als Vorlagen heranzogen, diese eventuell als aus heidnischer Zeit stammend angesehen haben, und daher solche Elemente als Zeichen einer heidnischen Vergangenheit betrachtet haben; der Vergangenheit also, in der die biblischen Geschichten und ein Großteil der Heiligenviten stattfanden.

Dennoch scheint die Abbildung antiker Rüstungen vor allem die inhaltliche Bedeutung eines allgemeineren Hinweises auf die Vergangenheit besessen zu haben, und somit die gleiche Bedeutung wie die Abbildung veralteter mittelalterlicher Rüstungsstücke, wenn diese ebenfalls auf die Vergangenheit verweisen sollten (und dabei genauso die nach heutigem Verständnis ‚Antike‘ bezeichnete Epoche meinen konnten).<sup>1090</sup> Diesen nur allgemeineren Hinweis auf die (die ‚mittelalterlichen‘ Jahrhunderte einbeziehende) Vergangenheit zeigt deutlich das Grabmal Hartmanns I., Graf von Dillingen-Kyburg, welcher 1095 das Kloster Neresheim gründete und 1121 starb. Dessen Deckplatte, wohl aus dem frühen 15. Jahrhundert, hat sich in der Klausur des Klosters Neresheim erhalten (Abb. VI.9). Darauf ist er in einer größtenteils zeitgenössischen Rüstung wiedergegeben (interessanterweise mit einer seltenen textilen ‚Helmbrünne‘ an der *Beckenhaube*), jedoch finden sich an den Schultern beziehungsweise Oberarmen ‚Pteryges‘, die ursprünglich Bestandteil antiker Rüstungen waren.<sup>1091</sup>

1085 Siehe oben Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 21.

1086 ‚Ringpanzergewand‘ war in Europa bereits in der vorrömischen Eisenzeit bekannt und blieb dabei konstruktiv demjenigen der späteren Epochen bis in die Frühe Neuzeit. BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 19f.; SANDEN: *maliënkolder uit de ijzertijd*. 2005; JUNKELMANN: *Legionen des Augustus*. 1986, S. 164–167.

1087 GERWING: *Weltende, Weltzeitalter*. 1997, Sp. 2168; SCHNITH: *Historiographie*. 1991, Sp. 49.

1088 RÜEGG: *Humanismus*. 1991, Sp. 187; POESCHKE: *Renaissance*. 1995, Sp. 711.

1089 PITZ: *Mittelalter*. 1993, Sp. 684f.

1090 Siehe oben im Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 265f.

1091 Für den Hinweis auf dieses Grabmal danke ich Timm Radt, Stuttgart.



Abb. VI.100:

Krieger mit ‚Pteryges‘ am ‚Schuppenpanzer‘, den heiligen Stephanus am Haar packend, Paris, Notre Dame, Tympanon des ab 1258 erbauten Südquerhauses (siehe auch die zeitgenössische Kopie in Abb. VI.105).

Vor allem solche ‚Pteryges‘ sind als besonders auffälliges Element der antiken Rüstung in der Kunst des (Spät-)Mittelalters häufig abgebildet worden. Dabei handelte es sich um breite Streifen an Hüfte und Schultergelenken, die zumeist aus Leder bestanden.<sup>1092</sup> Unklar ist, ob diese über eine kontinuierliche aus der Spätantike bis ins Spätmittelalter reichende Bildtradition in die (spät-)mittelalterliche Kunst gelangten, oder ob im Mittelalter eine bewusste Kopie vorhandener antiker Kunstwerke stattfand, bei der dieses Detail als ‚römisch‘, aus ‚heidnischer Zeit‘ oder zumindest als ‚Detail aus der Vergangenheit‘ übernommen wurde und sich infolgedessen in der mittelalterlichen Kunst ausbreitete.<sup>1093</sup> Jedenfalls waren die

‚Pteryges‘ spätestens ab dem 13. Jahrhundert in der mittelalterlichen Kunst bekannt. So zeigt beispielsweise auf dem Tympanon des ab 1258 erbauten Südquerhauses von Notre-Dame in Paris ein Krieger, den heiligen Stephanus am Haar packend, solche ‚Pteryges‘ an seinem ‚Schuppenpanzer‘, sowohl an der Hüfte, als auch an den Oberarmen (Abb. VI.100).<sup>1094</sup> Auch in Notre-Dame in Reims befindet sich ein Krieger mit ‚Pteryges‘ an einem ‚Schuppenpanzer‘ unter den Skulpturen der um 1252 beziehungsweise um 1255 begonnenen Westfassaden-Innenseite (Abb. VI.101).<sup>1095</sup>

Geringfügig älter, nämlich von etwa 1240 bis 1250, dürften Abbildungen von ‚Pteryges‘ in der

1092 KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 158f.; Diese Streifen waren in der Antike an den unter der Rüstung getragenen textilen Unterwänden angebracht, JUNKELMANN: Legionen des Augustus. 1986, S. 162f., 167–169.

1093 Zur Klärung dieser Frage wäre vor allem eine systematische Untersuchung frühmittelalterlicher Buchmalerei und Elfenbeinschnitzerei und deren mögliche Kopien aus antiken Kunstwerken nötig und wiederum Kopien der frühmittelalterlichen Kunst in späteren, hochmittelalterlichen Kunstwerken, die hier aber den Umfang der Arbeit übersteigen würde.

1094 ALBRECHT: Südquerhausportal Paris. 2016, S. 34.

1095 FLEISCH: Baugeschichte Reims. 2011, S. 338 mit Anm. 14. KURMANN: Rosengeschoss Reims. 2016, S. 154. Für das Kopieren nach einem antiken Vorbild, könnte in Reims die Gelegenheit bestanden haben. Der aus Reims stammende spätantike ‚Jovinus-Sarkophag‘ (Reims, Musée Saint-Remi) zeigt unter anderem einen Gerüsteten im ‚Schuppenpanzer‘ mit ‚Pteryges‘ an Oberarmen und Hüfte. Er ist zwar nicht in künstlerischer oder kompositorischer Weise kopiert worden, jedoch stimmt die Art der Rüstungsteile weitgehend überein. Zum möglichen Kopieren eines anderen Motivs in Reims nach diesem Sarkophag siehe: SCHMENGLER: Übernahmen und Weiterentwicklung. 2011, S. 191.



Abb. VI.101:

Krieger mit ‚Pteryges‘ an einem ‚Schuppenpanzer‘, neben der sog. ‚Kommunion des Ritters‘ (oder Abra(ha)m und Melchisedek?), Reims, Notre Dame, Westfassaden-Innenseite, um 1252 oder um 1255 begonnenen.

Wandmalerei des Südquerhauses in St. Blasii in Braunschweig sein. Über die Ost- und Südwand zieht sich dort der ‚Zyklus zum Heiligen Kreuz‘. Darin besitzen sowohl die positiven Figuren, etwa die Krieger im Gefolge von Kaiser Konstantin (um 280–337) und seiner Mutter Helena (um 249–329), als auch die negativen Krieger des Perserkönigs Chosroes ‚Pteryges‘ an ihren Rüstungen.<sup>1096</sup>

Die ‚Pteryges‘ wurden ab dem späten 14. und im 15. Jahrhundert natürlich auch mit *Plattenharnischen* kombiniert, wie etwa beim heiligen Georg im 1436

datierten Gemälde der ‚Madonna des Kanonikus Joris van der Paele‘ (um 1370–1443) von Jan van Eyck (um 1390–1441) (Abb. VI.102).<sup>1097</sup> Dessen *Harnisch* weist jedoch nicht nur blaue ‚Pteryges‘ an den Schultern und der Hüfte auf, sondern auch kleine runde ‚Laschen‘ beziehungsweise Metallfortsätze unter- und oberhalb der ‚Kniekacheln‘ sowie an der Unterkante der ‚Schulterkacheln‘. Auch diese erinnern an antike Rüstungen, da an antiken ‚Brustplatten‘ (‚Muskelpanzern‘/‚Thoraces‘) zwischen der eigentlichen Metallplatte und den ‚Pteryges‘ des Untergewandes

1096 WOLTER-VON DEM KNESEBECK: Wandmalereien St. Blasii. 2014, S. 219–230 (hier sind vor allem die Pausen der Malereien vor den Restaurierungen zu beachten, da die Restaurierungen großzügige Ergänzungen vornahmen). In der zweiten Szene beschreibt Harald Wolter von dem Knesebeck diese ‚Pteryges‘ fälschlich als „schuppenbesetzten Waffenrock“ (Ebd.: S. 220). Tatsächlich ist die Beschaffenheit der Rüstungen im Zyklus nicht zu erkennen, da einerseits die Torsi der Krieger fast immer entweder von einem Schild oder einem Mantel verdeckt sind (und nur die ‚Pteryges‘ an Oberarmen und Hüfte unter den Textilien bzw. hinter den Schilden hervorschauen) oder von Armen, anderen Figuren oder Architektur überschritten sind und zweitens der Zyklus nur relativ schlecht erhalten ist bzw. zu oft restauriert wurde. Daher könnte es sich bei den Rüstungen entweder um ‚Ringpanzerhemden‘, ‚Schuppenpanzer‘ oder sogar (als wahrscheinlich nicht verstandene Kopie antiker oder byzantinischer Vorlagen) ‚Muskelpanzer‘ handeln. Die heute in der zehnten Szene an der reitenden Kaiserin Helena zu sehenden ‚Pteryges‘ an ihrem rechten Oberarm sind Teil einer Ergänzung einer großflächigen Fehlstelle des halben Bildfeldes, die dort zuerst Kaiser Konstantin ergänzte und in einer späteren Veränderung daraus Kaiserin Helena machte (Ebd.: S. 224). Die ‚Pteryges‘ sind auch schon in einem der „Hauptvergleichsbeispiele“ (Ebd.: S. 178) vorhanden, nämlich an Longinus der Kreuzigungsminiatur im ‚Goslar Evangeliar‘ von um 1240, der dort ein ‚Schuppenpanzer‘ mit ebendiesen trägt (Ebd.: S. 178, Abb. 10; Goslar, Stadtarchiv, Hs. B 4387, fol. 105 v).

1097 Brügge, Musea Brugge, Groeningemuseum, Inv.-Nr. GRO0161.I.

ebenfalls derartige halbkreisförmige ‚Laschen‘ angebracht sein konnten.<sup>1098</sup> Ebenso könnten die Riemen auf Schultern und Brust eine Anlehnung an die römischen ‚Schulterstücke‘ sein.<sup>1099</sup> Jan van Eyck verwendete also mehrere Elemente antiker Rüstungen, um den heiligen Georg als Figur einer lange vergangenen Zeit darzustellen.<sup>1100</sup> Da ihm die Antike im heutigen Sinne als Geschichtsepoche sicherlich nicht geläufig sein konnte, wollte er damit wohl nur allgemein auf die Vergangenheit verweisen. Dies verdeutlicht ein Element, das weder zeitgenössisch ist, noch aus dem antiken Formenschatz stammt, sondern zweifelsohne dem 14. Jahrhundert entstammt und daher nur allgemein auf die Vergangenheit hinweisen kann: die ‚Waffenkette‘ zur Befestigung des *Schwerts*.<sup>1101</sup> Einen fast identischen, nur in wenigen Details abweichenden *Harnisch* malte Jan van Eyck nochmals 1437 auf dem Flügel eines kleinen Altärrchens als Rüstung des Erzengels Michael (Abb. VI.103).<sup>1102</sup>

Keine halbkreisförmigen ‚Laschen‘, sondern ‚richtige‘ ‚Pteryges‘ finden sich unter anderem auch in Erfurt an den Knien und Schultern einiger Reiter auf einem Retabel mit einem volkreichen Kalvarienberg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in einer spitzbogigen Nische der westlichen Chorschranke der ehemaligen Dominikanerkirche (Predigerkirche) (Abb. VI.104a und b).<sup>1103</sup>

Auffällig ist, dass ‚Pteryges‘ öfters in Kombination mit ‚Schuppenpanzern‘ dargestellt wurden, einer Kombinationsmöglichkeit die auch an antiken Rüstungen vorkam und daher in antiken Kunstwerken



Abb. VI.102:

Jan van Eyck: ‚Madonna des Kanonikus Joris van der Paele‘, hl. Georg mit Stifter, 1436; Brügge, Musea Brugge, Groeningemuseum, Inv.-Nr. GRO0161.I.

1098 JUNKELMANN: Legionen des Augustus. 1986, S. 162: „Die zungenförmigen Laschen, die an die Unterkante vieler Muskelpanzer anschließen, waren aus Leder, oft wurden sie mit aufgenieteten Gorgonenhäuptern und Palmetten verziert.“

1099 Ebd.: S. 162. Auf dem quer über die Brust laufenden Riemen steht der Schriftzug „ADONA“ was sicherlich für ‚Adonai‘, einer hebräischen Umschreibung des Namen Gottes, stehen soll, wobei der letzte Buchstabe durch die gewählte Perspektive vom senkrechten Riemen verdeckt ist.

1100 Zu Jan van Eycks Gemälde beispielsweise: DE VOS: Flämische Meister. 2002, S. 63–72. Möglicherweise zeigt sich eine weitere Antikenrezeption in der Spiegelung einer kleinen Figur auf der konvexen Innenseite seiner *Tartsche*. Da diese *Schild* gewöhnlich nicht aus Metall, sondern aus einem Holzkern bestanden (siehe hierzu z. B. SCHMIEDKUNZ: Nürnberger Tartsche. 2019 sowie viele weitere Artikel in diesem Tagungsband), scheint Jan van Eyck hier absichtlich einen aus Metall getriebenen oder zumindest auf der Innenseite (die normalerweise keine solche Fassung trug!) großflächig versilberten *Schild* dargestellt zu haben, um diese Spiegelung abbilden zu können. Sollte es sich bei der dargestellten Figur in blauem *Rock* und rotem ‚Chaperon‘ tatsächlich um ein Selbstportrait handeln (diese Möglichkeit nennt z. B. DE VOS: Flämische Meister. 2002, S. 72), dann könnte an eine antike Künstlerlegende angeknüpft sein, der zufolge der griechische Bildhauer Phidias (um 490 – um 430 v. Chr.) sich auf dem Schild der Athena Parthenos im Parthenon in Athen selbst darstellte (hierzu ausführlich: MÜLLER HOFSTEDE: Altniederdeutsche Selbstporträts. 1998, S. 49–53).

1101 Siehe oben im Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 275 bzw. die Abb. auf S. 280.

1102 Dresden, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie, Gal.-Nr. 799.

1103 KAMMEL: Kunst Erfurt 1300–1360. 2000, S. 310–341. Zu den Rüstungen auf diesem Retabel siehe auch BREIDING: Turnierausrüstung. 2017, S. 27.

Zu antikisierenden Rüstungen beispielsweise im *Cyvre* Albrecht Dürers siehe MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 136–138.



Abb. VI.103:  
Jan van Eyck: ‚Dresdner Marienaltar‘, linker Flügel, Erzengel Michael mit Stifter, 1437; Dresden, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie, Gal. Nr. 799.

abgebildet wurde.<sup>1104</sup> Besonders interessant ist dabei, dass eine Kopie der Figur des Kriegers aus dem Tympanon des Stephanusportals des Südquerhauses von Notre-Dame in Paris auch am Stephanusportal der Kathedrale Saint-Étienne in Meaux (circa 40 km nordöstlich der Pariser Kathedrale) vorkommt (Abb. 105). Dieses um 1280 entstandene Südquerhausportal ist eine architektonisch und ikonographisch nahezu exakte Kopie des Pariser Portals.<sup>1105</sup> Allerdings sind dort, soweit am beschädigten Relief erkennbar, nur die ‚Schuppen‘, der ‚Schulterenschutz‘ und das zentral auf dem Bauch angebrachte ‚Medaillon‘ des Kriegers kopiert worden, die ‚Pteryges‘ jedoch scheinbar nicht.<sup>1106</sup> Dem Bildhauer der Figur in Meaux scheinen also mit den drei genannten Rüstungsdetails genügend Hinweise für die beabsichtigte Aussage vorhanden gewesen zu sein, weshalb ihm die ‚Pteryges‘ als verzichtbar erschienen.

Ob allerdings die ‚Schuppenpanzer‘ genauso wie die ‚Pteryges‘ ein aus der Antike stammendes auf die Vergangenheit verweisendes Bildmotiv waren, ist weniger eindeutig, da bis heute nicht klar ist, ob im Mittelalter derartige komplette ‚Schuppenpanzerhemden‘ verwendet wurden oder nicht. Sollten sie im Mittelalter oder zumindest im Hoch- und Spätmittelalter unbekannt gewesen sein, so könnten die hier genannten Abbildungen von ‚Schuppenpanzerhemden‘ in ihrer Bedeutung den ‚Pteryges‘ gleichgesetzt worden sein. Für diese Vermutung spricht, dass (bisher) keine derartigen originalen ‚Schuppenpanzerhemden‘ aus dem Mittelalter bekannt sind, weder obertäglich erhalten aus Rüstkammern, noch als eindeutige archäologische Funde. Andererseits existieren zumindest einige mittelalterliche Abbildungen von ‚Schuppenpanzer‘-Rüstungsteilen, die eher eine Wiedergabe eines realen, zeitgenössischen Rüstungsteils nahelegen, als eine Darstellung mit Vergangenheitsbezug.<sup>1107</sup> So zeigt die ehemalige Deckplatte der Tumba Johanns I. von Wertheim († 1407) in der Stiftskirche in Wertheim statt eines ‚Ringpanzergewebes‘ unterhalb der ‚Brustplatte‘ beziehungsweise der Taille eine ‚Schuppenpanzerung‘ (Abb. VI.58).<sup>1108</sup>

1104 JUNKELMANN: Legionen des Augustus. 1986, S. 168f. Antike Abbildungen davon z. B. auf dem oben schon erwähnten aus Reims stammenden spätantiken ‚Jovinus-Sarkophag‘ (Reims, Musée Saint-Remi) mit einem Gerüsteten im ‚Schuppenpanzer‘ und ‚Pteryges‘; mittelalterliche Abbildungen beispielsweise die ebenfalls oben genannten Figuren in Notre-Dame in Paris und Notre-Dame in Reims aus der Mitte des 13. Jhs. (Abb. VI.100 und VI.101).

1105 ALBRECHT/BREITLING: Meaux & Paris. 2011, S. 20f.

1106 Dieser Befund ist nicht ganz eindeutig, da der rechte Arm der Figur gänzlich, der linke Arm zur Hälfte fehlt. Dennoch lässt der verbliebene Rest dieses Armes keine ‚Pteryges‘ erkennen, sondern lediglich eine Fortführung der ‚Schuppen‘ auf dem Oberarm. Die an der Pariser Figur unter den ‚Schuppen‘ an der Hüfte deutlich hervortretenden ‚Pteryges‘ fehlen hingegen in Meaux sehr deutlich, da dort nur ein glattes Untergewand und darunter nochmals ein in dünne Falten gelegtes weiteres Untergewand sichtbar sind.

1107 Siehe hierzu auch BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 37, 62, 111.

1108 WIPFLER: Wertheimer Stiftskirche als Grablege. 1996, S. 92–105.



Abb. VI.104a und b:  
Retabel mit einem volkreichen Kalvarienberg, um 1350, Erfurt, ehem. Dominikanerkirche (Predigerkirche), westliche Chorschranke.





Abb. VI.105:

Krieger mit ‚Schuppenpanzer‘ aber ohne ‚Pteryges‘, den heiligen Stephanus am Haar packend, Teil einer architektonisch und ikonographisch nahezu exakte Kopie des Stephanusportals vom ab 1258 erbauten Südquerhaus von Notre-Dame in Paris (vgl. Abb. VI.100). Meaux, Kathedrale Saint-Étienne, Südquerhausportal/Stephanusportal, um 1280.

Im selben Jahr verstarb auch der Landvogt Konrad von Grefendorf dessen Sandsteingrabplatte sich heute im Kreuzgang des Meißner Doms befindet und ebenfalls einen ‚Schuppenrock‘ wiedergibt (Abb. VI.106). Auch das Grabmal Konrad Schenk von Erbachs († 1417) aus der sogenannten ‚Einhardsbasilika‘ in Steinbach im Odenwald zeigt einen solchen ‚Schuppenrock‘ unterhalb der ‚Brustplatte‘ (Abb. VI.107).<sup>1109</sup> Ebenso findet er sich auf dem Epitaph des 1421 verstorbenen Kunz von Haberkorn aus der ehemaligen Würzburger Johanniterkirche St. Johannis (Abb. VI.108a und b).<sup>1110</sup> Da bei diesen vier Grabmalen ansonsten

keine Elemente der *Harnische* als nicht-zeitgenössisch einzuordnen sind, wäre somit auch für diese ‚Schuppenröcke‘ anzunehmen, dass sie ein zeitgenössisches Rüstungsteil des frühen 15. Jahrhunderts wiedergeben.<sup>1111</sup> Demzufolge könnte zumindest die Darstellung der Technik ‚Schuppenpanzer‘ nicht als Hinweis auf die Vergangenheit gedacht gewesen sein. In der Variante als komplettes ‚Schuppenpanzerhemd‘ in Kombination mit ‚Pteryges‘, fantasievollen ‚Schulterplatten‘ und applizierten ‚Medaillons‘ konnte sie aber womöglich dennoch als zusätzliches auf die Vergangenheit deutendes Element verstanden werden.

1109 Das Grabmal befand sich in der Sammlung auf Schloss Erbach im Odenwald, von wo aus es wohl 1932 in den Kunsthandel gelangte. Zuletzt wurde es am 27. November 2001 mit der Sammlung von Peter Gwynn für 22350 £ beim Auktionshaus Sotheby's versteigert.

1110 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. MA.927.

1111 NORMAN: Waffen und Rüstungen. 1964, S. 42; BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 62. Claude Blair nennt zusätzlich noch einige weitere englische Grabmale des 14. Jhs. mit der Wiedergabe von ‚Schuppenpanzern‘.





Abb. VI.106:  
Grabplatte des Landvogts Konrad von Grefendorf († 1407), Meißen, Dom,  
Kreuzgang.



Abb. VI.107:  
Grabmal des Konrad Schenk von Erbach († 1417) aus  
der sog. ‚Einhardsbasilika‘ in Steinbach (bei Michelstadt  
im Odenwald), wohl bis 1932 auf Schloss Erbach.

Auch wenn Rüstungsteile antikisierend abgebildet wurden um eine Figur oder Handlung in der Vergangenheit zu verorten, schließt dies nicht aus, dass derartige Objekte mit der gleichen oder ähnlichen Bedeutungen wie in den Kunstwerken auch als Realien hergestellt wurden. Diese Realien wären dann freilich nicht zu ernstem Kampf bestimmt gewesen, sondern eher im Sinne eines ‚Kostüms‘ entweder bei geistlichen Schauspielen oder bei höfischen Festen als

‚Prunkwaffen‘ verwendet worden.<sup>1112</sup> Einige solcher originalen Rüstungen *all'antica*, *alla romana* beziehungsweise ‚all'eroica‘ aus fürstlichem Besitz haben sich aus dem 16. Jahrhundert erhalten.<sup>1113</sup> So zum Beispiel ein ‚Halbharnisch *alla romana*‘ den 1532 der Mailänder Plattner Filippo Negroli (erwähnt 1532–1553) für den Herzog von Urbino, Francesco Maria della Rovere (1490–1538) herstellte (Abb. VI.109).<sup>1114</sup> Wie Rüstungen *all'antica* mit aus dem Metall

1112 Jedoch schloss die Bestimmung einer Waffe oder Rüstung als ‚Prunkwaffe‘ bzw. ‚-rüstung‘ eine einwandfreie Funktionalität (die in einem Notfall auch im ernstesten Kampf benötigt worden wäre) keineswegs aus.

1113 Zu Rüstungen *all'antica/alla romana*/‚all'eroica‘ allgemein siehe GAMBER: *Armatura alla Romana*. 1980; AK NEW YORK: *Heroic Armor*. Filippo Negroli. 1998; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: *Meisterwerke Rüstammer*. 2005, S. 31f.; LA ROCCA: *European Armor*, 2017, S. 113–121 und TAVARES: *all'antica-Mode*. 2022. Der Begriff *all'antica* wurde z. B. 1480 in einem Bericht einer Hochzeit 1475 in Pesaro verwendet (siehe unten). Der Begriff *alla romana* soll erst aus dem 16. Jh. aus einem Inventar der Rüstammer Kaiser Karls V. stammen (GAMBER: *Armatura alla Romana*. 1980, Sp. 964).

1114 Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstammer, Inv.-Nr. A 498. GAMBER/BEAUFORT: *Leibrüstammer*. II. Teil. 1990, S. 37f.; AK NEW YORK: *Heroic Armor*. Filippo Negroli. 1998, S. 116–124; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: *Meisterwerke Rüstammer*. 2005, S. 126f.



Abb. VI.108a und b:  
Kunz von Haberkorn († 1417) aus der ehem. Würzburger Johanniterkirche St. Johannis; München, Bayerisches Nationalmuseum,  
Inv.-Nr. MA.927.

getriebenen Bildprogrammen zeigen, ging es dabei um eine Anknüpfung an den Ruhm antiker und biblischer Heldenfiguren.<sup>1115</sup> Jedoch ist aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert lediglich ein solches Rüstungsteil erhalten geblieben. Dieser frühe italienische Helm von etwa 1475/1480 mit dem Kopf eines Löwen, der den Träger also als Herkules erscheinen ließ (Abb. VI.110),<sup>1116</sup> zeigt allerdings keine der in der Kunst typischen antikisierenden Elemente die direkt an römische Rüstungen anknüpfen.<sup>1117</sup> Daher ist allein aus dem Bestand erhaltener Rüstungen nicht nachzuvollziehen, ab wann es antikisierende Rüstungen mit ‚Pteryges‘ et cetera als real angefertigte Objekte tatsächlich gab.

Jedoch existieren aus dem 15. Jahrhundert, vereinzelt sogar aus dem 14. Jahrhundert, einige Wiedergaben zeitgenössischer Personen in solchen *Harnischen*, so dass eine Existenz realer Rüstungen *all'antica* spätestens im 15. Jahrhundert vor allem in Italien möglich erscheint. Eine sehr frühe Abbildungen typischer Elemente antikisierender Rüstungen an einer zeitgenössischen Person zeigt das marmorne Grabmal Lorenzo Acciaiuolis († 1353), Sohn des Klostergründers Niccolò Acciaiuoli (1310–1365) im ehemaligen Kartäuserkloster (Certosa) San Lorenzo di Galluzzo südlich von Florenz. Dort trägt der Verstorbene an der Schulter sowie an den Knien kleine Löwenmasken, und die Hüfte bedecken senkrechte, längliche Streifen in Blattform, die durchaus eine Art ‚Pteryges‘ darstellen könnten (Abb. VI.111).<sup>1118</sup>

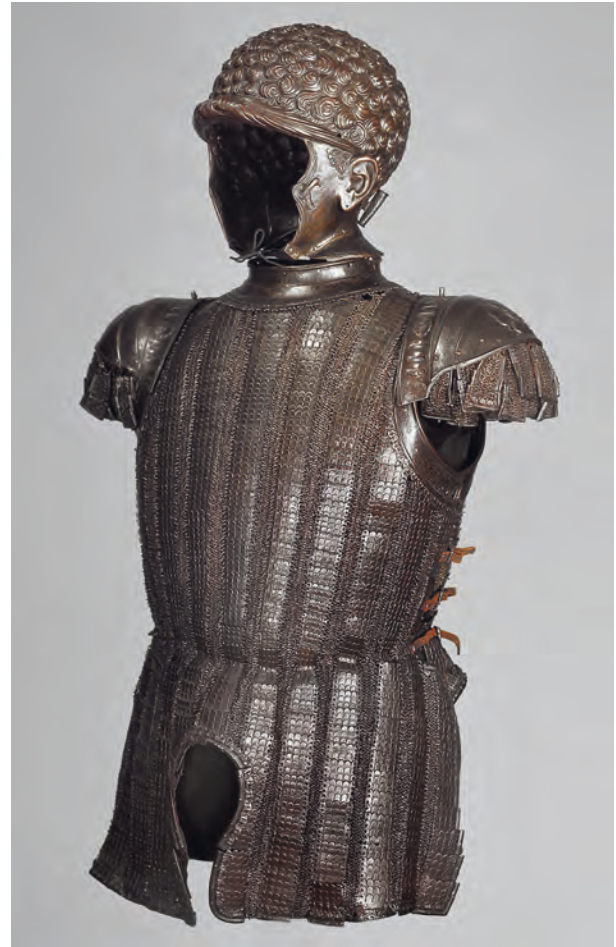


Abb. VI.109: Filippo Negroli: ‚Halbharnisch alla romana‘ für den Herzog von Urbino, Francesco Maria della Rovere, 1532; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 498.

- 1115 So finden sich auf einer wohl um 1535 in Mailand entstandener ‚Sturmhaube‘ und ‚Rundschild‘ für Kaiser Karl V. (1500–1558) ikonographische Verweise auf Herkules, Achill und Äneas, Abbildungen von Judith, David, Samson und Herkules sowie Büsten der Feldherren und Kaiser Scipio († 183 v. Chr.), Caesar (100–44 v. Chr.), Augustus (63 v. Chr. – 14 n. Chr.) und Claudius (10 v. Chr. – 54 n. Chr.); Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. A 693, A 693 a; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 154–157. Bei GAMBER/BEAUFORT: Leibrüstkammer. II. Teil. 1990, S. 45–47 werden beide noch im Zusammenhang mit Karls Algerien-Feldzug gesehen und daher auf um 1541 datiert.
- 1116 New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 23.141; AK NEW YORK: Heroic Armor. Filippo Negroli. 1998, S. 92–94; LA ROCCA: European Armor. 2017, S. 116f.; TAVARES: *all'antica*-Mode. 2022, S. 158, 191. Bei NICKEL: Arms & Armor. 1991, S. 24 ist dieser Helm dahingegen schon auf um 1460 datiert. Der Löwenkopf dieses und vergleichbarer Helme wird in der Literatur zumeist als Kopf des Nemeischen Löwen interpretiert, den Herkules in der ersten seiner zwölf Aufgaben zu töten hatte (NICKEL: Arms & Armor. 1991, S. 24; AK NEW YORK: Heroic Armor. Filippo Negroli. 1998, S. 92; BEAUFORT-SPONTIN/PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 154; LA ROCCA: European Armor, 2017, S. 116; TAVARES: *all'antica*-Mode. 2022, S. 158). Möglich wäre aber auch die Interpretation als Kithaironischer Löwe, den Herkules schon in seiner Jugend erlegte. Über diesen Löwen berichtet z. B. die sog. ‚Bibliothek des Apollodor‘: „Und nachdem er den Löwen in seine Hand gebracht hatte, zog er sich dessen Fell an, gebrauchte aber dessen Rachen als Helm.“ (2,66 (ältere Zählung: 2,4,10); DRÄGER: Bibliothek. 2005, S. 99), während er den Nemeischen Löwen nur über der Schulter trägt: „[...] kam er auf das Tier zu, legte seinen Arm um seine Kehle, hielt es fest und würgte es, bis er es erstickt hatte; dann legte er es sich auf die Schultern und brachte es nach Kleonai.“ (2,75 (ältere Zählung: 2,5,1), Ebd.: S. 103; zu den Handschriften des 14. und 15. Jhs. und dem ersten Druck der ‚Bibliothek‘ von 1555 siehe Ebd.: S. 840–843).
- 1117 Zu Darstellungen antikisierender Rüstungen in der italienischen Kunst des Trecento und Quattrocento siehe vor allem PYHRR/GODOY: Introduction. Heroic Armor. 1998, S. 7–15.
- 1118 PYHRR/GODOY: Introduction. Heroic Armor. 1998, S.8f.



Abb. VI.110:  
Diese italienische ‚Schaller‘ *all'antica* (Goll-head-protection-type-VII) von etwa 1475/1480 ließ durch den aus Kupfer getriebenen und vergoldeten Löwenkopf den Träger des Helmes als Herkules erscheinen; New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 23.141.

Bei der Hochzeit Costanzo Sforzas (1447–1483) mit Camilla da Marzano d'Aragona 1475 in Pesaro wurden im Zuge der Feierlichkeiten allegorische und historische Figuren dargestellt. In einer 1480 verfassten Handschrift mit einem Bericht dieser Hochzeit samt zugehörigen Illustrationen der ‚Parade-Rüstungen‘ ist beispielsweise Romulus in einem antikisierenden *Harnisch* abgebildet und als „*armato a l'antica* [= *antik/alt gerüstet*]“ beschrieben (Abb. VI.112).<sup>1119</sup>

Eines der bekanntesten Kunstwerke zeitgenössischer Personen in antikisierenden Rüstungen dürfte sicherlich das wohl 1447 gegossene und 1453 aufgestellte Reiterstandbild Donatellos (1386–1466) für Erasmo da Narni genannt Gattamelata (1370–1443) in Padua sein. Der hoch zu Ross sitzende Condottiere trägt zwar technisch gesehen weitgehend einen zeitgenössischen italienischen *Harnisch*, jedoch sind an den Schultern und den Hüften ‚Pteryges‘ vorhanden,

1119 Rom, Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Urb. Lat. 899, zitiert nach PYHRR / GODOY: Introduction. Heroic Armor. 1998, S. 13, Anm. 33, dort ist das Zitat mit der ausführlichen Beschreibung der Rüstung Romulus' komplett wiedergegeben.



Abb. VI.111:  
Das Grabmal für Lorenzo Acciaiuoli († 1353) im ehem. Kartäuserkloster (Certosa) San Lorenzo di Galluzzo südlich von Florenz, zeigt eine der frühesten Wiedergaben antikisierender Rüstungselemente an einer zeitgenössischen Person.



Abb. VI.112:  
Bei der Hochzeit Costanzo Sforzas mit Camilla da Marzano d'Aragona 1475 in Pesaro wurde auch Romulus dargestellt, in einem Bericht über diese Hochzeit ist er abgebildet und „armato a l'antica“ beschrieben. Rom, Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Urb. Lat. 899, 1480, fol. 74r.

die ‚Brustplatte‘ ist antikisierend als ‚Muskelpanzer‘ gestaltet, an vielen Stellen sind Ornamente und Figuren appliziert und die Füße sind nach antiker Manier barfuß wiedergegeben (Abb. VI.113a).<sup>1120</sup> Diese antikisierende Rüstung stieß aber auch auf Unverständnis. So schrieb Antonio Verlino genannt Filarete (um 1400 – nach 1465) in seinem etwa 1461 bis 1464 entstandenem Architekturtraktat,<sup>1121</sup> dass

diese Rüstung nicht angemessen und der Abgebildete nicht als Zeitgenosse erkennbar sei:<sup>1122</sup>

„E non come el sopradetto, che fece uno cavallo di bronzo a memoria di Gatta Melata, ed è tanto sconforme che n'è stato poco lodato. Perché, quando fai una figura d'uno che sia de' nostri tempi, non si vuol fare coll'abito antico, ma come lui usa così fare. Che cosa parrebbe che tu volessi fare il duca di Milano, e farlo con uno abito

1120 Padua, Piazza del Santo (ehemaliger Friedhof vor/an Sant'Antonio); ERBEN: Bartolomeo Colleoni. 1996, S. 186 und 194f.; POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 164–168; BEUING: Reiterbilder. 2010, S. 152–164. Die applizierten Bestandteile dieser Rüstung passen wunderbar zu den bei TAVARES: *all'antica*-Mode. 2022, S. 158–166 benannten drei zeitlich aufeinanderfolgenden Arten derartige Rüstungen: 1470–1520 die applizierte Phase („applied phase“), 1530(sic!)-1550 die skulpturale Phase („sculptural phase“) und 1550–1600 die ornamentale Phase („ornamental phase“). Ersterer ist in der im Katalog leider durchgängig schlechten Übersetzung der englischen Texte ins Deutsche (vor allem in Bezug auf Fachbegriffe) unverständlicher Weise als „angewandte Phase“ statt applizierter Phase bezeichnet.

1121 TIGLER: Architekturtheorie Filarete. 1963, S. 3 und 8.

1122 POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 165; BEUING: Reiterbilder. 2010, S. 163 und 217.



Abb. VI.113a:  
Donatello: Reiterstandbild für Erasmo da Narni genannt  
Gattamelata, Padua, Piazza del Santo.

*che lui non usasse? Non starebbe bene e non parebbe  
desso.*<sup>1123</sup>

Diese Kritik zeigt einerseits, dass antikisierende Rüstungen als Verweis auf die Vergangenheit aufgefasst wurden. Andererseits zeigt sie aber auch, dass in der Mitte des 15. Jahrhunderts antikisierende Rüstungen als tatsächliche, reale Rüstungsteile wohl noch keine allzu große Verbreitung hatten, um allgemein von den Zeitgenossen als bekannte Ausstattung hochgestellter Persönlichkeiten wahrgenommen worden zu sein. Dennoch wurde auch an Gattamelatas eigentlichem Grabmal in der Cappella del Santissimo



Abb. VI.113b:  
Donatello: Östliches Relief vom Sockel des Reiterstandbildes  
Gattamelatas mit von Engeln präsentierten Waffen, Padua, ehem.  
Piazza del Santo; jetzt Biblioteca Antoniana.

1123 Codex Magliabechianus, vor 1482, Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, II.I.140, fol. 179r. (Libro XXIII), FINOLI/GRASSI: Filarete Architettura. 1972, (Band 2) S. 658f., Übersetzung: „Und nicht wie der obengenannte, welcher ein Pferd von Bronze zum Andenken Gattamelatas machte, und es ist so sehr unpassend, dass es wenig gelobt wurde. Warum, wenn du eine Figur eines Mannes machst, welcher aus unserer Zeit ist, will er nicht mit einer alten Kleidung gemacht sein, sondern so wie er es zu tun gebrauchte? Wie würde es denn aussehen, wenn Du den Herzog von Mailand machen wolltest, und ihn mit einer Kleidung machtest, welche er nicht gebrauchte? Es würde ihm nicht gut stehen und es würde nicht gut aussehen.“ Zu den Handschriften siehe: TIGLER: Architekturtheorie Filarete. 1963, S. 8–13.



Abb. VI.114:  
Gregorio di Allegretto: Grabmal für Erasmo da Narni genannt Gattamelata, etwa 1456 bis 1459, Padua, Sant'Antonio, Cappella del Santissimo.

in Sant'Antonio, etwa 1456 bis 1459 von Gregorio di Allegretto angefertigt,<sup>1124</sup> der Verstorbene dem vor der Kirche stehenden Reiterstandbild folgend in einem antikisierenden *Harnisch* mit ‚Pteryges‘ und ‚Muskelpanzer‘ dargestellt, das ‚Bein-‘ und ‚Armzeug‘ hingegen wieder weitgehend zeitgenössisch wiedergeben (Abb. VI.114). Am Grabmal befindet sich zudem ein

als Relief ausgeführter Helm *all'antica*, während eine zeitgenössische italienische ‚Brustplatte‘ darüber als Malerei wiedergegeben ist, weiterhin zwei gemalte *Tartschen* und wiederum als Relief *Schwert* und ‚Kommando-‘ oder ‚Feldherrenstab‘. Auch am Sockel des Reiterstandbildes befindet sich ein Relief mit dem von Engeln präsentierten Waffen aus ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘, *Arm-* und ‚Beinzeug‘, zwei Helmen und einer *Tartsche*, die keine antikisierenden Elemente erkennen lassen (Abb. VI.113b).<sup>1125</sup> Es zeigt sich also, dass beides Mal die zeitgenössische Rüstung mit antikisierender Rüstung parallel dargestellt wurde, letztere aber als getragene Rüstung *all'antica* prominenter ins Bild gesetzt wurde. Da bei Gattamelata ein ikonographischer Hinweis auf eine Figur der Vergangenheit nicht sinnvoll war, dürfte seine getragene Rüstung sicherlich mit der Bedeutung einer Anknüpfung an antike oder biblische Helden zu erklären sein,<sup>1126</sup> wie aus den zumeist erst ab dem 16. Jahrhundert erhaltenen Rüstungen *all'antica* hervorgeht. Insofern schuf sie eine Steigerung der schon generell mit der Abbildung im *Harnisch* verknüpften Eigenschaften von Tapferkeit und Tugend, der *Virtus*. Diese *Virtus* wurde auch in den literarischen Epitaphen und Grabreden auf Gattamelata hervorgehoben.<sup>1127</sup>

Obwohl Filarete die Rüstung *all'antica* beziehungsweise in seinen Worten „*l'abito antico*“ Gattamelatas kritisierte, entwarf er selbst schon vor Donatellos Reiterstandbild zumindest einen Helm *all'antica*. Etwa 1440 bis 1445 schuf er eine kleine Bronzekopie (Abb. VI.115a) des Reiterstandbildes Kaiser Marc Aurels (121–180), welches damals in Rom noch auf dem Lateran aufgestellt war. Entgegen dem Original fügte er Pferd und Reiter noch einen auf dem Boden liegenden Helm hinzu. Auf diesem etwas phantastischen Gebilde sind zwei Szenen abgebildet, die bereits die Treibarbeiten der Plattner des 16. Jahrhunderts an deren Rüstungen *all'antica* vorweg nahmen (Abb. VI.115b).<sup>1128</sup>

1124 BEUING: Reiterbilder. 2010, S. 156.

1125 Heute befindet sich am Sockel des Reiterstandbildes eine Kopie von 1854, die ein Gorgonenhaupt auf der ‚Brustplatte‘ zeigt, welches an dem (zwar abgewitterten) originalen Relief aber nicht erkennbar ist; POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 162–164. An der Westwand der Cappella del Santissimo, direkt gegenüber des Grabmals Erasmo da Narnis an der Ostwand, befindet sich das ebenfalls etwa 1456 bis 1459 von Gregorio di Allegretto gefertigte Grabmal für den Sohn Gattamelatas, Gianantonio di Erasmo da Narni († 1456). Dieser ist komplett im zeitgenössischen italienischen Harnisch abgebildet. Die Malerei über dem Sarkophag zeigt auch bei ihm (nochmals) eine zeitgenössische ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘, ein *Schwert*, einen ‚Streitkolben‘, zwei *Schilde* (‚Rossstirnschilde‘) und drei(!) Helme, darunter zwei ‚Armets‘, nur der dritte Helm scheint ein etwas phantasiereicherer gestalteter ‚Armet‘ zu sein.

1126 BEUING: Reiterbilder. 2010, S. 239.

1127 Ausführlicher hierzu: POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 160–163.

1128 Dresden, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Skulpturensammlung, Inv.-Nr. H4 155/37. Die Szenen zeigen einen Ringkampf (möglicherweise Herkules/Herakles und Cacus) und einen Kentauren der eine Frau entführt (möglicherweise Nessus/Nessos mit Dejanira/Deianeira), BEUING: Reiterbilder. 2010, S. 215–217 (zu der möglichen Vorlage der Szene mit Nessus, Dejanira und Herkules z. B. in der sog. ‚Bibliothek des Apollodor‘ 2,151–152 (ältere Zählung: 2,7,6), DRÄGER: Bibliothek. 2005, S. 137, die Szene mit Cacus ist in der ‚Bibliothek‘ nicht enthalten). Wie die Inschrift der Sockelplatte belegt, sah Filarete in dem Reiter-



Abb. VI.115a und b:  
Antonio Verlino gen. Filarete: Kleine Bronzekopie des  
Reiterstandbildes Kaiser Marc Aurels, um 1440/1445; Dresden,  
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Skulpturensammlung,  
Inv.-Nr. H 4 155/37.



Auch wenn die Darstellung Gattamelatas im antiki-  
sierenden *Harnisch* in der Mitte des 15. Jahrhunderts  
bei der Abbildung zeitgenössischer Personen oder  
Ereignisse noch als außergewöhnlich gelten darf,<sup>1129</sup>  
handelte es sich dabei nicht um die erste derartige  
Verwendung antikisierender Rüstungen, wie bereits  
das Grabmal Lorenzo Acciaiuolis aus der Mitte des  
14. Jahrhunderts zeigte. Älter sind auch Abbildungen  
von Kämpfern mit ‚Pteryges‘ in einigen Fechtbü-  
chern. Diese Fechtbücher von etwa 1430 bis 1440 aus  
der sogenannten ‚*Gladiatoria*-Gruppe‘<sup>1130</sup> zeigen unter  
anderem den Kampf mit ‚Speeren‘ beziehungsweise  
dem „*Spyes*“ und *Tartschen* zu Fuß. Die Kämpfer  
sind, wie in Fechtbüchern üblich, in zeitgenössischer  
Rüstung oder Kleidung abgebildet. Jedoch erscheinen  
überraschenderweise einige ‚Speerkämpfer‘ in anti-  
kisierenden Rüstungen mit ‚Pteryges‘ an Schultern

und Hüfte (Abb. VI.116).<sup>1131</sup> Da diese Bücher aber  
dezidiert auf die Gegenwart bezogen sind, handelt  
es sich doch um Unterweisungen zum Erlernen der  
zeitgenössischen Kampfkunst, erscheint eine ikono-  
graphische Verortung der dargestellten Figuren in  
der Vergangenheit äußerst unwahrscheinlich. Daher  
wäre denkbar, dass hier bereits dieselbe Bedeutung  
wie beim jüngeren Reiterstandbild Gattamelatas ange-  
dacht war.<sup>1132</sup> Da im Fechtbuch lediglich austausch-  
bare Figuren, keine konkreten lebenden oder jüngst  
verstorbenen Personen dargestellt sind, wäre für die

standbild schon nicht mehr Kaiser Konstantin (um 280–337), sondern den Sohn Marc Aurels, Kaiser Commodus (161–192) (Ebd.: S. 216). Da es sich bei dieser Statue klar um einen antiken Kaiser handelt, war die Anbringung dieses Helms, auch wenn er eher an griechische anstatt römische Vorbilder erinnert (BEUING: Reiterbilder. 2010, S. 217), mit den Vorgaben Filaretos (soweit ihm möglich) konform, dass zu der Person zeitlich entsprechende Kleidung darzustellen sei.

- 1129 „Von antikisierenden Rüstungen, die allerdings kein so akribisches Studium antiker Vorbilder verraten wie im Falle des Gattamelata, wurde in der italienischen Kunst zwar auch vorher schon, im 13. und 14. Jahrhundert, und zwar sowohl in Gemälden als auch in Skulpturen, Gebrauch gemacht, doch blieb dieser ausschließlich auf die Darstellung von solchen Personen, die der fernen Vergangenheit angehörten, beschränkt, d. h. auf biblische oder mythische oder antike Helden. Dagegen ist es am Gattamelata als ein Novum hervorzuheben, daß hier eine Person der Gegenwart in einer antikisierenden Rüstung gezeigt wird“; POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 164f.
- 1130 Diese Gruppe aus fünf inhaltlich/ikonographisch zusammenhängenden Fechtbüchern bzw. Fechtbuchabschnitten ist benannt nach dem auf dem Titelblatt stehenden „*GLADIATORIA*“ der Handschrift Krakau, Biblioteka Jagiellońska, MS Germ.Quart.16 von etwa 1435–1440.
- 1131 Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, MS KK5013/P5013, fol. 1v, um 1430–1440; THOMAS / GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 66.
- 1132 Die Alternative wäre, dass der Illustriator mit aus anderen Kontexten bekannten Bildmotiven spielte, also der Bedeutung als Hinweis auf die Vergangenheit, um möglicherweise zur Erheiterung der Betrachter beziehungsweise Fechtschüler beizutragen.





Abb. VI.116:

In einigen Fechtbüchern aus der sogenannten ‚Gladiatoria Gruppe‘ von etwa 1430–1440 sind Fechter mit ‚Pteryges‘ an Schultern und Hüften ausgestattet worden. Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, MS KK5013/P5013, fol. 1v.

Anknüpfung an den Mut und die Tugenden antiker Helden eine weiterverbreitete Nutzung antikisierender Rüstungen mit dieser Bedeutung schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nördlich der Alpen Voraussetzung. Möglicherweise gab es also derartige Rüstungen als reale Objekte bereits in den 1430er Jahren, und somit fand hier vermutlich eine Spiegelung des zeitgenössischen (wohl höfischen) Umfeldes statt.

Eine weitere frühe Abbildung von ‚Pteryges‘ in einem zeitgenössischen Kontext findet sich auf dem frühen Kupferstich ‚Die Große Schlacht‘ des

wahrscheinlich in Regensburg tätigen ‚Meisters des Todes Mariä‘ aus dem Umkreis des ‚Meisters der Worcester-Kreuztragung‘ (Abb. VI.117a).<sup>1133</sup> Dieser Kupferstich zeigt die Schlacht von Hiltersried in der Oberpfalz, in der am 21. September 1433 ein Heer des wittelsbachischen Herzogs Johann von der Pfalz (1383–1443) unter der Führung von Hintschik Pflug von Rabenstein († um 1448)<sup>1134</sup> ein auf Raubzug befindliches hussitisches Heer besiegte. Der Sieg galt als besonders bedeutsam, da hierbei in den Hussitenkriegen erstmalig ein hussitisches Heer eine Niederlage erlitt.<sup>1135</sup> Vermutlich wiederholt der Kupferstich

1133 Paris, Louvre, Cabinet des Dessins, Collection Edmond de Rothschild, 78 LR/ Recto. SCHMIDT: Große Schlacht. Kupferstich. 1992, S. 61–67.

1134 Dieser in der Literatur auch Heinrich Pflug genannt. Hiltersried liegt in der damaligen Herrschaft Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen welche die aus Böhmen stammende Familie der Pflug von Rabenstein (auch Pflugk von Rabenstein genannt) von um 1404 bis 1495 innehatte (MAGES: Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen. 2010).

1135 Zur Identifizierung der abgebildeten Schlacht und zu deren historischem Hintergrund siehe SCHMIDT: Große Schlacht. Kupferstich. 1992, S. 16–32.



Abb. VI.117a und b:  
„Meister des Todes Mariä“: Die Große Schlacht, Kupferstich, 1433 oder um 1435; Abbildung der Schlacht von Hiltersried in der Oberpfalz am 21. September 1433, vermutlich seitenverkehrte Kopie einer verlorenen Wandmalerei in der Pfarrkirche von Neunburg vorm Wald; Paris, Louvre, Cabinet des Dessins, Collection Edmond de Rothschild, 78 LR/ Recto.





Abb. VI.118a und b:

Der „*ridder*“ „*dieses dodes dantz*“ trägt an den Schultern und evtl. an den Knien ‚Pteryges‘. Anonym: Totentanz (*Des dodes dantz*). Lübeck (Mohnkopfdrucker (Hans van Ghetelen)) 1489 (= GW M47262); Linköping, Stiftsbiblioteket, Inkunabel 48, fol. 14v.

eine verlorene Wandmalerei in der Pfarrkirche des benachbarten Neunburg vorm Wald, der herzoglichen Residenzstadt.<sup>1136</sup> Das auch auf dem Kupferstich abgebildete Löwen-Banner Herzog Johanns von der Pfalz, das alljährlich bei Prozessionen Verwendung fand, soll sich dort noch bis ins 19. Jahrhundert befunden haben.<sup>1137</sup> Auf dem Kupferstich ist in dem am rechten Bildrand dargestellten Kampfgetümmel ein Gefallener zu sehen, der über dem Schaftende eines gefallenen Kreuzbanners liegt. Dessen rechte Schulter wird von einer halbkugeligen ‚Schulterplatte‘ mit ‚Pteryges‘ geschützt (Abb. VI.117b).<sup>1138</sup> Diese ‚Pteryges‘ sind innerhalb einer Wiedergabe einer erst kurz zuvor statt-

gefundenen Schlacht, eine äußerst seltene Abbildung eines solchen antikisierenden Rüstungsteils. Der unbekannte Künstler stellte sie somit entweder als zeitgenössisches Rüstungsteil ohne weitere Bedeutung dar, oder aber es war, wie schon bei den Fechtbüchern der ‚*Gladiatoria-Gruppe*‘ vermutet, bereits in den 1430er Jahren die Möglichkeit gegeben, über antikisierende Rüstungsteile an den Ruhm antiker Helden anzuknüpfen womit der gefallene Fähnrich der schlussendlich siegreichen Kriegspartei als besonders heldenhaft dargestellt werden sollte.<sup>1139</sup>

Sollten die Vermutungen zu den Kämpfern in den Fechtbüchern und auf dem Kupferstich zutreffen, wären bei Abbildungen antikisierender Rüstungen nördlich der Alpen also schon ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben der Bedeutung als Hinweis auf die Vergangenheit, auch die Bedeutung als Hinweis auf besonderen Heldenmut möglich gewesen. Eine solche Darstellung von ‚Pteryges‘ findet sich auch in einem 1489 in Lübeck als Buch erschienenen Totentanz. Der in einem Holzschnitt wiedergegebene „*ridder*“ trägt an den Schultern ‚Pteryges‘,

1136 Dies vermutet Peter Schmidt aufgrund einer Quelle des 17. Jhs. (Ebd.: S. 29). Den Chor der Kirche St. Georg (heute St. Josef) ließ Herzog Johann nach der Schlacht erneuern (Ebd.: S. 27). Da dieser überdies auf der Nord- wie auch der Südseite zwei Joche ohne Fenster besaß, wären dort ideale Flächen für ein solches Wandgemälde vorhanden gewesen. Allerdings wurde der gotische Chor in den 1960er Jahren zugunsten eines größeren Neubaus abgerissen.

1137 Das Banner befand sich ebenfalls in der Pfarrkirche „bevor es von einem des Abstaubens überdrüssigen Messner verbrannt wurde“ (Ebd.: S. 20 und 27).

1138 Ebd.: S. 33f. Peter Schmidt kann überzeugend darlegen, dass eine Reihe von Bildelementen, etwa die Bewegungsmotive und die perspektivischen Verkürzungen der Figuren, auf eine Rezeption italienischer Vorbilder zurückgehen, wozu er auch diese ‚Pteryges‘ zählt. Eine inhaltliche Deutung dieser ‚Pteryges‘ nimmt er allerdings nicht vor (Ebd.: S. 33–52).

1139 Auch wenn die ‚Pteryges‘ (wie SCHMIDT: Große Schlacht. Kupferstich. 1992, S. 33f. vermutet) aus einer italienischen Vorlage kopiert wurden, müsste dies nicht unbedingt gegen eine inhaltliche Deutung dieser sprechen, da der Künstler die Übernahmen dieses Details bewusst getan haben könnte.



Abb. VI.119:  
Pietro da Castello, Brescianer Plattner: ‚Barbuta‘ (Goll-head-protection-type-V), um 1470/1480; New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 14.25.579.



Abb. VI.120:  
Griechisch: ‚Korinthischer Bronzehelm‘ (Goll-head-protection-type-V), 6. Jh. v. Chr.; New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 21.88.7.

möglicherweise auch unter den Knien (Abb. VI.118a und b).<sup>1140</sup> Da Totentänze ebenfalls auf die Gegenwart bezogen waren, wäre auch hier eine Deutung als Zeichen für die Vergangenheit auszuschließen.

Neben den beiden Bedeutungen, die sich sowohl in Kunstwerken, wie auch in realen Rüstungsteilen *all'antica* wiederfinden konnten,<sup>1141</sup> ist jedoch noch ein weiterer Zusammenhang zwischen spätmittelalterlichen Rüstungsteilen und der Antike bemerkenswert, wenn auch dieser möglicherweise eher zufällig sein könnte: Ein spezifisch italienischer Helmtyp des 15. Jahrhunderts erscheint als nahezu perfekte Kopie eines antiken griechischen Helmtyps. Dabei handelt es sich um eine Variante der heute sogenannten ‚Barbuta‘ oder ‚venezianischen Schaller‘.

Diese liegt relativ eng an Kopf und Gesicht an und lässt zumeist nur einen etwa T-förmigen Ausschnitt für Augen und Nase frei. Häufig ist die Oberkante des Ausschnitts auch mittig nach unten gezogen, so dass sich zwischen den Augen eine Spitze oder gar ein zusätzliches ‚Nasal‘ ergibt. Bei einigen wenigen erhaltenen Exemplaren führt dies zu einer verblüffenden Ähnlichkeit mit ‚korinthischen Helmen‘ des 7. bis 5. Jahrhunderts vor Christus (Abb. VI.119 und VI.120).<sup>1142</sup> Denkbar wäre zwar, dass diese Formgebung von einigen italienischen Plattnern bewusst als Rezeption der Antike gewählt wurde, jedoch lässt sich dieser Helmtyp nicht im Zusammenhang mit anderweitigen Rüstungsteilen *all'antica* nachweisen. Auch wurde er im 15. und 16. Jahrhundert nicht

1140 Anonym: Totentanz (*Des dodes dantz*). Lübeck (Mohnkopfdrucker (Hans van Ghetelen)) 1489 (= GW M47262), fol. 14v (z. B. Linköping, Stiftsbibliothek, Inkunabel 48 oder Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Inc. 8° 28260). Die ‚Pteryges‘ könnten hier möglicherweise als textile Streifen gedacht sein.

1141 Zur Bedeutung als primäres Zeichen für die Vergangenheit bei realen Rüstungen *all'antica* fehlen allerdings die Quellen, denkbar wären solche Rüstungen vor allem in geistlichen Spielen.

1142 ‚Barbuta‘ um 1470/80, Plattner: Pietro da Castello (nachgewiesen in Brescia 1469–1486, † vor 1498), New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 14.25.579; ‚korinthischer Bronzehelm‘, 6. Jh. v. Chr., griechisch, New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 21.88.7; NICKEL: Waffnenbuch. 1974, S. 68f. und 119; MÜLLER / KUNTER: Europäische Helme. 1984, S. 16f. und 254; AK NEW YORK: Heroic Armor. Filippo Negroli. 1998, S. 80; LA ROCCA: European Armor, 2017, S. 9.

als Grundlage für einen Dekor *all'antica* gewählt.<sup>1143</sup> Dies überrascht, da eine bewusste Antikenrezeption erwarten lassen würde, dass der Helmtyp länger als nur einige Jahrzehnte im 15. Jahrhundert hergestellt worden wäre und vor allem bei der gegebenen großen Nähe zu realen antiken Helmen bei den sehr aufwändigen Rüstungen *all'antica* des 16. Jahrhunderts eine gewisse Rolle gespielt hätte. Jedoch sind die wenigen erhaltenen Helme allesamt relativ schlicht gestaltet und somit rein auf die Verwendung im Kampf ausgelegt. Ebenso fehlen Abbildungen von Personen in Rüstungen *all'antica* in Kombination mit diesem Helmtyp. Insofern scheint es näherliegend, dass die italienischen Plattner des 15. Jahrhunderts bei der Suche nach einer für die Kriegsführung der Zeit passenden Kombination aus optimalem Schutz und gleichzeitig möglichst uneingeschränktem Sichtfeld und leichter Atmung zur gleichen Lösung gelangten, wie bereits ihre griechischen Vorgänger Jahrhunderte zuvor.<sup>1144</sup>

Es wurden also spätestens im 13. Jahrhundert sowohl in Italien, wie auch nördlich der Alpen in der Kunst antikisierende Rüstungen dargestellt, um ikonographisch auf die Vergangenheit zu verweisen. Diese Bedeutung konnte wohl ab dem 14. Jahrhundert um die Möglichkeit des Hinweises auf die positiven Eigenschaften antiker Helden ergänzt werden. Vor allem diese zweite Bedeutungsvariante dürfte die

Grundlage gewesen sein, auch zeitgenössische oder kürzlich verstorbene Personen in Rüstungen *all'antica* darzustellen. Zu vermuten ist, dass zumindest in Italien beide Bedeutungen bereits ab dem 14. Jahrhundert auch in tatsächlich getragenen antikisierenden Rüstungsteilen umgesetzt wurden und derartige Rüstungen im 15. Jahrhundert auch außerhalb Italiens bekannt waren. Das Repertoire spätmittelalterlicher antikisierender Rüstungselemente bestand vor allem aus den ‚Pteryges‘ an Schultern, Hüften und Knien,<sup>1145</sup> einer vermutlich umfangreicheren Verwendung von ‚Schuppenpanzerteilen‘ als in der zeitgenössischen für den ernstesten Kampf bestimmten Rüstung und aus ‚Medaillons‘ auf dem Bauch sowie hohlkugelsegmentartigen Rüstungsteilen an den Gelenken, besonders an Schultern und Knien, die häufig mit Masken, insbesondere Löwenmasken versehen waren. ‚Brustplatten‘ konnten im 15. Jahrhundert auch in Anlehnung an antike ‚Muskelpanzer‘/ *Thoraces* gestaltet werden,<sup>1146</sup> oftmals wurde dies kombiniert mit einem Ornament aus zwei Spiralen um die ‚Brustwarzen‘ dieser ‚Brustplatten‘ (Abb. VI.141b, VI.146f). Weitere, häufig florale Ornamente könnten ebenfalls als ikonographischer Hinweis auf die Vergangenheit oder die Tugenden antiker Helden gedacht gewesen sein, möglich wäre bei diesen aber auch eine phantastische Darstellung zur Verortung der Figuren außerhalb des eigenen Kulturkreises.

1143 Der oben erwähnte Helm von etwa 1475/80 mit dem Kopf eines Löwen (Abb. VI.110, New York, Metropolitan Museum, Inv.-Nr. 23.141) baut zwar auf einer ‚venezianischen Schaller‘ auf, jedoch nicht auf der stark an ‚korinthische Helme‘ erinnernden Variante. Zudem bedeckt der aus dem Metall getriebene Löwenkopf den eigentlichen Helm derart, dass dessen Grundform so gut wie nicht erkennbar ist. Erst ein Helm von 1550–1560 des anonymen mailändischen Plattners „AP“ nimmt sich die späte römische Variante der ‚korinthischen Bronzehelme‘ als Vorbild (Washington D.C., National Gallery of Art, Inv.-Nr. 1942.9.356; AK NEW YORK: Heroic Armor. Filippo Negroli. 1998, S. 327–331).

1144 Diese Vermutung auch in AK NEW YORK: Heroic Armor. Filippo Negroli. 1998, S. 90, wenngleich eine Inspiration durch die antiken Vorbilder nicht ausgeschlossen wird (Ebd.: S. 80).

1145 Möglicherweise waren auch die ‚Zaddeln‘ und ‚Fransen‘ an textilen Rüstungen seit dem 13. Jahrhundert (z. B. mehrfach, allerdings an historischen Figuren, in der sog. ‚Maciejowski-Bibel‘ abgebildet, New York, Morgan Library & Museum, Ms. M. 638, z. B. fol. 3r, 3v, 10r, 10v etc., Nordfrankreich (Paris?), um 1240/1250) wie auch im 14. und 15. Jh. an ‚ziviler‘ Kleidung durch ‚Pteryges‘ antikisierender Rüstungsdarstellungen beeinflusst (derartige textile Elemente in dieser Arbeit z. B. auf Abb. V.13a, b und c, V.24, V.25, V.27, VI.2, VI.7, VI.14, VI.15, VI.18, VI.22, VI.58, VI.86, VI.116, VI.117a, möglicherweise VI.118 und VII.10h). Dies würde jedoch eine gesonderte, mehr kleidungsgeschichtlich ausgerichtete Untersuchung bedürfen.

1146 Hier sind die oben genannten Grabmale einer unbekanntes süddeutschen/fränkischen Werkstatt von etwa 1440 zu erwähnen (Kapitel VI.2. Die Darstellung zeitgenössischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 204, Anm. 920, Abb. VI.14–VI.18). Die dort dargestellten ‚Brustplatten‘ weisen eine entfernt an ‚Muskelpanzer‘ erinnernde Oberfläche auf. Da jedoch die vermeintlich die Muskeln oder Rippen darstellenden Bögen nach oben anstatt nach unten gekrümmt sind, fehlt eine anatomische Nähe zum menschlichen Oberkörper und somit ist eine Interpretation dieser ‚Brustplatten‘ als antikisierende Darstellung eher unwahrscheinlich.

## VI.5 Die Darstellung phantastischer Rüstungen oder Rüstungsteile

Es wurden Rüstungen oder Rüstungsteile sehr phantastisch, unabhängig von realen mittelalterlichen oder antiken Vorbildern dargestellt. Wahrscheinlich wären sie als exotisch oder orientalisierend zu bezeichnen.<sup>1147</sup>

Neben den schon genannten drei Darstellungsvarianten zeitgenössischer europäischer Rüstungen, veralteter europäischer Rüstungen und antikisierender Rüstungen mit mehreren unterschiedlichen Deutungsmöglichkeiten existiert als vierte Variante auch die Möglichkeit, außereuropäische Rüstungen in spätmittelalterlichen Kunstwerken abzubilden. Außereuropäisch ist hier genauer als außerhalb der vorherrschenden lateinisch-christlichen Kultur zu verstehen, da im spätmittelalterlichen Europa mehrere Herrschafts- und Kulturformen nebeneinander existierten, als deren bekannteste Vertreter das Byzantinische Reich sowie die islamischen Reiche auf dem Balkan und in Spanien anzuführen sind. Bei den Darstellungen solcher Rüstungen kam es zumeist zu einer Vermischung realer Objekte mit phantasievollen Erfindungen der Künstler. Jedoch ist es bei letzteren mitunter schwer, anhand einzelner dieser phantastischen Objekte genau zu unterscheiden, ob sie eine Verortung ihrer Träger außerhalb der lateinisch-christlichen Kultur bezwecken sollten, oder ob im Sinne antikisierender Rüstungen ebenfalls auf die Vergangenheit oder antiken Heldenmut Bezug genommen wurde, und ihnen lediglich ein tatsächliches antikes Vorbild fehlte. Die realen Objekte dieser vierten Darstellungsvariante konnten dabei völlig unterschiedlichen, außerhalb der lateinisch-christlichen Kultur bestehenden Kulturkreisen entstammen.<sup>1148</sup> Diese Darstellungsmöglichkeit beschränkte sich dabei

jedoch nicht nur auf die Wiedergabe von Rüstungen, sondern beinhaltete in noch größerem Umfang auch die textile Kleidung.<sup>1149</sup>

Vorlagen zur Abbildung dieser exotischen Objekte dürften weniger über Kunstwerke aus den entsprechenden Kulturen, als vielmehr über tatsächliche Kontakte zustande gekommen sein.<sup>1150</sup> Auch nach der Phase der ‚Kreuzfahrerstaaten‘ des 12. und 13. Jahrhunderts in Palästina wurden weiterhin zahlreiche Pilgerreisen ins Heilige Land unternommen, die in vielfältigen Reiseberichten auch literarisch verarbeitet und verbreitet wurden. Ebenso wurden auch weiterhin ‚Kreuzzüge‘ geführt, nicht nur durch die Johanniter von Rhodos aus, sondern unter anderem auch in Spanien und auf dem Balkan. Hierbei ist besonders der ‚Kreuzzug‘ gegen das Osmanische Reich von 1396 mit der Schlacht von Nikopolis hervorzuheben, in der das ‚Kreuzfahrerheer‘ König Siegmunds von Ungarn (1368–1437) unterlag und viele Adlige, hauptsächlich des ungarischen, aber auch des deutschen, italienischen und französischen Adels, in mehrmonatige osmanische Gefangenschaft gerieten.<sup>1151</sup> Weiterhin weilte der byzantinische Hof mit Kaiser Manuel II. Palaiologus (1350–1425) vom 3. Juni 1400 bis zum 21. November 1402 in Paris, um für Unterstützung im Kampf gegen das Osmanische Reich zu werben.<sup>1152</sup> Auch dessen Sohn, Kaiser Johannes VIII. Palaiologus (1392–1448), befand sich 1423 in Ungarn und Venedig und vor allem 1437 bis 1439 in Italien, um dort die Kirchenunion zwischen katholischen und orthodoxen Christen zu verhandeln.<sup>1153</sup> Neben diesen Gelegenheiten lateinischer Christen die byzantinische Kultur kennenzulernen, boten die ab dem frühen 15. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa ankommenden *Zigeuner* (Sinti) für einen größeren Teil der

1147 Siehe oben Kapitel II. Forschungsstand und Fragestellung, S. 21.

1148 KUBISKI: *Orientalizing Costume*. 2001, S. 161: „[...] aspects of contemporary clothing worn by a wide variety of eastern people including Turks, Mongols, Mamluks, Persians, Byzantine Greeks, and ethnic groups in Eastern Europe including Cumans and Wallachians.“ Diesen Völkern und Gruppen wären noch die *Zigeuner* (Sinti) hinzuzufügen (CUTTLE: *Exotics in 15th century*. 1984, S. 423–427).

1149 Zur Orientalisierung ‚ziviler‘ Kleidung in der Kunst des Spätmittelalters siehe etwa: CUTTLER: *Exotics in 15th century*. 1984; KUBISKI: *Orientalizing Costume*. 2001; FRIEDMANN: *Art of the Exotic: Turbans*. 2008 und ergänzend dazu eher auf tatsächliche Kleidung bezogen JIROUSEK: *Ottoman influences*. 2004 und JIROUSEK / CATTERALL: *Ottoman Dress the West*. 2019, S. 29–78.

1150 KUBISKI: *Orientalizing Costume*. 2001, S. 162.

1151 BAK: *Schlacht von Nikopolis*. 1993, Sp. 1191; KUBISKI: *Orientalizing Costume*. 2001, S. 162.

1152 CUTTLER: *Exotics in 15th century*. 1984, S. 419; KUBISKI: *Orientalizing Costume*. 2001, S. 163.

1153 SCHREINER: *Johannes VIII.* 1991, Sp. 536.



Bevölkerung ebenfalls die Möglichkeit mit einer bis dahin fremden Kultur und vor allem deren Kleidungsweise in Kontakt zu kommen.<sup>1154</sup>

Das markanteste Objekt um eine Figur als heidnisch beziehungsweise aus dem islamischen Kulturkreis stammend zu kennzeichnen dürfte kein Rüstungsteil, sondern eine Kopfbedeckung, der ‚Turban‘, gewesen sein, den es in unterschiedlichsten Varianten gab.<sup>1155</sup> Dieser konnte auch mit Rüstungen kombiniert dargestellt werden (Abb. VI.99).<sup>1156</sup> Möglicherweise dienten ‚Turbane‘ nicht nur den Künstlern als Vorlagen für ihre Abbildungen exotischer Figuren, sondern inspirierten auch die ‚Chaperons‘ der Männermode und auch die Frauenmode zu breiteren, ausladenderen ‚Haubenformen‘ im 15. Jahrhundert.<sup>1157</sup> Besonders bei den ‚Chaperons‘ (bei denen es sich zumindest ursprünglich um mit der Gesichtsoffnung auf den

Kopf gesetzte *Gugeln* handelte, so dass die Stofffülle der ‚Kapuze‘ und des ‚Schulterteils‘ auf dem Kopf drapiert werden konnte) ergab sich die Möglichkeit ‚turbanähnliche‘ Gebilde zu erzeugen.<sup>1158</sup> Der unterhalb des Gesichtes von einer Schulter zur anderen gelegte *Gugelzipfel*<sup>1159</sup> oder die bei ‚Frauenhauben‘ ähnlich drapierten Enden der Stoffbahn hätten ebenso eine Entsprechung in manchen ‚Turbanvarianten‘ gehabt.<sup>1160</sup> Neben solchen eventuellen Übernahmen aus der orientalischen beziehungsweise heidnischen Mode, existierte auch die bewusste Verkleidung im Sinne eines ‚Kostüms‘. Diese wurde vornehmlich bei den geistlichen Spielen des Spätmittelalters eingesetzt,<sup>1161</sup> aber auch zu anderen Gelegenheiten konnten solche ‚Kostüme‘ getragen werden. So soll Philipp der Gute, Herzog von Burgund (1396–1467) in seiner Kindheit als Türke verkleidet im Garten beziehungsweise Park von Schloss Hesdin<sup>1162</sup> gespielt haben.<sup>1163</sup> Er wurde 1396 geboren, als sich sein Vater, Johann Ohnefurcht, Graf von Nevers (1371–1419, ab 1404 Herzog von Burgund) noch auf dem ‚Kreuzzug‘ und nach der Schlacht von Nikopolis schließlich in osmanischer Gefangenschaft befand. Einige Jahrzehnte später brachte Bertrandon de la Broquière

Abb. VI.121:

Bertrandon de la Broquière, immer noch die in Damaskus erworbene Kleidung tragend, überreicht 1433 seinen Reisebericht an Philipp den Guten, Herzog von Burgund. Jean Le Tavernier: Eröffnungsminiatur zu: Bertrandon de la Broquière, Voyage en la terre d'outre mer, um 1457, Paris, Bibliothèque National de France, MS Fr. 9087, fol. 152v.

- 1154 CUTTLER: Exotics in 15th century. 1984, S. 423–427; JÜTTE: Zigeuner. 1998, Sp. 610f. In der ‚Magdeburger Schöppenchronik‘ wird dies 1417 eindrücklich geschildert und u. a. auch eine der ältesten Nennungen der Fremdbezeichnung *Zigeuner* sowie schon die seitdem üblichen negativen Vorurteile genannt: „*Dar na in dem fulven jare quemen hir to Magdeborch de Thateren, de Zeguner genant, fuarte eislike lude, beide man und vruwen mit vele kinderen, de vordreoven weren ut orem lande und wanderden alfus achter und bifter in alle land. velen luden eifede und gruwede vor on, de fe anfege dat fe mifalt weren, und bleven hir to Magdeborch wol veirtein nacht und dandzen uppe dem vijchmarkede ein dem anderen up dem schulderen und hadden wunderlik gebere vor unfen heren up der loven. Unfe heren schenkenen on ein vat Meideborgfeh beirs und ein rint und brot.*“; zitiert nach der Edition: JANICKE: Chroniken Magdeburg. 1869, S. 345f.
- 1155 KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 181 und 275; BRISCH: Turban. 1997, Sp. 1098f.; KUBISKI: Orientalizing Costume. 2001, S. 164f.; JIROUSEK / CATTERALL: Ottoman Dress the West. 2019, S. 57–62.
- 1156 Auferstehung Christi aus der Nachfolge Dieric Bouts des Älteren, München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. WAF 74. Datierung laut Online-Objektkatalog: „80er Jahre 15. Jh.“.
- 1157 Dies vermutet JIROUSEK: Ottoman influences. 2004, S. 244–247; JIROUSEK / CATTERALL: Ottoman Dress the West. 2019, S. 59–63, „it seems reasonable to suggest that the chaperon's arrangement was probably intended as a sort of parody of the turban.“ (S. 59).
- 1158 KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 46. Eine der ‚extremsten‘ Abbildungen dieser Art ist das mutmaßliche Selbstportrait Jan van Eycks (um 1390–1441) von 1433 (London, National Gallery, Inv.-Nr. NG222), das dementsprechend nicht nur „Porträt eines Mannes mit rotem Chaperon“ (DE VOS: Flämische Meister. 2002, S. 53–56) sondern eigentlich falsch auch „Mann mit rotem Turban“ (ZUFFI: 15. Jahrhundert. 2005, S. 364) genannt wird. Dass der ‚Chaperon‘ auch eine von vornherein für diese Variante des Tragens angefertigte Kopfbedeckung sein konnte, zeigt eine Abbildung eines in der Hand gehaltenen ‚Chaperons‘, bei welchem der ursprüngliche *Gugelzipfel* als direkt am Wulst angenähert erkennbar ist (Herkinbald tötet seinen Neffen, welcher eine Jungfrau vergewaltigte, Tapisserie mit ‚Trajan und Herkinbald‘, flandrisch, wohl Tournai, um 1440–1450, Kopie nach den zwischen 1435 und 1439 entstandenen ‚Gerechtigkeitsbildern‘ des Brüsseler Rathauses von Rogier van der Weyden; Bern, Historisches Museum, Inv.-Nr. 2–5; RAPP BURI / STUCKY-SCHÜRER: Burgundische Tapisserien. 2001, S. 50). Der vermeintliche deutsche Quellenbegriff „*schaperon*“ für diese Kopfbedeckung (KÜHNEL: Bildwörterbuch. 1992, S. 46) scheint jedoch ein Kleidungsstück für den Oberkörper bezeichnet zu haben. Zumindes legen dies literarische Erwähnungen u. a. im Werk Neidharts (1. Hälfte 13. Jh.) nahe: „*Engè rōck tragens vnter fchmalen fchapperūne/ Rot hūt ringklett schūhe swarcz hofen/*“ (Handschrift c, Lied 80 „*Die aichell*“, Stanza 5, Zeile 1–2; Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 779, fol. 205r (15. Jh.)).
- 1159 „*Gugeltzypffel. od[er] kappentzypffel. leripipiuz. relipendiū[m]. retropendiū[m] ide[m]*“ (VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS. 1482, fol. n2v). Ausführlicher zur *Gugel* siehe oben im Kapitel IV.1.5. *Hundsgugel*, *Hundskappe*, S. 53.
- 1160 KUBISKI: Orientalizing Costume. 2001, S. 164 beschreibt diese ‚Turbanvariante‘ mit einer hängenden Stoffbahn als ägyptisch-mamlukisch. JIROUSEK / CATTERALL: Ottoman Dress the West. 2019, S. 61 nennt zudem auch persische, bagdadische und andalusische Turbane als Vorbilder für diese Trageweise.
- 1161 Siehe etwa die Quellen zum ‚Zerbster Prozessionspiel‘ oben im Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 177f
- 1162 Vieil-Hesdin, Pas-de-Calais. Das Schloss mitsamt der zugehörigen Stadt und dem großen Park ließ Kaiser Karl V. 1553 abreißen.
- 1163 KUBISKI: Orientalizing Costume. 2001, S. 176.





Abb. VI.122:

Barthélemy d'Eyck(?): Miniatur in der Handschrift mit der Beschreibung des *Pas de la joyeuse garde* genannten ‚Turniers‘ 1446 bei Saumur, ausgerichtet von König René d'Anjou und mit orientalisches gekleideten ‚Komparsen‘ ausgestattet, Feierlicher Auszug der Verteidiger aus dem Schloss, um 1470–1480; St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr.Fp.XIV,4, fol. 6r.

(um/vor 1400–1459) von seiner Reise, die ihn von 1431 bis 1433 im Auftrag des burgundischen Herzogs Philipp über Jerusalem und Beirut bis nach Damaskus, Konstantinopel und Adrianopel führte, orientalische Kleidung mit.<sup>1164</sup> Diese erwarb er auf einem Bazar in Damaskus und trug sie selbst noch, als er auf der Rückreise wieder durch Ungarn und das Heilige Römische Reich reiste, so dass er seinen Bericht bei der Ankunft am burgundischen Hof derart gekleidet überbrachte.<sup>1165</sup> In einer einige Jahre später, wohl um

1457 von Jean Le Tavernier (nachweisbar etwa 1434–1460) illustrierten prachtvollen Handschrift seines Reiseberichts ist er dementsprechend bei der Ankunft und der Übergabe des Berichts an den Herzog abgebildet (Abb. VI.121).<sup>1166</sup>

Derartige ‚Kostüme‘ finden sich auch in der etwa 1470 bis 1480 entstandenen Handschrift mit der Beschreibung eines *Pas de la joyeuse garde* genannten ‚Turniers‘ abgebildet, das König René d'Anjou (1409–1480) bei Saumur 1446 ausrichten ließ. Darin wurden

1164 WADE LABARGE: *Medieval Travellers*. 1982, S. 184–193; KUBISKI: *Orientalizing Costume*. 2001, S. 176.

1165 WADE LABARGE: *Medieval Travellers*. 1982, S. 188 und 192f.

1166 Paris, Bibliothèque National de France, MS Fr. 9087, fol. 152v.



Abb. VI.123 und 124:  
Barthélemy d'Eyck(?): Miniaturen der Handschrift mit der Beschreibung des *Pas de la joyeuse garde* genannten ‚Turniers‘ 1446 bei Saumur, ausgerichtet von König René d'Anjou und mit orientalisch gekleideten ‚Komparsen‘ ausstaffiert. Guillaume d'Harcourt, Graf von Tancarville fordert die Verteidiger heraus (VI.123, oben), *Stechen* zwischen Friedrich II. von Vaudémont, Graf von Lothringen (in den Farben der Verteidiger) und Charles d'Artois, Graf von Eu, um 1470–1480; St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr.Fp.XIV,4, fol. 9r und fol. 22v.

mehrfach orientalisch verkleidete Personen dargestellt, wenngleich auch das ‚Turnier‘ thematisch in der Artusepik angesiedelt war.<sup>1167</sup> Hauptelement dieser ‚Kostüme‘ waren ‚Turbane‘. Zwei abgebildete Löwenführer zeigen aber auch weitere Merkmale, die in anderen Kunstwerken häufig bei nicht-christlichen Figuren zu finden sind, wie etwa weite Ärmel, die unter sehr kurzen ‚Schulter-Ärmeln‘ hervorragen (Abb. VI.122).<sup>1168</sup> Die Verkleidung erstreckte sich allerdings im Wesentlichen nur auf ‚Komparsen‘ beziehungsweise ‚Staffagefiguren‘ (Abb. VI.123), die Turnierteilnehmer selbst sind in zeitgenössischen *Harnischen* wiedergegeben, bei denen lediglich die



1167 St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr.Fp.XIV,4; WORONOWA / STERLIGOW: Handschriften Sankt Petersburg. 1996, S. 132–135; BARBER / BARKER: Geschichte des Turniers. 2001, S. 153; TERJANIAN: *Alla Turca*. 2022, S. 145 (mit der zusätzlichen Nennung ähnlicher Ereignisse 1466 und 1501).

1168 St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr.Fp.XIV,4, fol. 6r und 9r; WORONOWA / STERLIGOW: Handschriften Sankt Petersburg. 1996, S. 132f.



Abb. VI.125:  
'Adargen' zur Kennzeichnung muslimischer Krieger. Miniatur zu Lied Nr. 181 in der Handschrift T der 'Cantigas de Santa Maria', um 1280; San Lorenzo de El Escorial, Real biblioteca del Monasterio de San Lorenzo de El Escorial, Ms. T.I.1, fol. 240r.

*Zimiere* entsprechend dem exotischen Charakter gestaltet sein konnten (Abb. VI.124).<sup>1169</sup>

Bei den Waffen und Rüstungen fällt als häufig abgebildetes Element zur Kennzeichnung von Figuren als Heiden beziehungsweise Muslime vor allem in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein spezieller *Schild* auf. Bei diesem handelt es sich um die ‚Adarga‘, einen tatsächlich im islamischen Kulturkreis verwendeten Schildtyp. Sie stammte aus Nordafrika und wurde auch im islamischen Teil der Iberischen Halbinsel verwendet.<sup>1170</sup> Es handelt sich dabei um einen aus Rindsleder oder Rinderhaut<sup>1171</sup> gefertigten *Schild* in doppelter nierenförmiger beziehungsweise doppel-ovaler Form, auf Abbildungen gelegentlich auch herzförmig. Die Vorderseiten der *Schilde* wurden mit zwei oder mehreren aus runden, ornamentalen Gebilden hervorkommenden und oft an Schnüren hängenden ‚Quasten‘ verziert.<sup>1172</sup> Derart wurde sie beispielsweise schon in den Miniaturen einer der Handschriften der ‚Cantigas de Santa Maria‘ von etwa 1280 mehrfach zur Kennzeichnung muslimischer Krieger abgebildet (Abb. VI.125).<sup>1173</sup> Später wurde die ‚Adarga‘ aber auch von spanisch-christlichen Kämpfern verwendet und nach der Eroberung Granadas 1492 auch weiterhin in Spanien hergestellt und gebraucht.<sup>1174</sup> Zwei spanisch-maurische ‚Adargen‘ aus dem 15. Jahrhundert haben sich noch erhalten (Abb. VI.126).<sup>1175</sup>

In Mitteleuropa entwickelte sich diese Schildform gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem regelmäßig wiederkehrenden ikonographischen Element für die Kennzeichnung nicht-christlicher Krieger. Zu dieser allgemeinen Verbreitung verhalf ihr vor allem ihre Abbildung auf Kupferstichen



Abb. VI.126: Maurisch: ‚Adarga‘, vor 1492; Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. C 195.

Martin Schongauers (um 1450–1491), deren Motive in Gänze oder in Einzelaspekten von zeitgenössischen und späteren Künstlern dutzendfach übernommen wurden. Möglicherweise war Schongauer der erste, der ‚Adargen‘ in Mitteleuropa abbildete, um damit nicht-christliche Kämpfer zu kennzeichnen. Sie finden sich auf seinem Kupferstich der Auferstehung Christi aus

1169 St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr.Fp.XIV,4, fol. 22v; WORONOWA / STERLIGOW: Handschriften Sankt Petersburg. 1996, S. 135. Wenn auch die Mitte des 15. Jhs. getragenen ‚Kostüme‘ wohl noch entweder originale, außereuropäische Stücke oder für den konkreten Anlass vor Ort gefertigte Einzelstücke waren, so gab es doch schon spätestens um 1500 in Brüssel spezialisierte Handwerker für solche nach „türkischer Manier“ hergestellten Objekte (TERJANIAN: *Alla Turca*. 2022, S. 141f.).

1170 NICKEL: Waffenbuch. 1974, S. 31; GAMBER: Adarga. 1980, Sp. 118.

1171 Die Literatur gibt hier widersprüchliche Angaben. Bei THOMAS / GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 128 wird „[d]oppeltes Rindsleder“ angegeben, bei BEAUFORT-SPONTIN / PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 80 dahingegen „aus zwei zusammengenähten Rindshäuten“.

1172 Möglicherweise wurden die oberen Enden der ‚Halteriemen‘ durch den *Schild* auf die Vorderseite geführt und dort mit den ‚Quasten‘ versehen (GAMBER: Adarga. 1980, Sp. 118).

1173 San Lorenzo de El Escorial, Real biblioteca del Monasterio de San Lorenzo de El Escorial, Ms. T.I.1; METTMANN / KLEIN / SCHMID: Cantigas de Santa Maria. 1983.

Mindestens acht ‚Adargen‘ in den Händen von Muslimen zeigt die valencianische Darstellung einer Schlacht in welcher der hl. Georg den Christen zum Sieg verholfen haben soll auf einem zwischen 1390 und 1410 entstandenen Gemälde von Andreu Marçal des Sax (Mitteltafel eines Georgsaltars, London, Victoria & Albert Museum, Inv.-Nr. 1217-1864; WEHLI: Spanische Malerei. 1982, S. 34, Tafel 29). Dort sind die ‚Quasten‘ zu viert als horizontale Reihe am oberen Teil der ‚Adargen‘ angebracht.

1174 NICKEL: Waffenbuch. 1974, S. 31.

1175 Madrid, Real Armería, Inv.-Nr. D 86 sowie Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. C 195; THOMAS / GAMBER: Leibrüstkammer. I. Teil. 1976, S. 128f.; BEAUFORT-SPONTIN / PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 80f.



Abb. VI.127:  
Martin Schongauer: Passion, Auferstehung Christi, Kupferstich, um 1475/1480; Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP P OB 1013.

seinem Passionszyklus von etwa 1475 (Abb. VI.127)<sup>1176</sup> sowie auf der großformatigen Kreuztragung um 1480 (vor 1485/1487) ganz am rechten Bildrand (Abb. VI.128a und d).<sup>1177</sup> Während bei diesen beiden Kupferstichen die ‚Adargen‘ zur Kennzeichnung eigentlich römischer oder jüdischer Krieger dienen sollten, zeigt ein weiterer großformatiger Kupferstich Schongauers bereits aus der Zeit um 1470 bis 1473 im Heer der Muslime bei der legendären Schlacht von Clavijo 844 in Nordspanien gleich fünf ‚Adargen‘. Bei dieser Schlacht soll der heilige Jakobus Major erschienen sein und den Christen dadurch zum Sieg verholfen haben (Abb. VI.129a, b, c und d).<sup>1178</sup> Allerdings ist nur bei der Abbildung in der Auferstehungsszene die Vorderseite der ‚Adarga‘ mit den typischen ‚Quasten‘ versehen, alle anderen ‚Adargen‘ zeigen unverzierte Schildaußenflächen.

Bei den beiden großformatigen Stichen der Kreuztragung und der Schlacht fällt eine weitere ursprünglich aus dem islamischen Kulturkreis kommende Waffe auf, die Schongauer daher wohl bewusst abbildete. Ein berittener Muslim mit ‚Adarga‘ in der Schlachtszene,

wie auch der Christus am *Rock* zerrende *Scherge* der Kreuztragung tragen die gleichen breiten *Gürtel*, die sich am Rücken deutlich verbreitern und dort mit ornamentalen Mustern geziert sind, zusammen mit identischen ‚Gürteltaschen‘ und ‚Dolchen‘ (Abb. VI.128c und VI.129c).<sup>1179</sup> Diese ‚Dolche‘ ähneln sehr stark den ‚Ohrendolchen‘, die anstatt eines einteiligen ‚Knaufes‘ zwei V-förmig angeordnete ‚Scheiben‘ oder ‚Knäufe‘ aufweisen.<sup>1180</sup> Zwar fehlt es den ‚Dolchen‘ auf Schongauers Kupferstichen an genau diesem Charakteristikum, doch sind alle übrigen Details des ‚Griffes‘ und ‚Knaufs‘ den ‚Ohrendolchen‘ sehr exakt nachempfunden. Dieser ‚Dolchtyp‘ entstammt wohl ursprünglich dem islamischen Kulturraum, was beispielsweise ein erhaltener ‚Ohrendolch‘ mit arabischer Inschrift verdeutlicht.<sup>1181</sup> Er war aber bereits im Spätmittelalter keine ausschließlich im islamischen Kulturraum verwendete Waffe mehr, sondern wurde im 15. und 16. Jahrhundert beispielsweise auch in Italien hergestellt,<sup>1182</sup> wie wiederum ‚Ohrendolche‘ mit lateinischen Inschriften zeigen (Abb. VI.130).<sup>1183</sup> Martin Schongauer bildete also eine Waffe ab, die

1176 Z. B. Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1013; AK COLMAR: hübsche Martin Schongauer. 1991, S. 392f.

1177 Z. B. Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1015 oder Washington, National Gallery of Art, Inv.-Nr. 1968.17.1 (Andrew W. Mellon Fund); AK COLMAR: hübsche Martin Schongauer. 1991, S. 366–369.

1178 Z. B. Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-4046; AK COLMAR: hübsche Martin Schongauer. 1991, S. 256–259.

1179 Im Kupferstich der Schlacht tragen noch zwei weitere Muslime diese *Gürtel*, einer jedoch ohne den ornamentalen Schmuck. Diese drei Details finden sich auch auf den um 1495 entstandenen Tafeln mit Passionsszenen der ‚Armario de las Reliquias‘ des Malers Alonso de Sedano (um 1465–1533) in der Kathedrale in Burgos wieder (Burgos, Museo Catedralicio). Ob es sich dabei jedoch um einen *Gürtel* eher iberischen/maurischen Ursprungs, oder aber eine Übernahme Alonso de Sedanos aus den Kupferstichen Schongauers handelt, wäre noch zu untersuchen. Letzteres wäre durchaus möglich, da die spanische Malerei des 15. Jahrhunderts vielfältige Einflüsse aus West- und Mitteleuropa aufnahm, besonders aus der niederländischen Malerei (WEHLI: Spanische Malerei. 1982, S. 33–40). So zeigt ein Tafelgemälde mit dem Martyrium der hl. Ursula und der elftausend Jungfrauen eines oberrheinischen Malers von etwa 1460 einen solchen *Gürtel*. Dieser rote *Gürtel* ist in diesem Fall ohne Ornament auf seiner im Rücken befindlichen Verbreiterung dargestellt und wird von einem *Scherge* über einem grauen *Rock* getragen („Oberrheinischer Meister um 1460 - Martyrium der Hl. Ursula und der elftausend Jungfrauen“; Köln, Lempertz, Auktion 1153, Alte Kunst, 30.05.2020, Los 2004, <https://www.lempertz.com/de/kataloge/lot/1153-1/2004-oberrheinischer-meister-um-1460.html> [August 2022]). Auch Gerard David (um 1460–1523) bildete einen solchen *Gürtel* samt Ornament und ähnlicher ‚Gürteltasche‘ in seiner Anbetung der Könige von etwa 1495/1505 an einem schwarzen, seinem König ein Gefäß reichenden Diener ab (München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 715; das Gemälde soll eine Kopie eines verlorenen Gemäldes Hugo van der Goes‘ sein). *Gürtel* mit einer auffälligen Verbreiterung im Rücken, wenn auch zumeist deutlich kreisförmiger, finden sich schon in der romanischen Kunst des 12. und frühen 13. Jhs. Von George Zarnecki werden sie einerseits als Kennzeichnungen negativer Figuren („belt of evil“) und andererseits aber auch als Gürtel der Stärke („belt of strength“) interpretiert, da sie häufig an Atlanten, Samsonfiguren, Ringern, schwer tragenden Figuren vorkommen. Den *Gürteln* Schongauers am ähnlichsten ist ein *Gürtel* eines einen großen Fisch tragenden Mannes auf einem romanischen Kapitel in St. Jean-Baptiste in Saujon (Charente-Maritime) (ZARNECKI: Romanesque Candlestick Oslo „Belts of Strength“: 1979, besonders S. VII 54; für den Hinweis auf diesen Aufsatz danke ich T rence Le Deschault de Monredon, Genf/Barcelona). Ob ein Zusammenhang zwischen diesen *Gürteln* des 12. und frühen 13. Jhs. und denen des 15. Jhs. besteht, muss aber vorerst unklar bleiben. Breite *Gürtel* (allerdings ohne auffällige Verbreiterung am Rücken) finden sich auch in italienischen Kunstwerken des 15. Jhs. mehrfach abgebildet und scheinen eine italienische Mode gewesen zu sein. Siehe unten S. 312, Anm. 1184.

1180 SEITZ: Blankwaffen. 1981, S. 213–215; M LLER / K LLING: Europ ische Hieb- und Stichwaffen. 1990 [1981], S. 39, 177, 367.

1181 Florenz, Museo Nazionale del Bargello, Inv.-Nr. 125 R. Zudem soll er laut SEITZ: Blankwaffen. 1981, S. 215 die inschriftliche Datierung in das Jahr 774 islamischer Z hlung, also 1372/1373 nach Christus aufweisen. In der aktuellen Beschriftung im Museum wird er allerdings als „Spain (Granada?), 1475–1500“ eingeordnet.

1182 Italienische ‚Ohrendolche‘ des 15. Jhs. bei M LLER / K LLING: Europ ische Hieb- und Stichwaffen. 1990 [1981], S. 39, 177, 367; Berlin, Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. W 926 und W 927.

1183 Z. B. ein ‚Ohrendolch‘ von ca. 1520 mit der Inschrift „IN TE DOMIN[E] SPERAVI“ und „ET NON CONFUNDAR IN [AETERNUM]“ auf den beiden ‚Scheiben‘; Mailand, Pinacoteca Ambrosiana ([www.ambrosiana.it/en/opere/two-daggers-with-sheaths-eared-sfondagiaco-daggers/](http://www.ambrosiana.it/en/opere/two-daggers-with-sheaths-eared-sfondagiaco-daggers/) [Nov. 2019]).



Abb. VI.128a, b, c und d:  
Martin Schongauer: Kreuztragung Christi, Kupferstich, um 1475/1480; Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-1015.



Abb. VI.129a, b, c und d:  
Martin Schongauer: Hl Jakobus der Märtyrer in der legendären Schlacht von Clavijo, Kupferstich, um 1475/1480; Amsterdam, Rijksmuseum, Inv.-Nr. RP-P-OB-4046.





Abb. VI.130:  
Italienischer ‚Ohrendolch‘ mit der Inschrift *„IN TE DOMIN[E] SPERAUIT“* und *„ET NON CONFUNDAR IN [AETERNUM]“*; um 1520; Mailand, Pinacoteca Ambrosiana, Inv.-Nr. 308.



Abb. VI.131:  
Griffpartie eines ‚Langen Messers‘, Fundort unbekannt (wohl Franken), Ende 15./Anfang 16. Jh.; Bayreuth, Archäologisches Museum, Inv.-Nr. W 53-03.

auch ein christlicher Kämpfer im 15. Jahrhundert hätte verwenden können,<sup>1184</sup> jedoch scheint dabei die Kenntnis über die Herkunft aus dem islamischen Kulturraum noch im allgemeinen zeitgenössischen Bewusstsein präsent gewesen zu sein.

Die Kupferstiche Schongauers zeigen noch weitere Waffen und Rüstungen, die anscheinend zur Kennzeichnung heidnischer Krieger dienen sollten, allerdings nicht unbedingt aus dem islamischen Kulturraum stammten, sondern mindestens auch, wenn nicht sogar ausschließlich im lateinisch-christlichen Europa Verwendung fanden. In der genannten Szene der Jakobusschlacht findet sich ein noch in Richtung Gegner gewendeter Maure mit einer ‚Adarga‘, der eine ‚säbelartige‘ Waffe führt. Dabei handelt es sich jedoch weder um einen ‚Säbel‘ noch um eine islamische Waffe, sondern vielmehr um ein ‚Langes Messer‘, das in Schongauers eigenem, mitteleuropäischen Umfeld eine alltägliche Waffe war (Abb. VI.129b und VI.131).<sup>1185</sup> Lediglich der für ‚Lange Messer‘ charakteristische kleine ‚Parierdorn‘/Wehrnagel fehlt in Schongauers Darstellung, was eventuell ein Zugeständnis an eine Orientalisierung sein könnte. Die einschneidigen Klingen der ‚Langen Messer‘ wiesen eine sehr unterschiedliche Formgebung auf, darunter auch ‚säbelartig‘ gebogen (Abb. VI.132).<sup>1186</sup>

1184 Dieser ‚Dolchtyp‘ scheint besonders in Italien bereits im 15. Jh. verbreitet gewesen zu sein. Auffällig ist zudem, dass der ‚Gürteltaschentyp‘, den Schongauer darstellte, ebenfalls vor allem auf italienischen Kunstwerken im 15. Jh. häufig in Kombination mit einem breiten Gürtel (aber ohne auffällige Verbreiterung am Rücken) und einem in gleicher Position getragenen ‚Dolch‘ abgebildet wurde; z. B. mehrfach auf den Fresken Luca Signorellis (um 1450–1523) von etwa 1497/1498 mit dem Leben des hl. Benedikt in der Abtei Monte Oliveto Maggiore (Toskana). In der Fortsetzung des Zyklus durch Sodoma (1477–1549) um 1505 trägt in der Szene ‚Wie Benedikt einen Bauern befreit‘ ein neben einem Pferd stehender ‚Landsknecht‘ mit ‚Langem Speiß‘ einen ‚Ohrendolch‘ an seiner linken Seite. Im übrigen findet sich in diesem Freskenzyklus noch eine weitere ‚Seitenwehr‘, die auch Schongauer in seiner Kreuztragung abbildet. In der Szene ‚Wie Benedikt die beiden hl. Maurus und Placidus empfängt‘ von Sodoma trägt ein ‚Jüngling‘ in Rückansicht an seiner rechten Seite einen ‚Antennendolch‘. Eine Waffe mit ebensolch einem Griff stellte Schongauer beim Reiter in Rückansicht an dessen linker Seite dar.

1185 Bayreuth, Archäologisches Museum, Inv.-Nr. W 53-03. SEITZ: Blankwaffen. 1981, S. 193f. Zu zwei archäologischen Funden ‚Langer Messer‘ aus Oberfranken, eines davon, wie auf Schongauers Abbildung, ebenfalls mit einem ‚Griffbügel‘ siehe RETSCH/SEEBURGER: Altes Eisen aus Bayreuth. Blankwaffen und Reitzubehör. 2014, S. 13–16.

1186 Solche Messer finden sich beispielsweise im sog. ‚Codex Wallerstein‘ abgebildet, einem Fechtbuch von etwa 1460–1480 (Augsburg, Universitätsbibliothek Augsburg, Cod.I.6.4<sup>o</sup>2, fol. 29r–32v; WANKE: Schwert im Spiegel der Fechtbücher. 2014, S. 177). Siehe auch Abb. VI.116 zu solch einer Klinge an einem ‚Malchus‘/‚Falchion‘.

Derartig gebogene Klingen konnten aber nicht nur mit einem ‚Messerheft‘ beziehungsweise ‚Messergrieff‘ mit aufgenieteten ‚Schalen‘, sondern auch mit einem ‚Schwertgefäß‘ kombiniert sein, dem dann sogenannten ‚Falchion‘/‚Malchus‘.<sup>1187</sup> Besonders letztere Variante wurde häufig nicht an einem herkömmlichen ‚Schwertgurt‘ getragen abgebildet, sondern an einem ‚Schultergehänge‘. Entsprechende ‚Schultergurte‘ bildete auch Martin Schongauer sowohl im Kupferstich der Schlacht, als auch in der Kreuztragung ab, (wenn erkennbar) jedoch für gewöhnliche, nicht-gekrümmte *Schwerter*. Wie die Waffe selbst, kam aber auch die Trageweise mit einem ‚Schultergehänge‘ nicht ausschließlich im islamischen Kulturraum vor.<sup>1188</sup> Und daher konnten auch christliche Heilige mit ‚Schultergehänge‘ und ‚Malchus‘ dargestellt werden, so etwa der heilige König Stephan von Ungarn (um 970–1038) in einer Miniatur eines Gebetsbuches von 1432 (Abb. VI.133).<sup>1189</sup>

Weiterhin bildete Schongauer sowohl auf der Kreuztragung, wie auch auf der Schlachtszene Helme ab, die spiralig gedrehte ‚Rippen‘/‚Kanneluren‘ besitzen (Abb. VI.128b und VI.129d). Diese könnte man für eine Orientalisierung herkömmlicher europäischer Helme halten, indem diese ‚turbanähnlich‘ gestaltet wurden oder möglicherweise auch direkt von iranischen und türkischen ‚Turban-Helmen‘ beeinflusst wurden. Jedoch handelt es sich auch hier um



Abb. VI.132:  
‚Lange Messer‘ mit gekrümmten Klingen. Fechtbuch (Codex Wallerstein), um 1460–1480; Augsburg, Universitätsbibliothek Augsburg, Cod.I.6.4 2, fol. 31r.

ein gestalterisches Merkmal, das durchaus auch an europäischen Helmen vorkam, wie ein originaler westeuropäischer Helm aus dem 15. Jahrhundert deutlich macht (Abb. VI.134).<sup>1190</sup>

Schließlich fallen unter den Rüstungsteilen, die Schongauer bei nicht-christlichen Kriegeren abbildete,

- 1187 ‚Malchus-Falchion-Storta‘-Typ-1, SEITZ: Blankwaffen. 1981, S. 183–193; WANKE: Schwert im Spiegel der Fechtbücher. 2014, S. 177. Den Namen ‚Malchus‘ solle die Waffe im Deutschen angeblich deshalb getragen haben, da es sich dabei um die Art von Waffe gehandelt haben soll, mit der Petrus bei der Gefangennahme Christi einem Malchus das Ohr abschnitt; so zumindest SEITZ: Blankwaffen. 1981, S. 189, er nennt dazu aber keinerlei Quelle, weder zur Verbindung des Begriffs mit der Waffe, noch zur angeblichen Etymologie.
- 1188 Solch eine Miniatur-*Scheide* mitsamt Resten eines ‚Schultergehänges‘ für ein ‚Falchion‘/‚Malchus‘ findet sich auch als profanes ‚Tragezeichen‘ aus einer Blei-Zinn-Legierung gegossen unter den ‚Tragezeichen‘-Funden aus Paris, die heute in Prag aufbewahrt werden. Die Datierung der Katalogautoren „frühneuzeitlich (17. Jahrhundert?)“; weil sie gekrümmte Klingen nur mit neuzeitlichen ‚Säbeln‘ assoziierten, ist falsch, da es solche Klingen eben schon im Spätmittelalter gab und dieses ‚Tragezeichen‘ daher wie der überwiegende Rest der Sammlung ins Spätmittelalter datiert werden kann (Prag, Nationalmuseum, Inv.-Nr. H2-68.059; KÜHNE / BRUMME / KOENIGSMARKOVÁ: Jungfrauen, Engel, Phallustiere. Pilgerzeichen Prag. 2012, S. 174f., Kat.-Nr. 334).
- 1189 Die heiligen Könige Ungarns: Emrich, Stephan und Ladislaus. Miniatur im ‚Calendarium cum versibus et picturis de unoquoque mense et cum expositione tabularum (Kalender des Johannes von Lefantovce)‘, München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 21590, fol. 142v; AK MÜNCHEN: Bilderwelten. 2016, S. 190.  
Auch Kaiser Karl der Große (wohl 747–814) wurde mit einem solchen ‚Malchus‘/‚Falchion‘ an einem ‚Schultergehänge‘ dargestellt, wie ein kölnisches Tafelgemälde des ‚Meisters des Palanter Altars‘ von etwa 1425 aus der Pfarrkirche St. Martinus in Linnich (nicht ‚Marienkirche zu Linnich‘; HESS: Heilige. 2019, S. 98) mit der Beichte Karls des Großen vor dem hl. Ägidius zeigt (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. unbekannt, da nicht im Katalog genannt und nicht im Online-Objektkatalog verzeichnet). Die Beschreibung von Karls Waffe auf dieser rückseitigen Tafel des ‚Palanter Altars‘ als „legendäre[r] Krummsäbel [...], den Otto III. bei der Öffnung des Grabes von Karl dem Großen im Jahr 1000 gefunden haben will“ (HESS: Heilige. 2019, S. 98, Abb. 47; als Vermutung auch schon QUADFLIEG: Palanter Altar. 1962/1963, S. 251) ist zwar kreativ, aber aufgrund der zahlreichen Abbildungen derartiger Seitenwehren an anderen Figuren wohl eher eine Fehlinterpretation.
- 1190 ‚Eisenhut‘, um 1475, evtl. flämisch oder burgundisch, New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 04.3.228 (Rogers Fund, 1904); NICKEL: Arms & Armor. 1991, S. 16; LA ROCCA: European Armor, 2017, S. 98. Allerdings bestünde auch die Möglichkeit, dass es sich bei diesem Helm um eine Orientalisierung handelte, die zu einem direkt getragenen Exemplar führte (möglicherweise für eine Geistliches Spiel oder ein ‚Turnier‘ mit exotischer Ausstattung), anstatt lediglich zu abgebildeten Helmen in Kunstwerken. Diese Möglichkeit ist zwar als statistisch unwahrscheinlicher einzustufen, als die Erhaltung eines gewöhnlichen Helmes für den ernstesten Kampf, aber eben auch nicht gänzlich auszuschließen. Iranische und türkische ‚Turban-Helme‘ mit spiraliger Form des späten 15. und frühen 16. Jhs. z. B. New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 04.3.209, 04.3.214, 04.3.460, 04.3.210 und 50.87.



Abb. VI.133:

Auch christliche Heilige konnten mit ‚Schwertgehänge‘ und ‚Malchus‘/‚Falchion‘ abgebildet werden. Die heiligen Könige Ungarns: Enrich, Stephan und Ladislaus, Miniatur im ‚Calendarium cum versibus et picturis de unoquoque mense et cum expositione tabularum (Kalender des Johannes von Lefantovce)‘, 1432; München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 21590, fol. 142v.

noch Rüstungen auf, die mit Punkten oder Kreisen überzogen sind (Abb. VI.128b und VI.129c). Hierbei könnte es sich entweder um Rüstungsteile mit innen liegenden Metallplatten beziehungsweise -plättchen handeln (in der Art von ‚Plattenröcken‘ oder ‚Brigantinen‘), oder aber auch um ‚Lederrüstungen‘ mit eingewinkelten Metallstreifen zur Verstärkung, deren Metallnieten auf der Außenseite sichtbar sind.<sup>1191</sup> Bei den beiden maurischen Kriegerern auf dem Kupferstich mit der Schlachtszene läge die Vermutung näher, dass Schongauer damit ‚Brigantinen‘ abbilden wollte. Dafür spricht vor allem auch der von ‚Brigantinen‘ bekannte vordere Verschluss mittels Riemen und Schnallen. Ungewöhnlich wären nur die für eine ‚Brigantine‘ geringe Anzahl an außen sichtbaren Nietköpfen. Auf dem Kupferstich der Kreuztragung sind die vermeintlichen Nietköpfe an der Rüstung des Reiters allerdings bei genauerer Betrachtung alle nicht kreisrund wiedergeben, sondern weisen vielmehr die Form von Mondsicheln auf. Daher scheint es plausibler, dass Schongauer keine Nietköpfe abbilden wollte, die auf innen angebrachte Metallplättchen schließen lassen, sondern eine dekorative Zutat der Rüstung. Es dürfte sich somit um mondsichelförmige eingeschnittene Schlitze oder eingeprägte Vertiefungen handeln. Derlei Muster kamen an Textilien, insbesondere *Röcken*, dieser Zeit durchaus vor, jedoch lassen ‚Rückenplatte‘, ‚Schulterteile‘ und Helm des Reiters keinerlei Formgebung erkennen, die auf Textilien schließen lässt. Daher ist es viel wahrscheinlicher, dass Schongauer eine derart ornamental verzierte ‚Lederrüstung‘ darstellen wollte. Darauf verweist auch eine Kopie dieser Figur auf einem Tafelgemälde, ebenfalls in einer Kreuztragung Christi des Straßburger ‚Meisters der Gewandstudien‘ von etwa 1490. Im Hintergrund der Szene sind acht Geharnischte (überwiegend nur anhand deren Helmspitzen) erkennbar. Der Reiter Schongauers ist an Helm, ‚Rückenplatte‘ sowie einer ‚Schulter‘ als solcher zu identifizieren (Abb. VI.135).<sup>1192</sup> Entgegen den Helmen der anderen



Abb. VI.134:  
Evtl. flämisch oder burgundisch: ‚Eisenhut‘ (Goll-head-protection-type-V), um 1475; New York, Metropolitan Museum of Art, Inv.-Nr. 04.3.228 (Rogers Fund, 1904).

*Schergen* ist seine Rüstung in blau, mit weißen Nietköpfen dargestellt und besteht somit eindeutig nicht aus Metall. Der ‚Meister der Gewandstudien‘ hatte also wohl einen *Harnisch* aus blau gefärbtem Leder mit eingewinkelten Metallverstärkungen oder Metallplatten im Sinn.<sup>1193</sup>

Wie gezeigt hat Martin Schongauer die nicht-christlichen Krieger in seinen Kupferstichen neben den überwiegenden Textilien mit einer ganzen Reihe von Waffen und Rüstungsteilen ausgestattet, um damit deren exotische Herkunft kenntlich zu machen. Dafür verwendete er zwar teilweise Waffen und Rüstungen, die zu derartiger Kenntlichmachung im 15. Jahrhundert ikonographisch allgemein gängig waren, diese existierten aber dennoch auch in der lateinisch-christlichen Kultur als tatsächlich real genutzte Objekte. So dürften beispielsweise die ‚Brigantinen‘ wie auch wahrscheinlich die spiralgig gedrehten

1191 Zu den unterschiedlichen Konstruktionen der beiden Rüstungsarten, die letztere eigentlich gar nicht aus Leder sondern aus gekochter Rohhaut bestehend siehe unten, S. 316–320.

1192 Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 2185.

1193 Falls er eine ‚brigantinenähnliche‘ Konstruktion mit Metallplättchen darstellen wollte, könnte das Blau auch textiles Material andeuten. Jedoch wäre solch eine Konstruktion nicht selbsttragend, weswegen sie beim Helm nicht funktionieren würde, und auch bei der Art der abgebildeten ‚Schultern‘ nur sehr bedingt brauchbar wäre. Eine zweite exakte Kopie dieses Reiters samt Pferd schuf der Straßburger ‚Meister der Gewandstudien‘ um 1480/1490 auf den Flügelbildern für ein Margarethen-Baldachinretabel. Auf dem rechten Doppelflügel ist oben der nach Antiochia reitende (um dort die Christen zu verfolgen) Landvogt Olibrius zu sehen. Einer seiner Begleiter ist der Reiter Schongauers, dessen Rüstung hier allerdings in grauer Farbe wiedergegeben ist. Jedoch ist nicht klar, ob der ‚Meister der Gewandstudien‘ hier mit dieser Farbwahl tatsächlich Metall andeuten wollte, da diese sich einerseits auch auf die offensichtlich textilen Ärmel wohl eines *Wamses* erstreckt als auch, da wiederum andere Rüstungsteile in einem deutlich metallischeren Farbton wiedergegeben sind, nämlich *Handschuhe* und ‚Ringpanzerhose‘ des Reiters. Daher könnten auf dem Margarethen-Retabel graue Textilien in Kombination mit grau gefärbtem Leder gemeint sein (Dijon, Musée des Beaux-Arts, Inv.-Nr. 1995.3.1.2; AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 275–277 (Dietmar LÜDKE)).



Abb. VI.135a und b:  
,Meister der Gewandstudien', Straßburg: Kreuztragung Christi,  
um 1490; Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 2185.

Helme als einzelne Objekte kaum exotische Konnotationen hervorgerufen haben. Auch das ‚Lange Messer‘ der Schlachtszene war prinzipiell bekannt, wenn auch derartige Waffen mit gebogenen Klingen und ‚Schultergehängen‘ einen beinahe unverzichtbaren Bestandteil der orientalisierenden Ikonographie im 15. Jahrhundert bildeten. Die exotischste, also in Mitteleuropa am wenigsten bekannteste Waffe, war sicherlich die ‚Adarga‘, was auch ihre große Popularität in den auf

Schongauers Kupferstichen folgenden Kunstwerken begründet haben dürfte. Seine Darstellung der Waffen und Rüstungen nicht-christlicher Krieger blieb dabei relativ eng den tatsächlichen einheimischen wie exotischen Objekten verhaftet. Größere Freiheit leistete er sich bei Rüstungsdarstellungen wohl lediglich bei ‚Brigantinen‘ sowie mutmaßlichen ‚Lederrüstungen‘.

Gerade letztere wurden von anderen spätmittelalterlichen Künstlern häufig äußerst phantasievoll gestaltet, um damit den exotischen Charakter der Figuren zu betonen. Es gab zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Rüstungen, bei denen Leder einen wesentlichen Bestandteil bildete:<sup>1194</sup>

Handelte es sich um relativ weiches, flexibles Leder, dann konnte dieses als Trägermaterial dienen, um daran, zumeist auf der Innenseite, Metallplatten beziehungsweise -plättchen unterschiedlichster Größe zu befestigen. Die Nietköpfe waren dann auf der Außenseite sichtbar und erzeugten eine schmückenden Effekt, weshalb diese selbst oft dekorativ gestaltet wurden und mitunter auch bewusst in wirkungsvollen Gruppen, beispielsweise Blüten oder sehr häufig in Dreiergruppen angeordnet sein konnten (Abb. VI.98).<sup>1195</sup> Als Trägermaterial wurden aber

1194 Genau genommen kam so gut wie keine Rüstung ohne lederne Bestandteile aus, da auch die einzelnen Teile der eisernen/stählernen Rüstungen zumeist mittels Lederriemen zusammengehalten und am Körper befestigt wurden (siehe dazu z. B. RICHARDSON: *Leather plate armour*. 2017, S. 51–53).

1195 Zu Gruppen angeordnete Nieten z. B. auf einem ‚Plattenrock‘ mit wahrscheinlich außen liegenden Metallplatten (oder sich deutlich durch das Trägermaterial abzeichnenden Platten) am Grabmal Ottos VII. von Orlamünde († 1340) in der ehem. Zisterzienserklosterkirche Himmelkron (Oberfranken), siehe Abb. VI.98.



Abb. VI.136a und b:  
Eine der ältesten Wiedergaben von *platten* beziehungsweise eines ‚Plattenröcke‘ zeigt deutlich die Niete zum Befestigen der Metallplatten im ledernen Trägermaterial. Skulptur des hl. Mauritius, um 1250, Magdeburg, Dom.

auch oder zusätzlich Textilien verwendet. Ausgangspunkt dieser Entwicklung waren die ‚Plattenröcke‘ des 13. Jahrhunderts (Abb. VI.136a und b).<sup>1196</sup> Diese entwickelten sich im 14. Jahrhundert in zwei Richtungen weiter. Einerseits konnten die einzelnen

Platten der ‚Plattenröcke‘ immer größer werden, um schließlich an der Außenseite sichtbar angebracht zu werden, woraus gegen Ende des 14. Jahrhunderts die ‚Brustplatte‘ entstand.<sup>1197</sup> Umgekehrt konnten die einzelnen Metallplättchen aber auch immer kleiner

1196 Magdeburg, Dom, Skulptur des hl. Mauritius, um 1250: BRANDL: Mauritius Magdeburg. 2011; BRENNER: Aufkommen des Plattenröcke. 2021, S. 56.

1197 GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 56–59; BLAIR: European Armour. 1979 [1958], S. 39–41, 55–60; LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 86–88; GOLL: Iron Documents. plate armour production. 2014, S. 67; KRABATH: Brigantinen und Plattenharnischfragmente. 2015, S. 228–248; SCHÖNAUER: Hirschsteiner Rüstung. 2021, S. 77. Der für die engen ‚Plattenröcke‘ des 14. Jhs. oft gebrauchte Begriff ‚Lentner‘/‚Lendner‘ (z. B. GAMBER: Harnischstudien V. 1953, S. 56; LEHNART: Kleidung und Waffen, II. 2003, S. 86) ist allerdings sehr wahrscheinlich eine Fehldeutung eines Quellenbegriffs, der sich tatsächlich gar nicht auf ‚Plattenröcke‘ bezog.



Abb. VI.137:  
,Brigantine' / ,Schuppenpanzerjacke', Leinenstoff mit Resten von roter Halbseide, 2. Hälfte 15. Jh.; Basel, Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1874.102.



Abb. VI.138:  
Wohl Mailand: Brustplatte' (Goll-torso-front-protection-type-I), mit Resten eines roten Stoffbezugs, um 1380/1400, aus Schloss Hohenaschau (Oberbayern); München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 195.

werden, so dass die ,Plattenröcke' zu ,Brigantinen' wurden (Abb. VI.137),<sup>1198</sup> die bis in die Frühe Neuzeit hergestellt und genutzt wurden.<sup>1199</sup> Bei allen diesen wurde die Schutzfunktion von den Metallplatten übernommen, Leder oder Stoff dienten dabei nur als (dekoratives) Trägermaterial. Selbst aus einem ganzen Stück Eisen- oder Stahlblech bestehende ,Brustplatten' wurden daher zum Ende des 14. Jahrhunderts noch weiterhin mit Stoff überzogen und mit dekorativen Nieten versehen (Abb. VI.138).<sup>1200</sup> Angewendet

wurde diese Technik zwar nicht nur, aber hauptsächlich zum Schutz des Rumpfes.

Bei der zweiten Art der ,Lederrüstung', in französischen und englischen Quellen gelegentlich als *Cuir bouilli*<sup>1201</sup> bezeichnet, übernahm das ,Leder' selbst die wesentliche Schutzfunktion. Hierbei handelte es sich um verhältnismäßig dickes, steifes Material, das durch einen speziellen Herstellungsprozess gehärtet und in Form gebracht wurde. Hierzu wurde höchstwahrscheinlich Rohhaut mehrere Minuten gekocht,

1198 ,Brigantine' / ,Schuppenpanzerjacke', 2. H. 15. Jh., Leinenstoff mit Resten von roter Halbseide, Basel, Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1874.102.

1199 BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 58f., LEHNART: *Kleidung und Waffen*, III. 2005, S. 102–104; KRABATH: *Brigantinen und Plattenharnischfragmente*. 2015, S. 228–248.

1200 ,Brustplatte', wohl Mailand, um 1380/1400, mit Resten eines roten Stoffbezugs, aus Schloss Hohenaschau (Oberbayern), München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. W 195.

1201 Den Begriff verwendete beispielsweise Robert Mildenhall in seinem Waffeninventar des Tower of London von 1344: „*xxxviiij capella quorum j corboill' pro torniamento, j de ferro deaurato cum bordura de argento alleuato cum bestiis deauratis et xxxvj de ferro*,“ (London, The National Archives, E 372/198, rot. 34, m. 1d; zitiert nach RICHARDSON: *inventories Tower armouries*. 2012, S. 67; siehe auch RICHARDSON: *Leather plate armour*. 2017, S. 50, Übersetzung: „38 Helme davon 1 aus Cuir bouilli zum Turnier, 1 aus vergoldetem Eisen mit einem Rand aus Silber [und] erhabenen [= getriebenen] vergoldeten Tieren und 36 [Helme] aus Eisen“) allerdings neben anderen Rüstungsteilen, die lediglich als aus (vermutlich) Leder bestehend inventarisiert wurden („*iiij<sup>xxij</sup> paribus de vantbracis de corio*“; zitiert nach RICHARDSON: *inventories Tower armouries*. 2012, S. 67, Übersetzung: „82 Paar Unterarmröhren aus Leder [oder: Haut]“).



Abb. VI.139:

Rechte ‚Unterarmröhre‘ (Goll-arm-lower-protection-type-III), Außenseite (a) und Innenseite (b) aus Tartu (Estland), *Cuir bouilli* aus Pferdehaut (Widerrist); Tartu, Linnamuuseum (Stadtmuseum).

so dass es sich dabei streng genommen wohl nicht um Leder handelte.<sup>1202</sup> Diese Rüstungsart wurde vor allem ab dem späten 13. beziehungsweise frühen 14. Jahrhundert hauptsächlich für *Arm-* und *‚Beinzeuge‘* verwendet und scheint im 15. Jahrhundert wieder aus der Mode gekommen zu sein.<sup>1203</sup> Die Einzelteile konnten zusätzlich mit Metallteilen, genauer Metallstreifen und Metallnieten, verstärkt beziehungsweise

geziert werden (Abb. VI.139), weswegen sie bei nur wenig detaillierten Darstellungen in Kunstwerken der erstgenannten Art von ‚Lederrüstung‘ deutlich ähneln kann.<sup>1204</sup>

Die ohnehin dekorativ gestalteten Oberflächen der beiden Arten von ‚Lederrüstungen‘ könnten der Grund dafür gewesen sein, dass diese relativ häufig als phantastische Rüstungen dargestellt wurden, wohl um

1202 In Versuchen konnte Edward Cheshire nachweisen, dass ‚gekochtes Leder‘ keinen nennenswerten zusätzlichen Schutz ergab, da das Material zu spröde wird und bei der Penetration einer spitzen Waffe zerspringt. Dahingegen bietet gekochte Rohhaut eine wesentlich bessere Schutzwirkung, da die Waffe zwar eindringt, aber das Material nicht tief durchdringt, so dass allenfalls kleinste Wunden entstehen. CHESHIRE: *Cuir bouilli* armour. 2014; CHESHIRE: *Cuir Bouilli: fracture toughness*. 2017.

1203 BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 38f.; RICHARDSON: *Leather plate armour*. 2017, S. 48–51. In den letzten Jahren konnten einige wenige erhaltene Rüstungsteile archäologisch geborgen werden, die vermutlich aus *Cuir bouilli* oder aus Leder bestehen: eine ‚Unterarmröhre‘ aus Leiden (Südholland) (BRANDENBURGH: *armbeschermer uit Roomburg*. 2006; RIJKELIJKHUIZEN/VOLKEN: *leather armour Netherlands*. 2017, S. 61); eine ‚Unterarmröhre‘, zwei ‚Oberarmröhren‘ und drei ‚Finger‘ aus Dordrecht (Südholland) (RIJKELIJKHUIZEN: *leather vambrace*. 2014; RIJKELIJKHUIZEN: *Leather gloves and mittens*. 2013; RIJKELIJKHUIZEN/VOLKEN: *leather armour Netherlands*. 2017, S. 58–67); eine vermutliche Kinder-, Brustplatte‘ aus Valkenburg (ebenfalls Niederlande, Provinz Limburg) (RIJKELIJKHUIZEN/VOLKEN: *leather armour Netherlands*. 2017, S. 68–70); ein Paar ‚Unterarmröhren‘ aus Tartu (Estland) (MÄESALU/PEETS/HAIBA: *küünarvarrekaitsmed Tartust*. 2008; MÄESALU/PEETS: *leather arm guards Tartu*. 2012) und eine ‚Oberarmröhre‘ aus Vilnius (Litauen) (BLAŽEVIČIUS/BUGYS: *įtvarinių šarvų Vilniaus*. 2013). Hinzu kommen eine schon länger bekannte, in London gefundene ‚Oberarmröhre‘ (London, British Museum, Inv.-Nr. 1856.07-01.1665; RICHARDSON: *Leather plate armour*. 2017, S. 48f.) und je ein Paar ‚Unterarmröhren‘ und ‚Unterbeinröhren‘ die 1937 zusammen mit anderen Objekten des 14. Jhs. in einer Holztruhe in der Schelde gefunden wurden, aber im 2. Weltkrieg wieder verloren gingen (RIJKELIJKHUIZEN/VOLKEN: *leather armour Netherlands*. 2017, S. 61, 67f. und 74).

1204 Die beiden ‚Unterarmröhren‘ aus Tartu (Estland) besitzen noch ihre in Reihen angebrachten Nieten (MÄESALU/PEETS/HAIBA: *küünarvarrekaitsmed Tartust*. 2008; MÄESALU/PEETS: *leather arm guards Tartu*. 2012), während sie bei allen anderen Funden (falls ehemals vorhanden) beim Auffinden fehlten und lediglich als Abdrücke und Löcher nachzuweisen sind.





Abb. VI.140:  
Rüstung eines Mamlukenfürsten, 1. (oder 2.) Viertel 16. Jh.;  
Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer,  
Inv.-Nr. C 85.

deren Träger als exotische Figuren zu kennzeichnen. Dazu beigetragen haben könnte ein anscheinend mindestens in Grundzügen vorhandenes Wissen, dass im islamischen Kulturraum erstens weniger und leichtere Rüstungen bevorzugt wurden und zweitens, dass ‚Lederrüstungen‘ dort ebenfalls gebräuchlich waren. Eine Herstellungsanleitung für beschichtete Rüstungen aus Leder oder Rohhaut hat sich aus dem späten 12. Jahrhundert aus Ägypten erhalten.<sup>1205</sup> Bei einem Großteil der im islamischen Kulturraum verwendeten ‚Lederrüstungen‘ handelte es sich

um ‚Lamellenpanzer‘. Diese konnten oberflächlich betrachtet ‚Schuppenpanzern‘ stark ähnlich sehen, bestanden jedoch nicht aus auf einem Trägermaterial befestigten ‚Schuppen‘, sondern aus vielen kleinen Plättchen (aus Leder oder Rohhaut), die direkt miteinander verbunden waren.<sup>1206</sup> Auf der iberischen Halbinsel waren sie jedoch weniger bekannt.<sup>1207</sup> Weiterhin fand *Cuir bouillie* auch in Nordafrika Verwendung, wie der französische Chronist Jean Froissart (um 1337 – um 1404) anlässlich der erfolglosen Belagerung der Stadt Mahdia in Tunesien durch französische und genuesische ‚Kreuzfahrer‘ im Jahr 1390 fest hielt:

„Et devés savoir que le Sarrazins ne sont point si bien armés, ne si fort, comme sont les crestiens; car ils n’ont pas l’art, ne la manière que les crestiens ont, ne aussi les estoffes, c’est-à-entendre le fer et l’achier, ne sont point entre euls si communément, et se arment le plus de cuir, et portent targes à leur cols moult légères, couvertes de cuir bouly de Capadoche, où nul fer ne se puelt prendre, ne attachier, se le cuir n’est trop eschaufé,“<sup>1208</sup>

Neben diesen ‚Lederrüstungen‘ wurden im islamischen Kulturraum vor allem auch ‚Ringpanzer‘ genutzt, die sich technisch nicht von ihren europäischen Gegenstücken unterschieden. Jedoch existierte weiterhin auch die im lateinisch-christlichen Europa unbekannt Machart, in die ‚Ringpanzerhemden‘ kleinere und größere Metallplatten einzufügen, oder solche mit ‚Ringpanzergeflecht‘ verbundene Metallplatten über die ‚Ringpanzerhemden‘ anzulegen (Abb. VI.140).<sup>1209</sup>

Die letztere Art von Rüstungen scheint jedoch auffälligerweise kein Interesse bei den spätmittelalterlichen christlichen Künstlern gefunden zu haben und nicht abgebildet worden zu sein. Auch die Darstellungen exotischer, also aus dem islamischen Kulturraum stammender ‚Lederrüstungen‘ hielt sich nicht an die eigentlichen Vorbilder, sondern interpretierte die beiden genannten einheimischen Arten von ‚Lederrüstungen‘ sehr frei in phantastische Gebilde um. Hierbei wurden antikisierende Elemente mit

1205 CHESHIRE: *Cuir bouilli* armour. 2014, S. 43f.

1206 NICOLLE: Mamluk leather lamellar cuirasses Syria. 2017.

1207 Ebd.: S. 178.

1208 LETTENHOVE: Froissart. Band 14. 1867–1877, S. 230, Übersetzung: „Und man muss wissen, dass die Sarazenen nicht so gut bewaffnet und nicht so stark sind wie die Christen, denn sie haben nicht die Kunst, nicht die Art wie die Christen es haben, auch kaum Stoffe [?], so ist zu hören, Eisen und Stahl sind bei ihnen nicht so gebräuchlich. Und sie bewaffnen sich meistens mit Leder [oder: Haut] und tragen sehr leichte Schilde um ihre Häuse, bedeckt von Cuir bouilli aus Kappadokien, so dass kein Eisen sich den Schild nehmen noch attackieren kann, wenn die Haut [oder: Leder] nicht zu sehr erhitzt wurde.“ Zu zwei hiervon etwas abweichenden englischen Übersetzungen: CHESHIRE: *Cuir bouilli* armour. 2014, S. 42; NICOLLE: Mamluk leather lamellar cuirasses Syria. 2017, S. 178.

1209 Rüstung eines Mamlukenfürsten, 1. Viertel 16. Jh., Wien, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.-Nr. C 85; THOMAS / GAMBER: Leibrüstammer. I. Teil. 1976, S. 246f.; BEAUFORT-SPONTIN / PFAFFENBICHLER: Meisterwerke Rüstkammer. 2005, S. 118f.; im Online-Objektkatalog wird diese Rüstung allerdings auf das 2. Viertel des 16. Jhs. datiert ([www.khm.at/de/object/bf909e8bb1/](http://www.khm.at/de/object/bf909e8bb1/) [Nov. 2019]).



Abb. VI.141a:  
Stefan Lochner: zwei Altarflügeln mit Apostelmartyrien, um 1435–1440, aus der 1818 abgerissenen Kölner Kirche St. Laurentz;  
Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. 821-832.

reinen Erfindungen zusammengebracht. Beispielsweise malte Stefan Lochner (um 1400–1451) um circa 1435 bis 1440 auf den zwei Altarflügeln mit Apostelmartyrien aus der 1818 abgerissenen Kölner Kirche St. Laurentz sieben *Schergen* mit ‚Lederrüstungen‘ oder zumindest Rüstungsteilen aus Leder beziehungsweise gehärteter Rohhaut (Abb. VI.141a, b, c und d).<sup>1210</sup> Ein den Apostel Thomas mit einem Knüppel schlagender *Scherge* trägt über einem ‚Ringpanzerhemd‘ eine ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘ aus ‚Leder‘, über der Hüfte daran angebrachte ‚Lederschuppen‘ und unter diesen zusätzliche ‚Pteryges‘ aus ‚Leder‘ (Abb. VI.141b). Auf der ‚Brustplatte‘ sind zwei vergoldete, den Bereich der großen Brustmuskeln umfassende ‚Ranken‘, ‚Voluten‘ oder ‚Spiralen‘ zu sehen, wie sie für die phantastische, aber auch die antikisierende Rüstungsgestaltung des Spätmittelalters sehr typisch sind. Dem Martyrium des Jakobus Minor schaut ein *Scherge* in einem aus ‚Lederteilen‘ und ‚Metallteilen‘ gemischten

*Harnisch* zu (Abb. VI.141c). Seine ‚Unterarmröhre‘ ist als typische ‚Unterarmröhre‘ der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus *Cuir bouilli* mit aufgenieteten Metallstreifen erkennbar. Beim ‚Hüftschutz‘ aus übergroßen ‚ledernen‘ ‚Blüten-Schuppen‘ scheint es sich hingegen um eine Erfindung Stefan Lochners zu handeln. Ein Matthäus gerade erstechender *Scherge* trägt einen ähnlichen blütenförmigen ‚Hüftschutz‘, seine ‚Brustplatte‘ ist dabei mit scheinbar aus dem ‚Leder‘ herausgearbeiteten Ranken und ‚Voluten‘ verziert (Abb. VI.141d).

Etwas gleichzeitig, nämlich um 1435 bis 1445, entstand das Gemälde eines Kalvarienbergs eines unbekanntes fränkisch-schwäbischen Malers (Abb. VI.142).<sup>1211</sup> Direkt unter dem Kreuz Christi steht eine Gruppe diskutierender Männer, deren einer einen weißen ‚Turban‘ und eine phantastische ‚Lederrüstung‘ mit geschuppter Oberfläche trägt. An den Schultern besitzt diese Rüstung gigantisch

1210 Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. 821-832; AK KÖLN: Stephan Lochner. 1993, S. 468.

1211 Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. 1799.



Abb. VI.141b, c und d:  
Stefan Lochner: zwei Altarflügeln mit Apostelmartyrien, um 1435–1440, aus der 1818 abgerissenen Kölner Kirche St. Laurentz;  
Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. 821–832.

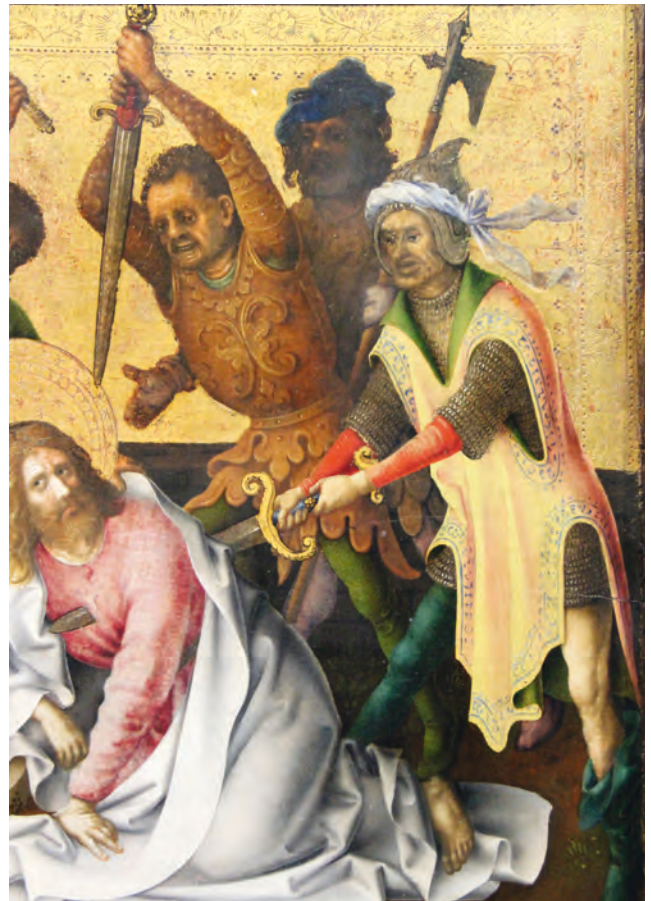




Abb. VI.142:  
Fränkisch-schwäbischer Maler: Kalvarienberg, um 1435–1445;  
Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. 1799.



Abb. VI.143:  
Gabriel Angler: Entkleidung Christi auf einem Flügel des  
Hochaltars („Tabula Magna“) des ehem. Benediktinerklosters  
Tegernsee, 1444/1445; München, Bayerisches Nationalmuseum,  
Inv.-Nr. L 10/214.



Abb. VI.144:  
Straßburger Maler (Hans Hirtz?): Entkleidung Christi der  
„Karlsruher Passion“, um 1450/1455; Karlsruhe, Staatliche  
Kunsthalle, Inv.-Nr. 1497.



Abb. VI.145:  
Südschwäbischer oder Allgäuer Maler: Auferstehung Christi,  
um 1450–1460; Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 2005.4.1.



Abb. VI.146a, b und c:

Caspar Isenmann: Gebet Christi am Ölberg und Gefangennahme Christi, Flügel eines Altars für St. Martin in Colmar, 1465; Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 88.RP.303.

anmutende ‚Pteryges‘, ebensolche an der Hüfte und an den ‚Kniebuckeln‘.

Der Münchner Gabriel Angler (um 1405–1462) malte 1444/1445 auf einem Flügel des Hochaltars (‚Tabula Magna‘) des ehemaligen Benediktinerklosters Tegernsee die Entkleidung Christi, auf der ein geharnischter *Scherge* eine Mischung aus ‚Lederrüstung‘ und metallenen Rüstungsteilen trägt, wobei seine ‚lederne‘ ‚Brustplatte‘ einen ‚Rockschoß‘ aus ‚Schuppen‘ besitzt (Abb. VI.143).<sup>1212</sup>

Auch der Straßburger Maler der ‚Karlsruher Passion‘ (möglicherweise Hans Hirtz) stellte um 1450/1455 einige ‚Lederrüstungen‘ dar. So findet sich in seiner Entkleidung Christi im Vordergrund ein

*Scherge* der über einem ‚Ringpanzerhemd‘ eine solche Rüstung trägt (Abb. VI.144).<sup>1213</sup> Diese ist technisch weitgehend wie eine gewöhnliche ‚Rückenplatte‘ aus Metall aufgebaut, so dass es sich entweder um eine Nachbildung einer solchen aus *Cuir bouilli* handeln soll, oder tatsächlich um eine metallene ‚Rückenplatte‘, die womöglich mit Leder überzogen ist. Dies wäre davon abhängig zu machen, ob die metallfarbigen Einfassungen der Armausschnitte als ‚Bördel‘ der metallenen ‚Rückenplatte‘ aufzufassen wären, oder aber als aufgenietete Metallstreifen zur Verstärkung der Kanten der ‚ledernen‘ ‚Rückenplatte‘. Da in diesen Streifen Nietenspitzen zu erkennen sind, wäre letzteres wahrscheinlicher. Wohl ebenfalls aus *Cuir bouilli*

1212 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. L 10/214; AK FREISING: Münchner Gotik. 1999, S. 166–169 (Peter STEINER).

1213 ‚Meister der Karlsruher Passion‘, Straßburg (Hans Hirtz?), Kreuztragung Christi, Karlsruher Passion, um 1450/1455; Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 1497; AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 102–106 (Dietmar LÜDKE).



Abb. VI.146d, e und f:

Caspar Isenmann: Gebet Christi am Ölberg und Gefangennahme Christi, Auferstehung Christi, zwei Flügel eines Altars für St. Martin in Colmar, 1465; Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 88.RP.303.

sollen die ‚Unterbeinröhren‘ sein, die er an nackten Beinen trägt, was sicherlich als Zeichen für die negative Charakterisierung der Figur gewertet werden darf.

Einen sehr phantastischen *Harnisch* trägt ein schlafender ‚Grabwächter‘ auf einer Auferstehung Christi, die ein unbekannter südschwäbischer oder Allgäuer Maler etwa 1450 bis 1460 malte (Abb. VI.145).<sup>1214</sup> Seine ‚Lederrüstung‘ ist mit zahlreichen aufgenieteten blauen Streifen verstärkt. Unter seiner ‚Brustplatte‘ kommt ein textiler *Rock* mit übergroßen ‚Zaddeln‘ zum Vorschein. Seine exotische Verortung unterstreichen ein ‚turbanartig‘ um den Helm gewundener textiler ‚Reifen‘ sowie drei Stoffwülste am Oberarm, seine Verortung in der Vergangenheit hingegen die ‚Pteryges‘ an seinen Knien.

Äußerst phantastische Rüstungen schuf auch der Colmarer Maler Caspar Isenmann (um 1410–1485/1490). Auf den erhaltenen Flügelgemälden seines 1465 angefertigten Altars für St. Martin in Colmar finden sich nicht nur aus ‚ledernen‘ und

metallenen Rüstungsteilen gemischte *Harnische*, sondern auch einzelne Rüstungsteile, die aus beiden Materialien kombiniert wurden. Darunter auch das bei vielen Malern beliebte Motiv der abwechselnd mit Metallstreifen und Metallnieten verstärkten ‚Lederteile‘ (Abb. VI.146a, b, c, d und e),<sup>1215</sup> was auf *Cuir bouilli*-Rüstungsteile des 14. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Die mit diesem Muster versehenen ‚Brustplatten‘ könnten entweder reine ‚Lederrüstungen‘ darstellen, oder aber ‚Metallrüstungen‘, die über einen großflächigen Leder- oder Stoffbezug verfügen. Diejenigen mit einem oberen Teil aus ‚Leder‘ beziehungsweise mit ledernem/textilen Überzug und einem unteren Teil, welcher das blanke Metall zeigt, sind modisch aus Frankreich beziehungsweise Burgund beeinflusst, wo diese Mode zweifarbig gestalteter ‚Brustplatten‘ im 15. Jahrhundert weit verbreitet war (Abb. VI.146d und f). Ob mit der Wahl dieses modischen Elements hier gleichzeitig eine anti-französische/burgundische Aussage verbunden wurde, muss allerdings Spekulation bleiben.

1214 Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 2005.4.1.

1215 Colmar, Musée Unterlinden, Inv.-Nr. 88.RP.303; AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 109–112 (Dietmar LÜDKE).



Tatsächliche und phantastische sowie antikisierende ‚Lederrüstungen‘ finden sich auch im Werk des flämischen Malers Hans Memling (um 1435/1440–1494), so in seinem 1491 für den Lübecker Adolf Greverade (um 1452–1501) geschaffenen Kreuzigungsretabel (Abb. VI.147a).<sup>1216</sup> Die Kreuztragung Christi wird unter anderem von einem *Schergen* in einer bis zu den Knien reichenden ‚Ringpanzerhose‘ begleitet, der über einem roten *Rock* eine ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘ aus ‚Leder‘ und weiterhin *Armzeug* aus dem gleichen Material trägt (Abb. VI.147b). Während die ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘ eher ‚geschiftete‘ metallene ‚Plattenrüstungen‘ nachbilden, steht das mit Metallstreifen versehene *Armzeug* technisch gesehen in einer Linie mit den *Cuir bouilli*-Rüstungen des 14. Jahrhunderts, lediglich die kleinen halbrunden



Abb. VI.147a und b:  
Hans Memling: Passionsaltar (sog. Greveradenaltar) aus der Kapelle der Familie Greverade im Lübecker Dom, 1491; Lübeck, St. Annen Museum, Inv.-Nr. 1948/138.

‚Laschen‘ an den ‚Schultern‘ könnten als antikisierendes Element verstanden werden. Eine sehr ähnliche ‚Lederrüstung‘ trägt der auf der Mitteltafel abgebildete Longinus, wenngleich auch bei ihm das ‚Leder‘ eine blaue Färbung besitzt, um somit die wohl buntmetallenen Niete besser zur Geltung kommen zu lassen (Abb. VI.147c). Auch seine phantastische Rüstung besitzt zusätzlich antikisierende Elemente, nämlich die halbrunden ‚Laschen‘, wie auch die Betonung der großen Brustmuskeln antikisierend gemeint sein könnte. Der ebenfalls berittene, dem blinden Longinus beim Führen der ‚Lanze‘ Helfende trägt hingegen eine zeitgenössische ‚Brigantine‘, die keinerlei phantastische Elemente erkennen lässt. Der vorderste der drei um den *Rock* Christi wüfelnden *Schergen*/*Kriegsknechte* trägt ebenfalls eine ‚Lederrüstung‘, deren ‚Beinzeug‘ wiederum im Stil des 14. Jahrhunderts gehalten ist, während die ‚Rückenplatte‘ als phantastischen oder antikisierenden Dekor zwei Löwenmedaillons aufweist (Abb. VI.147d). Sein *Gürtel* erinnert an die mit Ornamenten versehenen *Gürtel* Schongauers, passend dazu trägt sein Kamerad in weißer Kleidung als orientalisierendes Element neben einer ‚turbanartig‘ drapierten (vermutlichen) ‚Haarhaube‘ einen ‚Ohrendolch‘.

Im bereits genannten Frankfurter Dominikaneraltar Hans Holbeins des Älteren (um 1465–1524) von 1501<sup>1217</sup> trägt nicht nur die mit einer altmodischen ‚Hundsgugel‘/‚englischen Haube‘ versehene Figur eine

1216 Lübeck, St. Annen-Museum, Inv.-Nr. 1948/138; AK LÜBECK: Lübeck 1500. 2015, S. 228–233 (Jochen Hermann VENNEBUSCH).

1217 Siehe oben im Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 267f., Abb. VI.84.



Abb. VI.147c und d:  
Hans Memling: Passionsaltar (sog. Greveradenaltar) aus der Kapelle der Familie Greverade im Lübecker Dom, 1491; Lübeck, St. Annen Museum, Inv.-Nr. 1948/138.





‚Lederrüstung‘, die zumindest noch Anklänge an die zum Helm zeitlich passenden ‚Lederrüstungen‘ des 14. Jahrhunderts hat, sondern auch einige weitere *Scheren* (Abb. VI.148a).<sup>1218</sup> Am auffälligsten ist die Konstruktion eines der ‚Grabwächter‘, der eine Art ‚Schaller‘ aus hellem ‚Leder‘ als Helm trägt (Abb. VI.148b). Diese verfügt jedoch über kuriose ‚Ohrenscheiben‘ sowie einen noch kurioseren, in einen ‚Rückenschutz‘ übergehenden ‚Nackenschirm‘ aus einzelnen ‚geschifeten‘ ‚Lederplättchen‘, die mittels zweier Ketten am *Gürtel* befestigt sind. Auch sein ‚Bart‘ und seine *Armzeuge* mit durchbrochener, wie die ‚Kannelur‘ einer Säule wirkenden Struktur sind

sehr ungewöhnlich. Die gesamte Rüstung wirkt so sehr phantastisch, dass ein tatsächliches Tragen eines solchen Ensembles ohne Bewegungseinschränkung nicht mehr möglich scheint.

Wenngleich auch ‚Lederrüstungen‘ wohl am häufigsten sehr phantasievoll abgeändert und ausgestaltet wurden, waren diese doch nicht die einzigen, die abweichend von realen Rüstungen dargestellt wurden. Entsprechende Elemente finden sich auch an Rüstungsteilen wiedergegeben, die offensichtlich aus Eisen oder Stahl gefertigt sein sollen. Auf den ebenfalls schon genannten beiden gegen Ende des



Abb. VI.148a und b:  
Hans Holbein; Frankfurter Dominikaneraltar, Flügel, Innenseite, Christus vor Pilatus und Auferstehung Christi, 1501; Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. HM 14 und HM 13.

1218 Frankfurter Dominikaneraltar, Frankfurt a. M., Städel Museum, Inv.-Nr. HM 10–20, LG 1; AK STUTTGART: Holbein. Graue Passion. 2010, S. 22



Abb. VI.149:

Eine phantastischer Helm mit gezacktem ‚Kamm‘. Nachfolge Dieric Bouts d. Ä.: Gefangennahme Christi, um 1480-1490; München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 990.

15. Jahrhunderts entstandenen Tafeln mit der Gefangennahme Christi und der Auferstehung Christi aus der Nachfolge Dieric Bouts des Älteren († 1475)<sup>1219</sup> sind neben ‚Lederrüstungen‘ auch phantastische Konstruktionen aus Metall zu sehen. So trägt beispielsweise einer der *Schergen* einen Helm mit einem vergoldeten ‚Kamm‘ spitzer Zacken (Abb. VI.149).<sup>1220</sup>

Besonders in der Kölner Malerei um 1500 scheinen sich extreme Helmformen einer großen Beliebtheit erfreut zu haben. So findet sich auf einer kleinen Kreuzigungstafel des sogenannten ‚Meisters der Heiligen Sippe‘ aus Köln von etwa nach 1505 gleich mehrere ungewöhnliche Helme (Abb. VI.150a).<sup>1221</sup> Eine Art ‚Eisenhut‘ ist mit einer technisch/praktisch unnötigen ‚Stilscheibe‘ im Nacken ausgestattet, eine Art ‚Schaller‘ mit ungewöhnlichen ‚Ohrenscheiben‘, die annähernd die Form eines ‚Helmbartenblattes‘

besitzen (Abb. VI.150d), ein weiterer Helm ist mit horizontal angeordneten Stacheln über den Augen versehen (Abb. VI.150c) und im Hintergrund ist wiederum ein Helm mit den genannten ungewöhnlichen ‚Ohrenscheiben‘ dargestellt (Abb. VI.150b). Vergleichbare Helme finden sich auch im ‚Ursulazyklus‘ des ‚Meister der Ursula-Legende‘ von etwa 1492 bis 1496 (Abb. VI.151).<sup>1222</sup> Diese ungewöhnlichen Gestaltungen dienten jedoch keinesfalls nur dazu, Figuren als muslimisch, heidnisch oder exotisch darzustellen. So finden sich vergleichbare Helme auch im vom Kölner ‚Meister der Ursula-Legende‘ und dessen Werkstatt um 1498–1500 auf Leinwand gemalten ‚Severinzyklus‘ aus St. Severin in Köln. Darauf werden die phantastischen Helme von Kölnern getragen, die der Legende zufolge drei Jahre nach dem Tod ihres ehemaligen Bischofs in Bordeaux,

1219 Siehe oben im Kapitel VI.3. Die Darstellung altmodischer Rüstungen oder Rüstungsteile, S. 275, Abb. VI.99.

1220 München, Alte Pinakothek, Inv.-Nr. 990. Datierung laut Online-Objektkatalog: „80er Jahre 15. Jh.“.

1221 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm 26, zur Datierung siehe auch RETSCH: Hose. Teil 2. 2016, S. 128f.

1222 Z.B. beim Abschied der Boten von Ursulas Eltern, Bonn, LVR-LandesMuseum; OEPEN/STEINMANN: Severinzyklus. 2016, S. 98f.

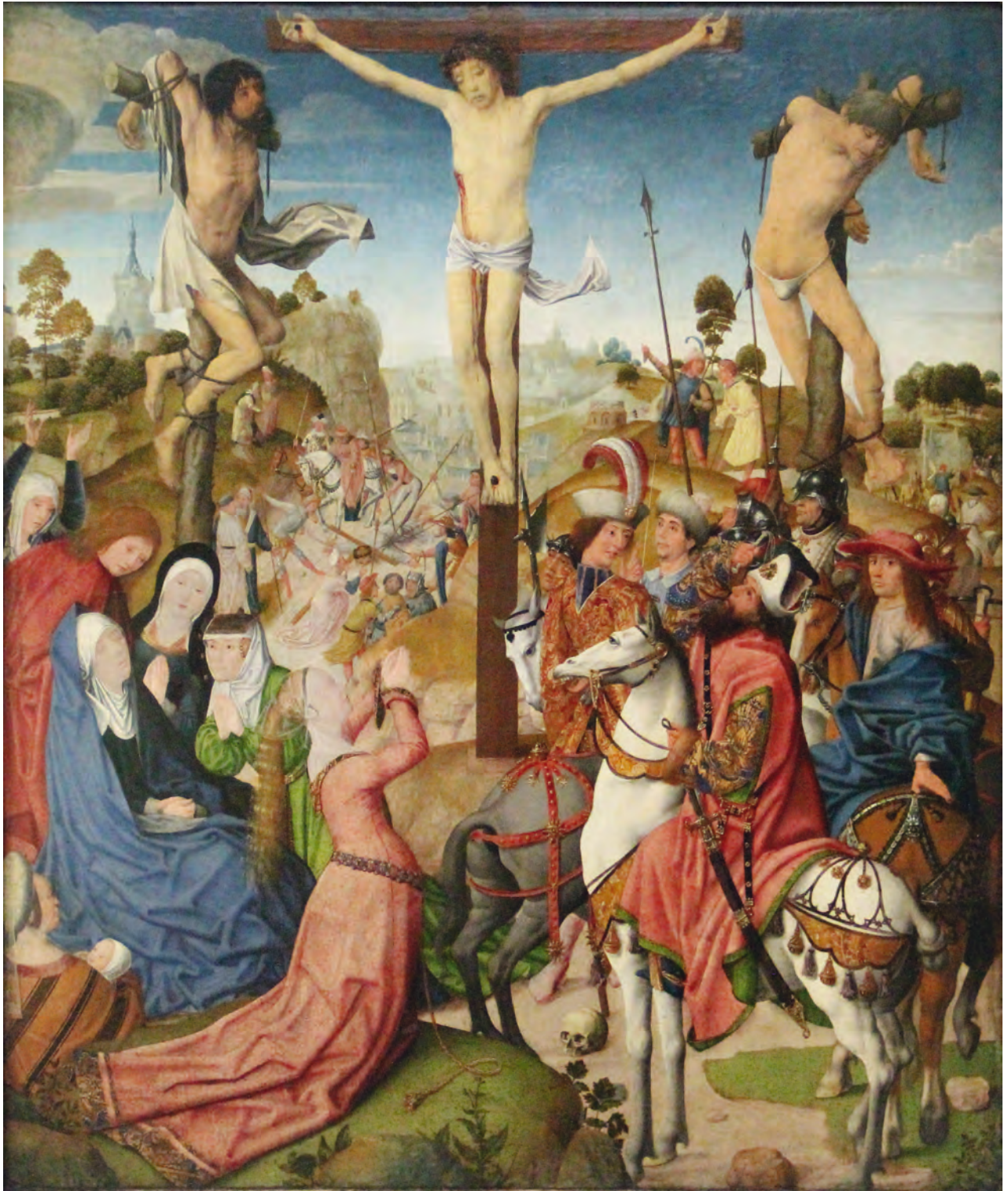


Abb. VI.150a:  
„Meister der Heiligen Sippe d. J.“, Köln: Kreuzigungstafel, nach 1505; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm 26  
(Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen).



Abb. VI.150b, c und d:  
,Meister der Heiligen Sippe d. J.', Köln: Kreuzigungstafel, nach 1505; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm 26  
(Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen).

des heiligen Severin (angeblich † um 400), geharnischt vor der Stadt Bordeaux erschienen, um dessen Reliquien einzufordern, wie es ihnen eine göttliche Vision beauftragt hätte (Abb. VI.152).<sup>1223</sup> Hier diente die phantastische Übertreibung eindeutig nicht als exotisches, heidnisches oder muslimisches Zeichen, sondern sollte wohl als auf die Vergangenheit bezogenes archaisierendes Element verstanden werden.

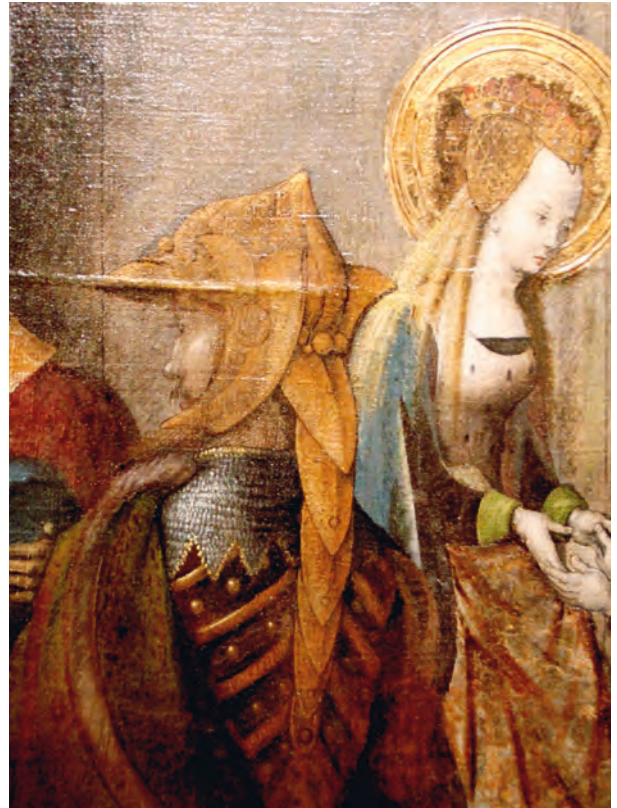


Abb. VI.151:  
,Meister der Ursula Legende', Köln: ,Ursulazyklus', Abschied  
der Boten von Ursulas Eltern, um 1492-1496; Bonn,  
LVR LandesMuseum.



Abb. VI.152:  
,Meister der Ursula Legende' und Werkstatt, Köln: ,Severinzyklus', Die Kölner vor Bordeaux (Szene 17), um 1498-1500; Köln,  
St. Severin.

1223 Köln, St. Severin, Severinzyklus, Szene 17; OEPEN / STEINMANN: Severinzyklus. 2016, S. 42f., 60 und 111-117.

## VI.6 Fazit der vier Möglichkeiten der Rüstungsdarstellung

Die vier unterschiedlichen Möglichkeiten Rüstungen in spätmittelalterlichen Kunstwerken darzustellen entsprechen somit nicht gleichzeitig vier (starken) möglichen Bedeutungen, die eindeutige Aussagen zum Inhalt des Kunstwerkes oder der Bedeutung einzelner Figuren, und sei es nur als negative oder positive Figur, ermöglichen würden. Im Gegenteil sind fast alle Möglichkeiten der Rüstungsdarstellung ambivalent. Ihre konkrete Aussage für den Inhalt des Kunstwerkes beziehungsweise der damit verbundenen Erzählung ist jeweils vom Kontext innerhalb des Kunstwerkes selbst sowie auch außerhalb des Kunstwerkes, also des zeitgenössischen Umfeldes,

abhängig. Besonders die von realen Vorbildern abgelöste phantastische Rüstungsdarstellung hatte viele Gemeinsamkeiten mit der antikisierenden Darstellung und konnte daher gleichzeitig sowohl auf die Vergangenheit, als auch auf eine exotische Verortung der Figuren verweisen. Dass einzelne Rüstungsteile oder Arten von Rüstungen nicht per se mit positiven oder negativen Eigenschaften verknüpft waren, verdeutlichen auch zwei Miniaturen eines flämischen Stundenbuches von etwa 1415. Sie zeigen sowohl den heiligen Georg, als auch einen der bethlehemitischen Kindsmörder nach derselben Vorlage einer geharnischten Figur gemalt (Abb. VI.153a und b).<sup>1224</sup>



Abb. VI.153a und b:

„Meister des Morgan-Kindheitszyklus“ (‚Master of the Morgan Infancy Cycle‘, Delft oder Utrecht: Heiliger Georg, Kindermord zu Bethlehem, Stundenbuch für Utrecht, um 1415; Lüttich, Bibliothèques de l’Université de Liège, Manuscrit Wittert 35, fol. 14v und 67r.

1224 Lüttich, Bibliothèques de l’Université de Liège, Stundenbuch, um 1415, Manuscrit Wittert 35, fol. 14v und 67r.

## VII. Fallbeispiele und Zusammenfassung

Wie die obigen Ausführungen zeigen, waren mittels Darstellungen von Rüstungen (und Waffen) in spätmittelalterlichen Kunstwerken wichtige Aussagen zum Inhalt und der Bedeutung der abgebildeten Figuren und Szenen vermittelbar. Das abgebildete Metall (sowie andere Materialien) ‚sprachen‘ quasi zu den damaligen, zeitgenössischen Rezipienten. Aus diesem Grund kann auch die heutige kunstgeschichtliche und kulturgeschichtliche Forschung sich dieser Informationen zum besseren Verständnis der Kunstwerke und damit auch der spätmittelalterlichen Gesellschaft bedienen. Rüstungen und Waffen und somit die Waffenkunde können der Kunstgeschichte

mehr bieten, als bloße Hilfswissenschaft zur gelegentlich notwendigen Datierung zu sein, wenn andere Datierungskriterien versagen.<sup>1225</sup> Dies soll im Folgenden (neben den in obigen Ausführungen schon zahlreich genannten Kunstwerken) nochmals anhand drei weiterer Kunstwerke genauer veranschaulicht werden. Diese enthalten einerseits weitere, bisher noch nicht erwähnte Bedeutungsmöglichkeiten und andererseits kann somit am Einzelobjekt nochmals deutlich aufgezeigt werden, wie die spätmittelalterlichen Künstler die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umsetzten, mittels Rüstungen und Waffen inhaltliche Aussagen zu vermitteln.

1225 Die Datierungsmöglichkeit mittels abgebildeter Waffen und Rüstungen, sollte dennoch nicht außer Acht gelassen werden. Sofern eine fundierte Kenntnis der technischen und modischen Entwicklungsgeschichte vorliegt und man sich nicht nur der Chancen, sondern auch der Grenzen dieser Datierungsmöglichkeit bewusst ist, kann sie ein sehr hilfreiches Instrument sein. So sei hier etwa auf die schon von Wendelin Boeheim (1832–1900) aufgrund entwicklungsgeschichtlicher Kriterien vorgenommene Datierung zweier Holzreliefs im Bamberger Dom St. Peter und Georg hingewiesen. Die beiden Ostwangen der vorderen Sitzreihen des Chorgestühls im Ostchor (Georgenchor) zeigen im Halbr relief den hl. Georg und den hl. Mauritius (Abb. VII.1b und c). Die Abbildung einer dieser Figuren bezeichnete Boeheim als ‚Krieger, Holzskulptur in der Kathedrale zn [Druckfehler für eigentl. zu] Bamberg von 1370“ (BOEHEIM: *Waffenkunde*. 1890, S. 138, Fig. 151). Aus ebendiesen Vordersitzreihen wurde 1971 ein Lagerbalken mit Waldkante auf exakt 1370 dendrochronologisch datiert, so dass die Schnitzereien tatsächlich 1370 oder kurz nach 1370 angefertigt wurden (BREUER: *Dendrochronologische Feststellungen Georgenchorgestühl*. 1973, S. 113f.; BALI: *Chorgestühle*. 2015, S. 1044). Wie wichtig die genaue Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des *Harnischs* zur Datierung ist, zeigt das Beispiel einer Holzskulptur des hl. Mauritius (Darmstadt, Hessisches Landesmuseum, Inv.-Nr. PL 09:3; Abb. VII.2). Diese wurde zunächst auf um 1490 datiert, dann jedoch dem Umkreis Hans Multschers zugeschrieben und um 1450–1460 datiert (AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 356f. (Heribert MEURER)). Diese Datierung wird u. a. folgendermaßen begründet: „Der kurvig endende Reifenrock ist nicht mehr so starr ausgestellt wie beim hl. Sigismund aus Jakob Kaschalers Freisinger Hochaltar von 1443 und seine Brust nicht mehr so stark gewölbt wie dort, vergleichbar sind aber die sternförmig auseinandergeführten Riefen der Brust. Andererseits sind Arm- und Beinzeug schon reich ornamentiert, die Stulpe des italienischen Hentzen sehr spitz, besonders reich geschifft die Kniekachel mit ohrenförmiger Muschel. Dagegen fehlt noch völlig die mehrfache Zungenschiffung der Brust, wie sie die drei Ritter von Jörg Syrlins Fischkastenbrunnen von 1482 zeigen.“ (Ebd.: S. 357). Diese visuelle Beschreibung stimmt zwar (wenn auch teilweise mit falschen Fachbegriffen, es sind kein ‚Reifenrock‘, keine ‚Riefen‘, keine ‚italienischen Hentzen‘ und keine ‚geschiffteten Kniekacheln‘), die Schlussfolgerung hingegen nicht. ‚Brustplatten‘ ohne ‚Schiffung‘ kamen zwar nach etwa der Mitte des 15. Jhs. tatsächlich zunächst aus der Mode, jedoch wurden derartige ‚Brustplatten‘ ohne ‚Schiffung‘ und mit fächerförmiger Anordnung der ‚Kanneluren‘ von etwa 1490 bis nach 1510 nochmals modisch. Auch die reich mit ‚Kanneluren‘ versehenen *Arm-* und *Beinzeuge* passen nicht in die Mode zwischen 1450 und 1460, sondern sind eher ab etwa 1480 verbreitet gewesen und erst ab Ende dieses Jahrzehnts wurden ‚Beintaschen‘ aus mehreren ‚geschobenen‘ ‚Reifen‘ in Fortsetzung der ‚Bauchreifen‘ üblich. Insofern ist die ursprüngliche Datierung auf um 1490 die plausiblere Datierung. Aktuell wird die Skulptur auf der Homepage des Museum auf „1470–1480“ datiert (<https://www.hlmd.de/museum/kunst-und-kulturgeschichte/kunst-des-mittelalters/skulptur.html> [03.2020]), was jedoch ebenfalls noch zu früh sein dürfte.

Durchaus älter datiert werden kann dafür beispielsweise eine Skulptur des Naumburger Stadtpatrons und hl. Wenzels, die sich im 19. Jh. im dortigen Rathaus befand. Aufgrund des *Harnischs* ist diese älter als „um 1520/30“ und auch nicht von einem „unbekannten Meister“ (Abb. VII.3; Naumburg, Stadtmuseum Hohe Lilie, Inv.-Nr. SG01934; <https://mv-naumburg.de/objekte/17-statue-st-wenzel> [03.2020]). Die Datierung ist 20 bis 30 Jahre zu jung, da der *Harnisch* in die Zeit um 1500 zu datieren ist, was vor allem die ‚Brustplatte‘ mit ihrer ‚Schiffung‘ in Kombination mit den mehrfach ‚geschobenen Beintaschen‘ verdeutlicht. Die Skulptur kann zudem mit mehreren geharnischten Skulpturen aus der Ulmer Werkstatt Niklaus Weckmanns (nachweisbar 1481–1528) verglichen werden, etwa einem hl. Georg vom Westportal des Ulmer Münsters von vor 1500 (AK STUTTAGRT: *Meisterwerke massenhaft*. Weckmann. 1993, S. 456, Kat.-Nr. 45 (Claudia LICHTER / Gerhard WEILANDT)), dem hl. Georg im Hochaltarretabel in St. Georg in Salouf (Graubünden) von um 1500 (MILLER: *Weckmann Graubünden*. 1993, S. 358–361) und vor allem dem hl. Georg aus dem ehem. Hochaltarretabel von 1496–1499 des ehem. Benediktinerklosters St. Georg in Ochsenhausen (Abb. VII.4; Frankfurt a. M., Liebieghaus Skulpturensammlung, Inv.-Nr. 73; AK STUTTAGRT: *Meisterwerke massenhaft*. Weckmann. 1993, S. 457–459, Kat.-Nr. 47, 48 (Claudia LICHTER)). Daher ist die Naumburger Skulptur sehr wahrscheinlich ebenfalls ein Werk aus der Werkstatt Niklaus Weckmanns von etwa 1490 bis 1500.

Das große Potenzial einer unterstützenden Datierung mittels Waffen, Rüstungen und Kleidung habe ich auch am Beispiel eines Tafelgemäldes einer Landsknechtsschlacht aufgezeigt, wodurch sich dessen Verhältnis zum bisher bekannten Werk Albrecht Altdorfers (um 1480–1538) in völlig neuem Licht darstellt (RETSCH: 1504 oder 1514? 2022).



Abb. VII.1a:  
Wohl hl. Mauritius, Westwange des  
nördlichen Chorgestühls im Peterschor,  
wohl um 1390, Bamberg, Dom.



Abb. 1b und c:  
Hl. Mauritius und hl. Georg, Ostwangen des Chorgestühls im Georgenchor, 1370 (d),  
Bamberg, Dom.



Abb. VII.2:  
Oberrheinisch oder schwäbisch:  
Hl. Mauritius, um 1490; Darmstadt,  
Hessisches Landesmuseum,  
Inv.-Nr. PL 09:3.



Abb. VII.3:  
Niklaus Weckmann (Werkstatt): Hl.  
Wenzel, um 1490-1500; Naumburg,  
Stadtmuseum Hohe Lilie,  
Inv.-Nr. SG01934.



Abb. VII.4:  
Niklaus Weckmann (Werkstatt):  
Hl. Georg aus dem ehem.  
Ochsenhausener Hochaltar,  
1496-1499; Frankfurt a. M.,  
Liebieghaus, Inv.-Nr. 73.



## VII.1. Fallbeispiel 1: Ein subtiler Hinweis auf den Beinamen am Grabmal Ludwigs I. von Hessen

Auf dem Grabmal Landgraf Ludwigs I. von Hessen (1402–1458) in der Elisabethkirche in Marburg findet sich eine signifikante Abweichung von der sonst üblichen adligen Selbstdarstellung im ‚Feldharnisch‘ auf Objekten der Memoria.<sup>1226</sup> Der 1458 verstorbene Ludwig I. wurde wohl schon zu Lebzeiten mit dem Beinamen *princeps pacis*, Friedensfürst, bezeichnet.<sup>1227</sup> In einer kleinen hessischen Chronik der Jahre 1455 bis 1460 ist zu seinem Tod vermerkt:

„*Idem anno 1458 in nocte S. Antonii obiit dominus Lodewicus princeps terræ Hassiæ a veneno. den herren den clageden alle lande, wynt he was allewege fredefam*“<sup>1228</sup>

Auch die ab 1493 verfasste Landeschronik Wigand Gerstenbergs von Frankenberg (1457–1522) erwähnt diesen Beinamen, den er im Jubeljahr 1450 auf einer

Pilgerreise in Rom vom Papst verliehen bekommen haben soll:

„*Vnd[e] was incliniret zu fridde bo er mochte unde künde / al fyne lebetage lanck So das he hirnehift gena[n]t wart in alle[n] landen Princeps pacis ( das dudet ) ey[n] furfle des friddes“* und „*M cccc l du was das guld[en] jar zu roma / da tzoeh lantgrave Ludewig dar in großer andacht [...] du gab er [= Papst Nikolaus V.] eme die roßen vor alli[n] kon[n]ige[n] / h[er]tzogin vnd[e] furflen die dar wari[n] vnd[e] sprach er were princeps pacis / Hirumb[e] bekleib eme d[er] name das ma[n] en hiß durch alle lande Den ffurflen des frides.*“<sup>1229</sup>

Auf seinem erst 1471 entstandenen Grabmal in der Elisabethkirche in Marburg<sup>1230</sup> wird der Beiname *princeps pacis* in der Inschrift<sup>1231</sup> nicht erwähnt, es finden sich aber dennoch zwei Hinweise auf diesen.

- 1226 Siehe oben das Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 218. Für den Hinweis auf dieses Grabmal danke ich Andrej Pfeiffer-Perkuhn, Münzenberg.
- 1227 DIEMAR: Ludwig I. 1906, S. 117; FOWLER: Hessenlied. 1974, S. 41; PHILIPPI: Ludwig I. 1987, S. 388.
- 1228 Diese Chronik besteht aus eher locker, nicht chronologisch angelegten Notizen auf einigen leeren Blättern am Beginn und Ende einer Handschrift des 15. Jhs.: Metz, Bibliothèques Médiathèques, MS 0599, fol.2r–4v, 284v–286v, zitiert nach MONE: Hessische Chronik von 1455 – 60. 1835, Sp. 285, Übersetzung: „*Item im [oder: im selben] Jahr 1458 in der Nacht an St. Antonius starb der Herr Ludwig, Fürst des Landes Hessen durch Gift. Den Herrn beklagten alle Lande, weil[?] er immer friedfertig war [oder: weint, er war immer friedfertig ?]*“. Franz Joseph Mone beschreibt Buch und Inhalt als „in Duodez, enthält teutsche Recepte“ und nennt noch die alte Signatur der Stadtbibliothek „H.34“ (Ebd.: Sp. 282), während die Beschreibung der Handschrift unter der neuen Signatur MS 0599 im Katalog der Bibliothek (gedruckt sowie online) nur lateinische Texte nennt („1° Hic incipit psalterium pro defunctis. – 2° Hic incipiunt quindecim gradus de beata Virgine pro defunctis – 3° Hic incipit Horologium de passione et de vita Domini nostri Jhesu Christi, quod composuit magister Bertholdus. – Incipit: ‚Quoniam secundum beatum Gregorium.‘“ sowie als ehemaligen aber ansonsten unbekanntem Besitzer „*Iste liber pertinent domno Wilhelmo Scheneck de Rockenhusen*“ (QUICHERAT: Manuscrs Metz. 1879, S. 208, Signatur-Konkordanz S. CLXXXVIII), vgl. auch <http://geschichtsquellen.de/werk/1083> [03.2020]).
- 1229 Gerstenberg: Landeschronik von Thüringen und Hessen, Kassel, Universitätsbibliothek, 4° Ms. Hass. 115, fol. 330r, 334r (neue Zählung), in geringfügig abweichender Edition bei DIEMAR: Chroniken Wigand Gerstenberg. 1909, S. 286, 293f., Übersetzung: „*Und er war zu Frieden geneigt, wo er mochte und konnte, all seine Leben lang. So, dass er hirnehist [= ?, daher? danach?] in allen Ländern Princeps pacis genannt wurde (das bedeutet) ein Fürst des Friedens*“ und „*1450 war das goldene Jahr zu Rom, da zog Landgraf Ludwig mit großer Andacht dorthin [...] da gab er [= der Papst] ihm vor allen Königen, Herzögen und Fürsten die dort waren die Rose und sprach, er wäre ein Princeps pacis. Darum hing ihm der Name an, dass man ihn in allen Ländern den Fürsten des Friedens hieß.*“ Zudem ist Ludwig in der Inschrift der Tumba seiner Gemahlin Anna von Sachsen († 1462) in St. Johannes in Spangenberg als „*pacis cultor [= Friedensverehrer]*“ bezeichnet (DIEMAR: Chroniken Wigand Gerstenberg. 1909, S. 286).
- 1230 KÜCH: Landgrafendenkmäler. 1903, S. 183–187. Die Jahreszahl 1471 ist an der Kopfseite über Wappenschild und ‚Kolbenturnierhelm‘ angebracht und auch durch Rechnungseinträge der Marburger Rentmeisterrechnung von 1471 bestätigt: „*19 s. d. die exße und meisel zu spitzen meynster Herman und meinster Heintzen zu myns alden hern sarcke zum dutschen huse Tilichen smedes in den phinxgestheiligen tagen*“ (zitiert nach Ebd.: S. 184f.). Friedrich Küch vermutet in dem genannten Meister Hermann den Bildhauer der Liegefigur während Meister Heinrich/Heinz die architektonischen Teile der Tumba gefertigt habe, sowie später nach dem Vorbild dieser Tumba die kompletten beiden Tumben für die Söhne Ludwig II. (1438–1471) und Heinrich III. (1440–1483), von denen letztere ebenfalls mit inschriftlicher Jahreszahl und Rechnungseinträgen mit der Nennung Meister Heinrichs auf 1484 datiert ist (Ebd.: S. 185f.). Schon direkt nach Ludwigs I. Tode ließ sein Sohn Ludwig II. 1458 ein Grabmal aus Witzenhausener Alabasterstein anfertigen und nach Kassel transportieren, das sich allerdings nicht erhalten hat (Ebd.: S. 179–182 mit zahlreichen Quellenzitaten zu diesem Auftrag). Zur Tumba in Marburg auch MONSEES/VOLK: Landgraf Ludwig I. 1458, Marburg. 2006; LEMBERG: Grablegen. 2010, S. 38–41 und WERNER: Memoria Landgrafen von Hessen. 2013, S. 372–379.
- 1231 „*A: M° CCCC° LVIII° / Inclitus Lodewic[us] p[ro]p[ri]us uniuersis pudicus · hac clauditor archa cephas hassieque / mo[archa] / anth[oni]i festo migrat eius memor esto · celesti palme vacet is per te deus alme*“, zitiert nach MONSEES/VOLK: Landgraf Ludwig I. 1458, Marburg. 2006.



Abb. VII.5a und b:  
Liegefigur der Tumba für Landgraf Ludwig I. von Hessen  
(1402-1458), 1471, Marburg, Elisabethkirche.



Abb. VII.6:  
Rechtes Armzeug mit ‚Stauhe‘ eines Stechzeugs, um 1500,  
wohl zugehörig zu einem der sechs ursprünglichen Stechzeuge  
der Nürnberger Gesellenstechen vor deren teilweisen Erneuerung  
im 16. Jh.; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum,  
Inv.-Nr. W 3324, z. Zt. Heldburg, Deutsches Burgenmuseum.



Abb. VII.5c:  
Liegefigur der Tumba für Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458), 1471, Marburg, Elisabethkirche.

Zum einen steht Ludwig mit seinen Füßen auf einem Löwen und einem Widder, wobei er jedoch mit seinem rechten Fuß beide so voneinander trennt, dass der Löwe den Widder nicht beißen kann.<sup>1232</sup>

Zum anderen trägt er, abweichend von der sonst üblichen Verwendung des ‚Feldharnischs‘, eine Rüstung mit einem ‚Turnierarmzeug‘ (Abb. VII.5a, b

und c). Dies ist erkennbar an den ‚Stauchen‘ auf den Innenseiten der Ellbogen (Abb. VII.6),<sup>1233</sup> ein Detail, welches eindeutig zur Rüstung für die ‚Turnierform‘ des *Gestechs* gehörte (das zeitgenössisch jedoch nicht dem *Turnier* zugerechnet wurde und daher besser lediglich als ‚Lanzenspiel‘ zu bezeichnen wäre<sup>1234</sup>). Der Künstler (vermutlich „meynster Herman“) hat hier also bewusst einen Hinweis auf den bekannten

1232 KÜCH: Landgrafendenkmäler. 1903, S. 183; WERNER: Memoria Landgrafen von Hessen. 2013, S. 372f. Tanja von Werner nennt neben diesem Hinweis auf den Beinamen, noch ein unter Ludwigs Haupt als Kissen dienendes Wolkenband, das eigentlich nur Heiligenfiguren zustünde (Ebd.: S. 373). Diese tatsächlich ungewöhnliche Ikonographie findet sich aber auch unter den Köpfen der Liegefiguren von Ludwig II. und seiner Frau Mechthild von Württemberg († 1495) sowie Hermann III., so dass es zumindest von dem Bildhauer dieser beiden Tumben (Meister Heinrich/Heinz) nicht als Zeichen auf den Beinamen Ludwigs I. verstanden wurde.

1233 Eine ‚Stauche‘ ist ein auf der ‚Unterarmröhre‘ befestigter, gebogener Schutz für das innere Ellbogengelenk, siehe dazu oben im Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 219. Die ‚Ellbogenkacheln‘ für den ‚Feldharnisch‘ lassen hingegen die Innenseite des Ellbogens weitgehend ungeschützt, sondern konzentrieren die Schutzfunktion auf die Außenseiten des Ellbogengelenkes.

1234 BRENKER: Turniere und Lanzenspiele. 2021, S. 10.



Abb. VII. 7:

Liegefiguren und Tumben für Mechthild von Württemberg († 1495) und Ludwig II. († 1471), 1471, Hermann III. († 1483), 1484, und ganz im Hintergrund das Grabmal Wilhelms II. († 1509), Marburg, Elisabethkirche.

Beinamen des Darzustellenden angebracht, indem er ihn zumindest teilweise mit einer friedlicheren Variante des *Harnischs* darstellte, der nämlich nicht für den ernsten sondern für den sportlichen Kampf gedacht war.<sup>1235</sup> Dass die Darstellung der ‚Stauchern‘ bewusst vorgenommen wurde und nicht nur ein zufälliges Ergebnis eines möglicherweise mit den Einzelheiten eines *Plattenharnischs* nicht ganz

vertrauten Künstlers ist, zeigt der Vergleich mit den Liegefiguren der Tumben der beiden Söhne. Diese wurden zwar nach dem Vorbild der väterlichen Tumba angefertigt, jedoch wurde dieses Detail nicht übernommen, sondern gewöhnliche ‚Ellbogenkacheln‘ dargestellt (Abb. VII.7).<sup>1236</sup>

1235 KÜCH: Landgrafendenkmäler. 1903, S. 186 vermutet „den allmächtigen Hofmeister Hans von Dörnberg“ (1427–1506) als den „intellektuellen Urheber des Monuments“.

1236 Dieser sehr seltenen Darstellung eines ‚Turnierrüstungsteils‘ auf einem Grabmal sind noch ein oder zwei weitere derartige Darstellungen hinzuzufügen, siehe dazu oben im Kapitel VI.2.1. Der ‚Feldharnisch‘ in der Grabskulptur oder die Abwesenheit des ‚Turnierharnischs‘, S. 234f.: das 1489 geschaffene Epitaph für Hans von Stadion († 1458) in Oberstadion mit der Darstellung eines *Kolbens* für ein ‚Kolbenturnier‘ (Abb. VI.51) und die Grabplatte für Henning von den Roden († 1414) in Halberstadt (Abb. VI.52) mit der evtl. Darstellung einer ‚Brustplatte‘, wie man sie zum ‚Kolbenturnier‘ verwendete, vermutlich aber auch nur einer künstlerisch wenig geglückten Darstellung eines ‚Plattenrocks‘ bzw. einer ‚Brigantine‘.

## VII.2. Fallbeispiel 2: Anti-deutsche Polemik auf einem sienesischen Gemälde Matteo di Giovanni?

1482 malte der Sieneser Matteo di Giovanni (um 1430–1495)<sup>1237</sup> ein Tafelgemälde mit dem Bethlemitischen Kindermord (Abb. VII.8a und b).<sup>1238</sup> Einen der grausamen Kindsmörder stattete Matteo di Giovanni mit einem *Harnisch* bestehend aus einem halbärmeligen ‚Ringpanzerhemd‘, je einer mittels ‚Scharnieren‘ auf der linken Seite verbundenen ‚Brust-‘ und ‚Rückenplatte‘ sowie einem kompletten ‚Beinzeug‘ aus. Während letzteres aufgrund seiner glatten Flächen und vor allem des ‚Ringpanzerstreifens‘ unterhalb des Knies ein italienisches ‚Beinzeug‘ darstellt, ist die prominent im Bild dargestellte ‚Rückenplatte‘ keineswegs zu einem typischen italienischen *Harnisch* zugehörig. Diese ist vielmehr eine typisch deutsche ‚Rückenplatte‘. Erkennbar ist dies an der Ausführung der ‚Schiftung‘ (das obere Teil überlappt das untere Teil, während bei italienischen ‚Rückenplatten‘ die ‚Schiftung‘ genau andersherum funktioniert), an der typisch deutschen Art der ‚Kannelur‘ (zwei V-förmig angeordnete ‚Kannelurenbündel‘ die über dem Gesäß wieder auseinanderlaufen; italienische *Harnische* verzichten zumeist komplett auf ‚Kanneluren‘) und am tiefen V-förmigen Ausschnitt an der oberen Halskante mit einem dort eingienieteten Blech (wiederum ein

typisch deutsches Detail, das an italienischen ‚Rückenplatten‘ nicht vorkommt).<sup>1239</sup> Diese ‚Rückenplatte‘ entspricht also komplett der deutschen ‚Harnischmode‘ der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie stellt also entweder eine in Italien für den Export nach Deutschland gefertigte ‚Rückenplatte‘ ‚alla tedesca‘<sup>1240</sup> oder eine direkt im deutschsprachigen Raum produzierte ‚Rückenplatte‘ dar. Durch die goldfarbenen ‚Börtel‘ und ‚Zierstreifen‘ ist sie zudem als ritterlich gekennzeichnet.<sup>1241</sup> Für die wahrscheinlich überwiegende Mehrheit der zeitgenössischen italienischen Betrachter dürfte diese ‚Rückenplatte‘ ohne Weiteres als ‚typisch deutsch‘ erkennbar gewesen sein und somit diesen einen Kindsmörder als Deutschen ausgezeichnet haben. Deutsche Krieger und Söldner waren in Italien das ganze Mittelalter hindurch immer wieder präsent, jedoch oft zum Nachteil der italienischen Herrschaften und Bevölkerung.<sup>1242</sup> Daher bildete sich bei vielen ein negatives Bild der Deutschen heraus. So schrieb beispielsweise wohl um 1344 oder 1345 Francesco Petrarca (1304–1374):

*Ben provide natura al nostro stato, Quando de l'Alpi  
schermo Pose fra noi, et la tedesca rabbia.*<sup>1243</sup>

1237 Zu seinem Leben und Œuvre siehe COLE: *Sienese Painting*. 1985: S. 92–105 und ANGELINI: *Matteo di Giovanni: percorso esemplare*. 2006).

1238 Siena, Museum Santa Maria della Scala. Das Gemälde ist inschriftlich datiert: „OPVSMATEIHIOHANNIS·DESENI·M°CCCCLXXXII“ (SALLAY: *Strage degli Innocenti 1482*. 2006, S. 157, die Inschrift dort nicht korrekt wiedergegeben). Es entstand wohl für einen schon 1462 gestifteten Altar in Sant'Agostino in Siena und befand sich lange Zeit in der dortigen, erst im 16. Jh. eingerichteten Cappella Piccolomini (COLE: *Sienese Painting*. 1985, S. 99f.; SALLAY: *Strage degli Innocenti 1482*. 2006, S. 161f.; ALESSI: *Stragi degli Innocenti quattro frammenti*. 2006, S. 108).

1239 Zu den unterschiedlichen technischen Konstruktionsmerkmalen italienischer und deutscher ‚Rückenplatten‘ (und ‚Brustplatten‘) siehe BLAIR: *European Armour*. 1979 [1958], S. 82, 93–95; LEHNART: *Kleidung und Waffen*, II. 2003, S. 92f. und 117–119 und GOLL: *Iron Documents. plate armour production*. 2014, S. 69–71.

1240 Eine konstruktiv komplett deutsche aber den Plattnermarken nach eindeutig in Italien (wohl Mailand) gefertigte ‚Rückenplatte‘ (also ‚alla tedesca‘) hat sich nur in einem einzigen Beispiel erhalten, am berühmten italienischen Export-Harnisch ‚alla tedesca‘ aus dem Schwäbisch Gmünder Heilig-Kreuz-Münster (Schwäbisch Gmünd, Museum im Prediger, Leihgabe Heilig-Kreuz-Gemeinde; LEHNART: *Kleidung und Waffen*, II. 2003, S. 98ff.; BREIDING: *Harnisch Schwäbisch Gmünd*. 2009; GOLL: *Iron Documents. plate armour production*. 2014, S. 70, 169).

1241 Siehe oben das Kapitel V.2. *Goldene Harnische*, S. 168.

1242 Siehe bspw. zum deutschen Söldnerwesen in Italien und dessen Höhepunkt im 14. Jh.: SELZER: *Deutsche Söldner Trecento*. 2001. Inwieweit ein durchschnittlicher Sieneser Einwohner des späten 15. Jhs. die deutsche Mode, insbesondere im Bereich der Rüstung kannte, ist zwar nicht mehr zweifelsfrei rekonstruierbar, jedoch scheint es nahezu liegen, dass diese Kenntnis nicht allzu gering vorhanden war, da einerseits es nicht nur deutschstämmige Sieneser Einwohner gab (siehe unten) und allgemein Deutsche als Reisende in Italien gewiss nicht unbekannt waren und vor allem da andererseits Matteo di Giovanni mit der Darstellung einer deutschen Rüstung sicherlich von einer entsprechenden Kenntnis (eines wichtigen oder überwiegenden Teils) seiner Rezipienten ausging.

1243 *Canzone CXXVIII „Italia mia ben che 'l parlar sia indarno“ („Rerum vulgarium fragmenta“)*, Verse 33–35, SAVOCA: *Petrarca. Rerum vulgarium fragmenta*. 2008, S. 216. Ausführlich zur Einstellung der Italiener gegenüber den Deutschen im 14. Jh. siehe HEITMANN: *Bild der Deutschen Oberitalien*. 2008, das Beispiel Petrarca S. 110f.



Abb. VII.8b:  
Der Kindsmörderer trägt eine der deutschen Mode entsprechende ‚Rückenplatte‘ (Goll-torso-back-protection-type-III).  
Matteo di Giovanni: Bethlehemitischer Kindermord, 1482; Siena, Museum Santa Maria della Scala.



Abb. VII.8a:  
Matteo di Giovanni: Bethlehemitischer Kindermord, 1482; Siena, Museum Santa Maria della Scala.

Eine derartige anti-deutsche Haltung scheint mit dem deutschen Kindsmörder prominent ins Bild gesetzt zu sein. Inwieweit diese Sichtweise auf die Deutschen in Siena in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tatsächlich vorherrschte und von Matteo di Giovanni selbst geteilt wurde, muss dahin gestellt bleiben.<sup>1244</sup> In Siena selbst gab es eine Barbara-Bruderschaft zwar ortsansässiger, aber

ursprünglich aus deutschsprachigen Regionen stammender Handwerker (*Nazione oltramontana*), wie etwa Tuchwirker, Messerschmiede, Bäcker und Köche.<sup>1245</sup> Diese Bruderschaft erreichte es 1478, obwohl sozial niedriger Herkunft, die Patronatsrechte einer der bei den angesehensten Sieneser Familien begehrten Chorkapellen in San Domenico zu erhalten, um dort einen Barbara-Altar zu stiften. Für das Altarretabel

1244 Diese populäre Canzone Petrarca's wurde aber beispielsweise auch noch von dem in den 1520er und 1530er Jahren in Florenz tätigen Franzosen Philippe Verdelot vertont (HERSH: Verdelot Madrigal. Band 1. 1963, S. 28).

1245 SEIDEL: Sozialgeschichte des Sieneser Bildes. 1989, S. 83f.



Abb. VII.9:  
Matteo di Giovanni: Bethlehemitischer Kindermord, 1468(?); Neapel, Museo e Real Bosco di Capodimonte, Inv.-Nr. Q 38.

verpflichteten sie Matteo di Giovanni, welcher das Gemälde der heiligen Barbara bis 1479 fertigstellte.<sup>1246</sup> Diese Kontakte lassen es eher unwahrscheinlich erscheinen, dass Matteo di Giovanni eine persönlich besonders ausgeprägte anti-deutsche Haltung besaß, die daher zu einer anti-deutschen Polemik mittels der deutlichen aber seltenen Darstellung eines deutschen Kindermörders geführt hätte. Viel

eher scheint der Maler mit der Abbildung dieses deutschen Rüstungsteiles ein allgemein in Italien vorhandenes Vorurteil oder Klischee aufgegriffen zu haben und verließ damit zugleich den Rahmen der biblischen Erzählung, die natürlich keine Beteiligung eines Deutschen beziehungsweise Germanen schildert. Allerdings handelt es sich bei der Darstellung dieser negativen Figur als Deutschen lediglich um

1246 SEIDEL: Sozialgeschichte des Sienenser Bildes. 1989, S. 87; ANGELINI: Matteo die Giovanni: percorso esemplare. 2006, S. 22.



eine Variante der Möglichkeiten. Dies zeigen nicht nur die anderen, nicht als Deutsche gekennzeichneten Figuren des Gemäldes, sondern auch Matteo di Giovanni weitere Versionen des bethlehemitischen Kindermordes.<sup>1247</sup> Bei einer sehr ähnlichen Version des Kindermordes aus der neapolitanischen Kirche Santa Caterina a Formiello<sup>1248</sup> stattete er beispielsweise den überwiegenden Teil der Kindermörder mit antikisierenden Rüstungen aus, den in gleicher Pose wie den ‚Deutschen‘ dargestellten hingegen gänzlich ohne Rüstungsteile lediglich mit textiler Kleidung (Abb. VII.9).<sup>1249</sup> Und in der Version von 1491 in der sienesischen Kirche Santa Maria dei Servi ist ein wiederum in vergleichbarer Pose dargestellter Kindsmörder von ihm in eine fantasievoll antikisierende blaue Rüstung gekleidet worden.<sup>1250</sup> Auffällig ist die Figur des deutschen Kindermörders auch, da Matteo di Giovanni die Versionen von 1482 und 1491 gegenüber den älteren Versionen in Neapel sowie des

Marmorfußbodens im Dom von Siena weniger antikisierend darstellte und dafür eine Mischung aus mehr zeitgenössischen und orientalisierenden Elementen wählte. Wahrscheinlich war dies eine Reaktion auf die Ereignisse von Otranto 1480, als osmanische Truppen die Stadt eroberten und hunderte nicht zum Islam konvertierende Christen hinrichteten.<sup>1251</sup> Der deutsche Kindermörder ist also einerseits eine zeitgenössische Figur, andererseits aber auch eine negative und damit mit den osmanischen Invasoren gleichgesetzte Figur. Hierbei mag eine Erinnerung an deutsche Eroberungen, Kriegszüge und Grausamkeiten in Italien und das dortige generell oft negative Bild der Deutschen ausschlaggebend gewesen sein und besser zur Darstellung einer negativen aber zeitgenössischen Figur gepasst haben, als wenn Matteo di Giovanni eine komplette zeitgenössische italienische Rüstung abgebildet hätte.

1247 Neben den drei Gemälden mit dieser Szene, lieferte Matteo di Giovanni auch die Vorlage-Kartons für die Szene auf dem Marmorfußboden im Sieneser Dom von 1481 (PEZZO: *Strage degli Innocenti* 1481. 2006).

1248 Auch Santa Caterina a Formello genannt.

1249 Matteo di Giovanni: *Bethlehemitischer Kindermord*. Neapel, Museo e Real Bosco di Capodimonte (Le arti a Napoli dal '200 al '700); CHELAZZI DINI / ANGELINI / SANI: *Sienesische Malerei*. 1997, S. 307f.; ausführlich: DI MAJO: *Strage degli Innocenti Santa Caterina a Formello*. 2006, dort auf S. 130 und 138f. auch zum Problem der heute falsch übermalten inschriftlichen Datierung die wohl 1468 anstatt 1418 lautete.

1250 Siena, Santa Maria dei Servi; COLE: *Sienese Painting*. 1985, S. 99–101; ausführlich: PEZZO: *Strage degli Innocenti* 1491. 2006.

1251 CARDINI: *crociata per gli Innocenti*. 2006, S. 87–91. ALESSI: *Stragi degli Innocenti quattro frammenti*. 2006, S. 107–110. Franco Cardini und Cecilia Alessi wie auch die anderen Autoren des AK SIENA: *Matteo di Giovanni*. 2006 haben zwar die antikisierenden und orientalisierenden Elemente in den vier Versionen des Kindermordes klar erkannt, die deutsche ‚Rückenplatte‘ scheint ihnen aber entgangen zu sein.

### VII.3. Fallbeispiel 3: Bürger als Peiniger Christi auf dem Epitaphgemälde der Familie Jünteler-Oening

Aus dem ehemaligen Benediktinerkloster Rheinau (auf einer Rheininsel südlich von Schaffhausen) stammt ein großformatiges Tafelgemälde, das 1449 als Epitaph für zwei Mitglieder der Familie Jünteler beziehungsweise Jünteler-Oening vom sogenannten ‚Meister des Jünteler-Epitaphs‘ geschaffen wurde (Abb. VII.10a, b und c).<sup>1252</sup> Das zweigeteilte Gemälde zeigt die Kreuztragung und die Kreuzigung Christi in zwei zusammenhängenden, aber von einer steinernen Mittelsäule getrennten Bildfeldern. Auf der linken Hälfte strömt die Menschenmenge um Christus aus einem Stadttor hinaus, auf der rechten Bildhälfte versammelt sie sich unter den drei Kreuzen. Die über hundert Figuren, die Architektur und die Landschaft sind überwiegend zeitgenössisch, regional wiedergegeben. Im Hintergrund ist ein großer (zweigeteilter) See vor schneebedeckten Bergen zu sehen, der den Bodensee darstellen könnte.<sup>1253</sup> Lediglich zwei oder drei Helme und einige weitere Kopfbedeckungen sind phantastisch, wahrscheinlich orientalisierend, wiedergegeben. Zur Verortung des Geschehens in Jerusalem dienen weiterhin in der Stadt ein Zentralbau mit Kuppel und zweimal die Darstellung einer ‚Fahne‘ mit den Buchstaben „SPQR“. <sup>1254</sup> Ansonsten lassen sich die Rüstungen der *Schergen* weitgehend mit den zeitgenössischen Vorgaben für bürgerlichen Rüstungsbesitz vergleichen.

In Schaffhausen war im 1385 zusammengestellten *Stadtbuch* (das mindestens bis 1476 genutzt wurde, teilweise sogar bis ins 16. Jahrhundert<sup>1255</sup>) bei der Aufnahme neuer Bürger vorgeschrieben, dass diese der Stadt Rüstungen zu überantworten hatten. Die bereits von 1378 stammende, im *Stadtbuch* notierte Verordnung forderte, dass „*edellút*“ die Schaffhausener Bürger werden wollten

„*ieglicher ain hernaschin in únsern gewalt antwürten, daz der statt warte*“,

während für „*unedel man*“ galt, dass diese

„*in des rátes gewalt herneschen henken, so vil als den rátt ald den mertail under in denne dunket, also daz der hárnasch der statt warte und belibe*“.<sup>1256</sup>

1388 wurde diese Regelung dahingehend abgeändert, dass derjenige, der

„*fünftzig phunt phenning Schafhuser múnze wert hat ald darob, aines mannes hernasch, hat er aber dar under, so soll er ain beggelhuben mit schlappen und ain gollir und zwen hentschúch in dez ratz gewalt antwurten, daz der hernasch warte der statt und och der statt belibe, ob er von dem burgrecht káme*“.<sup>1257</sup>

Diese Regelung galt auch für die Schaffhausener „*lantlút*“.<sup>1258</sup> Ebenfalls von 1378 stammt eine Regelung zum „*us ziehen*“, also dem Kriegsdienst außerhalb der Stadt. Dort wurde den wohlhabenden Schaffhausener Bürgern der berittene Kampf befohlen:

1252 Schaffhausen, Museum zu Allerheiligen, Inv.-Nr. A1; AK BASEL: Konrad Witz. 2011, S. 318–323 (Katharina GEORGI). Die Datierung „1449“ befindet sich oben in der Mitte auf dem gemalten Steinrahmen über Kapitell und Kämpfer. Der unbekannte Maler wird dem Umfeld des ‚Meisters von Sierentz‘ zugerechnet, welche beide wiederum stark von Konrad Witz († um 1446) beeinflusst wurden (Ebd.: S. 322). Als Stifter werden die Schaffhausener bzw. Jestetter Hans der Jüngere Jünteler-Oening und sein Onkel Bernhard Jünteler, der 1448 in das Kloster Rheinau eintrat, vermutet. Die auf dem Rahmen noch teilweise lesbare Inschrift „*Anno do[min]i M cccc x l viiii uff [J]ant mathias tag*“ wird den Todestag eines der beiden Stifter bezeichnen (Ebd.: S. 321; Katharina Georgi bezeichnet Bernhard Jünteler als „Konventuale“; da diese Bezeichnung außerhalb der Franziskanerorden jedoch eher unüblich war, liegt hier wohl eine Verwechslung vor und er trat als Konverse ins Benediktiner-Kloster ein).

1253 Zwei Brandbomben trafen am 1. April 1944 das Schaffhausener Museum, das Gemälde wurde zwar gerettet, erlitt aber vor allem im oberen Teil starke Hitzeschäden, so dass der Hintergrund heute dunkler erscheint, als er ursprünglich war (Ebd.: S. 322).

1254 Die Abkürzung steht für *Senatus Populusque Romanus* und galt als ‚Hoheitszeichen‘ des antiken Römischen Reiches.

1255 SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. VI f.

1256 Schaffhausen, Staatsarchiv, Verfassung 1 A, Stadtbuch, S. 51, zitiert nach der Edition SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 37, Nr. 57, Übersetzung: „*jeder einen Harnisch in unsere [obrigkeitliche] Gewalt übergebe [bzw.: überantworte], den die Stadt verwalte [oder: pflege]*“ und „*in die Ratsgewalt Harnisch zu hängen, so viel, wie der Rat oder die Mehrheit unter ihm angemessen findet, so dass der Harnisch von der Stadt zu verwalten sei und dort bleibe*“.

1257 Schaffhausen, Staatsarchiv, Verfassung 1 A, Stadtbuch, S. 52, zitiert nach der Edition SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 38, Nr. 57, Übersetzung: „*fünzig Pfund Pfennige Schaffhausener Münze oder mehr Wert ist, einen Manns-Harnisch, wer aber weniger Wert ist, der soll eine Beckenhaube mit Schlappen und einen Koller und zwei Handschuhe in des Rates Gewalt überantworten, so dass der Harnisch von der Stadt zu verwalten und der auch der Stadt bleiben solle, auch wenn er das Bürgerrecht verlöre*“.

1258 Schaffhausen, Staatsarchiv, Verfassung 1 A, Stadtbuch, S. 52, zitiert nach der Edition SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 38, Nr. 58.



Abb. VII.10a:  
 ‚Meister des Jünteler Epitaphs‘: Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening aus dem ehem. Benediktinerkloster Rheinau, 1449;  
 Schaffhausen, Museum zu Allerheiligen, Inv.-Nr. A1.

„wer denn ie under zwain hundert mark silbers wert het, der mag wol zu füsse gan, ob er wil, wer aber zwai hundert mark silbers wert het ald darob, untz an drû hundert mark, der sol ze rosse varen und usziehen ainig ald mit ainem knecht, ob er wil. Het aber ainer drûhundert mark silbers wert ald darob, der sol ziehen mit ainem spiesse und mit ainem knecht ald mit me knechten, wie vil er wil.“<sup>1259</sup>

Diese Anforderungen entsprechen weitgehend den auch aus anderen Städten bekannten Verordnungen zum Harnischbesitz und zur Wehrpflicht.<sup>1260</sup> Lediglich die wiederkehrende Formulierung „ob er wil“,

betont stärker als in anderen Städten die Freiwilligkeit, in dem Sinne, dass es möglich war die Wehrpflicht auch durch Stellvertreter zu erfüllen.<sup>1261</sup> Die zentrale Lagerung der Rüstungsteile unter städtischer Aufsicht, scheint in den meisten andern Städten im 14. Jahrhundert noch nicht praktiziert worden zu sein.<sup>1262</sup> Die Wehrfähigkeit wurde wahrscheinlich in Harnischschauungen überprüft und auch in Sturm- und Wachenordnungen von 1445, 1454, 1455 und 1462 geregelt.<sup>1263</sup> Der in Schaffhausen 1388 geforderte *Mannsharnisch* entsprach vermutlich den in anderen Städten vorgeschriebenen *vollen* oder *ganzen Harnischen* mit einem Schutz von Kopf bis Fuß.<sup>1264</sup> Die redu-

1259 Schaffhausen, Staatsarchiv, Verfassung 1 A, Stadtbuch, S. 62, zitiert nach der Edition SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 48, Nr. 79, Übersetzung: „wer weniger als zweihundert Mark Silber Wert ist, der mag wohl zu Fuß gehen, wenn er will, wer aber zweihundert Mark Silber oder mehr Wert ist, bis zu dreihundert Mark, der soll zu Ross fahren und ausziehen alleine oder mit einem Knecht, wenn er will. Hätte aber einer dreihundert Mark Silber oder mehr Wert, der soll ausziehen mit einem Spieß und mit einem Knecht oder mit mehr Knechten, so viele wie er will.“

1260 Siehe oben das Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 116.

1261 Die Stellvertretung ist in einer eigenen Verordnung geregelt: Staatsarchiv Schaffhausen, Verfassung 1 A, Stadtbuch, S. 59, Edition bei SCHIB: Rechtsquellen Schaffhausen. Stadtbuch von 1385. 1967, S. 47, Nr. 78. Siehe auch ZIMMERMANN: Wehrwesen und Zünfte. 1961, S. 83–85. Jürg Zimmermann scheint die Freiwilligkeit aber zu überbewerten, wenn er lediglich einem 110 Mann starken „Böckli“ genannten Schaffhausener Aufgebot junger Männer eine freiwillige Teilnahme an Auszügen unterstellt, und alle anderen Gemusterten als lediglich zur Verteidigung, aber eben nicht zum Auszug bereit erklärt und infolgedessen für das 16. Jh. dann feststellt „der Untertan ersetzte den auswärtig geworbenen Söldner“ (Ebd.: S. 86).

1262 Siehe oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 125f.

1263 Schaffhausen, Staatsarchiv, Militaria A 1,1 und A 1,2; ZIMMERMANN: Wehrwesen und Zünfte. 1961, S. 83.

1264 Jedoch enthielten 1444 in Bern „sechs mann harneschs“ keinen Schutz der Beine (zur Quelle siehe oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 125). Regula Schmid folgert wohl vor allem aufgrund dieser Berner Quelle, dass *Mannsharnische* bzw. *ganze Harnische* regelmäßig keinen Schutz der Beine aufwiesen (SCHMID: Harnischrödel. 2017, S. 14; SCHMID: Harnisch im Haushalt. 2019, S. 214). Jedoch scheint dies eher eine Ausnahme in der Berner Quelle von 1444 zu sein, da sonst der *ganze Harnisch* den Schutz der Beine beinhaltet, siehe oben im Kapitel IV.1.2. *Harnisch*, S. 47.



Abb. VII.10b und c:  
„Meister des Jünteler Epitaphs“: Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening aus dem ehem. Benediktinerkloster Rheinau, 1449;  
Schaffhausen, Museum zu Allerheiligen, Inv.-Nr. A1.





Abb. VII.10d:

Der Reiter trägt sicherlich einen *ganzen* oder *vollen Harnisch* der in Schaffhausen wohl als *Mannsharnisch* bezeichnet wurde. Ausschnitt aus dem Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening von 1449 in Abb. VII.10a.

zierte Ausrüstung bestand allerdings lediglich aus einer *Beckenhaube*<sup>1265</sup>, einem *Koller* und *Handschuhen*.

Die zwei beziehungsweise drei Möglichkeiten der Schaffhausener Wehrpflicht nachzukommen, finden sich auch auf dem Epitaphgemälde wieder. Auf der linken Bildhälfte sind drei, auf der rechten mindestens sieben geharnischte Reiter erkennbar (Abb. VII.10d und e). Einen *ganzen Harnisch* (beziehungsweise wohl auch *Mannsharnisch* genannt) trägt ein die drei Marien aus dem Stadttor geleitender *Fußknecht* (Abb. VII.10.f), möglicherweise auch einige der Reiter, sowie ein geharnischter *Fußknecht* hinter dem unterm Kreuz gefallenen Christus, deren Beine jedoch nicht zu sehen sind. Alle weiteren *Fußknechte* tragen, soweit erkennbar, eine reduzierte Anzahl an Rüstungsteilen, wobei eine exakt der Schaffhausener

Minimalanforderung entsprechende Zusammenstellung aus *Beckenhaube* beziehungsweise einem Helm, einem *Koller* und *Handschuhen* nicht dargestellt ist. Jedoch lassen sich detailliertere Anordnungen zur Zusammenstellung von Rüstungsteilen anderer Städte aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr gut mit dem Gemälde vergleichen. Der genannte *Fußknecht* hinter Christus lässt sich, abgesehen vom nicht sichtbaren Rücken und den Beinen, mit der Anforderung in Frankfurt am Main beschreiben, die er durch das Tragen eines *Panzers* noch übertrifft (Abb. VII.10.g):

„sal durch das wort gantzen harnesch verstanden werden ein isenhut, ein koller, ein gantzer rucke und krebs, armegewandt, isern wapen, hentschuwe und oberroren.“<sup>1266</sup>

1265 Die genaue Art dieser „*beggelhuben mit schlappen*“ ist nicht bekannt, da unklar ist, was der Begriff *Schlappen* bezeichnete. *Schlappen* konnte über Jahrhunderte eine Bezeichnung für wohl verschiedene Kopfbedeckungen sein (STAUB/TOBLER: *Idiotikon*. 1881–2012, Band 9, Sp. 611–614). In Zürich wurden schon in der ersten Hälfte des 14. Jhs. *Schlappen* zusammen mit *Kollern* in einem Waffeninventar aufgelistet („*Item XXVII slappen und cöller*“; zitiert nach ZELLER-WERDMÜLLER: *Zürcher Stadtbücher*. Band 1. 1899, S. 38, Nr. 99), so dass vermutet werden kann, dass *Schlappen* eine gewisse Ähnlichkeit mit *Kollern* hatten, also möglicherweise das ‚Ringpanzergehänge‘/die ‚Helmbrünne‘ an *Beckenhauben* so bezeichnet werden konnte.

1266 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh., zitiert nach der Edition SCHMIDT: *Frankfurter Zunfturkunden*. 1914, S. 2–4. Zu dieser und den folgenden Quellen siehe ausführlich oben im Kapitel V.1.1. Bürgerlicher Rüstungsbesitz, S. 117–121.



Abb. VII.10e:

Schaffhauser Bürger, die mehr als 200 Mark wert waren, mussten ihren Kriegsdienst beritten leisten, ab 300 Mark mit mindestens einem zusätzlichen *Knecht*. Ausschnitt aus dem Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening von 1449 in Abb. VII.10a.

Derselbe *Fußknecht* könnte auch mit der Kölner Mindestanforderung für städtische Amtsträger von 1444 beschrieben werden, die das *Panzer* beinhaltete, dafür jedoch das *Koller* und *Armzeug* nicht forderte:

„zome alre mynsten eyn pantzer eynen yfinhoet eyne burfl ind eyn par henffchen“<sup>1267</sup>

Die reduzierte Anforderung aus Frankfurt am Main, das *Trabergeschirr* trägt der *Fußknecht* oberhalb des Kopfes Christi (Abb. VII.10h):

„sal das wort trabergeschirre verstanden werden ein isenhut oder eyn glisende beckenhubbe, ein krebs, ein koller, ein liugt armeschiene oder armgewandt.“<sup>1268</sup>

Auch die dargestellten Waffen entsprechen weitgehend den Vorgaben aus Frankfurt, die „*spiessen*,

*buxen oder hellenbarten*“<sup>1269</sup> forderten. Lediglich *Büchsen* sind nicht abgebildet, dafür jedoch eine *Armbrust* (Abb. VII.10i), welche auch nachweislich im 15. Jahrhundert in Schaffhausen vorhanden waren.<sup>1270</sup>

Somit sind die dargestellten geharnischten *Fußknechte* der aus der Stadt zur Kreuzigung strömenden Menschenmenge eindeutig als ein typisches städtisches Aufgebot erkennbar, wie es sich auch zum *Auszug* beziehungsweise zur *Reise* hätte begeben können.<sup>1271</sup> Der unbekannte Maler verlegte die biblische Szene also weitestgehend in die zeitgenössische Gegenwart und heimische Landschaft, und erfüllte dadurch den im „*Zardino de Oration: Fructuoso*“ formulierten Gedanken, sich die Heilsgeschichte in vertrautem Umfeld vorzustellen, um diese sich besser

1267 Köln, Stadtarchiv, Best. 10, Ratsmemorialbuch 1440–1472 (A 2M), fol. 23v. STEIN: Akten Köln. 1893, S. 314.

1268 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh., zitiert nach der Edition SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4.

1269 Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Geschriebene Rolle ohne Bezeichnung, Nr. 116, Mitte 15. Jh., zitiert nach der Edition SCHMIDT: Frankfurter Zunfturkunden. 1914, S. 2–4.

1270 ZIMMERMANN: Wehrwesen und Zünfte. 1961, S. 83f. zitiert aus einem Söldnerrödel von 1410, das Waffen aus städtischem bzw. zünftischem Besitz notiert, die den Kämpfern ausgehändigt wurden (z. B.: „*Hans von Loch 1 armbrust ain zwayfüssig ist der Reblüt und 1 pantzer ist Burgermaisters*“).

1271 Diese Interpretation wird zusätzlich auch von den wenigen Abbildungen eindeutig erkennbarer städtische Aufgebote unterstützt, siehe oben im Kapitel V.1.5. Das optische Erscheinungsbild nicht-adliger Rüstungsträger, S. 160–164.



Abb. VII.10f:  
Ein Scherge in einem wohl ganzen Harnisch. Ausschnitt aus dem Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening von 1449 in Abb. VII.10a.

verinnerlichen zu können.<sup>1272</sup> Durch die vereinzelte Verwendung phantastischer Helme und Kopfbedeckungen könnte bei den zeitgenössischen Rezipienten zusätzlich auch eine Assoziation mit Passionsspielen hervorgerufen worden sein. Diese wurden zwar anscheinend überwiegend, zumindest soweit es Rüstungsteile betrifft, ebenfalls mit gewöhnlichen zeitgenössischen Objekten als ‚Kostümen‘ aufgeführt, aber wahrscheinlich wurden ebenfalls (zumindest vereinzelt) phantastische, antikisierende oder orientalisierende ‚Kostüme‘ genutzt.<sup>1273</sup> Die zeitgenössischen Rezipienten konnten sich also in den Figuren dieses Gemäldes selbst wiederfinden, der Maler machte damit die (männlichen) Bürger zu *Schergen* und somit zu Peinigern Christi. Diese Feststellung dürfte nicht nur für das Epitaph der Familie Jünteler-Oening gelten, sondern für eine Vielzahl derartiger Abbildungen der Heilsgeschichte, wenn auch nicht immer in derartig konsequenter Durchführung.

Abb. VII.10g:  
Die Frankfurter Anforderung „ein isenhut, ein koller, ein gantzer rucke und krebs, armegewandt, isern wapen, hentschuwe und oberroren“ passt weitestgehend auf den dargestellten *Schergen* bzw. Bürger. Ausschnitt aus dem Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening von 1449 in Abb. VII.10a.



1272 Siehe dazu ausführlich oben im Kapitel VI.2.4. Zeitgenössische Rüstungen in religiösen Bildern, S. 262f.

1273 Siehe dazu ausführlich oben das Kapitel V.3. Die Rüstung als ‚Kostüm‘, S. 175.



Abb. VII.10h:

Die Frankfurter Anforderung „sal das wort trabegeschirre verstanden werden ein isenhut oder eyn glisende beckenhube, ein krebs, ein koller, ein liugt armeschiene oder armgewandt“ beschreibt den dargestellten Schergen bzw. Bürger wohl recht genau. Ausschnitt aus dem Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening von 1449 in Abb. VII.10a.





Abb. VII.10i:  
Diese *Schergen* bzw. Bürger tragen, neben den in vielen städtischen Verordnungen geforderten Rüstungsteilen, die typischen bei der Stadt- wie der Landbevölkerung vorhandene Bewaffnung aus *Spießen*, *Helmbarten* und *Armbrusten*. Lediglich Feuerwaffen (*Büchsen*) wären noch zu ergänzen. Ausschnitt aus dem Epitaphgemälde für die Familie Jünteler-Oening von 1449 in Abb. VII.10a.

## VII.4. Zusammenfassung

Waffen und Rüstungen beziehungsweise Rüstungsteile konnten im (Spät-)Mittelalter von nahezu allen Männern besessen und genutzt werden, von Bauern, über Bürger und Weltgeistliche bis zum Adel. Die Inventare und Testamente lassen erkennen, dass zumindest begrifflich die gleichen Objekte bei allen genannten vorkommen konnten. Einer der größten Unterschiede dürfte gewesen sein, dass finanziell Schwächere sehr oft auf den Schutz der Beine verzichteten, weswegen bäuerliche und städtische Aufgebote vor allem an dieser überwiegenden Verwendung des *Trabharnisches* erkennbar gewesen sein dürften. Allerdings nutzten die wohlhabenden Bürger einen *ganzen Harnisch* und waren somit optisch vom Adel kaum unterscheidbar. Umso erstaunlicher muss daher die Tatsache anmuten, dass der Adel bei seiner bildlichen Repräsentation zu einem sehr großen Teil dennoch den *ganzen Harnisch* zum normalen Kriegsgebrauch, also den ‚Feldharnisch‘, nutzte. Die von Kunsthistorikern oft vermutete Verwendung von ‚Turnierrüstungen‘ auf Grabmalen ist nicht zutreffend. Gerade auf den Grabmalen hielt sich bis ins 17. Jahrhundert der ‚Feldharnisch‘ als Medium der Bildrepräsentation. Jedoch ist die adlige Repräsentation mittels Rüstungen klar zweigeteilt. So deutlich, wie der ‚Feldharnisch‘ die Darstellung Verstorbener und Stifter sowie auf Portraits überwog, so deutlich war die heraldische Repräsentation spätestens seit dem 15. Jahrhundert vom ‚Turnierwesen‘ beziehungsweise ‚Lanzenspiel‘ geprägt. Dort fanden für das Oberwappen als Helme nahezu ausschließlich ‚Turnierhelme‘ Verwendung: der ‚Stechhelm‘ und der ‚Kolbenturnierhelm‘.

Da so gut wie alle Männer über *Harnische* oder zumindest Rüstungsteile verfügten, waren die in zeitgenössischen Kunstwerken dargestellten Rüstungen und Waffen einem sehr großen, wenn nicht dem überwiegenden Teil der Rezipienten aus deren Alltagserfahrungen bekannt. Daher ist anzunehmen, dass das Erkennen der Waffen und Rüstungen als zeitgenössisch gängige oder künstlerisch verfremdete Objekte zumeist unmittelbar möglich war. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, verschiedene vorhandene zeitgenössische Nutzungspraktiken in künstlerische Darstellungen zu übernehmen und somit unterschiedliche deskriptive Bedeutungen zu vermitteln. So konnten beispielsweise wenige und gleichzeitig einige Jahrzehnte alte Rüstungsteile eine Figur als aus weniger wohlhabenden Gesellschaftsteilen

stammend kennzeichnen, während umgekehrt ein *ganzer Harnisch* den Wohlstand seines Trägers verbildlichen konnte. War dieser *Harnisch* zusätzlich mit goldfarbigen Bestandteilen versehen, konnte er als Zeichen des *Ritters* verstanden werden, der tatsächlich auch eine Rittererhebung erhalten hatte.

Abgesehen vom Gold als Zeichen des *Ritters*, ließen sich die in der (spät-)mittelalterlichen Literatur zahlreichen vorhandenen konkreten symbolischen Bedeutungen einzelner (zeitgenössischer) Rüstungsteile nicht visuell in Abbildungen übertragen. Hierbei dürfte schon allein die Uneinheitlichkeit der Bedeutungen zwischen den einzelnen literarischen Werken eine allgemeine Übertragung solcher Bedeutungen in Kunstwerke außerhalb der Literatur verhindert haben.

Wurden in Kunstwerken keine zeitgenössischen Rüstungen, sondern deutlich veraltete (real nicht mehr genutzte), antikisierende oder phantastische Rüstungen dargestellt, konnten weitere deskriptive Bedeutungen vermittelt werden. Wie obige Ausführungen über diese drei Arten der Rüstungsdarstellung zeigen, handelte es sich dabei vor allem um eine Verortung der dargestellten Figuren und Handlungen in der Vergangenheit sowie um eine Verortung außerhalb der lateinisch-christlichen Kultur. Die Grenzen zwischen beiden Bedeutungen und zwischen den drei Darstellungsmöglichkeiten waren jedoch fließend, so dass einzelnen Objekten beziehungsweise Rüstungsteilen keine allgemein gültigen Bedeutungen zugeschrieben werden konnten, sondern erst der Kontext der Darstellung das breite Angebot inhaltlicher Bedeutungen einzelner Rüstungsteile auf eine oder zumindest wenige im Einzelfall beabsichtigte Bedeutungen verengte. Diese drei letztgenannten Darstellungsmöglichkeiten sind allerdings aus heutiger entwicklungsgeschichtlich informierter Sichtweise zu verstehen. Spätmittelalterlich-zeitgenössisch gedacht, wären es wahrscheinlich nur zwei Kategorien gewesen, nämlich (von der beabsichtigten Bedeutung ausgehend gedacht) entweder eine Rüstungsdarstellung mit Bezug auf die Vergangenheit (unabhängig, ob einige Jahrzehnte alt oder antikisierend) oder mit Bezug auf einen außerhalb der eigenen Gesellschaft stehenden Kulturkreis. Letzteres wäre zeitgenössisch wohl hauptsächlich als *heidnisch* beschrieben worden.

Auch die wichtige Zuschreibung positiver oder negativer Eigenschaften war nur kontextgebunden möglich, nicht über bestimmte, konkrete Rüstungsteile.

## VII.5. Summary

### Meaningful Metal? – Armour as Objects and Icons in late medieval Society and Art

Arms and armour could be owned and used by almost all men in the (late) Middle Ages, from peasants, burghers and secular clergy to the nobility. The inventories and wills show that the same objects, at least terminologically, could be found by all of them. One of the greatest differences may have been that the financially weaker people very often waived the protection of the legs, which is why the peasant and urban troops could be recognised by the predominant use of the *Trabharnisch* how it was called in 15<sup>th</sup> century German sources. However, the wealthy burghers used the *ganzen Harnisch* (a whole suit of armour) and were thus hardly distinguishable from the nobility. All the more it is astonishing, that the nobility used the same *ganzen Harnisch* made for war, i.e. the ‘field armour’, in their pictorial representation. The assumed use of ‘tournament armour’ on tomb monuments (effigies and brasses), as often claimed by art historians, is not correct. Especially on the tomb monuments the ‘field armour’ remained in use till the 17<sup>th</sup> century as a medium of pictorial representation. However, the representation of the nobility by means of armour was clearly divided. As plainly as the ‘field armour’ dominated the representation of deceased persons and donors as well as on portraits, the heraldic representation had been dominated since the 15<sup>th</sup> century by the ‘tournament’ or ‘jousting’ armour. There, the helmets were almost exclusively ‘tournament helmets’: The ‘*Stechhelm*’ (‘helm for the joust of peace’) and the ‘*Kolbenturnierhelm*’ (‘tournament helm’).

Since practically all men possessed armour or at least pieces of armour, the armour and weapons depicted in contemporary works of art were familiar to a very large number, if not the majority of the recipients from their everyday experiences. It can therefore be assumed that the recognition of the arms and armour as contemporary objects or artistically alienated objects was immediately possible in most cases. So the artists were able to convey different descriptive meanings by translating various existing contemporary practices of armour-use in their artistic representations. For example, a few and at the same time some decades old armour parts, could sign a

figure as being less affluent, while, on the other hand, a *ganzer Harnisch* could represent the wealth of its wearer. If this armour had additionally gold-coloured components, it could be understood as a sign of the knight (who had actually received a knightly accolade).

Apart from gold as the sign of the knight, the numerous specific symbolic meanings of individual (contemporary) pieces of armour in the (late) medieval literature could not be transferred visually into illustrations. Here the inconsistency of the meanings between the individual literary works prevented a general transfer of such meanings into works of art outside literature.

When no contemporary armour was used in works of art, but clearly outdated ones (no longer used in reality), ancient armour or fantastic armour, further descriptive meanings could be conveyed. These were primarily locating the depicted figures and actions in the past, as well as setting them outside of the Christian occidental culture, as the explanations of these three types of armour depiction in chapter VI pointed out. The boundaries between the two meanings and between the three types of armour depiction were fluid. An individual object or piece of armour could not be attributed to any generally valid meaning. Only in the context of a certain artwork the broad range of meanings of individual armour parts could be narrowed to one, or at least a few intended meanings. These three possibilities of representation (outdated, ancient or fantastic armour) are to be understood from today’s historically informed viewpoint. From a late medieval-contemporary point of view, there would have been probably only two categories, namely either a depiction of armour with reference to the past (whether a few decades old or in an ancient style) or with reference to a cultural sphere outside one’s own society, probably seen as *pagan* by the contemporary recipients. These two intended meanings were based on the contemporary conception of history, which did not differentiate between an ancient and a medieval era.

Also the important attribution of positive or negative characteristics was only possible in a context-bound manner, not via specific pieces of armour.



Abb. VII.11:  
Grabmal Wilhelms von Ellrichshausen († 1482), Heilsbronn, Münster des ehem.  
Zisterzienserklosters Heilsbronn.

## VIII. Quellen- und Literaturverzeichnis

### VIII.1. gedruckte Quellen (Originale und Editionen)

Die handschriftlichen Quellen sind jeweils direkt in den zum Zitat zugehörigen Anmerkungen vollständig verzeichnet. Die hier genannten GW- und VD-Nummern beziehen sich auf die Datenbanken Gesamtkatalog der Wiegendrucke (<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>) und Verzeichnis[se] der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. [17./18.] Jahrhunderts ([www.vd16.de](http://www.vd16.de); [www.vd17.de](http://www.vd17.de); [www.vd18.de](http://www.vd18.de)).



Abb. VIII.1:  
Johann Conrad von Wernau hatte sich ein Jahr vor seinem Tod im April 1552 an der Tübinger Universität immatrikuliert, worauf das Buch unter seinem Arm verweist. Josef Schmid (Werkstatt): Johann Conrad von Wernau († 1553), Tübingen, Stiftskirche.

ACHTSINIT, Hans: Ein badenart güter gñellen. Zürich (Hans Hager) 1526 (= VD 16 A 105).

ALBERT, Peter: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. In: Freiburger Münsterblätter. Halbjahresschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Achter Jahrgang. Freiburg i. Br. 1912, S. 27–45.

ANONYM: Der Heiligen Leben, Winter- und Sommerteil. Band 1, Sommerteil. Augsburg (Johann Bämmler) 1475 (= GW M11352).

ANONYM: Hie vahet an ein spiegel menschlicher behaltnuß. (= Speculum humanae salvationis, deutsch.) Augsburg (Anton Sorg) 1476 (= GW M43012).

ANONYM: Der fußpfadt tzü der ewigen feligkeyt / diß büchlein genant ißt / Der vns gewyßen wirt durch einen geyftlichen ritter / mit außlegung vnd beteutunge[n] ritterlichs gewere vnd wapen. Heidelberg (Heinrich Knoblochtzter für Jakob Köbel) 1494 (= GW 10429).

ANONYM: Das biechlin ißt genant Der fußpfadt zu der ewigen feligkait / Der vns gewyßen wirt durch ainen gaitliche[n] ritter / mit außlegung vnd bedeutungen weltlichs ritterlichs gewöre vnd wapen. Augsburg (Jörg Nadler) 1521 (= VD 16 F 3436).

ANONYM: Hie in finftu zü eine[m] nüwe[n] Jar Einen Hußrat den hon ich dir fürwar Vß der nesten Meß für ein Kron gebracht [...]. Straßburg (Johann Grüninger) 1510 (= VD 16 H 816).

ANONYM: Der Libellus de magnificentia ducis Burgundiae in Treveris visa conscriptus. In: Basler Chroniken. Hg. von Wilhelm VISCHER. Band 3. Leipzig 1887, S. 332–364.

ANSHELM, Valerius: Die Berner Chronik. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Band 2. Bern 1886.

BAADER, Joseph (Hg.): Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII bis XV Jahrhundert. Stuttgart 1861.

BAADER, Joseph: Nürnbergs Stadtviertel im Mittelalter hinsichtlich ihrer Festungswerke und deren Vertheidigung und Bewaffung. In: Zweiundreißigster Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1864, S. 52–84.

BARICH, Katherine / McNEALY, Marion: Drei Schnittbücher. Three Austrian Master Tailor Books Of The 16<sup>th</sup> Century. Middletown (Rhode Island) 2015.

BIBLIA, deutsch, Augsburg (Günther Zainer) 1475/1476 (= GW 04298).

BOEHEIM, Wendelin (Hg.): Urkunden und Regesten aus der k. k. Hofbibliothek (Fortsetzung). In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Band 10. Wien 1889, S. I–XIX.

BOLLAND, Jürgen (Hg.): Hamburgische Burspraken. 1346 bis 1594. Mit Nachträgen bis 1699. Teil 2: Bursprakentexte. Hamburg 1960.

BOSWELL, Henry / HAMILTON, Robert: Historical Descriptions of New and Elegant Picturesque Views of the Antiquities of England and Wales. London 1786.

BREEN, Johannes Christiaan (Hg.): Rechtsbronnen der Stad Amsterdam. (= Werken der Vereeniging tot Uitgave der Bronnen van het oude vaderlandsche Recht gevestigd te utrecht. Tweede Reeks. No. 4.) 's-Gravenhage (Den Haag) 1902.

BREMER, Ernst: Vocabularius optimus. Band I. Werkentstehung und Textüberlieferung. Register. Tübingen 1990.

BREMER, Ernst: Vocabularius optimus. Band II. Edition. Tübingen 1990.

BRETTEN, Stadt (Hg.): Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bearbeitet von Dr. Alfons SCHÄFER. Bretten 1967.

BUCK, Thomas Martin (Hg.): Ulrich Richental. Die Chronik des Konzils von Konstanz. Handschriften und Drucke. (= MGH DE 1) 2019. Online: <https://edition.mgh.de/001/html/hss.html> [01.2020].

BÜRGER, Gottfried August: Homers Iliade. Fünfte Rhapsodie, verdeutlicht. In: Deutsches Museum. Erfter Band. Jänner bis Junius. 1776, S. 1–14 (= VD 18 90121732).

CHMEL, Joseph: Urkunden- und Notizen-Sammlung des Abtes Hermann von Niederalteich und mehrerer seiner Nachfolger. 1242 – c. 1300. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Hg. v. der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Erstes Heft. Wien 1848, S. 1–72.

DASYPODIUS, Petrus: Dictionarium Lationogermanicum [etc.]. Straßburg (Wendelin Rihel d. Ä.) 1536 (= VD 16 D 244).

DIEMAR, Hermann (Hg.): Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. (= Chroniken von Hessen und Waldeck. Band 1.) Marburg 1909.

DRÄGER, Paul (Hg. und Übersetzer): Apollodor. Bibliothek. Götter- und Heldensagen. Düsseldorf/Zürich 2005.

ECKHARDT, Karl August / HÜBNER, Alfred (Hg.): Deutschenspiegel und Augsburger Sachsenspiegel. Zweite neubearbeitete Ausgabe. (= Monumenta Germaniae Historica. Neue Serie. Band 3.) Hannover 1933.

ERLER, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig. I. Band. Die Immatrikulationen von 1409-1559. Leipzig 1895.

EULER, Ludwig Heinrich (Hg.): Das Frankfurter Gesetz- oder Statuten-Buch. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Siebentes Heft. Frankfurt a. M. 1855, S. 118–185.

ETTMÜLLER, Ludwig (Hg.): Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich. Jahrbuch eines Ungenannten von den ersten Anfängen der Stadt bis zum Jahre 1336, nebst Fortsetzung eines Andern bis 1446, und Jahrbuch des Ritters und Schultheissen von Zürich, Herrn Eberhard Müllers von 1336 bis 1364, nebst Fortsetzung eines andern bis 1386. Zürich 1844.

FAHRMBACHER, Hans / FEISTLE, Sigmund: Das Münchner kurfürstliche Hauptzeughaus. In: Zeitschrift für historische Waffenkunde, Band 5, 1909–1911, S. 174–184, 213–221, 252–257, 304, 373.

FALLOWS, Noel: Ramon Llull. The Book of the Order of Chivalry. Translated by Noel Fallows. Woodbridge 2013.

FAUST, Johann Friedrich (Hg.): Fasti Limpurgenses. Das ist Ein wohlbeschriebenes Fragment einer Chronick Von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lohne [...]. Heidelberg (Vögelin) 1617 (= VD 17 23:249041X).

FELLER, Claudia: Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar. Wien/München 2010.

FELLNER, Thomas (Hg.): Die österreichische Zentralverwaltung I. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). 2. Band. Aktenstücke 1491–1681. (= Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 6.) Wien 1907.

FINOLI, Anna Maria / GRASSI, Liliana (Hg.): Antonio Averlino detto il Filarete. Tratto di Architettura. (2 Bände.) Mailand 1972.

FISCHER, Hans (Hg.): Die deutsche Märendichtung des 15. Jahrhunderts. München 1966.

FONTES RERUM BERNENSIIUM. Berns Geschichtsquellen. Band 10. Umfassend die Jahre 1379–1390. Bern 1956.

FORSTER, Johann Reinhold: Tagebuch einer Entdeckungs-Reise nach der Südsee in den Jahren 1776 bis 1780. unter Anführung der Capitains Cook, Clerke, Gore und King. Berlin 1781 (= VD 18 11459379).

FRANZ, Günther (Hg.): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band 31.) Darmstadt 1967.

FREYBERG, Maximilian von: Urtheils=Spruch in Streitfachen zwischen Niklas Herrn zu Abensberg und Hanfen von Degenberg. 1465. In: Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Gefchöpft aus Handfchriften von M. Fhr. v. Freyberg. Band 3, Heft 1. Stuttgart/Tübingen 1830, S. 85–120.

GESSLER, Eduard Achilles: Ein Basler Zeughausinventar von 1415. Staatsarchiv Basel. Militärakten H. II 1. In: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Neue Folge Band 12. 1910, S. 229–234.

FRONING, Richard (Bearbeiter): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1884.

GOTTSCHALCK, Kaspar Friedrich: Die Ritterburgen und Bergfchlößer Deutschlands. Halle 1810.

GREINER, Hans (Hg.): Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung. Stuttgart 1900.

GROSE, Francis: A Treatise on Ancient Armour and Weapons. Illustrated by Plates taken from the Original Armour in the Tower of London, and other Arsenals, Museums, and Cabinets. London 1786.

GRÜNHAGEN, Colmar / MARKGRAF, Hermann (Hg.): Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Zweiter Theil. (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Band 16.) Leipzig 1883.

GUMPENBERG, Ludwig Albert von (Hg.): Nachrichten über die Turniere zu Würzburg und Bamberg in den Jahren 1479 und 1486. In: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Band 19, Heft 2. 1867, S. 164–210.

GUSTÀ, Marina (Hg.): Ramon Llull. Llibre de l'Orde de Cavalleria. A cura de Marina Gustà. Barcelona 1981.

HAGEDORN, Dierk (Hg.): Peter von Danzig. Transkription und Übersetzung der Handschrift 44 A 8. Herne 2008.

HAMPE, Theodor (Hg.): Gedichte vom Hausrat aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. In Facsimiledruck herausgegeben. Mit einer Einleitung. (= Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. Band 2.) Straßburg 1899.

HAMPE, Theodor (Hg.): Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633). Band 1 [(1449) 1474–1570]. (= Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge. Band 11.) Wien/Leipzig 1904.

HANSEN, Joseph (Hg.): Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. Zweiter Band: Soest. (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Band 21.) Leipzig 1889.

HASSELT, G[erard] van (Hg.): Geldersche Oudheden. Eerste Deel. Arnheim 1806.

HEGEL, Karl (Hg.): Die Chroniken der ober-rheinischen Städte. Straßburg, 2 Bände. (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Band 8 und 9.) Leipzig 1870/1871.

HEIMANN, Heinz-Dieter / TRESP, Uwe (Hg.): Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven. Potsdam 2002.

HEINSE, Wilhelm: Roland der Wüthende ein Heldengedicht von Ludwig Arioft dem Göttlichen. Aus dem Italiänischen aufs neue überfetzt. Dritter Theil. Hannover 1783 (ohne VD 18 Nr.).

HERDER, Johann Gottfried: Briefe über Tempelherrn, Freimaurer und Rosenkreuzer. Eine Fortfetzung der Historifchen Zweifel über des Herrn Nicolai Buch von den Befchuldigungen des Tempelherrnordens und feinem Geheimnis. In: Der Teutfche Merkur. Zweytes Vierteljahr, 1782, S. 46–83 (= VD 18 90122895).

HERRE, Hermann / QUIDDE, Ludwig (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Zweite Abteilung. 1441-1442. (Band 16.) Stuttgart/Gotha 1928.

HUBER, Christoph / KALNIG, Pamela (Hg.): Johannes Rothe. Der Ritterspiegel. Edition – Übersetzung – Kommentar. Berlin/New York 2009.

JANICKE, Karl (Hg.): Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Band 1. (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Band 7.) Leipzig 1869.

JANSSEN, Johannes: Frankfurts Reichs-correspondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Band 2,1. Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I.: 1440–1486. Freiburg i. Br. 1866.

JANSSEN, Johannes: Frankfurts Reichs-correspondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Band 2,2. Aus der Zeit Kaiser Maximilians I.: 1486–1519. Freiburg i. Br. 1872.

KELLER, Adelbert von (Hg.): Der Trojanische Krieg von Konrad von Würzburg. Nach den Vorarbeiten K. Frommanns und F. Roths. (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Band XLIV.) Stuttgart 1858.

KAEUPER, Richard / KENNEDY, Elspeth (Hg.): The Book of Chivalry of Geoffroi de Charny. Text, Context, and Translation. Philadelphia 1996.

KIST, Johannes: Die Ordinanden des Bistums Bamberg von 1436–1470. In: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Jahrgang 13, Heft 8. 1936, S. 243–249.

KIST, Johannes: Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg. 1400–1556. Würzburg 1965.

KÖNIGLICHE BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.): Regensburger Urkundenbuch. Band 1. Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1350. (= Monumenta Boica. LIII. Band. Neue Folge, VIII. Band.) München 1912.

KORN, Georg (Hg.): Breslauer Urkundenbuch. Erster Theil. Breslau 1870.

KURZBÖCK, Joseph (Hg.): Der Weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaißer Maximilian des Erften. Von Marx Treitzfaurwein auf deffen Angaben zusammengetragen, nebst den von Hannfen Burgmair dazu verfertigten Holzschnitten. Herausgegeben aus dem Manuscripte der kaißerl. königl. Hofbibliothek. Wien 1775 (= VD 18 10004734).

LETTENHOVE, Kervyn de (Hg.): Oeuvres de Froissart. Chroniques. 26. Bände. Brüssel 1867–1877.

LILIENCRON, Rochus von (Hg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Band 1. Leipzig 1865.



LUTHER, Martin: Uon dem Papſtthumb zu Rome: wider den hochberümpften Romaniſten zu Leyptzig. Doctor Martinus Luther Auguſtiner zu Wittenberg. Augsburg 1520 (= VD 16 L 7125).

LUTHER, Martin: Das Neue Testament Deützsch. Wittenberg 1522 (= VD 16 B 4318).

MAALER, Josua: Die Teutſch ſpraach. Alle wörter/ namen/vn[d] arten zu reden in Hochteütlicher ſpraach / dem ABC nach ordenlich gefeltt / vnnd mit gütem Latein gantz fleißig vnnd eigentlich vertolmetſcht/dergleychen bißhâr nie gefâhen. Zürich 1561 (= VD 16 M 393).

MAJOR, Emil: Der Basler Hausrat im Zeitalter der Sätgotik. (Anhand der ſchriftlichen Überlieferung.) In: Basler Jahrbuch. Basel 1911, S. 241–315.

MARGETTS, John (Hg.): Neidhartſpiele. (= Wiener Neudruck. Neuausgaben und Erſtdruck deutscher literariſcher Texte. Band 7.) Graz 1982.

MARMOR, Johann (Hg.): Urkunden-Auszüge zur Geſchichte der Stadt Konſtanz. II. Reihe. 1406–1452. In: Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodensees. Band 5. 1874, S. 45–88.

MARTIN, Ernst (Hg.): Deutſches Heldenbuch. Zweiter Teil. Alpharts Tod, Dietrichs Flucht, Rabenſchlacht. Berlin 1866.

MARTIN, J. E. A. (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geiſtlichen Anſtalten. Erſter Band 1182–1405. (= Thüringiſche Geſchichtsquellen. Neue Folge. Dritter Band. Der ganzen Folge Sechſter Band. Erſter Theil.) Jena 1888.

MAYR-ADLWANG, M. (Hg.): Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthaltereſ-Archiv in Innsbruck (1364–1490). In: Jahrbuch der Kunſthiſtoriſchen Sammlungen des allerhöchſten Kaiſerhauſes. Band 20. Wien 1899, S. CXXIV–CLXXXIX.

MEYER, Christian (Hg.): Das Stadtbuch von Augsburg inſbeſondere das Stadtrecht vom Jahre 1276, nach der Originalhandſchrift zum erſten Male herausgegeben und erläutert. Augsburg 1872.

MOFFAT, Ralph: Medieval Arms and Armour: A Sourcebook. Volume I: The Fourteenth Century. Woodbridge, Suffolk 2022.

MOLITOR, Stephan: Natternzungen im Silberschatz. Zu merkwürdigen Zimelien im Hinterlaſſenſchaftsinventar Graf Eberhards III. von Württemberg († 1417) und ihrer Deutung (mit Edition). In: Die Visconti und der deutſche Südweſten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Hg. von Peter RÜCKERT und Sönke LORENZ. (= Tübinger Bausteine zur Landesgeſchichte. Band 11.) Ostfildern 2008, S. 317–334.

MONE, Franz Joſeph: Heſſiſche Chronik von 1455–60. In: Anzeiger für Kunde der teutſchen Vorzeit. Vierter Jahrgang. Karlsruhe 1835, Sp. 282–287.

MONE, Franz Joſeph: Weiſthümer vom 13. bis 15. Jahrhundert. In: Zeiſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Hg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe. Band 1. 1850, S. 3–25.

MONE, Franz Joſeph: Kleider- und Waffenpreise zu Mainz im 14. und 15. Jahrhundert. In: Zeiſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Hg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe. Band 11. 1860, S. 129–138.

MÜNCH, Ernst / SCHIEL, Wolfgang: Willibald Pirckheimer. Der Schweizerkrieg. Mit einer hiſtoriſch-biographiſchen Studie. Berlin (Ost) 1988.

NEUMANN, Bernd (Hg.): Geiſtliches Schauſpiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufführung mittelalterlicher religiöſer Dramen im deutſchen Sprachgebiet. 2 Bände. (= Münchener Texte und Unterſuchungen zur deutſchen Literatur des Mittelalters. Band 84/85.) München/Zürich 1987.

NICHOLS, John (Hg.): A Collection of all the Wills now known to be extant, of the Kings and Queens of England, Princes and Princesses of Wales, and every Branch of the Blood Royal, from the Reign of William the Conqueror, to that of Henry the Seventh excluſive. With explanatory Notes, and Glossary. London 1780.

OSIMO, Nicolò da [= Ausmo, Nicolaus de]: Zardino de Oration: Fructuoſo. [= Giardino d'orazione = Giardino dell'orazione.] Venedig (Paul Friedenperger oder Bernadino Benali) 1494 (= GW M26210).

PAPST, Johann Georg Friedrich: Die Entdeckungen des fünften Welttheils oder Reifen um die Welt ein Lefebuch für die Jugend. Nürnberg 1883.

PELECH, Markian (Hg.): *Nowa Księga Rachunkowa Starego Miasta Elbląga 1404–1414*. Teil 1 (1404–1410). Warszawa/Poznań/Toruń [= Warschau/Posen/Thorn] 1987.

PELECH, Markian (Hg.): *Nowa Księga Rachunkowa Starego Miasta Elbląga 1404–1414*. Teil 2 (1411–1414). Warszawa/Poznań/Toruń [= Warschau/Posen/Thorn] 1989.

PENZEL, Abraham Jacob: *Strabo eines alten stoischen Weltweisen aus der Stadt Amafia gebürtig allgemeine Erdbeschreibung*. Erfter Band oder Europa. Lemgo 1775 (= VD 18 90049098).

PERTZ, Georg Heinrich: *Monumenta Germaniae Historica*. [...] Tomus 17. Hannover 1861.

QUICHERAT, Jules: *Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des Départements*. Band 5. Metz – Verdun – Charleville. Paris 1879.

REICHE, Robert (Hg.): *Die Chronik des Hartung Cammermeisters*. (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Band 35.) Halle 1896.

REITZENSETEIN, Karl von: *Archivalische Mitteilungen*. Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494. (Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.) In: *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde*. Band 4. Heft 1/2. 1860, S. 125–137.

RUPPRICH, Hans (Hg.): *Dürer*. Schriftlicher Nachlaß. Band 1. Berlin 1956.

SALOMON, Joseph (Hg.): *Das erste Kürassier-Regiment in Oesterreich*. In: *Austria oder Oesterreichischer Universal-Kalender*. 1849, S. 71–77.

SAVOCA, Giuseppe (Hg.): *Francesco Petrarca. Rerum vulgarium fragmenta*. (= Polinnia. Testi, Studi e Manuali di Letterature Europee. Band XXI.) Florenz 2008.

SCHEDDEL, Hartmann: *Chronica*, deutsch. Übersetzung von Georg Alt. Mit Holzschnitten von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurf. Nürnberg (Anton Koberger) 1493 (= GW M40796).

SCHIB, Karl (Hg.): *Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen*. Erster Teil. Stadtrechte. Band 2. Das Stadtrecht von Schaffhausen II. Das Stadtbuch von 1385. (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. XII. Abteilung.) Aarau 1967.

SCHILTER, Johann: *Die Altefte Teutische wol Allgemeine Als infonderheit Elffäiße und Straßburgische Chronicke / Von Jacob von Königshoven [...] mit Hiſtorischen Anmerckungen*. Straßburg 1698 (= VD 17 39:123008Q).

SCHMIDT, Benno (Hg.): *Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612*. Band 1. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. VI.) Frankfurt a. M. 1914.

SCHNEIDER, Karin: *Ein mittelalterliches Wahrsage-spiel*. Konrad Bollstatters Losbuch in CGM 312 der Bayerischen Staatsbibliothek. Kommentiert von Karin Schneider. Wiesbaden 1978.

SCHNELL, Johann (Hg.): *Rechtsquellen von Basel*. Stadt und Land. Erster Theil. Basel 1856.

SCHÖNHERR, David Ritter von (Hg.): *Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck*. In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses*. Band 11. Wien 1890, S. LXXXIV–CCXLI.

SCHULTZ, Alwin (Hg.): *Der Weisskunig*. Nach den Dictaten und eigenhändigen Aufzeichnungen Kaiser Maximilians I. Zusammengestellt von Marx Treitszuaerwein von Ehrenreitz. (= Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Band 6.) Wien 1888.

SCHWARZERDT, Georg: *Erzelung der belegerung der statt Bretten im iare M.D.III [...]*. 1561. In: *Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten*. Bearbeitet von Dr. Alfons SCHÄFER. Hg. von der Stadt BRETTE. Bretten 1967, S. 223–245.

SEEMÜLLER, Joseph (Hg.): *Ottokars Österreichische Reimchronik*. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins. 2 Teilbände. (= Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. Band 5. = Monumenta Germaniae Historica. Band 5.) Hannover 1890–1893.

STEHLIN, Karl: Ein spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahr 1436. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Band 14. 1915, S. 145–176.

STEIN, Walther: Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. 1. Band. Bonn 1893.

STEINFÜHRER, Henning: Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition (= Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig. Band 1.) Leipzig 2003.

STEINHOFF, Hans-Hugo (Hg.): Lancelot und Ginover I und II. Prosalancelot I und II. Nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ 147, herausgegeben von Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017-8020 der Bibliothèque de l' Arsenal Paris. Übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Hans-Hugo Steinhoff. (= Bibliothek des Mittelalters. Band 14.) Frankfurt a. M. 1995.

STETTLER, Bernhard (Hg.): Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil. (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Band 53.) St. Gallen 2007.

STUDER, Gottlieb (Hg.): Die Berner-Chronik des Konrad Justinger. Nebst vier Beilagen: 1) Cronica de Berno. 2) Conflictus Laupensis. 3) Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger. 4) Anonymus Friburgensis. Bern 1871.

TOEPKE, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662. Erster Theil von 1386–1553. Heidelberg 1884.

TUCHER, Endres: Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464–1475). Mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen von Dr Friedrich von WEECH. Hg. von Matthias LEXER. (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Band LXIV.) Stuttgart 1862.

TURMAIR AVENTINUS: Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern hg. v. der K. Akademie der Wissenschaften. Band 1,1. Kleinere historische und philologische Schriften. München 1880.

TSCHUDI, Aegidius: Chronicon Helveticum. Oder Gründliche Beschreibung Der So wohl in dem Heil. Römischen Reich als besonders in Einer Lobl. Eydgnoßschafft und angränzenden Orten vorgeloffenen Merckwürdigsten Begegnuffen. [...] Basel 1734 (ohne VD 18 Nr.).

VADIAN, Joachim von Watt (GÖTZINGER, Ernst (Hg.)): Fragment einer römischen Kaisergeschichte. Geschichte der fränkischen Könige. Epidome. – Diarium. (= Joachim von Watt (Vadian). Deutsche Historische Schriften. 3. Band.) St. Gallen 1879.

VOCABULARIUS EX QUO: Vocabularius ex quo [2. Fassung]. Nürnberg (Konrad Zeninger) 1482 (= GW M51097).

VOCABULARIUS INCIPIENS: Vocabularius incipiens teutonicu[m] ante latinum. Speyer (Peter Drach d. M.) ca. 1481, nicht nach 1484 (= GW M51309).

VOCABULARIUS TEUTONICO-LATINUS: Vocabularius teutonicus in quo vulgares dictiones ordine alphabetico praeponuntur. Nürnberg (Konrad Zeninger) 1482 (= GW M51310).

WEECH, Friedrich von / LEXER, Matthias (Hg.): Nürnberg's Krieg gegen den Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg 1449 und 1450. Kriegsbericht und Ordnungen. Zusammengebracht von Erhard Schürstab. In: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Band 2. (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Band 2.) Leipzig 1864, S. 93–534.

WEECH, Friedrich von (Hg.): Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hg. von dem Großherzoglichen Generallandesarchive zu Karlsruhe. Band 26. Karlsruhe 1874, S. 137–264.

WELTI, Friedrich Emil (Hg.): Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren MCCCCXXX–MCCCCCLII. Bern 1904.

WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Inge (Hg.): Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Mit einer Einleitung von Hermann WIESFLECKER. (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band 14.) Darmstadt 1996.

WILLE, Fritz: Willibald Pirckheimer. Der Schweizerkrieg. De bello Suitense sive Eluetico. In lateinischer und deutscher Sprache. Neu übersetzt und kommentiert. Baden (Aargau) 1998.

WITTMANN, Franz Michael (Hg.): Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Erste Abtheilung von 1204 bis 1292. (= Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten seiner Majestät des Königs Maximilian. Fünfter Band.) München 1857.

WOLF, Armin (Hg.): Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter. (= Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XIII.) Frankfurt a. M. 1969.

WUSTMANN, Gustav (Hg.): Leipziger Steuerbücher. 1466-1529. In: Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Band 1. Mit sechs Abbildungen. Leipzig 1889, S. 37–192.

WYSS, Arthur (Hg.): Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfshagen. Hannover 1883.

ZELLER-WERDMÜLLER, Heinrich (Hg.): Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. Band 1. Leipzig 1899.

ZIMERMAN, Heinrich (Hg.): Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Band 1. Wien 1883, S. I–LXXVIII.

ZIMERMAN, Heinrich (Hg.): Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (Fortsetzung). In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Band 3. Wien 1885, S. LXXXII–CLII.

ZIMERMAN, Heinrich (Hg.): Urkunden, Acten und Regesten aus dem Archiv des k. u. k. Ministeriums des Innern (Fortsetzung). In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Band 7. Wien 1888, S. XV–LXXXIV.

ZIESEMER, Walther (Hg.): Das Marienburger Ämterbuch. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. Danzig 1916.

ZINGERLE, Oswald von (Hg.): Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg mit Sacherklärungen. Innsbruck 1909.

## VIII.2. moderne Wörterbücher

ANDERSON, Robert / GOEBEL, Ulrich / REICHMANN, Oskar (Hg.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. 12 Bände [bisher]. Berlin 1989 – [wohl] 2027. Online: <https://fwb-online.de/> [09.2017].

BAUFELD, Christa: Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen. Tübingen 1996.

BENECKE, Georg Friedrich / MÜLLER, Wilhelm / ZARNCKE, Friedrich: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke. 3 Bände. Leipzig 1854–1866.

DUDEN (Hg.): Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. (= Duden. Band 7.) Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2007.

GRIMM, Jacob / GRIMM, Wilhelm (Begründer): Deutsches Wörterbuch. 16 Bände in 32 Teilbänden. 1854–1961.

HABEL, Edwin / GRÖBEL, Friedrich (Hg.): Mittellateinisches Glossar. Paderborn 1959.

HENNIG, Beate: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Tübingen 2001.

HESSISCHE HISTORISCHE KOMMISSION Darmstadt (Hg.): Südhessisches Wörterbuch, begründet von Friedrich Maurer. Nach den Vorarbeiten von Friedrich Maurer, Friedrich Stroh und Rudolf Mulch bearbeitet von Rudolf Mulch. Band 1, A–D. Marburg 1965–1968. Online: [www.lagis-hessen.de/de/subjects/gsform/sn/shwb/](http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/gsform/sn/shwb/) [12.2017].

SCHMELLER, Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch. Erster Theil, enthaltend die Buchstaben A, E, I, O, U; B; P; D;T; F; V. Stuttgart/Tübingen 1827.

SCHRÖDER, Richard / KÜNßBERG, Eberhard von (Bearbeiter und Begründer): Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache). Bände 1–13. 1914–2018. Online: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> [08.2022].

STAUB, Friedrich / TOBLER, Ludwig (Begründer): Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bände I–XVI. 1881–2012. Online: [www.idiotikon.ch](http://www.idiotikon.ch) [01.2019].

### VIII.3. Literatur

ACKERMANN, Manfred: Ein Grenzstreit im Filstal. Beschreibung und Entstehung der ältesten Darstellung der Landschaft zwischen Göppingen und Geislingen/Steige. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen. Band 1.) Göppingen 1961, S. 16–30.

AK → Ausstellungskatalog

ALBERT, Peter: Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister. In: Freiburger Diözesan-Archiv. Band 48 (neue Folge: Band 21). 1920, S. 107–154.

ALBRECHT, Stephan / BREITLING, Stefan: Meaux & Paris. Mithilfe des 3D-Laserscanverfahrens lösen Forscher Rätsel mittelalterlichen Bauschaffens. In: Digital Humanities. Technologien für die Geisteswissenschaften. (= uni.vers Forschung. Das Magazin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Mai 2011.) 2011, S. 20–23.

ALBRECHT, Stephan: Das sichtbar werdende Unsichtbare. Das Südquerhausportal der Kathedrale von Paris. In: Skulptur um 1300 zwischen Paris und Köln. Hg. von Michael GRANDMONTAGNE und Tobias KUNZ. Petersberg 2016, S. 32–57.

ALESSI, Cecilia: Le Stragi degli Innocenti di Matteo di Giovanni: quattro frammenti ricomposti. In: Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 94–114.

AMBERGER, Annelies: Funeralinsignien. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Band 10. München 2014, Sp. 1176–1219. Online: [www.rdklabor.de/w/?oldid=97392](http://www.rdklabor.de/w/?oldid=97392) [06.2019].

ANDERMANN: Artikel: Raubritter. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7. München/Zürich 1995, Sp. 474–475.

ANGELINI, Alessandro: Matteo die Giovanni: percorso esemplare di una quattrocentista senese. In: Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 14–29.

AUER, Alfred: Dichtung und Wahrheit, Harnische und Kostüme der Grabmallsfiguren. In: Ausstellungskatalog INNSBRUCK: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguss 1500–1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Innsbruck 1996, S. 140–143.

Ausstellungskatalog BASEL: Konrad Witz. Mit Beiträgen von Bodo BRINKMANN, Katharina GEORGI, Stephan KEMPERDICK (u. a.). Kunstmuseum Basel. Ostfildern 2011.

Ausstellungskatalog BERLIN: Eisenkleider. Plattnerarbeiten aus drei Jahrhunderten aus der Sammlung des Deutschen Historischen Museums. Hg. von Gerhard QUAAS. (= Bausteine. Deutsches Historisches Museum. Teil 7.) Berlin 1992.

Ausstellungskatalog BERLIN: Die Armbrust. Schrecken und Schönheit. Hg. von Sven LÜKEN und Jens SENFELDER in Zusammenarbeit mit Felix JAEGER für das Deutsch Historische Museum Berlin. München 2019.

Ausstellungskatalog COLMAR: Der hübsche Martin. Kupferstiche und Zeichnungen von Martin Schongauer (ca. 1450 - 1491). Unterlinden Museum. Colmar 1991.

Ausstellungskatalog FRANKFURT: Niclaus Gerhaert. Der Bildhauer des späten Mittelalters. Hg. von Stefan ROLLER. Liebighaus Skulpturensammlung, Frankfurt a. M. Petersberg 2011.

Ausstellungskatalog FREISING: Münchner Gotik im Freisinger Diözesanmuseum. Hg. von Sylvia HAHN und Peter B. STEINER. (= Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften. Band 21.) Regensburg 1999.

Ausstellungskatalog FREISING: Sanct Georg. Der Ritter mit dem Drachen. Hg. von Sylvia HAHN, Sigrid METKEN und Peter B. STEINER. (= Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften. Band 24.) Lindenberg im Allgäu 2001.

Ausstellungskatalog INNSBRUCK: Die Innsbrucker Plattnerkunst. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Innsbruck. Kunstaussstellung 1954. Innsbruck 1954.

Ausstellungskatalog KARLSRUHE: Spätmittelalter am Oberrhein. Teil 1. Maler und Werkstätten. 1450–1525. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Große Landesausstellung Baden-Württemberg. 20. September 2001–3. Februar 2001. Stuttgart 2001.

Ausstellungskatalog KÖLN: Stephan Lochner. Meister zu Köln. Herkunft – Werke – Wirkung. Eine Ausstellung des Wallraf-Richartz-Museums Köln. Hg. von Frank Günter ZEHNDER. Köln 1993.

Ausstellungskatalog LANDSHUT: Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut. Hg. von Franz NIEHOFF. (= Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 29.) Landshut 2009.

Ausstellungskatalog LONDON: Age of Chivalry. Art in Plantagenet England 1200–1400. Hg. von Jonathan ALEXANDER und Paul BINSKI. Royal Academy of Arts. London 1987.

Ausstellungskatalog LÜBECK: Lübeck 1500. Kunstmetropole im Ostseeraum. (Museumsquartier St. Annen, Lübeck.) Hg. von Jan Friedrich RICHTER. Petersberg 2015.

Ausstellungskatalog MAINZ: Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation. Hg. von Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Wolfgang BREUL). Landesmuseum Mainz. Regensburg 2015.

Ausstellungskatalog MANNHEIM: Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier. Hg. von Sabine HAAG, Alfried WIECZOREK, Matthias PFAFFENBICHLER und Hans-Jürgen BUDERER. (= Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen. Band 61.) Regensburg 2014.

Ausstellungskatalog MÜNCHEN: Bilderwelten. Buchmalerei zwischen Mittelalter und Neuzeit. Katalogband zu den Ausstellungen in der Bayerischen Staatsbibliothek vom 13. April 2016 bis 24. Februar 2017. Hg. von Claudia FABIAN, Karl-Georg PFÄNDTNER und Juliane TREDE. Luzern 2016.

Ausstellungskatalog NEW YORK: Heroic Armor of the Italian Renaissance. Filippo Negroli and his Contemporaries. Hg. von Stuart W. PYHRR und José-A. GODOY. With essays and a compilation of documents by Silvio LEYDI. The Metropolitan Museum of Art. New York 1998.

Ausstellungskatalog NEW YORK: The Last Knight. The Art, Armor, and Ambition of Maximilian I. Hg. von Pierre TERJANIAN. The Metropolitan Museum of Art, New York. New Haven/London 2019.

Ausstellungskatalog NÜRNBERG: 1471 Albrecht Dürer 1971. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. München 1971.

Ausstellungskatalog NÜRNBERG: Nürnberg 1300-1550. Kunst der Gotik und Renaissance. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. München 1986.

Ausstellungskatalog NÜRNBERG: Die Anfänge der europäischen Druckgraphik. Holzschnitte des 15. Jahrhunderts und ihr Gebrauch. Hg. von Peter PARSHALL und Rainer SCHÖCH. Nürnberg 2005.

Ausstellungskatalog NÜRNBERG: Mythos Burg. Eine Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Hg. von G. Ulrich GROßMANN. Dresden 2010.

Ausstellungskatalog SCHAFFHAUSEN: Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur. Hg. von Peter JEZLER, Peter NIEDERHÄUSER und Elke JEZLER. Luzern 2014.

Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006.

Ausstellungskatalog STUTTAGART: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1993.

- Ausstellungskatalog Schloss TIROL: Maximilianus. Die Kunst des Kaisers. Hg. von Lukas MADERSBACHER und Erwin POKORNY. Themenausstellung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol. München 2019.
- Ausstellungskatalog ULM: Hans Multscher. Bildhauer der Spätgotik in Ulm. Eine Ausstellung des Ulmer Museums und des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Ulm 1997.
- Ausstellungskatalog WIEN: Albrecht Dürer. Hg. von Christof METZGER. [Albertina Wien.] München/ London/New York 2019.
- Ausstellungskatalog WIEN: Iron Men. Mode in Stahl. Hg. von Stefan KRAUSE. Kunsthistorisches Museum Wien. Köln 2022.
- Ausstellungskatalog WÜRZBURG: Tilman Riemenschneider – Frühe Werke – Ausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg veranstaltet von der Skulpturengalerie der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin, der Stadt Würzburg und dem Bezirk Unterfranken. Regensburg 1981.
- BABENDERERDE, Cornell: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters. (= Residenzenforschung. Band 19.) Ostfildern 2006.
- BAK, János M.: Artikel: Nikopolis, Schlacht von. In: Lexikon des Mittelalters. Band 6. München/Zürich 1993, Sp. 1191.
- BALI, Sandra: Die Chorgestühle. In: Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. Domberg. 1. Das Domstift. Teil 2: Ausstattung, Kapitelsbauten, Domschatz. Hg. von Matthias EXNER. (= Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken. IV.) Bamberg/München 2015, S. 1042–1095.
- BALTZER, Martin: Zur Geschichte des Danziger Kriegswesens im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Säcularfeier der Vereinigung Danzigs mit der preussischen Monarchie. (= Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Danzig. Ostern 1893.) Danzig 1893.
- S[t] B[ARBE], C[harles]: Account of Ashington, co. Somerset. (Teil 3.) In: The Gentleman's magazin. September 1820, S. 209–210.
- BARBER, Richard / BARKER, Juliet: Die Geschichte des Turniers. (Aus dem Englischen von Harald Ehrhardt.) Düsseldorf/Zürich 2001.
- BAUM, Julius: Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart 1911.
- BAUM, Julius / KLAIBER, Hans / PFEIFFER, Bertold: Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Inventar Donaukreis. Band 1. Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen. Hg. von Eduard von PAULUS und Eugen GRADMANN. Eßlingen a. N. 1914.
- BAUMEISTER, Martin: Ritterlicher Kampf und Turnier – Erscheinungsformen von Gewalt im Mittelalter. In: Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Dresden 2010, S. 264–273.
- BAXANDALL, Michael: Die Wirklichkeit der Bilder. Malerei und Erfahrung im Italien des 15. Jahrhunderts. Aus dem Englischen von Hans-Günter Holl. Frankfurt a. M. 1977 [englische Originalausgabe 1972].
- BAYER, Adolf: Bildschnitzer und Bildhauer zu Ansbachs alten Zeiten. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken. Band 76. 1956, S. 33–56.
- BEAUFORT-SPONTIN, Christian / PFAFFENBICHLER, Matthias: Meisterwerke der Hofjagd- und Rüstkammer. (= Kurzführer durch das Kunsthistorische Museum. Band 3.) Wien 2005.
- BECK, Wilhelm: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert. Separatabzug aus Band XVIII der Archivalischen Zeitschrift. München 1911.
- BECK, Wilhelm: Ein Zweikampf zu Pferd 1464. In: Archivalische Zeitschrift. Band 19 (Neue Folge). München 1912, S. 285–312.
- BECKSMANN, Rüdiger: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Schwaben von 1350 bis 1530. Ohne Ulm. (= Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland I: Schwaben, Teil 2). Berlin 1986.
- BELABRE, Fradin Baron de: Rhodes of the Knights. With Maps, Inscriptions, Shields, and Photographs by the Author. Oxford 1908.



BENNEWITZ, Ingrid: Hausbuch des Michael Leone. In: Historisches Lexikon Bayerns, publiziert am 04.10.2016. Online: [www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hausbuch\\_des\\_Michael\\_Leone](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hausbuch_des_Michael_Leone) [01.2019].

BERCHEM, Egon von / GALBREATH, Donald Lindsay / HUPP, Otto / MAYER, Kurt: Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters. In: Beiträge zur Geschichte der Heraldik. (= J. Siebmacher's großes Wappenbuch. Band D.) Neustadt an der Aisch 1972, S. 1–114.

BERCHEM, Egon von: Die Herolde und ihre Beziehungen zum Wappenwesen. Eine vorläufige Materialsammlung zur Geschichte des Heroldswesens. In: Beiträge zur Geschichte der Heraldik. (= J. Siebmacher's großes Wappenbuch. Band D.) Neustadt an der Aisch 1972, S. 115–219.

BETKE, Georg: Die Kirche zu Dormitz und ihre Kunstschätze. Erlangen 1914.

BEUING, Raphael: Reiterbilder der Frührenaissance. Monument und Memoria. (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Band 26.) Münster 2010.

BEUING, Raphael: Schilde im Bayerischen Nationalmuseum. In: Schilde des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. von Raphael BEUING und Wolfgang AUGUSTYN. (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München. Band 46. = Schriften der Forschungsstelle Realienkunde. Band 4.) Passau 2019, S. 147–173.

BEUING, Raphael: Der gerüstete Bischof. Zur Harnischgarnitur des Salzburger Fürsterzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau. In: Ausstellungskatalog PASSAU: 800 Jahre Veste Oberhaus. Mächtig prächtig! Fürstbischöfliche Repräsentation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Hg. von Jürgen DUPPER, Stefanie BUCHHOLD und Bernhard FORSTER. Regensburg 2019, S. 375–385.

BEUING, Raphael: Turnier. Wettkampf und Spiel. In: Turnier. Wettkampf und Spiel (Studioausstellung im Bayerischen Nationalmuseum). Hg. von Frank Matthias KAMMEL. München 2022, S. 17–51.

BEUING, Raphael: Miniaturharnisch – Blendkappe – Gliederpuppe. Neue Erkenntnisse zur Figur des Stechreiters im Bayerischen Nationalmuseum. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte. Band 64, Heft 2. 2022, S. 183–220.

BICHLER, Andreas: Der Schwertgurt vom Naumburger Typ. 2003. Online: [http://www.historiavivens1300.at/library\\_schwertgurt.html](http://www.historiavivens1300.at/library_schwertgurt.html) [03.2019].

BIEWER, Ludwig / HENNING, Eckart (Bearbeiter): Wappen. Handbuch der Heraldik. (20., aktualisierte und neugestaltete Auflage.) Köln/Weimar/Wien 2017.

BLAIR, Claude: European Armour. circa 1066 to circa 1700. London 1979 [Erstauflage 1958].

BLAIR, Claude: Notes on Armour from Chalcis. In: The International Arms and Armour Exposition. The Dorchester Hotel. Park Lane. London W1. Band 2. London 1983, S. 7–14.

BLAŽEVIČIUS, Povilas / BUGYS, Paulius: Reikšmingas XIV. a. pabaigos įtvarinių šarvų detalės radinys Vilniaus žemutinėje pilyje. (= A significant Find of late 14th Century Splint Armour Element from the lower Castle in Vilnius.) In: Lietuvos Archeologija. 2013. Band 39. 2013, S. 41–52. Online unter: [https://www.istorija.lt/data/public/uploads/2020/10/la\\_39\\_041-052.pdf](https://www.istorija.lt/data/public/uploads/2020/10/la_39_041-052.pdf) [12.2022].

BOCK, Hartmut: Die Chronik Eisenberger. Edition und Kommentar. Bebilderte Geschichte einer Beamtenfamilie der deutschen Renaissance – Aufstieg in den Wetterauer Niederadel und das Frankfurter Patriziat. (= Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main. Band 22.) Frankfurt a. M. 2001.

BOEHEIM, Wendelin: Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1890.

BOEHEIM, Wendelin: Augsburgs Waffenschmiede, ihre Werke und ihre Beziehungen zum kaiserlichen und zu anderen Höfen. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Band 12. Wien 1891, S. 165–227.

- BOBLLENZ, Frank: Wehrverzeichnisse der Pflegen Sachsenburg und Weißensee von 1466 (Teil 1). In: Sömmerdaer Heimatheft. Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Sömmerda und der Unstrut-Finne-Region. Heft 15. 2003, S. 63–85.
- BOBLLENZ, Frank: Wehrverzeichnisse der Pflegen Sachsenburg und Weißensee von 1466 (Teil 2). In: Sömmerdaer Heimatheft. Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Sömmerda und der Unstrut-Finne-Region. Heft 16. 2011, S. 44–76.
- BOBLLENZ, Frank: Zur Wehrhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung im Fürstentum zu Thüringen im 15. Jahrhundert. In: Wehrhafte Kirchen und befestigte Kirchhöfe: Tagung vom 12. bis 14. Oktober 2012 in Meiningen. (= Veröffentlichung der Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Burgenvereinigung e.V.) Langenweißbach 2015, S. 13–30.
- BOCCIA, Lionello: Ancient Italien Pieces in the Kienbusch Collection. In: Studies in European Arms and Armor. The C. Otto von Kienbusch Collection in the Philadelphia Museum of Art. Philadelphia 1992, S. 32–65.
- BODEMANN, Ulrike / OTT, Norbert H.: 23. Konrads ‚Büchlein von der geistlichen Gesellschaft‘ – 24. ‚Christus und die sieben Laden‘ – 25. ‚Christus und die minnende Seele‘ – 26. Chroniken. (= Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters. Band 3, Lfg. 2.) München 1998.
- BÖNINGER, Lorenz: Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Mit einem Quellenanhang: Päpstliche Ritterernennungen 1417–1464. Berlin 1995.
- BOOCKMANN, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter. München 1987 [Erstauflage 1986].
- BORKOPP-RESTLE, Birgitt / WELZEL, Barbara: Gewand und Stand – Kostüme und Rüstungen in den Illustrationen zu Wigand Gerstenbergs Chroniken. In: Wigand Gerstenberg von Frankenberg (1457–1522). Die Bilder aus seinen Chroniken. Thüringen und Hessen. Stadt Frankenberg. Hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN und Axel HALLE. (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte. Band 23.) Marburg 2007, S. 163–169.
- BRANDENBURGH, Chrystel R.: Een zeldzame leren armbeschermmer uit Roomburg. In: Bodemonderzoek in Leiden 17. Archeologisch Onderzoek Roomburg 2003. Leiden 2006, S. 127–132.
- BRANDL, Heiko: Artikel: Heiliger Mauritius aus dem Magdeburger Dom. In: Ausstellungskatalog NAUMBURG: Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen. Band 1. Petersberg 2011, S. 460–463.
- BREIDING, Dirk / PEINE, Hans Werner: An important Find of late 14<sup>th</sup> and early 15<sup>th</sup> Century Arms and Armour from Haus Herbede, Westphalia. In: The Journal of the Arms & Armour Society. Band 19. Heft 1. 2007, S. 1–28.
- BREIDING, Dirk: Artikel: Harnisch aus dem Schwäbisch Gmünder Heiligkreuz-Münster. In: Ausstellungskatalog LANDSHUT: Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut. Hg. von Franz NIEHOFF. (= Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 29.) Landshut 2009, S. 140-145.
- BREIDING, Dirk: Harnisch und Waffen des Hoch- und Spätmittelalters. In: Ritter, Burgen und Intrigen – Aufruhr 1225! Das Mittelalter an Rhein und Ruhr. Hg. vom LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum Herne. Mainz 2010, S. 129–146.
- BREIDING, Dirk: Some Notes on Great Helms, Crests and Early Tournament Reinforces. In: The Park Lane Arms Fair Guide. (Spring) 2013, S. 18–35.
- BREIDING, Dirk: Turniere und Turnierausrüstung in Mitteleuropa – von den Anfängen bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Turnier. 1000 Jahre Ritterspiele. Hg. von Stefan KRAUSE und Matthias PFAFFENBICHLER. Wien 2017, S. 22–39.
- BREIDING, Dirk: Late Medieval Shields in the Philadelphia Museum of Art – A Survey. In: Schilde des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. von Raphael BEUING und Wolfgang AUGUSTYN. (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München. Band 46. = Schriften der Forschungsstelle Realienkunde. Band 4.) Passau 2019, S. 69–95.

BRENKER, Fabian: Turniere und Lanzenspiele in Bildern aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Orte, Auftraggeber und soziale Funktionen. Petersberg 2021.

BRENKER, Fabian / BURGER, Daniel: Der verlorene Harnisch vom Haus „Zum geharnischten Mann“, Obere Schmiedgasse 66, in Nürnberg. Aushängeschild des Plattners Hans Grunewald. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte. Band 62, Heft 1. 2020, S. 31–54.

BRENKER, Fabian: Das Aufkommen des Plattenrocks im 13. Jahrhundert. Zur Bedeutung der Schriftquellen für die Erforschung der materiellen Kultur des Hochmittelalters. In: Plattenrock, Buckler und Conquistador. Aus der Schatzkammer des Bayerischen Armeemuseums. Hg. von Tobias SCHÖNAUER und Ansgar REIß. (= Kataloge des Bayerischen Armeemuseums. Band 20.) Ingolstadt 2021, S. 46–67.

BREUER, Tilmann: Dendrochronologische Feststellungen am Georgenchorgestühl des Bamberger Domes. In: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege. Forschungen und Berichte. Band 28, 1970/71. 1973, S. 113f.

BRISCH, Klaus: Artikel: Turban. In: Lexikon des Mittelalters. Band 8. München/Zürich 1997, Sp. 1098f.

BUCHON, Jean Alexandre: La Grèce continentale et la Morée. Voyage, séjour et études historiques en 1840 et 1841. Paris 1843.

BUCZYNSKI, Bodo / KRATZ, Artur: Untersuchungen an Steinbildwerken Tilman Riemenschneiders. In: Ausstellungskatalog WÜRZBURG: Tilman Riemenschneider – Frühe Werke – Ausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg veranstaltet von der Skulpturengalerie der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin, der Stadt Würzburg und dem Bezirk Unterfranken. Regensburg 1981, S. 335–375.

BULST, Neithard: Zum Problem städtischer und territorialer Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung in Deutschland (13.- Mitte 16. Jahrhundert). In: Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'Etat. Montpellier 1988, S. 29–57. Online unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/1784542> [02.2019].

BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im Hohen Mittelalter. Band 1. München 1986.

BÜNZ, Enno: Kleriker und Waffengebrauch in der spätmittelalterlichen Stadt. Neue Perspektiven anhand der päpstlichen Pönitentiareregister. In: Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt. Hg. von Werner FREITAG und Martin SCHEUTZ. (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A, Band 102.) Wien/Köln/Weimar 2021, S. 79–96.

BURGEMEISTER, Melanie: Kleider – Kultur – Ordnung. Kulturelle Ordnungssysteme in Kleiderordnungen aus Nürnberg, Regensburg und Landshut zwischen 1470 und 1485. (= Regensburger Schriften zur Volkskunde/Vergleichenden Kulturwissenschaft. Band 37.) Münster/New York 2019.

BURGER, Daniel: Das Nachlassinventar Markgraf Georgs des Frommen von Brandenburg 1544. In: Vielfalt fränkischer Geschichte. Gedenkschrift für Gerhard Rechter 1951–2012. Hg. von Georg SEIDERER, Herbert SCHOTT und Daniel BURGER. (= Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken. Band 104.) Ansbach 2016, S. 201–327.

CARDINI, Franco: Una crociata per gli Innocenti. In: Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 64–93.

CARLONI, Andrea: Il farsetto funebre di Pandolfo III Malatesta / Pandolfo III Malatesta's Funeral Doublet. 2015. Online: [https://www.academia.edu/2572637/Il\\_farsetto\\_funebre\\_di\\_Pandolfo\\_III\\_Malatesta\\_Pandolfo\\_III\\_Malatestas\\_Funeral\\_Doublet](https://www.academia.edu/2572637/Il_farsetto_funebre_di_Pandolfo_III_Malatesta_Pandolfo_III_Malatestas_Funeral_Doublet) [02.2019].

CAPWELL, Tobias: The Complete Digital Catalogue of European Arms and Armour at The Wallace Collection. London 2011.

CAPWELL, Tobias: The Armour of an Archangel. In: Bartolomé Bermejo. Master of the Spanish Renaissance. Hg. von Letizia TREVES. The National Gallery. London 2019, S. 84–97.

- CAPWELL, Tobias: Von der Wiege bis ins Grab. Der Harnisch im Leben eines Mannes in der Renaissance. In: *Iron Men. Mode in Stahl*. Hg. von Stefan KRAUSE. Kunsthistorisches Museum Wien. Köln 2022, S. 108–127.
- CHELAZZI DINI, Giulietta / ANGELINI, Alessandro / SANI, Bernardina: *Sieneische Malerei*. Köln 1997.
- CHESHIRE, Edward: *Cuir bouilli* armour. In: *Why Leather? The material and cultural dimensions of leather*. Hg. von Susanna HARRIS und André VELDMEIJER. Leiden 2014, S. 41–76.
- CHESHIRE, Eddie [= Edward]: *Cuir Bouilli: fracture toughness testing of hide-based materials*. In: *Leather in Warfare: Attack, Defence and the Unexpected*. Hg. von Quita MOULD. (= Royal Armouries Conference Proceedings.) Leeds 2017, S. 93–96.
- COLE, Bruce: *Sieneise Painting in the age of the Renaissance*. Bloomington 1985.
- CUTTLER, Charles D.: *Exotics in 15th century Netherlandish art: comments on oriental and gypsy costume*. In: *Liber Amicorum Herman Liebaers*. Hg. von Frans VANWIJNGAERDEN, Jean-Marie DUVOSQUEL, Josette MÉLARD und Lieve VIAENE-AWOUTERS. Brüssel 1984, S. 419–434.
- DE VOS, Dirk: *Flämische Meister. Jan van Eyck, Rogier van der Weyden, Hans Memling*. Köln 2002.
- DELLE LUCHE, Jean-Dominique: *Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten: Konfiguration zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert (Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart)*. In: *In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation*. Hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI. (= *Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof*. Band 1.) Ostfildern 2014, S. 157–174.
- DIEFENBACHER, Michael: Artikel: Epitaph des Anton Imhoff. In: *Austellungskatalog FORCHHEIM: Edel und Frei. Franken im Mittelalter*. Hg. von Wolfgang JAHN, Jutta SCHUMANN und Evamaria BROCKHOFF. Augsburg/Darmstadt 2004, S. 261–262.
- DIEFENBACHER, Michael: Nürnbergger Patrizier. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, publiziert am 09.03.2010. Online: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nürnbergger\\_Patrizier](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nürnbergger_Patrizier) [11.2017].
- DIEMAR, Hermann: Artikel: Ludwig I. (Landgraf von Hessen). In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Hg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 52. 1906, S. 115–118.
- DI MAJO, Ippolita: *Qualche considerazione su un dipinto napoletano di Matteo di Giovanni: la Strage degli Innocenti di Santa Caterina a Formello*. In: *Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta*. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 130–145.
- DINZELBACHER, Peter: *Quellenprobleme bei der Erforschung hochmittelalterlicher Bewaffnung*. In: *Mediaevistik. Internationale Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterforschung*. Band 2. 1989, S. 43–79.
- DIRLMEIER, Ulf: *Die Kosten des Aufgebots der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber im Schweizerkrieg 1499*. In: *Stadt und Krieg*. 25. Arbeitstagung in Böblingen 1986. Hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Günter SCHOLZ. (= *Stadt in der Geschichte*. Band 15.) Sigmaringen 1989, S. 27–39.
- DOMAGALA, Rosemarie: *Die Rüstkammer der Wartburg*. (= *Kleine Schriftenreihe der Wartburgstiftung*. Band 3.) Eisenach/Kassel 1990.
- DRÖS, Harald: *Die Inschriften des Hohenlohekreises*. Gesammelt und bearbeitet von Harald Drös. (= *Die deutschen Inschriften*. Band 73.) Wiesbaden 2008.
- DUBBE, Berend: *Huusraet. Het stedelijk woonhuis in de Bourgondische tijd*. Hoorn 2012.
- DÜRIEGEL, Günter / MIKULA, Renata / SOSTEK, Monika (Hg.): *Das Wiener Bürgerliche Zeughaus. Rüstungen und Waffen aus fünf Jahrhunderten*. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien im Schloß Schallaburg bei Melk. Wien 1977.
- EHLERS, Joachim: *Die Ritter. Geschichte und Kultur*. München 2009 [Erstauflage 2006].

Van EICKELS, Klaus: Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. Band 52.) Marburg 1995.

Van EICKELS, Klaus: Military Orders and their importance for the demonstration of noble status in the later Middle Ages. In: Müveltség és társadalmi szerepek: arisztokraták Magyarországon és Európában. Learning, Intellect and Social Roles: Aristocrats in Hungary and Europe. Hg. von: Attila BÀRÀNÝ, István OROSZ, Klára PAPP und Bálint VINKLER. Debrecen 2014, S. 29–36.

EISENBART, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. (= Göttinger Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Band 32.) Göttingen/Berlin/Frankfurt a. M. 1962.

ERBEN, Dietrich: Bartolomeo Colleoni. Die künstlerische Repräsentation eines Condottiere im Quattrocento. (= Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig. Band 15.) Sigmaringen 1996.

ESCH, Arnold: Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst. München 2012 [Erstauflage 2010].

ESCH, Arnold: Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst. München 2014.

ESER, Thomas: Artikel: Gepanzertes Wams („Jack of Plate“). In: In Mode. Kleider und Bilder aus Renaissance und Frühbarock. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg vom 3. Dezember 2015 bis 6. März 2016. Nürnberg 2015, S. 93–94.

FELDER, Gudrun: Kommentar zur ‚Crône‘ Heinrichs von dem Türlin. Berlin/New York 2006.

FELLER, Claudia: Ein Rechnungsbuch der Herren von Vilanders (1368–1464). Tiroler Landesarchiv Hs. 488. In: Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols. Band 72. 2008, S. 73–107.

FILIP, Václav Vok: Einführung in die Heraldik. 2. Auflage. (= Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen. Band 3.) Stuttgart 2011.

FINCKE, Gustav (Hg.): Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, welche in der Sammlung von Llewelyn Meyrick zu Goodrich-Court in Herefordshire aufgestellt sind. Aus dem Englischen übersetzt. Berlin 1836.

FISCHER, Hans: Studien zur deutschen Märendichtung. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage besorgt von Johannes Janota. Tübingen 1968 [Ndr. Tübingen 1983].

FLEISCH, Ingo: Die Baugeschichte der Kathedrale von Reims bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Quellen. In: Ausstellungskatalog NAUMBURG: Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen. Band. 1. Petersberg 2011, S. 333–340.

FOSTER, Joseph: Some Feudal Coats of Arms and others, illustrated with 2,000 Zinco Etchings from the Bayeux Tapestry, Greek Vases, Seals, Tiles, Effigies, Brasses and Heraldic Rolls. Oxford/London 1902.

FOUQUET, Gerhard: Die Finanzierung von Krieg und Verteidigung in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (1400–1500). In: Stadt und Krieg. 25. Arbeitstagung in Böblingen 1986. Hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Günter SCHOLZ. (= Stadt in der Geschichte. Band 15.) Sigmaringen 1989, S. 41–82.

FOUQUET, Gerhard: „begehr nit doctor zu werden, und habs Gott seys gedanckht, nit im Sünn“. Bemerkungen zu Erziehungsprogrammen ritterschaftlicher Adliger in Südwestdeutschland (14. bis 17. Jahrhundert). In: Wirtschaft – Gesellschaft – Städte. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag. Hg. von Hans-Peter BECHT und Jörg SCHADT. Ubstadt-Weiher 1998, S. 95–127.

FOWLER, Angus: Das erste bekannte Hessenlied – ein Ausdruck des patriotischen Gefühls in der Landgrafschaft Hessen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Neue Entdeckungen zur Geschichte der mittelalterlichen Musik in Hessen – musikalische und dichterische Zeugnisse des Klosters Spieskappel. In: Hessische Heimat. Jahrgang 24, Heft 1. 1974, S. 34–52.

- FRANZKOWIAK, Andreas: Bummsbrigade Hamborch. Historischer Hintergrund. o. J. [nach 2014]. Online: <https://www.bummsbrigade.de/cms/index.php/de/hintergrund.html> [09.2019].
- FRIEDMANN, John Block: The Art of the Exotic: Robinet Testard's Turbans and Turban-like Coiffure. In: *Medieval Clothing and Textiles*. Band 4. 2008, S. 173–191.
- FRIELING, Kirsten: Die feinen Unterschiede. Fürstliche Kleidung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: *Atelier. Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*. Hg. von Anna Paulina ORLOWSKA, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER. (= Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderheft 12.) Kiel 2009, S. 95–101.
- FROST, Reinhard: Rorbach, Bernhard. In: *Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon*. Band 2, M–Z. Frankfurt a. M. 1996, S. 211; Online: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/931> [08.2022].
- FUNK, Wilhelm: Der Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter. In: *Neue Beiträge zu allgemeinen und fränkischen Kunstgeschichte aus Vergangenheit und Gegenwart. 1904 – 1964*. Erlangen 1965, S. 136–146.
- FUHRMANN, Hans: Die Inschriften der Stadt Halberstadt. Gesammelt und bearbeitet von Hans Fuhrmann. (= Die deutschen Inschriften. Band 86.) Wiesbaden 2014.
- GALBREATH, Donald Lindsay / JÉQUIER, Léon: *Lehrbuch der Heraldik*. (Aus dem Französischen Übertragen von Dr. Ottfried Neubecker.) München 1978.
- GAMBER, Ortwin: Harnischstudien V. Stilgeschichte des Plattenharnisches von den Anfängen bis um 1440. In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien*. Band 50 (Neue Folge Band XIV). Wien 1953, S. 53–92.
- GAMBER, Ortwin: *Glossarium Armorum. Arma defensiva. Tabulae*. Graz 1972.
- GAMBER, Ortwin: *Glossarium Armorum. Deutsche Ausgabe. Schutz Waffen*. Graz 1972.
- GAMBER, Ortwin: Artikel: Adarga. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 1. München/Zürich 1980, Sp. 118.
- GAMBER, Ortwin: Artikel: Armatura alla Romana. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 1. München/Zürich 1980, Sp. 964f.
- GAMBER, Ortwin / BEAUFORT, Christian: *Kunsthistorisches Museum, Wien. Hofjagd- und Rüstkammer. Katalog der Leibrüstkammer*. II. Teil. Der Zeitraum von 1530-1560. (= Führer durch das Kunsthistorische Museum Nr. 39.) Busto Arsizio 1990.
- GEIBIG, Alfred: *Gefährlich und Schön. Eine Auswahl historischer Waffen aus den Beständen der Kunstsammlungen der Veste Coburg*. Coburg 2009.
- GERWING, Manfred: Artikel: Weltende, Weltzeitalter. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 8. München/Zürich 1997, Sp. 2168–2172.
- GIESEN, Sebastian: Wilm Dedek, der letzte Maler des Hamburger Mittelalters. In: *Das Mittelalter in Hamburg. Kunstförderer, Burgen, Kirchen, Künstler und Kunstwerke*. Hg. von Volker PLAGEMANN. (= Vorträge der Stiftung Denkmalpflege Hamburg. Band 1.) Hamburg/München 2000, S. 169–178.
- GÖBL, Michael: Rezension über: Václav Vok Filip, *Einführung in die Heraldik*. Stuttgart: Steiner 2011. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*. Band 120. 2012, S. 493–494. Online: <https://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/mioeg/2012/2/ReviewMonograph987695226> [05.2019].
- GOLL, Matthias: Eine bisher unbekannte Kastenbrust des Berliner Zeughauses. 2008. Online: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2008/423> [09.2019].
- GOLL, Matthias / GRAF, Dieter / MÜLLER, Peter: Die älteste deutsche Harnischbrust. Ein Sensationsfund? In: *Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte*. Band 50, Heft 1. 2008, S. 35–54.
- GOLL, Matthias: *Mit eiserner Faust. Der Freiburger „Faltenbündelhandschuh“*. Genese, Werkstatt und Technologie. Norderstedt 2009.

GOLL, Matthias: Iron Documents. Interdisciplinary studies on the technology of late medieval European plate armour production between 1350 and 1500. [Heidelberg] 2014. Online: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/17203> [09.2018].

GOLL, Matthias: Medieval helmets from the Eastern Balkans and the Aegean Sea. In: *Acta Militaria Mediaevalia*. Band XII. Kraków/Sanok/Wrocław [= Krakau/Sanok/Breslau] 2016, S. 73–119.

GOLL, Matthias / MÜLLER, Peter / MILLIUS, Daniel: Die älteste deutsche Harnischbrust (2). (K)ein Sensationsfund? 2017. Online: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2017/5486> [09.2019].

GÖTTERT, Karl-Heinz: Die Ritter. Mit 85 Abbildungen. Stuttgart 2011.

GRAF, Klaus: Schlachtengedenken in der Stadt. In: *Stadt und Krieg*. 25. Arbeitstagung in Böblingen 1986. Hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Günter SCHOLZ. (= *Stadt in der Geschichte*. Band 15.) Sigmaringen 1989, S. 83–104.

GRAF, Klaus: Ludwig Albert von Gumpfenberg (1812-1876) und seine Arbeiten zum Turnierwesen. 2012. Online: <https://archivalia.hypotheses.org/9617> [05.2019].

GRAF, Klaus: Realien zu den Vierlandeturnieren 1479-1487. 2012. Online: <https://archivalia.hypotheses.org/8868> [06.2019].

GRAF, Klaus: Die Waffen des Ritters. 2013. Online: <https://archivalia.hypotheses.org/6697> [01.2019].

GRAF, Klaus: Tübinger Inkunabelkatalog keine Meisterleistung. 2019. Online: <https://archivalia.hypotheses.org/98510> [06.2019].

GRÄF, Holger Thomas: Orte der Waffen in der Stadt. Pulvertürme, Zeughäuser und Schießstätten. In: *Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt*. Hg. von Werner FREITAG und Martin SCHEUTZ. (= *Städteforschung*. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A, Band 102.) Wien/Köln/Weimar 2021, S. 129–144.

GROßMANN, G. Ulrich / GREBE, Anja: Burgen. Geschichte – Kultur – Alltagsleben. Berlin 2016.

GRÖNWALD, Holger: Old Iron – Iron Fists and other Finds from the medieval Castle of Cucagna. In: *Acta Militaria Mediaevalia*. Band VIII. Kraków/Rzeszów/Sanok [= Krakau/Rzeszów/Sanok] 2011, S. 127–176.

GRÖNWALD, Holger: Die Hentzen von Burg Tannenberg. Drei seltene Schutzbewaffnungsbestandteile im Vergleich. Ungedrucktes Typoskript. 2012. Online: [https://www.academia.edu/8266468/Die\\_Hentzen\\_von\\_Burg\\_Tannenberg\\_-\\_Drei\\_seltene\\_Schutzbewaffnungsbestandteile\\_im\\_Vergleich](https://www.academia.edu/8266468/Die_Hentzen_von_Burg_Tannenberg_-_Drei_seltene_Schutzbewaffnungsbestandteile_im_Vergleich) [07.2019].

GRÖNWALD, Holger: Archäologie und Geschichte des hoch- und spätmittelalterlichen Landesausbau im Friaul. Rolle und Entwicklung der Burg Cucagna und ihrer Ausstattung im Nordosten Italiens. 2014. (= DOI: 10.6094/UNIFR/10129) Online: <https://freidok.uni-freiburg.de/data/10129> [07.2019].

GRUBMÜLLER, Klaus: *Vocabularius Teutonico-Latinus*. Mit einer Einleitung von Klaus Grubmüller. (= *Documenta Linguistica*. Quellen zur Geschichte der deutschen Sprache des 15. bis 20. Jahrhunderts. Reihe I. Wörterbücher des 15. und 16. Jahrhunderts.) Hildesheim/New York 1976.

GULDEN, Sebastian: Ideale Nachbarschaft. Das Wohnumfeld des jungen Dürer als Erfahrungsraum. In: *Ausstellungskatalog NÜRNBERG: Der frühe Dürer*. Hg. von Daniel HESS und Thomas ESER [Germanisches Nationalmuseum]. Nürnberg 2012, S. 29–38, 596–603.

GULYÁS, Borbála: Die Turniere am Hof der ungarischen Könige im 16. Jahrhundert. In: *Turnier. 1000 Jahre Ritterspiele*. Hg. von Stefan KRAUSE und Matthias PFAFFENBICHLER. Wien 2017, S. 130–153.

HAGEDORN, Dierk: Rüstungen und Zweikampfdarstellungen im Ortenburger Fechtbuch. Eine Übersicht des Kampfs im Harnisch zu Fuß und zu Pferd in einer der Forschung bisher nicht zugänglichen Handschrift. In: *Waffen- und Kostümkunde*. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte. Band 64, Heft 2. 2022, S. 143–182.

HAGELSTANGE, Alfred: *Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter*. Leipzig 1898.

HALM, Karl: *Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis*. Tomi 2 Pars 3. München 1878.

HARMUTH, Egon: *Die Armbrust*. Ein Handbuch. Graz 1986.

HAUSCHKE, Sven: *Die Grabdenkmäler der Nürnberger Vischer-Werkstatt (1453–1544)*. (= *Bronzegeräte des Mittelalters*. Band 6.) Petersberg 2006.

HEIGEL, Karl Theodor (von) (Hg.): *Das Tagebuch Kaiser Karl's VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs, nach dem Autograf herausgegeben*. München 1883.

HEIGEL, Karl Theodor (von): *Neu aufgefundene Tagebücher Kaiser Karls VII.* In: *Historische Vorträge und Studien*. Dritte Folge. München 1887, S. 105–127.

HEILES, Marco: *Das Losbuch*. Manuskriptologie einer Textsorte des 14. bis 16. Jahrhunderts. (= *Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte*. Heft 83.) Wien/Köln/Weimar 2018.

HEINZLE, Joachim: *Märenbegriff und Novellentheorie*. Überlegungen zur Gattungsbestimmung der mittelhochdeutschen Kleinepik. In: *Das Märe*. Die mittelhochdeutsche Versnovelle des späten Mittelalters. Hg. von Karl Heinz SCHIRMER. Darmstadt 1983, S. 91–110.

HEITMANN, Klaus: *Das Bild der Deutschen im Oberitalien des Spätmittelalters*. In: *Die Visconti und der deutsche Südwesten*. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Hg. von Peter RÜCKERT und Sönke LORENZ. (= *Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte*. Band 11.) Ostfildern 2008, S. 103–113.

HERSH, Donald Lee: *Verdelot and the early Madrigal*. Berkeley 1963.

HESS, Daniel: *Das Gothaer Liebespaar oder die gesellschaftliche Absicherung einer gräflichen Konkubine*. In: *Jahreszeiten der Gefühle*. Das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter. Hg. von Allmuth SCHUTTWOLF. Ostfildern-Ruit 1998, S. 14–20.

HESS, Daniel: *Heilige – Schutz, Beistand und Vorbild*. In: *Ausstellungskatalog NÜRNBERG: Helden, Märtyrer, Heilige*. Wege ins Paradies. Hg. von Daniel HESS und Markus PRUMMER. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum. 11. April 2019 bis 4. Oktober 2020. Nürnberg 2019, S. 76–103.

HILBERG, Birgitt: *Manuscripta poetica et romanensia, Manuscripta theatralia*. (= *Die Handschriften der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel*. Band 2, Band 4.) Wiesbaden 1993.

HILGER, Hans Peter: *Der Meister des hl. Christopherus im Dom zu Köln*. In: *Kölner Domblatt*. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins. 1967, S. 65–74.

HILGER, Hans Peter: *Die Tumba des Grafen Gerhard II. von Sayn und seiner Gemahlin in der Abteikirche Marienstatt*. In: *750 Jahre Abteikirche Marienstatt*. Festschrift zur Kirchweihe 1977. Hg. von den Mönchen der Abtei Marienstatt. Abtei Marienstatt 1977, S. 87–103.

HIMMELEIN, Volker: *Adliges Selbstverständnis im Wandel der Zeit – Die Jakobskirche zu Adelsheim und ihre Grabsteine*. In: *Der Wartturm*. Heimatblätter des Vereins Bezirksmuseum Buchen e. V. Jahrgang 31/1. (= *500 Jahre Jakobskirche zu Adelsheim*.) 1990, S. 11–20.

HÖDL, Ludwig: *Artikel: Heiden, -ntum*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 4. München/Zürich 1989, Sp. 2011–2013.

HOFFMANN, Paul: *Die bildlichen Darstellungen des Kurfürstenkollegiums von den Anfängen bis zum Ende des Hl. Römischen Reiches (13. – 18. Jahrhundert)*. (= *Bonner Historische Forschungen*. Band 47.) Bonn 1982.

HOFMANN, Siegfried: *Franziskanerkirche Ingolstadt*. Regensburg 1994.

HOFMANN, Siegfried: *St. Moritz*. Ingolstadt. Ingolstadt 2011.

HOTZ, Walter: *Konrad von Mosbach – ein Baumeister der Spätgotik im Odenwald*. In: *Breuberg-Bund*. Sonderveröffentlichung 1972. Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften. Breuberg-Neustadt 1972, S. 67–75.



HUMMELBERGER, Walter: Die Bewaffnung der Bürgerschaft im Spätmittelalter am Beispiel Wiens. In: Das Leben in der Stadt des späten Mittelalters. Internationaler Kongreß, Krems a. d. Donau, 20. bis 23. September 1976. (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs. Nr. 2.) Wien 1977, S. 191–206.

HUNDSBICHLER, Helmut: Kleidung und Norm. In: Alltag im Spätmittelalter. Hg. von Harry KÜHNEL. Graz 1984, S. 248–253.

HUNDSBICHLER, Helmut: Sachen und Menschen. Das Konzept Realienkunde. In: Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur. Internationaler Kongress Krems an der Donau. 4. bis 7. Oktober 1994. Gedenkschrift in Memoriam Harry Kühnel. Hg. von Helmut HUNDSBICHLER, Gerhard JARITZ und Thomas KÜHTREIBER. (= Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Diskussionen und Materialien. Nr. 3.) Wien 1998, S. 29–62.

HUTHWELKER, Thorsten: Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters. (= RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa. Hg. von Jörg PELTZER. Band 3.) Ostfildern 2013.

ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter. 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtre Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien/Köln/Weimar 2012.

JARITZ, Gerhard: Mittelalterliche Realienkunde und Fragen von Terminologie und Typologie. Probleme, Bemerkungen und Vorschläge am Beispiel Kleidung. In: Terminologie und Typologie Mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau. 6. Oktober 1986. (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs. Nr. 10.) Wien 1988, S. 7–19.

JARITZ, Gerhard: Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters. Wien/Köln 1989.

JARITZ, Gerhard: Das Bild des „Negativen“ als Visualisierung der Übertretung von Ordnungen im Spätmittelalter. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde. Nürnberg 1993, S. 205–213.

JEZLER, Peter: Gesellschaftsturniere – Die Turnierhöfe der deutschen Ritterschaft im Spätmittelalter. In: Ausstellungskatalog SCHAFFHAUSEN: Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur. Hg. von Peter JEZLER, Peter NIEDERHÄUSER und Elke JEZLER. Luzern 2014, S. 56–71.

JIROUSEK, Charlotte: Ottoman influences in Western dress. In: Ottoman Costumes. From Textile to Identity. Hg. von Suraiya FAROQHI und Christoph K. NEUMANN. Istanbul 2004, S. 231–251.

JIROUSEK, Charlotte A. / CATTERALL, Sara: Ottoman Dress and Design in the West. A visual history of cultural exchange. Bloomington (Indiana) 2019.

JUNKELMANN, Marcus: Die Legionen des Augustus. Der römische Soldat im archäologischen Experiment. (= Kulturgeschichte der antiken Welt. Band 33.) Mainz 1986.

JÜTTE, Robert: Artikel: Zigeuner. In: Lexikon des Mittelalters. Band 9. München/Zürich 1998, Sp. 610–612.

KAHSNITZ, Rainer: Die großen Schnitzaltäre. Spätgotik in Süddeutschland, Österreich, Südtirol. München 2005.

KAMMEL, Frank Matthias: Kunst in Erfurt 1300–1360. Studien zur Skulptur und Tafelmalerei. Berlin 2000.

KANIA, Katrin: Kleidung im Mittelalter. Materialien – Konstruktion – Nähtechnik. Ein Handbuch. Köln/Weimar/Wien 2010.

KARCHESKI JR., Walter: The Nuremburg *Stechzeuge* Armours. In: The Journal of the Arms & Armour Society. Band 14, Heft 4. (September) 1993, S. 181–217.

KARCHESKI JR., Walter / RICHARDSON, Thom: Medieval Armour from Rhodes. Leeds/Worcester (Massachusetts) 2000.

KÄTZEL, Johanna: Das Grabmal des Hans von Peulendorf und seiner Frau Margarethe von Ehenheim in der Franziskanerkirche zu Rothenburg ob der Tauber. Paradigma und Exzeption spätmittelalterlicher Sepulkralkunst. (= Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg e. V.) 2015.

KEEN, Maurice: Das Rittertum. Düsseldorf 2002 [englische Erstauflage 1984].

KEUPP, Jan: Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters. Ostfildern 2010.

KIEßLING, Rolf: Artikel: Zunfterhebung. In: Augsburgs Stadtlexikon. Hg. von Günther GRÜNSTEUDEL, Günter HÄGELE und Rudolf FRANKENBERGER. Augsburg 1998.  
Online: <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/zunfterhebung/5983> [02.2020].

KLEINAU, Jens: 1487. The duel between Johann von Waldburg-Sonnenberg and Antonio Maria d' Aragonia di San Severino. 2015. Online: <https://talhoffer.wordpress.com/2015/06/19/1487-the-duel-between-johann-von-waldburg-sonnenberg-and-antonio-maria-d-aragonia-di-san-severino/> [03.2019].

KLEMM: Allgemeine Cultur=Geschichte der Menschheit. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräte, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. Band 9. Das christliche Westeuropa. Leipzig 1851.

KÖHLER, Gustav: Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen in 3 Bänden. 3. Band. Erste Abtheilung. Die Entwicklung der materiellen Streitkräfte in der Ritterzeit. Breslau 1887.

KÖHN, Gerhard: Die Soester Fehde 1444–1449. Soest 2009.

KOLLER, Heinrich: Die Stadtmauer als Grundlage städtischen Selbstbewußtseins. In: Stadt und Krieg. 25. Arbeitstagung in Böblingen 1986. Hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Günter SCHOLZ. (= Stadt in der Geschichte. Band 15.) Sigmaringen 1989, S. 9–25.

KOLLER, Manfred: Der Flügelaltar von Michael Pacher in St. Wolfgang. (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. Band 18.) Wien/Köln/Weimar 1998.

KÖNIG, Eberhard: Artikel: Fouquet, Jean. In: Lexikon des Mittelalters. Band 4. München/Zürich 1989, Sp. 676f.

KRABATH: Brigantinen und Plattenharnischfragmente aus der sächsischen Oberlausitz. In: Von der Weser in die Welt. Festschrift für Hans-Georg Stephan zum 65. Geburtstag. Hg. von Tobias GÄRTNER, Stefan HESSE und Sonja KÖNIG. (= Alteuropäische Forschungen. Arbeiten aus dem Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Neue Folge 7.) Langenweißbach 2015, S. 221–253.

KRAUSE, Stefan: *aufs lustigst ausbereitet*. Zur Rüstungsdekoration des Spätmittelalters und der Renaissance. In: Ausstellungskatalog SCHAFFHAUSEN: Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur. Hg. von Peter JEZLER, Peter NIEDERHÄUSER und Elke JEZLER. Luzern 2014, S. 114–131.

KRAUSE, Stefan: „die leuchtende Fackel, [...] die uns den ehrenhaften Weg zeigt“ – Deutsche Rüstungen der Zeit Maximilians I. und ihr Dekor. In: Ausstellungskatalog MANNHEIM: Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier. Hg. von Sabine HAAG, Alfried WIECZOREK, Matthias PFAFFENBICHLER und Hans-Jürgen BUDERER. (= Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen. Band 61.) Regensburg 2014, S. 114–127.

KRAUSE, Stefan: „die ritterspiel als ritter Freydalb hat gethon aus ritterlichem gmute“ – Das Turnierbuch *Freydal* Kaiser Maximilians I. In: Ausstellungskatalog MANNHEIM: Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier. Hg. von Sabine HAAG, Alfried WIECZOREK, Matthias PFAFFENBICHLER und Hans-Jürgen BUDERER. (= Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen. Band 61.) Regensburg 2014, S. 166–180.

KRAUSE, Stefan: Turnierbücher des späten Mittelalters und der Renaissance. In: Turnier. 1000 Jahre Ritterspiele. Hg. von Stefan KRAUSE und Matthias PFAFFENBICHLER. Wien 2017, S. 180–201.

KRENN, Peter: Die Nürnberger Waffenlieferungen von 1578/79 an das Steiermärkische Landeszeughaus in Graz. In: Trommeln und Pfeifen – Militärzelte – Anderthalbhänder – Nürnberger Waffen – Waffenhandel und Gewehrerzeugung in der Steiermark. Hg. von Peter KRENN. (= Veröffentlichungen des Landeszeughauses Graz, 6.) Judenburg 1976, S. 82–96.

KRETSCHMAR, Susann: Die Lust und Geschicklichkeit am Verbessern von Bildern. Maximilians Änderungswünsche zum *Weißkunig*. In: Ausstellungskatalog Schloss TIROL: Maximilianus. Die Kunst des Kaisers. Hg. von Lukas MADERSBACHER und Erwin POKORNY. Themenausstellung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol. München 2019, S. 72–83.

KREUTZ, Peter: Stadtbuch von Augsburg. In: Historisches Lexikon Bayerns, publiziert am 25.10.2011. Online: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Stadtbuch\\_von\\_Augsburg](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Stadtbuch_von_Augsburg) [09.2018].

KUBISKI, Joyce: Orientalizing Costume in Early Fifteenth-Century French Manuscript Painting (*Cité des Dames* Master, Limbourg Brothers, Boucicaut Master, and Bedford Master). In: Gesta. International Center of Medieval Art. Band 40, 2. 2001, S. 161–180.

KÜCH, Friedrich: Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Band 26 (Neue Folge; Band 36 Gesamtfolge). 1903, S. 145–225.

KÜHNE, Hartmut / BRUMME, Carina / KOENIGSMARKOVÁ, Helena: Jungfrauen, Engel, Phallustiere. die Sammlung mittelalterlicher französischer Pilgerzeichen des Kunstgewerbemuseums in Prag und des Nationalmuseums Prag. Berlin 2012.

KÜHNEL, Harry (Hg.): Alltag im Spätmittelalter. Graz/Wien/Köln 1984.

KÜHNEL, Harry (Hg.): Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter. Stuttgart 1992.

KUPPELMAYR, Rudolph: Waffen-Sammlung Kuppelmayr. München 1895.

KURMANN, Peter: Reflex oder Vorläufer der Pariser Hofkunst um 1300? Zur Skulptur am Rosengeschoss der Westfassade von Notre-Dame zu Reims und zu ihrer kirchenpolitischen Aussage. In: Skulptur um 1300 zwischen Paris und Köln. Hg. von Michael GRANDMONTAGNE und Tobias KUNZ. Petersberg 2016, S. 152–169.

KURTH, Betty: Zwei unbekannte Fragmente des Michelfeldter Bildteppichs. In: Die Grafischen Künste. Neue Folge. Band 2. 1937, S. 27–31.

LA ROCCA, Donald J.: Sword and Dagger Pommels Associated with the Crusades. Part I. In: Metropolitan Museum Journal. Band 46. New York 2011, S. 133–144.

LA ROCCA, Donald J.: How to read European Armor. Hg. von The Metropolitan Museum of Art, New York. New Haven/London 2017.

LANG, Beatrix: Der Guglerkrieg. Ein Kapitel Dynastengeschichte im Vorfeld des Sempacherkrieges. (= Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz. Band 10.) Freiburg i. Ü. 1982.

LEBER, Friedrich von: Wien's kaiserliches Zeughaus. Zum ersten Male aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet, für Alterthumsfreunde und Waffenkenner beschrieben. Leipzig/Wien 1846.

LEHNART, Ulrich: Kleidung und Waffen der Spätgotik, Teil II. 1370 - 1420. Wald-Michelbach 2003.

LEHNART, Ulrich: Kleidung und Waffen der Spätgotik, Teil III. 1420 - 1480. Wald-Michelbach 2005.

LEHNART, Ulrich: Kleidung und Waffen der Dürerzeit. 1480 - 1530. Band I. Landsknechte und Reisläufer, Ritter und Reisige. Berlin 2021.

LEIST, Jörg: Reichsstadt Rottweil. Studien zur Stadt- und Gerichtsverfassung bis zum Jahre 1546. Rottweil 1962.

LEMBERG, Margret: god erbarme dich über mich, bruder des begere ouch ich. Die Grablegen des hessischen Fürstenhauses. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Band 71.) Marburg 2010.

- LENG, Rainer: 39. Feuerwerks- und Kriegsbücher. (= Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters. Band 4/2, Lfg. 3/4.) München 2009.
- LENZ, Eduard von: Mitteilungen aus der Renaissance-Abteilung der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg. (Fortsetzung.) IV. Pavesen und Tartschen aus dem XV. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Historische Waffenkunde. Band 2. 1900–1902, S. 224–231
- LEUKEL Patrick: „all welt wil auf sein wider Burgundi“. Das Reichsheer im Neusser Krieg 1474/75. (= Krieg in der Geschichte. Band 110.) Paderborn 2019.
- LEUSCHNER, Ulrike (Hg.): Johann Heinrich Merck. Briefwechsel. Band 1. Göttingen 2007.
- LIEBE, Georg: Vermögensstand und Ausrüstung in den Städten des Mittelalters. In: Zeitschrift für Historische Waffenkunde. Band 3, Heft 3. 1902–1905, S. 70–72.
- LINCK, Manfred: Stadt und Militär im Spätmittelalter. Die militärische Macht der mitteldeutschen Städte zur Zeit der Hussitenkriege. (= Forum Moderne Militärgeschichte. Band 11.) Berlin 2017.
- LÖCHER, Kurt: Die Gemälde des 16. Jahrhunderts. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (= Kataloge des Germanischen Nationalmuseums). Unter Mitarbeit von Carola GRIES und Anna BARTL. Ostfildern-Ruit 1997.
- LOIS, George [= Γιώργος Λόης]: Oi mesaionikoi thisavroi ths xalkidas (meros 1) [= Οι μεσαιωνικοί θησαυροί της Χαλκίδας (μέρος 1ο) = Die mittelalterlichen Schätze von Chalkida (Teil 1)]. 2016. Online: <https://square.gr/oi-mesaionikoi-thisavroi-ths-xalkidas-meros-1/15568> [09.2019].
- LOIS, George [= Γιώργος Λόης]: Oi mesaionikoi thisavroi ths xalkidas (meros 2) [= Οι μεσαιωνικοί θησαυροί της Χαλκίδας (μέρος 2ο) = Die mittelalterlichen Schätze von Chalkida (Teil 2)]. 2016. Online: <https://square.gr/oi-mesaionikoi-thisavroi-ths-xalkidas-meros-2/16138> [09.2019].
- LORBEER, Julia / LORBEER, Carsten: Johannes Lecküchner – der fechtende Pfarrer. 2002. Online: <https://www.schwertkampf-ochs.de/blog/johannes-leckuechner-der-fechtende-pfarrer/> [02.2020].
- LORENTZ, Philippe: Jost Haller le peintre des chevaliers et l'art en Alsace au XV<sup>e</sup> siècle. (l' exposition [...], présentée au musée d'Unterlinden à Colmar.) Paris 2001.
- LOSSE, Michael: Die Kreuzritter von Rhodos. Bevor die Johanniter Malteser wurden. Ostfildern 2011.
- LOSSE, Michael: Burgen und Festungen des Johanniter-Ritterordens auf Rhódos und in der Ägäis. Mainz 2017.
- LÜKEN, Sven: Die Verkündigung an Maria im 15. und 16. Jahrhundert. Historische und kunsthistorische Untersuchungen. (= Rekonstruktion der Künste. Band 2.) Göttingen 2000.
- LUZ, Ulrich: Der Brief an die Epheser. In: Das Neue Testament Deutsch. Band 8,1. Die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser. Hg. von Peter STUHLMACHER und Hans WEDER. Göttingen 1998, S. 105–180.
- LUZZI, Serena: Die deutsche Gemeinde in Trient und die Schlacht von Calliano. In: circa 1500. Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt. An der Grenze des Reiches. Landesausstellung 2000 Mostra storica [Lienz, Brixen, Besenello]. Genf/Mailand 2000, S. 423–428.
- MADERSBACHER, Lukas: Das Maximiliansgrabmal. In: Ausstellungskatalog INNSBRUCK: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguss 1500–1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Innsbruck 1996, S. 124–139.
- MÄESALU, Ain / PEETS, Jüri / HAIBA, Elna: Nahast küünarvarrekaitsmed keskaegsest Tartust. (= Leather Arm Guards from medieval Tartu.) In: Loodus, inimene ja tehnoloogia 2. Interdistiplinaarseid uurimusi arheoloogias. Band 2. Tartu 2008, S. 27–36. Online unter: <https://ut-ee.academia.edu/AinMäesalu> [11.2019].

MÄESALU, Ain / PEETS, Jüri: Medieval leather arm guards from Tartu in Estonia. In: *Acta Militaria Mediaevalia*. Band IX. Kraków/Rzeszów/Sanok 2012, S. 231–237.

MAGES, Emma: Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen, Herrschaft. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, publiziert am 25.10.2010. Online: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen,\\_Herrschaft](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen,_Herrschaft) [10.2019].

MANN, Sir James: *The Funeral Achievements of Edward the Black Prince*. London 1951.

MANN, Sir James: *Wallace Collection Catalogues. European Arms and Armour. Text with historical Notes and Illustrations*. Band 1. *Armour*. London 1962.

MARTI, Susan: Treffen in Trier 1473. In: *Ausstellungskatalog BERN: Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur*. Hg. von Susan MARTI, Till-Holger BORCHERT und Gabriele KECK. *Historisches Museum Bern*. Bern[?] 2008, S. 264f., 270f.

MERTENS, Veronika: Mi-parti als Zeichen. Zur Bedeutung von geteiltem Kleid und geteilter Gestalt in der Ständetracht, in literarischen und bildnerischen Quellen sowie im Fastnachtsbrauchtum vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (= *Kulturgeschichtliche Forschungen*. Band 1.) Remscheid 1983.

MERTENS, Veronika: Wappenrock und Narrenkleid. Das Mi-parti als offizielles Abzeichen und zeichnerisches Standeskleid. In: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde*. Nürnberg 1993, S. 189–204.

METTMANN, Walter / KLEIN, Peter / SCHMID, Hans: Artikel: Cantigas de Santa Maria. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 2. München/Zürich 1983, Sp. 1459–1462.

METZGER, Christof: Daniel Hopfer. Ein Augsburger Meister der Renaissance. Eisenradierungen. Holzschnitte. Zeichnungen. Waffenätzungen. Berlin/München 2009.

MEYNERT, Hermann: *Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassung in der österreichischen Monarchie, zur Zeit Kaiser Maximilians I. und bis zum dreißigjährigen Kriege*. (= *Geschichte der k. k. österreichischen Armee, ihrer Heranbildung und Organisation, so wie ihrer Schicksale, Thaten und Feldzüge, von der frühesten bis auf die neuere Zeit*. Band 2.) Wien 1854.

MIEHLE, Renate / ALTMANN, Lothar: *St. Martin in Jettingen*. München/Zürich 1975.

MILITZER, Klaus: Artikel: Patriziat. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 6. München/Zürich 1993, Sp. 1797–1799.

MILITZER, Klaus: *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens. 1190–1309*. (= *Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens*. Band 56.) Marburg 1999.

MILLER, Albrecht: Niklaus Weckmann und Graubünden. In: *Ausstellungskatalog STUTTAGRT: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500*. *Württembergisches Landesmuseum Stuttgart*. Stuttgart 1993, S. 356–367.

MOJON, Luc: *Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger. Studien zu seinem Werk*. (= *Berner Schriften zur Kunst*. Band 10.) Bern 1967.

MONSEES, Yvonne / VOLK, Otto: Landgraf Ludwig I. 1458, Marburg. In: *Grabdenkmäler. Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen (LAGIS)*. 2006. Online: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/gdm/id/1686> [01.2020].

MOLL, Albert: Dr. Karl Ritter und Edler Mayer von Mayerfels. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung*. Heft 13. Lindau 1884, S. 7–13.

MORSEL, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens. In: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*. Hg. von Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI. (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*. 113.) Göttingen 1997, S. 312–375.

- MORSEL, Josph: La noblesse dans la mort. Sociogenèse funéraire du groupe nobiliaire en Franconie (XIVe-XVIe s.). In: *Autour des morts. Mémoire et identité. Actes du V<sup>e</sup> colloque international sur la sociabilité*, Rouen, 19-21 novembre 1998. Hg. von Olivier DUMOULIN und Françoise THÉLAMON. (= Publications de l'Université de Rouen. 296.) Mont-Saint-Aignan 2001, S. 387–408.
- MÜLLER, Heinrich / KÖLLING, Hartmut: Europäische Hieb- und Stichwaffen aus der Sammlung des Museums für Deutsche Geschichte. Fotografiert von Gerd Platow. Berlin (Ost) 1990 [Erstaufgabe 1981].
- MÜLLER, Heinrich / KUNTER, Fritz: Europäische Helme aus der Sammlung des Museums für Deutsche Geschichte. Berlin (Ost) 1984.
- MÜLLER, Heinrich: Albrecht Dürer. Waffen und Rüstungen. Hg. vom Deutschen Historischen Museum [Berlin]. Mainz 2002.
- MÜLLER, Heribert: Karl VII. (1422–1461). In: *Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498*. Hg. von Joachim EHLERS, Heribert MÜLLER und Bernd SCHNEIDMÜLLER. München 2006 [Erstaufgabe 1996], S. 293–307.
- MÜLLER, Hermann: Waffen und Wehr der Stadt Pößneck in Thüringen im 15. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde. Neue Folge*, Band 3, Heft 3. 1929, S. 49–54.
- MÜLLER, Johannes: Schwert und Scheide. Der sexuelle und skatologische Wortschatz im Nürnberger Fastnachtspiel des 15. Jahrhunderts. (= *Deutsche Literatur von den Anfängen bis 1700*. Band 2.) Bern/Frankfurt a. M./New York/Paris 1988.
- MÜLLER, Nikolaus: Georg Schwarzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten. Festschrift zu Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig 1908.
- MÜLLER-HICKLER, Hans: Über die Funde aus der Burg Tannenberg. In: *Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde. Neue Folge*, Band 4, Heft 8. 1933, S. 175–181.
- MÜLLER HOFSTEDTE, Justus: Der Künstler im Humilitas-Gestus. Altniederdeutsche Selbstporträts und ihre Signifikanz im Bildkontext. Jan van Eyck – Dieric Bouts – Hans Memling – Joos van Cleve. In: *Autobiographie und Selbstportrait in der Renaissance*. (= *ATLAS. Bonner Beiträge zur Renaissanceforschung*. Band 2.) Köln 1998, S. 38–68.
- MUMMENHOFF, Ernst: *Das Rathaus in Nürnberg*. Nürnberg 1891.
- MÜNZ, Birgit: Die Niederungsburg Tüschnitz im Landkreis Kronach. Die archäologische Erforschung eines Kleinadelssitzes aus dem Spätmittelalter. (= *Materialhefte zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit*. Band 3.) Rahden (Westfalen) 1997.
- NÄGELE, Anton: Antiquitates Neufrenses. Archivalische und kunsthistorische Beiträge zu den Epitaphien in Neufra a. D. In: *Archiv für christliche Kunst*. Organ des Rottenburger Diözesan-Kunstvereins. Jahrgang 31, Heft 4. 1913, S. 33–40.
- NAHMER, Ernst von der: *Die Wehrverfassungen deutscher Städte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts*. Marburg 1888.
- NEUBECKER, Ottfried: *Wappenkunde*. München 2007. [englische Originalausgabe: *A Guide to Heraldry*. New York 1978].
- NEUHAUS, August: Der Topfhelm der Rieter von Kornburg. In: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1924/1925*. (= *Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Theodor Hampe*, II. Direktor des Germanischen Nationalmuseums.) Nürnberg 1926, S. 89–96.
- NEUMÜLLERS-KLAUSER, Renate: Schlachten und ihre ‚memoria‘ in Bild und Wort. In: *Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie*. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünf- undsechzigsten Geburtstag. Hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN. Sigmaringen 1997, S. 181–196.
- NICKEL, Helmut: *Ullstein Waffenbuch. Eine kulturhistorische Waffenkunde mit Markenverzeichnis*. Berlin/Frankfurt a. M./Wien 1974.
- NICKEL, Helmut: *Arms & Armor from the permanent Collection. The Metropolitan Museum of Art*. New York 1991.

NICOLLE, David: Mamluk armour: leather lamellar cuirasses from Syria. In: *Leather in Warfare: Attack, Defence and the Unexpected*. Hg. von Quita MOULD. (= Royal Armouries Conference Proceedings.) Leeds 2017, S. 157–182.

NORMAN, Vesey: *Waffen und Rüstungen. Erlesene Liebhabereien*. Frankfurt a. M. 1964.

NOWAKOWSKI, Andrzej: *Arms and Armour in the Medieval Teutonic Order's State in Prussia*. (= *Studies on the History of Ancient and Medieval Art of Warfare, Volume II.*) Łódź 1994.

OAKESHOTT, Ewart: *The Sword in the Age of Chivalry*. Woodbridge 2006 [Erstaufgabe 1964].

OEPEN, Joachim / STEINMANN, Marc: *Der Severinzyklus. Erschienen anlässlich der Ausstellungen „Der rote Faden – Ordnungen des Erzählens“ 15. September 2015 bis 22. August 2016 und „Bethan Huws. Culture, Language and Thought“ 8. April bis 22. August 2016, Kolumba, Köln.* (= *Kolumba. Werkhefte und Bücher. Band 46. = Ortswechsel. Band 2.*) Köln 2016.

ORTNER, Franz: *Salzburgs Bischöfe in der Geschichte des Landes (696–2005)*. (= *Wissenschaft und Religion. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg. Band 12.*) Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford 2005.

PASSAMANI, Bruno: *Bilder einer Grenzlandschaft*. In: *circa 1500. Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt. An der Grenze des Reiches. Landesausstellung 2000 Mostra storica [Lienz, Brixen, Besenello]. Genf/Mailand 2000, S.429–432.*

PASSAMANI, Bruno: *Teile des Grabmals von Roberto da Sanseverino*. In: *circa 1500. Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt. An der Grenze des Reiches. Landesausstellung 2000 Mostra storica [Lienz, Brixen, Besenello]. Genf/Mailand 2000, S. 513.*

PANOFSKY, Erwin: *Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance*. In: *Sinn und Deutung in der bildenden Kunst (Meaning in the Visual Arts)*. Köln 1975, S. 36–67 [Erstveröffentlichung 1939].

PANOFSKY, Erwin: *Kunstgeschichte als geisteswissenschaftliche Disziplin*. In: *Sinn und Deutung in der bildenden Kunst (Meaning in the Visual Arts)*. Köln 1975, S. 7–35 [Erstveröffentlichung 1940].

PETRASCH, Ernst: *Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Bildkatalog. 400 ausgewählte Werke aus den Schausammlungen*. Karlsruhe 1976.

PEZZO, Annalisa: *Strage degli Innocenti 1481*. In: *Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta*. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 146–156.

PEZZO, Annalisa: *Strage degli Innocenti 1491*. In: *Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta*. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 164–171.

PEZZOLO, Luciano: *Die Schlacht von Calliano und der Krieg in der Renaissance*. In: *circa 1500. Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt. An der Grenze des Reiches. Landesausstellung 2000 Mostra storica [Lienz, Brixen, Besenello]. Genf/Mailand 2000, S. 439–444.*

PFAFF, Carl: *Die Welt der Schweizer Bilderchroniken*. Schwyz 1991.

PFAFFENBICHLER, Matthias / KUSTER, Thomas: *Artikel: Hundsgugel*. In: *Ritter! Traum & Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras Innsbruck, 6. Juni bis 8. September 2013*. Wien 2013, S. 81.

PFAFFENBICHLER, Matthias: *„wie der jung [...] kunig in allen ritterspilen, auch in teutschen und welschen stechen ubertreffenlich was“ – Maximilian I. und das höfische Turnier*. In: *Ausstellungskatalog MANNHEIM: Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier*. Hg. von Sabine HAAG, Alfred WIECZOREK, Matthias PFAFFENBICHLER und Hans-Jürgen BUDERER. (= *Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen. Band 61.*) Regensburg 2014, S. 128–139.

- PHILIPPI, Hans: Ludwig I. *der Friedsame*, Landgraf von Hessen. In: Neue Deutsche Biographie. Hg. v. der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 15. 1987, S. 387–389.
- PITZ, Ernst: Artikel: Mittelalter. In: Lexikon des Mittelalters. Band 6. München/Zürich 1993, Sp. 684–687.
- PLANITZ, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. Graz. 1954.
- POESCHKE, Joachim: Artikel: Renaissance. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7. München/Zürich 1995, Sp. 710–717.
- POESCHKE, Joachim: Reiterbilder und Wertesymbolik in der Frührenaissance. Zum Gattamelata-Monument Donatellos. In: Praemium virtutis III. Reiterstandbilder von der Antike bis zum Klassizismus. Hg. von Joachim POESCHKE, Thomas WEIGEL und Britta KUSCH-ARNHOLD. (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Band 22.) Münster 2008, S. 155–178.
- POTIER, Othmar von: Glossen zum Rüstmeister-Vokabularium des Friedrich Leber. In: Zeitschrift für Historische Waffenkunde. Band 2, Heft 4. 1900–1902, S. 109–116.
- PRIETZEL, Malte: Mittelalterliche Kriegsgeschichte als Kulturgeschichte. (Heisenberg-Projekt). In: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Band 6, Heft 2. 2002, S. 156–161.
- PRIETZEL, Malte: Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen. (= Krieg in der Geschichte. Band 32.) Paderborn/München/Wien/Zürich 2006.
- PUYPE, Jan Piet / DE GRUYSE, Piet: Viersprachiges Lexikon der Gefäßwaffen. Deutsch – Niederländisch – Französisch – Englisch. (Monografische Reihe der Gesellschaft für Historische Waffen- und Kostümkunde.) Sonnefeld 2006.
- PYHRR, Stuart W.: European Armor from the Imperial Ottoman Arsenal. In: The Metropolitan Museum Journal. Band 24. 1989, S. 85–116.
- PYHRR, Stuart W. / GODOY, José-A.: Introduction. In: Ausstellungskatalog NEW YORK: Heroic Armor of the Italian Renaissance. Filippo Negroli and his Contemporaries. Hg. von Stuart W. PYHRR und José-A. GODOY. With essays and a compilation of documents by Silvio LEYDI. The Metropolitan Museum of Art. New York 1998.
- QUADFLIEG, Eberhard: Der Palanter Altar und sein Meister. In: Aachener Kunstblätter. Band 24/25. 1962/1963, S. 264–252.
- RAMHARTER, Johannes: Der Waffenbesitz der Fürsterzbischöfe von Salzburg und sein Verbleib. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 149. 2009, S. 297–372.
- RAPP BURI, Anna / STUCKY-SCHÜRER, Monica: Burgundische Tapisserien. München 2001.
- REHM, Hildegard / REHM, Ernst / REHM, Martin: Die katholische Pfarrkirche „Zu unserer lieben Frau“ in Dormitz und ehemalige Kirchenburg. Dormitz/Erlangen 2007.
- REICHEL, Andrea-Martina: Die Kleider der Passion. Für eine Ikonographie des Kostüms. (Dissertation) Berlin 1998. Online: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/15091> [02.2019].
- REINLE, Christine: Bauernfehden: Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern. (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 170.) Wiesbaden 2003.
- REITZENSTEIN, Alexander von: Die Nürnberger Plattner. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band 2. Hg. vom Stadtarchiv Nürnberg. Nürnberg 1967, S. 700–725.
- RETSCH, Christopher / SEEBURGER, Moritz: Altes Eisen aus Bayreuth. Eine Museumstafel des 19. Jahrhunderts mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Blankwaffen und Reitzubehör. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken. Band 94. 2014, S. 9–57.
- RETSCH, Christopher: Die Hose vom späten 14. Jahrhundert bis um 1500. Teil 1. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte. Band 58, Heft 1. 2016, S. 1–42.



RETSCH, Christopher: Die Hose vom späten 14. Jahrhundert bis um 1500. Teil 2. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungs-geschichte. Band 58, Heft 2. 2016, S. 111–138.

RETSCH, Christopher: Die Waffen der Heiligen. Ein angelskandinavisches Messer, eine hochmittelalterliche Schwertscheide, ein früher ‚Katzbalger‘ und weitere Blankwaffen des Bamberger Domschatzes. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungs-geschichte. Band 59, Heft 2. 2017, S. 77–154.

RETSCH, Christopher: 1504 vor Bretten: Als die Reiter ihre Armbruste nicht schnell genug spannen konnten. In: Jahrbuch der Interessengemeinschaft Historische Armbrust. Hg. von Jens SENFELDER. 2018, S. 31–34.

RETSCH, Christopher: Der Landshuter Erbfolgekrieg und die Belagerung Brettens 1504. In: Um 1504. Die Kleidung. Grundausrüstung. Hg. von Maik AJHINBERGER, Theresa FARR, Matthias GOLL, Linda OBHOF, Christopher RETSCH, Kai-Michael TRAUTZ, Florian WIRTH und Franziska WOLFF. Bretten 2020 [3. Auflage, Erstauflage 2016], S. 6–8.

RETSCH, Christopher / TRAUTZ, Kai-Michael: Kleidung für Männer. In: Um 1504. Die Kleidung. Grundausrüstung. Hg. von Maik AJHINBERGER, Theresa FARR, Matthias GOLL, Linda OBHOF, Christopher RETSCH, Kai-Michael TRAUTZ, Florian WIRTH und Franziska WOLFF. Bretten 2020 [3. Auflage, Erstauflage 2016], S. 21–31.

RETSCH, Christopher: Warum die *Hundsgugel* im Spätmittelalter kein Helm war (und was die *englische Haube* für ein Helm gewesen sein könnte). In: Hieb- und Stichfest. Waffenkunde und Living History. Festschrift für Dr. Alfred Geibig. (= Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 2019.) Petersberg 2020, S. 190–215.

RETSCH, Christopher: 1504 oder 1514? Das Gemälde einer Landsknechtsschlacht mit dem Monogramm AA in Würzburg und Albrecht Altdorfer. In: Bamberger Perspektiven. Studien zur Kunst des Mittelalters. Hg. von Stephan ALBRECHT, Lena ULRICH und Clara FORCHT. (= Forschungen des Instituts für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte. Band 13.) Bamberg 2022, S. 137–155.

RETSCH, Christopher: Eine frühe *Streiftartsche* auf Schloss Opočno mit der Darstellung von *Rennzeugen*. Erscheint im Tagungsband zur Münchner Tagung „Hauen und Stechen. Zu Turnieren im 15. und 16. Jahrhundert.“ vom Juli 2022.

RICHARDSON, Thomas: The medieval inventories of the Tower armouries 1320–1440. (PhD thesis. University of York. Department of History.) 2012. Online: [https://etheses.whiterose.ac.uk/3919/1/Thom\\_Richardson\\_thesis\\_final.pdf](https://etheses.whiterose.ac.uk/3919/1/Thom_Richardson_thesis_final.pdf) [11.2019].

RICHARDSON, Thom: Leather plate armour in medieval Europe. In: Leather in Warfare: Attack, Defence and the Unexpected. Hg. von Quita MOULD. (= Royal Armouries Conference Proceedings.) Leeds 2017, S. 48–56.

RIJKELIJKHUIZEN, Marloes: Leather gloves and mittens – examples recovered from the Netherlands. (= Newsletter 38 September 2013.) 2013. Online: <https://www.elpenbeen.nl/gloves%20&%20mittens.pdf> [11.2019].

RIJKELIJKHUIZEN, Marloes: A rediscovered leather vambrace from Dordrecht, the Netherlands. (= Newsletter 39 March 2014.) 2014. Online: <https://www.elpenbeen.nl/vambrace.pdf> [11.2019].

RIJKELIJKHUIZEN, Marloes / VOLKEN, Marquita: A poor man’s armour? Late-medieval leather armour from excavations in the Netherlands. In: Leather in Warfare: Attack, Defence and the Unexpected. Hg. von Quita MOULD. (= Royal Armouries Conference Proceedings.) Leeds 2017, S. 57–77.

ROGG, Matthias: Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts. (= Krieg in der Geschichte. Band 5.) Paderborn 2002.

ROGGER, Philippe / SCHMID, Regula: Miliz oder Söldner? – Einleitende Bemerkungen zur wechselvollen Beziehung zweier Kriegertypen in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solddienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat. 13.–18. Jahrhundert. Hg. von Philippe ROGGER und Regula SCHMID. (= Krieg in der Geschichte. Band 111.) Paderborn 2019, S. 1–15.

- ROLAND, Martin: Illustrierte Weltchroniken bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dissertation an der Universität Wien 1991. Online: <https://www.univie.ac.at/paecht-archiv-wien/DissertationRoland/dissinhalt.html> [01.2019].
- ROKER, Christof: The baron who became an architect: (mis-)remembering Konrad Grünenberg (d. 1494). In: *Heraldica Nova: Medieval and Early Modern Heraldry from the Perspective of Cultural History* (a Hypotheses.org blog). 2017. Online: <https://heraldica.hypotheses.org/4702> [02.2020].
- RÖSENER, Werner: Bauern im Mittelalter. München 1985.
- ROSSI, Ettore: The Hospitallers at Rhodes, 1421–1523. In: *The Crusades*. Band 3. The fourteenth and fifteenth centuries. Hg. von Harry HAZARD. Madison (Wisconsin)/London 1975, S. 314–339.
- ROSSI, Francesco: Waffen und Militärtechnik: die italienische Erfahrung. In: *circa 1500*. Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt. An der Grenze des Reiches. Landesausstellung 2000 Mostra storica [Lienz, Brixen, Besenello]. Genf/Mailand 2000, S. 445–448.
- RÜEGG, Walter: Artikel: Humanismus. In: *Lexikon des Mittelalters*. Band 5. München/Zürich 1991, Sp. 186–193.
- RUSSO, Alessio: Sanseverino d'Aragona, Roberto. In: *Dizionario Biografico degli Italiani*. Band 90. 2017. Online: [http://www.treccani.it/enciclopedia/roberto-sanseverino-d-aragona\\_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/roberto-sanseverino-d-aragona_(Dizionario-Biografico)/) [03.2019].
- SANDEN, Wijnand Antonius Bernardus van der: Terug naar Fluitenberg – over een maliënkolder uit de ijzertijd. In: *Palaeohistoria. Acta et Communicationes instituti archaeologici universitatis Groninganae*. Band 45/46. 2003/2004. Groningen 2005, S. 363–375.
- SALLAY, Dóra: Strage degli Innocenti 1482. In: *Ausstellungskatalog SIENA: Matteo di Giovanni. Cronaca di una strage dipinta*. Hg. von Cecilia ALESSI und Alessandro BAGNOLI [Siena, Santa Maria della Scala, Palazzo Squarcialupi. 23 giugno – 8 ottobre 2006]. Asciano (Siena) 2006, S. 157–163.
- SAUERLÄNDER, Willibald: Von Stilus zu Stil. Reflexionen über das Schicksal eines Begriffs. In: *Willibald Sauerländer. Geschichte der Kunst – Gegenwart der Kritik*. Hg. von Werner BUSCH, Wolfgang KEMP, Monika STEINHAUSER und Martin WARNKE. Köln 1999 [Erstveröffentlichung 1983], S. 256–276.
- SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Band 98.) Tübingen 2001.
- SENSFELDER, Jens: Technische Geschichte der Armbrust am Beispiel der Berliner Sammlung. In: *Ausstellungskatalog BERLIN: Die Armbrust. Schrecken und Schönheit*. Hg. von Sven LÜKEN und Jens SENFELDER in Zusammenarbeit mit Felix JAEGER für das Deutsch Historische Museum Berlin. München 2019, S. 78–89.
- SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689. Bretten 1977.
- SCHEIBELREITER, Georg: Heraldik. (= Oldenbourg Historische Hilfswissenschaften.) Wien/München 2006.
- SCHEIBELREITER, Georg: Wappen im Mittelalter. Darmstadt 2014.
- SCHEUTZ, Martin: Zeughäuser in österreichischen Städten. Bürgerliche Genese, Funktionswandel im Stadtbildungsprozess und Musealisierung eines frühneuzeitlichen Bautyps. In: *Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt*. Hg. von Werner FREITAG und Martin SCHEUTZ. (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A, Band 102.) Wien/Köln/Weimar 2021, S. 145–184.
- SCHLEGEL, Peter: Die Entwicklung des ritterlichen Harnisches vom 14. zum 15. Jahrhundert am Beispiel der Epitaphe der Freiherren von Berlichingen. In: *KLIO Baden-Württemberg e. V. Gemeinnützige Gesellschaft der Freunde und Sammler Kulturhistorischer Zinnfiguren*. Rundbrief 3/2014, S. 118–126.

SCHLUNK, Andreas / GIERSCH, Robert: Die Ritter. Geschichte – Kultur - Alltagsleben. Begleitbuch zur Ausstellung „Die Ritter“ im Historischen Museum der Pfalz Speyer. 30. März 2003 – 16. Oktober 2003. Stuttgart 2003.

SCHIFFER, Hans Peter: Das Urfttal in der Eifel. Landschaft – Natur – Geschichte. Weilerswist 2006.

SCHINDELE, Gerhard: ‚Helmbrecht‘. Bäuerlicher Aufstieg und landesherrliche Gewalt. In: Literatur im Feudalismus. (= Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften 5.) Hg. von Dieter RICHTER. Stuttgart 1975, S. 131–212.

SCHINDLING, Anton: Matthäus Lang von Wellenburg. In: Neue Deutsche Biographie. Band 16. 1990, S. 394–397. Online: [https://www.deutsche-biographie.de/pnd119442620.html#ndbcontent \[02.2020\]](https://www.deutsche-biographie.de/pnd119442620.html#ndbcontent [02.2020]).

SCHMENGLER, Dagmar: Überlegungen zu Übernahmen und Weiterentwicklung: Reimser „Ausdrucksmotive“ im Wandel. In: Ausstellungskatalog NAUMBURG: Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen. Band. 1. Petersberg 2011, S. 187–194.

SCHMID, Regula: The armour of the common soldier in the late middle ages. Harnischrödel as sources for the history of urban martial culture. In: Acta Periodica Duellatorum. Band 5, Heft 2, 2017, S. 7–24. Online: [https://bop.unibe.ch/apd/issue/view/1072 \[12.2022\]](https://bop.unibe.ch/apd/issue/view/1072 [12.2022]).

SCHMID, Regula: Der Harnisch im Haushalt. Waffen als Indikatoren und Triebkräfte sozialen Wandels in der mittelalterlichen Stadt. In: Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Hg. von Sabine von HEUSINGER und Susanne WITTEKIND. (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen. Band 100.) Wien/Köln/Weimar 2019, S. 205–224.

SCHMID, Regula: Bezahlte Bürger – Gratissöldner. Die Zusammensetzung städtischer Heere im Spätmittelalter. In: Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solddienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat. 13.–18. Jahrhundert. Hg. von Philippe ROGGER und Regula SCHMID. (= Krieg in der Geschichte. Band 111.) Paderborn 2019, S. 91–114.

SCHMID, Regula: Die Rüstung im Schlafzimmer. Zu ‚Ort‘ und Bedeutung persönlicher Kriegsausrüstung in der Stadt des Spätmittelalters. In: Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt. Hg. von Werner FREITAG und Martin SCHEUTZ. (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A, Band 102.) Wien/Köln/Weimar 2021, S. 19–31.

SCHMIDT, Hans: Miscellanea zu Israhel van Meckenem. In: Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft. Jahrgang 71, Heft 2. 2018, S. 207–212.

SCHMIDT, Peter: Die Große Schlacht. Ein Historienbild aus der Frühzeit des Kupferstichs. (= GRATIA. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung. Band 22.) Wiesbaden 1992.

SCHMIDT, Peter: Historiographie und persönliche Aneignung von Geschichte. Die wiederentdeckte Künastsche Handschrift der Straßburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen. In: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg. Hg. von Stephen MOSSMAN, Nigel F. PALMER und Felix HEINZER. Berlin/Boston 2012, S. 337–377.

SCHMIEDKUNZ, Simone: Eine Nürnberger Tartsche mit dem Wappen der Familie Fürer von Haimendorf. In: Schilde des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. von Raphael BEUING und Wolfgang AUGUSTYN. (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München. Band 46. = Schriften der Forschungsstelle Realienkunde. Band 4.) Passau 2019, S. 325–334.

SCHNITH: Artikel: Historiographie. B. Westlich-abendländischer Bereich. In: Lexikon des Mittelalters. Band 5. München/Zürich 1991, Sp. 49–51.

SCHOENHOLZER NICHOLS, Therese: Il Farsetto di Pandolfo III Malatesti die Fano, Condottiero del Quattrocento. In: Redire 1427-2009 Ritorno alla luce. Il restauro del Farsetto di Pandolfo III Malatesti. Fano 2009.

SCHOLZ, Hartmut: St. Sebald in Nürnberg. Meisterwerke der Glasmalerei. Band 3. Corpus Vitrearum Medii Aevi. Freiburg i. Br./Regensburg 2007.

- SCHOLZ, Sebastian: Die Inschriften des Odenwaldkreises. Gesammelt und bearbeitet von Sebastian Scholz. (= Deutsche Inschriften. Band 63.) Wiesbaden 2005.
- SCHÖNAUER, Tobias: Die Hirschsteiner Rüstung. Ein Plattenrock oder Lendner aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Plattenrock, Buckler und Conquistador. Aus der Schatzkammer des Bayerischen Armeemuseums. Hg. von Tobias SCHÖNAUER und Ansgar REIß. (= Kataloge des Bayerischen Armeemuseums. Band 20.) Ingolstadt 2021, S. 68–103.
- SCHREINER, Peter: Artikel: Johannes VIII. Palaiologus. In: Lexikon des Mittelalters. Band 5. München/Zürich 1991, Sp. 535f.
- SCHWINN SCHÜRMAN, Dorothea: Das Basler Münster. Bern 2000.
- SCHWINN SCHÜRMAN, Dorothea: Gotische Skulpturen des Basler Münsters. Museum Kleines Klingental. Ausstellungsführer, Band 4. Basel 2006.
- SCOTT, Margaret: Kleidung und Mode im Mittelalter. Aus dem Englischen von Bettina Stockfleth. Darmstadt 2009 [englische Originalausgabe 2007].
- SEEBURGER, Moritz: Das Schefflin. Eine quellenkundliche Spurensuche. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungs-geschichte. Band 61, Heft 2. 2019, S. 155–186.
- SEELBACH, Ulrich: Katalog der deutschsprachigen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen. 2007. Online: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2007/4947> [01.2019].
- SEIDEL, Christine: Jean Colombe, Guillaume Piqueau, Louis Fouquet (?). Zwei unbekanntes bedeutende Stundenbücher aus dem Fouquet-Kreis um 1475. Ramsen 2014.
- SEIDEL, Max: Sozialgeschichte des Sieneser Renaissance-Bildes. Studien zu Francesco di Giorgio, Neroccio de' Landi, Benvenuto di Giovanni, Matteo di Giovanni und Bernardino Fungai. In: Städel-Jahrbuch. Neue Folge. Band 12. München 1989, S. 71–138.
- SEITZ, Heribert: Blankwaffen I. Geschichte und Typenentwicklung im europäischen Kulturbereich. Von der prähistorischen Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ein waffenhistorisches Handbuch. (= Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfrunde. Band IV.) München 1981.
- SEYLER, Gustav: Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft). (= J. Siebmacher's großes Wappenbuch. Band A.) Nürnberg 1890.
- SITZMANN, Karl: Künstler und Kunsthandwerker in Ostfranken. (= Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken. Band 12.) Kulmbach 1957.
- SODER VON GÜLDENSTUBBE, Erik: Die katholischen Pfarrer von Herzogenaurach. In: Heimatbuch der Stadt Herzogenaurach. Hg. von Konrad BUCHER. Herzogenaurach 1978, S. 119–154.
- SOUTHWICK, Leslie: The Great Helm in England. In: Arms & Armour. Journal of the Royal Armouries. Band 3, Heft 2. 2006, S. 5–77.
- SLAWIK, Sebastian: Neue Orden – Neue Kleider? Der Habit der Franziskaner und Dominikaner im 13. und frühen 14. Jahrhundert. Masterarbeit. Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Typoskript, Korrigierte 2. Fassung. 2014.
- STANZL, Günther: St. Kastor in Koblenz. Ausgrabungen und Bauuntersuchungen 1985–1990. Worms 1998.
- STEININGER, Christine: Die Inschriften der Stadt Ingolstadt. Gesammelt und bearbeitet von Christine Steininger. (= Deutsche Inschriften. Band 99.) Wiesbaden 2017.
- STEPPAN, Christian: Militärseelsorge im frühen Mittelalter. In: historia.scribere. Band 1. 2009, S. 143–178. Online: <https://historia.scribere.at/> [02.2020].
- STRATHAUSEN, Astrid: Meckenem, van, Ida. (Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, Projekt Lebensbilder westfälischer Frauen) 2004. Online: <https://www.westfaelische-geschichte.de/per507> [05.2019].

- STROMER, Wolfgang von: Oberdeutsche Hochfinanz. 1350-1450. I–III. (=Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 55–57.) Wiesbaden 1970.
- TAVARES, Jonathan: Die *all'antica*-Mode: Die Wiederentdeckung und Neuinterpretation antiker Harnische zwischen 1470 und 1600. In: Iron Men. Mode in Stahl. Hg. von Stefan KRAUSE. Kunsthistorisches Museum Wien. Köln 2022, S. 154–175.
- TERJANIAN, Pierre: *Alla Turca*: Die Türkische Mode in europäischen Harnischen und Waffen der Renaissance. In: Iron Men. Mode in Stahl. Hg. von Stefan KRAUSE. Kunsthistorisches Museum Wien. Köln 2022, S. 138–153.
- TERPITZ, Dorothea: Figürliche Grabdenkmäler des 15. bis 17. Jahrhunderts im Rheinland. Leipzig 1997.
- TEWES, Götz-Rüdiger: Kampf um Florenz – Die Medici im Exil (1494–1512). Köln/Weimar/Wien 2011.
- THALI, Johanna: Inszenierung in Text und Bild. Festkultur, Theater und Malerei in Patrizierhäusern am Beispiel der Stadt Luzern im 16. Jahrhundert. In: Literatur und Wandmalerei II. Konventionalität und Konversation. Burgdorfer Colloquium 2001. Hg. von Eckart Conrad LUTZ, Johanna THALI und René WETZEL. Tübingen 2005, S. 539–572.
- THOMAS, Bruno / GAMBER, Ortwin: Kunsthistorisches Museum, Wien. Hofjagd- und Rüstkammer. Katalog der Leibrüstkammer. I. Teil. Der Zeitraum von 500 bis 1530. (= Führer durch das Kunsthistorische Museum Nr. 13.) Wien 1976.
- THORDEMANN, Bengt:  *Armour from the Battle of Wisby 1361*. (2 Bände: Vol. I. Text. Vol. II. Plates.) Uppsala 1939.
- THÜRLEMANN, Felix: Robert Campin. Das Mérode-Triptychon. Ein Hochzeitsbild für Peter Engelbrecht und Gretchen Schrinmechers aus Köln. Frankfurt a. M. 1997.
- TIGLER, Peter: Die Architekturtheorie des Filarete. (= Neue Münchner Beiträge zur Kunstgeschichte. Band. 5.) Berlin 1963.
- TITTMANN, Wilfried: Die Nürnberger Handfeuerwaffen vom Spätmittelalter bis zum Frühbarock. Der Beitrag Nürnbergs zur Militärischen Revolution der frühen Neuzeit. 2 Bände. Graz 2018.
- VAN DEN WILDENBERG-DE KROON, Cornelia Elizabeth Catherina Maria: Das Weltleben und die Bekehrung der Maria Magdalena im deutschen religiösen Drama und in der bildenden Kunst des Mittelalters. Amsterdam 1979.
- VASSILATOS, Nick: Middelalderhjelmene fra Chalkis. In: *Vaabenhistoriske aarbøger*. Nr. 47. 1999, S. 132–144.
- VAVRA, Elisabeth: Kunst und ihre Auftraggeber. In: *Alltag im Spätmittelalter*. Hg. von Harry KÜHNEL. Graz 1984, S. 293–298.
- VAVRA, Elisabeth: Kunst als Glaubensvermittlung. In: *Alltag im Spätmittelalter*. Hg. von Harry KÜHNEL. Graz 1984, S. 304–314.
- VAVRA, Elisabeth: Kunst als Unterhaltung. In: *Alltag im Spätmittelalter*. Hg. von Harry KÜHNEL. Graz 1984, S. 341–353.
- VAVRA, Elisabeth: Ein Altar entsteht... In: *Das Mittelalter im Bild*. (= Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung. Zeitschrift für Lehrerfortbildung. Band 32/2.) 2002, S. 9–14.
- VOLLMER, Hans (Hg.): *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker. Band 24. Leipzig 1930.
- WACKERNAGEL, Rudolf (Hg.): *Das Münchner Zeughaus*. (Aus dem Münchner Stadtmuseum.) München/Zürich 1983.
- WADE LABARGE, Margaret: *Medieval Travellers. The Rich and Restless*. London 1982.
- WAGNER, Gerhard: Die „Gimbelschen Rekonstruktionen“ auf der Marksburg. Die ‚Wiederbelebungs‘ einer historischen Figuresammlung. In: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege*. Jahrgang 63, Heft 2. 2022, S. 94–104.

WALDBURG WOLFEGG, Christoph Graf zu: Venus und Mars. Das Mittelalterliche Hausbuch aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg. München/New York 1997.

WANKE, Tilman: Anderthalbhänder – Zweihänder – Langes Schwert. Klassifikation, Nutzung und Bezeichnung der großen Schwerter des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte. Band 51, Heft 2. 2009, S. 113–180.

WANKE, Tilman: Das Schwert im Spiegel der Fechtbücher. In: Das Schwert – Symbol und Waffe. Beiträge zur geisteswissenschaftlichen Nachwuchstagung vom 19.–20. Oktober 2012 in Freiburg/Breisgau. Hg. von Lisa DEUTSCHER, Mirijam KAISER und Sixt WETZLER. Rahden (Westfalen) 2014, S. 171–185.

WEHLI, Tünde: Spanische Malerei des Mittelalters. Leipzig 1982.

WEILANDT, Gerhard: Verträge mit Künstlern und finanzielle Abwicklung von Aufträgen. In: Ausstellungskatalog STUTTAGART: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1993, S. 310–315.

WEJWODA, Marek: Artikel: Leipziger Harnischbuch. In: Ausstellungskatalog MÜHLHAUSEN/LEIPZIG/MAGDEBURG: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“. Hg. von Hartmut KÜHNE, Enno BÜNZ und Thomas T. MÜLLER. Petersberg 2013, S. 142–143.

WELTIN, Maximilian: Die Anfänge der Herren von Puchheim in Niederösterreich. In: Festschrift Heide Dienst zum 65. Geburtstag. Hg. von Anton EGGENDORFER, Christian LACKNER und Willibald ROSNER. (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich. Band 30.) St. Pölten 2004, S. 189–209.

WENIGER, Matthias: Fränkische Galerie. Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums. Festung Rosenberg Kronach. (= Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums. Neue Folge Band 4.) Petersberg 2014.

WENNINGER, Markus J.: Juden und Waffengebrauch im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt. Hg. von Werner FREITAG und Martin SCHEUTZ. (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A, Band 102.) Wien/Köln/Weimar 2021, S. 97–126.

WERNER, Tanja von: „Ehre und Gedechnis“. Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen. Marburg 2013.

WILCKENS, Leonie von: Das „historische“ Kostüm im 16. Jahrhundert. Spiegel des historischen Begreifens. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde. Band 3, Heft 1. 1961, S. 28–46.

WILCKENS, Leonie von: Terminologie und Typologie spätmittelalterlicher Kleidung. Hinweise und Erläuterungen. In: Terminologie und Typologie Mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau. 6. Oktober 1986. (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs. Nr. 10.) Wien 1988, S. 47–57.

WILLERS, Johannes: Artikel: a) Stechzeug. b) Stechtartsche. In: Ausstellungskatalog NÜRNBERG: Nürnberg 1300-1550. Kunst der Gotik und Renaissance. Germanisches Nationalmuseum. München 1986, S. 456f.

WIPFLER, Judith: Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert. In: Wertheimer Jahrbuch 1996. Hg. vom Historischen Verein in Verbindung mit dem Staatsarchiv Wertheim. 1996, S. 87–178.

WOLF, Klaus: Kommentar zur ‚Frankfurter Dirigierrolle‘ und zum ‚Frankfurter Passionsspiel‘. (= Die Hessische Passionsspielgruppe. Edition im Paralleldruck. Hg. von Johannes JANOTA. Ergänzungsband 1.) Tübingen 2002.

WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Harald: *Zahm und wild: Thematische Spannungsverhältnisse und ihre (topographische) Organisation. Die Wandmalereien des Jagdzimmers von Schloß Moos in Eppan*. In: *Literatur und Wandmalerei II. Konventionalität und Konversation. Burgdorfer Colloquium 2001*. Hg. von Eckart Conrad LUTZ, Johanna THALI und René WETZEL. Tübingen 2005, S. 479–520.

WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Harald: *Die mittelalterlichen Wandmalereien von St. Blasii in Braunschweig*. In: *Die Wandmalereien im Braunschweiger Dom St. Blasii*. Hg. von Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK und Joachim HEMPEL. 2014, S. 164–240.

WOOSNAM-SAVAGE, Robert: *Arms and Armour of late medieval Europe*. Leeds 2017.

WORONOWA, Tamara / STERLIGOW, Andrei: *Westeuropäische illuminierte Handschriften vom 8. bis 16. Jahrhundert in der Russischen Nationalbibliothek, Sankt Petersburg, Frankreich, Spanien, England, Deutschland, Italien, Niederlande*. Bournemouth/Sankt Petersburg 1996.

ZAHND, Martin: *Spätmittelalterliche Bürger-testamente als Quellen zur Realienkunde und Sozialgeschichte*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*. Band 96. 1988, S. 55–78.

ZAIJC, Andreas: *„Zu ewiger gedächtnis aufgericht“*. *Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs*. Wien/München 2004.

ZAIJC, Andreas: *Heraldische Souvenirs aus Konstanz? Wappenbriefe aus der Zeit des Konzils*. In: *Ausstellungskatalog KONSTANZ: Das Konstanzer Konzil. 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters*. Katalog. Darmstadt 2014, S. 284–285 (und 310f.).

ZANDER-SEIDEL, Jutta: *Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*. In: *Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter. Das Beispiel der Kleidung*. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 6. Oktober 1986. (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs. Nr. 10.) Wien 1988, S. 59–75.

ZANDER-SEIDEL, Jutta: *Textiler Hausrat. Kleidung und Haustextilien in Nürnberg von 1500–1650*. München 1990.

ZANDER-SEIDEL, Jutta: *Bürgerlicher Kleideralltag um 1500*. In: *„Als ich ein Kind war...“*. *Bretten 1497 – Alltag im Spätmittelalter. Begleitbuch zur Ausstellung*. Hg. von Peter BAHN. Ubstadt-Weiher 1997, S. 87–103.

ZARNECKI, George: *A Romanesque Bronze Candlestick in Oslo and the Problem of the „Belts of Strength“*. In: *George ZARNECKI: Studies in Romanesque Sculpture*. London 1979, S. VII 45–VII 68.

ZEILINGER, Gabriel: *Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50*. (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 196.) Stuttgart 2007.

ZELFEL, Peter: *Wappenschilde und Helme vom Begräbnis Kaiser Friedrichs III. Ein Beitrag zum Begräbniszeremoniell*. In: *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien*. Jahrgang 45, Heft 4. 1974, S. 201–209.

ZIMMERMANN, Eduard: *Augsburger Zeichen und Wappen (Bildband)*. Augsburg 1970.

ZIMMERMANN, Jürg: *Wehrwesen und Zünfte*. In: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte*. Heft 38. 1961, S. 82–90.

ZOTZ, Thomas: *Stadt, Adel und Ritterturnier*. In: *Ausstellungskatalog SCHAFFHAUSEN: Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur*. Hg. von Peter JEZLER, Peter NIEDERHÄUSER und Elke JEZLER. Luzern 2014, S. 48–55.

ZSCHILLE, Richard: *Einige Anmerkungen zu den Petersburger Pavesen und Tartschen*. In: *Zeitschrift für Historische Waffenkunde*. Band 2. 1900–1902, S. 260–262.

ZUFFI, Stefano: *Das 15. Jahrhundert*. (= *Jahrhunderte der Kunst*. Band 2.) Berlin 2005.

ZYGULSKI JR., Zdzislaw: *Armour as a Symbolic Form*. In: *Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde*. Band 26, Heft 2. 1984, S. 77–96.



Abb. VIII.2a:

Eines der aufwändigsten Grabmale stellt den Verstorbenen als vollplastische gegossene Figur dar, eventuell abgegossen von originalen Rüstungsteilen. Werkstatt Peter Vischers d. Ä.: Graf Otto IV. von Henneberg († 1502), möglicherweise um 1488, sicher vor 1490, Römheld, Stadtkirche und ehem. Stiftskirche St. Maria und Johannes d. T.



## VIII.4. Bildnachweise

Abb. I.1: Christopher Retsch.

Abb. I.2: Christopher Retsch.

Abb. I.3: Christopher Retsch.

Abb. I.4: Christopher Retsch.

Abb. I.5: Christopher Retsch.

Abb. II.1: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0,  
<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00134444-7>

Abb. II.2: SCOTT: Kleidung und Mode. 2009, S. 119, Abb. 92  
 (Médiathèque et bibliothèques municipales, Albi).

Abb. II.3: Österreichische Nationalbibliothek, „An diesen Inhalten macht die Österreichische Nationalbibliothek kein eigenes urheberrechtliches Verwertungsrecht geltend“,  
<http://data.onb.ac.at/rec/AC13959719>

Abb. III.1a und b: Christopher Retsch.

Abb. III.2: Universitätsbibliothek Freiburg, Public Domain,  
<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/fusspfad1494/0001>

Abb. III.3: Universitätsbibliothek Freiburg, Public Domain,  
<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/fusspfad1494/0052>

Abb. III.4a: Wikimedia Commons, Public Domain,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Peraldus\\_Vices\\_and\\_Virtues.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Peraldus_Vices_and_Virtues.jpg)

Abb. III.4b: Wikimedia Commons, Public Domain,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Peraldus\\_Knight.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Peraldus_Knight.jpg)

Abb. IV.1a und b: [http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn\\_fusspfad\\_1492?p=41](http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn_fusspfad_1492?p=41) und [http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn\\_fusspfad\\_1492?p=57](http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn_fusspfad_1492?p=57), CC BY-NC-SA 4.0

Abb. IV.2: Universitätsbibliothek Heidelberg, Public Domain,  
<https://doi.org/10.11588/diglit.18#0085>

Abb. IV.3: Universitätsbibliothek Freiburg, Public Domain,  
<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/fusspfad1494/0042>

Abb. IV.4: RETSCH: *Hundsgugel*. 2020, S. 190, Abb. 1  
 (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Wolfgang Pankoke).

Abb. IV.5: Wikimedia Commons, Wolfgang Sauber, CC BY-SA 3.0 (freigestellt), [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fornsalen\\_-\\_Invasion\\_1361\\_-\\_Schädel\\_mit\\_Kettenhaube\\_1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fornsalen_-_Invasion_1361_-_Schädel_mit_Kettenhaube_1.jpg)

Abb. IV.6: Universitätsbibliothek Freiburg, Public Domain,  
<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/fusspfad1494/0047>

Abb. IV.7: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0,  
<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00023967-2>

Abb. IV.8: Christopher Retsch.

Abb. IV.9: Manuscript Miniatures, Public Domain,  
<http://manuscriptminiatures.com/5813/22556/>

Abb. IV.10: Manuscript Miniatures, Public Domain,  
<http://manuscriptminiatures.com/4070/7822/>

Abb. IV.11: RETSCH: *Hundsgugel*. 2020, S. 197, Abb. 5  
 (Stiftung Basler Münsterbauhütte, Peter Schulthess).

Abb. IV.12: Bibliothèque nationale de France/gallica.bnf.fr,  
 „Les chercheurs sont exonérés de toute redevance d'utilisation commerciale dans le cadre de leurs publications à caractère scientifique et académique.“,  
<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b84584343/f67.item>

Abb. IV.13: Universitätsbibliothek Kassel, <https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1300457892891/14/>

Abb. IV.14: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0,  
<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00043859-9>

Abb. IV.15: Christopher Retsch.

Abb. IV.16: Christopher Retsch.

Abb. IV.17: University of Chicago Library, <https://roseandchess.lib.uchicago.edu/view.php?doc=1380&obj=278>

Abb. IV.18: Burgerbibliothek Bern, CC BY-NC 4.0,  
<https://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-10001/182>

Abb. IV.19: Burgerbibliothek Bern, CC BY-NC 4.0,  
<https://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-10001/181>

Abb. IV.20: Burgerbibliothek Bern, CC BY-NC 4.0,  
<https://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-10001/205>

Abb. IV.21: RETSCH: *Hundsgugel*. 2020, S. 204, Abb. 10  
 (Kunstsammlungen der Veste Coburg, Lutz Naumann).

Abb. IV.22: Christopher Retsch.

Abb. IV.23: Österreichische Nationalbibliothek,  
<http://data.onb.ac.at/rep/10048D52>

Abb. IV.24: SCHULTZ: Weisskunig. 1888, S. 265.

Abb. IV.25: Universitätsbibliothek Heidelberg, Public Domain,  
<https://doi.org/10.11588/diglit.18#0082>

Abb. IV.26: Universitätsbibliothek Heidelberg, Public Domain,  
<https://doi.org/10.11588/diglit.18#0085>

Abb. IV.27: Christopher Retsch.

Abb. IV.28: Wiktenauer, Public Domain,  
[https://wiktenauer.com/wiki/File:Cod.I.6.2%C2%BA.3\\_37r.png](https://wiktenauer.com/wiki/File:Cod.I.6.2%C2%BA.3_37r.png)

Abb. IV.29: Wiktenauer, Public Domain,  
[https://wiktenauer.com/wiki/File:Cod.I.6.2%C2%BA.3\\_41v.png](https://wiktenauer.com/wiki/File:Cod.I.6.2%C2%BA.3_41v.png)

Abb. IV.30: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, CC BY-SA 3.0 DE,  
<http://diglib.hab.de/mss/1-6-3-aug-2f/start.htm>

Abb. IV.31: RAPP BURI / STUCKY-SCHÜRER: Burgundische Tapissereien. 2001, S. 42.

Abb. IV.32: Bayerisches Armeemuseum, Erich Reisinger.

- Abb. IV.33: [http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn\\_fusspfad\\_1492?p=45](http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn_fusspfad_1492?p=45), CC BY-NC-SA 4.0
- Abb. IV.34: [http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn\\_fusspfad\\_1492?p=50](http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/nn_fusspfad_1492?p=50), CC BY-NC-SA 4.0
- Abb. IV.35: Stadtbibliothek Nürnberg, <https://hausbuecher.nuernberg.de/75-Amb-2-279-17-r/data>
- Abb. IV.36: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, CC BY-SA 3.0 DE, <http://diglib.hab.de/mss/1-6-3-aug-2f/start.htm>
- Abb. IV.37: Universitätsbibliothek Heidelberg, Public Domain, <https://doi.org/10.11588/digit.18#0096>
- Abb. V.1: METZGER: Hopfer. 2009, S. 179.
- Abb. V.2: KUPPELMAYR: Waffen-Sammlung. 1895, Tafel XI.
- Abb. V.3: Albertina, Wien, gemeinfrei, [http://sammlungenonline.albertina.at/?query=Inventarnummer=\[3002\]&showtype=record](http://sammlungenonline.albertina.at/?query=Inventarnummer=[3002]&showtype=record)
- Abb. V.4: AK KARLSRUHE: Spätmittelalter Oberrhein. Maler. 2001, S. 308.
- Abb. V.5: Universitätsbibliothek Tübingen, Public Domain, <http://idb.ub.uni-tuebingen.de/opendigi/Md2#p=540>
- Abb. V.6: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch\\_Wolfegg\\_13r\\_Mars.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch_Wolfegg_13r_Mars.jpg)
- Abb. V.7: Historisches Archiv Köln, [http://historischesarchivkoeln.de:8080/MetsViewer/?fileName=http%3A//historischesarchivkoeln.de%3A8080/actaproweb/mets%3Fid=E846D9AC-218C-4DC7-90EB-8E55A867389E\\_A2M\\_Mikrofilm\\_20160630163234.xml](http://historischesarchivkoeln.de:8080/MetsViewer/?fileName=http%3A//historischesarchivkoeln.de%3A8080/actaproweb/mets%3Fid=E846D9AC-218C-4DC7-90EB-8E55A867389E_A2M_Mikrofilm_20160630163234.xml)
- Abb. V.8: WEJWODA: Harnischbuch. 2013, S. 143.
- Abb. V.9a und b: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00074544-7>
- Abb. V.10: Art Institute Chicago, CC0 Public Domain, <https://www.artic.edu/artworks/112052/jousting-shield-stecktargete-with-the-coat-of-arms-of-the-city-of-deggendorf>
- Abb. V.11: BOBLENZ: Wehrverzeichnisse Sachsenburg und Weißensee 1466 (Teil 2). 2011, S. 45.
- Abb. V.12: Wiktenauer, CC BY-NC-SA 4.0, [https://wiktenauer.com/wiki/File:Cgm\\_582\\_194v.jpg](https://wiktenauer.com/wiki/File:Cgm_582_194v.jpg)
- Abb. V.13a, b, c: Christopher Retsch.
- Abb. V.13.d: MOLLER, Georg: Denkmähler der deutschen Baukunst. Darmstadt 1821, Tafel XLI, <https://doi.org/10.11588/digit.8366#0093>
- Abb. V.14: Christopher Retsch (nach dem Faksimile im Europäischen Hansemuseum Lübeck).
- Abb. V.15: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00101976-7>
- Abb. V.16: KHM-Museumsverband, CC BY-NC-SA 4.0, [www.khm.at/de/object/372634/](http://www.khm.at/de/object/372634/)
- Abb. V.17: Christopher Retsch.
- Abb. V.18: Christopher Retsch.
- Abb. V.19: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/23148>
- Abb. V.20: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/23238>
- Abb. V.21: Christopher Retsch.
- Abb. V.22: Timm Radt, Stuttgart.
- Abb. V.23a und b: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch\\_Wolfegg\\_51v\\_52r1\\_Heerzug.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch_Wolfegg_51v_52r1_Heerzug.jpg)
- Abb. V.24: Royal Armouries, Open access, <https://collections.royalarmouries.org/archive/rac-archive-390816.html>
- Abb. V.25: Royal Armouries, Open access, <https://collections.royalarmouries.org/archive/rac-archive-390816.html>
- Abb. V.26: Österreichische Nationalbibliothek, <http://data.onb.ac.at/rep/10036A94>
- Abb. V.27: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, CC BY-NC-SA 4.0, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00090373-6>
- Abb. V.28a und b: AK NÜRNBERG: Anfänge Druckgraphik. 2005, S. 215.
- Abb. V.29: HAMPE: Gedichte vom Hausrat. 1899.
- Abb. V.30: Germanisches Nationalmuseum, Georg Jansen, CC BY-NC-ND 4.0, <http://objektkatalog.gnm.de/objekt/Gm511>
- Abb. V.31: REHM / REHM / REHM: Pfarrkirche Dormitz. 2007, S. 22.
- Abb. V.32: Christopher Retsch.
- Abb. V.33: Christopher Retsch.
- Abb. V.34a und b: Christopher Retsch.
- Abb. V.35: Matthias Goll, Bretten.
- Abb. V.36: THALI: Festkultur, Theater und Malerei Luzern. 2005, Abb. 132.
- Abb. V.37a und b: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00093677-8>
- Abb. V.38: Christopher Retsch.
- Abb. V.39: Christopher Retsch.
- Abb. V.40: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.33155>
- Abb. V.41: Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Alte Pinakothek München, CC BY-SA 4.0, <https://www.sammlung.pinakothek.de/de/artwork/6kLa21oG8V>
- Abb. VI.1a, b und c: Achim Bunz, in: KAHSNITZ: Schnitzaltäre. 2005, S. 102f., Abb. 38 und 39.
- Abb. VI.2a: AK ULM: Hans Multscher. 1997, S. 303.

Abb. VI.2b: Christopher Retsch.

Abb. VI.3a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.4a: Abtei Marienstatt, Erhard Maria Klein, Agentur Weitblick.

Abb. VI.4b und c: Rheinisches Bildarchiv Köln, RBA 009 819, RBA 009 820, <https://www.kulturelles-erbe-koeln.de/documents/obj/20723483>

Abb. VI.5a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.6: Christopher Retsch.

Abb. VI.7: Burgerbibliothek Bern, CC BY-NC 4.0, <https://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-I0003/931/0/Sequence-49>

Abb. VI.8: Christopher Retsch.

Abb. VI.9: Bildarchiv Foto Marburg (Aufnahme-Datum 1920/1939?), <https://www.bildindex.de/document/obj20657048>

Abb. VI.10: Christopher Retsch.

Abb. VI.11: Markus T. Huber, Nürnberg.

Abb. VI.12a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.13: Christopher Retsch.

Abb. VI.14: Christopher Retsch.

Abb. VI.15: Christopher Retsch.

Abb. VI.16: Christopher Retsch.

Abb. VI.17: Christopher Retsch.

Abb. VI.18: Matthias Weniger, München.

Abb. VI.19: Christopher Retsch.

Abb. VI.20: Matthias Weniger, München.

Abb. VI.21: Christopher Retsch.

Abb. VI.22: Christopher Retsch.

Abb. VI.23: Christopher Retsch.

Abb. VI.24: Christopher Retsch.

Abb. VI.25: Thomas Kieslinger, Augsburg.

Abb. VI.26: Christopher Retsch.

Abb. VI.27: Christopher Retsch.

Abb. VI.28: Christopher Retsch.

Abb. VI.29: Christopher Retsch.

Abb. VI.30: Christopher Retsch.

Abb. VI.31: Christopher Retsch.

Abb. VI.32: Christopher Retsch.

Abb. VI.33: Wikimedia Commons, Martouf, CC0 Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cénotaphe\\_des\\_comtes\\_de\\_Neuchâtel.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cénotaphe_des_comtes_de_Neuchâtel.jpg)

Abb. VI.34: Universitätsbibliothek Heidelberg, Public Domain, <https://doi.org/10.11588/diglit.2222#0380>

Abb. VI.35: Germanisches Nationalmuseum, Public Domain, <http://dlib.gnm.de/item/Hs998/471>

Abb. VI.36: Christopher Retsch.

Abb. VI.37: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch\\_Wolfegg\\_20v\\_21r\\_Krönleinstechen.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch_Wolfegg_20v_21r_Krönleinstechen.jpg)

Abb. VI.38: Christopher Retsch.

Abb. VI.39: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch\\_Wolfegg\\_21v\\_22r\\_Scharfrennen.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch_Wolfegg_21v_22r_Scharfrennen.jpg)

Abb. VI.40: Christopher Retsch.

Abb. VI.41: Germanisches Nationalmuseum, Public Domain, <http://dlib.gnm.de/item/Hs998/473>

Abb. VI.42: Bibliothèque nationale de France/gallica.bnf.fr, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b84522067/f54.item>

Abb. VI.43: Bibliothèque nationale de France/gallica.bnf.fr, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b84522067/f58.item>

Abb. VI.44: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), „Die zum Download angebotenen Fotos dürfen nur mit Fotonachweis und gemeinsam mit der Pressemitteilung oder dem Thema verwendet werden, in deren Zusammenhang sie veröffentlicht wurden“, [https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr\\_mitteilung.php?urlID=13246](https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=13246)

Abb. VI.45: Christopher Retsch.

Abb. VI.46a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.47a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.48a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.49a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.50a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.51: Wikimedia Commons, Andreas Praefcke, CC BY 4.0, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Oberstadion\\_Pfarrkirche\\_Epitaph\\_Hans\\_von\\_Stadion\\_Syrlin\\_1489\\_img1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Oberstadion_Pfarrkirche_Epitaph_Hans_von_Stadion_Syrlin_1489_img1.jpg)

Abb. VI.52: Fabian Brenker, Wien.

Abb. VI.53: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch\\_Wolfegg\\_02r\\_Wappen.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch_Wolfegg_02r_Wappen.jpg)

Abb. VI.54a und b: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch\\_Wolfegg\\_34v\\_Wappen.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hausbuch_Wolfegg_34v_Wappen.jpg)

Abb. VI.55: Christopher Retsch.

Abb. VI.56a und b: Bayerisches Nationalmuseum, Sammlung Dr. Philipp Maria Halm.

Abb. VI.57a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.58: Christopher Retsch.

Abb. VI.59: Christopher Retsch.

Abb. VI.60: The Trustees of the British Museum, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.britishmuseum.org/collection/image/143798001>

Abb. VI.61: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Arnim Weischer.

Abb. VI.62: Christopher Retsch.

Abb. VI.63: Wikimedia Commons, Public Domain, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wertheim-Scheiblerps.jpg>

Abb. VI.64: Wikimedia Commons, Reinhardhauke, CC BY-SA 3.0, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jettingen\\_St.\\_Martin\\_78.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jettingen_St._Martin_78.JPG)

Abb. VI.65: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/24678>.

Abb. VI.66a: Christopher Retsch.

Abb. VI.66b: Germanisches Nationalmuseum, Fotoarchiv der Waffensammlung.

Abb. VI.66c und d: Christopher Retsch.

Abb. VI.67: KHM-Museumsverband, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.khm.at/de/object/373607/>

Abb. VI.68: Wikimedia Commons, Wolfgang Sauber, CC BY-SA 4.0, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:WMK\\_Stefansdom\\_-\\_Funeralwaffen\\_1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:WMK_Stefansdom_-_Funeralwaffen_1.jpg)

Abb. VI.69: The Trustees of the British Museum, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.britishmuseum.org/collection/image/57372001>

Abb. VI.70: National Gallery of Art, CC0 Public Domain, <https://www.nga.gov/collection/art-object-page.6726.html>

Abb. VI.71: ZIMMERMANN: Augsburgger Wappen. 1970, Titelseite.

Abb. VI.72a: AK NÜRNBERG: Nürnberg 1300–1550. 1986, S. 126.

Abb. VI.72b: Germanisches Nationalmuseum, Jürgen Musolf, CC BY-NC-ND 4.0, <http://objektkatalog.gnm.de/objekt/W2801>

Abb. VI.73a: Wikimedia Commons, Andreas Praefcke, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bad\\_Urach\\_St\\_Amandus\\_Fenster\\_Johannes\\_dT.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bad_Urach_St_Amandus_Fenster_Johannes_dT.jpg)

Abb. VI.73b: Christopher Retsch.

Abb. VI.74: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00121971-9>

Abb. VI.75: BECKSMANN: Glasmalereien Schwaben. Corpus Vitrearum. 1986, Farbtafel VI.

Abb. VI.76: MÜLLER: Dürer Waffen Rüstungen. 2002, S. 97.

Abb. VI.77a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.78a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.79: Christopher Retsch.

VI.80: Musei Reali Torino, CC BY-NC-SA 4.0, [https://museireali.beniculturali.it/catalogo-galleria-sabauda/#/dettaglio/137948\\_Passione\\_di\\_Cristo](https://museireali.beniculturali.it/catalogo-galleria-sabauda/#/dettaglio/137948_Passione_di_Cristo)

Abb. VI.81: Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, CC BY-NC-ND 4.0 DE, <https://www.graphikportal.org/document/gpo00039868>

Abb. VI.82a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.83: Staatsgalerie Stuttgart, CC0 Public Domain, <https://www.staatsgalerie.de/g/sammlung/sammlung-digital/einzelansicht/sgs/werk/einzelansicht/60DCBFC34850DC449152F593D8C29C32.html>

Abb. VI.84a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.85: Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Staatsgalerie in der Katharinenkirche Augsburg, CC BY-SA 4.0, <https://www.sammlung.pinakothek.de/de/artwork/Znxw9goGXg>

Abb. VI.86: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.33564>

Abb. VI.87: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Matthias\\_Grünewald\\_-\\_The\\_Resurrection\\_\(detail\)\\_-\\_WGA10756.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Matthias_Grünewald_-_The_Resurrection_(detail)_-_WGA10756.jpg)

Abb. VI.88a und b: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.30089>

Abb. VI.89: Matthias Goll, Bretten.

Abb. VI.90a und b: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.30095>

Abb. VI.91a und b: Luzern, Korporation Luzern, CC BY-NC 4.0 <https://www.e-codices.unifr.ch/de/doubleview/kol/S0023-2/32/Sequence-1291>

Abb. VI.92: Christopher Retsch.

Abb. VI.93: The Trustees of the British Museum, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.britishmuseum.org/collection/image/236951001>

Abb. VI.94: Christopher Retsch.

Abb. VI.95: Albertina, Wien, gemeinfrei, [https://sammlungenonline.albertina.at/?query=search=/record/objectnumbersearch=\[DG1934/471\]&showtype=record](https://sammlungenonline.albertina.at/?query=search=/record/objectnumbersearch=[DG1934/471]&showtype=record)

Abb. VI.96a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.97: Bayerisches Armeemuseum, Erich Reisinger.

Abb. VI.98: Christopher Retsch.

Abb. VI.99: Christopher Retsch.

Abb. VI.100: Bildarchiv Foto Marburg (Aufnahme-Datum 1925/1926), <https://www.bildindex.de/document/obj20076824>

Abb. VI.101: Wikimedia Commons, G. Garitan, CC BY-SA 4.0, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Revers\\_du\\_portail\\_montant\\_droit\\_43278.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Revers_du_portail_montant_droit_43278.jpg)

Abb. VI.102: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jan\\_van\\_Eyck\\_069.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jan_van_Eyck_069.jpg)

Abb. VI.103: Christopher Retsch.

Abb. VI.104a und b: Andreas Petitjean, Dossenheim.

Abb. VI.105: Christopher Retsch.

Abb. VI.106: Christopher Retsch.

Abb. VI.107: Bildarchiv Foto Marburg, <https://www.bildindex.de/document/obj20510694>

Abb. VI.108a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.109: KHM-Museumsverband, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.khm.at/de/object/372898/>

Abb. VI.110: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/22860>

Abb. VI.111: PYHRR / GODOY: Introduction. Heroic Armor. 1998, S.8, Abb. 14.

Abb. VI.112: PYHRR / GODOY: Introduction. Heroic Armor. 1998, S.12, Abb. 26.

Abb. VI.113a: Wikimedia Commons, Chris Light, CC BY-SA 4.0, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Erasmus\\_Gatamelata\\_1317.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Erasmus_Gatamelata_1317.jpg)

Abb. VI.113b: POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 162, Abb. 5.

Abb. VI.114: POESCHKE: Wertesymbolik Gattamelata. 2008, S. 163, Abb. 6.

Abb. VI.115a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.116: Wikimedia Commons, Public Domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ms.\\_KK5013\\_01v.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ms._KK5013_01v.jpg)

Abb. VI.117a und b: Wikimedia Commons, gemeinfrei, [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kupferstich\\_-\\_Zeitgenössische\\_Darstellung\\_der\\_Schlacht\\_von\\_Hiltersried\\_-\\_um\\_1435.png](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kupferstich_-_Zeitgenössische_Darstellung_der_Schlacht_von_Hiltersried_-_um_1435.png)

Abb. VI.118a und b: Alvin, Public Domain, <http://www.alvin-portal.org/alvin/view.jsf?pid=alvin-record%3A192435&dswid=4060>

Abb. VI.119: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/22223>

Abb. VI.120: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/251033>

Abb. VI.121: Bibliothèque nationale de France/gallica.bnf.fr, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b100215049/f316.item.r=MS%20Fr>

Abb. VI.122: WORONOWA / STERLIGOW: Handschriften Sankt Petersburg. 1996, S. 133, Abb. 159.

Abb. VI.123: WORONOWA / STERLIGOW: Handschriften Sankt Petersburg. 1996, S. 132, Abb. 158.

Abb. VI.124: WORONOWA / STERLIGOW: Handschriften Sankt Petersburg. 1996, S. 135, Abb. 161.

Abb. VI.125: RB. Patrimonio Nacional, <https://rbdigital.realbiblioteca.es/s/rbme/item/11337>

Abb. VI.126: KHM-Museumsverband, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.khm.at/de/object/373719/>

Abb. VI.127: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.30101>

Abb. VI.128a, b, c und d: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.30322>

Abb. VI.129a, b, c und d: Rijksmuseum, Public Domain, <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.30321>

Abb. VI.130: Pinacoteca Ambrosiana, <https://www.ambrosiana.it/opere/duo-pugnali-con-custodia-sfondagiachi-a-orecchie/>

Abb. VI.131: Christopher Retsch.

Abb. VI.132: Universitätsbibliothek Augsburg, Public Domain, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba002009-1#0063>

Abb. VI.133: Bayerische Staatsbibliothek, CC BY-NC-SA 4.0, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00092627-7>

Abb. VI.134: The Metropolitan Museum, CC0 Public Domain, <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/21983>

Abb. VI.135a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.136a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.137: Historisches Museum Basel, Maurice Babey, CC BY-SA 4.0, <https://www.hmb.ch/museen/sammlungsobjekte/einzelsicht/s/schuppenpanzerjacke-sog-korazin-oder-brigantine/>

Abb. VI.138: Matthias Goll, Bretten.

Abb. VI.139: MÄESALU / PEETS / HAIBA: küünarvarrekaitsmed Tartust. 2008, S. 33, Abb. 5.

Abb. VI.140: KHM-Museumsverband, CC BY-NC-SA 4.0, <https://www.khm.at/de/object/527137/>

Abb. VI.141a, b, c und d: Christopher Retsch.

Abb. VI.142: Christopher Retsch.

Abb. VI.143: Christopher Retsch.

Abb. VI.144: Christopher Retsch.

Abb. VI.145: Andreas Petitjean, Dossenheim.

Abb. VI.146a, b, c, d, e und f: Andreas Petitjean, Dossenheim.

Abb. VI.147a, b, c und d: Christopher Retsch.

Abb. VI.148a und b: Christopher Retsch.

Abb. VI.149: Christopher Retsch.

Abb. VI.150a, b, c und d: Christopher Retsch.

Abb. VI.151: Christopher Retsch.

Abb. VI.152: Christopher Retsch.

Abb. VI.153a und b: Liège université Library, Public Domain,  
<https://hdl.handle.net/2268.1/1615>

Abb. VII.1a, b und c: Christopher Retsch.

Abb. VII.2: Hessisches Landesmuseum Darmstadt,  
<https://www.hlmd.de/museum/kunst-und-kulturgeschichte/kunst-des-mittelalters/skulptur.html>

Abb. VII.3: Christopher Retsch.

Abb. VII.4: Wikimedia Commons, FA2010, Public Domain,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Niklaus\\_Weckmann\\_Hl\\_Georg\\_Liebieghaus.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Niklaus_Weckmann_Hl_Georg_Liebieghaus.jpg)

Abb. VII.5a: Bildarchiv Foto Marburg,  
<https://www.bildindex.de/document/obj20095317>

Abb. VII.5b: Andrej Pfeiffer-Perkuhn, Mützenberg.

Abb. VII.5c: Andreas Petitjean, Dossenheim.

Abb. VII.6: Christopher Retsch.

Abb. VII.7: Wikimedia Commons, Wikiwal, CC BY-SA 4.0,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marburg\\_Elisabethkirche\\_\(25\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marburg_Elisabethkirche_(25).jpg)

Abb. VII.8a: Wikimedia Commons, Web Gallery of Art, Public Domain,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Massacre\\_of\\_the\\_Innocents\\_by\\_Matteo\\_di\\_Giovanni\\_\(1482,\\_Sant%27\\_Agostino,\\_Siena\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Massacre_of_the_Innocents_by_Matteo_di_Giovanni_(1482,_Sant%27_Agostino,_Siena).jpg)

Abb. VII.8b: AK SIENA: Matteo di Giovanni. 2006, S. 90.

Abb. VII.9: Wikimedia Commons, Mentnafunangann, CC BY-SA 4.0,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Strage\\_degli\\_Innocenti,\\_Matteo\\_di\\_Giovanni\\_001.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Strage_degli_Innocenti,_Matteo_di_Giovanni_001.jpg)

Abb. VII.10a, b, c, d, e, f, g, h und i: Christopher Retsch.

Abb. VII.11: Christopher Retsch.

Abb. VIII.1: Christopher Retsch.

Abb. VIII.2a und b: Christopher Retsch.

Abb. IX.1a und b: Christopher Retsch.



Abb. VIII.2b:

Eines der aufwändigsten Grabmale stellt den Verstorbenen als vollplastische gegossene Figur dar, eventuell abgegossen von originalen Rüstungsteilen. Werkstatt Peter Vischers d. Ä.: Graf Otto IV. von Henneberg († 1502), möglicherweise um 1488, sicher vor 1490, Römhild, Stadtkirche und ehem. Stiftskirche St. Maria und Johannes d. T.

## IX. Hinweis zur Zitierweise

Alle Zitate aus der Sekundärliteratur sind ohne Kursivschreibung lediglich in doppelte Anführungszeichen gesetzt.

Quellenzitate und -begriffe sind kursiv wiedergegeben. Dies gilt auch für Übersetzungen, die dann jedoch durch „Übersetzung:“ vor dem Quellentext deutlich gekennzeichnet sind (bzw. innerhalb der Quellenzitate durch „[= ]“). Sind Quellenzitate und -begriffe zusätzlich in doppelte Anführungszeichen „“ gesetzt, bezieht sich das Zitat auf eine konkrete Quelle, die dann angegeben ist. Quellenbegriffe in kursiver Schreibung ohne doppelte Anführungszeichen beziehen sich hingegen nicht auf eine einzelne konkrete Quelle, sondern auf die zeitgenössische(n) Bedeutung(en) des Quellenbegriffs (die dann in der Regel im Kapitel IV. Rüstungs- und Waffenterminologie der Quellen nachgelesen werden können, ansonsten in einer Anmerkung erläutert sind).

Da die Kleidungs- und Waffenkunde eine Vielzahl an Fachbegriffen verwendet, die zwar Quellenbegriffe sind, jedoch nicht in der ursprünglichen zeitgenössischen Bedeutung verwendet werden, sind, um Verwechslungen vorzubeugen, Fachbegriffe der Kleidungs- und Waffenforschung immer in einfachen Anführungszeichen ‚ ‚ angegeben. Nur Fachbegriffe die gleichzeitig Quellenbegriffe sind, die sowohl im Spätmittelalter als auch in der Kleidungs- und Waffenkunde tatsächlich die (vermutlich) gleiche Bedeutung hatten/haben, sind kursiv geschrieben. (Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle in einfachen Anführungszeichen geschriebenen Fachbegriffe von der Bedeutung der Quellenbegriffe abweichen, sondern lediglich, dass mir eine entsprechende Verknüpfung zwischen Begriff und Objekt aus den Quellen bisher nicht bekannt ist.) Daher bedeutet etwa ‚Turnier‘ etwas anderes als *Turnier*, ‚Eisenhut‘ etwas anderes als *Eisenhut*, ‚Hundsgugel‘ etwas anderes als *Hundsgugel* et cetera. Lediglich einige wenige auch heute allgemein außerhalb der Forschung gebräuchliche und ohne Missverständnisse verwendbare Begriffe (Waffe, Rüstung, Helm et cetera) sind ohne einfache Anführungszeichen oder Kursivschreibung wiedergegeben.

Falls möglich sind Quellen direkt aus den digitalisierten und zugänglichen Originalen zitiert, waren diese nicht zugänglich, stammen die Zitate aus entsprechenden Editionen. Auch bei einer Zitation aus digitalisierten Quellen sind, falls vorhanden, die entsprechenden Editionen zusätzlich mit angegeben.



Abb. IX.1a.

Quellentexte sind soweit wie möglich im Original belassen. Daher sind etwa das runde s und das lange f wiedergegeben, falls die vorliegenden Editionen diese Unterscheidung berücksichtigen oder direkt nach dem Original zitiert ist. Es sind daher, soweit mit den vorhandenen Zeichensätzen möglich, alle Schreibungen der Quellentexte berücksichtigt (z. B.: *á ä ð ú ũ ü û ŷ ŷ ŷ*). Lediglich die zwei verschiedenen Buchstaben für das kleine r (also das r-rotunda: *ꝛ*) sind nicht berücksichtigt. Abkürzungen wurden in eckigen Klammern [ ] aufgelöst, da auch schon in spätmittelalterlichen Quellen runde Klammern vorkommen. Nicht-kursive Buchstaben in eckigen Klammern sind keine Auflösungen, sondern Ergänzungen, um etwa ein Zitat grammatikalisch anzupassen. Alle runden Klammern ( ) in Zitaten aus Quellen oder der Sekundärliteratur stammen daher aus diesen Zitaten.



Abb. IX.1a und b:

Eine der ungewöhnlichsten Steinmetzarbeiten zeigt dieses Grabmal. Nicht nur ist die ‚Kastenbrust‘ (Goll-torso-front-protection-type-I) sehr deutlich in ihrer stark hervortretenden Form perfekt ausgearbeitet, sondern vor allem die ‚Ringpanzerteile‘ zeugen vom akribischen Perfektionswillen des unbekanntes Bildhauers, da jede einzelne Niete der Ringe erhaben ausgeführt ist. Unbekannt von Aschhausen, um 1430/1440, Schöntal-Aschhausen, St. Georg.



## X. Autor



Christopher Retsch  
(Nachname gesprochen mit langem e),  
Jahrgang 1985, geboren in Heidelberg, aufgewachsen  
in Bretten, zur Zeit wissenschaftlicher Volontär der  
bayerischen staatlichen Museen am Bayerischen  
Armeemuseum in Ingolstadt, Mitglied des Zentrums  
für Mittelalterstudien der Universität Bamberg  
(ZeMas), studierte Interdisziplinäre Mittelalterstudien  
(unter anderem mit den Fächern Kunstgeschichte,  
Geschichte und Germanistik) sowie Denkmalpflege  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.  
Weitere Forschungsschwerpunkte sind neben der  
Waffenkunde die Kleidungsgeschichte, spätmittel-  
alterliche Tragezeichen und obszöne Motivik sowie  
Baugeschichte und monochrome Skulptur des Spät-  
mittelalters.

Steinertstraße 8  
96047 Bamberg  
christopher@c-retschi.de



Rüstungen gehören wahrscheinlich zu den allgemein bekanntesten Objekten des Mittelalters. Schon kleine Kinder wissen vermeintlich was eine ‚Ritterrüstung‘ ist und, dass diese ins Mittelalter gehört. Aber entgegen dieser landläufigen Vorstellung trugen nicht nur Ritter derartige Harnische, sondern nahezu jeder Mann des Spätmittelalters besaß und nutzte Rüstungen, auch Bürger, Bauern und sogar einige Weltgeistliche. Diese Tatsache lässt auf eine breite Kenntnis der mannigfachen Arten von Rüstungen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft schließen. Dies wiederum ermöglichte den Künstlern unterschiedliche Aussagen mittels der Darstellung verschiedener Arten von Rüstungen. Dabei konnten sie sich sowohl auf die tatsächlichen Unterschiede in der zeitgenössischen Nutzungspraxis beziehen, vom pragmatischen Körperschutz bis zum vergoldeten Harnisch, als auch von ihr deutlich abweichen. Die Rüstungsteile wurden somit zu Trägern differenzierter Bedeutungen, die relevante Aussagen über die in Kunstwerken dargestellten Figuren und Geschichten vermitteln konnten.

Die Untersuchung vielfältiger Quellen des Spätmittelalters offenbart ein facettenreiches Bild der spätmittelalterlichen Rüstungen, deren Nutzung in Krieg und Frieden und deren bildlicher Wiedergaben in der Kunst. Die herangezogenen Quellen reichen von literarischen Werken zur symbolischen Bedeutung ritterlicher Waffen, zahlreichen Vorgaben zum Rüstungsbesitz in Stadt und Land, Musterungslisten und Inventaren, Anweisungen aus geistlichen Spielen und Fastnachtsspielen über schriftlich und bildlich festgehaltene Vorgaben vor Anfertigung der eigentlichen Kunstwerke bis hin zu den zahlreichen Kunstwerken mit Darstellungen geharnischter Figuren, seien es (Grab-) Skulpturen, Wandmalereien, Tafelgemälde, Buchmalereien, Zeichnungen oder Druckgrafik.

Eine gründliche Analyse der zeitgenössisch-spätmittelalterlichen Begriffe ermöglicht ein genaueres Verständnis der zahlreichen zitierten Quellen und bringt interessante Ergebnisse hervor. Die Untersuchung der in über 300 Abbildungen wiedergegebenen spätmittelalterlichen Kunstwerke verdeutlicht die vier hauptsächlichen Varianten Rüstungen darzustellen (zeitgenössisch, altmodisch, antikisierend oder phantastisch) und zeigt darüber hinaus die mitunter überraschenden Möglichkeiten, mittels kleiner Details zu den zeitgenössischen Rezipienten ‚zu sprechen‘, um Bedeutungen und Inhalt der Kunstwerke zu vermitteln.



ISBN 978-3-86309-906-0



9 783863 099060

[www.uni-bamberg.de/ubp/](http://www.uni-bamberg.de/ubp/)